Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/zeitschrift02hist

THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE

P HG H
HISTORISCHER VEREIN FÜR STEIERMARK
ZEITSCHRIFT.

Steirische

Zeitschrift für Geschichte.

Herausgegeben vom

Historischen Verein für Steiermark.

II. Jahrgang.

2-3

Graz 1904. — 1905

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

653107
8. 3. 57

Inhalt des II. Jahrganges.

I. und II. Heft. Seite

Franz Ilwof, Frankreich unter Ludwig XIV. und Marschall Vauban 1
Anton Kapper, Fahrengraben 16
C. Freih. v. Gödel-Lannoy, Die kirchlichen Verhältnisse auf Corfu zur Zeit der venezianischen Herrschaft 51
Alois Lang, Steirische Gelder in Avignon 65
Johann Schmut, Joh. Nep. Vinz. Sonntag 71
Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs 74
Literaturberichte: v. Kwiatkowski, Die Constitutio criminalis Theresiana (A. Mell) 77
H. R. v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (M. Doblinger) 84
Jos. Steiner-Wischenbart, Der steirische Volksschriftsteller Fridolin von Freithal (J. Khull) 85
Hans Strigl, Abraham a Sancta Claras Werke (J. Khull) 86
J. v. Frizberg, Die Friz von Vorarlberg (J. Khull) . . 87
Max Lenz, Geschichte Bismarcks (J. Khull) 87
Österreichisches Jahrbuch, 48. Jahrg. (J. K.) . . . 88
Zeitschriftenschau: Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. — Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, II. — J. Schmut, Oberzeiring. — P. Lindner, Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Neuberg in Steiermark. — K. Heider, Fanny Freiin von Thinnfeld. — J. Ilwof, Die Herzogseinsetzung in Kärnten. — G. Budinsky, Medaillen auf Bauten und Denkmälern in Graz. — H. v. d. Sann, Zur Geschichte von Sankt Johann und Paul. — J. Ilwof, Franzoseninvasion in Steiermark 1797. — W. Rauscher, Psychologische Geschichtsforschung 88
Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen (O. Redlich, Archivwesen in Österreich. — C. Giannoni, Archive in Niederösterreich, Staatliches Archivwesen Österreichs. — Landesarchiv. — 57. Hauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark) 88
Personalnachrichten 91
Historisch-genealogischer Fragekasten 92

III. und IV. Heft. Seite

E. Richter, Geschichte und Naturwissenschaft 93
f. Strobl von Ravelsberg, Karl von Stremayr 97
Anton Mell, Das steirische Bannrichteramt 104
Franz Freiherr von Mensi, Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz 134
Ambros Schollich, Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert 139
Literaturberichte: V. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte (A. Mell) 148
Otto Hegemann, Friedrich der Große (f. K.) 148
H. v. Pfister-Schwaighusen, Alldeutsche Stammeskunde (f. Khull) 149
Bodo Ebhardt, Burgen des Elsaß (f. Khull) 149
f. A. Dreßler, Moltke in seiner Häuslichkeit (f. K.) . . 150
Ludw. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung (f. Khull) 150
Pl. Bliemetzrieder, Zur Geschichte des großen abendländischen Schismas (A. Lang) 150
A. Einspinner, Bürgertum und Gewerbe (A. Mell) . . 151
H. Pfeiffer, Kloster Goldenkron. — L. Jahne, Die Khevenhüller (H. Wastian) 151
Dietrich Schäfer, Die deutsche Hanse (H. Wastian) . . 152
Adolf Pichler, Gesammelte Werke (H. Wastian) 153
Zeitschriftenschau: W. Šmid, Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins. — J. B. Holzinger, Delikt der Zauberei in Literatur und Praxis. — f. Ilwof, Erzherzog Johann als Berg- und Hüttenmann. — H. Pirchegger, Geschichte der Stadt und Herrschaft Pettau im Mittelalter. — R. Fiala, Voitsberg. — S. Puchleitner, Die Verwaltungseinrichtung des Erzstiftlandes Salzburg. — M. Vancsa, Zur Geschichte der Besiedlung von Nieder- und Oberösterreich. — Ed. Wertheimer, Die Revolutionierung Tirols im J. 1813. — S. Frankfurter, Limesforschung in Österreich. — f. Ilwof, Steiermärkische Geschichtsforschung. — Heimatskunde 153
Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. (Mich. Mayr, Österr. Archivwesen. — Landesarchiv.) 155
Personalnachrichten 156
Historisch-genealogischer Fragekasten 157

Frankreich unter Ludwig XIV. und Marschall Vauban.

(Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie.) [1]

Von **Franz Ilwof.**

Althergebracht, doch auch gut begründet ist die Einteilung der Geschichte in die drei großen Perioden: Altertum, Mittelalter, Neuzeit. Der Untergang des römischen Weltreiches, die Ansiedelungen der Germanen im Westen und Süden Europas, die dadurch begründete Errichtung neuer Staaten, die Ausbreitung des Christentums, das Ersterben und Erlöschen der antiken Kultur sind Ereignisse von so tief eingreifender und mächtig umstaltender Bedeutung, daß mit ihnen eine Ära abgeschlossen und eine neue begonnen werden kann. Nicht so einschneidend, nicht so mächtig wirkend allerdings, aber immerhin maßgebend für den Schluß einer Epoche und den Anfang einer neuen, wirkten Begebenheiten, welche sich im XV. und XVI. Jahrhundert zutrugen: die Erfindung des Schießpulvers und dessen Anwendung im Kriege, die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, das Wiedererwachen der humanistischen Studien und Aufblühen der Renaissance, die Reformation — so daß man jene Zeit als den Übergang von einer Periode, dem Mittelalter, zu einer neuen, der Neuzeit zu betrachten berechtigt ist.

In jüngster Zeit wurde nun versucht, eine neue Periodenteilung der allgemeinen Geschichte zu entwerfen und zu begründen. Ottokar Lorenz will eine Einteilung der Geschichte nach der von ihm ersonnenen geistreichen Generationentheorie, Helmolt gibt, unterstützt durch eine Reihe trefflicher Mitarbeiter, eine Weltgeschichte oder Menschheitsgeschichte auf geographischer und ethnographischer Grundlage heraus.

Sind solche Versuche immerhin der höchsten Beachtung würdig, und enthalten sie vieles wahre und richtige, so wird sich dennoch

[1] Erweiterung eines Vortrages, gehalten in der allgemeinen Versammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 13. Jänner 1900.

die althergebrachte Einteilung der Weltgeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit ihrer innerlicher Berechtigung wegen gewiß erhalten und auch in der Zukunft behaupten.

Ist die Scheidung des Mittelalters von der Neuzeit auch nicht eine so scharfe, alle Lebens-, Staaten- und Gesellschaftsverhältnisse berührende, wie die von Altertum und Mittelalter, durch welche eigentlich alle Fäden der Kultur durchgeschnitten wurden, und für alles im Völkerleben neuer Grund gelegt werden mußte, so haben sich doch im XV. Jahrhundert Ereignisse zugetragen und sind Zustände geschaffen worden, welche auf alle Verhältnisse in den Kulturstaaten Europas mächtig einwirkten. So war dies in wirtschaftlicher Beziehung besonders durch die Entdeckung eines neuen Erdteils der Fall. Insbesondere erfolgte dies durch den plötzlichen, dann aber auch andauernd sich vollziehenden Zufluß der edlen Metalle aus Amerika nach Europa. Alexander von Humboldt, der wissenschaftliche Entdecker der Tropenländer Amerikas, berechnete denselben nach den Quellen, welche ihm auf seiner berühmten Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents dortselbst zur Verfügung standen. Von 1492 bis 1500 sollen jährlich 250.000 Piaster (der Piaster ist gleich 8 h), von 1501 bis 1545 jährlich 3 Millionen Piaster von Amerika nach Europa gebracht worden sein. Nachdem 1545 die überreichen Minen von Potosi in Peru, 1557 die von Guanajato in Mexiko aufgeschlossen worden waren, nachdem der spanische Chemiker Medina entdeckt hatte, daß man das Silber statt der bisherigen Schmelzprozesse auf dem kalten Wege der Amalgamierung ausscheiden könne (1557) und kurz darnach durch die Auffindung der Quecksilberminen von Guancavelica (1567) das nötige Hilfsmittel zur Hand hatte, vermehrte sich die Edelmetallzufuhr nach Europa in außerordentlich steigender Weise. Von 1546 bis 1600 gelangten jährlich 11 Millionen Piaster, von 1601 bis 1700 16 Millionen Piaster Edelmetall aus dem neuen in den alten Erdteil — gewiß riesige Mengen von Gold und Silber. Wenn nun auch Soetbeer[1] durch neuere Forschungen und Berechnungen diese Quantitäten einigermaßen reduziert, und statt der Summe von 24.000 Millionen Mark, welche in der Zeit von 1545 bis 1803 nach Europa gelangt sein soll, nur 20.000 Millionen Mark feststellt, so ist dies doch eine solche Überfülle von Gold und Silber, daß sie auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse von dem eingreifendsten Einflusse sein mußte. Er zeigte sich zunächst in dem, was man in der Wirtschaftsgeschichte eine Preisrevolution nennt.

[1] Preußische Jahrbücher, 1878, 41. Bd. S. 26—58.

Die außerordentliche Vermehrung der Edelmetallmenge bewirkte eine Verminderung des Wertes, des Preises von Gold und Silber, und dies kann in keiner andern Weise zum Ausdruck kommen, als durch das Steigen der Preise aller anderen Waren und aller Leistungen. Vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis gegen die Mitte desselben betrug diese Preissteigerung das Doppelte, das Dreifache und hat bis gegen das Ende dieses Zeitraumes in einigen Ländern und bei einigen Produkten, so z. B. beim Getreide, das Fünf- und Sechsfache gegenüber dem Preise um 1500 erreicht.[1]

Eine weitere Folge des Edelmetallzuflusses war, daß nun das mobile Vermögen, wenn auch nicht gerade entstand, so sich doch so vermehrte, daß es bald einen gleich wichtigen Faktor, wie das reale Vermögen, im Wirtschaftsleben bildete. War während des Mittelalters das letztere allein ausschlaggebend, so tritt nun das Geldkapital immer bedeutender und mächtiger hervor, so daß sich der schon im XV. Jahrhundert begonnene Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft vollends vollziehen konnte, und das mobile Vermögen endlich zu der Macht emporstieg, welche es heutzutage im Wirtschaftsleben spielt.

Dadurch kam die öffentliche Meinung zur an sich ganz richtigen Anschauung, daß vor allem derjenige reich sei, der viel Gold und Silber besitze, weil er damit alle anderen beweglichen und unbeweglichen Güter sich kaufen könne. Diese Anschauung wendete man aber dann irriger Weise auf den Staat an und kam zu dem Schlusse, nur derjenige Staat sei wohlhabend und reich, der in seinem Gebiet viel Gold und Silber habe, aus diesen Stoffen nur bestehe der Volksreichtum und es sei die Pflicht jeder Regierung, Maßregeln zu treffen, um diese Güter im Lande zu erhalten und zu vermehren. Diese Lehre ist das Grundprinzip jenes Systems in der Wissenschaft und in der Praxis der Volkswirtschaftslehre, welches man das Merkantilsystem nennt. Die Mittel zur Erreichung seines Zieles waren Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber, Beförderung des aktiven Handels mit dem Auslande durch Ausfuhr heimischer Industrieartikel, um Geld ins Land zu bringen und Verbote der Einfuhr fremder Industrieartikel, um den inneren Markt allein für das heimische Gewerbe zu erhalten und den Export von Geld hintanzuhalten, Beförderung der Industrie und des Handels durch Gründung neuer Gewerbezweige mittelst Prämien, Vorschüssen und anderen Ermunterungsmitteln, Abschließung von

[1] Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. (In den Staats- und sozialwissenschaftlichen Beiträgen. Herausgegeben von Miaskowski, II., 2., Leipzig 1893.)

Handelsverträgen, um den eigenen Industrieartikeln Absatz im Auslande zu verschaffen, Gründung großer Handelsgesellschaften zur Förderung des Seehandels, Erwerbung von Kolonien, um zu einem einträglichen Austausch der heimischen Industrieartikel mit den Naturprodukten jener zu gelangen, Verbot der Ausfuhr heimischer Rohstoffe, Gestattung der Einfuhr fremdländischer Rohstoffe, um diese für die heimische Industrie zu billigen Preisen anschaffen zu können.

Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis wurde dieses System jemals vollinhaltlich durchgeführt, aber einzelne, ja viele seiner Sätze wurden in den meisten Staaten Europas staatswirtschaftlich angewendet und haben sich in einzelnen Punkten bis in das XX. Jahrhundert in Geltung erhalten. Insbesondere war dies der Fall in Frankreich, und zwar geschah es namentlich durch Colbert, daher dieses System auch den Namen Colbertismus trägt.

Jean Baptist Colbert,[1] geboren 1619, wurde 1661 controleur général des finances, starb 1683. Die Verdienste, die er sich als Minister für Volkswirtschaft und für das Finanzwesen — so können wir nach der heutigen Nomenklatur seine Stellung bezeichnen — in und für Frankreich erwarb, waren außerordentliche. Er beseitigte die Zerrüttung in den französischen Finanzen, welche durch die vorhergehenden inneren Wirren und durch Kriege waren veranlaßt worden, er steigerte die Staatseinnahmen von 77 auf 131 Millionen Livres, er beförderte den Handel, veranlaßte die Errichtung von Fabriken, welche Seiden- und Tuchwaren, Teppiche, Tapeten und Spiegel erzeugten; er begünstigte die Schiffahrt, schloß Handelsverträge mit fremden Mächten ab, bewirkte die Gründung von Handelsgesellschaften, alles zur Hebung des auswärtigen Handels, legte 1661 den Kanal von Languedoc an. Bei all dem diente ihm das Grundprinzip des Merkantilismus als Leitstern, sein Land durch die Erhaltung und Vermehrung der Edelmetallschätze zu bereichern. — Er stammte aus einer kaufmännischen Familie, mag daher „den Wert des Geldes und dessen effektiven Besitz zu hoch angeschlagen haben: aber er brachte sein merkantiles Bestreben mit dem Zwecke des Staates und dessen großen Interessen, dem Emporkommen des dritten Standes, der Einheit der Nation, ihrer Stellung in der Welt überhaupt in Verbindung."

Colbert war ein Mann der Arbeit, von riesigem Eifer beseelt, fünfzehn Stunden im Tage saß er über seinen Papieren, er kannte kein Vergnügen, als das, welches in der Abwechslung der Geschäfte

[1] Ranke, französische Geschichte. III. Sämmtliche Werke X. 165—182. 402.

bestand und die Zufriedenheit seines Königs, den er wunderbar zu behandeln verstand. Ludwig XIV. war über alle Maßen selbstherrlich, alles in seinem Reiche sollte nur von ihm ausgehen und Colbert wußte seine Vorschläge dem Könige derart vorzubringen, als ob sie dessen eigene Gedanken seien, von dessen Initiative ausgingen und der Minister nur der Vollführer der königlichen Ideen sei. — Sonst war Colbert ernst, rauh, fast abstoßend nach außen hin, unscheinbar in seiner Erscheinung, in seinem Auftreten schritt er immer gerade nach dem einmal ins Auge gefaßten Ziele vorwärts.

Zur Verminderung der Staatsausgaben hob er eine Anzahl von Ämtern, Sinekuren auf, kaufte die Domänen, die um zu geringe Preise in Privatbesitz übergegangen waren, um den ursprünglichen Kaufpreis zurück, denn, so sagte er, die Rechte des Staates seien unverjährbar. Da in Frankreich der Adel Befreiung von jeder direkten Auflage genoß, trat er gegen die angemaßten Adelstitel, aber auch gegen diejenigen auf, die in den letzten dreißig Jahren unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, aber in Zeiten unabweislichen Bedürfnisses um unverhältnismäßig niedrige Preise waren verliehen worden. Er und sein König betrachteten „das öffentliche Vermögen als ein unantastbares Gut, jede Veräußerung desselben in bezug auf die Regierung als unverbindlich, in bezug auf die Erwerber als usurpatorisch; die Zurücknahme des Bewilligten als gutes Recht. Vor der Verletzung der Privaten, in deren Vermögen und bürgerliche Zustände sie gewaltsam eingriffen, scheuten sie nicht im mindesten zurück, sobald damit dem allgemeinen Besten ein Dienst geschehe."

Colberts eifrigstes Bestreben war es, diejenigen, die aus den Verlegenheiten der vorhergehenden Kriege Vorteil gezogen, derselben wieder zu berauben, den gemeinen Mann jedoch von der ihm im Laufe der Kriegsjahre auferlegten Bürde zu entlasten. Die bedeutendste Auflage war die Taille, die im XV. Jahrhundert unter König Karl VII. an die Stelle der früheren außerordentlichen und gelegentlichen Auflagen tretende regelmäßige direkte Steuer von dem Vermögen oder Einkommen der nicht privilegierten Stände, und wurde als taille réelle von dem Grund- und Hausbesitz und als taille personelle als Erwerbs- und Personalsteuer erhoben. Sie lastete nur auf Bürger und Bauer; Adel und Geistlichkeit waren davon befreit, daher war sie parteiisch in der Anlage und bei ihrer Eintreibung wurde sehr streng vorgegangen. Colbert verminderte sie allmählich von 41 auf 35 Millionen Livres, wollte sie auf 25 Millionen herabbringen, auch trat er der Gewaltanwendung bei ihrer Eintreibung ent-

gegen. Hingegen machte er die Abgabe auf Salz allgemein. Zur Förderung der Industrie erhob er hohe Zölle von ausländischen Manufakten, suchte die Ausfuhr inländischer Industrieartikel möglichst zu erhöhen (Handelsverträge, Handelsgesellschaften, Kolonien) und erschwerte den Zerealienexport zugunsten des heimischen Gewerbes, um diesem niedrige Getreidepreise zu erhalten. Allerdings blühte dadurch Frankreichs Industrie, besonders in den oben genannten Zweigen ungemein empor. Mit tiefem Schmerze hatte ihn beim Antritte seines Ministeriums die Beobachtung erfüllt, daß der Welthandel auf etwa 20.000 Schiffen getrieben wurde, von denen 15.000 bis 16.000 den Holländern und nur 500 bis 600 den Franzosen gehörten; daher wendete er besondere Sorgfalt der Hebung der Schiffahrt zu; der Krieg von 1672 wurde wesentlich durch seine Tarifmaßregeln gegen Holland veranlaßt und später suchte er jedem bedeutenden Zweige des auswärtigen Handels einen besonderen Hafen anzuweisen, so dem Levantehandel Marseille. Wie die meisten Nationalökonomen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts schwärmte auch Colbert für die Volksvermehrung, ohne jedoch gerade darin etwas zu erreichen.

So war Colbert der Schöpfer eines Systems, das ebenso originell entworfen als konsequent durchgeführt wurde und das für seinen Staat, für sein Volk dermaßen paßte, daß man die Grundzüge desselben noch in der heutigen Praxis in Frankreich wieder erkennt.[1]

Die Durchführung seines Systems ging jedoch nicht ohne Schwierigkeiten und Hindernisse; in erster Linie hatte er einen Kampf zu bestehen gegen die munizipalen und provinzialen Gewalten; diese waren das eigentliche Hemmnis des wirtschaftlichen Fortschrittes, der Verbesserung von Handel und Manufakturen. Die Beugung der Städte unter eine gleichmäßige Ordnung, die teilweise Aufhebung der Provinzialstände, die Herabdrückung der Gewalt der Provinzialgouverneure und ihre Ersetzung durch die Intendanten — das waren Maßregeln, die ebenso, wie seine großen Straßen- und Kanalbauten, seine Tätigkeit für Posten und Versicherungswesen, für technisches und künstlerisches Schulwesen, für Ausstellungen und staatliche Musterbauten, für private und öffentliche Musterindustrieanstalten, seine Korrektur der Flußzölle, seine Zusammenfassung der inneren Provinzen zu einem einheitlichen Zollsystem auf das Eine hinzielten: das französische Volk im Anschluß an sein glänzendes Königtum

[1] Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, S. 102, 227, 245, 276, 285, 360.

zu einem einheitlichen großartigen kulturpolitischen System im nationalen Stile zu erheben. Die großen Gesetze Colberts — die ordonnance civile von 1667, das édit général sur les eaux et les forêts von 1667, die ordonnance criminelle von 1670, die ordonnance de commerce von 1673 begründeten die Reichseinheit, wie die wirtschaftliche Einheit Frankreichs, sie sind auch volkswirtschaftlich wichtiger als die Tarife von 1664 und 1667, welche den Unterschied der pays d'Etats und der pays d'Election ja nicht zu überwinden vermochten.[1]

Großen Aufschwung, außerordentliche Vorteile erlangte Frankreich durch die wirtschaftlichen und Verwaltungsmaßregeln Colberts; dadurch und durch die zwar unrecht begonnenen, doch siegreichen Kriege Ludwigs XIV. war sein Reich zur Weltmacht geworden, hatte es eine dominierende Stellung im europäischen Staatenkonzerte errungen; die französische Sprache war zur herrschenden in den vornehmen Kreisen des ganzen Erdteils und statt der lateinischen zur Sprache der Diplomaten geworden. Industrie und Handel blühten in Frankreich glänzend empor und die Luxusartikel, besonders was zur Kleidung, zum Schmucke und zur Ausstattung der Wohnungen gebraucht wurde, wurden allenthalben von England bis Rußland, von Spanien bis Schweden aus französischen Fabriken bezogen; dadurch bereicherte sich der Bürgerstand, namentlich die Industriellen und die Kaufleute, und damit war einer der Zielpunkte Colberts erreicht. In den ersten dreißig Jahren von Ludwigs XIV. Regierung, von etwa 1660 bis 1690, nahm die französische Industrie einen riesigen Aufschwung und gewann der Bürgerstand. Aber befriedigt wurde er dadurch nicht. Denn jede höhere Stelle in der Verwaltung, in der Justiz, im Heere, ja selbst in der Kirche war ihm verschlossen und nur Adeligen zugänglich; das währte fast durch das ganze XVIII. Jahrhundert; einer der Hauptgründe des Ausbruchs der großen französischen Revolution war ja die Forderung des Bürgerstandes um Gleichstellung mit dem Adel. — Dieser war weitaus noch immer der bevorzugteste Stand, wenn auch unter und durch Ludwig XIV. mit ihm eine grundlegende Änderung vor sich ging. Bis dahin hatte der französische Adel größtenteils auf seinen Schlössern gelebt, seine Güter teils selbst bewirtschaftet, teils verpachtet, doch auch diese stets unter eigener genauer Aufsicht gehalten. Ludwig XIV. aber wollte, nachdem er sich den glanzvollen Hof von Versailles ein-

[1] Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 1884. VIII. 15—61). S. 46.

gerichtet hatte, als die königliche Sonne von seinen hohen Adeligen und Priestern, gleichwie von einem Chor von Sternen umgeben sein, berief daher diese und jene zu sich und hielt sie in Versailles und Paris fest. Wer ein Hofamt bekleidete, des Königs Gunst wünschte und brauchte, mußte diesem Rufe folgen; das Leben in den Residenzen, der damit verbundene Luxus führte zu großen Ausgaben; die Hoffeste im Schlosse, die eigenen Festlichkeiten, die sie geben mußten, die Erhaltung der ganzen Familie, das Leben zu Versailles und Paris in Saus und Braus verursachten unerschwingliche Auslagen. Daher die Forderungen an die Verwalter und Pächter, Geld und immer wieder Geld zu senden; und diese wieder drückten die bäuerlichen Untertanen mit Auflagen und Lasten, um dem Begehren der Herrschaftsbesitzer nachkommen zu können, aber auch um sich selbst zu bereichern. Die ständige Abwesenheit der Gutsherren von ihren Gütern gab den Pächtern eine selbständige Stellung, langdauernde Pachttermine; nicht selten wurden die Gutsherren, wenn sie von ihren Pächtern Vorschüsse nahmen, Schuldner derselben und so wurden die Pächterfamilien die eigentlichen Besitzer, die nur jährliche Renten an den Gutsherrn zahlten. Frankreichs Adel war durch Ludwigs XIV. glanzvolle, aber innerlich doch grundverderbte Regierung aus einem stolzen, mächtigen Grundadel zu einem vor der königlichen Sonne tief gedemütigten Hofadel geworden. Das übte auch den nachteiligsten Einfluß auf einen Stand aus, von dem wir bisher noch nicht gesprochen, auf den Bauernstand; auf ihm und auf den Bürgern drückte ja die ganze Steuerlast; so lange die Gutsherren auf ihren Schlössern residierten, bestand zwischen ihnen und ihren Untertanen eine Art patriarchalischen Verhältnisses und wenn diese in Not und Bedrängnis kamen, so wurde ihnen häufig durch Stundung oder gar durch Nachlaß der Auflagen und Leistungen geholfen. Da jetzt die bäuerlichen Untertanen nur mehr den Verwaltern und Pächtern unterstanden, hatte dieses gemütliche Verhältnis aufgehört; alles, was Gesetz, Herkommen und Vertrag vorschrieb und gewiß vielfach noch mehr, wurde mit Härte und Chikane eingehoben, denn der edle Herr in Versailles brauchte Geld, viel Geld, und auch der Verwalter und Pächter wollte nicht leer ausgehen. Daher die außerordentlich traurige Lage des Bauernstandes in Frankreich, wozu noch die merkantilistische Volkswirtschaftspolitik beitrug, denn während Handel und Industrie die größten Begünstigungen durch die Regierung erfuhren, wurde die Landwirtschaft geradezu vernachlässigt; keine Maßregel erfloß zu ihrer Förderung, ja die Ausfuhr französischen Getreides wurde verboten, fremdes zollfrei eingelassen, um den Preis der unent-

behrlichen Lebensmittel möglichst herabzudrücken, dadurch die Löhne der gewerblichen Arbeiter zu verringern und in weiterer Folge die Industrieartikel im Wettkampfe mit anderen Ländern zu verwohlfeilen. Fremde Industrieartikel durften gar nicht eingeführt werden, der gewerbliche Artikel konsumierende Landmann war beim Ankaufe von Manufakten dem heimischen Industriellen wehrlos preisgegeben. Ganz Frankreich sollte dem inländischen Gewerbefleiße allein als Markt erhalten bleiben.

So legten Ludwig XIV. Regierung und deren merkantilistische Volkswirtschaftspolitik den Grund zum Ruine des Landmanns und kleinen Bürgers, denn der Aufschwung der Industrie kam vorwaltend doch nur den größeren Industrieunternehmungen zugute und besonders war dies seit Colberts Tod der Fall, da dessen geniale Staatskunst keinen Vertreter mehr fand und der Luxus am Hofe und die riesigen Ausgaben für Ludwigs Eroberungskriege Frankreichs Finanzen zerrütteten, ja erschöpften. Hätte Colbert länger gelebt und gewirkt, vielleicht wäre es diesem großen Staatsmanne, der Frankreichs Industrie und Handel zu so glänzendem Emporblühen gebracht, bei seinem unerschöpflichen Geiste auch gelungen, dem Landbau aufzuhelfen, die Wunden, welche die merkantilistische Politik ihm geschlagen, zum Teile wenigstens zum Verharschen zu bringen; hatte er doch schon vor Jahren die drückendste Last auf Bürger und Bauer, die taille, herabgesetzt — aber das größte Finanzgenie Frankreichs und einer seiner größten Staatsmänner hatte nur kleine Nachfolger. Das Gute und Große in seinen Maßregeln wußten sie nicht fortzusetzen und noch weniger die Schwächen seines Systems zu beseitigen.

Regte sich in Frankreich gar keine Opposition gegen die verderbliche Regierungspraxis jener Zeit, trat niemand gegen die Volkswirtschaftspolitik auf, welche den Verfall des Ackerbaues, der mächtigsten Stütze jedes Staatswesens, bereits herbeigeführt hatte? Doch! Insbesondere sind es zwei Namen, welche hier zu nennen kommen, deren Bemühungen, wenn auch resultatlos, doch für immer als denkwürdig zu bezeichnen sind: Boisguilbert und Vauban.

Pierre Le Pesant de Boisguilbert, ein Mann von großem volkswirtschaftlichem Talente, war ein geachteter Gerichtsbeamter zu Rouen; sein Hauptwerk: „Détail de la France sous le régne de Louis XIV.“ erschien 1697, in späteren Auflagen 1707 und 1712; er wurde wegen seines Freimutes eine Zeitlang verfolgt, seines Amtes entsetzt, durch mächtige Gönner jedoch wieder in seine Stelle eingesetzt und starb 1714. Boisguilbert war ein heftiger Gegner des Colbertismus; er plaidierte für gleich-

mäßige Steuerverteilung, für Aufhebung aller Vorrechte und Befreiungen; er geht tief auf die Quelle und das Wesen des Nationalreichtums ein, auf die Bedeutung des Geldes als Tauschmittel, auf die Freiheit des Handels, auf die Nachteile der Zölle. Das Geheimnis der Wiedergeburt, sagt er, ist die Abschaffung aller fiskalischen Maßregeln, welche Ackerbau und Handel erdrücken; das Volk will nichts als die Erlaubnis und Ungestörtheit der Arbeit und des Verkehrs, oder mit anderen Worten die Erlaubnis, sich bereichern zu können, ohne von der Regierung gestört zu werden. War die bisherige merkantilistische Wirtschaftspolitik lediglich darauf hinausgegangen, soviel Geld als möglich im Lande zu behalten und in das Land hereinzuziehen, um es der Regierung in die Hände zu spielen, so tritt bei Boisguilbert fest und bewußt die allgemeine Wohlfahrt des Volkes als höchstes Ziel auf. Die Finanzkunst soll nicht die Kunst sein, das Volk auszubeuten, sondern die Leistungsfähigkeit desselben zu steigern.[1]

Umfassender und eingehender wendete sich Vauban gegen das herrschende wirtschaftliche System.

Sebastian le Prestre de Vauban, geboren am 15. Mai 1633 zu St. Léger de Fougeret bei Chateau-Chinon, stammte aus einem mittellosen Adelsgeschlechte. Er trat 1651 in das Regiment Condé — Condé stand damals an der Spitze der Fronde und an der Seite Spaniens im Kampf gegen den jugendlichen König Ludwig XIV. — Vauban wurde 1653 von den königlichen Truppen gefangengenommen und trat zur Regierung über, für die er St. Menehould eroberte; 1656 wurde er vor Valenciennes verwundet, 1657 eroberte er Mardyk, 1658 Gravelingen, Oudenarde und Ypern.

Die Befestigung von Breisach brachte ihn in Beziehungen zu Colbert. — 1667 eroberte er Tournai, Douai und Lille. Durch Louvois erhielt er den Auftrag zum Umbau der flandrischen Festungen. 1669 wurde er Generalinspektor aller französischen Befestigungen. Auch an dem Bau des Kanals von Languedoc hatte er Anteil. 1673 bildete er in der Armee Frankreichs das Ingenieurkorps, 1689 führte er das Bajonett ein, 1703 schaffte er den Gebrauch der Piken ab.

Vauban war einer der berühmtesten Festungsbaumeister, ebenso ausgezeichnet aber auch in der Kunst des Angriffs auf Festungen, durch die Anlage von Parallelen (Laufgräben) und durch die Erfindung des Ricochetteschusses (Schuß mit schwächerer Ladung und höherer Elevation, so daß die Kugel mehrere Aufschläge macht und

[1] Hettner, Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. 3. Aufl. II. 35—39.

im flachen Bogen weitergeht). In der Befestigungskunst selbst zeichnete er sich dadurch aus, daß er die verschiedenen Linien der Bastionenbefestigungen in ein richtiges Verhältnis zu einander brachte und durch detachierte Bastionen Abschnittverteidigung anwendete. Sein Festungssystem hat bis in das 19. Jahrhundert geherrscht. Er baute 33 Festungen neu, verbesserte gegen 300 alte und empfahl die Befestigung von Paris. An 53 Belagerungen und an 140 Kämpfen nahm er teil; 1699 wurde er Mitglied der Akademie, 1703 Marschall; 1705 wegen einer Denkschrift, in welcher er sich gegen die Führung des spanischen Erbfolgekrieges aussprach, in den Ruhestand versetzt.

Hoch anerkennenswert, besonders in Anbetracht der Zeit, in der er lebte und des Ranges, den er bekleidete, waren sein Freimut und seine Vorurteilslosigkeit. 1688 trat er in einer Denkschrift gegen die 1685 erfolgte Aufhebung des Edikts von Nantes auf. Er war überhaupt ein Gegner der Übermacht der Kirche. In einer seiner Schriften heißt es: „La France ne trouvera jamais son ancienne splendeur, qui en ruinand la moinerie et faisant divorce de Rome, non en altérant la religion" und an einer anderen Stelle: „Die Gesamtheit der Einrichtungen und Sitten, auf denen die weltliche Macht der Kirche beruht, macht die Kirche selbst zur Erfüllung ihrer wahren Aufgabe untüchtig, untergräbt die königliche Gewalt und dient zur Ausbeutung der besitzlosen Klassen, deshalb muß der Staat die Kirche ihrer weltlichen Gewalten entkleiden. Alles was die Kirche besitzt, hat sie durch frommen Betrug im Laufe der Jahrhunderte dem Königtume und der unwissenden Masse des Volkes entwendet — es ist alles gestohlenes Gut. Nach den bisherigen Erfahrungen muß man fürchten, daß es ihr binnen kurzem gelungen sein wird, allen Grund und Boden des Landes an sich zu bringen. Ihr Reichtum dient auch nur dazu, eine Menge von Nichtstuern zu unterhalten, qui s'en servent pour piaffer, se donner du bon temps et ne rien contribuer aux charges de l'état. Wenn die Kirche ihren Besitz unrechtmäßig erworben hat und sich noch dazu allen Lasten des Staates entzieht, so ist der Staat im Recht, wenn er das gesamte Kirchengut, auch die Zehnten und alles andere konfisziert — wie es hundert Jahre später (1789) in Frankreich geschehen. Er will verhindern, daß der reiche und politisch mächtige Klerus dem Königtum über den Kopf wachse. Nicht bloß den weltlichen Besitz, auch den kirchlichen Dienst will er verstaatlicht wünschen, die Kirche soll aufhören, eine autonome Korporation zu sein. Auch aus den Kolonien sollen die Orden verjagt, ihr Grundbesitz verkauft und aus dem Erlöse Seminare gegründet werden, in denen

vom Staate ernannte, besoldete und absetzbare Priester ausgebildet werden könnten. Wer denkt hierbei nicht an die Maßnahmen Kaiser Josephs II., an dessen Aufhebung der Klöster und Errichtung der Generalseminare!

Und nun von Vauban als Statistiker, Nationalökonom und Finanzpolitiker.[1]

Seine wissenschaftlichen Leistungen auf diesen Gebieten finden wir in seinen Memoiren, in einer Reihe von Denkschriften, von ihm unter dem Titel „Oisivetés" (Stunden der Muße) herausgegeben und in seinem berühmt gewordenen Buche: „Projet d'une dixme royale". Zunächst von Vauban als Statistiker.

Eine seiner Denkschriften enthält den Entwurf einer Organisation der amtlichen Statistik. Er selbst verfaßte und ließ verfassen ausführliche Beschreibungen einzelner Landschaften, statistische Angaben sammeln, ja er regte sogar die Zusammenstellung einer Lohnstatistik an; er sendete Fragebogen und Zählungsformulare aus. Sein Ziel war die allgemeine Erforschung und Darstellung der Zustände des ganzen Reiches. Er schrieb eine geographisch-statistische Monographie über seinen Heimatsgau (Description géographique de l'élection de Vezellay 1693) und ein Jahr darnach begann man mit der großen Reichsenquete, die in der Geschichte der Statistik epochemachend wurde und an der Vauban großen Anteil hatte. Diese statistischen Forschungen brachten ihm die Erkenntnis, daß Frankreich im Verhältnisse zu seiner Größe und Leistungskraft viel zu dünn bevölkert sei; er suchte die Gründe dieser Erscheinung und fand die ungenügende Ernährung des Volkes, die Auswanderung der Hugenotten, die vielen Kriege und das Übermaß der Besteuerung als solche. Bekanntlich hat Emil Zola in einem seiner letzten Romene „Fertilité" dieselbe Frage zum Gegenstande seiner Dichtung gemacht und sie entsprechend den Verhältnissen der Gegenwart beantwortet.

Als Nationalökonom war Vauban gemäßigter Merkantilist, d. h. er hatte sich zwar der merkantilistischen Auffassung vom Wert der edlen Metalle und von der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer günstigen Handelsbilanz angeschlossen, aber alle daraus sich ergebenden Folgerungen hatte er nicht zu den seinigen gemacht, ja mehrere derselben lehnt er sogar ausdrücklich ab.

Zur Hebung des Volkswohlstandes macht er in seinen Schriften höchst beachtenswerte Vorschläge: Austrocknung der

[1] Lohmann Fr., Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie. (Staats- und sozialwissenschaftliche Schriften, herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. XIII. 4. Heft. S. 1—172.)

großen Moore, Bewässerung der dürren Landstrecken, Abschaffung der Binnenzölle, Förderung der Seiden- und Porzellanindustrie durch den Staat, Auszeichnung und Belohnung von Erfindern und Entdeckern durch die Regierung, Begünstigung des Außenhandels, Erbauung eines Riesennetzes von Kanälen, Flußkorrektionen, Errichtung eines Handelsrates, Hebung des Bergbaues, Erweiterung und Verbesserung des Landstraßensystems, Einführung einer einheitlichen Maß- und Gewichtsordnung, einheitliches bürgerliches Recht, Freiheit und Erleichterung des Handels und insbesondere Sorge für die Vermehrung der Bevölkerung, denn die Macht der Staaten ruhe nur in der Zahl der Untertanen — Vauban war also Populationistiker sowie viele Nationalökonomen vor und nach ihm. Dichte Bevölkerung in einem durch natürliche Grenzen geschützten Gebiete erschien ihm als der günstigste Zustand für Staat und Volk.

Sein berühmtestes und letztes Buch ist der „Projet d'une dixme royale"; wovon er in demselben handelt und was er damit bezwecken will, spricht er auf dem Titel aus: „Qui suprimant la Taille, les Aides, les Douanes d'une Province á l'autre, les Décimes du Clergé, les Affaires extraordinaires et tous autres Impôts onereux et non volontaires. Et diminuant le prix du Sel de moitié et plus, produroit au Roi un Revenu certain et souffisant sans frais et sans être á charge á l'un de ses Sujets plus qu' á l'autre, qui s'augmenteroit considerablement par la meilleure culture des Terres" — es ist also keine nationalökonomische, sondern eine finanzpolitische Schrift.

In dem „Projekt"[1] schildert Vauban zuerst die innere Lage von Frankreich. Er kannte sein Land genau, er hatte es fünfzig Jahre lang durchreist, nicht bloß als Soldat, auch als Staatsmann und Menschenfreund; überall hat er auf diesen Zügen alle erheblichen, auf Krieg und Seewesen, auf Finanzen, Handel, Kirche und innere Verwaltung bezüglichen Tatsachen mit liebevoller Sorgfalt verzeichnet. Erschreckend und trostlos ist das Bild, das er entwirft. Allenthalben zeigte es sich ihm, daß die Bodenkultur in erschreckender Weise zurückgehe, daß der Umfang des Brachlandes immer größer, die Ernteerträge des bebauten Landes immer geringer würden; ja selbst die Ernährung des Volkes — 19 Millionen betrug damals die Bevölkerung Frankreichs — sei ernstlich bedroht und darin liege auch die Ursache der schwachen Bevölkerung und eben dadurch seien sowohl des Reiches Wehrkraft, als sein Finanzwesen gelähmt. „Durch alle Forschungen, welche ich

[1] Mir liegt die Ausgabe von MDCCVIII. o. O. vor.

angestellt", so fährt Vauban fort, „habe ich erfahren, daß fast der zehnte Teil des Volkes am Bettelstab ist und in der Tat bettelt, daß von den neun anderen Teilen nur fünf im Stande sind, jenen ein Almosen zu geben, daß von den übrigen vier wieder drei ganz und gar von Schulden, Rechtshändeln erdrückt werden und daß der Rest, unter welchen ich einzelne Männer des Gerichtes, des Heeres, der Geistlichkeit, den Adel, Beamte, gute Kaufleute und wohlhabende Bürger stelle, höchstens auf hunderttausend Familien zu rechnen sind. — Er war über die tiefste Grundursache dieses Elends nicht in Zweifel. „Man verachtet und überlastet die partie basse, die doch sowohl durch ihre Anzahl wie durch ihre wirklichen Leistungen der Grundpfeiler des Staates ist. Warum aber sind die Großen (Adel und Klerus) frei von Lasten und Steuern?" — Mit edelster Herzenswärme führt er sodann den Satz aus, daß alle Untertanen ohne Unterschied des Standes in gleicher Weise die natürliche Verpflichtung haben, nach Verhältnis ihres Einkommens zur Deckung der Staatsbedürfnisse beizutragen, und daß jedes Vorrecht, welches von diesen Beiträgen befreit, eine Ungerechtigkeit, ein Mißbrauch ist.

Der Grundgedanke seiner Steuerreform ist, die persönliche Steuerfreiheit der oberen Stände müsse fallen und eine allgemeine direkte Besteuerung ohne jede Exekution solle den Kern des Staatseinkommens bilden. Sein Reformprogramm ist der Ausdruck einer praktischen Tendenz, welche auf die Entlastung der besitzlosen Klassen durch stärkere Belastung der besitzenden und die Verteilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit hinzielte.

Er schlägt vor, daß an Stelle der Unmasse von Steuern und Lasten, welche als tailles, capitations, aides, traites foraines und dixiemes erhoben wurden, eine einzige Hauptsteuer zu setzen sei, welche entweder als Natural- oder als Geldleistung bestritten werden müsse und je nach den Umständen zwischen dem zehnten und zwanzigsten Teil des Einkommens auf- und abschwanken könne. Diese Steuer soll vier verschiedene Quellen haben: 1. den Zehnten von allen Ernten, 2. den Zehnten von allem Geldbesitz und Einkommen vom Prinzen bis zum Niedrigsten, 3. eine mäßige Auflage auf das Salz, 4. feste Abgaben von den Domänen, Feudalrechten und anderen zufälligen Erträgen. Das ganze bisherige Steuersystem sollte aufgehoben und durch die aus vier Quellen fließende dime royale ersetzt werden.

Wenn sich Vauban in diesen Vorschlägen auch zum Teil vergriffen hat — denn wo könnte der Staat den Natural-Zehent auch nur von Getreide, Wein ꝛc. unterbringen und wie könnte er diese Vorräte an Mann bringen — so ist doch der Grundgedanke,

von dem er sich leiten ließ, der höchsten Anerkennung wert: der Umsturz aller bestehenden Härten und Ungerechtigkeiten in der Besteuerung, Entlastung der niederen Klassen, der kleinen Bürger und der Bauern, höhere, aber gerechte Belastung der oberen Klassen, des bisher steuerfreien Adels und Klerus.

Vauban täuschte sich über die Schwierigkeiten bei der Durchführung seines Projektes nicht, er klagt selbst, „daß die Zeit noch nicht gekommen sei, um das arme leidende Volk aus den Händen jenes Otterngezüchtes zu reißen, das wert sei, die Galeeren zu füllen und das doch in Paris so stolz herausfordernd einherschreitet, als habe es den Staat gerettet."

So viel von dem Inhalte von Vaubans „Projet d'une dixme royale". Er hatte die Arbeit an seinem Buche schon 1698 gleich nach dem Frieden von Ryswik begonnen, er schrieb es also als die Dekadenze Frankreichs nach den glänzenden Jahren Ludwigs XIV. bereits begonnen hatte. Es erschien anfangs 1707; der Marschall überreichte es dem Könige; da fand er aber einen höchst üblen Empfang; alle seine Verdienste, seine militärische Genialität, seine langbewährte Treue, wurden vergessen, er wurde in tiefster Ungnade entlassen, er galt als ein Unsinniger, ein Verbrecher. Am 14. Februar 1707 wurde der „Projet" konfisziert, am 19. März wurden alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, vernichtet. Er hat sich aber dennoch erhalten, denn gegen Geist und Wissenschaft kämpfen selbst Feuer und Schwert vergeblich. Bald erschienen zahlreiche Nachdrucke des verfehmten Buches, besonders in Holland, dem Lande, das damals überhaupt die Zufluchtsstätte verfolgter Geisteshelden und ihrer Werke war und in vielen Exemplaren wurde es in Frankreich eingeschmuggelt, wo es tausende aufmerksame Leser fand und gewiß nicht wenig zu dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umsturze beitrug, der achtzig Jahre später über Frankreich hereinbrach.

So war Vaubans Leben und Wirken. Er war groß als Soldat und als Meister der Befestigungskunst, noch höher aber ist er zu schätzen als Kenner der Verhältnisse und Zustände des seinerzeitigen Frankreich und insbesondere als Menschenfreund, denn eine Erleichterung des schweres Loses der niederen Klassen zu erreichen, war das Ziel all seines Studiums, seines wissenschaftlichen Wirkens, seines arbeitsreichen Lebens, aber auch die Ursache seines Todes geworden.

Fahrengraben.

Ein abgekommener steirischer Edelmannssitz.

Von **Dr. Anton Kapper.**

Von Fehring durchschneidet die Fürstenfelder Straße in nördlicher Richtung quer das Raabtal. Wir wandern auf derselben dem Dorfe Brunn zu. Unsere Aufmerksamkeit ist dem gegenüberliegenden Berghange zugewendet, der das Tal nach Norden abschließt und den wir übersteigen müssen, um das Ziel unserer Wanderung zu erreichen. Unmittelbar vor dem Dorfe biegt die Straße rechtwinkelig nach Osten um. Wir aber folgen dem Fußwege, der in gerader Richtung den Berg hinanführt. Bevor wir in den Wald eintreten, der den Rücken desselben krönt, halten wir kurze Rast und pflegen Überschau über das anmutige Landschaftsbild. Ein weiter Talkessel, von dessen Rande zahlreiche Dörfer mit ihren weißen Häusern aus dem Grün zu uns herüberleuchten, dehnt sich zu unseren Füßen aus, umrahmt von sanftansteigenden, teilweise bewaldeten Hügeln, deren Hänge mit Gehöften dicht übersäet sind. Gerade uns gegenüber am Berge dehnt sich Fehring aus mit seinem mächtigen Turme, das mit dem nahen Höflach wie zu einem Orte verschmolzen scheint, und die große weite Ebene, in der es krabbelt von Getier und Menschen, die sich emsig abmühen im Schweiße ihres Angesichtes um das tägliche Brot. Wie viele wohl haben es hier genau in derselben Art gehalten, auf dieselbe Weise geackert und geerntet in Väters Zeiten, als noch nicht das Schienengeleise die Ebene durchschnitt, und in Großvaters Zeiten und früher, wo noch im nahen Schlosse der Gutsherr über Wohl und Weh seiner Untertanen gerade nicht immer selbstlos waltete, zu dessen wenn auch oft beschränkter Herrlichkeit seine mehr oder minder zahlreichen Bäuerlein in pflichtiger, beileibe aber nicht immer echter Demut aufblickten. — Ob wohl die neue Zeit mit der Lösung aus Fron und Robot, mit der Freiheit des Eigens auch jene des Denkens und damit das ersehnte Glück gebracht hat? Geradeso wie die Lebensbedingungen

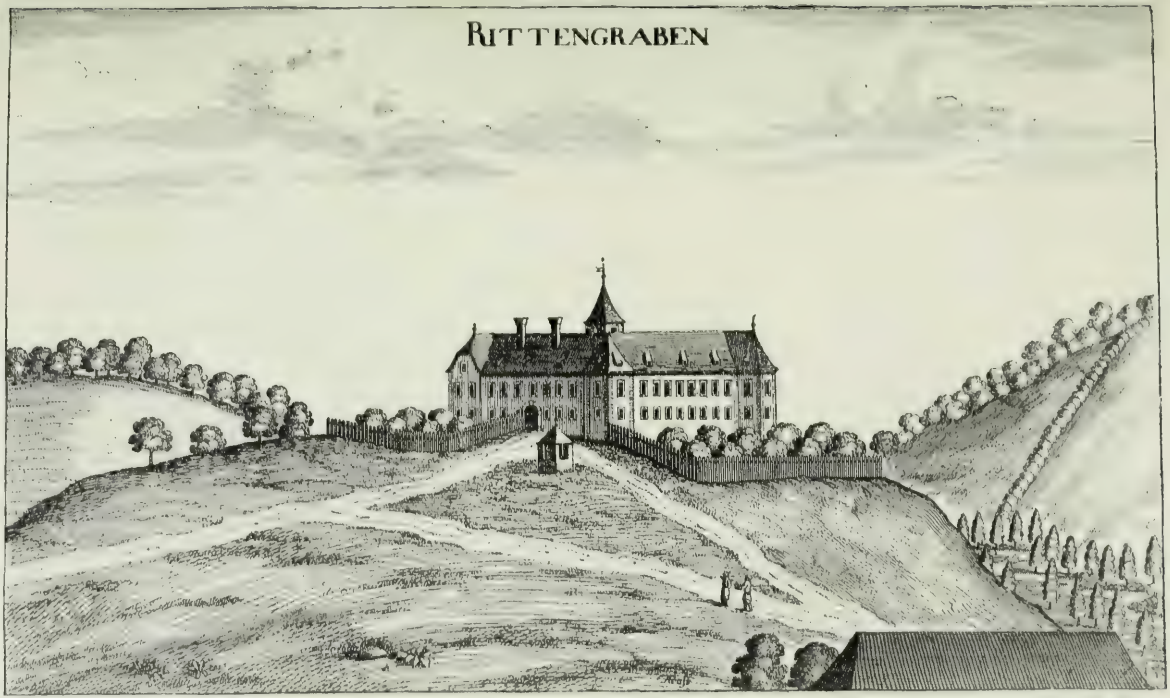

Phot. A. M.

Unter-Marreneck **Fahrengraben** — Rittengraben.

Aus Vischers „Schlösserbuch". 1681.

die gleichen geblieben sind, nur die Bedürfnisse haben sich gesteigert, ist auch die Denkart noch vielfach dieselbe, denn heute noch geht der Landmann bei allen seinen freudigen wie traurigen Anlässen nicht zur Behörde, sondern zur „Herrschaft".

Doch wir müssen weiter. Es umfängt uns schon der Wald und rüstig ausschreitend haben wir bald die Anhöhe erreicht. Der Weg führt dann sanft bergab an einem Gehöfte vorüber und gleich unterhalb desselben sehen wir das Ziel unserer Wanderung auf einem ausladenden Berghange unmittelbar zu unseren Füßen. Knapp am Westrande eines kleinen Plateaus, das ziemlich steil nach drei Seiten abfällt, erhebt sich ein zwar kleines, aber massiges Bauwerk von Stockhöhe. Die uns zugekehrte Giebelseite weist drei Fenster auf und darüber, so daß der Anschein eines zweiten Stockwerkes erweckt wird, aber schon halb in Dachhöhe, wieder drei. Im Parterre sind zwei runde Löcher erkenntlich, die sich dann bei genauerer Untersuchung als halbvermauerte Schießscharten erweisen. Näher schreitend, gewahren wir rechts vom Wege im Boden eine kreisförmige Vertiefung. Wir können unschwer die Örtlichkeit erkennen, wo der Ziehbrunnen sich befand, der auf dem Vischerischen Bilde unmittelbar vor dem Haupttore ersichtlich ist. Nun haben wir auch die Ostseite des „Stöckels" oder „Schlössels", unter welchen Bezeichnungen die Baulichkeit allgemein bekannt ist, vor uns. Es fesselt aber unsere Aufmerksamkeit sogleich eine über der Türe eingemauerte Inschriftentafel aus weißem Marmor, die leider mitten durchgesprungen ist und wir lesen:

DAS · HAVS · HAT · ERBAVT · DER · EDLE · VND · GESTRENGE ·
HERR · MAXIMILIAN · NARRINGER · SAMBT · SEINER · LIE-
BEN · GEMACHL · DER · EDLEN · VND · EHRNTHVGENTREICH-
EN · FRAVEN · FELICITAS · GEBORNE · VON · STAINACH ~ ~ ~
DAS · HAVS · STET · IN · GOTTES · HANT
ZV · VNTER · NARNEGG · IST · ES · GENANT

Links und rechts davon sind die Wappen des Erbauers und seiner Gemahlin eingemauert. Sie sind von demselben schönen weißen Marmor, der von Künstlerhand in entzückender Feinheit bearbeitet ist. Merkwürdig ist es, daß die überlebensgroßen Figuren des Mars und der Bellona, die den Eingang zum Schlosse Riegersburg bewachen und die die Gallerin einige Jahrzehnte später meiseln ließ, auch aus demselben Materiale bestehen. Im linken Wappen erscheint im viergeteilten Schilde je abwechselnd der Narr und das Hufeisen, ebenso auf der doppelten Helmdecke, und die Buchstaben M(aximilian) N(arringer). Der andere genau

gleich bearbeitete Stein zeigt die drei übereinander gestellten sich verjüngenden Würfel der Familie Steinach und die Buchstaben F(elicitas) N(arringer) G(eborne) V(on) S(teinach). Darüber nun gerade unter dem Fenster ist noch ein Stein eingemauert, dessen Bedeutung wir nicht ergründen konnten. Das Material ist Sandstein, der Form nach ist er rechteckig. Es ist nicht die geringste Spur einer Inschrift oder eines Wappenbildes erkenntlich, wohl aber die einer groben Bearbeitung. Fast hat es den Anschein, als sei er erst an Ort und Stelle abgemeiselt worden. War dies der Schlußstein des Gebäudes oder ist er vielleicht verkehrt eingemauert? Es haben sich ja alle diese Stücke ursprünglich nicht an der jetzigen Stelle befunden, sondern waren wohl über dem Tore angebracht gewesen. Beim Abbruche des Schlosses wurden sie in pietätvoller Erinnerung an die Erbauer desselben geschont und dem kläglichen Reste der einstigen Herrlichkeit wieder eingefügt. An den Ecken springt die Mauer etwas vor, ohne aber die Dachkonstruktion zu beeinflußen, so daß der mittlere etwas zurückstehende Teil nur eine breitere Hohlkehle aus einfacher Bretterverschalung aufzuweisen hat. Das ganze Gebäude, vom Zahne der Zeit stark mitgenommen, macht einen gar ärmlichen Eindruck. Es ist eben nur mehr ein kleines Überbleibsel eines viel bedeutenderen, von dem gerade so viel geschont wurde, als für einen Weinkeller, diesem Zwecke dient es nun, notwendig war.

Wollte man aus den heute bestehenden Größenverhältnissen der Innenräume auf jene der Schöpfung Max Narringers schließen, so wäre dies wohl verfehlt. Das Schloß muß auch in seiner architektonischen Ausstattung reicher bedacht gewesen sein, als es Vischer in seiner Ansicht von 1681 darstellt. Denn schon die beiden Wappenbilder beweisen uns sowohl durch die Vornehmheit des Materials als auch durch die Art der Ausführung von Künstlerhand, daß er einen bedeutenden Spargroschen im Sacke hatte, als er seinen neuen Edelsitz erbaute, wobei er der Mitwirkung des künstlerischen Geschmackes, wenn freilich im Geiste der Zeit, nicht entbehrte. Wenn unsere Schlösserbibel diesen Edelsitz uns in geradezu puritanischer Schmucklosigkeit zeigt, so hat dies seinen Grund darin, daß Vischer nicht alle Örtlichkeiten, die er darzustellen hatte, aus eigener Anschauung kannte, sondern sich oft mit bescheidenen Skizzen begnügen mußte, so daß er in seiner Darstellung vielfach schablonenhaft vorgeht. Nur über Lage und Ausdehnung der Gebäude können wir ihm unbedingt Glauben schenken. Demnach bedeckte das Schloß nahezu das ganze Plateau, das heute ein Acker einnimmt. Und tatsächlich stößt man beim Pflügen in ganz geringer Tiefe auf das kaum von einer notdürftigen Humusschichte

überdeckte alte Mauerwerk, und das ganze Ackerland ist übersäet mit Ziegelstücken und Steintrümmern, wovon erstere aus einem viel feineren Lehm, als er heute allenthalben verwendet wird, sehr sorgfältig geformt sind, während letztere die charakteristischen Merkmale des vulkanischen Eruptivgesteins aufweisen, häufig noch die unbearbeitete vulkanische Bombe darstellen, wie sie im nahen Eruptivmassiv des Fehring—Gleichenberger Höhenzuges gefunden werden. Allenthalben werden auch Münzen aufgeackert und ist der Verfasser dieses selbst im Besitze einer Reihe derartiger Funde.

Auch die Örtlichkeit war für einen adeligen Ansitz nicht schlecht gewählt. Vor uns dehnt sich ein langgestrecktes fruchtbares Tal aus, von teilweise bewaldeten mäßigen Hängen umschlossen, die allenthalben von größeren oder kleineren Gehöften bedeckt sind. Durch zwei an einer Stelle einmündende Seitentäler wird eine Weitung geschaffen, in die der Höhenzug einen niedrigeren Ausläufer wie eine Nase hineinstreckt, der am äußersten Ende das Schloß trug. Der ganze Graben, Rittengraben heißt er heute, den man von hier aus überblicken kann, war Eigenbesitz der Narringer und wurde von Johnsdorf aus verwaltet. Infolge der großen Entfernung war aber der Wirtschaftsbetrieb ein ziemlich umständlicher, und mußte das schwere Fuhrwerk entweder über die unwegsamen Berge oder nach der Ebene hinaus über Brunn zum Schlosse Johnsdorf seinen Weg nehmen. Ersteres war mühsam, letzteres zeitraubend. Und so entschloß sich Maximilian Narringer, da der im Fahrengraben zwar bestehende „Hof" auch nur mäßigen Anforderungen entsprach, mitten unter seinen etwas abseits gelegenen Untertanen, um sie besser bei der Stange zu haben, ihre eigene Gutsherrlichkeit zu errichten. Einige alte, ursprünglich von den Walseern auf Riegersburg zu Lehen rührende später landesfürstliche Gülten bildeten die Grundlage der neuen Herrschaft „Unter-Narrenegg" im Fahrengraben. Nach dem Lehenbriefe des Erzherzogs Ferdinand II. an Hans Friedrich von Steinach vom 20. Juni 1597 waren es jene Stücke und Güter, die er „von vnsern getreuen lieben Maximilian Narringer, welcher solche vormahlen für sich und anstatt seiner Geschwistriget von Vns auch zu Lehen empfangen, ihme aber volgends dieselben in fürgangene Theilung allein angefallen waren, käuflich an sich gebracht hatte, also: item zu Rohr ein Hoff, item ein Wisen, so der Sorger innen hat, item drei Huben, zwei Hofstetten, item ein Holz daselbst zu Rohr, item zu Edelspach drei Höf, ein Holz daselbst, item ein Winkel vnter der Rohrmühl zu Veldpach, item mehr ein Holz daselbst." Alle diese Güter sind „nach dem Guet Fahrengraben gehörig".

Der Narringer konnte von seinem neuen Edelsitze mit viel größerem Rechte sagen, er habe denselben „auf grünem Wasen“ erbaut, als dies die Gallerin vom nahen Johnsdorf tuen konnte, die dieses Schloß einige Jahrzehnte später nur umbauen ließ, wenngleich auch er an bereits Gegebenes angeschlossen hat. Es war dies jener Bauernhof, den die Gebrüder Narringer im Jahre 1568 am 1. März im Tausche von Gallus Feyertag erwarben, was uns auch durch einen Landrechtsakt von 1617 bezeugt wird. In diesem Jahre war Hans Freiherr von Stadl auf Riegersburg mit dem damaligen Inhaber von Fahrengraben, Georg Christoph Rüd von Kolenburg wegen der „Jägerey im Erdtpreis ob Haczendorf“ in Streit geraten. „Ich habe den Herrn Georg Christoph Rüden in Hofrechten dahin beclagt, vmb daß er sich in aigner Person im Februar 1611 vnderstanden, die von meinen Jägern bei Ober Haczendorf im Erdtpreis genannt, alda Ich von Riegkhers-purg aus des Jagens vber Jar vnd Tag (ja noch zur Zeit, da der Varngraben nur ein Paurnhoff gewest, vnd allererst vor ein etlich vnd 30 Jahrn zu einem Edlmanns Sitz erpaut worden) in ruebiger Posseß, aufgerichten Nöcz abzuwerffen und meine Leut hinwegh zutreiben . . .“

Sind doch viele unserer angesehenen Adelsgeschlechter bäuerlichen Herkommens und namentlich der kleine Landadel saß noch oft bis spät herauf auf dem Hofe des Ahnherrn, des reisigen Bauern, bis durch gute Hauswirtschaft, nicht minder durch beutereiche Kriegsfehde und wohl am häufigsten durch spekulative Versippung das Geld im Beutel anwuchs, womit dann auch der Hof in seinem bescheidenen Äußeren sich etwas auftat und sich wohl erstlich eine Feder auf den Hut steckte, ein Türmchen sich zulegte, bis er zu Stattlicherem überging und einen Zubau oder ein Stockwerk sich leistete. Es mußten es aber nicht alle Adelshöfe so weit bringen und wir begegnen auch im Vischer manch einem Ausbund an Häßlichkeit, manch „verwedelten Kerl“, der den anderen vornehmen gegenüber im Wachsen zurückblieb und von denen einer, Eibersdorf der Rüd von Kolenburg, von dem es 1600 heißt, er sei von Holz erbaut und „mit Laimb verworfen“, vielleicht noch nicht der schlechteste war.

Dem gegenüber weist unser Fahrengraben ein bei weitem vornehmeres Gepräge auf und führt sich gelegentlich auch gleich als „Gschloß“ ein. Der Vorstellung eines solchen nun entsprach es allerdings, denn das massige Viereck mit seinen Ecktürmen und vielen Fenstern muß von der Anhöhe einen gar stattlichen Anblick gewährt haben. Wir müssen aber diesen adeligen Ansitz doch unter die Reihe der sogenannten Gülthöfe weisen, da

er sowohl nach Art wie Zeit der Entstehung in jene Periode der Baufreudigkeit am Ausgange des XVI. und Beginne des XVII. Jahrhunderts gehört, wodurch unserem Lande neben den alten Adelssitzen eine ganze Reihe neuer vom einfachen Hofe bis zum glänzenden Prunkschlosse zuwuchs, mit der neuen Zeit auch die sichtbaren Erfolge eines neuen Adels aus Beamten- und Kriegerstande, aus Handelserfolgen und Hammertätigkeit. Namentlich die große Reform der Kammergüter von 1570—1585 unter der Regierung des Erzherzogs Karl II. war dem Aufkommen neuer Edelsitze besonders günstig. Es war dies jene Zeit, in der der Landesfürst im Kampfe mit den meist widerhaarigen Ständen vertraute Männer und treuen Rat um seine Person nötig hatte, in der politische, finanzielle und nicht minder konfessionelle Schwierigkeiten zur Heranziehung ungewohnt vieler Hilfskräfte drängten, so daß außer dem Hofstaate noch ein förmlicher Kanzleistaat mit vielen fremden Elementen die Burg zu Graz bevölkerte. Da war es, da der Landesfürst treue Dienste gerne lohnte, meist ziemlich leicht, eine neue Herrschaft zu gründen. Man kaufte „mit dem Rücken besetzte" Grundstücke, nahe und ferne, wie sie eben zu haben waren, zusammen, erwarb einen wohlgelegenen Bauernhof dazu und baute denselben nach Bedürfnis, Laune und Sparpfennig um oder frischweg ein neues Haus „auf grünem Wasen". War das Ganze fertig, erhielt es ein eigenes Blatt im landschaftlichen Gültbuche, oft auch, mit Genehmigung des Landesfürsten, einen neuen Namen und damit ein neues oder das einzige Prädikat des Besitzers. So schrieben sich nicht bloß Maximilian und dessen Bruder Hans Adam Narringer, sondern auch ihre Besitznachfolger, die Steinach und Rüd von Kolenburg „zum Fahrengraben".

Wieso aber kam es, daß uns dieser Name nicht erhalten blieb? Über die Schöpfung Max Narringers waltete ein eigener Unstern.

Schon der vom Bauherrn ihr beigelegte Name konnte sich nicht Geltung verschaffen. Da der Stammsitz der Familie Narreneck bei Kirchbach, das heutige Waldeck, bereits in andere Hände übergegangen war, sollte bei der neuen Gründung wenigstens im Namen die Erinnerung an die Wiege des Geschlechtes fortleben und so benannte Max das neue Schloß Unter-Narreneck und den Graben als das hauptsächliche Geltungsgebiet der neuen Herrschaft darnach den Narrengraben. Aber die alte Bezeichnung Fahrengraben war so tief im Volke eingewurzelt und wirkte so kräftig nach, daß der Schöpfer selbst die Eintragung im ständischen Gültbuche unter *diesem* Namen erwirkte. In der Folge aber geschah etwas ganz Merkwürdiges. Während das Schloß nun diesen Namen

als den offiziellen bis zu dessen Verschwinden beibehielt, begann sich während der über 40 Jahre dauernden Inhaberschaft der von Rüd für den Graben die Bezeichnung Rüdengraben einzubürgern, woraus dann später, als die Kenntnis des wahren Sachverhaltes schon längst entschwunden war, Rittengraben wurde, indem auch heute nur noch die dunkle Vorstellung nachwirkt, daß hier einmal Ritter gehaust haben. Schon Franz Leopold Freiherr von und zu Stadl nimmt in seinem „Hellglänzenter Ehrenspiegel des Herzogthums Steyer" (geschrieben 1731—1741 auf Schloß Kornberg) von dieser Namensänderung Kenntnis. „Die Rüdt von Kollenburg waren in Steyer Landtleith vnd haben alda besessen... die Herrschafft vnd Schloß Fahrngraben in Untersteyer, welches bevor denen Narringer gehörig gewest vnd den namen Narrengraben gehabt, weil es aber die ritten (Rüden) inen gehabt, so ist es Ritten graben genent worden." Mit diesem Namen hat es auch G. M. Vischer in seiner „Topographia Ducatus Styriae" von 1681, allgemein als steirisches Schlösserbuch bekannt, verewigt, wo unter Nr. 293 das Schloß „Rittengraben im Viertel Vorau, der Frau Maria Eleonore Gräfin von Rosenberg, geborne Gräfin von Kisl gehörig" erscheint, was, nebenbei bemerkt, nicht wahr ist, denn sie hat erst 1689 die Ehe geschlossen, und auch auf seiner großen Karte von Steiermark von 1678 finden wir dasselbe abgebildet. Als nächster führt K. Kindermann in seiner Karte des Grazer Kreises von 1789, wenngleich das Schloß als solches nicht mehr bestand, in offenbarer Anlehnung an Vischer unter den Schlössern des Raabtales neben Hohenbruck, Stein, Johnsdorf (Jennersdorf), Bertholdstein, Hainfeld und Kornberg auch Rittengraben an, allerdings mit etwas kleinerer Signatur als die genannten und etwas zu weit nach Osten geschoben. Denselben Fehler begeht auch der Nachtreter Kindermanns, Joseph de Castro in seiner Carte de la Styrie von 1812. Auch er führt Rittengraben noch als Schloß an. Damit verschwindet es vollständig aus den Kartenwerken, nachdem ja von demselben auch tatsächlich nur mehr das „Stöckl" übrig geblieben war, wie es noch heute im Besitze des Herrn Friedrich von Stenitzer besteht. Der Name Fahrengraben ist nur noch in einigen Riednamen, wie Farra, Farcha und Vorcha erhalten. Im Berichte des Jakob und Christoph von Falbenhaupt an den Landeshauptmann, die nach Georg Christoph Rüd von Kolenburg 1620 die Inventur vornahmen, führt dieser das Prädikat „zum Forchenbach". Letztere Bezeichnung dürfte auch für die Worterklärung den Schlüssel bieten. Forchen bedeutet hierzulande Föhre. Und wenn man sich vorstellt, daß der ganze Graben einmal stark bewaldet und erst allmählich gerodet worden war, im Dialekte

überdies das a wie o gesprochen wird, so gebe dies die Bedeutung Föhrengraben. An Fahrengewächse zu denken, dürfte wohl kurzweg von der Hand zu weisen sein.

Die erste urkundliche Nachricht über den Fahrengraben von 1465 zeigt uns gleich die Narringer im Besitze desselben, indem sie in diesem Jahre zu ihren Stubenberger Lehen Zehnte zu Unter- und Ober-Farnpach dazukauften. 1568 saßen sie wieder auf Johnsdorf, hatten aber unser Schloß wegen einer Geldschuld an Max Ruep von Pfeilberg, den Alten verpfändet. Dieser war auch von 1563 bis 1566 Bestandinhaber der landesfürstlichen Herrschaft Riegersburg und hatte vom Kaiser Ferdinand I. mit Dekret vom 31. Oktober 1558 die Erlaubnis erhalten, den ihm eigentümlichen Schwanzturm in Fürstenfeld, da sich schon seine Voreltern von Pfeilberg geschrieben hätten, von nun an Pfeilberg nennen und sich darnach schreiben zu dürfen. Wann die Narringer den „Farrgraben" rückgelöst haben, ist urkundlich nicht erweisbar. Wir wissen nur so viel, daß er 1571 beim Tode Hans Adams schon wieder im Familienbesitze war.

Die Narringer waren ein ansehnliches steirisches Rittergeschlecht und treten urkundlich zum erstenmale 1335 bereits als reich begütert auf, in welchem Jahre Martin Narringer dem Kloster Reun gegenüber einen Verzichtbrief ausstellt. Etwas später finden wir sie im Dienste der Stubenberger und war Georg 1380 deren Burggraf zu Kapfenberg. Dieser erhielt 1396 vom Herzog Albrecht IV. nach dem Tode Kaspars von Laa als des letzten seines Stammes dessen Wappen, einen aufrechtstehenden Narren im weißen Felde, womit er sein Geschlechtswappen, das im gelben Schilde ein eisenfarbenes Hufeisen zeigt, vermehrte. Begütert waren sie in dem Gelände zwischen Raab und Mur mit dem Mittelpunkte im Stammschlosse Narreneck, das heutige Waldeck bei Kirchbach, erwarben in der Folge Ober-Steinach, Forchteneck, Birkwiesen, Zehnte zu Wolkersdorf und St. Georgen ob Judenburg, sowie für kurze Zeit die Pfandschaft von Arnfels. Martin verlegte den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Hauses in das Raabtal, indem er durch seine Versippung mit den Johnsdorfern 1450 deren Stammburg erwarb. Als eifriger Parteigänger Kaiser Friedrichs III. hat er mit den steirischen Landständen 1446 im Aufgebote gegen die Ungarn mitgekämpft. In der Fehde aber zwischen dem Kaiser und Andreas Baumkircher stand er auf Seite des letzteren, teilte mit vielen anderen das Los dessen Anhänger und verlor seine sämtlichen Besitzungen, darunter auch die Stammburg Narreneck, die gebrochen wurde. Johnsdorf erhielten die von Pichel, die sich dann von Johnsdorf schrieben. Daß dies ein völlig anderes Geschlecht war,

das von den alten Johnsdorfern streng geschieden werden muß, ersehen wir aus dem Inventare nach Max Narringer von 1618, wo unter den brieflichen Urkunden auch der Heiratsbrief des „Hans von Pichl, sive Jonstorfer" von 1500 am Montag vor Matheus angeführt ist. Martin Narringer hatte sich dann mit dem Kaiser ausgesöhnt, war wieder in Gnaden aufgenommen worden und hatte Teile seines Besitzes zurückerhalten, so daß die Familie neuerlich in Aufschwung kam. Derselbe starb 1540 und ist in der Kirche zu Fehring begraben, wo auch sein Wappenschild mit der Inschrift aufgehangen war: † Anno Domini 1540 den 8. Tag Novembris ist gestorben der Edl vnd vest Martin Narringer, dem Goth gnädig sein wolle. Namentlich sein älterer Sohn Seifried brachte sein Haus zu neuem Ansehen, so daß ihn Erzherzog Karl zu seinem vertrauten Rat ernannte und auch die wichtige landesfürstliche Veste Pfannberg ihm in Pfandschaft gab.

Durch seine 1558 am Montag in den Pfingstfeiertagen geschlossene Ehe mit Anna, Sebastians von Steinach Tochter, war er auch in verwandtschaftliche Beziehungen mit diesem vornehmen im Ennstale reichbegüterten, nachmaligen Grafengeschlechte getreten, was auch materiellen Gewinn eintrug, denn 1561 am 1. Juni erhielt Anna und damit ihr Gatte bei der Teilung der väterlichen Erbschaft Ober-Steinach. Nach ihrem Tode am 8. Juni 1571 schritt Seifried zur Schließung einer neuen Ehe mit Lucia von Stadl, die einer nicht minder angesehenen Familie angehörte und die damals auf Riegersburg saß. Sie überlebte ihren Gatten, denn 1580 am 3. Dezember schließt sie noch mit den Narringerischen Gerhaben eine Abrechnung wegen des Leibgedings.

Seifrieds Bruder Adam hatte auch Johnsdorf wieder erworben. 1542 verkaufte nach dem Tode ihres Gatten Andreas von Pichel zu Johnsdorf, des letzten seines Stammes, die Witwe Martha die Herrschaft an Melchior Weilinger und dessen Gattin Christina, deren einzige Tochter Anna sie dann nach dem Verzichte ihrer Mutter im Jahre 1561 ihrem Gatten Adam Narringer durch die am 6. April 1562 geschlossene Ehe zubrachte. So kam Johnsdorf abermals in den Besitz dieser Familie, bei der es bis zu deren Emigration aus dem Lande verbleiben sollte. Im selben Jahre hatten beide Brüder in Bezug auf ihr väterliches Erbe von 82 Pfund Herrengült einen gütlichen Vergleich geschlossen und sie kommen bei der Landschaft um die Zuschreibung von je der Hälfte auf ihren Namen ein.

Adam segnete, während seine Kinder noch teilweise dem zartesten Alter angehörten, bereits 1571 das Zeitliche. Sein Bruder ließ die Leiche nach Pfannberg bringen und bestattete sie

in der Kirche St. Mauritius bei Fronleiten, die ehemals eine eigene Pfarrkirche war und wo er ihm auch ein herrliches Grabmal errichtete, ein Denkmal von seltener brüderlicher Liebe und Eintracht. Stadl hat in seinem großen genealogischen Werke eine treffliche Kopie angefertigt. Darnach zeigt uns das Denkmal das Wappen Adams und seiner Gattin Anna Weilinger mit der Jahreszahl 1572. Darunter die Porträtgestalten kniend, und zwar links die Adams, rechts die seiner Gemahlin und dazwischen jene ihrer fünf Kinder, Hans, Max, Elisabeth, Katharina und Eva. Darüber ist die Inschrift angebracht: Hie liegt begraben der Edl vnd Vest Herr Adam Narringer, der gestorben ist den XXIII Tag April im MDLXXI Jahr, dem Gott vnd vns allen ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle Amen." Darunter aber lesen wir: „Dieses Epitaphium hat lassen machen der Edl gestrenge Herr Seifrid Narringer, Fürstl. Durchl. Rath seinem lieben Bruedern zur ewigen Gedächtnus.

Hier ruhet auch Herrn Seifrid Narringers seelig Sohn Andree, so den III. Februari in LXXVII Jahr entschlafen.

Im Jahre 1578 schloß auch Seifried auf Pfannberg für immer die Augen und wurde gleichfalls zu St. Mauritius an der Seite seiner ersten Gemahlin und seines Söhnleins begraben, wo auch das von seiner zweiten Gattin errichtete Epitaphium zu sehen war: Hier liegt begraben der edl gestrenge Herr Seifried Narringer zu Ober-Steinach, gewester Bestand Inhaber der Herrschaft Pfanberg, Fürstl. Durchl. Erzherzog Karls zu Österreich Rath, welcher den XXIII. Januari in MDLXXVIII Jahr im Schloß Pfanberg christlich entschlafen, deme und allen christglaubigen Gott eine fröhliche Auferstehung verleyhen möge Amen.

Die Edl vnd tugendreiche Fraw Anna, geborne von Stainach, Herrn Seifried Narringer seelig gewesteEhefraw, ist gestorben den VIII Tag Juni MDLXXI. Gott verleihe Ihr eine fröhliche Auferstehung vnd ein ewiges Leben.

Die Edl vnd Tugendreiche Fraw Lucia, geborne Stadlerin, Herrn Seifried Narringer seine gewesteEhefraw, starb den . . .

Der Stein zeigt uns das Wappen Seifrieds, darunter das der Anna von Steinach, rechts das der Lucia von Stadl. Unterhalb kniet rechts Seifried, links seine beiden Gattinnen, dazwischen liegt ein Wickelkind, vor ihm ein Helm.

Da Seifrieds Sohn und Erbe Andreas bereits ein Jahr vor dem Vater gestorben war, gingen dessen reiche Besitztümer an seine beiden Neffen Hans Adam und Maximilian über, für die der Onkel bis zu ihrer Vogtbarkeit die Vormundschaft führte. Diese traten 1587 das beiderseitige Erbe an. Am 8. Juni ist

das Inventar gefertigt „aller und jeder fahrender Hab zu Johnsdorf und Farnpach, so durch die Narringer Gerhaben (Otto von Herberstorf und David von Lengheim) Herrn Maximilian Narringer übergeben worden". Leider ist das einige Jahre später gefertigte Urbar (1589, 28. Nov.), in rotes Pergament gebunden, verloren gegangen, und so müssen wir uns den Umfang der Herrschaft in jener Zeit erst aus Kauf- und Lehenbriefen konstruieren. Für die Zeit während der Inhaberschaft durch die Rüd sind wir davon genau unterrichtet, da aus verschiedenen Jahren Schätzungen vorliegen. Die alten Walseer Lehen zu Rohr, Edelsbach und bei Feldbach, den Grundstock der „nach dem Guet Fahrengraben gehörigen" Güter, haben wir bereits kennen gelernt. Aus ihrem Dienstverhältnisse zu den Stubenbergern als dessen Burggrafen zu Kapfenberg entsprang die Belehnung mit Gütern im Dorfe Brunn, wozu sie bereits 1465 Zehnte daselbst sowie zu Nieder-(Unter-) Hatzendorf und Unter- und Ober-Farnpach gekauft hatten. Nach einer Klage Max Narringers gegen den Hauptpfarrer Matthias Esser von Riegersburg vom 11. Mai 1595 wegen eines Zehnts im Pfandl habe bereits sein Vater mit dem gewesenen Pfarrer Trautwein einen Tausch getroffen, demnach er seine Zehnte zu Unter-Stang und Pfandl als näher zu Riegersburg liegend gegen die des Pfarrers zu Johnsdorf auf allen Hof- und Bauerngründen, zu Unter-Hatzendorf und Brunn gegen eine Aufzahlung in Tausch gelassen. In ebendemselben Jahre vergleichen sich die beiden Brüder wegen Brunn und Schiefer, wegen Weingärten in Grieselstein, Dampach und Bayrisch-Köhldorf. Ihr Gesamtbesitz im Raablande kam 1592 bei der Landschaft mit 125 ℔ 7 ß 27 ₰ Herrengült ein, wovon jeder am 2. Juli je 62 ℔ auffandete. Das Pfund zu 155 fl. gerechnet gibt dies 9300 fl., eine ganz respektable Summe.

Es umfaßte demnach das Herrschaftsgebiet, das wir uns aber nicht geschlossen vorstellen dürfen, den ganzen „Rittengraben" und die Ausweitung desselben in das Grazbachtal, genannt die Brunnwiesen, griff über die Wasserscheide zwischen beiden Tälern hinüber nach Ober- und Unter-Hatzendorf, dann das Dorf Brunn mit seinen Gründen bis zur Raab und die Ebene bis nach Weinberg und über den Fluß hinüber nach Schiefer. Dazu gehörte die Mautmühle „in der Au bei Brunn an der Raab" und die kleine Grazbachmühle. Außerdem hatte der Fahrengraben auch die Burgfriedsgerechtigkeit auf allen Hof- und Bauerngründen.

Als Maximilian und Hans Adam Narringer das Erbe ihres Vaters und Onkels übernahmen, zeigte es sich bald, daß die gemeinschaftliche Verwaltung so weit auseinandergelegener Gebiete

zu Mißheligkeiten führen mußte, und so beschlossen sie 1592, eine Güterteilung vorzunehmen. Dabei erhielt Hans Adam Johnsdorf und Ober-Steinach, Max Fahrengraben und die Pfandschaft von Pfannberg.

Gleich nach erreichter Vogtbarkeit schritten beide Brüder zur Schließung von Ehen. Max sah sich in der Verwandtschaft um und erwählte seines Oheims Jakobs von Steinach Tochter Felicitas zu seiner Gattin, die am 29. November 1564 zu Gstatt geboren worden war und mit der er am 24. September 1589 zu Unter-Steinach den Bund fürs Leben schloß. Im Jahre darauf war auch das neue Schloß im Fahrengraben fertig. Da er erst kürzlich volljährig geworden war, so muß der Bau des doch immerhin ansehnlichen Gebäudes ziemlich rasch von statten gegangen sein, denn die Jahreszahl 1590 gibt doch das Jahr der Vollendung an. Das Haus, wie der Bauherr es bescheiden nannte und das Vischer 90 Jahre später in Kupfer gestochen hat, bildete ein Viereck in Stockhöhe mit zehn Fenstern an der Süd- und elf an der Ostfront. An den Ecken vorspringende Türme, die aber über das Dach nicht hinausragen, geben demselben ein gewisses wehrhaftes Aussehen. Die Westseite nimmt ein Schmalbau ein von zwei Fenster Breite mit gekapptem Dache, unzweifelhaft der älteste Teil, an den sich das übrige anschloß. Die Toreinfahrt bildet einen Rundbogen, über den wir uns Inschrift und Wappenbilder angebracht zu denken haben. Das Ganze ist überragt von einem vom Hofe aufstrebenden Turm. Vor dem Schlosse dehnt sich links und rechts am Hange ein mit einem Steckenzaun umfriedeter Garten für Zier und Küche aus und davor erblicken wir den Ziehbrunnen, der bei keinem Edelhofe fehlen durfte. Auch der Weg führt heute noch in derselben Richtung den Berghang hinunter. Im Vordergrunde ragt das Dach des im Tale liegenden Meierhofes in das Bild hinein.

Hieher führte Max Narringer seine eben angetraute Gattin. Es dürfte sich wohl unsere Vermutung als richtig erweisen, daß Fahrengraben gewissermassen eine Art Hochzeitsgabe für die junge Frau darstellte, die zuerst durch ihren Eintritt in das neue Haus dasselbe ihrer Bestimmung zuführen sollte. Es stand vollendet da, nur Inschrift und Wappen, die steinernen Urkunden der Vollendung, waren noch einzufügen. Es war aber auch geeignet, wie kaum ein anderes, die ersten Jahre ehelichen Glückes darin zu verleben, denn abseits von der geräuschvollen Heerstraße im stillen Graben gelegen, wohin sich kaum ein Wanderer verirrte, lebten sie da ihre Welt für sich und haben sicherlich die Anspruchslosigkeit, Hausbackenheit und Lebensenge, die dergleichen alten Edelsitzen im Gegensatze zur anziehenden Behaglichkeit unserer Wohnsitze oft

anhaftet, freudig mit in den Kauf genommen. Es spielte sich eben auch bei den Vornehmeren das Leben in viel einfacheren Formen ab. Ihnen war es ihr trautes Nest, das sicherlich nicht der anheimelnden Fürsorge des zärtlichen Gatten entbehrte, hat sich doch Max Narringer, was man so zu sagen pflegt, finanziell dabei verblutet. War auch von Vaters Zeiten her ein tüchtiger Sparpfennig im Hause und hatte ihm auch seine Gattin ein hübsches Sümmchen zugebracht, verausgabte er dies weidlich mit dem Baue des Schlosses und vielleicht noch etwas darüber, denn wir sehen ihn schon kurze Zeit darnach bei seinem reichen Schwiegervater anklopfen. Am 12. Dezember 1592 fanden die beiden Brüder der steirischen Landschaft an Hans Jakob von Steinach verkaufte Gülten auf. Im vorigen Jahre hatte Max von seinem Bruder am 6. Jänner das „pergl, so über Hans Adams perg liegt", gleich östlich von Johnsdorf gegen Fahrengraben zur Abrundung seiner Herrschaft gekauft und im Jahre darauf sogar Ober-Steinach. 1595 aber mußte er mit Hans Adam, der sich salvieren wollte, einen gütlichen Vertrag wegen dieses Kaufschillings schließen. Er scheint wirtschaftlich nicht besonders veranlagt gewesen zu sein, jedenfalls war er kein so guter Rechner wie sein Schwager, dem er sogar Fahrengraben bedingungsweise verkaufen mußte. Dabei nun ging dies Schloß samt Herrschaft für seine Familie für immer verloren.

Dies Ereignis trat schon 1596 ein. Am 2. März ersuchte er von Graz aus für sich und als Gewaltträger seiner Geschwister Hans Adam, Katharina, Eva und Elisabeth um die Belehnung der alten Walseer Lehengüter zu Rohr, Edelsbach und bei Feldbach an, die er bereits am 20. Oktober darauf an Hans Friedrich von und zu Steinach verkaufte. Daß er mit den Stammlehen auch gleichzeitig die gesamte Herrschaft veräußert hatte, verschwieg er, es mochte ihm wohl schwer genug gekommen sein, und erst der Steinacher verrät uns dies in seinem Ansuchen um Belehnung. „Nachdem Herr Maximilian Narringer mir den Sicz Farngraben verkauft, neben welchen etlich Güeter zu Rohr . . ." Der Erzherzog willfahrte ihm am 20. Juni 1597.

Felicitas hatte den wirtschaftlichen Ruin ihres Gemahls nicht mehr erlebt. Sie starb bereits am 17. April 1594 zu Graz im Kindbette und wurde am Friedhofe zu St. Andrä begraben, wo ihr Grabmal heute noch in der Kirchenmauer ersichtlich ist: Hier ruhet in Gott die Edle Tugendreiche Frau Felicitas, geborne von Steinach, des Edl gestrengen Herrn Maximilian Narringer zum Farengraben gewesste eheliche Gemahl, welche in Gott seelig entschlafen den 17. April des 94. Jahrs. Dern zu Ehrlienter (!) Gedaechtnus disses Epitaphium ermelter ihr nachgelassener Herr hat

lassen aufrichten. Gott verleihe ihr vnd allen Christglaubigen die fröhliche Aufferstehung zum ewigen Leben Amen.

Wir erkennen in einer Wolkenschichte thronend Gott Vater und Gott Sohn, die Weltkugel haltend, darüber den heil. Geist in Gestalt einer Taube, in den Wolken Engelsköpfe. Darunter kniet links in voller Rüstung Max, rechts seine Gemahlin in reicher Frauentracht, dazwischen ein kleiner Sohn und eine größere Tochter. Unten in der mittleren Kasette die Grabschrift von zwei Engeln gehalten. Links und rechts davon die beiden uns bekannten Wappen und Bibelsprüche: Ich bin die Auferstehung ꝛc. und Wahrlich, wahrlich sag ich Euch.

Friedrich von Steinach hatte am Gute weiter kein Interesse und nahm die erste Gelegenheit wahr, dasselbe trotz des Reverses loszuschlagen. Er verkaufte es bereits 1599 an den ebenfalls in der Gegend begüterten Georg Christoph Rüd von Kolenburg. Am 1. September sandet Hans Friedrich von Steinach und Varngraben seinen eigentümlichen Edelmannsitz Fahrengraben samt aller Zugehör, der mit 60 ℔ 3 ß 22 ₰ im Landgültbuche mit Herrngült einkommt, der Landschaft auf, da er denselben an Georg Christoph Rüd verkauft habe. Allerdings lud er sich dadurch einen langwierigen Prozeß auf den Hals, den Max Narringer sofort gegen ihn anstrengte. Sein Schwager hatte ihm versprochen, im Falle eines Wiederverkaufes den Sitz vor allen anderen ihm anzufailen gegen Erstattung der Besserung oder Baukosten, ‚auch derowegen ihme ein Revers zugeben mehrmalen zuegesagt, aber den Sitz Fahrngraben Herrn Georg Christoph Rüden nicht allein verkauft, sondern ihme auch solchen albereits eingeantwortet, vnd die Wiedereinantwortung gegen Erlegung der Kaufsumme vnd der Besserung in der Güte von Herrn von Steinach nicht bekommen kann . . .“

Allein Max, nach dem Tode seiner Gattin, deren Andenken er durch keine zweite Ehe entweihte und dem Hingange seiner beiden Kindlein ein früh gealteter Mann, erlebte den Ausgang des Prozesses nicht mehr, denn er starb 1605 im Alter von 40 Jahren. Der Verkauf von Fahrengraben um 18.000 fl. an Rüd, dem dies auch noch zum Verhängnis werden sollte, blieb zu Recht bestehen.

Marxens Bruder Hans Adam war auf der Suche nach einer Lebensgefährtin in die Nachbarschaft nach Bertholdstein gegangen und führte David von Lengheims Tochter Elisabeth am 17. Juni 1590 zum Traualtar. Es scheint sich das zarte Verhältnis zwischen den beiden Nachbarskindern noch während der Minderjährigkeit des Bräutigams angesponnen zu haben. Von ihr geht die Sage, daß sie mit ihrem Sohne Seifried von den Türken, als diese 1605

um Weihnachten auf einem Streifzuge durchs Raabtal Johnsdorf plünderten, gefangen genommen und am alten Jahrestage angesichts ihres Schlosses ermordet worden sei. Allein die Quellenforschung hat diese Erzählung in das Reich der Fabel verwiesen, denn wir begegnen ihr als Witwe noch im Jahre 1617. Der Ehe waren drei Kinder entsprossen, Seifried, dann Georg Christoph, der durch seine Verschwendung den Niedergang des Hauses verschuldete, und Anna Margareta, die viermal vermählt war und eine äußerst streitsüchtige Dame gewesen sein muß, denn mit allen ihren Verwandten und Nachbarn lag sie im Hader und gab der Landschranne in Hülle und Fülle zu tun. Hans Adam, der auch arg verschuldet im Besitze von Johnsdorf nicht glücklicher gewesen war, da er dasselbe seinem Sohne Georg Christoph nur nominell als Erbe hinterlassen konnte, war auch in konfessionellen Gegensatz zu seinem Bruder getreten, indem er sich der protestantischen Religion zuwandte. Er erscheint auch im Verzeichnisse jener Herren und Landleute Steiermarks, der „wahren Augspurgischen Konfession zugetan", die die Protestation gegen die Religionsmaßregeln des Erzherzogs Ferdinand am 20. Oktober 1603 unterschrieben hatten. Im Exulantenverzeichnisse wird unter den Ritterstandspersonen sein Sohn Georg Christoph mit seiner Gemahlin Anna Maria, geborne Freiin von Dietrichstein aufgeführt, die 1630 zu Rudersdorf in Ungarn (bei Fürstenfeld) gestorben ist. Nachkommen der Narringer sollen heute noch in Ödenburg leben.

Georg Christoph hatte mit 22 Jahren aus der Hand der Gallerin das väterliche Erbe von Johnsdorf in den Besitz erhalten. Im jugendlichen Leichtsinne häufte er eine große Schuldenlast auf das Gut an, so daß er die Bezeichnung eines Verschwenders, die ihn die Quellen geben, vollauf verdient haben wird. Unter diesem Zustande litt auch seine Mutter Elisabeth sehr, der er kein guter Sohn gewesen ist, denn sie war sogar um ihre Witwenunterhaltung gekommen. Die alte Dame mußte sich, um Johnsdorf abermals vor den Gläubigern zu retten, selbst ins Mittel legen. Auf ihre Klage hin beauftragte die Regierung den Landeshauptmann Siegmund Friedrich Freiherrn von Herberstein, da die Witwe von ihrem Sohne: „seiner unwürtlichen haushaltung wegen, allermaistes aber vnd das sy ihre wittibliche Anforderung, desgleichen auch ihre Tochter, die von Gloiach ihre hayratliche Aussteuerung vnd letztlichen ihr junger Sohn Seyfridt sein gebürende portion von den noch übrigen Narringerischen Guetern nit gehaben möge" .. in der zwischen ihr und den Narringerischen Kreditoren „der parität halber schwöbende Strittigkheit" nach Billigkeit handle und mit Zuziehung einiger Herren und Landleute über den obgesagten

Herrn Narringer als einen „wissentlichen Landmann der gegen seiner Frau Muetter geübten Ungebür wegen ordentlich erkenne."

Der Landeshauptmann berichtet unterm 20. März, daß die Elisabeth Narringer, geb. von Lengheim, deshalb nicht zu ihrer heiratlichen sowie zugebrachten Anforderung nach ihrem Gemahl Hans Adam komme, „da sich um sein Guet niemand angenommen, auch aus der Verwandtschaft ihrer mit ihm erzeugten Tochter sich niemand zum Erben erklärt habe." Die Narringerischen Güter seien noch teils zu Lebzeiten ihres Gatten, teils hernach durch gerichtliche Ansätze in die Hände der Gläubiger gediehen. Er habe nun alle Ansprüche derselben geprüft und sich mit Frau Anna Margareta von Gloiach, Hans Adams Tochter dahin verständigt, die sich auch, aber nicht als Erbin, sondern als Gläubigerin eingefunden, indem sie durch Bezahlung der Forderungen der Gläubiger sämtliche Ansprüche, um so den guten Namen ihres Vaters zu retten, an sich gebracht habe, daß sie sich nach der 1613 vorgenommenen Schätzung, wonach sich der Wert auf 11.115 fl. 1 ß 10 ₰, die Forderungen aber auf 12.835 fl. 12 ₰ belaufen, zu Ehren ihres seeligen Vaters mit ihren Ansprüchen begnüge. Sie bitte demnach um einen Landschirm, wonach ihr sämtliche Güter eingeantwortet werden sollen. Diese aber zedierte die Herrschaft ihrer Mutter als Leibgedinge, der sie dann auch übergeben wurde. Allein die Einantwortung war mit Schwierigkeiten verbunden. Am 30. März hatte sich der landesfürstliche Kommissär Kaspar Ramroth in Begleitung der alten Frau Elisabeth Narringer, des Herrn Siegmund Friedrich von Gloiach und dessen Gattin Anna Margareta, geb. Narringer, gegen Johnsdorf auf den Weg gemacht, wo sie vormittags („in der Früh") ankamen. Kurz zuvor sei das Fräulein Elisabeth Narringer (die er aber nicht kenne) mit einem Bauern, „der ain Körbel voll", wovon er nicht weiß, was darin gewesen, ihr nachgetragen, „in Varinggraben" gegangen, obwohl sie, wie ihm berichtet worden, von der Ankunft der Gesellschaft schon gewußt habe. Als sie zum Schlosse gekommen, sei das Tor versperrt gewesen und niemand vom Meiergesinde wollte um die Schlüssel gewußt haben. Zum Schlusse sei ein kleines Dirndl durch das Eisengitter hindurchgeschlossen und habe das Tor von innen aufgemacht. Allein auch die „Stuben" waren versperrt und niemand hatte die Schlüssel. Da habe der Kommissär ins Dorf um den Richter und zwei Untertanen geschickt, wovon aber nur letztere erschienen. Indessen sei auch Georg Christoph Narringer im Schlosse eingeritten, habe das Pferd versorgt und, als ob ihn die ganze Geschichte nichts anginge, im Stalle die übrigen besichtigt. Ramroth habe ihn zu sich bitten lassen und den Befehl

Kommission begab sich zuerst zur Mühle, „auf der Au bey Brun am wasser Raab liegendt", welche durch die genannten Handwerker als „Maister Andre Herzog, zöchmaister des Mülner Handwercks zu Fering, Maister Pauln Neubauer, des Herrn Copinzkhy Mülner, Maister Wolfen Distelhoffer auf der Lenghaimerischen Müll, Maister Jakob Drumer, Mülner zu Höflach, Zwicklischen Unterthan, Herrn Maister Jakoben Brant, Maurer vnd Burger zu Fering und Maister Ambrosen Naglseckher, Zimmerman, Herrn Narringers Unterthan", mit der Säge besichtigt wurde. Diese haben sie in einer starken „abödung" gefunden, da nicht allein das Fundament faul und „muesig", sondern auch das Dach löcherig und dadurch der Boden ziemlich verfault sei, das Gefluder ganz baufällig und kaum mehr ein Jahr halten dürfte, und so haben sie das Ganze mit 1100 fl. bewertet. Das Haus, das dabei steht und erst durch den Herrn von Leisl vor elf Jahren erbaut worden war, wurde vom Maurer- und Zimmermeister mit 300 fl. geschätzt. Weil aber die Mühle mit der Säge zu der Zeit, als dieselbe Hans Friedrich von Steinach vom Herrn von Leisl abgelöst hatte, mit 1700 fl. bewertet worden war, die jetzige Schätzung um 300 fl. geringer und seither mit diesem Ansatze auf den vierten Inhaber gekommen sei, der Verfall aber nicht bloß dem Herrn von Rüd, der sie nun erst im sechsten Jahre besitzt, zugeschrieben werden kann, so wird das Ganze „zu billicher Vermitlung" mit 1500 fl. angesetzt. Die trockene Gült von 27 ℔ 3 ß 14½ ₰ beträgt, da das Pfund „bei diesen schwären Leuffen, offnen Kriegen und hochen Anlagen, allenthalben failen Gülten und keinen Kaufern" mit 60 fl. bewertet wird, 1646 fl. 1 ß. Das Bergrecht trägt 9 ℔ 4 ß 15 ₰, die Kleinrechte 5 ℔ 7 ß 12 ₰, der Mostzehnt bei guten Jahren 15 ℔, Getreidezehnt 3464 fl. 2 ß; gibt in Summa 6610 fl. 3 ß.

Georg Christoph Rüd heiratete in zweiter Ehe am 10. Februar 1602 zu Fahrengraben Anna Maria von Zetritz. Da ihm seine Gemahlin nur 600 fl. zubrachte, dürfte seine finanzielle Lage nicht sonderlich gebessert worden sein. Wegen seiner ersten Gattin Martha von Saurau, die 1601 gestorben war, lag er mit deren Bruder Wolf als Gerhab seiner Kinder fast bis an sein Lebensende im Streite, da dieser ihr mütterliches Erbe nicht ganz ausbezahlt hatte. 1607 betrieb er die Aktion etwas energischer, konnte aber nichts erreichen, da Herr von Saurau immer Ausflüchte gebrauchte. So habe Rüd keine bestimmte Summe genannt, dann sei kein „Meldebrief" der Klage beigelegen, drittens sei „das Missif der Veranlassung in güetlichen nit eingeschlossen" und schließlich sei auch seine Schwester ohne Testament gestorben. Drei Jahre darauf überreichte er neuerdings eine umfangreiche Klage-

schrift, in der er mit eindringlichen Worten seine traurige Lage schildert. Weder er noch seine nunmehr verstorbene Gemahlin hätten sich je vorgesehen, daß der Beklagte die Sache durch Vorenthaltung dieses Restes zur Klage werde kommen lassen und daß dadurch ihm, gegen die beschehene Zusage, samt seinen Kindern das „eiserist Verderben mit Fahrengraben" begegnen würde. Durch Vertrag vom 12. Jänner 1590 habe sich Wolf von Saurau bereit erklärt, der Schwester Martha ihre mütterliche Erbsportion ohne alle Verhinderung und Abzug auszubezahlen, wie er es der Schwester Barbara von Racknitz getan habe. Als sie sich dann mit Hans Friedrich von Steinach wegen des Kaufes von Fahrengraben in Unterhandlungen eingelassen, seien beide Ehegatten zuerst zu ihm nach Graz gekommen und hätten ihn in seiner Wohnung im Wilferstorferischen Hause besucht, wobei er auf ihr Verlangen erklärte, den Vertrag von 1590 einzuhalten. Daraufhin hätten sie erst diese Herrschaft gekauft. Durch seinen Vertragsbruch habe auch Rüd seine Verpflichtungen dem Steinacher gegenüber nicht halten können. So sei er mit Klage angegangen worden, wodurch er nicht nur seine Erbgüter Altenhofen im Werte von 7000 fl. und Rüdenhofen mit 4600 fl. an den Kläger verloren, sondern auch noch 5000 fl. in Abschlag dieser mütterlichen Erbschaft bezahlt habe, wodurch Hans Friedrich von Steinach schon 16.600 fl. vom Kaufschilling empfangen habe. Nun aber klage derselbe noch um den Rest, so daß Rüd, „umb alle vnd jede zu Farngraben gehörige Leuth, Stuckh, Gült und Güeter kommen, die durch Ansatz eingezogen, daß er also merer nit alß den bloßen Steinhaufen und mayerschaft unangesetzter in possess vnd in warheit sich dabei armselig genug erhalten mueß."

Er bittet endlich eine gerechte Entscheidung zu treffen. Jedermann wisse, daß er ein eingezogener stiller Mann sei, auch kein Spieler noch „verthueliche" Person, der sich auch bisher als ein Landmann und armes Mitglied im Lande Steier von Jugend auf und, so lang ihm Gott noch das Leben schenkt, befunden, daselbst wohn- und seßhaft sei. 1617 am 18. Dezember erfloß endlich das Urteil. Es wurde ihm die restitutio in integrum gegen Bezahlung der aufgelaufenen Gerichtskosten gestattet. 1620 starb er, der stille, eingezogene Mann, nicht gar so armselig, als er gelebt hatte, wenn schon sein Nachlaß für einen steirischen Landstand ziemlich bescheiden war. In der Bibliothek, die in dem vom 6. April gefertigten Inventar gleich nach den brieflichen Urkunden erscheint und die nur 14 Bücher umfaßte, fehlte nicht die Hausposstille, Luthers Bibl, die Chronica Aventini, 1 „Roß Arzney Buech" und 1 Gebetbuch. Von Schmuck- und Silbergegenständen besaß

er 1 Siegelring in Gold, 1 goldenen Ring mit 1 „gespitzten" Diamanten und 6 Rubinen, 1 goldene Kette und 3 Ringe, die er aber zu Neuhaus versetzt hatte, dann 2 silberne vergoldete Kandeln mit dem Rüdischen und Rindscheidischen Wappen, 5 silberne Becher, die ineinander gehen, 1 alten Becher mit dem Rüdischen und Falbenhauptischen Wappen, dann noch 1 Becher und 1 Dutzend silberne Löffel. An Leibeskleidern hatte er nur das gewöhnlichste, an „Manns Wehren" war etwas mehr vorhanden. So besaß er 4 vollständige Reiterrüstungen, 4 Panzer-Ärmel, 1 Rapier, 1 „Bandwehr" mit versilbertem Kreuz, 1 altes Schwert, Lanzen, Musketten, „Zielrohre, Birschrohre" ꝛc. Ungemein reichhaltig aber war das „Bettgewandt", Wäsche, Leinwand, gebleichte und ungebleichte, sowie noch nicht verarbeitetes „Garn", was dem häuslichen Sinne seiner Gemahlin das beste Zeugnis ausstellt. Außer dem Küchengeschirr aus Zinn, Messing und Kupfer gab es noch Speck in Fülle, sowie auch Getreide im Schüttboden mit 525 Viertln und Wein im Keller mit 66 Startin. Im Meierhofe beim Schlosse standen 22 Zugochsen, 1 Stier, 18 Kühe, 12 Kälber, 60 Schafe, 45 Schweine und 5 Gänse, im oberen Meierhofe noch 4 Ochsen und 20 Kälber.

Für die unmündigen Kinder mit Einschluß des Stiefsohnes Eberhard führte die nachgelassene Witwe die Vormundschaft. Es war ihr ausdrücklich nur deshalb Fahrengraben eingeantwortet worden. Sie wurde mit ihren Nachbarn in eine ganze Reihe von Prozessen verwickelt wegen Gebietsverletzungen, darunter auch mit Anna Margareta von Rotal, die nachmals ihre Schwiegertochter wurde und dieses Schloß in Besitz bekam. So habe diese dem Kaspar Flach zu Varra ein Gehege, das er zur Einfriedung seiner Gründe vor 20 Jahren gemacht hatte, wegreißen lassen, obwohl er selbst sich als zu Fahrengraben gehörig bezeichnete, denn er habe für dieses „Kaag" dem Georg Christoph Rüd ein Paar Kapaune gedient. Er sei immer als zum Fahrengraben gehörig gehalten worden, bis die Frau von Rotal den Streit angefangen, was auch damals anerkannt wurde, als sie ihm im Jahre 1616 noch als Witwe nach Siegmund Freiherrn von Gloiach habe 130 Stämme Holz abhacken lassen.

1623 war Eberhard Rüd mündig geworden. Indessen wären auch die alten Fahrengrabner Lehen beinahe verloren gegangen. Sein Vater war während des Lehensempfanges gestorben und er, unwissend, daß dieselben landesfürstlich seien, hatte den Beruf versäumt. Der Landesfürst nahm aber doch seine Bitte in Gnaden auf und so wurde er für sich und anstatt seiner unmündigen Stiefbrüder Georg Conrad und Paul Friedrich am 11. September

damit belehnt. Als diese und auch seine beiden Schwestern Barbara und Anna Margareta vogtbar geworden waren, schlossen sie in Anbetracht der väterlichen Schuldenlast einen Gütervergleich, der am 18. April 1628 zu Graz zu stande kam. Die zahlreichen Gläubiger hatten auf Befriedung ihrer Forderungen gedrängt und als sie dieselbe nicht erhalten konnten, den Weg der Klage betreten. Sie hatten den Zeitpunkt gewählt, als die mündig gewordenen Kinder des Georg Christoph und seiner zweiten Gemahlin das väterliche Erbe antreten sollten. Diese wußten sich nun, da aus dem Nachlasse kaum die Schulden gedeckt werden konnten, und damit das Gut Fahrengraben doch beim Rüdischen Namen verbleibe, nicht anders zu helfen, als daß Eberhard sich um den völligen väterlichen Nachlaß annahm, sämtliche Gläubiger befriedige und seine Geschwister mit je 2000 fl. abfertigte. Seine leibliche Schwester Barbara habe aber außerdem noch Anspruch auf das noch restierende Erbgut ihrer Mutter Martha von Saurau. Es dauerte nicht lange, so erhoben die Stiefgeschwister gegen diesen Vergleich und namentlich gegen den letzten Punkt Einspruch. Sie suchten am 22. Dezember 1629 um Aufhebung des Vertrages an, da die Vermögenslage doch nicht so ungünstig sei als sie dargestellt wurde und sie sich für übervorteilt hielten. Allein die Abmachung blieb rechtskräftig.

Kurze Zeit nach Abschluß des Vertrages hatte sich Eberhard, der damals Kurbayrischer Hauptmann war, mit Anna Margareta Narringer, die in zweiter Ehe als Witwe nach Siegmund Freiherrn von Gloiach den Freiherrn Wilhelm von Rotal geheiratet hatte, aber bereits 1616 abermals Witwe war, vermählt. Die Hochzeit fand am 12. November 1628 zu Graz statt. Es war dies eine Spekulationsheirat. Damals war gerade ihre Mutter Elisabeth Narringer, der sie die ihr gerichtlich zuerkannte Herrschaft Johnsdorf als Leibgedinge überlassen hatte, gestorben, so daß dieses Gut wieder an sie zurückfiel. Die Partie war also insoferne keine schlechte, als dadurch beide benachbarte Herrschaften Johnsdorf und Fahrengraben vereinigt wurden.

Allein die finanziellen Schwierigkeiten waren dadurch nicht aus der Welt geschaffen und hatte sich Eberhards materielle Lage, wie es scheint, kaum wesentlich gebessert. Wir sehen die Gatten in der Folge eine Reihe von Aktionen unternehmen, entweder gemeinsam oder jedes einzeln, um sich wirtschaftlich aufzuhelfen, Güter verkaufen, sie Forderungen nach ihren beiden Gatten eintreiben, um wenigstens den dringendsten Verpflichtungen gegenüber den drängenden Gläubigern nachkommen zu können. So verkaufte Eberhard am 24. April 1629 seinen Untertan Bartholomäus Sorger an

Gotthard Freiherrn von Welz, seine Gattin am 24. Juli eine Gült an Andreas von Gloiach. Am 28. Juni hatte sie den Hans Balthasar von Gloiach geklagt, weil sie von ihrem ersten Gatten Siegmund Friedrich von Gloiach zu ihrer Hochzeit am 20. Juni 1613 sechs Kutschierpferde hätte erhalten sollen, wofür sie aber nur 500 fl. bekam, und auch wegen eines Legates von Hans Adam v. Lengheim und einer Schuldforderung per 2000 fl. Mit dieser Familie, mit der sie nahe verwandt war, war doch ihre Mutter eine Lengheim und Hans Andreas und David Rudolf ihre Vettern, lag sie in langwierigen Streitigkeiten. So wurde ihr die Fischerei an der Raab, namentlich aber das „Pilfischen" streitig gemacht. Sie habe dies ius immer von Johnsdorf aus genossen. Besonders der strittige Ort gegen die Bertholdsteiner Brücke zu habe niemals zu diesem Schlosse gehört und Kapfenstein habe hier überhaupt keine Hand breit Besitz. Dies habe auch die am 17. März 1636 vorgenommene Augenscheins-Kommission erwiesen, als Andreas von Lengheim hier „am Winkel" hatte eine Brücke bauen wollen. Dessen Pfleger habe es gar arg getrieben und ihre Leute vom strittigen Orte 1640 sogar mit Gewalt vertrieben, ja „mit den Püxen auf sie zu zielen sich unterstanden". Der Streit hatte auch deshalb so bedenkliche Formen angenommen, weil sie an ihre Neffen die übertriebene Forderung auf Herausgabe von 32.000 fl. stellte wegen angeblich unrechtmäßigen Genusses des Gutes Kapfenstein. Sie erklärte sich dann zwar mit 14.000 fl. für zufrieden. Allein die Regierung fand, daß auch dies noch eine übertriebene Forderung sei und ordnete eine neuerliche Verhandlung an. Wir wissen aber nicht, wie dieser Prozeß endete. Vom 3. Juni 1645 liegt noch ein Schrannen-Gutachten darüber vor. Dann versagen die Quellen. Es dürfte, da die Klägerin starb, auch dieser wie so viele andere im Sande verlaufen sein.

Wie energisch aber die Rüdin ihre Forderungen einzutreiben wußte, beweist ein Vorfall, der sich 1636 mit Gotthard Freiherrn von Hollner zutrug. Dieser war ihr 280 fl. schuldig. Derselbe hatte drei Reitpferde, die er dem Georg Leopold Freiherrn von Stadl verkaufen wollte, in dessen Stall in Graz in der Stempfergasse stehen. Sie ließ ihm nun einfach diese Pferde pfänden und wegtreiben. Hollner ließ dann durch ihren Gemahl Eberhard, ihren Bruder Seyfried und durch Stadl fürbitten, „ihm nicht einen solchen Despekt" anzutun. Erst diesen vereinigten Bitten gelang es, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, worauf sie die Pferde wieder zurückgab.

In dem Streben, neue Einnahmsquellen zu schaffen, war sie auch auf eine merkwürdige Idee gekommen, die sich aber erst

viel später in ihrer vollen praktischen Bedeutung erweisen sollte. Sie hatte die Absicht, wie ein Unbekannter in einem Gutachten an die Regierung schreibt, „zu ihrem bessern Auskommen und Nahrung" an der Raab „zu unterst des deutschen Bodens" eine neue Mautmühle zu bauen. Dieser Entschluß sei freudig zu begrüßen. Denn erstens leide dadurch niemand Schaden, und dann hätten auch jene Ungarn, die über der Grenze wohnen und über zwei Meilen Weges ihr Korn in die Mühle führen müssen, davon einen großen Nutzen. Diese hätten schon wiederholt bei ihr darum angesucht. Da meldete sich gleich ein guter Nachbar, Hans Christoph von Mindorf auf Hohenbruck, der gleichfalls in einem Gutachten vom 15. März 1630 an die Regierung dagegen energisch Verwahrung einlegte. Es würden dadurch seine besten Grundstücke überschwemmt. Dann besitze auch die Rüdin zwei Mautmühlen, was eine Unzukömlichlichkeit sei, denn zu jedem Schlosse gehöre nur eine Mautmühle. Gegen die Erbauung einer Hausmühle habe er nichts einzuwenden. Tatsächlich unterblieb auch damals der Bau. In der Folge hat sich aber doch die Notwendigkeit einer solchen herausgestellt und wurde sowohl diese beim Dorfe Weinberg errichtet, als auch noch viel weiter gegen die Grenze zu eine beim Dorfe Hohenbruck auf den Gründen des Herrn von Mindorf.

In dieser wirren Zeit, von Gläubigern hart umdrängt, hatte Eberhard vom Landesfürsten am 13. Juni 1631 die angesuchte Belehnung mit den Fahrengrabner Stammlehen erhalten. Die beiden gefährlichsten Gläubiger waren Hans Jakob Kisl, Graf zu Gottschee und Wilhelm von Trautmannsdorf. Während ersterer, in Hainfeld residierend, eine Schuldforderung um die andere durch Kauf an sich brachte und so langsam, aber sicher die Hand nach Fahrengraben ausstreckte, ging letzterer ungestümer vor und brachte Eberhard Rüd tatsächlich ein Jahr lang um diese Herrschaft, während welcher Zeit dieselbe Wilhelm von Ratmannsdorf verwaltete. Es handelte sich um die Bezahlung von 4152 fl. Rüd bat 1631 den Landeshauptmann, einen gütlichen Vergleich anzubahnen, denn wenn er diese Summe wirklich sofort bezahlen soll, so komme er nicht bloß um die diesjährige gute Fechsung und den zum Gute gehörigen Gülten, sondern er werde dadurch um dieses selbst gebracht und erleide unermeßlichen Schaden. Die Dinge aber gingen ihren Lauf. Bereits am 17. Juni ordnet der Landesverwalter und Verweser Christoph von Scherfenberg mittels Schrannenweisung die Schätzung des „Guet und adelichen Siz Fahrengrab unterhalb Feldbach in der Untern Steyermark" liegend an und ernennt, nachdem auch Rüd seine Schätzmänner namhaft gemacht hatte, zu Kommissären den Hans Christoph Freiherrn von Min-

Gotthard Freiherrn von Welz, seine Gattin am 24. Juli eine Gült an Andreas von Gloiach. Am 28. Juni hatte sie den Hans Balthasar von Gloiach geklagt, weil sie von ihrem ersten Gatten Siegmund Friedrich von Gloiach zu ihrer Hochzeit am 20. Juni 1615 sechs Kutschierpferde hätte erhalten sollen, wofür sie aber nur 500 fl. bekam, und auch wegen eines Legates von Hans Adam v. Lengheim und einer Schuldforderung per 2000 fl. Mit dieser Familie, mit der sie nahe verwandt war, war doch ihre Mutter eine Lengheim und Hans Andreas und David Rudolf ihre Vettern, lag sie in langwierigen Streitigkeiten. So wurde ihr die Fischerei an der Raab, namentlich aber das „Pilfischen" streitig gemacht. Sie habe dies ius immer von Johnsdorf aus genossen. Besonders der strittige Ort gegen die Bertholdsteiner Brücke zu habe niemals zu diesem Schlosse gehört und Kapfenstein habe hier überhaupt keine Hand breit Besitz. Dies habe auch die am 17. März 1636 vorgenommene Augenscheins-Kommission erwiesen, als Andreas von Lengheim hier „am Winkel" hatte eine Brücke bauen wollen. Dessen Pfleger habe es gar arg getrieben und ihre Leute vom strittigen Orte 1640 sogar mit Gewalt vertrieben, ja „mit den Püxen auf sie zu zielen sich unterstanden". Der Streit hatte auch deshalb so bedenkliche Formen angenommen, weil sie an ihre Neffen die übertriebene Forderung auf Herausgabe von 32.000 fl. stellte wegen angeblich unrechtmäßigen Genusses des Gutes Kapfenstein. Sie erklärte sich dann zwar mit 14.000 fl. für zufrieden. Allein die Regierung fand, daß auch dies noch eine übertriebene Forderung sei und ordnete eine neuerliche Verhandlung an. Wir wissen aber nicht, wie dieser Prozeß endete. Vom 3. Juni 1645 liegt noch ein Schrannen-Gutachten darüber vor. Dann versagen die Quellen. Es dürfte, da die Klägerin starb, auch dieser wie so viele andere im Sande verlaufen sein.

Wie energisch aber die Rüdin ihre Forderungen einzutreiben wußte, beweist ein Vorfall, der sich 1636 mit Gotthard Freiherrn von Zollner zutrug. Dieser war ihr 280 fl. schuldig. Derselbe hatte drei Reitpferde, die er dem Georg Leopold Freiherrn von Stadl verkaufen wollte, in dessen Stall in Graz in der Stempfergasse stehen. Sie ließ ihm nun einfach diese Pferde pfänden und wegtreiben. Zollner ließ dann durch ihren Gemahl Eberhard, ihren Bruder Seyfried und durch Stadl fürbitten, „ihm nicht einen solchen Despekt" anzutun. Erst diesen vereinigten Bitten gelang es, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, worauf sie die Pferde wieder zurückgab.

In dem Streben, neue Einnahmsquellen zu schaffen, war sie auch auf eine merkwürdige Idee gekommen, die sich aber erst

viel später in ihrer vollen praktischen Bedeutung erweisen sollte. Sie hatte die Absicht, wie ein Unbekannter in einem Gutachten an die Regierung schreibt, „zu ihrem bessern Auskommen und Nahrung" an der Raab „zu unterst des deutschen Bodens" eine neue Mautmühle zu bauen. Dieser Entschluß sei freudig zu begrüßen. Denn erstens leide dadurch niemand Schaden, und dann hätten auch jene Ungarn, die über der Grenze wohnen und über zwei Meilen Weges ihr Korn in die Mühle führen müssen, davon einen großen Nutzen. Diese hätten schon wiederholt bei ihr darum angesucht. Da meldete sich gleich ein guter Nachbar, Hans Christoph von Mindorf auf Hohenbruck, der gleichfalls in einem Gutachten vom 15. März 1630 an die Regierung dagegen energisch Verwahrung einlegte. Es würden dadurch seine besten Grundstücke überschwemmt. Dann besitze auch die Rüdin zwei Mautmühlen, was eine Unzukömlichlichkeit sei, denn zu jedem Schlosse gehöre nur eine Mautmühle. Gegen die Erbauung einer Hausmühle habe er nichts einzuwenden. Tatsächlich unterblieb auch damals der Bau. In der Folge hat sich aber doch die Notwendigkeit einer solchen herausgestellt und wurde sowohl diese beim Dorfe Weinberg errichtet, als auch noch viel weiter gegen die Grenze zu eine beim Dorfe Hohenbruck auf den Gründen des Herrn von Mindorf.

In dieser wirren Zeit, von Gläubigern hart umdrängt, hatte Eberhard vom Landesfürsten am 13. Juni 1631 die angesuchte Belehnung mit den Fahrengrabner Stammlehen erhalten. Die beiden gefährlichsten Gläubiger waren Hans Jakob Kisl, Graf zu Gottschee und Wilhelm von Trautmannsdorf. Während ersterer, in Hainfeld residierend, eine Schuldforderung um die andere durch Kauf an sich brachte und so langsam, aber sicher die Hand nach Fahrengraben ausstreckte, ging letzterer ungestümer vor und brachte Eberhard Rüd tatsächlich ein Jahr lang um diese Herrschaft, während welcher Zeit dieselbe Wilhelm von Ratmannsdorf verwaltete. Es handelte sich um die Bezahlung von 4152 fl. Rüd bat 1631 den Landeshauptmann, einen gütlichen Vergleich anzubahnen, denn wenn er diese Summe wirklich sofort bezahlen soll, so komme er nicht bloß um die diesjährige gute Fechsung und den zum Gute gehörigen Gülten, sondern er werde dadurch um dieses selbst gebracht und erleide unermeßlichen Schaden. Die Dinge aber gingen ihren Lauf. Bereits am 17. Juni ordnet der Landesverwalter und Verweser Christoph von Scherfenberg mittels Schrannenweisung die Schätzung des „Guet und adelichen Siz Fahrengrab unterhalb Feldbach in der Untern Steyermark" liegend an und ernennt, nachdem auch Rüd seine Schätzmänner namhaft gemacht hatte, zu Kommissären den Hans Christoph Freiherrn von Min-

dorf, Felician Freiherrn von Galler, Georg Christoph Prantner zu Winterhof und Hans Daubenrock. Da der in Aussicht genommene Christoph Hagen nicht abkommen konnte, so trat für ihn der Verwalter der Herrschaften Weinburg und Poppendorf, Georg Zimmermann ein. Diese begaben sich am 23. Juni nach Fahrengraben und nahmen die Schätzung vor und zwar „Erstlichen das Gschloß sambt denen dabey ligenden Pambgärten, Kuchel und Kranzl Gärtl, zwayen Mayrhöffen, Stadl, Ställen, auch beim Gschloß ein alter Stall und dabei stehenden Keller, auch Ziegl Stadl sambt dessen Zuegehörung" und bewerteten alles dieses mit 2000 fl. Das „Truckhengelt" von 26 ℔ 2 ß 10 ₰, das Pfund mit 100 fl. gerechnet, mit 2629 fl. 1 ß 10 ₰ „Traid und Kleine Rechte Gült" von 4 ℔ 2 ß 27½ ₰, das Pfund zu 150 fl. gerechnet, mit 748 fl. 15 ₰. Das Bergrecht trug 1736 fl. 2 ß, der Mostzehnt 2500 fl., an Getreide, Hafer und Hirse war für 532 fl. 10 ß vorhanden, die Hof und Baufelder, „so alle Zehnt frei, weillen man theils Gwanten vnd Feld ains vmb das andere zu prachen vnd freyer liegen lassen mueß", wurden mit 2000 fl. bewertet, die Wiesen und Weiden mit 750 fl., die Mühle an der Raab „auch dabey halb gemauerten und halb gezimerten Stöckl, das Mühlhaus von Holz erbaut mit seinen 6 Lauffern, ain Stampf und Säg" mit 3600 fl., dann die Weingärten in Raden und Schneiderberg mit 1700 fl., der Burgfried „so weit vmb die Hofgründt vnd deroselben Unterthanen Zinsgründ sich erstreckt, sambt ein absonderlichen Purgkfriedt bey dem Dorf Krenna", mit 200 fl., dann die Teiche, Wälder, Wildban und Fischerei an der Raab, das gesamte Vieh und die am Felde stehende Fechsung mit dem Ertrage von Zehnten für dieses Jahr in Summa 19.798 fl. 4 ß 25 ₰.

Eberhard von Rüd aber, der sich durch diese Schätzung „beschwärt" fühlte, protestierte gegen den niedrigen Ansatz und so mußte der Landesverwalter eine neue vornehmen lassen, die am 8. Jänner 1632 stattfand. Diese Kommission bewertete das Gut auf 21.042 fl. 20 ₰. Demnach war seine Vermögenslage eine nicht gar so verzweifelte und stand auch Wilhelm von Trautmannsdorf von der Klage ab. Mit Befehl des Landesverwesers vom 24. Mai wurde ihm das Gut vom Freiherrn von Ratmannsdorf wieder übergeben.

Der wirtschaftliche Niedergang des Hauses war aber nicht aufzuhalten, er konnte zwar etwas verlangsamt, aber nicht völlig gehindert werden. Auch dadurch nicht, daß Eberhard es 1638 versuchte, die Rüdischen Reichslehen für sich zu erwerben. Er hatte erfahren, daß sein Vetter in Franken angeblich gestorben und

mithin kein Mitglied der Linie Kolenburg mehr vorhanden sei. Der Kurfürst von Mainz habe als Lehensherr das Stammschloß Kolenburg nebst anderen Gütern, der Kurfürst von Bayern und der Bischof von Würzburg die von ihnen rührenden Lehen in Unkenntnis, daß noch Rüde in Steiermark am Leben, eingezogen. Er wendet sich deshalb an den Landtag des Jahres 1638, damit dieser beim Landesfürsten für ihn dessen Vermittlung bei den genannten Fürsten erwirke. Der erwartete Erfolg aber blieb aus. Der Bischof Franz von Bamberg-Würzburg antwortete 1640, er sei gar nicht Lehensherr dieser Güter, und auch die beiden anderen Fürsten verhielten sich ablehnend. Eine neuerliche Mahnung der steirischen Landschaft von 1641 und auch die Angabe, er bekleide Kurmainzische Erbämter, war fruchtlos. Letzteres entsprach allerdings den Tatsachen. Dies sagt er uns selbst, denn am 9. Februar 1641 stellt Eberhard Rüd von Kolenburg, Hauptmann, Erbkämmerer und Erbtruchseß des Erzbistums Mainz, Herr auf Johnsdorf und Fahrengraben und seine Gattin Anna Margaretha Narringer seiner Schwester Anna Margaretha Bogantsky einen Schuldschein über 900 fl. väterliches und mütterliches Erbe aus. Er gedachte auch durch persönliches Erscheinen die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen, und so schreibt er 1647 an den Kurfürsten von Mainz, daß er die Reise nach Franken zu unternehmen vorhabe. Allein es kam aber nicht mehr dazu. Er hatte indessen in Erfahrung gebracht, daß sämtliche erledigte Lehen an seinen Vetter Hans verliehen worden waren.

Inzwischen hatte er auch Fahrengraben verkaufen müssen und verliert sich diese Familie von nun ab vollständig aus den heimischen Geschichtsquellen. Dies hat seinen Grund darin, daß die Rüde unter jene steirischen Geschlechter zu rechnen sind, die infolge ihrer Religion außer Landes zu ziehen gezwungen waren. Wir erfahren dies aus einem Dokumente von 1700 von Johann Georg Rüd von Kolenburg, Kapitän zu Fuß im General Schönbeck-fränkischen Regiment, der die steirischen Verordneten um eine Legitimation bittet. Es seien die Rüde in Steiermark „infolge ihrer lutherischen Religion aus dem Lande zu entweichen gezwungen gewesen". Sein Vater Matthias Ferdinand sei dann in Olmütz der Oberhauptmannschaft vorgestanden, woselbst der Bittsteller geboren, getauft und im katholischen Glauben erzogen worden war. Nach dem Tode seines Vaters habe er sich in des heiligen römischen Reiches Kriegsdienste begeben und im Reiche noch Rüde von Kolenburg am Leben getroffen. Damit ihn nun diese als Verwandten anerkennen, bitte er die Landschaft, in ihrer Registratur nach Familiendokumenten Nachsuche halten zu lassen und ihm dann eine Legitimation auszustellen.

Der wirtschaftliche Niedergang des Hauses machte sich um 1640 schon stark fühlbar. Namentlich war es, wie wir gehört haben, die Familie Kisl auf Hainfeld, die durch Ankauf von Rüdischen Schuldobligationen zu dessen bedeutendsten Gläubiger heranwuchs. Eberhard war kaum mehr im stande, die laufenden Interessen zu bezahlen, wozu noch Rückstände aus früheren Jahren kamen. So war es z. B. bereits 1632 mit Kaspar Adam Schrampf wegen 120 fl. Zinsen von einer Schuld aus dem Jahre 1620 zu einem Prozesse gekommen, in dessen Verlaufe es zu recht unerquicklichen Auseinandersetzungen kam. Eberhard Rüd wies zwar eine Quittung über diesen Betrag vor. Allein die Schrampfischen Erben bestritten die Echtheit derselben, angeblich wegen des mangelhaften Petschaftes und der Unterschrift, worauf ihnen Rüd erwiderte, der alte Schrampf habe bei der Ausstellung schon einen Rausch gehabt, wie man ihn denn überhaupt weder vor- noch nachmittags jemals nüchtern gesehen.

So war mit Fahrengraben, dessen Herrschaftsgebiet ohnedies schon ziemlich beschnitten war, kein Halt mehr. Am 23. März 1644 sandet Eberhard Rüd v. Kolenburg das noch unter dem Namen seines Vaters Georg Christoph im landschaftlichen Gültbuche mit nur mehr 50 ℔ Herrengült einkommende Gut der Landschaft auf, da er es dem Georg Bartholomäus Kisl, Grafen von Gottschee verkauft habe. Ausgenommen davon waren nur die alten Fahrengrabner Stammlehen zu Rohr und Edelsbach, welche er 1649 seiner Gemahlin Anna Margaretha verschrieb, die als geborene Narringer jener Familie entsprossen war, welche Fahrengraben erbaut und die Herrschaft begründet hatte. Sie aber gab diese Gülten bereits am 1. August an Felician Freiherrn von Galler und dessen Gattin Wilburg weiter, welche sie wieder an Zahlungs Statt an Susanne Elisabeth Pürker und ihre Schwester Sibilla Wampl verkauften. Diese Güter hatten so rasch hintereinander die Besitzer gewechselt, daß die Hofkammer gar nicht mehr wußte, wem sie eigentlich zugehörten, und so forderte sie am 18. Dezember 1649, da sich auch bei der jüngsten Lehensberufung niemand darum gemeldet habe, dieselben von Kisl als Besitzer von Fahrengraben als dem Landesfürsten verfallen ein. Dieser aber überreichte am 12. Februar 1650 bei der innerösterreichischen Regierung gegen den Kammerprokurator Dr. Veit Valentin Weber eine geharnischte Beschwerdeschrift. Man möge diesem „aber ganz unverfangen berichten, daß er keine solche Stücke und Güter weder versatzweise noch eigentümlich gehabt oder possediert habe" sondern er wird wohl Nachfrage zu halten wissen, wo sie liegen, wer sie gehabt hat oder noch hat. Ihn solle er mit seinen angestellten

Klagen ein für allemal in Ruhe lassen. Er bitte deshalb . . . worauf die Hofkammer verordnete, dem Prokurator sei dies „füerzuhalten". Mit den Gülten war inzwischen Friedrich von Kollonitsch belehnt worden.

Mit dem Übergange von Fahrengraben an Georg Bartholomäus Kisl, der die Herrschaft mit Hainfeld vereinigte, hörte dessen wirtschaftliche Selbständigkeit so ziemlich auf und auch die Bedeutung des Schlosses als eigener Herrensitz war damit vorüber, da er sowie seine Besitznachfolger dasselbe nur mehr gelegentlich als Absteigequartier auf kurze Zeit benützten, während die früheren Besitzer, namentlich die Rüd, daselbst ständig Wohnung genommen hatten. Dies hatte ein Überwiegen des Meierhofes als Sitz des wirtschaftlichen Interesses über das Schloß zur Folge, für das noch die Erhaltungskosten aufgebracht werden mußten, und so kam es, daß sich ersterer bis heute erhalten hat, während letzteres schon längst bis auf wenige Reste verschwunden ist.

Die Familie Kisl, seit 4. Oktober 1589 in den Freiherrnstand erhoben, war namentlich durch Hans Jakob in Aufschwung gekommen. Dieser war geheimer Rat, Kommandant der Festung zu Graz und innerösterreichischer Hofkriegspräsident, erhielt 1620 das Prädikat Herr zu Burg Marburg und Gottschee und drei Jahre darauf den Grafenstand. Er war vermählt mit Anna Maria, Witwe nach Georg Bartholomäus Freiherrn von Zwickl, Tochter des Grafen Konrad von Thanhausen. Da er keine Leibeserben zu erwarten hatte, adoptierte er mit Einwilligung Kaiser Ferdinands II. 1634 seinen Stiefsohn Georg Bartholomäus Zwickl, was die innerösterreichische Regierung der Landschaft am 21. März intimierte. Er hatte das Franziskanerkloster in Feldbach zu stiften begonnen, war aber darüber gestorben. Bereits 1637 am 1. September hatte seine Gattin mit ihrem Sohne Georg Bartholomäus Zwickl-Kisl einen Vergleich wegen ihres Leibgedinges und ihrer Mitstiftung am besagten Kloster wegen Übernahme ihres Anteils geschlossen. Aber auch der Kisl-Zwicklische Stamm erlosch bereits in der zweiten Generation. Georg Bartholomäus Graf zu Gottschee, dessen Mutter nach dem 1647 erfolgten Tode seines Stiefvaters in dritter Ehe den Markgrafen Georg von Manrique geheiratet hatte, war vermählt mit Anna Maria Gräfin Berka von der Daupa und Lippa, welcher Ehe drei Kinder entsprossen, Hans Jakob, verheiratet seit 23. Dezember 1674 mit Charlotte Polixena Gräfin Montecuccoli, Maria Katharina, vermählt in zweiter Ehe mit dem Grafen Jakob von Brandis und Maria Elisabeth, die zum Gatten den Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf hatte. Mit Hans Jakobs Tochter Maria Eleonore, am

26. April 1692 vermählt mit Josef Leopold Grafen von Rosenberg, erlosch auch der Kisl-Zwicklische Stamm.

Georg Bartholomäus Kisl hatte durch den Kauf von Fahrengraben im Jahre 1644 auch die noch zwischen Eberhard Rüd und seinen Nachbarn anhängigen Prozesse zu führen. 1652 klagte er neuerdings die verwitwete Katharina Elisabeth Freiin von Galler auf Riegersburg, die sich abermalige Eingriffe erlaubt hatte, indem sie im Oktober im Keller des Kummer in Winkelbergen, „so zu meiner Herrschaft Fahrengraben mit ⅔ Mostzehent gehörig" erschien und den ganzen Zehnt für sich einforderte. Im nächsten Jahre machte sie es ebenso mit den Fahrengrabnerischen Untertanen am Manegg im Kranacher Amte und auch in der Folge kamen noch ähnliche Vexationen Kislischer Untertanen von Seite der Gallerin, die wohl nicht umsonst im Volksmunde den Beinamen schlimme Liesl führte, vor. Er hatte auch seinen Besitz bedeutend vermehrt, da er Universalerbe nach dem ermordeten Freiherrn Maximilian von Zwickl war und auch die Herrschaft Marburg nach dem Tode seiner Mutter, der Markgräfin von Manrique 1650 an ihn fiel. 1656 segnete er das Zeitliche. Wir können genau die Stunde seines Todes angeben. Am 31. März ersucht die Witwe um die Eröffnung des Testaments und Abordnung der Inventurskommission an, da ihr Gatte am „29. d. um 11 Uhr Abends von dieser schnöden und zergänglichen Welt abberufen worden." Die Inventur in Hainfeld und Fahrengraben wurde bereits am 4. April vom Verwalter von Gleichenberg, Philipp Kren und seinem Beichtvater, dem Pater Quardian Klemens Perger von Marburg vorgenommen. Zur Vormünderin der unmündigen Kinder wurde die Witwe bestellt. Gegen sie strengte aber sogleich Georg Konrad Rüd eine Klage an wegen Abtretung des dritten Teiles des Gutes Fahrengraben. Wir können nicht erkennen, auf welche Rechtsgründe seine Ansprüche basierten, da die Dokumente darüber vollständig schweigen. Es scheint sich nur um einige wenige vom Verkaufe rückgebliebene Gülten gehandelt zu haben. Der Prozeß wurde im Jahre 1661 dadurch beendet, daß die Gräfin Kisl diese Ansprüche durch Kauf an sich brachte, denn am 12. April sandet der Rüdische Kurator Dr. Karl Kreutzer eine Gült von 3 fl 1 ß 6 ₰ aus dem Gute Fahrengraben, die noch unter dem Namen des Georg Christoph Rüd einkam, der Landschaft auf. Gleichzeitig kam sie auch um die Umschreibung von Fahrengraben auf ihren Namen ein.

Die Verwaltung des ausgedehnten Kislischen Besitzes scheint der Gräfin ziemliche Schwierigkeiten bereitet zu haben, und da sie sich außerdem wieder zu verehelichen beabsichtigte, sie fertigt 1675 als Gräfin Trautmannsdorf, geborene „Werckhin" ihr Testament,

suchte sie sich derselben zu entledigen. Am 19. Oktober 1667 bittet sie die Landschaft, da sie der Last kaum mehr gewachsen und auch ihr Sohn Hans Jakob von seinen weiten Reisen zurückgekehrt und auch bereits vogtbar sei, um die Enthebung von diesem verantwortungsvollen Amte. Die Übernahmskommission entledigte sich am 31. Jänner des nächsten Jahres ihrer Aufgabe.

Hans Jakob ergriff nun ziemlich energisch die Zügel der Verwaltung. Trotzdem er sofort eine ganze Reihe von Prozessen gegen seine Gutsnachbarn, die die Gutmütigkeit seiner Mutter zu allerhand Gebietsverletzungen und Zehntentziehungen benützt hatten, anstrengen mußte, konnte er derselben doch die Anerkennung guter Hauswirtschaft nicht versagen. Da hatte namentlich der Hauptpfarrer Michael Zirkelius von Riegersburg die Fahrengrabnerischen Mostzehnte im Elend und in Dirling in der Hatzendorfer Pfarre unrechtmäßigerweise eingehoben, was sogar im 1669 angestellten Zeugenverhöre der hauptpfarrliche Untertan Michael Kapper in Brunn bezeugte, der diese Zehnte als immer zur Herrschaft Fahrengraben gehörig bezeichnete. Auch mit seinem Pfleger Georg Thurner hatte er Anstände. Dieser hatte durch sieben Jahre hindurch überhaupt keine Rechnung gelegt und als er, 1677 dazu aufgefordert, dieselbe vorlegte, zeigten sich große Mängel. So habe er unter anderem den Wein viel zu billig verkauft und für die Roboten zu viel Brot verbraucht. Thurner gelang es aber, sich vor der abgeordneten Kommission zu rechtfertigen, namentlich auch bezüglich des letzten Punktes. Der Verbrauch an Mehl sei deshalb so groß, weil die Robot das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage andauere. Es scheint aber doch die Verwaltung von Fahrengraben nicht am besten geführt gewesen zu sein, denn das nach dem 1689 erfolgten Tode Hans Jakobs aufgenommene Inventar vom 7. Februar 1690 zählt nur mehr 39½ Startin Wein auf, weniges an Getreide und Fahrnissen, etwas mehr an Meierzeug, 12 Ochsen, 4 kleine, 12 ein- und zweijährige, 7 Kälber, 1 Kuh (!), 35 Schweine und etwas Geflügel. Von Archivalien fanden sich nur Urbare der Herrschaft von 1668 und 1678, dann ein „Extrakt der Gült Fahrengraben, wobei etlich Specifikation der Soldaten Durchzüg 1657". Die Erklärung für das Fehlen des Archives gibt uns eine Nachricht von 1729. Am 26. Mai bezeugen die Grafen Georg Wilhelm und Karl Ernst von Galler ihrem Vetter Max Grafen von Taufkirchen bezüglich der Abstammung seiner Mutter Eleonore Katharina Narringer zu Johnsdorf und Fahrengraben, daß in ihrem Archive gefunden wurde, daß Ferdinand Galler mit seiner Gattin Maria Salome, geborene Speidl und Anna

Benigna Galler mit ihrem Gatten Georg Christoph Narringer, „welche alle lutherischer Religion gewesen, aus dem Herzogtum Steier bereits vor hundert Jahren, nachdem sie alle ihre Landgüter vorher verkauft, mit Hab und Gut und ererbten Dokumenten emigriert" sind.

Hans Jakobs Witwe Charlotte Polixena will mit Erklärung vom 23. Dezember 1689, wenn man ihr die mit Testament anvertraute unverrechenbare Vormundschaft über ihre einzige Tochter Anna Margaretha Eleonore erlasse, auf alle testierten Einkünfte und den Fruchtgenuß verzichten, worauf der Landeshauptmann mit Dekret vom 4. Jänner 1690 ihren Schwager Ferdinand Ernst Grafen von Trautmannsdorf zum Vormund bestellte.

Auf die reiche Erbin hatte mancher einheimische Adelige im stillen seine Hoffnung gesetzt. Es gab deshalb unter ihnen keine geringe Aufregung, als es hieß, die junge Gräfin sei gar nicht mehr im Lande, sondern halte sich, angeblich zur Erziehung, in Wien auf. Man veranlaßte sogar den Landeshauptmann zu einer Anfrage an den Grafen von Trautmannsdorf, wie es sich verhalte, daß ohne seine als Obervormundschaftsbehörde eingeholte Erlaubnis er sein Mündel habe außer Landes schicken können. Inzwischen war das gefürchtete Ereignis bereits eingetroffen, der Goldfisch war den Steirern entschlüpft. Sie hatte 1689 dem Grafen Josef Leopold von Orsini und Rosenberg die Hand gereicht und meldet am 27. November desselben Jahres bereits bei der steirischen Landschaft auf sämtliche väterliche Güter ihren Rechtstitel an. Erst 1692 kam auf die obige Anfrage die Antwort ein, indem Johann Thomas Freiherr von Casinedi, der nach dem Tode des Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf die Vormundschaft geführt hatte, am 21. April der Obervormundschaftsbehörde anzeigt, er habe der inzwischen verehelichten Gräfin von Rosenberg alle vom Vater und ihrer Tante Maria Isabella Gräfin von Trautmannsdorf ererbten Güter, da sie nun bereits volljährig und auch ihr Gatte „in loco" sei, eingeantwortet.

Während der Inhaberschaft der Gräfin von Rosenberg hatte Fahrengraben schlimme Zeiten durchzumachen. Die Kuruzzen hausten arg an der steirischen Grenze, verbrannten zahlreiche blühende Dörfer und verwüsteten die Schlösser. Sie suchten auch das Raabtal heim und brandschatzten Hohenbruck, Johnsdorf, Hainfeld und Fahrengraben, wobei eine Abteilung südlich von Fehring am Kuruzzenkogel, dessen Spitze eine Befestigungsanlage krönte, wovon heute noch Mauerreste Zeugnis geben, vollständig aufgerieben wurde. Namentlich die beiden letzten Schlösser scheinen stark gelitten zu haben, denn sie werden in dem „Extrakt der

Zünsgulden von anno 1704 bis Ende 1707" als von den Rebellen abgebrannt und ruiniert bezeichnet. Vielleicht auch aus diesem Grunde dachte die Gräfin an den Verkauf von Fahrengraben. Einen Käufer fand sie in der Person des Grafen Sibert von Heister, dem sie bereits früher eine Anzahl Hainfeldischer Gülten verkauft hatte. Dieser war einer der berühmtesten Kriegshelden seiner Zeit, hatte unter drei Kaisern in fünfzig Feldschlachten heldenhaft gekämpft, so bei St. Gotthard, Zenta, Salancamen, Temesvar und bei Belgrad, sich großen Ruhm und ebenso große Reichtümer erworben. Er hatte 1696 vom Grafen Johann Josef von Steinpeis die Güter Kirchberg an der Raab und Aheim um 60.000 fl. laut Quittung vom 4. April 1699 gekauft, wozu in der Folge noch Wetzelsdorf, Siegersdorf und Ober-Rakitsch kamen. Am 9. September 1711 erwarb er von der Gräfin von Rosenberg die sogenannte Gerische Gült zu Höflach, das Gut Fahrengraben samt dem Amte Brunn, die Fahrengrabner Mühle und einige Hainfeldische Dörfer um 38.000 fl. und 200 Dukaten Leihkauf und vereinigte es mit Kirchberg, so daß in der Folge Fahrengraben nur mehr selten allein genannt wird. Seit 24. April 1692 war er in zweiter Ehe vermählt mit Josefa Aloisia Gräfin Katzianer. Nach dem im Februar 1718 erfolgten Tode kam seine Witwe zufolge am 2. April 1721 gepflogener Teilung mit ihren Stiefkindern in den Besitz beider Herrschaften, die sie mit Testament vom 17. März 1729 ihrem Vetter Josef Alois Grafen Katzianer vermachte. Dieser trat das Erbe nach ihrem Tode 1730 an und suchte auch gleich am 10. Februar bei Franz von Stubenberg um die Belehnung mit den Lehen zu Brunn, Unter-Hatzendorf und Zehnten zu Johnsdorf an, sowie am 12. Dezember 1733 bei der Landschaft um Umschreibung der Herrschaft Kirchberg auf seinen Namen.

Fahrengraben aber bekam er nicht gleich in seinen Besitz. Zuerst suchte er sich am 27. Jänner 1730 mit den Heisterischen Erben, die das Testament angefochten hatten, zu vergleichen. Erst 1742 kam eine Einigung zustande, indem ihm am 10. Jänner Graf Albert von Heister, nachdem die übrigen Geschwister das Testament anerkannt hatten, das „Gut Fahrengraben samt Weingärten, Mobilien und Appertinentien" um 500 fl. verkaufte. Diese Summe sagt uns, daß es nicht das Gut selbst, sondern nur dazugehörige Gülten gewesen sein konnten, denn die Herrschaft oder wenigstens Teile davon befanden sich in anderen Händen. Nach dem Tode der Gräfin Maria Eleonore von Rosenberg war ihr Verlaß in Konkurs geraten und Graf Hans Jakob von Brandis hatte als Miterbe namentlich auch nach der Gräfin Maria Elisabeth von Traut-

mannsdorf und als einer der Hauptgläubiger Güter erstanden und auch Fahrengraben beansprucht. Er schloß am 14. August 1728 mit seiner Schwester Maria Katharina Gräfin von Draskovitsch und dem verwitweten Grafen von Rosenberg einen Vergleich behufs Unterhaltung der Charlotte Polixena Gräfin Kisl, wofür ihm die Burg Marburg und das „Gut Fahrengraben" eingeantwortet wurden. Diese Güter erhielt 1747 sein Sohn Heinrich Adam Graf Brandis laut Testaments vom 13. April 1746 in Besitz. Ob diese Güter wieder an das Haus Katzianer fielen, läßt sich nicht konstatieren. Es scheint damals schon eine Teilung des Herrschaftsgebietes vor sich gegangen zu sein, wodurch die allmähliche Auflösung herbeigeführt wurde. Dieser Prozeß dürfte 1760 schon ziemlich vorgeschritten gewesen sein, denn beim Tode des Grafen Alois Josef Katzianer im selben Jahre wird in dessen Inventar das „Gebeu in Fahrengraben" nur mehr mit 3000 fl. Schätzwert angeführt. Sein Sohn und Erbe Ignaz Josef nahm an Bestandgeld von den Äckern und der Jagd noch 744 fl. ein. Wir werden nicht in der Annahme irren, daß unter ihm das Gut völlig zerstückt wurde, was uns auch eine urkundliche Nachricht von 1763 bestätigt. Am 1. März schließt der Hauptpfarrer von Riegersburg mit dem Grafen einen Vergleich wegen der von ihm schon lange angestrebten, zu Fahrengraben gehörigen $^3/_4$ Wein und Getreidezehnte. Demnach überließ Katzianer dem Hauptpfarrer sämtliche Zehnte zu Edelsbach, um Feldbach, Hatzendorf und Riegersburg, und „in specie in der Pfarre Hatzendorf von denen zerstückten Hoffeldern der vormals gewesten Herrschaft Farngraben, von Äckern bei dem Dorfe Brunn, einigen Weingärten und Äckern in Elendtberg, Klein- und Groß-Tirlingbergen und im Reiter" den dritten Teil.

Zum Verfalle des Gutes hatte jedenfalls auch die mißliche wirtschaftliche Lage des Hauses Katzianer beigetragen. Ignaz Josef hatte mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und nur durch Anwendung aller möglichen Mittel war es nicht zur Sequestration seines Vermögens gekommen. Aus seiner Ehe mit Antonia Gräfin Attems, vermählt am 16. September 1764, hatte er keine Erben und so hinterließ er bei seinem am 1. Oktober 1775 erfolgten Tode seinem Bruder, der selbst bereits in Konkurs war, die völlig verschuldete Herrschaft Kirchberg. Auf das Drängen der Gläubiger hin wurde am 15. Juli 1776 der gesamte Nachlaß, die Herrschaft Kirchberg a. R. mit aller Zugehör an Grundstücken, Mobilien und Fahrnissen in einer öffentlichen Auktion veräußert. Auch die wenigen in Fahrengraben noch vorhandenen Einrichtungs- und Wertgegenstände teilten dasselbe Schicksal. Wir finden noch heute in der Gegend von Rittengraben und

Hatzendorf in verschiedenen Bauernhäusern Möbelstücke, namentlich intarsierte, die nun allerdings arg vernachlässigt sind, denen man es aber auf den ersten Blick ansieht, daß sie einmal bessere Tage gesehen haben und deren Herkunft wir uns auf diese Weise erklären können. Das Schloßgebäude von Fahrengraben, das längere Zeit hindurch nur mehr von einem Jäger bewohnt war, kam diesmal nicht unter den Hammer. Und da setzt bereits die mündliche Tradition ein, die uns genau zu erzählen weiß, warum dies nicht geschah.

Ignaz Josef Graf Katzianer hatte mit der Kammerzofe seiner Gemahlin ein zartes Verhältnis unterhalten. Um seine Maitresse vom Halse zu bekommen und sie auf billige Weise zu versorgen, „zwang" er seinen Oberjäger Toni Trummer in Fahrengraben, sie zu ehelichen und schenkte dem Paare die Reste der ehemaligen Herrschaft mit dem Schlosse. Er hatte es aber unterlassen, ihnen auch die nötigen Mittel dazu zu geben, und so mußten sich die Trummerischen Eheleute eben helfen wie es ging. Da an Grundstücken kaum so viel übrig geblieben war, als eine mäßige Bauernwirtschaft ausmachte, der Ertrag also gerade zum Leben reichte, das Schloß aber seiner sämtlichen Einrichtungs- und Wertgegenstände entblößt war, zogen sie in den Meierhof und lebten dort entsprechend ihrer Herkunft und ihren Verhältnissen. Das Schloß war dadurch dem Verfalle preisgegeben. Damit dieser um so rascher und gründlicher von statten ging, dafür sorgten der ehemalige Oberjäger mit seiner Hofe. Sie schufen sich im Gebäude eine ergiebige Einnahmsquelle, indem sie dasselbe als Steinbruch benützten. Das alte Mauerwerk wanderte, wie es eben kam, als Baumaterial an benachbarte Bauern und Keuschler, die damit ihre halbverfallenen Häuser um billiges Geld auffrischten oder neu bauten. Als dann im nahen Hatzendorf ein Schulhaus gebaut wurde, lieferten sie auch dazu das Baumaterial, und das ging so fort, bis nur mehr der heute bestehende Rest, der Keller mit ein paar Wohnzimmern übrig blieb.

Die Trummerischen Eheleute kauften sich in Hatzendorf eine Wirtschaft und zogen dorthin, den Besitz im Rittengraben aber ließen sie mehr und mehr verkommen. Auch von den 12 Kindern, die sich alle in der Fremde umtaten, nahm sich keines des alten Fahrengrabner Besitzes an und so erwarb 1830 den alten Meierhof mit dem Stöckl in einer Lizitation Franz Krucher und um 1880 abermals in einer Auktion der gegenwärtige Besitzer Friedrich von Stenitzer, der den Besitz seither bedeutend vergrößerte.

Fahrengraben ist aus einem Bauernhofe herausgewachsen und nach fast 300jährigem Bestande wieder zu einem solchen

herabgesunken. Das Gut hatte sich sang- und klanglos ohne besondere Löschung aus der Landtafel verloren und war wieder hinabgetaucht in jene Vergessenheit, aus der es nur die Tatkraft der Narringer gerissen hatte. Es gehört in jene Reihe steirischer Adelssitze, die es zu keinem dauernden Bestande gebracht haben und die nur in Steuerbüchern, Gerichtsakten und Verlaßinventaren im Andenken weiterleben.

Für diesen Aufsatz dienten als Quellen:

Die allgemeine Urkunden- und Diplomenreihe des steiermärkischen Landesarchives, Original-Gültaufsandungen, Gültbände, Lehen und Lehennachträge, Landrechtsakten der betreffenden Familien und Örtlichkeiten, Spezialarchive, Landtagsakten, das landschaftliche Archiv und die Protokolle, Intimationen, Göths Topographie im Mscr., Stadls Ehrenspiegel, v. Zahns Styriaka, dessen Ortsnamenbuch, Schmutz' und Janischs Topographien, Steir. Geschichtsblätter, Mitteilungen und Beiträge des Historischen Vereines für Steiermark und teilweise die Aktenbestände des k. k. Statthaltereiarchives zu Graz.

Die kirchlichen Verhältnisse auf Corfu zur Zeit der venezianischen Herrschaft.

Von **E. Freiherrn v. Gödel-Lannoy, Marburg a. D.**

Land und Leute des Orients bieten so vieles, das unsere Aufmerksamkeit fesselt: wohin wir auch die Blicke werfen, überall findet sich etwas, das unser volles Interesse und ein näheres Studium verdient.

An der Schwelle des Orients liegt die schöne Insel Corfu, die nicht nur durch die Dichtung Homers verklärt ist und durch die landschaftlichen Reize, mit denen die Natur sie so verschwenderisch ausgestattet hat, einen mächtigen Zauber auf uns ausübt, sondern auch in geschichtlicher und kultureller Hinsicht vom grauen Altertum bis in die neueste Zeit das lebhafte Interesse der gebildeten Welt für sich in Anspruch nimmt.

Die Fäden der Weltgeschichte laufen bisweilen durch Corfu.

Dazu kommen die religiösen Verhältnisse, die, wie im ganzen Orient, so auch dort eine erhöhte Wichtigkeit haben.

Allein, eine einzig für sich dastehende Erscheinung, die beinahe sensationell genannt werden darf, bilden die eigenartigen Beziehungen zwischen der griechisch-orientalischen und der römisch-katholischen Kirche zur Zeit der venezianischen Herrschaft infolge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände.

Die eingeborene Bevölkerung der jonischen Inseln gehörte, seit der Trennung der Kirchen, immer dem griechisch-orientalischen Ritus an. In Corfu, der Italien am nächsten gelegenen Insel, dürften von dort schon früh Katholiken eingewandert sein und sich um so zahlreicher niedergelassen haben, je reger die Wechselbeziehungen zwischen beiden Ländern wurden, namentlich in den Jahrhunderten, als Corfu politisch zu Italien gehörte; zuerst zu Neapel und dann zu Venedig.

Schon unter dem König Karl I. von Anjou scheinen die Katholiken einen namhaften Prozentsatz der Inselbevölkerung gebildet zu haben, denn im Jahre 1272 wurde von ihm ein katholischer Erzbischof in Corfu eingesetzt und die Würde eines griechischen Erzbischofs und Metropoliten, wie sie dort von altersher bis dahin bestanden hatte, abgeschafft; dieser wurde zwar in seinen sonstigen Rechten belassen, mußte sich aber mit dem bescheideneren Titel eines

Protopapas begnügen und hatte seinen Rang nach dem katholischen Erzbischof.

Dabei blieb es nicht nur während der Herrschaft der Anjous, sondern auch, nachdem im Jahre 1386 die freiwillige Übergabe von Corfu an die Republik Venedig erfolgt war, während der ganzen langen Dauer der venezianischen Herrschaft bis zum Jahre 1797, in welchem die stolze Republik ihr Ende fand.

In diesen vier Jahrhunderten nahm die katholische Bevölkerung durch Einwanderung und Niederlassung zahlreicher italienischer, speziell venezianischer Familien bedeutend zu; ebenso, wenn auch in weit geringerem Maße, in den anderen, später nach und nach von den Venezianern eroberten jonischen Inseln, besonders in den beiden größeren, Kephalonien und Zante, wo dann griechische und katholische Bischöfe eine Zeitlang nebeneinander residierten.

Die katholische Kirche wurde die herrschende und ihr hoher Klerus, der meist aus vornehmen venezianischen Adelshäusern hervorging, sah mit Stolz und Geringschätzung auf die orthodoxe Kirche und deren meist minder gebildeten Klerus herab, welcher eben auch nur die zweite Rolle spielte.

Aber auch die übrige katholische Geistlichkeit war sehr intolerant und benützte ihre bevorzugte Stellung, um sich bald allerlei Übergriffe zu erlauben und die Griechen nach Möglichkeit zu drücken.

Da erfolgte im Jahre 1439, also nach 53 Jahren seit der Übergabe der Insel Corfu an Venedig, die Union der griechisch-orientalischen mit der römisch-katholischen Kirche auf dem Konzil von Florenz, indem der griechische Kaiser Johannes Paläologus in seiner Bedrängnis durch die Osmanen mit dem Patriarchen Josef von Konstantinopel und vielen anderen Prälaten der morgenländischen Kirche auf Einladung des Papstes Eugen IV. persönlich nach Florenz kam und nach langwierigen Verhandlungen, in Erwartung materieller Hilfe gegen die Ungläubigen, den Primat des römischen Papstes sowie das katholische Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne und noch mehrere andere Glaubenssätze der katholischen Kirche namens des gesamten griechischen Volkes feierlich anerkannte und die Unionsurkunde unterzeichnete, die noch jetzt in der Laurenzianischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt wird.

Hingegen wurde den Griechen ihr alter, besonderer Ritus und ihre Kirchensprache belassen.

Diese Vereinigung der Kirchen, nur durch äußeren Zwang zustande gekommen, blieb aber bloß auf dem Papier: denn das griechische Volk im allgemeinen wollte davon ebensowenig wissen wie von der früheren, im Jahre 1274 auf dem zweiten Konzil in Lyon vom damaligen griechischen Kaiser Michael in einer ähnlichen Zwangslage abgeschlossenen Union.

So entschieden ablehnend sich die Griechen in ihrer Gesamtheit gegen diese Unionsversuche verhielten, die ja doch nur auf eine Unterwerfung der orien-

talischen Kirche unter Rom hinausliefen, so ernstlich nahmen sowohl die Päpste als die venezianische Regierung die im Jahre 1439 vollzogene Union, obwohl sie kaum zum Scheine bestanden hat.

Venedig war damals in der Levante die einzige katholische Macht und im Bereiche ihrer dortigen Besitzungen, wo Katholiken vorhanden waren, vor allem in Corfu, wurde die Union wenigstens äußerlich aufrecht erhalten. Die Päpste betrachteten die dortigen Griechen als zu ihrer Herde gehörig, behandelten sie mit Wohlwollen und glaubten durch die Union ihre Machtsphäre zu erweitern, während die Regierung der Republik durch die Vereinigung der beiden Kirchen manchen nationalen und religiösen Reibungen vorzubeugen meinte.

Indessen erhielt die sogenannte Union nur dadurch ihren äußerlichen Ausdruck, daß der griechische Klerus nicht nur bei rein offiziellen Anlässen, gleichzeitig mit dem katholischen, doch immer hinter diesem, zu erscheinen hatte, sondern auch an gewissen Festtagen in die katholische Kirche kommen, ja bisweilen sogar dort an dem Gottesdienste teilnehmen mußte.

Das alte venezianische Zeremonialbuch, wovon im Gemeindearchiv von Corfu sich noch eine Abschrift aus dem Jahre 1756 vorfindet, regelt die Intervention des orthodoxen Klerus bei obigen Anlässen.

Zur Ergänzung des Zeremonials findet man bei Ermanno Lunzi noch einzelne Bräuche erwähnt, die hier gleichzeitig einbezogen werden sollen.

Aus dem Werke dieses Zantioten über die jonischen Inseln, (Κερ. Ι.Ν. Περὶ Ἐκκλησιαστικῶν; Πολιτικῆ τῶν Ἑνετῶν). Athen. 1856. schöpfte ich noch andere Angaben, die ich im nachfolgenden verwertet habe.

Am 25. April, dem Feste des San Marco, wurde zuerst eine feierliche Messe im katholischen Dome gelesen, bei welcher der griechische Archimandrit das Evangelium las und es sodann dem katholischen Erzbischof und dem Provveditore generale (eine Art Zivil- und Militärgouverneur über sämtliche jonische Inseln) zum Kusse reichte. Nach der Messe begaben sich die Anwesenden sammt dem griechischen Klerus in Prozession nach der Annunziaten-Kirche; dort wurde auf die Vertreter der venezianischen Streitmacht, zu Land und zur See, das „πολλὰ τὰ ἔτη" (viele Jahre!) ausgebracht, und zum Schlusse der Feier überreichte der Protopapas dem Provveditore generale oder in dessen Abwesenheit dem Baïlo (Zivilgouverneur) eine Rose, wobei er eine kurze Ansprache an ihn richtete, auf welche Seine Exzellenz mit einigen Worten zu erwidern und dem Protopapas einen Dukaten zu geben hatte; hierauf reichte dieser auch den übrigen höheren Würdenträgern der Reihe nach jedem eine Rose.

Am 20. Mai, dem Feste des San Bernardino, als dem Jahrestage der freiwilligen Übergabe Corfus an Venedig im Jahre 1386, begibt sich der Provveditore generale mit seinem Gefolge in Staatstracht, und im Vereine mit dem Klerus der beiden Konfessionen, in Prozession von der Kathedrale nach der Kirche San Franzesko, wo der Protopapas eine kleine Gelegenheitsrede hielt, welche Seine Exzellenz beantwortete.

Am Fronleichnamstage wurde gegen Abend das Venerabile in feierlichem Umzuge durch die Straßen getragen, unter Teilnahme sowohl des griechischen wie des katholischen Klerus.

Am 7. Oktober, dem Feste der Santa Giustina und dem Jahrestage der großen Seeschlacht bei Lepanto im Jahre 1571, ging ebenfalls die katholische und die griechische Geistlichkeit zusammen in Prozession von der Kathedrale nach der Annunziaten-Kirche, wo der Protopapas wieder die übliche Ansprache zu halten hatte.

Am Feste des heiligen Arsenius (berühmter griechischer Bischof und Protektor von Corfu aus dem X. Jahrhundert), dessen Leichnam an einem Seitenaltar des Domes beigesetzt ist, hielten die Katholiken die Festmesse am Hauptaltar und die Griechen gleichzeitig eine Messe am Altar des Heiligen.

An dieser Stelle möge der Umstand erwähnt werden, daß in früheren Zeiten viele Kirchen auf Corfu von beiden Konfessionen gleichzeitig benützt worden sind, indem die Altäre teils für den griechischen, teils für den katholischen Ritus eingerichtet waren. So sieht man noch jetzt in der Marienkirche zu Cassioppe einen steinernen Weihbrunnkessel aus der Zeit, wo am Altare daneben noch die katholische Messe gelesen wurde, während in der Sankt Nikolaus-Kapelle zu Karagol der verfallene katholische Altar erst in allerjüngster Zeit beseitigt worden ist.

Bei der Osterfeier nahm an einzelnen Zeremonien gleichfalls die beiderseitige Geistlichkeit teil, doch trat die griechische stets hinter der katholischen zurück, welche letztere, nebenbei bemerkt, bei allen Gelegenheiten mit großem Pomp auftrat und auch sehr gut dotiert war.

Am Tage des Christabendes begab sich der gesamte griechische Klerus in das Palais des katholischen Erzbischofs zu dessen Begrüßung und wurde von diesem, einer alten Sitte gemäß, mit Zuckerwerk und süßem Muskatwein bewirtet, wobei zuerst alle zusammen auf den Papst und hernach sich gegenseitig „auf viele Jahre" zutranken. Beim Toast auf den Papst hatten alle auszurufen: εἰς τὴν ὑγιείαν τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν! Es heißt aber, daß die Griechen dabei das Wort ἡμῶν in Gedanken durch ὑμῶν ersetzten; die Aussprache beider Wörte lautet vollkommen gleich, da im Neugriechischen das η und das υ wie ι ausgesprochen werden.

So wurde denn der griechische Klerus bei jedem tunlichen Anlasse mit dem katholischen gleichsam zusammengespannt, auf daß dadurch der Schein einer Union beider Kirchen gewahrt würde.

Anfänglich mochten die Griechen sich solchem Zwange, der eigentlich eine Demütigung für sie war, nur widerwillig gefügt haben, doch mit der Zeit hatten sie sich so sehr daran gewöhnt, daß sie es schließlich fast wie eine Auszeichnung ansahen, bei festlichen Gelegenheiten gemeinsam mit dem katholischen Klerus zu erscheinen. Ja, auf Zante, wo die gleiche Gepflogenheit geherrscht hatte, dann aber außeracht gekommen war, scheint dies später sogar wie eine Kränkung empfunden worden zu sein, denn im Jahre 1635 haben die Zantioten

um Wiedereinführung des früheren Brauches eigens gebeten und wurde ihrer Bitte auch gnädig willfahrt.

Nur in einem Punkte hatten die Katholiken in den venezianischen Besitzungen der Levante sich nach den Griechen zu richten, nämlich darin, daß nach Einführung des regulierten gregorianischen Kalenders, die beweglichen katholischen Kirchenfeste nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Kalender, also gleichzeitig mit den griechischen Festen, begangen wurden.

Anläßlich der Osterfeierlichkeiten soll es nämlich gleich anfangs zwischen den Orthodoxen und den Katholiken öfters zu Mißhelligkeiten und Reibungen, ja mitunter zu blutigen Raufhändeln gekommen sein; während die ersteren sich noch der Trauer der Charwoche hingaben, jubilierten die letzteren in lärmender Weise bereits über die Auferstehung, was bei jenen begreiflichen Anstoß erregte. Es wurde demnach von den Griechen, mit Genehmigung der venezianischen Regierung, in Rom um Abhilfe dieses Mißstandes gebeten, worauf Papst Sixtus V. den Erzbischof Giovanni Balbi ermächtigte, eine Verordnung zu erlassen, laut welcher die Katholiken die beweglichen Feste gleichzeitig mit den Griechen zu feiern haben; dies geschah im Jahre 1588. — Und bis auf den heutigen Tag wird auf Corfu und den anderen jonischen Inseln, wo sich noch Katholiken befinden, diese alte Verordnung aus Gründen des praktischen Lebens eingehalten.

Seit dem Zustandekommen jener Scheinunion auf dem Florentiner Konzil verfuhren die Päpste loyal mit den venezianischen Griechen und behandelten sie mit Wohlwollen, indem sie auch in ihnen Angehörige der römischen Kirche sahen. Leider aber war die katholische Geistlichkeit, namentlich auf Corfu, nicht von der entsprechenden brüderlichen Gesinnung für die Griechen beseelt. Trotz des von den Päpsten gegebenen Beispieles der Duldsamkeit und väterlichen Liebe wollte sie entschieden katholischer als der Papst sein: denn wiewohl den Griechen ihre eigenen kirchlichen Gebräuche von Rom zugestanden waren, suchte der katholische Klerus sie dennoch daran zu hindern und durch Quälereien und Gehässigkeiten aller Art zu verfolgen, um sie auf solche Weise zum Aufgeben ihrer alten Riten und zum Übertritte zum Katholizismus zu zwingen; ebenso war er bestrebt, wo es nur anging, sich auf Kosten der anderen materielle Vorteile zuzuschanzen sowie auch sich den gesetzlichen Steuern zu entziehen.

Die armen Griechen mußten sich so manche Unbilde ruhig gefallen lassen und sich ins Unvermeidliche fügen. Sie trösteten sich darüber, indem sie auf ihre anderen Glaubensgenossen auf dem Festlande blickten, die unter das drückende Joch der Türken geraten und weit schwereren Verfolgungen ausgesetzt waren. Dort wüteten die fanatischen Mohammedaner in ganz anderer Weise gegen die Christen. Im Vergleiche mit den von den Türken an ihnen verübten Gewalttaten und Grausamkeiten war das Los der Griechen auf den jonischen Inseln unter den Venezianern noch ein beneidenswertes, denn die feste Hand der Republik verstand es, allzu schreiendem Unrechte Einhalt zu tun, und gewährte doch seinen Untertanen Schutz der Person und des Eigentums, wenn auch die

venezianischen Behörden selbst gegen das Gebaren des katholischen Klerus häufig ein Auge zudrückten.

Die Venezianer führten zu allen Zeiten in ihren levantinischen Besitzungen im allgemeinen ein patriarchalisches Regiment: sie suchten stets den materiellen Wohlstand der Bevölkerung zu fördern, allerdings um ihn zu ihrem eigenen Vorteile auszunützen, in der klaren Erkenntnis, daß dieser nur auf jenem gegründet sein könne. Dabei waren sie aber in religiösen Dingen ziemlich indifferent und stellten den Grundsatz auf: Siamo Veneziani e poi cristiani. Auch war die Regierung Venedigs darauf bedacht, jede unberechtigte Einmischung sowohl des Papstes als des Patriarchen von Konstantinopel hintanzuhalten oder doch einzuschränken; sie kam daher auch bisweilen in einen Gegensatz zur römischen Kurie, allein mit ihr mußte doch gerechnet werden, wie auch mit dem einflußreichen hohen Klerus.

Der Protopapas hing de jure vom Patriarchen von Konstantinopel ab, doch mußte er in Wirklichkeit auch auf den katholischen Erzbischof hören, bis er durch einen Ducalerlaß vom Jahre 1578 von jeder geistlichen Obrigkeit, katholischen wie orthodoxen, unabhängig erklärt wurde. Offenbar wollte die venezianische Regierung ihn dadurch um so besser in der Hand haben.

All die Präpotenz und die Kränkungen seitens des katholischen Klerus, welchen die Griechen während der langen Dauer der venezianischen Herrschaft mehr oder minder immer ausgesetzt blieben, vermochten nicht, sie in ihrem orthodoxen Glauben zu erschüttern; sie hielten trotz allen Ungemachs fest an der von den Vätern überkommenen Kirche, die ihnen noch bis heute als eine gemeinsame Grundlage für die dereinstige politische Wiedervereinigung aller Stammesbrüder und zur Verwirklichung ihrer großgriechischen Träume dient. Und so wie von den Venezianern an allen öffentlichen Gebäuden der Markuslöwe angebracht wurde, so gewahrt man hie und da noch jetzt in orthodoxen Kirchen den kaiserlichen byzantinischen Adler als Sinnbild der nationalen Hoffnungen der Griechen.

Bisweilen ward die Willkür und der Übermut der katholischen Geistlichkeit den duldsamen Griechen doch zu viel; und wenn die venezianischen Inselbehörden sich zu ihrem Schutze als zu lässig oder zu schwach erwiesen, so erschienen Abgesandte der Corfioten in Venedig, um vor dem Dogen und dem Senat Klage zu führen.

Dieses Gesandtschaftsrecht haben die Corfioten sich von Anfang an zu wahren gewußt und wurde es ihnen auch immer unbestritten belassen (i. J. 1406 vom Senate gewährt).

Angesichts solcher Klagen geriet die Regierung in Venedig in einige Verlegenheit, denn sie wünschte einerseits die erregten Gemüter der Griechen zu besänftigen, die doch die große Mehrzahl der Inselbewohner bildeten, andererseits befürchtete sie, durch ein energisches Eingreifen zur Abstellung der Mißbräuche beim katholischen Klerus anzustoßen und sozusagen in ein Wespennest

zu stechen. Die diesfälligen Erledigungen waren demnach meist diplomatisch abgefaßt und anodyn, und somit auch von geringer Wirkung.

Da wandten die Griechen in ihren Nöten sich direkt an die Päpste.

In verhältnismäßig kurzen Zeitabständen erschienen denn auch drei päpstliche Bullen behufs neuerlicher Anerkennung der den Griechen seinerzeit zugestandenen Rechte und Privilegien und Abstellung der sie so schwer verletzenden Mißbräuche. Diese Bullen sind in einer sehr energischen Sprache abgefaßt; sie nehmen die Griechen offen und rückhaltlos in Schutz und verurteilen in strengen Worten die Ausschreitungen und Feindseligkeiten der katholischen Geistlichkeit.

Die Bullen bedürfen keines Kommentars; sie reden für sich eine deutliche Sprache.

Einen italienischen Text derselben ließ die venezianische Regierung im Jahre 1762 nochmals abdrucken und davon findet sich ein Exemplar im Gemeindearchiv von Corfu vor.

Dieses wurde zur Anfertigung der nachstehenden deutschen Übersetzung benützt, die, wenn sie auch nur eine auszugsweise ist, doch den Sinn und die bemerkenswertesten Stellen wortgetreu wiedergibt.

Die erste dieser Bullen wurde am 18. Mai 1521 vom Papst Leo X. erlassen.

Es heißt darin:

Auf dem Konzil von Florenz im Jahre 1439 ist in Gegenwart des griechischen Kaisers und vieler hohen griechischen Prälaten die Vereinigung der griechisch-orientalischen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche geschlossen worden, wobei aber der griechischen Kirche und Nation gewisse Riten und Gepflogenheiten belassen wurden, die nicht als Häresie angesehen werden, wie z. B. daß ihre Priester das Meßopfer mit gesäuertem Brot darbringen und die Taufe in einer von der lateinischen verschiedenen Weise vornehmen können; daß ihre Geistlichen eine vor der Ordination eingegangene Ehe fortsetzen dürfen; daß sie ferner sich den Bart wachsen und das heilige Altarsakrament unter beiden Gestalten, des Brotes und des Weines, allen, auch den Kindern, spenden dürfen. Die Bulle besagt dann wörtlich:

„Dessenungeachtet bedrücken, sekkieren und belästigen fortwährend die katholischen Bischöfe die griechische Nation wegen der erwähnten Riten und Gepflogenheiten, indem sie die Griechen zwingen, ihre Kinder und die anderen, die schon nach dem eigenen Ritus getauft worden sind, von neuem, nach dem Ritus der römischen Kirche zu taufen, und ihnen verbieten, das Altarsakrament unter beiden Gestalten zu spenden, sich den Bart wachsen zu lassen und die Messe mit gesäuertem Brot anstatt mit ungesäuertem abzuhalten; sowie auch, daß sie keinem Geistlichen gestatten wollen, verheiratet zu sein. Aus diesen und anderen Gründen entsteht häufig allerlei Ärgernis im Volke und würden deren sich noch mehr ergeben, wenn wir nicht auf eine entsprechende Abhülfe bedacht wären.

„In Erwägung des Umstandes, wie vorteilhaft und gottgefällig die vorgedachte Union ist, die mit so vieler Mühe unter Fürsorge der römischen Päpste zustande gebracht wurde, und wie notwendig es ist, daß solchen Bedrückungen gegen die Griechen Einhalt getan, und für ihre ungestörte Ruhe vorgesorgt werde, so gestatten wir aus eigenem Antriebe und kraft unserer geistlichen Autorität, sowohl den geistlichen als den weltlichen Personen griechischer Nation, sich ihrer obenerwähnten Riten und Gepflogenheiten zu bedienen sowie die Messe und die gottesdienstlichen Verrichtungen nach ihren alten Bräuchen abzuhalten, und dürfen die griechischen Bischöfe und Prälaten deswegen niemals von den lateinischen Prälaten zur Verantwortung gezogen werden.

„Die griechischen Bischöfe dürfen weder lateinische Kleriker, noch die lateinischen Bischöfe griechische Kleriker ordinieren.

Ohne Rücksicht auf die alte, in den griechischen Pfarrkirchen geltende Regel, nur einmal des Tages eine Messe zu lesen, haben die lateinischen Geistlichen zum Schimpfe der Griechen und um deren Riten und Gewohnheiten zu stören — man begreift nicht, von welchem Geiste getrieben — ihre eigenen Pfarrkirchen vernachlässigt und sich der Altäre in den griechischen Pfarrkirchen bemächtigt, um dort, gegen den Willen der Griechen, Messe zu lesen und auch andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen: so daß die Griechen zu ihrem großen Ärgernis an Festtagen häufig ohne Messe geblieben sind.

Um solchem Skandal vorzubeugen und zu verhüten, daß den Griechen in Hinkunft derartiger Unglimpf zugefügt werde, verbieten wir daher den lateinischen Geistlichen von nun an, in den genannten griechischen Kirchen Messe zu lesen und andere heilige Handlungen vorzunehmen.

Den weltlichen Behörden aber empfehlen wir, den lateinischen Geistlichen diesfalls nie und nimmer Unterstützung und Beistand zu leisten; und niemand soll es wagen, die auf dem Florentiner Konzil oder sonstwie approbierten Riten und Zeremonien der Griechen zu verurteilen oder zu schmähen.

Dort, wo zwei Bischöfe residieren, ein lateinischer und ein griechischer, wie auf Kephalonien und auf Zante, soll keiner sich in die Angelegenheiten des anderen einmengen; ferner sollen die lateinischen Geistlichen es sich nicht herausnehmen, in den griechischen Kirchen Messe zu lesen, noch bei Begräbnissen, Trauungen und Taufen ꝛc. zu intervenieren, außer sie werden von den Griechen eigens dazu berufen."

Dann wird noch die Gleichstellung der griechischen Geistlichen mit den lateinischen, in bezug auf gewisse Privilegien und Gnaden ausgesprochen, und die Rechte der Witwen der griechischen Geistlichen bestimmt.

Schließlich werden die der Bulle Zuwiderhandelnden mit der Strafe der Suspension a divinis, der Exkommunikation und der Temporaliensperre bedroht, und wird nochmals die genaue Beobachtung der obigen Vorschriften strengstens eingeschärft.

Man braucht also nur diese Bulle zu lesen, um daraus sattsam zu entnehmen, welche Willkürakte der katholische Klerus sich erlaubt hat und wie schmählich die Griechen von ihm behandelt worden sind. Das Gerechtigkeitsgefühl der aufgeklärten Päpste der Renaissance bäumte sich dagegen auf.

Wie wenig indeß diese kräftige, unzweideutige Bulle denjenigen imponiert hat, an welche sie gerichtet war, beweist der Umstand, daß schon fünf Jahre darauf Papst Klemens VII. sich veranlaßt gefunden hat, unter dem 26. März 1526 diese Bulle vollinhaltlich von neuem zu publizieren, mit der Bemerkung am Schlusse, daß alles seine volle Giltigkeit behalten soll.

Aber auch diese neuerliche päpstliche Mahnung scheint nichts gefruchtet und die katholische Geistlichkeit sich auch über diese zweite Bulle wie über die erste hinweggesetzt zu haben, ohne eine Änderung in ihrem Benehmen gegen die Griechen eintreten zu lassen.

Da machte der Protopapas Aloysio Narturo sich auf den Weg nach Rom, um persönlich beim Papst Paul III. vorstellig zu werden und um Abhilfe zu erwirken. Der Papst nahm ihn gnädig auf, behandelte ihn mit Wohlwollen und erließ am 8. März 1540 eine neue Bulle an den Erzbischof, die Prälaten und die übrige lateinische Geistlichkeit von Corfu, in der es hieß:

„Wie Uns der geliebte Sohn, der Protopapas Al. Narturo zu wissen gemacht hat, werden, trotz der vom Papa Leo X. den Griechen gemachten Zugeständnissen, nicht nur er selbst, sondern auch der ganze übrige griechische Klerus der Insel, von Euch, ehrwürdiger Bruder, und von einigen lateinischen Geistlichen, gleichwie von weltlichen Herren und Behörden, entgegen den vom Papst Leo X. und unserem Vorgänger erlassenen Schreiben, in der freien Ausübung ihrer Riten und Bräuche in ihren Kirchen und Privathäusern behindert; daher Wir zur Behebung dieser Übelstände nochmals anordnen, daß die Griechen sich ihrer alten Gebräuche bedienen und die Messe und andere gottesdienstliche Verrichtungen nach ihrer Gewohnheit abhalten dürfen.

Die Beerdigung der Griechen hat ohne jedwede Zahlung an die katholische Kirche zu geschehen.

Alle entgegengesetzten Handlungen werden für ungiltig erklärt und die diesfalls schon früher angedrohten Strafen neuerlich in Erinnerung gebracht."

Schließlich wird vom Papst noch das Ersuchen an den Dogen gestellt, bei dessen Deferenz gegen den heiligen Stuhl und aus Gerechtigkeitspflicht, den Aloysio Narturo liebevoll aufzunehmen und seinem wohlwollenden Schutze anempfohlen sein zu lassen.

Diese Bulle wurde dann mit Genehmigung des Senates dem Baïlo und dem Proveditore generale im Jahre 1542 mit dem Auftrage zugefertigt, darauf zu sehen, daß alle darin enthaltenen Anordnungen strenge beobachtet werden.

Allein auch diese Bulle samt der Empfehlung des Senates von Venedig wirkte nicht mehr wie die beiden früheren. Der katholische Klerus kümmerte sich sehr bald wieder ebensowenig darum, als ob sie gar nicht erlassen worden

wäre. Mag auch vielleicht momentan eine kleine Besserung dieser beklagenswerten Zustände eingetreten sein, so blieb doch alles im großen und ganzen beim alten, und so ging es mehr oder weniger immer fort während der ganzen Venezianerzeit.

Die katholische Geistlichkeit, obenan die Bischöfe, ließen es nicht dabei bewenden, wo immer die Gelegenheit vorhanden war, die fettesten Pfründen für sich zu ergattern, sondern sie suchten fortwährend, sich in die Jurisdiktion des orthodoxen Klerus einzumengen und Taufen und Eheschließungen zwischen Griechen vorzunehmen, namentlich in Fällen, wo eine Ehe wegen zu naher Verwandtschaft untersagt war und daher die griechische Kirche dagegen Einwand erhoben hatte. Mit gleicher Willkür wurde bei Ehescheidungen vorgegangen und man scheute selbst vor Gewalttaten nicht zurück, um Verlobte verschiedener Konfession auseinander zu bringen.

Bei gemischten Ehen kam es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Bischöfen der beiden Riten.

So entbrannte am Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein erbitterter Kampf zwischen dem griechischen Bischof von Kephalonien und dem römisch-katholischen von Zante, wobei beide Bannflüche schleuderten, und zwar der eine gegen die Griechen, welche Katholikinnen, und der andere gegen die Katholiken, welche Griechinnen zu Frauen nehmen würden. Zur Schlichtung dieses Streites erließ der Senat von Venedig, unter Berufung auf ein älteres Dekret vom 31. Juli 1599, ein neuerliches vom 12. April 1710, laut welchem die gemischten Ehen nicht verhindert werden durften und alle Kinder aus solcher Ehe in der Konfession des Vaters erzogen werden sollten. Die Scheidung einer gemischten Ehe stand nur einem Geistlichen jenes Ritus zu, nach welchem die Ehe geschlossen worden war.

Übrigens war bereits im Jahre 1580 ein Ducaldekret im gleichen Sinne erflossen.

Wie wenig bindend für sich der katholische Klerus auch die Verfügungen und Bestimmungen der venezianischen Regierung erachtete, erhellt deutlich aus dem Umstande, daß, wie das Beispiel an den gemischten Ehen zeigt, dreimal in derselben Sache Dekrete erlassen wurden, ohne eine durchgreifende Wirkung zu erzielen.

Noch in anderer Weise suchte der katholische Episkopat die griechischen Geistlichen zu knebeln; es war ihnen nämlich vom Erzbischof eine Zeitlang das freie Predigen in ihren Kirchen untersagt worden und wurde ihnen ein Thema aufgegeben, worüber sie predigen durften. Diese willkürliche Beschränkung wurde vom Rate der Zehn abgestellt und den Griechen wieder die Freiheit des Predigens erteilt, wiewohl der Ex-Bailo Andrea Bregadino in einem Berichte vom Jahre 1621 eine Kontrolle der griechischen Prediger für rätlich erachtete.

Daß die drei päpstlichen Bullen (sowie auch der Erlaß vom 12. April 1710 über die gemischten Ehen) von der venezianischen Regierung, wie bereits oben bemerkt, im Jahre 1762 nochmals, und zwar in mehreren Sprachen abgedruckt worden sind, ist wohl ein Beweis dafür, daß sie noch immer nicht beachtet wurden und daß man es für notwendig fand, sie den Zuwiderhandelnden neuerdings in Erinnerung zu bringen.

Wie man aus der vorstehenden Darstellung ersieht, spottete der katholische Episkopat und Klerus auf den jonischen Inseln geradezu den Bullen der Päpste und den Erlässen des Senats und zeigte deutlich das Bestreben, einen Staat im Staate zu bilden.

Die venezianische Verwaltung in der Levante war sonst im allgemeinen, so patriarchalisch auch manche Zustände erschienen, eine sehr geordnete stramme und auch ziemlich gerechte; dafür bürgte der starke Zentralismus und die strenge Kontrolle über alle Regierungsorgane, die wegen Nichtbefolgung der an sie ergangenen Weisungen sogleich zur Verantwortung gezogen wurden. Wenn nun die Zentralregierung sowie die Lokalbehörden auf den jonischen Inseln gegenüber der Unbotmäßigkeit des katholischen Klerus eine solche Lässigkeit an den Tag legten, ja in vielen Fällen sich mit dessen gesetzwidrigem, das öffentliche Ärgernis erregendem Gebaren konnivent erwiesen, so finde ich für diese auffallende Erscheinung, außer in der bis zu einem gewissen Grade begreiflichen Rücksichtnahme auf die so einflußreiche Geistlichkeit nur noch darin eine mögliche Erklärung, daß man durch die faktisch privilegierte Stellung des katholischen Klerus und durch das Gewährenlassen mancher seiner Übergriffe auf kirchlichem und religiösem Gebiete, also gerade in dem für die Griechen empfindlichsten Punkte, diesen letzteren die Superiorität des Venezianers vor Augen führen wollte.

Es mag also ein Stück venezianischer Politik dahinter gesteckt haben, die man sich auf den levantinischen Besitzungen um so eher erlauben durfte, als die orthodoxen Bewohner sich noch glücklich schätzen mußten, gleichsam nur solchen Nadelstichen ausgesetzt zu sein, während die christlichen Untertanen der Türken tödliche Keulenschläge zu erdulden hatten, von denen die Corfioten nur einzelne, wenn auch ausgiebige Proben zu verspüren bekamen.

In welcher Weise manche katholische Erzbischöfe durch Stolz und hochfahrendes Benehmen gegenüber dem Protopapas das Würdegefühl der Griechen zu kränken suchten, kann z. B. aus einer Eingabe des Protopapas Gregorio Flora an die Sidici von Corfu vom 26. Dezember 1644 entnommen werden, worin er sich darüber beschwert, daß er mit seinem Klerus bei den herkömmlichen offiziellen Aufwartungen beim Erzbischof Bragadino wiederholt nach einander unter einem nichtigen Vorwande nur von dessen Vikar empfangen worden sei, er demnach darin die Absicht des Erzbischofs erblicken müsse, ihn nicht persönlich empfangen zu wollen, als ob dies unter seiner Würde wäre,

was aber in der Stadt Ärgernis errege (Archiv von Corfu, Argomenti diversi della citta di Corfu ex 1644).

Aber auch die hohen staatlichen Funktionäre gefielen sich bisweilen in kleinlichen Verfolgungen und Kränkungen des ersten griechischen Prälaten der Insel. Der Protopapas Spiridion Bulgari beklagt sich in einer Eingabe an die Sindici vom 31. Mai 1716 über allerlei Bedrückungen, denen er trotz den seiner Stellung von der venezianischen Regierung sowohl als durch die Bullen der römischen Päpste zugestandenen Ehren und Prärogativen ausgesetzt sei. So habe der Proveditore Da Mosto einen griechischen Geistlichen bestraft, weil er in der Allerheiligenkirche den Sitz des Protopapas wie gewöhnlich geschmückt hatte, und in der Kirche des heiligen Spiridion den Thronsitz etwas niederer stellen lassen als dieser es zur Zeit der Wahl des Protopapas gewesen war. Solch verletzende Ingerenz in das Kirchenzeremoniell sei eine Neuerung, um deren Abstellung ersucht wird. (Arviv von Corfu, Argomenti diversi della citta ex 1716.)

Dabei sind die jonischen Inseln wenigstens von der Inquisition verschont geblieben, die dort ebensowenig Eingang gefunden hat, wie der Protestantismus.

Die unwürdigen kirchlichen Verhältnisse und Zustände der Griechen hörten erst mit dem Ende der Republik Venedig und der venezianischen Herrschaft auf den jonischen Inseln, im Jahre 1797, auf.

Da trat unter der französischen Okkupation die griechisch-orientalische Kirche in ihre alten, natürlichen Rechte und in die ihr gebührende Stellung voller Unabhängigkeit von der römisch-katholischen. Der letzte Protopapas wurde wieder zur Würde eines Erzbischofs erhoben und er sowohl als sein Klerus von den unwürdigen Schleppträgerdiensten befreit.

Dabei blieb aber auch der römisch-katholische Erzbischof fortbestehen; nur mußte er unter den veränderten und anfangs häufig wechselnden politischen Verhältnissen der jonischen Inseln viele seiner früheren Privilegien und Pfründen einbüßen, so daß er als kirchliches Haupt einer schwachen Minorität seither in die zweite Linie, in eine bescheidenere Stellung gerückt erscheint.

Überblickt man die Gesamttätigkeit und das Wirken des römischen Klerus auf den jonischen Inseln in den Jahrhunderten der venezianischen Herrschaft, so kommt man zu dem Schlusse, daß er es wohl verstanden hat, sich auf Kosten der Griechen zu bereichern und seine Machtsphäre ungebührlich zu erweitern, nicht aber durch Verträglichkeit, Toleranz und Betätigung christlicher Nächstenliebe dem Katholizismus Sympathien zu gewinnen; ja, im Gegenteil, das herrische Auftreten der lateinischen Priesterschaft und deren Sucht, Proselyten zu machen, waren nur ganz dazu angetan, die Abneigung der Griechen gegen die katholische Kirche noch zu steigern. So kam es in früheren Zeiten vor, daß die orthodoxen Frauen, wenn sie schon ihre katholischen Männer nicht gleich zur

Orthodoxie zu bekehren vermochten, doch ihren Einfluß auf die Erziehung der Kinder derart geltend zu machen verstanden, daß diese in der Folge übertraten, trotz aller Einsprache der katholischen Geistlichkeit, die in ihrem Zorne bisweilen sogar einen Prozeß gegen die Abtrünnigen angestrengt hat.

Darüber beklagte sich eine Gesandtschaft der Corfioten beim Senat von Venedig und das bereits früher erwähnte Dukaldekret vom 20. August 1578 ordnete unter anderem auch an, daß die lateinischen Prälaten das Erforderliche zur Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens tun mögen, dem Übertritte zur Orthodoxie aber kein Hindernis bereiten dürfen.

Anderwärts, wo es weniger Katholiken gab, wie zum Beispiel auf Kephalonien, vernachlässigten einzelne der dortigen Priester durch lange Abwesenheit so sehr ihre Gemeinden und den Gottesdienst, daß die Kirchen verfielen und die Gläubigen wegen Mangels eines katholischen Seelsorgers zur griechischen Kirche übertraten. Derartigen Übelständen suchte die venezianische Regierung wohl abzuhelfen.

So unerquicklich die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen zur Zeit der Venezianer waren, so befriedigend haben sie sich gestaltet, seitdem jede von ihnen sich der vollen Unabhängigkeit zu erfreuen hat. Gegenwärtig trübt nichts diese Beziehungen und können diese, wenigstens was den persönlichen Verkehr des beiderseitigen Episkopats und des Klerus betrifft, sogar sehr freundliche genannt werden.

So wurde vor einigen Jahren der neue katholische Erzbischof bei seiner Ankunft im Hafen von Corfu zunächst von der gesamten griechischen Geistlichkeit begrüßt, während der griechische Erzbischof selbst seinen neu angekommenen Kollegen in dessen Residenz erwartete.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Vereinigung der griechisch-orientalischen mit der römisch-katholischen Kirche, die, wie schon erwähnt, mehrmals versucht wurde, doch niemals im griechischen Volke Wurzel gefaßt hat; denn man sträubte sich zu allen Zeiten seit dem großen Schisma gegen eine Unterordnung unter Rom. Auch in neuester Zeit machen sich wieder Bestrebungen geltend, den Orient mit dem Okzident kirchlich zu vereinigen und unter den Primat des römischen Papstes zu stellen, allein auch jetzt wird man dem angestrebten Ziel nicht näher kommen wie bei den früheren Versuchen; die Abneigung der orientalischen Kirche gegen eine solche Vereinigung bleibt stets gleich unüberwindlich.

So wurde denn auch die vom Papste Leo XIII. im unionistischen Sinne erlassene Enzyklika vom Juli 1894 mit einer anderen des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel vom August 1895 beantwortet, die nicht nur auf eine kategorische Zurückweisung der Aufforderung zur Union unter Anerkennung des römischen Primates hinausgeht, sondern die römisch-katholische Kirche sogar offen beschuldigt, seit dem IX. Jahrhunderte Neuerungen eingeführt zu haben,

von denen die alte orthodoxe Kirche angeblich nichts weiß, welche also Rom nur aufzugeben und zur alten Kirche zurückzukehren brauche, um die gewünschte Wiedervereinigung zu erreichen.

Bei so diametral entgegengesetzten Standpunkten ist eine Verständigung wohl ausgeschlossen.

Den Hauptstein des Anstoßes für die griechisch-orientalische Kirche zur Union bildet immer der Primat des römischen Papstes mit seiner absoluten Gewalt, während die genannte Kirche nur der Synode oder einem Konzil die höchste Autorität in Glaubenssachen zuerkennt.

Durch die Proklamierung des Dogmas der Unfehlbarkeit wurde die bestehende Kluft noch erweitert.

Steirische Gelder in Avignon.

Von **Dr. Alois Lang.**

Über die finanziellen Leistungen des römischen Klerus an die päpstliche Kurie ist schon viel geschrieben worden. Das Hauptinteresse wandte sich hierbei den avignonischen Päpsten zu, von denen teils reiche Ersparnisse (Johann XXII.) teils frivole Motivierungen ihrer Besteuerungspläne (Klemens VI.) berichtet werden. Daß Benedikt XII. ein sparsamer Mann war und auch die Kasse in Ordnung hielt, Klemens' VI. Nachfolger, Innozenz VI., aber einen geleerten Schatz vorfand und, wie die beiden folgenden Päpste Urban V. und Gregor XI., zu neuen Besteuerungsplänen greifen mußten, war bekannt. Im einzelnen ging unsere Kenntnis vom Zuflusse geistlichen Geldes über allgemeine Sätze doch nicht hinaus. Die Herausgabe der Kollektorien für Deutschland, die J. P. Kirsch für das 14. Jahrhundert besorgte, lieferte aber den Beweis, daß die Kollektorenberichte höchst unvollständig erhalten sind und, wären sie es nicht, uns doch nur einen Teil der päpstlichen Einkünfte vom deutschen Klerus belegen würden. Das Unternehmen, an dem gegenwärtig gearbeitet wird, die päpstlichen Kameralsachen zu edieren, wird die Hofhaltung voraussichtlich nach den verschiedensten Richtungen vorführen und hoffentlich Pauschalsummen bringen, aus denen sich immerhin wertvolle Schlüsse werden ziehen lassen.

Die beste Illustration zu dieser Frage und ein wertvoller Beitrag zu ihrer Lösung wäre aber zweifellos, wenn von irgend einer geistlichen Körperschaft vollständig Buch geführt worden wäre über derartige Leistungen. Das ist bisher nicht bekannt geworden. In meinen Acta Salzburgo-Aquilejensia I ist der Versuch unternommen worden, während der Jahre 1316—1378 das gesamte Material, das die Beziehungen der östlichen Alpenländer zu Avignon beleuchtet, zusammenzustellen und zu gruppieren. Wir nehmen die Abtei St. Lambrecht als Beispiel heraus, um an ihm die Rechnung vorzuführen.

St. Lambrecht war vom Diözesanverband eximiert und daher dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt. Das hatte zur Folge, daß jede Abtwahl in Avignon zur Bestätigung vorgelegt werden mußte, was die Erlegung der für solche Fälle bestimmten Taxen zur Folge hatte. Bei den übrigen steirischen Klöstern geschah dies in dem genannten Zeitraume niemals, anderswo unter bestimmten Umständen doch auch. Die Landesbistümer, zu denen wir auch das damals noch in St. Andrä im Lavanttale befindliche Bistum Lavant rechnen,

nahmen an der pflichtmäßigen Unterbreitung ihrer Neubesetzungen etwa seit der zweiten Hälfte der sechs Jahrzehnte teil. Einzelne Benefizien zahlten, wenn sie vom Papste verliehen worden waren. St. Lambrechts Zahlungen werden also ein Maximum vorstellen nicht bloß in bezug auf die Häufigkeit, sondern auch auf die Höhen der Summen, da mit Ausnahme des Bistums Gurk sogar sämtliche kleine Suffragane des Salzburger Erzbistums im Gesamteinkommen tief unter St. Lambrecht standen.

Die seit alters bestehende fixe Abgabe für den besonderen päpstlichen Schutz, dessen sich die exemte Abtei erfreute, betrug jährlich einen marabotus, für den die erste Quittung hierüber bisancius schreibt und florenus (Goldgulden oder Dukaten, genau 3·537 g.) rechnet. Da derselbe jährlich bezahlt werden mußte, so gibt das eine Summe von 1578 — 1516 = 62 Gulden.

Jede Bestätigung einer neuen Abtwahl erforderte folgende nachweisbare Ausgaben, von den Reisekosten (zu jeder Provision war persönliches Erscheinen in Avignon Regel), den Trinkgeldern u. ä. ganz abgesehen und nur die offiziellen Gebühren in Rechnung gebracht: 1. Die Provisionsbulle, in meist dreifacher Ausfertigung, an den neuen Abt selbst, an den Konvent, an die Vasallen oder den Herzog von Österreich. Für jede war eine Anzahl Turnoser Groschen (à 4—5 solidi) bald 16, bald 23, im vierfachen Betrage zu erlegen; also 16 (23) × 3 × 4 = 192 (276) grossi turonenses, das gibt in Schilling (solidi) umgerechnet etwa 864 (1242), oder in Gulden umgerechnet (26 bis 27 Schillinge bilden einen Goldgulden), zirka 32½ (46½) Gulden. Von der Provision des Abtes Otto 1311 abgesehen, wurde das Stift bis 1578 viermal vakant, das gibt 130 (186) Gulden für die Provisionsbullen. 2. Die Servitien, bestehend in der einmaligen Zahlung (zumeist zwei Raten) des halben Einkommens eines Jahres[1]. Sie betrugen konstant 1000 fl., zur Hälfte je für die päpstliche und die Kardinalskammer. Die offiziell geregelten Trinkgelder an die Kleriker der beiden Kammern betrugen je nach der Anzahl der bei der Zahlungsverpflichtung anwesenden Kardinäle bald 108, bald 125 Gulden oder ähnlich. Das ergibt beim viermaligen Abtwechsel 4500 oder 4452 fl. o. ä. Die Quittungen für vollzogene Zahlungen, Absolutionen von den im Zahlungsversprechen bei Zahlungsaufschub übernommenen Kirchenstrafen erforderten Urkunde und Siegel von jeder Kammer, deren Kosten mit in Rechnung gebracht werden müssen. Da St. Lambrecht regelmäßig in zwei Raten zu zahlen pflegte, die Kosten einer einfachen Quittung an einem Beispiele für dieses Kloster mit 4 fl. 4 sol. berechnet sind, so ergibt sich eine

[1] Eubel hat neuestens in der Theologischen Revue III (1904), 2. S., 54, 54, den Beweis für die bisher festgehaltene Identität des Servitiums mit einem Drittel eines Jahreseinkommens zu erhärten gesucht mit anscheinend plausiblen Gründen. Mit Berufung auf verschiedene Beispiele meiner Akta, in denen das Drittel des Servitiums ausschließlich einem Sechstel des Jahreseinkommens gleichgestellt wird, kann ich aber Eubels Folgerung in dieser Allgemeinheit unmöglich zustimmen. Die Taxe des Bistums Seckau (600 fl.) war gewiß als Hälfte des Jahreseinkommens gedacht. Akta n. 562 Aa. Anm.

Pauschalsumme von 4 fl. 4 sol. × 4 × 4 = 48 fl. 48 sol. = 49 fl. 22 sol., den fl. zu 26 sol. gerechnet.

Hierzu kommt die Mehrgebühr für eine Lossprechung von Exkommunikation, Suspension und Interdikt (weil der eidlich gelobte Zahlungstermin um zwei Wochen überschritten worden war), deren Taxe einige Gulden (2? 3?) ausgemacht haben kann.

Die Gesamtsumme der bisher erwähnten regulären Abgaben beträgt 4725 fl. 22 sol. bezw. 4830 fl. 22 sol.

Dazu kommen nun aber die unregelmäßig, von einzelnen Päpsten von Fall zu Fall erbetenen oder geforderten Abgaben. Noch 1312 schuldete der Abt Otto von St. Lambrecht ein freiwilliges Subsidium von 2217 fl., das offenbar aus dem Hilfsgesuche Klemens V. stammte. Es ist wahrscheinlich, daß diese Abtei daher an dem zweijährigen Zehent nicht mitzahlte, welchen das Salzburger Konzil als Subsidium für den Papst ins Auge faßte. St. Lambrecht hat durch das freiwillige Subsidium eben die Anerkennung seiner Exemption verstärkt. An dem ebenfalls in die päpstliche Kammer abzuführenden sechsjährigen Zehent, der dem Heiligen Lande zugute kommen sollte, nahm es aber sicher teil. Seine Einhebung wurde in unseren Gegenden großenteils doch erst nach 1316 vorgenommen, das Erträgnis gehört also ganz hierher. Das Einkommen der Abtei auf mutmaßlich rund 2000 fl. geschätzt, ergibt einen Zehent von 200 fl., in sechs Jahren von 1200 fl. Fraglich bleibt freilich, ob die ganze Summe gezahlt wurde, da die Rückstände in den habsburgischen Ländern so groß gewesen sein müssen, daß Johann XXII. 1325—1326 dem Herzog Leopold mit ihrer Zuwendung ein annäherndes Äquivalent für einen erst beabsichtigten zweijährigen Zehent machen konnte. Die Ausführung unterblieb freilich.

Das Erträgnis der dreijährigen Annatenreservation aus den St. Lambrecht'schen Benefizien entzieht sich unserer Kenntnis vollständig, solange uns nicht genaue Daten über die Vakanzen derselben und ihre jährlichen Erträgnisse, deren einmalige Hälfte eine Annate ist, vorliegen.

Der neue, sechsjährige Kreuzzugszehnt, den noch Johann XXII. ausschrieb, Benedikt XII. aber nach zwei Jahren seines Papsttums sistierte, weil der Kreuzzug dermalen unausführbar sei, hat im Gegensatz zum Zehnt Klemens V. auffallend wenig Spuren an Kollektorenernennungen, Rechnungen, chronikalischen Aufzeichnungen hinterlassen. Publiziert wurde diese Ausschreibung aber auch in unseren Gegenden. Da St. Lambrecht, als es um Inkorporierung der stiftischen Pfarre Weißkirchen (mit 132 fl. Jahreseinkommen) bat, eine große Schuldenlast zu haben vorgab, die die beiden Äbte Otto und Ortolf hätten machen müssen, so daß dem drohenden völligen Ruine der Stiftsbaulichkeiten auch mit 20.000 fl kaum begegnet werden könne, so ist es wahrscheinlich, daß mit der Bezahlung dieser neuen Zehntauflage nicht geeilt wurde. Vielleicht hat die Einstellung der Sammlung das Stift so ziemlich vom ganzen Zehnt befreit.

Vom dreijährigen Zehnt für einen Türkenkrieg, den Klemens VI. ausschrieb und dann auf fünf Jahre verlängerte, wurden die habsburgischen Länder

schließlich befreit; vielleicht trifft dies auch für die Erneuerung des Türkenzehnts auf drei Jahre zu, die Innozenz VI. im ersten Jahre seines Pontifikats vornahm. Es fehlen alle Spuren einer Durchführung desselben. Mit Klemens' VI. letzten Regierungsjahren beginnt eine neue Besteuerungsform, die Prokurationenauflage. Da St. Lambrecht exemt wär, läßt sich freilich schwer die Summe aufstellen, welche gezahlt wurde, ob die für einen visitierenden Erzbischof oder Bischof; denn darnach müßten — die Zahl der Mönche über zwölf vorausgesetzt — 260 oder 180 Turnoser in Silber, das sind zirka 21·7 oder 15 fl., gerechnet werden und zwar auf zwei Jahre. Jedenfalls blieb dem exemten Stift nichts geschenkt. Die zweimalige Erneuerung dieser Auflage, 1354 und 1355, nebst einem neuen dreijährigen Zehent zur Wiedereroberung des Kirchenstaates (1355, Mai 15, angefangen) würden für St. Lambrecht eine Gesamtsumme von etwa 43 (30) + 600 fl. ergeben, wenn die letztere Summe wirklich eingesammelt worden wäre und die erstere nicht etwa jetzt schon als Servitiumdrittel gezahlt wurde.

1355 und 1356 sind also drei Steuergruppen, deren Entrichtung dem Klerus oblag; 1. der Türkenzehnt seit Klemens VI.; 2. die neue Prokurationenauflage; 3. der neue Zehent für den italienischen Krieg. Jetzt begreift man die große Aufregung, die in diesen beiden Jahren im deutschen Klerus zum Ausbruch kam, seine Klage über Elementarereignisse und „die vielen Zahlungen der letzten zehn Jahre." Das Jahr 1356 bringt zwar einige Leistungen des auferlegten Zehnts, aber, wie es scheint, nur ganz vereinzelte. Der Erzbischof Ortolf selbst besorgte wohl die Verkündigung des päpstlichen Willens, muß aber für sich jede Befolgung desselben abgelehnt haben. Der neu ernannte Kollektor, Bischof Paul von Gurk, soll statt des verhaßten Zehnts ein „freiwilliges" Subsidium in der Höhe zweier voller Prokurationen erwirken mit der Drohung, wer gegen dieses Subsidium auch nur Schwierigkeiten mache, soll den ganzen Zehnt zahlen müssen (1357). Vergeblich! Die ganze Salzburger Provinz schickt Entschuldigungen ein. Sie werden zurückgewiesen und nunmehr wird die Zahlung des ganzen Zehnts zur Pflicht gemacht (1358, März). Endlich im August dieses Jahres war die zweijährige Prokuration bewilligt, das einzuheben dem säumigen Kollektor befohlen wird mit der gleichzeitigen erneuten Drohung mit dem Zehnt. Da die höheren Prälaten selbst nicht visitiert wurden, scheint jetzt schon ihre Steuersumme einem Drittel ihres Servitiums gleichgestellt worden zu sein. Demnach hätten wir für St. Lambrecht 333⅓ fl. als Leistung festzuhalten, eine Summe, die bedeutend höher ist, als die oben für zwei Prokurationen umgerechneten Höchstbeträge. Im Deutschen Reich waren aber nicht einmal diese Maximalansätze bei Visitationen in Übung, so daß unsere Schätzung ohnehin über das rechte Ziel hinausschoß.

Die obige Summe sollte unter Urban V. neuerdings schon in seinen ersten Regierungsjahren (1363, 1364) bezahlt werden. Herzog Rudolf IV. von Österreich aber setzte sich zur Wehr und erreichte die Einstellung der Zahlungen für seine Länder. Der neuausgeschriebene sechsjährige Zehnt für einen Türkenkrieg

(1364 ff.) und ein einmaliger Zehnt (1367) für den Heereszug Kaiser Karls IV. nach Italien wurde aber sicher eingezogen. Das gibt für St. Lambrecht 1400 fl.

Ein einjähriger Zehnt für die Bekämpfung Bernabò Viscontis von Mailand und eine (oder zwei) Prokurationen mußten auch unter Gregor XI. gezahlt werden. Letztere für Prälaten offenbar wieder in der Form des Drittels eines Servitiums. Das gibt für St. Lambrecht neuerdings eine Summe von 533⅓ oder 866⅔ fl. Der Widerstand gegen diese Steuer war wiederum groß und nur mit dem unter Papst Innozenz VI. zu vergleichen. So waren die Päpste im fremden Lande abhängig geworden in der Politik vom König des Landes, in welchem die neue Residenz lag, in den Finanzen vom hohen Klerus. Die Zeit war da, in der dieser auch ein mächtiges Wort in der kirchlichen Regierung mitzureden beanspruchte.

Die Detailuntersuchung der finanziellen Leistungen in den Zeiten des Schismas sind noch völlig ausständig. Sie würden über manche auffallende Schwenkung, über Nachgiebigkeit und Widerstand besseres Licht verbreiten als viele andere Nachrichten.

Rechnen wir noch die etwa zehn Benefizverleihungen — die genauen Daten wird der Index der Akta bringen — die durch päpstliche Provision der Besetzung durch den Konvent von St. Lambrecht unter den dazugehörigen Pfarren entzogen waren[1] und die gelegentlich vom Abt oder einzelnen Ordensmitgliedern erlegten Taxen für persönliche Begünstigungen, die allerdings nicht recht zu den Auslagen des Klosters gerechnet werden dürfen, so haben wir das Bild der stiftischen finanziellen Leistungen nach Avignon abgeschlossen. Die runde Berechnung gibt, das 1312 noch geschuldete Subsidium mitgerechnet, eine Summe von etwa 10.400 fl. als Minimum oder 11.750 fl. als nachweisbares Maximum an barem Gelde[2].

Da von einem wirtschaftlichen Notstand schon im ersten Jahrzehnt dieses Zeitraumes die Rede war — die erstrebte Inkorporation kam auch nicht zur Ausführung — dürfen wir eine durchschnittliche Bruttoeinnahme der der Servitienberechnung zugrunde liegenden Jahreseinnahme von 2000 fl. nicht annehmen. Zu alledem kommt, daß die Einkünfte zu einem großen Teile in Naturalien und Giebigkeiten bestanden haben werden, für die also die Abgabe von barem Gelde schon einen sehr fühlbaren Ausfall bedeutete.

---

[1] Piber ist einen großen Teil der Zeit in den Händen päpstlich Providierter, selbst von Ausländern, die in Passau, Mainz, Avignon, die Einkünfte verbrauchten.

[2] Für die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit nur einige Beispiele. Die allgemeinen Regeln, die Lamprecht und Hannauer aufstellen, sind vorläufig nicht verwertbar. In Avignon zahlte man für 12 Ellen Leinwand 1 Goldgulden; ebensoviel in Rom für ein Paar Stiefel. Der Gehalt eines in Avignon bei der übersiedlnng der päpstlichen Kurie nach Rom (1376) zurückgebliebenen Pönitentiars betrug monatlich etwas mehr als 15 Goldgulden (weit mehr als heutzutage!). Ein Fuhrmann erhielt für den Transport von fünf Fässern mit Wein von Corneto bis Viterbo (etwa 9½ Stunden Weges) etwas über 10 Goldgulden. (Kirsch, die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI., 1898).

Den ganz unmöglichen Fall gesetzt, das Stift hätte in den 62 Jahren dieses Zeitraumes wirklich jährlich im Durchschnitte die 2000 fl. eingenommen, dann betrüge die Leistung an die päpstliche Kasse etwa den elften Teil. Nun ist aber in n. 898 meiner Akta das Einkommen des Klosters wirklich angegeben mit 200 Mark Silber; ebendort das Erträgnis der Pfarre Weißkirchen mit 30 Mark Silber, das aber in n. 137 mit 32 Mark = 152 Goldgulden taxiert ist. Daraus ergibt sich ein Wert von nur 825 fl. für obige 200 Mark, die somit unmöglich den durchschnittlichen Einnahmen entsprechen können. Vermutlich war es der wirtschaftliche Notstand, der die Einkünfte herabdrückte. Da derselbe sich im ersten und letzten Viertel dieses Zeitraumes nachweisen läßt, kann man ihn ohne Gewaltsamkeit auch für die Mitte annehmen, wo ohnehin die Pest und Elementarereignisse in ganz Europa schwere wirtschaftliche Schäden bereiteten. Nehmen wir demnach rund 900 fl. als Durchschnittsertrag an, so ergibt die päpstliche Steuer etwa ein Fünftel des Gesamteinkommens, d. i. 20 Prozent; bei 1000 fl. Jahreseinkommen ein Sechstel, also 16 bis 17 Prozent. Kleinere Zahlungen an päpstliche Legaten, wie z. B. 1349 an Kardinal Guido 6000 fl. von der Salzburger Provinz, sind hier übergangen. Die Summe bleibt doch noch enorm hoch.

Nun hat gerade das 14. Jahrhundert auch in der Besteuerung der Geistlichkeit durch den Landesfürsten wesentliche Fortschritte gemacht. Man vergleiche die Darstellungen bei Srbik, die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (1904), S. 136 ff. Wer wundert sich noch, daß um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts der Ruf nach Reformen ungehört verhallte, daß auch die Reform der Benediktinerklöster erst im vorgeschrittenen 15. Jahrhundert begonnen und bei der gesteigerten Inanspruchnahme ihrer Einkünfte durch den Landesfürsten — die päpstlichen Forderungen waren bescheidener als im 14. Jahrhundert — immer wieder unterbrochen wurden. Primum vivere, deinde philosophari, darüber kam man auch im Mittelalter nicht hinaus.

Joh. Nep. Vinz. Sonntag.

(Siehe I. Jahrg., S. 176.)

Verschiedenen Orten Steiermarks wurde die Ehre zuteil, als Geburtsstätte des Schriftstellers Joh. Nep. Vinz. Sonntag bezeichnet zu werden. In den Gymnasialzeugnissen erscheint er kurzweg als „Steirer aus Weiz", weshalb man ihn vielfach für einen Weizer hielt. Nach Puff soll Sonntags Wiege in Weinburg bei Brunnsee gestanden sein; der noch heute in Haselbach lebende hochbetagte Bruder dieses Schriftstellers hält Haselbach für dessen Geburtsort. Wurzbach und Krauß (Eherne Mark) erklären denselben als unbekannt.

Tatsächlich ist Sonntag am 2. März 1811 zu Weixelbaum in der Pfarre Straden geboren, in welchem Orte sein Vater Johann Georg Sonntag damals als Schullehrer wirkte.[1]

Es muß uns nur Wunder nehmen, daß Puff als guter, ja bester Freund Sonntags dessen Geburtsort nicht kannte. Sollte er nicht davon Kenntnis gehabt haben, daß Sonntag die Absicht hegte, das Werk „Herold" (Wappengeschichte und Wappensagen) im Hinblicke auf seinen Geburtsort unter dem Schriftstellernamen J. N. Ritter von Weixelbaum herauszugeben?

Heute ist Sonntags Name fast ganz vergessen, des Mannes, der sich um die steirische Sagenforschung, Genealogie und Wappenkunde, noch mehr aber um die heimatliche Volkskunde so bedeutende Verdienste erworben hat. Nur seinem frühen Tode ist es zuzuschreiben, daß er nicht jene Würdigung fand, die er mit Recht verdient hätte, um so mehr, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten er bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu kämpfen hatte.

Weit ab von den Stätten der Wissenschaft in bescheidener Lebensstellung wirkend, gehemmt einerseits durch seine mißliche materielle Lage, andererseits durch die damals herrschende harte Zensur, zu alledem noch arg von Krankheit heimgesucht, schlug sein Herz doch bis zum letzten Augenblicke von innigster Begeisterung erfüllt für sein Heimatland und dessen Bewohner wie nicht bald ein zweites.

Es sei uns hier gestattet, ein kurzes Bild von dem Bildungs- und Lebensgange dieses warmherzigen Patrioten zu entwerfen.

---

[1] Sämtliche Familenpapiere Sonntags befinden sich im steierm. Landesarchive im 6. Fasz. der Hs. 883.

Nach Absolvierung der dritten Klasse der Musterhauptschule zu Graz und der vier unteren Gymnasialklassen zu Marburg besuchte er den Kurs zur Heranbildung für Hauptschullehrer und erwarb sich 1830 das Befähigungszeugnis. Kurze Zeit nur wirkte er als Aushilfslehrer für Zeichnen und Schreiben an der Musterhauptschule zu Graz, dann wandte er sich der Beamtenlaufbahn oder vielmehr dem Schreiberdienste bei Herrschaften zu. Wir finden ihn 1831 zu Hohenwang, 1832 und 1833 auf Massenberg und 1834 in Rothenfels. Von 1835 bis zu seinem Tode diente er bei der der Radgewerke-Kommunität gehörigen Herrschaft Seckau in Obersteiermark. Im besten Mannesalter erlag er am 26. Mai 1847 einem heimtückischen Lungenübel, nachdem er schon früher durch ein Kopfleiden das Gehör beinahe gänzlich verloren hatte.

Seine Liebe zu den Geschichtswissenschaften trat schon im Gymnasium hervor. In der zweiten Klasse erwarb er sich am 4. September 1827 bei der Geschichtsprüfung einen Preis.

Die ersten schriftstellerischen Versuche liegen aus dem Jahre 1828 vor. 1830 in Haselbach, dem nunmehrigen Aufenthaltsorte seines Vaters auf Ferien weilend, arbeitete er über Anregung Wartingers an einer Geschichte von Weiz und Umgebung. Und nun treffen wir ihn bis zu seinem Tode ununterbrochen mit Forschungen und Arbeiten auf den anfangs genannten Gebieten beschäftigt, auch legte er sich zur Unterstützung seiner Studien über die Wappenkunde mit großem Fleiße eine Siegelsammlung an. Erst im Jahre 1838, nachdem er mit dem bekannten Dichter und Schriftsteller Professor Dr. Puff in Marburg in Verbindung getreten war, gelangte eine seiner Arbeiten in die Öffentlichkeit, und zwar die Sage von der Gründung der Kirche Heilbrunn am Offeneck, die in Nr. 38 der Zeitschrift „Der Aufmerksame" erschien, betitelt: „Heilbrunn. Eine vaterländische Erzählung." Von da an begegnet man häufig seinem Namen in der genannten Zeitschrift (1838—1842), dann in der „Stiria" (1845—1847) und in den Zeitschriften der Nachbarländer. Außerdem erschienen selbständig zwei Bände Sagen: „Alpenrosen" (1840 und 1842), ferner eine Monographie von Knittelfeld (1844) und in seinem Todesjahre (1847) der erste und einzige Band des von ihm gegründeten Kalenders „Der innerösterreichische Heimatfreund", mit welchem er ein echtes Volksbuch schaffen wollte.

Die Namen der für diesen Kalender geworbenen Mitarbeiter geben Zeugnis von dem Ansehen, in welchem Sonntag als Schriftsteller bereits stand. Aus dem Vorworte des Heimatfreundes sei ein Satz angeführt, der Sonntags Denkweise in bezug auf die Geschichte der Heimat so recht kennzeichnet. Er sagt: „Wenn überhaupt ein kerniges, gesundes Volksleben in der Heimat aufblühen und edle Früchte tragen soll, so darf insbesondere die Mitteilung dessen nicht fehlen, was ein Volk zum Volke macht, nämlich einer Landesgeschichte, von den sagenvollen Urzeiten bis auf die heutigen Tage". Er leitete auch den Kalender, für den er einen großen Teil der Beiträge selbst lieferte, mit dem Artikel ein: „Was hat Steiermark auf dem Schauplatze der österreichischen Ländergeschichte geleistet?"

In den letzten Jahren seines Lebens widmete er den größten Teil seiner Kräfte der Schaffung einer umfangreichen Volkskunde Steiermarks, „Der Steirer" genannt, die uns im Manuskript (540 Seiten Großfolio) druckreif vorliegt. Schon früher waren unter dem Titel „Heimatbilder" Erzählungen aus Steiermark zur Vollendung gelangt, welche Arbeiten nebst vielen anderen handschriftlichen Aufzeichnungen nun im steiermärkischen Landesarchive eine sichere Heimstätte gefunden haben. Dieselben dürften dem Forscher noch manche willkommene Ausbeute bieten, wenngleich Form und Darstellung dem heutigen Geschmacke nicht mehr ganz entsprechen und die geschichtlichen Arbeiten leider vielfach einer genauen Anführung der Belegstellen entbehren.

Johann Schmut.

Eine „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs"

wurde am 17. Februar 1904 in Wien begründet. Die erste Anregung zur Organisation neuzeitlicher Geschichtsforschung, die durch die neue Gesellschaft den krönenden Abschluß erhalten soll, wurde bei uns zulande gegeben. Unter der Landeshauptmannschaft des Grafen Gundaker Wurmbrand, der für den Zusammenhang von Gegenwart und Vergangenheit und für vergleichende Sozialgeschichte besonders lebhaftes Interesse hatte, rief der Landtag des Herzogtums Steiermark die Historische Landes-Kommission ins Leben, die sich die Erforschung der Verfassung und Verwaltung unseres Landes zur Aufgabe stellt.

Da während der Herrschaft des feudalen Wirtschaftssystems die gesamte Verwaltungstätigkeit mit dem privilegierten Landbesitz verbunden war, mußte die steirische Landeskommission mit den Besitzern der Archive Fühlung suchen, in denen die Zeugen jener Tätigkeit, Urkunden und Akten, Urbare, Protokolle, geschäftliche und Familienkorrespondenzen aufbewahrt werden, aus denen sich allein die Einsicht in die sozialen Verhältnisse der Vergangenheit, in die wirtschaftlichen Einrichtungen, Assoziationen, Rechtsschutzmittel u. dgl. gewinnen läßt. Dank den vortrefflichen Beziehungen Wurmbrands zu seinen Standesgenossen und dem Eifer, mit dem er bei ihnen für seine Schöpfung vorsprach, fand die Kommission beim historischen Adel das freundschaftlichste und werktätigste Entgegenkommen, sie erhielt von ihm nicht nur Geldmittel zur Bearbeitung der Familiengeschichte, sondern die Bewilligung zur wissenschaftlichen Erschließung der Privatarchive.

Als diese in der ersten Amtsperiode der Kommission (1893 bis 1898) herzhaft in Angriff genommen wurde, stellte es sich bald heraus, daß die Archive der großen Familien, aus denen hervorragende Staatsmänner, Gesandte, Mitglieder der Geheimen Ratskollegien, Konferenzminister u. a. hervorgegangen waren, weit mehr historisches Material enthalten, als die Landeskommission für ihre begrenzten Ziele heranziehen und bewältigen kann, daß ganz neue Quellen der politischen Geschichte zu fließen beginnen müßten, wenn man mit der Ausbeutung dieser bis dahin noch wenig beachteten Archive Ernst machen würde. Ganz besonders ergiebig erwiesen sich in dieser Richtung das reichsgräflich Wurmbrand'sche Archiv zu Steyersberg, das fürstlich Lamberg'sche zu Steyr, das fürstlich Windischgraetz'sche zu Tachau in Böhmen, das fürstlich Trauttmansdorff'sche vormals in Bischofteinitz in Böhmen, dermalen im kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien u. a. Die steirische Landeskommission hat in ihren „Veröffentlichungen" Nachricht von den wichtigsten Funden gegeben, sie konnte sich

aber nicht darauf einlassen, jene Bestände einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen, die nicht zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte oder zur Geschichte der Familien, für die sie Forschungen übernommen hatte, in engerer Beziehung stehen. Aber sie hat die Ergebnisse ihrer Erhebungen zur Kenntnis des Ministeriums für Kultus und Unterricht gebracht, sie hat in Denkschriften auf die große Bedeutung des in österreichischen Privatarchiven noch unberührt lagernden Quellenmaterials für die Geschichte der Neuzeit hingewiesen. Ihre Anregungen wurden vom Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien aufgenommen; dem leider im verflossenen Sommer der Wissenschaft zu früh entrissenen Vorstande des Institutes, Professor Engelbert Mühlbacher, gelang es im Vereine mit einigen Fachgenossen und namentlich mit Unterstützung des damaligen Sektionschefs Dr. A. Rezek das Unterrichtsministerium zur Berufung einer Kommission für neuere Geschichte Österreichs zu bestimmen, die mit einer Jahresdotation von 6000 K ausgestattet und damit beauftragt wurde, „die in öffentlichen und Privatarchiven vorhandenen Urkunden, Akten und Korrespondenzen und sonstigen als Quellen der neueren Geschichte dienenden Materialien zu ermitteln, von denselben je nach ihrer Bedeutung Abschriften, Auszüge oder Regesten anzufertigen und aus den gewonnenen Sammlungen kritisch ausgewählte Veröffentlichungen zu veranstalten." Eine von der Kommission noch vor ihrer definitiven Bestellung eingeleitete Untersuchung der Bestände von mehr als hundert in- und ausländischen Archiven hatte den Beweis erbracht, daß der Inhalt derselben zur Erweiterung der Kenntnisse in der österreichischen und allgemeinen Geschichte wesentlich beitragen würde, daß die Hebung dieses wissenschaftlichen Schatzes aber mit weitschichtigen Vorarbeiten und weit größeren Kosten verbunden sein werde, als mit der Staatssubvention bestritten werden könne.

Sowie es in Steiermark für die Erforschung der Landesgeschichte bereits geschehen war, hat man es nun versucht, für die Aufgaben der Kommission und die Probleme der mit der deutschen Reichsgeschichte untrennbar verbundenen österreichischen Staatsgeschichte nicht nur in den Kreisen der Fachmänner, sondern auch bei den Mitgliedern der Familien, die seinerzeit an den geschichtlichen Ereignissen beteiligt waren, besonders bei den Besitzern der großen historischen Familienarchive ein erhöhtes Interesse zu erregen und sie zur Unterstützung der Kommission aufzufordern. Der Nachfolger Rezeks in der Präsidentschaft der Kommission, Prinz Franz von und zu Liechtenstein, seinerzeit österreichisch-ungarischer Botschafter in Petersburg, hat daher in Verbindung mit dem ehemaligen Statthalter von Tirol, Grafen v. Merveldt, dem Erbgrafen Ferdinand von Trauttmansdorff, den Universitätsprofessoren Hofrat Hirn (Wien), Hans v. Zwiedineck (Graz) und dem Staatsarchivar Dr. Schlitter (Wien) die Gründung einer Gesellschaft unternommen, die den Zweck haben solle, im Zusammenwirken mit der bereits bestehenden Kommission die in Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen.

Die im Palais Liechtenstein in der Bankgasse zu Wien am 17. d. abgehaltene konstituierende Versammlung wurde von den Einberufern mit der Mitteilung erfreut, daß der Gesellschaft bereits 48 Stifter mit einmaligen oder in zehn Jahresraten zu 50 K zu leistenden Beiträgen von 500 K und über 50 Mitglieder mit Jahresbeiträgen von 10 K beigetreten seien. Unter den Stiftern befinden sich die Erzherzoge Franz Ferdinand, Otto, Franz Salvator, Friedrich, Karl Stephan, Eugen und Rainer, der Herzog von Parma, Mitglieder der Familie Attems, Clam-Gallas, Czernin, Dietrichstein, Harrach, Hohenlohe, Khevenhüller, Kinsky, Lanckoronski, Liechtenstein, Meran, Merveldt, Nostitz, Pallavicini, Schönborn, Schwarzenberg, Sternberg, Szechenyi, Thun-Hohenstein, Thurn und Taxis, Waldstein, Windischgraetz, Wratislaw, Wilczek, Wurmbrand, der Ministerpräsident Dr. von Körber und mehrere Mäcene aus den Kreisen der Industrie und der hohen Finanz.

Nachdem der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt, die Wahlen in den Vorstand vollzogen waren, hielt Graf Rudolf Khevenhüller, derzeit österreichisch-ungarischer Botschafter in Paris, eine längere, geistvolle Rede, in der er sich mit den Aufgaben der Gesellschaft beschäftigte und als ihr wichtigstes Ziel die Erforschung der vollen und ganzen Wahrheit bezeichnete. Es werde dem Herzen jedes patriotischen Alt-Österreichers hohe Befriedigung gewähren, wenn dabei manches wissenschaftlich nicht begründete Urteil über die österreichische Politik früherer Jahrhunderte korrigiert und eine parteilose und nicht voreingenommene Besprechung der Tätigkeit unserer Staatsmänner begründet werde. Auch der ehemalige Ministerpräsident Graf Franz Thun begrüßte die Gründung der Gesellschaft und sprach unter dem Beifalle der Versammlung, die vom Prinzen Franz Liechtenstein geleitet worden war, dem vorbereitenden Ausschusse den Dank aus.

Der Vorstand besteht aus den Herren Graf Franz Merveldt (Obmann), Hofrat Hirn (Obmannstellvertreter), Dr. Oskar Freiherr v. Mitis (Sekretär), Paul Ritter v. Schoeller (Kassier), Professor August Fournier, Staatsarchivar Schlitter, Franz Graf Thun-Hohenstein, Ferdinand Erbgraf Trauttmansdorff, Professor Hans v. Zwiedineck (Graz), außerdem als Virilisten dem Obmann der Kommission für neuere Geschichte Fürst Franz Liechtenstein, dem Vorstande des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Professor Dr. v. Ottenthal und dem Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrat Dr Gustav Winter. Er wird zunächst auf Vermehrung der Mittel der Gesellschaft durch Gewinnung von Stiftern und Mitgliedern bedacht sein, er wird die Beziehungen der Gesellschaft zur Kommission für neuere Geschichte Österreichs und die Formen ihres Zusammenwirkens feststellen und im Vereine mit ihr die Richtung bestimmen, in der sich seine Tätigkeit zunächst zu bewegen haben wird.

Seit ihrer Gründung sind der Gesellschaft bereits viele neue Stifter und Mitglieder beigetreten, so daß sie bald in der Lage sein wird, ihrer Bestimmung näher zu treten.

Literaturberichte.

J.-Dr. Ernest von Kwiatkowski, Die Constitutio criminalis Theresiana. Ein Beitrag zur Theresianischen Reichs- und Rechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner, 1904. V und 144 S.

Die österreichische Geschichtsforschung steht gegenwärtig unter dem Zeichen der Lösung verwaltungs- und verfassungsgeschichtlicher Fragen. In einzelne Fragen dieser Disziplin der altösterreichischen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte hatte der österreichische Historiker sich stets vertieft, und so manche heute noch wertvolle Abhandlung verdanken wir diesem erfreulichen Abschwenken von der die historische Forschung ursprünglich beherrschenden Behandlung der politischen Geschichte Altösterreichs. Von dem Augenblicke an, als durch das Gesetz vom 20. April 1893 die „Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte" den juridischen Lehrkanzeln zugewiesen wurde und dem betreffendem Erlasse in kürzester Zeit eine Reihe von Österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichten folgten, fühlten sich die jüngeren wie älteren Historiker bemüßigt, in Detailfragen dieser Richtung sich zu vertiefen, während auf anderer Seite der Fachjurist mit gleichem Eifer sich des Gegenstandes bemächtigte. Historiker wie Jurist — beide halten sich berechtigt, an der Lösung verwaltungs- und verfassungsgeschichtlicher Fragen sich zu beteiligen. Diese Berechtigung erscheint aber nur dann begründet, wenn der Historiker vom Juristen und umgekehrt der Jurist vom Historiker jene methodischen Kenntnisse in sein Forschungsgebiet herübernimmt, die er zur gedeihlichen Lösung der von ihm selbst gestellten rechts- und reichsgeschichtlichen Fragen unbedingt benötigt. Die Grundbedingung, auf die sich heute und in Zukunft ein ruhiges, zielbewußtes und vor allem fruchtbares Zusammenwirken der beiden Disziplinen aufbaut oder aufbauen soll, liegt in der Beherrschung der zur Darstellung und Untersuchung gebrachten Materie nach beiden Seiten. Die Studien verwaltungsgeschichtlicher Natur für altösterreichischen Boden sollen ja doch schließlich der Geschichtsauffassung für den österreichischen Staat zu gute kommen und da ist es Pflicht einer ehrlichen Kritik, Fall für Fall auf jene Mängel in den einzelnen Arbeiten hinzuweisen, die auf eine Vernachlässigung einer der beiden erwähnten Disziplinen beruhen. Der Fachhistoriker darf ungescheut für sich das Recht in Anspruch nehmen, den Maßstab seiner Methode auf das vom Juristen Geschaffene anzuwenden, gleich wie es diesem unverwehrt bleibt, den Historiker, der ohne juristisches Fühlen und Können an verwaltungsgeschichtliche Probleme sich

heranwagt, auf dessen eigenstes Gebiet zurückzuweisen. Gerade bei diesem hat die Unterrichtsverwaltung für die Erweiterung und Vertiefung des an den philosophischen Fakultäten Erworbenen nicht vorgesorgt. Dem Studierenden der Rechtswissenschaften ist das Hören historischer wie philosophischer Vorlesungen im Lehrplane vorgeschrieben, während es dem wissenschaftlichen Fühlen des Geschichtsjüngers überlassen bleibt, seine Kenntnisse und vor allem seine Auffassung an rechtswissenschaftlichen Lehrkanzeln zu erweitern. Meines Erachtens kann es doch nur eine Frage der Zeit sein, bis der Lehrplan für Hörer der Geschichte auch den Besuch von Vorlesungen über rechtshistorische und volkswirtschaftliche Gebiete in sich aufgenommen hat.[1] Allerdings würde mit der angewandten Erweiterung des Arbeitsgebietes sofort der Ruf nach Ausscheiden der geographischen Fächer aus der geschichtlichen Fachgruppe — und zwar nur berechtigt — erschallen.

Diese gegenseitige Kritik soll durch aus kein Ringen um die Vorherrschaft auf reichs- und rechtsgeschichtlichem Forschungsgebiete werden, nur ein Abwägen des Wertes und der Nutzanwendung der beiden Disziplinen auf diesem Gebiete und soll schließlich zur Erkenntnis führen, daß der auf altösterreichischem reichs- und rechtsgeschichtlichem Boden sich Versuchende ein ebenso tüchtig geschulter Rechtshistoriker, wie ein mit Methode und Kritik vertrauter Historiker sein soll. Daß dies möglich, beweist eine Reihe von Arbeiten der letzten 15 Jahre und daß dies nicht allein wünschenswert, sondern geradezu nötig ist, eine weitere Reihe von Arbeiten, an denen die Mängel nach der einen oder anderen Seite hin offen zutage treten, oder in denen man da oder dort eine besondere Qualität nicht zu erkennen vermag.

„Das Buch wurde von einem Nicht-Historiker geschrieben" sagt der Kritiker mit Recht, und auf entgegengesetzter Seite wünscht die Kritik die Bearbeitung des gleichen Gegenstandes durch einen „fachmännisch" gebildeten Historiker. Zum Buche Kwiatkowskis erlaubt der Historiker, der mit verwaltungsgeschichtlichen Fragen sich beschäftigt, sich zum Worte zu melden. Dem Fachjuristen bleibt es dagegen vorbehalten, den Wert des angezeigten Buches von seinem Standpunkte aus zu beleuchten.

Kwiatkowski wurde durch die ungünstige Beurteilung, welche die Theriasiana selbst in der strafrechtlichen Wissenschaft des Inlandes erfährt (wann und an welcher Stelle?), zu dem Versuche angeregt, dieses Gesetz einer quellenmäßigen Prüfung zu unterziehen und die C. C. Th. rücksichtlich ihrer Entstehung, ihrer Ziele und Durchführung zu beleuchten.

Fragen wir zunächst nach den Quellen, die Kwiatkowski zur Lösung seiner Aufgabe heranzog, so muß nach der auf S. VI gegebenen Zusammenstellung zugegeben werden, daß der Verfasser sich redlich bemühte, des an allen Orten zerstreuten Quellenmateriales Herr zu werden. Hauptquelle bleibt aber doch das im Justizministerium aufbewahrte Aktenmaterial, und zwar aus

[1] „Der Historiker bedarf so gut als der Jurist eines gewissen Maßes politischer und staatsrechtlicher Kenntnisse." (H. v. Voltelini.)

thereſianiſcher und joſephiniſcher Zeit. An der Hand dieſes faſt gleichzeitigen Quellenmateriales, der Gutachten der Kompilations-Kommiſſion, der öſterreichiſchen Hofkanzlei, der oberſten Juſtizſtelle und des Staatsrates, aber auch einzig und allein auf dieſes geſtützt gibt Kwiatkowski zunächſt ein Bild von den Gebrechen der Strafgerichtsbarkeit unmittelbar vor der Kodifikation der Thereſiana (S. 1—13), und wie die Kaiſerin ſchon 1742 bedacht geweſen, „eine beſſere Ordnung in der Juſtiz einzurichten". Daß die Zuſtände in den Land-(Blut-)gerichten der altöſterreichiſchen Länder ein trauriges Bild boten, iſt eine bekannte Tatſache und ergab ſich aus der mangelhaften und der Einheit völlig entbehrenden Kriminalgerichts-Organiſation der einzelnen Kronländer. Das, was Kwiatkowski über die Landrichter in Kärnten aus dem Jahre 1762 erzählt, gilt für ganz Altöſterreich, und der erbärmliche Zuſtand, in dem die öſterreichiſche Kriminaljuſtiz ſchon lange vor Maria Thereſias Reformen lag, iſt bei weitem weniger den bei den oberſten Stellen zutage tretenden Mißverhältniſſen als der Privaten anvertrauten Kriminaljuſtiz in den zahlreichen Landgerichtsbezirken Altöſterreichs zuzuſchreiben. Bevor die oberen Stellen überhaupt in die Lage kamen, in Juſtizangelegenheiten zu ſündigen, war die Sache in den Händen der großen und kleinen Landgerichtsherren und Landgerichtsverwalter bereits verfahren. Daß Kwiatkowski in der ungenügenden Beſoldung des Großteils der Beamten und in der nicht immer regelmäßig erfolgten Auszahlung der Bezüge eine der vielen Urſachen der Übelſtände in der älteren öſterreichiſchen Juſtiz erkennt, hat meines Erachtens mit der Sache wenig zu tun. Der Landgerichtsherr bezahlte ſich und ſeinen Juſtiziar aus den Bußen und Wandeln und den Abgaben, welche als ſogenannte Landgerichtsdienſte allerorten uns begegnen. Erſt ſeit dem 16. Jahrhundert nahmen die den landesfürſtlichen Bannrichtern zu entrichtenden Gebühren den Säckel der Landgerichtsherren in Anſpruch.

Die (Kodifikations-)Geſchichte der Thereſiana (1752—1787) behandelt Kwiatkowski von Seite 14—39. Dieſe hätte ich gerne mit jener Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt geſehen, wie es v. Maasburg in ſeiner muſtergiltigen Abhandlung (Wien 1880 „Zur Entſtehungsgeſchichte der Thereſianiſchen Strafgerichtsordnung u. ſ. w.") getan hat. Wenn Kwiatkowski von der Ferdinandea von 1656 als dem in Inneröſterreich geltenden Strafgeſetze ſpricht, ſo irrt er, oder richtiger, nicht er irrt, ſondern Anton Maria Stupan von Ehrenſtein in ſeinem 1759 abgefaßten Unterricht über den Zuſtand und die gegenwärtige Verfaſſung der inneröſterreichiſchen Länder, welchem Buche Kwiatkowski auf Treu und Glauben ſeine Angaben entnommen hat. Daß die Ferdinandea von 1656 niemals für Steiermark verbindend geweſen iſt, erzählt uns ſchon 1817 der brave k. k. Banngerichtsaktuar Johann Chriſtian Gräff, deſſen „Verſuch einer Geſchichte der Kriminalgeſetzgebung ꝛc." Kwiatkowski nicht zu kennen ſcheint.

Allerdings muß auch zu Gräff bemerkt werden, daß durch die Kriminalgerichts-Novelle Kaiſer Karls VI. von 1721 die Ferdinandea betreffs einzelner

in dieser enthaltener Bestimmungen für Steiermark eine subsidiäre Geltung erhalten hat.

In das Kapitel des materiellen Strafrechtes gehören die Ausführungen, die Kwiatkowski S. 40 bis 48 über „Die Todesstrafe und die Begnadigung" bringt.

Der verwaltungsgeschichtlich wichtigste Abschnitt des Kwiatkowskischen Buches ist unstreitig das IV. und umfangreichste Kapitel (S. 49 bis 135) „Die Strafgerichtsbarkeit (Verfassung und Verwaltung. 1740 bis 1770)". Für diese Untersuchung zieht Kwiatkowski auch Literatur heran, wenn auch nur in äußerst beschränktem Maße. Wenn er in seiner Literaturangabe Luschin, Österreichische Reichsgeschichte 1896, anführt, so wären auch die übrigen Reichsgeschichten, namentlich Dopsch und Huber heranzuziehen gewesen. Für Tirol hätte Eggers Abhandlung in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung manches geboten, und auf meine Mitteilung über die krainischen Landgerichte, im Musealvereine zu Laibach (1901) verweise ich nur nebenbei. Unerklärlich bleibt es, wenn wir in der Literaturangabe den Namen Alphons von Domin-Petrushevecz, den Verfasser der heute noch wertvollen „Neuere österreichische Rechtsgeschichte" (Wien 1869) vergebens suchen. Was Domin-Petrushevecz über die „Theresianischen Reformen" (S. 32 bis 88) bringt, darf doch in einem Buche, das die C. C. Th. zum Gegenstande hat, nicht übergangen oder übersehen werden.

Was Kwiatkowski zunächst über die Landgerichte erzählt, ist nichts anderes als eine Wiedergabe entweder der Verhandlungsakten der Theresiana oder jener gelegentlich der geplanten Josephinischen Kriminalgerichts-Organisation. Weitere Quellen wurden zur Darstellung nicht benützt; und das, was der Verwaltungshistoriker vor allem in dem Kwiatkowskischen Buche sucht und erhoffte, eine allgemeine Darstellung der Entstehung der altösterreichischen Landgerichte, findet er nicht. Gerade die Kenntnis von der Entstehung der Land- und niederen Gerichte lassen die Gerichtszustände der vortheresianischen Zeit in milderem Lichte erscheinen. Dadurch, daß die Landesfürsten selbst durch fünf Jahrhunderte lang nach und nach der Gerichtshoheit zugunsten Privater sich begaben, die Gerichtskarte Altösterreichs mosaikartig gestalteten und jene für die Justizpflege so unheilvolle Kompetenz-Vermischung schufen, der sie auch durch die Kodifizierung provinzieller Strafgerichtsordnungen nicht Herr werden konnten, weckten sie nur die Mißstände in der Strafgerichtspflege. Aus der ausschließlichen Ausschrotung der genannten Aktenserien wäre mehr und Übersichtlicheres beizubringen gewesen. An Stelle der kurzen nummerischen Aufzählung der altösterreichischen Landgerichte (S. 52), der Bemerkungen über die Landgerichtserträgnisse (S. 53 ff.) über die sogenannten Kriminalfonds — Daten, durchaus den josephinischen Kriminalgerichts-Organisationsakten entnommen — hätte eine statistische Zusammenstellung der altösterreichischen Landgerichte im Verhältnisse zu Flächeninhalt und Einwohnerzahl der einzelnen Kronländer, deren Erträgnisse und schließlich der innerhalb eines Dezenniums

sich ergebenen Strafgerichtsverhandlungen sicherlich den Dank des Verwaltungshistorikers sich verdient.

Von S. 58 ab schildert Kwiatkowski auf gleicher Quellengrundlage fußend die Verfassung der Landgerichte in den einzelnen Kronländern; von S. 79 ab die Obergerichte, von S. 110 ab die geheimen Stellen in Graz und Innsbruck und endlich von S. 117 ab die beiden Hofkanzleien und die oberste Justizstelle, mit souveräner Vernachlässigung der einschlägigen Literatur. Gerade für die letzten drei Kapitel hätte der Verfasser so manches aus Tezner, „die landesfürstliche Verwaltungspflege in Österreich" (Wien 1898 und 1902) entnehmen können. Doch muß zugegeben werden, daß diese Zusammenstellungen, wenn sie auch mit der C. C. Th. nur wenig zu tun haben, einen dankenswerten Beitrag zur österreichischen Verwaltungsgeschichte bilden.

An die kurze Erörterung der sogenannten privilegierten (besonderen) Gerichtsbarkeit (S. 129 bis 132) schließt Kwiatkowski das Kapitel „Die niedere Gerichtsbarkeit" an (S. 132 bis 135) in 22 Zeilen. Wie es in den altösterreichischen Ländern zur Ausbildung der Niedergerichte gekommen ist, wie die Dorfgerichtsbarkeit Österreichs zur Burgfriedsgerechtigkeit Innerösterreichs sich verhält, darüber erfahren wir nichts; ebensowenig, daß gerade diese Niedergerichte zu jener von Adler betonten unheilvollen „Vermischung der Obrigkeiten am Lande" am meisten beigetragen haben.

Nur acht Seiten sind der „Würdigung der Theresiana" gewidmet. Nach dem im Vorworte über die ungünstige Beurteilung der Theresiana in der strafrechtlichen Literatur des Inlandes Gesagten wird dem Strafrechtshistoriker viel zu wenig geboten; die Fortschritte hinsichtlich des Strafrechtes und des Strafverfahrens, in denen der Wert der Theresiana liegt (S. 144), hätten Artikel für Artikel im Vergleiche zu den früheren Hochgerichtsordnungen verfolgt werden sollen. Die Art und Weise, wie Julius Vargha das Rechtsinstitut der Verteidigung in seinem geistvollen Werke „Die Verteidigung in Strafsachen, Wien 1879", entwicklungsgeschichtlich darstellt, — von der Karolina bis zur Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853 — und in seiner Ausführung auch auf die Theresiana (S. 212 bis 213, Art. 36) zu sprechen kommt, ist für die Lösung einer Frage, wie sie Kwiatkowski sich stellte, vorbildlich. Aus diesen Vergleichen hätte der Verfasser ein sicheres und gründlich fundiertes Bild von dem ersten gemeinsamen Strafgesetze der deutsch-österreichischen Erbländer gewonnen.

Das Werk Kwiatkowskis in seiner Gänze füllt zweifellos eine Lücke in unserer verwaltungsgeschichtlichen Erkenntnis aus, doch entspricht die Marke „Die Constitutio criminalis Theresiana" nicht dem Inhalte des Buches. Der Aufbau ist ein verfehlter. Kwiatkowski bringt für die eine Frage zu wenig, für die andere (Verfassung und Verwaltung der Strafgerichtsbarkeit) zum Schaden der ersten zu viel.

Der Darstellung der „Geschichte der Theresiana" (Kap. II) hätten die Auseinandersetzungen über die altösterreichische Strafgerichtsbarkeit und vor allem — was aber Kwiatkowski versäumte — eine Kritik des in den provinziellen L.-G.-O. gebrachten Strafprozesses und materiellen Strafrechtes vorangestellt werden müssen. Die Erkenntnis von den vortheresianischen Strafgerichts-Organisationen, deren Mängeln und Fehlern, hätte vielleicht zu einer weiteren Würdigung der Theresiana geführt, die, wenn auch in höchst unvollkommener Weise, zum erstenmale nicht allein Einheit des Strafrechtes, sondern auch Einheit der Strafgerichts-Organisation der deutsch-österreichischen Erbländer zu geben versuchte. Gerade weil in letzterer Sache die Theresiana nur wenig reformierend wirkte und an dem Bestand der so vielseitigen Gerichtsfreiheiten nicht gerüttelt wurde — ein typisches Zeichen theresianischer Reformtätigkeit — war der Theresiana von vorneherein ein kurzer Bestand gegeben. Die Theresiana war nur eine kompilatorische Arbeit, welche sich an die Karolina, Ferdinandea und Josefina anschloß (Kwiatkowski S. 136). Wenn schon Kapitel V eine „Würdigung der Theresiana" ankündet, so hätten vom Verfasser die in der Theresiana enthaltenen Organisations- und Kompetenzsätze nicht allein erwähnt, sondern vielmehr einer näheren Untersuchung unterzogen werden müssen. Bedeuten die Artikel XX der Theresiana, die sich mit der Kompetenz der Gerichtsherren zu einander beschäftigen, eine Wendung zum Besseren? Hat die Kompilationskommission ihre Kenntnisse von dem Stande der Gerichtsorganisation in den einzelnen Provinzen — von diesem waren sie ja unterrichtet (vgl. Kwiatkowski 133 bis 134) — zugunsten der Schaffung einer für alle Erbländer geltenden Organisationsnorm verwendet oder war der Versuch, den tatsächlich die Theresiana nach dieser Richtung machte, ein verfehlter? Was die Theresiana in Sachen der Kompetenz der Land- oder Halsgerichte normierte, indem sie die schon früher bestandene Unterscheidung von befreiten (privilegierten) und nicht befreiten (nicht privilegierten) Landgerichten beibehielt, war von früher her übernommen. Die in § 27 des Art. 19 niedergelegte Bestimmung, wodurch den Hals- und Landgerichten der Introitus in die adeligen und geistlichen Sitze und ins Haus des untertänigen Bauern verboten wurde, deckt sich mit den alten Bestimmungen des sogenannten Dachtrapfrechtes. Den niederen Gerichtsbarkeiten und ihren altherkömmlichen Kompetenzen (Burgfrieden, Hofmarken, Dorfgerichten, Freiungen) geht die Theresiana auffallenderweise aus dem Wege, ohne sie jedoch — wie die Folgezeit zeigte — aus der Welt zu schaffen. An Stelle dieser Niedergerichtsbarkeit und ihrer Kompetenz stellt die Theresiana an verschiedenen Orten (19[25], [26], 26[37], 30[6]) die „Grundobrigkeit oder die Obrigkeit" kurzweg, dem auch nach ihr noch die Bestrafung des Fluchens und Schwörens (56[3]), der Fornikation (81[2]), der Tätlichkeiten ohne tötliche Verletzung (83[15]), der mindere Diebstahl (94[3]) und der Veruntreuung (97[7]) der „ordentlichen Civilobrigkeit" überlassen bleibt. Die auf Privilegien beruhende Niedergerichtsbarkeit in den angegebenen Formen wurde in der Theresiana nicht berücksichtigt: offenbar in der Absicht, mit ihnen völlig aufzuräumen, indem man an Stelle der Burgfriede die Obrigkeit

des Täters setzte, ohne jedoch durch ein besonderes Gesetz die Aufhebung dieser Niedergerichte zu bestimmen. Die Folge davon war eine Reihe von Streitigkeiten und Appellationen an den Hof seitens der Inhaber der Niedergerichte, die sich auf ihre verbrieften Rechte beriefen. Da sah schließlich die Regierung sich gezwungen — wenn auch schweren Herzens und unter Beruf auf die dem gemeinen Staat von ihnen erwachsenden „schädlichen Gewohnheiten, Freyheyten und so verschiedenen Partikulargebräuchen" — zugunsten des Rechtsstandes in denen k. k. Erbländern (Kwiatkowski 13, Note 1) die burgfriedliche Kompetenz auf jene Fälle zu beschränken, wo deren Entscheidung und Bestrafung die Theresiana ausdrücklich den Grundobrigkeiten vorbehielt. Da nun aber mit dem Burgfried der Begriff eines räumlich begrenzten Territoriums, innerhalb dessen auch Untertanen fremder Grundherren wohnten, verbunden war, so blieb die weitere Kompetenzfrage offen: mußte der Grundherr im fremden Burgfriedsdistrikt die niedere Strafgerichtsbarkeit über seine daselbst seßhaften Untertanen zugunsten der Burgfriedsherren vindizieren oder bezog sich das Recht dieses nur auf die Ergreifung des Täters außerhalb des Dachtrapfes, die Erhebung des Tatbestandes und die Aufnahme des summarischen Verhörs. Wie wurde es nun mit dem Introitus der Landrichter im Burgfriedsgebiet gehalten, oder bezog sich das Verbot des Introitus des Landrichters zufolge der theresianischen Bestimmungen nur auf das Haus des Untertanen? Klar entscheidend hat weder die Theresiana noch die derselben folgenden Sonderbestimmungen diese Frage beantwortet. Soweit für Steiermark und Innerösterreich überhaupt. In Österreich unter der Enns stand der Landesgerichtshoheit die Dorfgerichtsbarkeit entgegen, die Dorfobrigkeit, wie diese die Juristen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts umtauften. Auch von dieser nahm die Theresiana in ihrem Bemühen, die Gerichtsbarkeiten Altösterreichs zu generalisieren, keine Notiz. In Sachen der Kriminalgerichts-Organisation blieb es beim alten: 1770 wird die Abhandlung K. v. Zalheims „Von der Vermischung der Obrigkeiten auf dem Lande und den Mitteln, derselben abzuhelfen" (gedruckt Wien 1774) von der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Krain den 20. November 1770 gekrönt. Inwieweit das josephinische Strafgesetzbuch gegenüber der Theresiana einen Fortschritt bedeutete, ist nicht Sache des Referenten, hier zu untersuchen. Daß aber zugleich mit der Kodifikation des josephinischen Gesetzes, das mit der Scheidung der Straffälle in Kriminal- und politische Verbrechen zugleich zwei Kompetenzen, die Landgerichte und die Obrigkeiten schuf, die Organisation der im Argen liegenden Kriminalgerichte angestrebt wurde, hob von vorneherein den Wert der Josephina weit über jenen der Theresiana. In dieser sind jene Artikel über Kompetenz und Inhalt der Gerichtsherren die schwächsten, indem man die Mannigfaltigkeit der gerichtlichen Kompetenzen einfach mit einer Subsumierung der „Grundobrigkeit" an Stelle der Niedergerichte abtun wollte. Maria Theresia und ihre Räte hatten unleugbar das Gefühl von der kränkelnden Gerichtsorganisation in den Erbländern, leider aber fehlte der Mut, schon vor der Publikation des neuen Strafgesetzbuches in strafrechtlicher Sache mit dem alten Feudalsystem zu brechen.

Ich habe an anderer Stelle die thereſianiſchen Reformbeſtrebungen „vorſichtig taſtende" genannt. Dies verſuchte erſt Joſeph II. mit der Auflöſung der Landgerichte und deren „Konzentrierung" in größere durch die Stadtmagiſtrate als Kollegialgerichte verwaltete Landgerichtsſprengel. Der Verſuch ſcheiterte an dem Widerſtande der Feudalen, und es brauchte mehr als ein halbes Jahrhundert, um den Gedanken an eine Verſtaatlichung der Strafgerichte zur Ausführung zu bringen.

November 1905. A. Mell.

Heinrich R. v. Srbik: Die Beziehungen von Staat und Kirche in Öſterreich während des Mittelalters, Forſchungen zur inneren Geſchichte Öſterreichs. Herausgegeben von Profeſſor A. Dopſch, Band I, Innsbruck, Wagner 1904, XV und 224 S.

In äußerſt glücklicher Weiſe ſind die neuen, von Profeſſor A. Dopſch in Wien herausgegebenen „Forſchungen" durch die vorliegende Arbeit A. v. Srbiks eröffnet worden. Herangezogen werden zunächſt die fünf altöſterreichiſchen Lande; von Inneröſterreich vermochte der Autor indes vorzugsweiſe nur den Anteil der Salzburger Erzdiözeſe zu berückſichtigen.

Der erſte Teil des Buches ſchildert das immer mehr hervortretende Streben nach Landbistümern, das ſeine natürliche Begründung in den politiſchen Abſichten der Babenberger und nachmals der Habsburger wie im kirchlichen Bedürfniſſe hatte.

Die Entwickelung der Verhältniſſe führte zu einer wachſenden Einflußnahme ſeitens des Landesfürſtentumes auf die Bistümer im Lande ſowohl wie Seckau und Gurk, als auch in dem benachbarten Salzburg und Paſſau, die insbeſonders bei den Biſchofswahlen zum Ausdrucke kam — ein Prozeß, der ſeinen Abſchluß in den Errungenſchaften Kaiſers Friedrich III. vom Jahre 1446 fand. Enge verknüpft damit erſcheinen die wichtigen Vogteiverhältniſſe der Hochſtifter, die Ausbreitung der landesfürſtlichen Gerichtshoheit über die biſchöflichen Beſitzungen und die Beſeitigung der hochſtiftiſchen Enklaven — letztere teils durch die Habsburger ſelbſt, teils unter Mitwirkung einzelner Adelsgeſchlechter. Den angezogenen Beiſpielen ließen ſich analoge Fälle aus Inneröſterreich von den Pettauern und Weißenekern und bis an die Adria hin von den Tybeinern hinzufügen, als deren Nachfolger hier die für Ober- und Niederöſterreich angezogenen Walſeer erſcheinen. Schließlich finden auch noch die militäriſchen Verpflichtungen der Biſchöfe dem Lande gegenüber ihre Erörterung. Der Schluß des erſten Teiles zeigt uns die Biſchöfe als Landſtände und ſelbſt landesfürſtliche Beamte ſowie die Ergebniſſe der ganzen Entwicklung am Ausgange des Mittelalters — und bringt damit eine wertvolle Bereicherung unſeres Wiſſens über den Gegenſtand.

Der zweite Teil des Buches iſt der Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Kirchen- und Staatsgewalt im Mittelalter gewidmet. Hier bieten die

Abschnitte über die landesfürstliche Vogtei und das Kirchenpatronat für unser Gebiet schätzenswerte Ausführungen. In gleicher Weise erregen auch die Abschnitte unsere Aufmerksamkeit, welche die allmähliche Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie der zunehmenden Besteuerung des kirchlichen Vermögens behandeln. Insbesondere der Schluß des Buches ist für die Würdigung der kirchlichen Verhältnisse am Ausgange des Mittelalters von Bedeutung und wirft so manches Licht auf die Ursachen der großen Veränderungen der Folgezeit; notwendig aber geht die Stellung des Landesfürstentumes zu denselben gerade für die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhundertes daraus hervor.

Wir würden nur wünschen, daß für Innerösterreich auch die zweite Erzdiözese, jene von Aquilea in gleicher Weise Berücksichtigung hätte finden können; immerhin werden wir ein gut Teil der gewonnenen Ergebnisse auch für diesen Boden heranziehen und verwerten dürfen.

So bietet v. Srbiks Arbeit, zu deren inhaltlichen Vorzügen noch eine übersichtliche Anordnung und Gliederung des Stoffes, wie eine wohltuende Prägnanz erwähnt werden sollen, in gleicher Weise für die politische, wie für die Kirchen-, für Rechts- und Verwaltungsgeschichte beachtenswerte neue Ergebnisse, die uns vorab den Mangel an modernen größeren Arbeiten über die Geschichte der südostdeutschen Bistümer im Mittelalter und jene unserer engeren Heimat insbesondere um so mehr bedauern lassen.

Max Doblinger.

Josef Steiner-Wischenbart: Der steirische Volksschriftsteller Fridolin von Freithal. Graz, Styria 1904. S. 152. Preis 2 Kronen.

In diesem Büchlein hat der Dichter Sinnbürger, der als Dechant im November 1903 in Schöder starb, überraschend schnell seinen Biographen gefunden. Die Darstellung seines Lebens, wie sie hier gegeben wird, fußt auf mündlichen Mitteilungen und Erzählungen, sowie auf Briefen und Tagebuchblättern des Dichters selbst, deren Inhalt vom Verfasser mit einer Menge von Einschiebungen und zum Teile kaum zur Sache gehörigen „Erläuterungen" durchsetzt wurde. Letztere befassen sich meist mit der geographischen Lage und der Geschichte jener Orte, in denen Sinnbürger Seelsorger war, oder mit Leuten, denen Sinnbürger im Laufe seines Lebens näher trat. Unter diesen hielt der Verfasser sich selbst für so wichtig, daß er dem vorletzten Kapitel sein eigenes Bild beigab. Dafür fehlt eine chronologisch geordnete Aufzählung der Werke des Dichters, sowie jegliche Angabe über dessen Vorbilder und literarische Stellung. Die sprachliche Darstellung des Verfassers verdient aber den schärfsten Tadel. Es begegnen nämlich dem Leser sowohl grammatische Fehler ärgster Art, wie falsche Fallsetzung („mit solche Freiheitler"), unrichtige Verwendung von Vorwörtern (meist „an" für „auf"), falsche Zeitenfolge („nachdem" wird z. B. mit der Mitvergangenheit und Gegenwart verbunden!), Fehler in der Wortwahl (so wird seltsam und selten miteinander verwechselt), falsche Anwendung von Fremdwörtern (so scheint der Verfasser nicht

zu wissen, was Lektüre, Präzision, Situation bedeutet), elende Satzverbindungen und falsche Partizipialkonstruktionen (z. B.: „Von dieser Glocke schreibend sei erwähnt"!); endlich ist diese Biographie eine große und tiefe Fundgrube für unfreiwilligen Humor, aus der hier zur Probe folgendes geschöpft sei: [in der Heimat Sinnbürgers] „fand man türkische Waffen und erinnerte auch ein Bild an diese Begebenheit", „bei jedem Hofe erhebt sich meist ein Wegkreuz", „es ist bekannt, daß er mit seinen kurzen Händchen große Bücher heimtrug und begierig las", „bei Tag und Nacht sah man ihn hin- und herfahren und den Bart zu rasieren hatte er gar keine Zeit", „Bücher, meistens Dichter, hatte er immer in der Tasche", „die Ruine Frauenburg, in welcher Ulrich von Liechtenstein sang und focht", „große Stürme und ungewöhnliche Schneemassen liefert dort der Winter", „S. hinterließ eine Unmenge Briefe Pretterebners, welche sämtlich auf gegenseitiger hohen (sic) Achtung fußen", „sie sagten vorne, ‚klerikal', hinten aber ‚liberal'" „er legte selbst in die tiefsten Gräben den Grund der Freiheitsidee", „auch das Innere (der Kirche) schritt der Vollendung entgegen, wobei fast alles von Wohltätern getragen wurde", „ein Bauplan nimmt sich auf dem Papier so zierlich aus, bis er aber realisiert ist, durchquert man eine wahre Kreuzschule", „man fand ihn im Walde tot, seine Hunde verschollen", „er sah den Aumichl in seine *schwarze* Seele. Der Aumichl bekam die *schwarzen* Blattern", „beim Lesen dieser *echt* steirisch-volkstümlichen Novelle wird man fast versucht, manchmal eine *echte* Träne zu weinen", „er blieb zeitlebens der feinsinnige Beobachter des Volkslebens und deshalb stieg er auch noch Mitte September 1903 in den Katschgraben" u. s. w. Nimmt man dazu nach Erwähnung einiger „Anekdoten", wie z. B. dieser, daß S. sinnend nach Hause ging, nachdem die teuren Eltern auf ihrem Fahrzeug durch die Straßenvertiefung unsichtbar geworden, daß der Priestergreis als guter Tourist noch fünf geistliche Exerzitien mitmachte, daß er den Baumeister in Aussee in allen Wirtshäusern suchend einen Kaplan benötigte, um „beim Trinken mitzuhelfen", daß er seine Stellung als Dechant der Verwendung des Redakteurs Karlon in Graz verdankte u. ä., so muß man es bedauern, daß der Dichter des „Hochgerichts im Birkachwald" einen solchen Homer gefunden.

Dr. *J.* Khull.

Abraham a Sancta Claras Werke in Auslese, im Auftrage des Stadtrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Hans Strigl. I. Wien, H. Kirsch. 1904. Preis 3 Mark.

Von den Werken Ulrich Megerles (Abrahams a Sancta Clara) muß jeder Erforscher des 17. Jahrhunderts Kenntnis nehmen, da sie geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Stoff in Menge bieten. Von der vorliegenden „Auslese" derselben Kenntnis zu nehmen kann er sich jedoch ruhig ersparen. Aber auch Laien tun besser, wenn sie zu einer anderen Ausgabe Abrahams greifen, denn die vorliegende ist recht schlecht, sowohl was den Text wie die Anmerkungen betrifft.

Der Text nämlich ist erstens kritiklos nach wenig guten älteren Ausgaben hergestellt, zweitens dort, wo er dem „Ansehen" Abrahams in den Augen moderner Leser schaden könnte durch Auslassungen, die stillschweigend gemacht wurden, nach bekannten Mustern gefälscht. In den Anmerkungen aber tut sich zwar sprachliche Kenntnis breit aber auch theologische und geschichtliche Kenntnislosigkeit, die den Herausgeber zu seinem Geschäfte unfähig erscheinen läßt. Es scheint übrigens, daß die ganze, auf sechs Bände veranstaltete „Stadtratsausgabe" nicht ohne eine politische Seite ist. Dr. Ferdinand Khull.

Julius von Frizberg: Die Friz von Vorarlberg und ihre Nachkommen, die Friz Edlen von Frizberg in Steiermark. Graz 1904. Im Selbstverlage.

Dieses Büchlein macht den Wunsch rege, daß die Familienforschung tiefer in unser Volk eindringe als es bisher der Fall war. Durch fleißige Arbeit hat hier das jüngste Mitglied der in Graz und Steiermark wohlbekannten Familie der Herren von Frizberg eine ganz hübsche Familiengeschichte zusammengestellt, die schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt. Diese Geschichte spielt sich durch zwei Jahrhunderte in Vorarlberg ab, bis ein Thomas Friz, Sohn des Landmilizleutnants von Montafon Adrian Friz, sich in Graz ansiedelte. Geadelt wurde das alte Bürgergeschlecht im Jahre 1725, nachdem es bereits 1608 mit einem Wappenbrief begnadet worden war. Möchten recht viele Familien dem hier gegebenen Beispiele nachfolgen und ihre Herkunft und Geschichte erforschen, damit der geschichtliche Sinn, der in unseren Alpenländern nicht sehr verbreitet ist, wachse und erstarke. Dr. Ferdinand Khull.

Max Lenz, Geschichte Bismarcks; zweite Auflage. Leipzig, Duncker und Humblot. Preis 6 Mark 40 Pf.

Die Arbeit, die der Verfasser zunächst in der „Allgemeinen deutschen Biographie veröffentlichte, erscheint nach einem Jahre als Buch bereits in zweiter Auflage; ein Beweis für die Güte und Trefflichkeit derselben. Die eigentliche Lebensgeschichte Bismarcks setzt der Verfasser als bekannt voraus und entrollt in großen Zügen seine Tätigkeit als Redner und Staatsmann. In fünfzehn wohlüberlegten und formschönen Kapiteln vollendet er das Bild des einzigartigen, wunderbaren Mannes. Von diesen Kapiteln verdienen besonderes Lob der „Kampf mit dem Liberalismus", der „Frankfurter Fürstentag", „Schleswig-Holstein" und „innere Politik im letzten Jahrzehnt". Jedenfalls gehört das Buch zu den bedeutendsten Veröffentlichungen in der bereits sehr umfangreichen Bismarck-Literatur. Wir können es allen, denen die Geschichte der neueren Zeit am Herzen liegt und die sie gründlich verstehen wollen, auf das wärmste empfehlen, zumal die Darstellung frisch und die Sprache klar und durchsichtig ist. Alle werden das Buch mit Genuß lesen und es befriedigt aus den Händen legen. Dr. Ferdinand Khull.

Österreichisches Jahrbuch, herausgegeben und geleitet von Freiherrn von Helfert. 48. Jahrgang. Der neue Band vom Jahre 1904 enthält eine sehr lesenswerte Abhandlung des Herausgebers über die „Tyroler Landesverteidigung vom Jahre 1848", auf die wir unsere Leser hiermit besonders aufmerksam machen. Dr. *F. K.*

Zeitschriftenschau.

Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Über den in Ausarbeitung begriffenen geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hielt Archivdirektor Professor Dr. Hansen am XIV. deutschen Geographentag in Köln (1903) einen Vortrag, der in den Verhandlungen dieses Geographentages abgedruckt wurde. Allen jenen, welchen die Geschichtskartenfrage naheliegt, werden die Hansenschen Ausführungen über den gegenwärtigen Stand dieser Frage im allgemeinen und für die Rheinprovinz im besonderen, über die praktische Durchführung und die bereits geleistete Arbeit und die weiteren Absichten dieses wissenschaftlichen Unternehmens volle und befriedigende Auskunft geben.

Das Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, II. Jahrgang (1903), bietet den Mitgliedern des Vereines für Landeskunde eine Reihe bemerkenswerter Studien auf dem Gebiete der niederösterreichischen Landesgeschichte: V. Bibl, die niederösterreichischen Stände und die französische Revolution und die katholischen und protestantischen Stände Niederösterreichs im XVII. Jahrhundert, L. Pröll, Einige Nachrichten über die Zustände im Tullnerfelde zur Zeit des zweiten Türkeneinfalles, V. Thiel, Geschichte der älteren Donauregulierungsarbeiten bei Wien (I. Teil) und B. Hammerl, Die Urkunden des Schloßarchives zu Weitra bis zum Jahre 1606. Allgemeines Interesse erweckt die in diesem Jahrgange aber noch nicht abgeschlossene Studie Josef Lampels über die Babenbergische Ostmark und ihre „tres comitatus".

Oberzeiring. Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte, betitelt sich eine Studie Johann Schmuts im „Jahrbuch der Bergakademien" (1904). Diese verdienstvolle Arbeit wird hier noch eingehend gewürdigt werden.

Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Neuberg in Steiermark von P. Pirmin Lindner O. S. B. (Cisterzienser Chronik, 16. Jahrg.) bringen auf Grund gedruckter Quellen und zweier Codices des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in der I. Abteil. das auf die Personalien der Äbte von Neuberg von 1327—1786 Bezügliche, das Verzeichnis der bis 1846 verstorbenen Religiosen, die Personalstände von 1618, 1747, 1773. Die 2. Abteilung umfaßt die „Disziplinaria" des Stiftes.

Thinnfeld, Fanny Freiin von. Professor K. Heider in Innsbruck entwirft uns in der „Tagespost" vom 10. November 1903 über die am 5. November desselben Jahres im Thinnfeld-Schlößchen zu Deutschfeistritz Verstorbene ein kurzes Lebensbild, würdigt ihre schriftstellerische Tätigkeit, wodurch sie mit bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit, so namentlich mit dem Grafen Prokesch-Osten, dem Mineralogen Mohs und anderen in Berührung kam, sowie ihre Verdienste um die Aufdeckung prähistorischer Funde in Steiermark.

Die Herzogseinsetzung in Kärnten. In der Grazer „Tagespost" vom 31. Jänner 1904 bespricht Franz Ilwof die beiden mit der Herzogseinsetzung in Kärnten sich beschäftigende Schriften von Dr. Paul Puntschart (1899) und Dr. Goldmann, die sich beide scharf entgegentreten, ohne sich selbst aber für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden.

Graz — Medaillen auf Bauten und Denkmälern in —. Die Medaillenkunst nahm seit Anfang des XIX. Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung. Hiervon geben auch mehrere Denkmünzen Kunde, die teils auf Gebäude und Denkmäler von Graz geprägt wurden, teils Abbildungen davon aufweisen. G. Budinsky gibt in der Grazer „Tagespost" vom 31. Jänner 1904 eine Zusammenstellung und Beschreibung ähnlicher Medaillen, so vom Landhaus von 1846, vom Joanneum von 1861 anläßlich des 50jährigen Jubiläums, Wartingers Denkmünze von 1851, von der Kettenbrücke vom 19. April 1863, vom Franzens-Monumente auf dem Franzensplatze von 1841 und vom Erzherzog Johann-Monumente auf dem Hauptplatze von 1882.

Zur Geschichte von St. Johann und Paul. Hans von der Sann gibt in der Grazer „Tagespost" vom 5. Juni 1904 eine kurze Geschichte dieses idyllischen Kirchleins, macht auf den Kunstwert der Fresken aufmerksam und richtet einen Appell an Wohltäter, diese durch den Brand vom 13. Mai 1895 geschädigten Bilder stilgerecht restaurieren zu lassen.

Zur Geschichte der Franzoseninvasion in Steiermark 1797. Aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums der Stahel'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung in Würzburg erschien eine Schrift, die sich mit der Gründung dieser Buchhandlung durch Johann Jakob Stahel befaßt und die Geschichte und Schicksale seines Sohnes Veit Josef, der als Stadtrat von Graz zur Franzosenzeit eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, erzählt. Franz Ilwof bespricht dieses Buch in der „Tagespost" vom 15. Jänner 1904 in bezug auf dessen Wert für Steiermark und Graz.

Psychologische Geschichtsforschung. Unter diesem Titel bespricht W. Rauscher in der „Tagespost" vom 27. Jänner 1904 Kurt Breysigs Forschungen, die unter dem Titel erschienen: Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. I. und II. Bd. 1900 und 1901.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Oswald Redlich, Professor der allgemeinen Geschichte in Wien und ehemals Beamter am Statthalterei-Archive zu Innsbruck hat über das „Archivwesen in Österreich" im 1. Hefte des VI. Bandes der Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale einen Aufsatz veröffentlicht, der in seinem I. Teile ein Bild der Entwicklung österreichischer Staats- und Landesarchive bietet, während im II. Teile die Frage, was auf diesem Gebiete noch zu geschehen hat, einer eingehenden Beantwortung unterzogen wird. Redlich spricht sich ungescheut über die Mängel aus, die heute noch der Organisation des staatlichen Archivwesens anhaften und welche eine energische Fortführung der begonnenen Organisation erheischen. Dies bezieht sich namentlich auf jene Zentralstellen, denen eingerichtete und verwaltete Archive gegenwärtig noch fehlen, wie dies in Steiermark, Krain, Görz, Triest und Istrien leider der Fall ist. Namentlich für Steiermark, welches Land in der Registratur der Grazer Statthalterei reiche archivalische Schätze besitzt, gilt das von Redlich im allgemeinen Gesagte. Die Bemühungen der maßgebenden Kreise, dem für die Beamten der Registratur wie für die Fachkreise im gleichen Maße unerquicklichen Zustande durch Errichtung eines von der Registratur gesonderten Staatsarchives ein Ende zu machen, laufen

schon seit mehreren Jahren — leider erfolglos. Für gewisse archivalische Materialien mußte in Steiermark das Landesarchiv die rettende Hand bieten, und diese Archivstelle birgt gegenwärtig Archivalien, die, wie z. B. die Theresianischen Fassionen, der Josephinische Kataster, die Lehenakten (aus der Finanzprokuratur) und die Grund- und Urkundenbücher der ehemaligen Patrimonialherrschaften des Landes, von Natur aus doch staatliche Archivsbestände sind. Redlich sieht das nächste Ziel, was staatlicherseits nunmehr angestrebt werden soll, zunächst in der Ausgestaltung der Provinzialarchive und in der Vermehrung des Personalstandes an den schon bestehenden. Diese Provinzialarchive — Redlich schlägt mit Recht für dieselben die einheitliche Bezeichnung „Staatsarchiv" nach preußischem und italienischem Vorbilde vor — sollten in sich nicht nur die Bestände der politischen, sondern auch jene der Gerichts-, Finanz- und anderen staatlichen Behörden in sich vereinigen. In gleicher Weise befürwortet Redlich die Vereinigung der gegenwärtig noch gesondert verwalteten Archive der Ministerien zu einem Gesamtkörper, d. h., Redlich meint damit die Schaffung eines einheitlichen, alle staatlichen Archive der Zentralbehörden und der Provinzialbehörden umfassenden Archivorganismus, mit einheitlichem gemeinsamen Personalstand und mit einheitlicher fachmännischer Oberleitung. Als weitere Folge dieser Zentralisierung müßte die Grenze des Wirkungskreises der staatlichen und der Landesarchive schärfer gezogen werden. Dabei wirft Redlich in seinem Aufsatze eine Frage nicht auf: sind auf die gegenwärtig in den Landesarchiven aufbewahrten und durch diese des öfteren geradezu vor dem Untergange bewahrten „staatlichen" Archivsbestände nach Errichtung des betreffenden Staatsarchives staatlicherseits Anspruch zu erheben und unter welchen Voraussetzungen ist an ein Übereinkommen in dieser Sache zwischen Staat und Land zu denken? Den Ansichten Redlichs über die Gemeinde- und Pfarrarchive, über den von der Zentralkommission in der Zukunft zu handhabenden Archivsschutz ist nur beizustimmen. Ob Redlichs Anregungen auch Erfolg haben werden, ist gegenwärtig so recht zweifelhaft.

Am gleichen Orte berichten K. Giannoni über „Archive in Niederösterreich" (Viertel unter dem Wienerwald), Sebastian Mayr über „das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn in Oberösterreich", Johann von Divis-Cistecky über „Stadtarchive in Ostböhmen" (Leitomischl, Stadtarchiv und ehemalige Schloßregistratur; Hohenmauth, ständisches Museum, Senftenberg a. d. Adler, Policka, Bistrau) und Viktor Kleiner über das „Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz".

Eine Übersicht über das staatliche Archivwesen Österreichs bietet Karl Giannoni im 4. und 5. Hefte des V. Bandes der von Arm. Tille herausgegebenen Deutschen Geschichtsblätter über Ersuchen des gewesenen Oberarchivars der Stadt Wien, K. Uhlirz, der über Aufforderung der Redaktion der genannten Monatsschrift ursprünglich diese Übersicht hätte bieten sollen. Die Zusammenstellung Giannonis ist insoferne dankenswert, als auf den Zusammenhang der Archive mit der Behördenorganisation und auf die in nichtstaatlichen Archiven bewahrten staatlichen Archivalien des näheren, wenn auch unvollkommen, eingegangen wurde.

Der abfälligen Besprechung des „Adreßbuches der wichtigsten Archive Europas", mit Angaben über die Benützungszeiten, die wissenschaftlichen Beamten und die einschlagige Literatur, herausgegeben von August Hettler, Jena 1903, im 6. Hefte des V. Bandes der „Deutschen Geschichtsblätter", S. 164 u. f. f. ist nur beizustimmen.

Das steiermärkische Landesarchiv in Graz erhält durch den Beschluß des Landesausschusses insoferne eine Ausgestaltung, als die Archivsfiliale in der Heinrichstraße-Eisengasse aufgelassen wird und die dort befindlichen Archivs-

massen (Grund- und Dokumentenbücher der ehemaligen Patrimonialherrschaften Steiermarks, Josephinischer Kataster, Patente des XVIII. Jahrhunderts und Archiv der ehemaligen Radmeister-Kommunität zu Vordernberg) im I. Stocke der Zeichenakademie untergebracht werden. Die Umräumungs- und Adaptierungsarbeiten dürften bis 15. Juli d. J. vollendet sein.

Die 57. Hauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark fand am 15. März d. J. im Vortragssaale der Landesbibliothek statt. Dr. Mell erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Vereinsausschusses für die Zeit vom 31. März 1903 ab, Dr. Khull den Kassebericht, der von den Rechnungsrevisoren Inspektor Dr. Adamek und Direktor Lacher überprüft wurde. Dem Zahlmeister wurde einstimmig das Absolutorium erteilt und für dessen mühevolle und ersprießliche Tätigkeit über Antrag des Obmannes der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt. An Stelle der drei satzungsgemäß aus dem Ausschusse scheidenden Herren Professor Cuntz, Pfarrer Joherl und Hofrat König — letzterer lehnte eine Wiederwahl ab — und des Herrn Professors Ferk, der seinen Austritt aus dem Vereinsausschusse anmeldete, wurden die Herren Professor Cuntz und Joherl wieder-, Professor Dr. Uhlirz und Archivsadjunkt Dr. Kapper neu in den Ausschuß gewählt. Über Antrag des Herrn Pfarrers Joherl wurde Herr Professor Ferk, der durch volle 25 Jahre dem Ausschusse angehörte, zum Ehrenmitgliede ernannt. Schließlich gab der Obmann einen Rückblick über die Bestrebungen des Vereines im letzten Jahre, bedauerte die geringe Anteilnahme der gebildeten Kreise am Historischen Vereine und verwies bei dieser Gelegenheit auf die große Zahl von Mitgliedern, welche reichsdeutsche Provinzialvereine besitzen. Professor von Zwiedineck verabschiedete sich als Obmann, da er eine Wiederwahl im Hinblick auf seine wissenschaftliche Tätigkeit in den nächsten Jahren nicht annehmen könne. Unter allgemeinem Beifalle dankte Regierungsrat Dr. Ilwof dem Obmanne für seine Bemühungen um den Historischen Verein.

Personalnachrichten.

Am 11. März starb zu Wien der ehemalige Direktor des k. u. k. Kriegsarchives Feldzeugmeister Leander von Wetzer. Der Verblichene war wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien und Mitglied des Archivsrates.

Am 23. April verschied ebendort der verdienstvolle Direktor des Allgemeinen Archives des k. k. Ministeriums des Innern, Privatdozent und Regierungsrat Dr. Thomas Fellner. Derselbe war unstreitig der beste Kenner des altösterreichischen Verwaltungsorganismus.

Die Professoren an der Grazer Universität Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth und Dr. Eduard Richter wurden zu Hofräten ernannt.

Professor Dr. Adolf Bauer und Professor Dr. Karl Uhlirz wurden zu korrespondierenden Mitgliedern der kaiserl. Akademie der Wissenschaften gewählt.

Professor Dr. Otto Cuntz wurde zum Korrespondenten der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale ernannt.

Der Konzipist am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Dr. L. Bittner habilierte sich an der Wiener Universität für österreichische Geschichte.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

(Ausschließlich für die Vereinsmitglieder.)

S. in G. (1). Ihre Frage finden Sie in diesem Doppelhefte beantwortet.

B. in G. (2). Über das Bannrichteramt in Steiermark wird A. Mell im nächsten Hefte eine verwaltungsgeschichtliche Studie bringen.

— — —

M. in G. Wann wurde die Familie Liederer mit dem Prädikate „von Liederskron" ausgezeichnet?

Inhalt des Heftes:

Franz Ilwof. Frankreich unter Ludwig XIV. und Marschall Vauban.

Dr. Anton Kapper. Fahrengraben.

E. Freiherr v. Gödel-Lannoy. Die kirchlichen Verhältnisse auf Corfu zur Zeit der venezianischen Herrschaft.

Dr. Alois Lang. Steirische Gelder in Avignon.

Johann Schmut. Joh. Nep. Vinz. Sonntag.

Eine „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs".

Literaturberichte (A. Mell, Max Doblinger, F. Khull).

Zeitschriftenschau.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken.

Personalnachrichten.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

Druckerei „Leykam", Graz.

Geschichte und Naturwissenschaft.

Von **E. Richter.**

Am Historikertag zu Innsbruck 1896 fand eine sehr interessante Debatte statt über die Frage, in welchem Grade die Geschichte sich der Methoden der Naturwissenschaften bedienen soll, um zu ähnlich gesicherten Ergebnissen zu gelangen, wie diese. Wer mit deren Forschungsweisen und Fehlergrenzen etwas vertrauter war, mußte staunen, welche unbegrenzte Devotion im Kreise der Geschichtsforscher ihnen gegenüber ausnahmslos zu finden war. Aus äußeren Gründen mußte der Schreiber dieser Zeilen damals darauf verzichten das Wort zu nehmen: die Verhandlungen wurden der weit hinausgeschobenen Mittagpause zu Liebe abgebrochen, und er wollte kein Unmensch sein. Er begnügte sich in sein Tagebuch zu notieren: „Glauben die Herren wirklich, daß man von den kristallinischen Schiefern mehr weiß, als von den merovingischen Königen?"

Die zurückgehaltene Rede wirkte fort. Das Nachdenken mancher Stunde wurde der Frage gewidmet und die Erörterungen zahlreicher Autoren verlangten geduldige Überprüfung. So entstand eine Betrachtung, die wegen ihres allgemeinem Charakters als ein nicht unpassender Stoff für eine akademische Festrede gelten konnte[1]. Eine kurze Skizze des Gedankenganges mag vielleicht auch von dem Kreise der Geschichtsfreunde Steiermarks nachsichtig aufgenommen werden.

Der Geschichtswissenschaft sind in früheren Zeiten nicht selten, wie der Kunst, moralisierende, religiöse und politische Tendenzen zugrunde gelegt worden. Sie sollte bestimmten Richtungen dienen, das Verwerfliche der einen, die alleinige Berechtigung der anderen aufweisen; gewisse religiöse oder politisch-philosophische Systeme

[1] Die Vergleichbarkeit naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungsergebnisse. Vortrag in der feierlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1903. Gedruckt Almanach d. K. A. d. W. für 1903 und Deutsche Rundschau, April 1904.

stützen. Da der Geschichtsverlauf gewissermaßen die Probe auf die Richtigkeit der Weltanschauungen liefert und man von der unbedingten Geltung seiner Anschauung von vorneherein überzeugt war, so beschäftigten sich viele ältere, besonders universal-historische Darstellungen eigentlich nur damit die Ereignisse in das Licht jener Anschauung zu setzen. Schonungslos wurde das Richtschwert moralischer Urteile geschwungen; wer vor tausend Jahren von dem Prinzip des Geschichtsschreibens abgewichen war, also Arianer statt Katholik, oder Absolutist anstatt Liberaler gewesen war, wurde ohne Mitleid verurteilt. Diesen noch immer nicht verschwundenen Richtungen gegenüber war es ein ungeheurer Fortschritt, und zwar ein Fortschritt im Sinne der Naturwissenschaften als Ranke den Grundsatz aufstellte die Geschichte habe vor allem zu berichten, wie es wirklich gewesen sei: also ohne Tendenz, ohne Belobung oder Verwerfung. Damit wurde eine induktive Forschungsmethode, gleich wie bei den Naturwissenschaften verlangt; es wurden zugleich die Anforderungen an die Tiefe und Gründlichkeit der Forschung ungemein gesteigert. Nicht ein allgemeines Bild, wie es beiläufig gewesen, sollte und konnte genügen, sondern nun galt es auch das Kleine und Kleinste zu ergründen; nicht bloß die beiläufigen Richtungen und etwa noch die Taten und Reden der Helden, sondern das Leben und Treiben der namenlosen Masse, die Zustände und deren Entwickelung. Damit war der Geschichtsforschung des XIX. Jahrhunderts ein neuer Geist und eine neue Richtung gegeben. Wenn sie von der Nüchternheit der Forschung hie und da abweichend, sich auch jetzt noch zur Anbeterin des Erfolges erniedrigt hat, so ist das als eine Abweichung von besserem Wissen zu beklagen und zu tadeln.

In den Anforderungen an die Strenge der Methode und an die Voraussetzungslosigkeit der Forschung gibt es also keinen Unterschied zwischen Geschichte und Naturwissenschaft. Die Ähnlichkeit des Betriebes ist sogar viel größer, als man sich wohl meist vorstellt. Das sorgfältige Sammeln der Tatsachen, die Art und Weise, wie aus ihnen Schlüsse gezogen, die Zusammenhänge hergestellt werden, sind beiden gemeinsam, wenn auch die Methoden der Feststellung noch so verschieden sein mögen. Insoweit sind also historische und naturwissenschaftliche Resultate vollkommen vergleichbar.

Es gibt aber allerdings ein Gebiet, wo dieser Parallelismus aufhört. Die Naturwissenschaften beschäftigen sich zumeist mit Vorgängen, die unter gleichen Umständen immer wieder kehren. Die gleichen chemischen und physikalischen Bedingungen erzeugen stets wieder dasselbe Resultat; jeder Organismus gleicht seinem

Mutterorganismus und die Lebensvorgänge sind bei den einzelnen Individuen dieselben, wie ihr physiologischer Bau der gleiche ist. Der Naturforscher trachtet nun zu ermitteln, welche Vorgänge durch die gleichen Bedingungen hervorgerufen werden, und wenn er eine immer wieder geltende Norm gefunden hat, so nennt er diese ein Naturgesetz. Die Entwickelung vom Keim zum vollreifen Organismus und dessen schließlicher Untergang vollzieht sich nach „Naturgesetzen"; man kann sich darauf verlassen, daß aus dem Eichensamen keine Fichte erwächst. Auch die physikalischen Kräfte, wie der Chemismus lassen sich in ihren Wirkungen erkennen, und sie täuschen nicht die Vorausberechnung, wenn diese nur richtig war.

Es wird nun seit einiger Zeit von der Geschichtsforschung verlangt, auch sie solle endlich die Gesetze des Werdens der Menschengeschichte ermitteln, und auf diese Weise „sich zum Rang einer Wissenschaft erheben". Ja einzelne solche Gesetze sollen schon gefunden sein. So gewiß „wie aus einer Eichel ein Eichbaum und keine Fichte wird" folgt auf das Stadium der Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft, sagt der Modernsten einer. Daran ist soviel richtig, daß bisher in der menschlichen Kulturentwickelung im allgemeinen ein Fortschritt zu beobachten war. Da das menschliche Geschlecht durch Sprache und Schrift im Stande ist, die Errungenschaften einer Generation auf die andere zu vererben, so kann es geistige Kapitalien sammeln, es kann einen Bau errichten bei dem der Erwerb späterer Generationen auf dem unverlornen Besitz der früheren ruht. Doch ist dieses Können kein Müssen, und wir haben in der Geschichte unserer eigenen Kultur, wenn wir deren Anfänge ins Altertum verlegen, eine lange Periode mit unermeßlichen Verlusten und fast ohne Fortschritte zu verbuchen.

Es ist auch weiters zuzugeben, daß sich aus denselben Konstellationen immer wieder dieselben Folgen ergeben müssen; im geschichtlichen Leben so gut, wie in dem der Natur. Aber diese Annahme ist trotzdem sinnlos, denn wir wissen ganz genau, daß die gleichen Voraussetzungen in der Geschichte nicht wieder kommen werden. Sie können überhaupt nicht wiederkehren, und zwar deshalb, weil die geschichtlichen Vorgänge durch die Veränderungen, die sie bewirken, selbst ihre Wiederkehr unmöglich machen. Die Geschichte bewegt sich nicht im Kreise, sondern in einer Linie, die nicht in sich zurückkehrt. Sie bewegt sich im allgemeinen im Sinne eines Kulturfortschrittes, das heißt der steigenden Herrschaft über die Natur; aber selbst wenn dieser einmal stockt, so sinkt das betreffende Volk damit nicht auf den naiven Ausgangspunkt zurück, auf dem es sich einst befunden; es kann nicht noch einmal von vorne anfangen.

Die Geschichte beschäftigt sich mit Vorgängen, die nur einmal sich ereignen. „Ein Kunstwerk wird nur einmal geschaffen, Politik und Krieg kehren so, wie sie einmal abgelaufen sind, gewiß nicht wieder". Jeder einzelne Vorgang ist höchst verwickelt in seinen Vorbedingungen und ist vor allem durch die Beschaffenheit der gerade zur Mithandlung berufenen Menschen bestimmt. Die Menschen sind aber selbst wieder ein sehr stark variierendes Erzeugnis physiologischer und kultureller Voraussetzungen, nicht einer ist dem anderen gleich.

Eine Wiederkehr geschichtlicher Ereignisse ist also von vorneherein ganz unwahrscheinlich; und die Erfahrung bestätigt diese Annahme durchaus. Wie bekannt, beherzigt eine Generation niemals die Lehren, die eine frühere erhalten hat, und wenn die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist, so sind die Unterrichtserfolge doch stets überaus kläglich gewesen. Das ist aber ganz begreiflich, jede Lage, in die die Völker oder Einzelmenschen geraten, ist immer wieder neu und anders als die vorhergegangenen, das Beispiel der Vorfahren kann gar nicht nachgeahmt werden. Ebensowenig läßt sich der Geschichtsverlauf jemals voraussagen; alle Versuche dieser Art sind stets kläglich gescheitert.

Man muß also die historischen Wissenschaften als einen ganz anderen Typus von Erkenntnissen von den Naturwissenschaften trennen; man hat diese Gesetzeswissenschaften genannt, weil sie die gleichbleibenden Beziehungen zwischen den Elementen der Welt klarstellen sollen; man wird jene Ereigniswissenschaften nennen, weil sie den Zusammenhang der nur einmal sich abspielenden Vorgänge aufzuweisen versuchen.

Auch ein Teil der Naturwissenschaften gehört zu den Ereigniswissenschaften. Die historische Geologie, die Erdgeschichte sucht einen nur einmal sich abspielenden Prozeß, der nun schon unermeßliche Zeiträume hindurch verläuft, aus seinen Resten zu entschleiern. Wenn man den Veränderungen der Arten nachforscht und die Reihe der Organismen als Ergebnis einer Entwicklung auffaßt, so treibt man Historie: „Naturgeschichte".

Geschichte und Naturwissenschaften sind also vergleichbar in bezug auf die Sicherheit der Ergebnisse, wenn hier und dort mit gleicher Unbestochenheit geforscht wird. Es ist aber ungereimt, wenn die Geschichte Gesetze aufstellen will, und man verkennt ihr Wesen, wenn man es von ihr verlangt. Im Gegenteil: der größte Fortschritt, den die Naturwissenschaften im eben abgelaufenen Jahrhundert gemacht haben, beruht darin, daß man die Natur als Ergebnis einer Geschichte aufzufassen gelernt hat. So *berühren* sich die Ziele und Methoden, es ist aber grundfalsch, sie zu *vermengen*.

Karl von Stremayr.

(Geboren am 30. Oktober 1823, † am 22. Juni 1904.)

Ein Gedenkblatt.

Ein Grazer Kind, hat Karl von Stremayr aus bescheidenen, ja dürftigen Verhältnissen heraus den Pfad gefunden, der ihn emporführte zu den höchsten Stellen im Staate. Ein langes Menschenleben liegt hinter ihm, auch an Geschehnissen. Acht Jahrzehnte sind an ihm vorbeigezogen und es war ihm vergönnt, in schöpferischer Weise tätig zu sein. Vieles von dem, was er geschaffen, hat dauernden Bestand. An der Ausgestaltung des politischen Lebens, wie es sich gegenwärtig vor unseren Augen abwickelt, hat er still, doch darum nicht minder bedeutungsvoll seine Hand mit im Spiele gehabt.

Stremayr's Jugendjahre fielen in die Zeit des Vormärz. Nach absolvierten Gymnasialstudien besuchte er die Vorlesungen der juridischen Fakultät. Nicht freudlos, aber hart waren seine Jugendjahre. Während er an der Universität studierte, hatte er eine Mutter und fünf Geschwister zu erhalten. Da hieß es also durch Stundengeben dem Haushalte Hilfsquellen eröffnen. Als er 1846 das Doktordiplom bekam, durfte er nicht lange über den zu wählenden Beruf nachdenken. Bei der Kammerprokuratur suchte er sein Unterkommen; zu gleicher Zeit bereitete er sich für die Professorslaufbahn vor. In die Grabesruhe des öffentlichen Lebens drang von ferne her ein eigentümliches Knistern, die Nachrichten über den Bauernaufstand in Galizien gaben just in Beamtenkreisen Anlaß zu Erwägungen pessimistischer Art. Morsch war das alte Österreich geworden, der Staat verlangte nach neuen Stützen. Stremayr veröffentlichte in den Märztagen des Jahres 1848 eine politische Flugschrift, die aber wenig bemerkt wurde. Immerhin brachte ihm das Schriftchen reichen Segen, da die kluge und resolute Baronin Gudenus, eine geborene Gräfin Batthyány, ihn unter ihren Schutz nahm. Sie war es, die den

jungen Stremayr dem biedern, bedächtigen Muchar empfahl, als es sich im April darum handelte, für das Frankfurter Parlament begabte Köpfe im Lande ausfindig zu machen. Muchar, der fleißige Historiograph, erfreute sich eines solchen Ansehens in Steiermark, daß er im Wege der „Grazer Zeitung" Stremayr als Kandidaten für den Bezirk Kindberg, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, aufstellen konnte. Stremayr begab sich nach Kindberg und hielt vor zahlreich herbeigeströmten Bauern eine zündende Rede. Der Ideengang, den er dabei entwickelte, bewegte sich in dem Geleise freiheitlicher Anschauungen. Wie alle jungen Leute in jener Zeit sparte er nicht mit Pathos und tiefsinnigen historischen Reminiszenzen. Andächtig lauschten die biedern Bauern seinen Worten. Ob sie ihn verstanden haben, steht dahin, aber sie wählten ihn.

Im Mai trat Stremayr die Reise nach Frankfurt an. Über Aussee, Salzburg und München brachte ihn die schwere Postkutsche an das Ziel. Die Sitzungen des Vorparlaments machten ihn, der an Jahren einer der jüngsten war, bescheiden, beinahe zaghaft. Neben den großen Geistern, die sich aus allen Gauen des weiten römischen Reiches deutscher Nation eingefunden hatten, schien ihm vorsichtige Zurückhaltung das einzige Mittel, sich der andern würdig zu erweisen. Die Arndt, Reumer, Struve, Dahlmann, Uhland, die Brüder Grimm, Mohl, Mittermeier fesselten ihn durch den Zauber ihres Namens. Am 18. Mai eröffnete die Nationalversammlung ihre Sitzungen, tagsdarauf wurde Gagern zum Präsidenten gewählt. Mit Bewunderung blickte Stremayr zu Gagern empor und lauschte mit derselben Andacht wie kürzlich die Bauern in Kindberg auf ihn selber, dessen wuchtig dröhnender Rede. Groß war Stremayr's Freude, als am 29. Juni Erherzog Johann mit erdrückender Majorität, 436 unter 548 Stimmen, zum deutschen Reichsverweser gewählt wurde. Bebenden Herzens gab Stremayr seine Stimme für den volkstümlichen Prinzen ab: in diesem Augenblicke erfüllte es ihn mit besonderer Genugtuung, ein Steirer zu sein. Wenige Tage später, am 11. Juli kam Erzherzog Johann im Triumphzuge durch Deutschland nach Frankfurt. Mit schwungvollen Worten wurde der Einzug des Erzherzogs gefeiert. Atemlose Stille trat ein, als er das Gelübde leistete, die ihm zugefallene Mission nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu wollen.

Die Mitglieder des Frankfurter Parlaments schwelgten in Wonne und Begeisterung. In ihrem Jubel diktierten sie für den 6. August eine in allen deutschen Staaten abzuhaltende Parade-Ausrückung des Militärs; eine Proklamation des Erzherzogs

Johann sollte dabei verlesen werden, hierauf sollten die Truppen zum Zeichen der Huldigung ein dreimaliges Hurra ausbringen. In Wien entsprach Kriegsminister Latour dem Auftrage, in Berlin jedoch unterblieb die Ausrückung. Daß Preußen nicht gesonnen war von den Frankfurter Volksvertretern Befehle entgegenzunehmen, bewies ein Ausspruch Friedrich Wilhelm IV., der Mitte August, gelegentlich des Dombaufestes in Köln einer Deputation sagte: „Sie werden nicht vergessen, daß es in Deutschland Fürsten gibt und ich zu diesen gehöre!" Dem Beispiele Preußens folgten bald die andern Staaten, es war daher alle Mühe, die sich die Volksvertreter gaben, an eine nutzlose Sache verschwendet. Keine der Regierungen zeigte auch nur die geringste Lust, den Gang der Beratungen irgendwie zu fördern, weil ja jeder Staat daheim viel wichtigere Dinge zu schlichten hatte. Preußen war in Anspruch genommen durch den Dänischen Feldzug, Österreich hatte vollauf zu tun mit den Wirren, die das Gefüge der Monarchie in Trümmer zu reißen drohten. In der kurzen Spanne Zeit vom März bis zum September 1848 war ein Chaos kreuz und quer laufender Fäden entstanden.

Für nüchterne Erwägungen, für besonnene Handlungen waren die bis zur Siedglut erhitzten Geister in jenen Tagen nicht zu haben. Sachliche Gegensätze wurden zu persönlichen Fehden ausgestaltet. Drastisch zeigte sich das Bedürfnis, den Gegner zu reizen, in dem Verfahren, welches der Abgeordnete für Ratibor, Fürst Felix Lichnowski gegenüber dem Führer der Radikalen, Robert Blum, beobachtete. Die Geschäftsordnung verlangte, daß jeder Redner seinen Namen laut ausrufen mußte, ehe er zur Debatte das Wort ergriff, eine Maßregel, die sich als notwendig erwiesen hatte, weil die Abgeordneten einander nur selten kannten. Blum erfreute sich des Vorzugs, ein Exterieur zu besitzen, welches unauslöschlich im Gedächtnisse haften blieb. Ihn wählte nun Lichnowski, der ein schlagfertiger Debatter war, zur Zielscheibe seiner kaustischen Bemerkungen. Was immer Blum sagen mochte, stets hatte Lichnowski eine Antwort bereit, die auf der äußersten Linken Wut, auf der Rechten Gelächter hervorrief. Stereotyp schnarrte Lichnowski durch die Nase ein gedehntes: „Naa-men!" in den Saal, wenn der bekannteste Mann des Parlaments Miene machte, eine Rede halten zu wollen. Naturgemäß machte sich Lichnowski dadurch nicht sonderlich beliebt in jenen Kreisen, denen Blum's Aussprüche als Orakel galten. Am 18. September wurde Lichnowski, der in Begleitung des preußischen Generals Auerswald dem Erzherzog Johann einen Besuch abstatten wollte, von einer Horde wüster Mordgesellen

mit Äxten niedergehauen. Tagsdarauf war er eine Leiche. Das Frankfurter Beispiel fand bald Nachahmung. Am 28. September fiel General Graf Franz Lamberg in Pest als Opfer einer Straßenrotte, am 6. Oktober wurde in Wien der Minister Latour von gedungenen Strolchen ermordet.

Am 26. Oktober hielt Stremayr seine erste Rede im Hause. Er gab sich dabei als Großdeutscher, selbstverständlich sollte Österreich die Führung im Reiche übernehmen. Während er seinen Idealen Ausdruck gab, befand sich Robert Blum in Wien und sprach, freilich in anderer Weise, von Volksfreiheit und Völkerglück. Auf die Nachricht von Latours Ermordung war Blum nach der Donau geeilt, um den „heldenmütigen Bewohnern Wiens" persönlich seine Hochachtung zu bezeigen. Am 17. Oktober mit Jubel empfangen, ging er mit Eifer an die Aufgabe, der Anarchie neue Impulse zu geben. Er hielt flammende Ansprachen, schrieb fanatisierende Zeitungsartikel, wurde Nationalgardist, trat endlich gar auch in den Ausschuß ein, der die Verteidigungsanstalten gegen die in Mähren mobilisierten Truppen zu leiten hatte. Als diese in weitem Umkreise die Stadt umschlossen, hielt es Blum für angezeigt, die ihm zugefallenen Ehrenstellen niederzulegen. Am 29. Oktober reichte er sein Gesuch um Entlassung ein.

Seit Wochen und Monaten war unablässig gesprochen worden von einem Feinde, der bald „Reaktion", bald „Camarilla" genannt wurde. Das schreckliche Gespenst hatte zwar keiner gesehen, doch daß es bei hellichtem Tage umherwandle, daran zweifelte niemand. Nun endlich nahm das Gespenst eine greifbare Form an, es zeigte sich den Zeitgenossen in der Gestalt des Fürsten Felix Schwarzenberg, der kurzerhand mit allen Errungenschaften des Freiheitsjahres aufräumte. Eines der ersten Opfer, das er hinrichten ließ, war Robert Blum. Mit jähem Ruck brachte Schwarzenberg die Bewegung zum Stillstande. Was seinen Vorgängern im Amte, Ficquelmont und Wessenberg an Tatkraft gefehlt hatte, Schwarzenberg ersetzte es reichlich durch drakonischen Übereifer.

Im April 1849 berief Schwarzenberg die österreichischen Vertreter aus Frankfurt ab. Als Stremayr seine Geburtsstadt betrat, fand er völlig veränderte Verhältnisse vor. Im Handumdrehen hatten sich die Menschen verwandelt. Die vor Jahresfrist nicht laut genug hatten schreien können, wagten jetzt kaum ein schüchternes Hüsteln. Ängstlich blickten die Passanten, um sich zu vergewissern, ob nicht etwa ein Polizist ihnen auf der Ferse sei. Ab und zu, wenn die Sache zu arg wurde, ballten die Geknechteten die Faust, aber fürsorglich nur in der Tasche, denn

Schwarzenberg verstand in solchen Dingen keinen Spaß. Das Beispiel des Wiener Magistrats nachahmend, ließ sich die Grazer Stadtvertretung die Ehre nicht nehmen, begeistert einzustimmen in den neuen Kurs und so ward denn 1850 für Schwarzenberg eine Dankadresse votiert. Stremayr's Studienkollege, der brave Rechbauer, geißelte diese Gesinnungstüchtigkeit in scharfen Ausdrücken, er erreichte aber nur, daß man ihn mied.

Ironie des Schicksals war es, daß Stremayr, dessen Gemüt weich wie Wachs war, eine Stelle als Staatsanwalts-Substitut bei der Grazer Generalprokuratur annahm. Er, der keinen Menschen ein Haar krümen konnte, stand nun vor der Aufgabe, zu jedem der zahlreichen Paragraphe des Strafgesetzes einen Delinquenten ausfindig machen zu müssen. Als gewesener Abgeordneter von Frankfurt gehörte er zu den anrüchigen Elementen. Wollte er also den üblen Eindruck verwischen, so mußte er sich bestreben, einen eigenartigen Pflichteifer zu zeigen. Der sicherste Weg, sich einen Namen zu machen, war eine reichhaltige Jahresbilanz. Die Tüchtigkeit eines Richters wurde gemessen an der Zahl der Strafmonate, die er diktiert hatte. Stremayr besaß nicht das Zeug zum Ketzerichter, wohl aber sein Amtskollege Wasner, den er sich in dieser Richtung hätte zum Beispiel nehmen können. Nur um wenige Jahre älter als Stremayr, war Wasner 1850 nach Graz als Staatsanwalt versetzt worden. Gewesener Professor der Wiener Universität, bildete sich nun Wasner aus zum Spezialisten für jene Abschnitte des Strafgesetzbuches, welche den Titel „Vom öffentlichen Aufruhr" und „Von der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen" führten. Als Mensch untadelhaften Charakters, höflich und liebenswürdig, gehörte Wasner zu jener zahlreichen Gruppe von Männern, die sich für berufen hielten, hintendrein den Staat retten zu müssen. Der Hydra der Revolution waren 1849 die Köpfe abgeschlagen worden. Man traute aber dem Ungetüm nicht und so wurde es 1850 Sitte, der regungslosen Schlange auf den Schweif zu treten. Viel und oft durchquerte Wasner die stillen Täler des Landes, immer auf der Suche nach gefährlichen Subjekten. Bis in die Region der Almen erstreckten sich seine Forschungen nach revolutionär gesinnten Bauern. Emil Franzos, der damals als Student in Graz lebte, hat übrigens diesem regen Eifer ein literarisches Denkmal gesetzt.

Da Stremayr für diese Richtung gar kein Geschick besaß, blieb ihm die Demütigung nicht erspart, daß er durch 14 Jahre in der niedersten Gehaltsklasse sitzen blieb, während sein Kollege Wasner nicht nur rasch avancierte, sondern auch mit Ordensauszeichnungen bedacht wurde. Das Februarpatent vom Jahre

1861 brachte Stremayr in den Landesausschuß. Es kennzeichnet seine Sinnesart, daß er das Referat für Armenwesen und öffentliche Wohltätigkeit übernahm. Im übrigen wirkte er still weiter als Staatsanwalt beim Landesgerichte und als Prüfungskommissär an der Universität.

Stremayr war inzwischen 45 Jahre alt geworden. Unerwartet stellte sich nun das Glück ein, die Achtundvierziger gelangten plötzlich zu Macht und Ansehen. Das Jahr 1868 brachte das Bürgerministerium. Giskra, Stremayrs Freund seit den Frankfurter Tagen, nahm sich des Vergessenen an und berief ihn nach Wien. Zwei Jahre später war Giskra eine gestürzte Größe, Stremayr dagegen erhielt das Portefeuille für Kultus und Unterricht und auf diesem Platze behauptete er sich durch 9 Jahre, obschon während dieser Zeit dreimal das Kabinett gewechselt wurde. Die Machtfülle, die sich ihm nun bot, verwertete er in streng sachlicher Weise. Unbeirrt vom Streit der Parteien bahnte er auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine Reihe segensreicher Reformen an. Mit diplomatischer Geschmeidigkeit löste er gleich zu Beginn seiner Tätigkeit die Konkordatsfesseln, welche sich der Staat 1855 vom päpstlichen Stuhle hatte anlegen lassen. Ohne Kampf, ohne Gewalt, glatt und geräuschlos vollzog sich diese Tat. Nachdem so der Boden geebnet worden war, ging nun Stremayr daran, in der Bevölkerung das Bedürfnis nach Bildung, zu wecken. Der Dorfschullehrer von anno dazumal, der neben anderen Verrichtungen auch das Läuten der Kirchenglocken zu besorgen hatte, wurde auf das Aussterbe-Etat gesetzt und an dessen Stelle trat eine fachmännisch geschulte, berufsfreudige, unabhängige Lehrerschaft. Allerorts erhoben sich Schulhäuser. Nicht Häuser schlechtweg, sondern Paläste mit großen weiten Fenstern, auf daß Luft und Licht den lernenden Kindern im reichsten Ausmaße zuteil werde.

Das Gezänke der politischen Parteien darf uns nicht beirren in der Anerkennung, die dem großen Menschenfreunde zu zollen ist. Stremayr eröffnete der Monarchie ein Zeitalter der Lernfreiheit. Indem er die Bildung der Massen hob, gab er ihnen wertvolle Waffen für den schweren Kampf ums Dasein. Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, ist jedem Kinde unverwehrt. Mit der zunehmenden Bildung stieg der Wohlstand in ungeahnter Weise. Stremayrs Todestag erinnert an eine Episode, die sich vor genau 50 Jahren in Graz zutrug. Schlichte Bauern aus Goisern standen als Angeklagte vor Gericht wegen Hochverrat, begangen dadurch, daß einer unter ihnen, Konrad Deubler im Besitze einer Bibliothek angetroffen worden war. Wasner fuhr die Leute grimmig an: „Nicht eure Köpfe, eure Gehirne, eure Gedanken will der Staat, denn

die kann er nicht brauchen; wohl aber eure Hände, eure Schultern und Beine, denn die allein sind nützlich. Arbeiten sollt ihr, das Denken taugt nichts für euch, das besorgen schon andere Leute!“ Was damals bei Deubler strafbar erschien, gilt heute als Pflicht. Es dürfte kaum ein Dorf geben, das nicht eine Bauernbibliothek besäße und dabei werden die Bücher just den empfänglichsten Gemütern, den Kindern zum Lesen ausgefolgt. Beim Anblick der vielen Schulen, die in Dorf und Stadt, insbesonders in der Landeshauptstadt anzutreffen sind, kann man sich des Ausrufes nicht erwehren:

Für Stremayr eine Gasse!

Ferdinand Strobl von Ravelsberg.

Das steirische Bannrichteramt.

Eine verwaltungsgeschichtliche Skizze von **Anton Mell.**[1]

Als durch die Bewegung des Jahres 1848 auch auf dem Gebiete der österreichischen Justizverwaltung jener gewaltige Umschwung sich vollzog, den man am besten als die Durchführung der Verstaatlichung der privaten Gerichtsbarkeiten bezeichnen kann, als man an die Stelle der patrimonialen Strafgerichte, der Land- und Halsgerichte, die Kreis- und Bezirksgerichte mit deren neuen Sprengeleinteilung setzte, ließ die Regierung auch die Institution des Bannrichteramtes fallen. Des einzigen Verbindungsgliedes zwischen privater und staatlicher Gerichtshoheit wenigstens bis in die Tage der Justizgesetze Kaisers Franz II. Diese Institution hatte durch einen Zeitraum von nahezu dritthalb Jahrhunderten alle Schwankungen siegreich überdauert, welche namentlich seit dem Erwachen der Staatseinheitsidee unter Maria Theresia und der großen, bedeutenden, auf dem Fortschritte der Rechtswissenschaft sich gründenden Gerichtsorganisation und Zentralisation Kaiser Josefs II. auf dem Gebiete des materiellen Strafrechtes, des Strafprozesses und der Gerichtsorganisation sich geltend gemacht hatten.

Anfang und Ende des Bannrichteramtes müssen in dem Bestreben des Landesfürstentums, die Strafgerichtspflege unter seine direkte Aufsicht und Unterordnung zu stellen, gesucht werden. Wenn auch die Errichtung dieses Amtes im XVI. Jahrhundert auf ausdrückliches Bitten der steirischen Ständeschaft erfolgt war, so wurde die Person und das Amt des Bannrichters der ständischen Kompetenz bald entzogen. Der kaiserliche Bannrichter unterstand der Regierung und erst in späteren Tagen gestattete diese der Landschaft, auch ihren Teil für den Unterhalt dieser Gerichtsperson aus eigenem Säckel beizutragen. In den Kampf zwischen Landesfürst und Ständeschaft um die Vorherrschaft im Lande, in dem gegenseitigen Wettstreite um die Führung der Ver-

[1] Vortrag, gehalten am 6. Dez. 1904 im Historischen Vereine für Steiermark.

waltung in deren Einzelteilen, wurde auch das „steirische Banngericht" des öfteren hineingezogen. Sicherlich nicht zum Nachteile dieser Institution, deren jeweilige Gebrechen und von Natur aus anhaftende Mängel Anlaß für beide Teile gab, mit Vorschlägen und Reformvorstellungen einander an den Leib zu rücken, und so das Amt selbst stets einer inneren Vertiefung seiner Obliegenheiten und Rechte entgegenzuführen. In den letzten drei Jahrzehnten altösterreichischer Patrimonialjustiz, unter den Kaisern Franz I. und Ferdinand I., erfreute sich das Bannrichteramt im Lande allgemeinen Ansehens: dazu trugen vor allem wohl die Persönlichkeiten der landesfürstlichen Bannrichter selbst bei; ehrenwerte Männer im Gegensatze zu jenen Gestalten früherer Zeit, als es mit dem Richterstand noch so recht im argen lag.[1]

Im Jahre 1817 hatte der k. k. Banngerichts-Aktuar Johann Christian Gräff seinen „Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung der Land- und Banngerichte, Torturen, Urfehden, auch des Hexen- und Zauberwesens in der Steyermark" (Graz bei Miller) herausgegeben, zu einer Zeit, die Gräff selbst als „das helle Jahrhundert" bezeichnet, und kurz, nachdem das Franzisceische Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 in den österreichischen Kronländern eingeführt oder republiziert wurde, als durch die Hofdekrete vom 15. Jänner 1804, 25. September 1807 und 17. Mai 1816 an die nieder- und innerösterreichischen Apellationsgerichte auf die gehörige Besetzung der Spruchgerichte erster Instanz mit rechtsgelehrten Richtern hingearbeitet wurde und man das Besetzungsrecht den Länderstellen und Appellatorien sicherte, als man etwa seit dem Jahre 1808 anfing, dem Gefängniswesen, einer steten Schattenseite altösterreichischer Strafjustiz, teils durch bessere Verpflegung der Sträflinge teils durch deren Besserung durch Unterricht und Arbeit größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der wackere steirische Banngerichts-Aktuar, aus dessen historischen Exkursen uns die ganze Naivität des dilettierenden Rechtshistorikers aus dem beginnenden XIX. Jahrhundert so eigentümlich anmutet, ahnte, als er in seinem „Versuch" auch auf die landesfürstlichen Banngerichte in der Steiermark zu sprechen kommt, die erste geschichtliche Spur solcher „ambulirenden Criminal-Gerichte" in den Waldboten, den precones provinciales des Mittelalters zu finden glaubt und ganz ernsthaft mit voller Überzeugung behauptet, „daß bey Errichtung der Banngerichte die fränkischen

[1] Der Fall des obersteirischen Bannrichters Dr. v. Apostlen im Jahre 1768 darf nicht verallgemeinert werden. Vgl. v. Kwiatkowski, Die Constitutio criminalis Theresiana (Innsbruck 1904) S. 6—7.

Missi Dominici zum Vorbilde genommen wurden", daß die Tage des Bannrichtertums gezählte seien. Aus seinen einleitenden Worten zum Kapitel „Banngerichte" läßt sich eine gewisse Genugtuung auf die bewährte Institution und eine wehmütge Stimmung, daß dieses Amt den Einrichtungen einer modernen Zeit werde weichen müssen, herauslesen. J. Ch. Gräff schreibt an dieser Stelle: „Die landesfürstlichen Banngerichte bestehen gegenwärtig nur noch in dieser Provinz des großen Oesterreichischen Kaiserstaates. Sie sind, als eine uralte — mit der Geschichte des Steyermärkischen Criminal-Wesens in der engsten Verbindung stehende, oft bewährte Anstalt, allerdings einer Betrachtung werth. Mögen sie immerhin nach dem Laufe aller menschlichen Dinge ihrem Ende nahe seyn! Mögen sie den zu organisierenden Criminal-Gerichten weichen, welche die Gleichförmigkeit herstellen und mit dem Gesetze in besserem Einklange stehen. Es bleibt doch wahr, daß sie durch das aus ihrer ambulirenden Natur entspringende geschwindere Verfahren, und ihre mindere Kostspieligkeit bis zur Stunde gute Dienste geleistet haben."

An der Hand und auf Grund ungedruckten Quellenmaterials lade ich Sie, verehrte Anwesende, hiemit ein, mit mir die Institution des steirischen Bannrichtertums in ihrer Entstehung, ihrer anfänglichen Verfallenheit und ihrer endlichen Ausbildung zu verfolgen. Der heutige Vortrag mag auch als Versuch gelten und als solcher aufgefaßt werden, die Wandlungen in der altösterreichischen Verwaltungsgeschichte, deren Durchforschung gegenwärtig die Arbeiten in den gelehrten Kreisen vornehmlich beherrscht, in der Form allgemein verständlicher Darstellung, auf quellenmäßiger Grundlage, für einen Einzelfall zu verfolgen.

—

Zu dem für den Heiligen Dreikönigtag des Jahres 1510 zu Augsburg ausgeschriebenen Reichstage hatte Kaiser Maximilian die Ausschüsse der 5 niederösterreichischen Lande, Österreich ob und unter der Enns, Steier, Kärnten und Krain, beschieden, welche die besonderen Wünsche und Beschwerden der einzelnen Landschaften vor den Landesfürsten bringen sollten. Die Verhandlungen über diese landständischen Petite und deren Erledigung durch den Kaiser wurden als sogenannte Libelle aufgezeichnet und den Landhandfesten der betreffenden Kronländer eingereiht. Unter den zahlreichen Bitten und Beschwerden der steirischen Ständeausschüsse, die durch das Augsburger Libell vom 10. April 1510 erledigt wurden, findet sich die erste ständische Anregung zur Bestellung eines eigenen landesfürstlichen Gerichtsbeamten. Der „landtschaft begeren" ging dahin, „zu bitten, das die kay. may.

ir. may. haubtmann, verweser oder vitztumb bevelhen und mit gnaden darein sein, damit ein panrichter und züchtinger im landt bestellt und unterhalten werden, die man wo es not thut gebrauchen, die straßen dest paser befriden und das ubel wie sich gebürt straffen müge".[1]

Aus den kargen Worten dieser von den steirischen Ausschüssen dem Kaiser vorgelegten Bitte läßt sich vieles herauslesen. Die Strafjustiz und der Sicherheitszustand im Lande Steier mußte im argen gelegen gewesen sein: dazu hatten die unruhigen Zeiten unter der Regierung Friedrichs IV. das ihre beigetragen. Das Begehren der steirischen Landschaft wirft auch ein wenig günstiges Licht auf die Verwaltung jener Gerichte, die durch die seit zwei Jahrhunderten sich stetig steigende Zersplitterung der alten landesfürstlichen Landgerichte, der Überreste der alten Grafschaftsgerichte, allmählich in die Hände Privater, als Lehen oder Eigen, als Pfand- oder Bestandgut — eine Folge der gesteigerten Finanznot des Landesfürsten — übergegangen waren. Zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1510 mag das Land mindestens in ¾ jener 122 Landgerichtsbezirke, die wir für das XVII. Jahrhundert nachzuweisen vermögen, bereits aufgeteilt worden sein. Mehr oder weniger als 100 Gerichtsbezirke mit genau bestimmter Gemarkung, von verschiedener Ausdehnung, standen unter privater Verwaltung: in die Hände der einzelnen Landgerichtsherren war die Einziehung des Täters, die Voruntersuchung und die Urteilsfällung völlig frei gelegt und die staatliche Kontrolle fehlte. Das Landgericht gehörte neben Jagd- und Waldrecht und dergleichen zu den Regalien der Herrschaft, mit der die Blutgerichtshoheit in der Regel verbunden gewesen war. In diese Landgerichte hatten sich, deren strafgerichtliche Kompetenz zersetzend und sie hindernd, die Niedergerichte der sogenannten Hofmarken, Freiungen und Burgfriede hineingezwängt, Gerichte, deren Ursprung auf erweiterte Immunität und Patrimonialgerichtsbarkeit der geistlichen Korporationen und der Mitglieder der Landstände zurückgeht. Richter im Landgerichte war der Landgerichtsherr, der aber seine richterlichen Funktionen nicht ausübte, sondern dieselben entweder einem von ihm bestellten Landrichter oder kurzweg dem Verwalter der Herrschaft, der die Gerichtshoheit anklebte, übertrug, und sich zufrieden gab, wenn beim Wirtschaftsabschlusse des Jahres das Landgerichtserträgnis (aus den Bußen oder Wandeln, und den Gerichtsabgaben der Landgerichts-Hintersassen) die für die Gerichtsverwaltung aufgewendeten Kosten überwog. Zu einer Aufzeichnung der Straf-

[1] Steir. Landhandfeste, Druck v. 1585, Bl. 45.

gerichts-Gewohnheiten — das Strafrecht hatte sich gewohnheitsrechtlich entwickelt — war es nur in den seltensten Fällen gekommen, nur in vereinzelten herrschaftlichen Weistümern, die bei den Taidingen den Untertanen vorgelesen wurden, finden sich Bestimmungen des materiellen Strafrechtes und der Strafansätze, niemals aber solche, die auf den Strafprozeß bezugnahmen. Der vermögenslose Missetäter, der Verbrecher ohne Heimat, das heißt ohne Zugehörigkeit zu irgend einem Herrn, war ein Gegenstand nur geringer Beachtung seitens des Gerichtsherrn. Buße und Wandel kam bei diesem nicht in Betracht und in vielen Fällen ließ man den Täter — laufen, um die Kosten der Atzung und dergleichen zu ersparen. Zu alledem die Tatsache, daß es in den meisten privaten Landgerichten — die sogenannten kaiserlichen mit dem Kammergute verbundenen Landgerichte hatten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durch Verpfändung oder Bestandvergabung vermindert — an den richterlichen Funktionären mangelte.

Aus diesen Zuständen setzte sich das traurige Bild altsteirischer und auch altösterreichischer Strafjustiz zusammen und den steirischen Landständen, von denen ein Großteil selbst im Besitze hoher oder niederer Gerichtsbarkeit war, schien es hoch an der Zeit, wenigstens in Sachen der Aburteilung todeswürdiger Verbrecher (der Maleſizpersonen), mit Hilfe des Landesfürsten und mit materieller Unterstützung aus dem Kammergute desselben, Abhilfe zu schaffen. Daher die Bitte um Bestellung eines Bannrichters und Züchtigers. Die Funktionen dieser beiden waren dem Lande ja nicht fremd und hatte sich diese Einrichtung im kaiserlichen Landgerichte Wolkenstein, daß sich in seiner Ausdehnung über das ganze Ennstal erstreckte und aus der Grafschaft im Ennstal hervorgegangen war, praktisch bewährt.[1] Außerdem bestand die Institution des Banngerichtes bereits schon in anderen österreichischen Erbländern.

[1] Das Landgericht Wolkenstein erhielt 1478 von Kaiser Friedrich eine eigene Gerichtsordnung (Abgedr. Österr. Weistümer. VI. 28, Nr. 8.) Vom Landesfürsten eingesetzte richterliche Funktionäre waren schon zur Zeit der Landgerichtsordnung von 1478 der Bannrichter und der Züchtiger. 1478, Juni, Graz, schreibt Friedrich IV. an den Pfleger von W., Wolfgang Trautmannstorffer: „Uns langt an, wie übelteter zu Awsse gefangen lige, den unser burger daselbs mit recht zu überwinden mainen, empfelben wir dir ernstlich und wellen, daß du in zu rechtwertigen desselben übelteters und hinfur als oft sy des notdurftig werden oder du von in angelangt wirdest, den pannrichter und züchtiger so in unser landgericht zu Wolkenstain gehören, daselbst hin gen Awsse als dann von alter herkomen ist schikhest, damit solh übelteter gestraft werde. Monum. Habsb. 1/2, 801 f, Nr. CMXLII.

Die Erledigung des ständischen Ansuchens durch den Kaiser war eine nur bedingt zustimmende: „man möge sich erkundigen, ob nicht güter oder huben, die zu underhaltung der zuchtinger in dem fürstenthumb Steyr sein, inmassen wie in andern ir may: erblanden, und soll zu erkundung solliches ir may: vitzthumb geschriben werden."[1]

Die durch den Vizedom gepflogenen Erhebungen mußten zu einem negativen Ergebnisse geführt haben, da wir in der Folgezeit irgend einer Ausstattung des Züchtingers mit Immobiliargute nirgends begegnen und eine solche Ausstattung nur für krainischen Boden nachweisbar ist. Zu welchem Zeitpunkte das steirische Bannrichteramt eingesetzt wurde, läßt sich nicht angeben, doch dürfte dies bald nach dem Jahre 1510 erfolgt sein: ein Admonter Akt aus den 20er Jahren des XVI. Jahrhunderts formuliert bereits den Vorgang der Gerichtseinsetzung des „panrichters des löblichen fürstenthumbs Steuer",[2] und die ältesten uns erhalten gebliebenen Landgerichtsverhöre (aus dem Landgerichte Pflindsberg—Aussee) nennen uns schon für das Jahr 1516 einen mayster Hanns als „Zuchtinger von Gratz".[3] Ein überaus bemerkenswertes, leider noch nicht veröffentlichtes Kompendium der steirischen Landesverwaltung, verfaßt etwa in der Mitte des XVI. Jahrhunderts durch Kaspar Breuner,[4] definiert den „landrichter oder panrichter" als jenen, der über Aufforderung der privaten Landgerichtsherren dem

[1] Landhandfeste a. a. O. Bl. 45.

[2] Akt XX, 252 a b des Stiftsarchives zu Admont von c. 1520. Eines Admundtischen hofrichters uberantwortung des stabs in causo malifiziischen richtens dem panrichter in Steyer und daruber protestierung. Ersamer weiser auch wolgeachter sonnder lieber freundt herr pannrichter des löblichen fürstenthumbs Steuer. dieweill ir auf heutigen tag ain malifizrecht zu besitzen und uber das pluet ainer armen malifiziischen person zu richten ꝛc. bieher khemen, dannach uberantwurt ich euch hiemit von hofgerichtswegen den stab so lang und vill, bis angeregter ordentlichen malifizrechten ain benüegen beschehen, doch mit dieser protestation, das solches dem stift albier, desselben habunden pann und acht, auch freyhaiten, privilegien und alten herkhumen seie on allen nachtl und schaden.

[3] L.-Archiv, Spez.-Arch. Aussee, Fasz. 195.

[4] Kod. 8077 (2°, 15 Bll.) der Wiener Hofbibliothek. — Vgl. auch Tabulae V, 209 und den IV. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark. — Das angezogene Kompendium ist mit Kaspar Preyner unterzeichnet. Dieser ist identisch mit jenem Kaspar Breuner, dem Sohne Christophs aus der Ehe mit Ursula Schweinbeck von Luttenberg, der etwa zwischen 1510 und 1520 geboren worden sein mag. Sicher ist, daß er 1560, November 5 zu Seifridsberg die Eleonore Vislinger von Augsburg ehelichte und 1570, Mai 25, zu Graz starb. Sein Grabstein befindet sich noch in der Domkirche daselbst.

Malefizrechte vorsitzt.[1] Ihm erscheint ein sogenannter „anklager oder pluetrichter" beigegeben, der im landesfürstlichen Dienste stehend, im Namen des Landesfürsten (anstatt des khunigs) Ankläger und Urteilsprecher in einer Person ist.[2]

Näheres über den Umfang und die Ausstattung des Bannrichteramtes erfahren wir erst aus jenen Artikeln des II. Teils des Steirischen Territorialstrafgesetzes der Landgerichtsordnung vom Jahre 1574, welche mit dieser Institution sich beschäftigen. Zum erstenmale erhalten wir für Steiermark wenigstens klare Einsicht in die Funktionen des Bannrichteramtes und der mit diesem verbundenen richterlichen Persönlichkeiten: für Oberösterreich sind in der Landesgerichtsordnung von 1559, Oktober 1, Wien, zwei Artikel über die Besoldung des Bannrichters, Bannschreibers und des Züchtigers aufgenommen.[3]

Der Bannrichter besitzt das Malefizrecht und zwar in jenen privaten Landgerichten, in denen der Landgerichtsherr die peinliche Gerichtsbarkeit aus diesem oder jenem Grunde nicht in persona ausübt. Die Erforderung des „geordneten" Bannrichters erfolgt im Wege des Vizedomamtes.[4]

Zur ordentlichen Besetzung des peinlichen Gerichtes werden dem Bannrichter seitens der landgerichtlichen Obrigkeit 7 oder

[1] „Landrichter oder Panrichter ist der, so in dem gantzen landt die malafitzperschonnen verurteilen muß, wo man sein anderst begert, den offt maniger adelsmann oder freiherr(!) etc. zu seiner behausung stokh und galgen oder hochgericht hadt und had unverständig leudt, so an dem gericht siczen sollen, denen selbigen zu helfen, auf das keinem armen man, so für gericht gestellt werdt, zu khurtz geschech, werdt dieser panrichter als ein verständigerer und erfarnerer sollicherer urteil begerdt. der sitezt alsdan daß rechten, als ob er richter desselben markht oder fleckhen weer ꝛc. an andern orten oder in anderen landen sein die landrichter seer ansechenlich leudt und seind groß herrn oder vom adel, die haben ein gantz landt oder gegendt zu verhalten, wie bei uns im landt Steyr ein landshaubtman ꝛc."

[2] Anklager oder pluetrichter wierdt dieser genandt, so anstatt des khunigs von dem herrn vitztumb verschafft wirdt, die malifitzperschonen ierer verprechung halben vor menigkhlich anzuklagen und zum todt verurteilen oder vor menegkhlich ledig zu zelen. hat sein pesoldnus, nachdem es deß khunigs dienner ist, von hern vitztumb ꝛc.

[3] Druck von 1559, Bl. XXV a., Bl. 34 a—36 b.

[4] Art. 1 der L. G. O. von besitzung des malefitzrechtens. Item nachdem unser landleut, so von uns landgericht haben, aus vil zufällen solchen rechten selbs nit obligen oder warten künnen, damit aber die straff des ubels nit aufgezogen sonder gefürdert werden, soll demnach einem jeden landgerichtsherrn hiemit zugelassen sein, wo er aygner person sollich recht nit handlen wolt, das er dann unser geordneten panrichter im land darinnen zu besitzung des peindlichen rechten auch vebung der peindlichen frag vederzeit an unsern vitzdomb erfordern und darzu gebrauchen mög.

auch mehr Personen als Beisitzer beigegeben,[1] desgleichen ein „ordentlicher" der Regierung vereideter Gerichtsschreiber.[2] Über die Pflichten des sogenannten Anklägers und Züchtigers enthält die L. G. O. von 1574 nichts näheres.[3]

Die Besoldung der Bannrichter und der ihnen zugeordneten Personen erfolgte, da dieselben nicht ständische, sondern landesfürstliche Beamte waren, aus dem Kammergute.[4] Außer dieser kamen diesen Gerichtsbeamten noch gewisse Gerichtssporteln als sogenannte „Extraordinaribesoldungen oder Liffergelt" für jene Fälle zu, wann sie von den Landgerichten zur Amtshandlung eigens erfordert wurden. Dieses Liefergeld betrug für den zu Graz seßhaften Bannrichter für die Landgerichte „nach der Muer hinaufwerts" 6 ß ₰ für jeden Tag, für jene aber „im land nach dem wasser hinab" 4 ß 20 ₰. Auf den Schlössern der Herren und Landleute genoß der Bannrichter freie Zehrung und das Recht des Gerichtsmahles für sich und seine Beamten nach der Urteilsvollstreckung.[5] Das Liefergeld für den Ankläger betrug für jeden Tag 4 ß ₰; für die Abfassung der Anklage mußte 1 f 1 ß 10 ₰ bezahlt werden. Daneben lauft eine Reihe von Taxen für den Ankläger und den Freimann (den Züchtiger), auf deren Details hier nicht eingegangen werden kann.

Das steirische Bannrichteramt war also nach den Bestimmungen der steirischen Karolina von 1574 rein landesfürstlicher Natur, der auch des Bannrichters und seiner Beamten Besoldung aus dem Kammersäckel vollkommen entsprach. Im Gegensatze zu Oberösterreich. Dort erfolgte die Wahl und Bestallung einer „tauglichen und geschickten" Persönlichkeit zum Bannrichter mit „Rat und mit Vorwissen der meisten Landgerichtsherren",[6] und das Bestallungs- und Wartgeld im Betrage jährlicher 150 fl. Rh., wie jenes des Züchtigers im Ausmaße jährlicher 80 fl., fiel nicht in das Budget der landesfürstlichen Kasse, sondern wurde pro

[1] Art. II. der L. G. O. was der panrichter in peinlichen fällen zu handlen hat sampt seinen zugeordneten personen.

[2] Art. III. d. L. G. O. u. Art. IV. (Gerichtsschreibers aydspflicht).

[3] Art V. d. L. G. O. anklagers und zichtingers aydspflicht.

[4] Art. VI. d. L. G. O.

[5] Art. VII. d. L. G. O. Panrichters und seiner zugeordneten malefitzgerichtspersonen extraordinaribesoldungen oder lissergelt, wann sie von den landgerichtinhabern uber landt gebraucht werden.

[6] Landtgerichtsordnung des Ertzhertzogthumbs Osterreich des Landts ob der Enns. 1559, 1. Okt. Wien. (Gedr. zu Wien bei Michael Zimmerman). Bl. XXIVb.

rata parte von den oberösterreichischen Landgerichten selbst aufgebracht.[1]

So weit also sind wir für das 16. Jahrhundert über das steirische Bannrichteramt unterrichtet. Der Bannrichter war der den Landesfürsten stellvertretende Blutrichter und als solcher verpflichtet, dem Rufe eines jeden Landgerichtsherrn zur Führung des Maleſizrechtes zu folgen. Vergleichen wir mit dieser Verpflichtung die Zahl der Landgerichte, die sich für die Zeit der steirischen Karolina von 1574 auf etwa 100 ansetzen läßt und von denen selbst im XVII. Jahrhunderte nur wenige sich den Luxus eines eigenen Bannrichters gönnten,[2] so ergibt uns dieser Vergleich die völlige Unzulänglichkeit dieses richterlichen Instituts von vorneherein. Rechnen wir für etwa 90 ohne eigene Landrichter ausgestattete Blutgerichte im Lande für ein Jahr nur 2—3 vorkommende Maleſizfälle, so ergab sich für den landesfürstlichen Bannrichter 180—270 mal im Jahre die Verpflichtung, im peinlichen Gerichte den Vorsitz zu führen, in Mittelsteiermark, in Ober- und Untersteier. Die Einhaltung dieser Verpflichtung erscheint mit Rücksicht auf die oft großen Entfernungen schlechterdings unmöglich und die Folge davon war die so beklagte Verschleppung der Kriminal-Prozesse oder eine laxe Strafjustiz seitens der Landgerichtsinhaber überhaupt. Kollege Byloff kommt in seiner Studie über das „crimen magiae" zu gleichem Resultate: „dazu gesellt sich eine gewisse Oberflächlichkeit und Schimmelmäßigkeit in der Rechtsanwendung, die naturgemäßerweise bei der kurzen Zeit, die dem Bannrichter für den einzelnen Straffall zu Gebote stand und bei seiner einseitigen praktischen Betätigung unvermeidlich war; die ganze Rechtspflege eines Bannrichters trägt den Charakter seiner Individualität".[3]

Bald wurde in Steiermark das Bedürfnis nach Errichtung einer zweiten Bannrichterstelle im Lande fühlbar, und die steirischen Stände, der Mehrzahl nach selbst Inhaber von Blutgerichten, waren es selbst, die an den Landesfürsten zu wieder-

[1] Ebda. Bl. XXV.

[2] Beckmann erzählt in seiner „Idea juris et statutarii et consuetudinarii Stiriari et Austriaci (1688), S. 56, daß es im XVII. Jahrhundert nur wenige Landgerichte gab, die einen eigenen Bannrichter unterhielten. Als solche führt B. an: den Seckauer Bischof für das Landgericht Leibnitz, der 1682, 6. Nov. bei der Regierung um Beistellung eines eigenen Kriminalrichters angesucht hatte, ferner die Herrschaften Herberstein, Gutenhag, Wurmberg, Friedau und den Markt Luttenberg. Die übrigen Landgerichts-Herrschaften „begehren . . . so oft sich ein casus criminalis bey ihnen erreget . . . insgemein den kayserlichen General-bann-richter".

[3] Byloff, das Verbrechen der Zauberei, Graz 1902, S. 161.

holten Malen, so zuletzt in den Landtagen der Jahre 1612 und 1613, mit der Bitte um Kreierung eines zweiten Bannrichters und zwar für das Viertel Cilli herantraten, unter der Begründung: „weilln ainmall der ainige paanrichter in disem weiten land und bey denen vielfeltigen landtgerichten allain nit gevolgen khan, die landtgerichtsherrn auch mit denen gefangnen, die ihnen leichtlich, wie vielmals geschehen, ausbrechen und ledig werden, vil erdulden müssen, das übl auch der notturft nach nit gestraft wirder". Aus diesen Gründen wird in den Beschwerdeartikeln der steirischen Landschaft der Landesfürst ernstlich angegangen, — es bestehe periculum in mora — die nötigen Vorkehrungen treffen zu lassen, „damit die bestallung noch eines paanrichters in ermelten viertl Cilli, auch zwischen Muhr und Traa, sowol es die notturft erfordert, also auch dermaßen förderlich ins werk gerichtet werde, damit also weeg und straßen gesichert und die armen unterthanen auf denen ainschichtigen gepürgen mit ihrem armen vermögen von denen streichenden auch gartierenden landsknechten und andern gefährlichen personen gefreyt sein mügen".[1] Daß der Landesfürst, das heißt die niederösterreichische Regierung, sich erst im Jahre 1615 entschloß, dem Antrage der steirischen Ständeschaft stattzugeben, lag in der finanziellen Seite dieses Antrages, da die Regierung sich weigerte, die Kosten dieses neuen Amtes auf sich zu nehmen. Wollten die Landstände einen zweiten Bannrichter und war das Bedürfnis nach einem solchen wirklich so groß, so sollten dieselben den Träger dieses Amtes aus dem Landessäckel bezahlen, und sie entschlossen sich tatsächlich zu dieser Mehrbelastung. Dem entgegen wurde der steirischen Landschaft das Vorschlagsrecht eingeräumt und am 3. November des Jahres 1614 konnten die Verordneten an die niederösterreichische Regierung berichten, daß sie in der Person des Hans Hart, publicus notarius und Stadtschreibers zu Windischfeistritz, den geeignetsten Mann für den Bannrichterposten im Viertel Cilli gefunden haben.[2] Zugleich mit dem Ansuchen, „daß sein (des Bannrichters) instruction, sintemal sich ein ersame lantschaft deren uncosten ditsfals über sich zu nehmen gehorsamist erbotten, vorhero möcht zum ersehen herab gegeben werden".

Die niederösterreichische Regierung hatte gegen den Vorschlag der Verordneten nichts einzuwenden, sie konnte es wohl auch nicht, denn trotz „guetter nachfrag" konnte auch sie eine taugliche Person nicht auffindig machen, wie sie an den Landesfürsten selbst (1614,

[1] Landtagshandlung 1615, Bl. 444.
[2] Ständisches Archiv: Gericht.

November 6) berichtete. Die von den Ständen gewünschte Einsicht in die bannrichterliche Instruktion konnte nicht gewährt werden, da es bis jetzt für den einzigen und landesfürstlichen Bannrichter keine gab, und nur die in die steirische Halsgerichtsordnung aufgenommenen und uns bekannten Artikel als Instruktion galten, und als solche nunmehr auch für den untersteirischen Bannrichter gelten sollte.[1] Auf diese Weise wurde Hans Hart Bannrichter und da er von der Landschaft vorgeschlagen und bezahlt, von der Regierung ernannt und subventioniert wurde, führte er den Titel „der fürstlichen durchlaucht und einer ersamen lantschaft in Steyer ꝛc. geschworner paanrichter in der fürstlichen Grafschaft Cilli". Ein eigener Freimann wurde ihm beigegeben.

Seit der Ernennung des Hart zum Cillerischen Bannrichter beginnt sich in den Kreisen der Landschaft und in jenen der Landgerichtsherren selbst eine Bewegung gegen die Gebrechen dieser Institution und für eine bessere Entlohnung dieses Gerichtsbeamten bemerkbar zu machen, eine Bewegung, welche durch die sich stetig steigende Masse von Maleſizfällen vor allem veranlaßt wurde.

Wie hoch der dem Hart von der steirischen Landschaft zugewiesene Gehalt sich belief, läßt sich aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht genau feststellen. Wir wissen nur, daß Hart von der Regierung eine Remuneration von jährlichen 55 fl. erhielt, und dem ihm zugeteilten Freimann ein Häuschen zu Cilli, das auf 80 fl. Rh. bewertet war, zugewiesen wurde.[2] Mit dieser Realität mußte es wohl arg bestellt gewesen sein und derselben an der allernötigsten Wohnlichkeit gefehlt haben. So daß der Bannrichter fürchten mußte, „daß wenn dem freimann die kuchl in seinem häusl nicht besser versorgt wurde, er im entlaufen werde, also und dieweillen ohne sein und seines gleichen der justitiae lauf verhindert wurde, die herrn und landleut auch, wenn diser entlaufen solte, bis daß ein anderer fürkhäm, ein guete zeit die gefangnen aushalten mueſten.")[3] Dieses Manko in der Ausstattung der untersteirischen Freimannstelle suchte die steirische

[1] . . . daß weder bei dem hieſigen herrn vizdomb noch bei dem paanrichter selbst nichts dergleichen zu fünden, sondern sein instruction seithero nur die halsgerichtsordnung in Steyr geweſt, so wäre . . . es auch also mit einem panrichter in der grafschaft Cilli zu halten. Reg. an die Verordneten. 1614, Nov. 26. Ebd. — Bericht des Landesvizedoms Sigm. Freiherrn von Galler, 1614, 14. Nov. Ebd.

[2] Bericht des Hart a. d. Reg. von 1615, Juni 12, Cilli. Ebd.

[3] Bericht d. Hart a. d. Reg. von 1615, Juli 15. Ebd.

Landschaft dadurch wettzumachen, daß sie den Zart beauftragte, nach den nahe bei Cilli im alten Edeltum Tüchern angeblich gelegenen Grundstücken, den sogenannten „Freimann- und Abdeckeräckern" mit Hilfe des Vizedoms Umschau zu halten und sich zu bemühen, diese Stellen zum Freimanndienste zu ziehen.[1] Ob die Bemühungen des Bannrichters von Erfolg begleitet waren, wissen wir nicht, wohl aber, daß nicht lange darauf die Besoldungsfrage des Cillerischen Bannrichters selbst bei der Regierung wie bei der Landschaft geregelt wurde.

Wie sich Hans Zart mit seiner kärglichen Besoldung durchfocht, läßt sich aus den Akten nicht herauslesen, doch scheinen starke Überhaltungen der einzelnen Landgerichtsherrn in Sachen der Tarenabforderung seitens der (ober- und mittelsteirischen) Bannrichter „in Steyer" erfolgt sein, wie anderseits es zu befürchten stand, daß bei einer derartigen Entlohnung taugliche und erfahrene Individuen für diese beiden Posten kaum zu finden sein werden. Doch scheint die Belastung der Gerichtsherrn durch den Bannrichter auf unsern Hans Zart sich nicht zu beziehen, sondern vielmehr auf eine uns namentlich unbekannte Reihe mittel- und obersteirischer Bannrichter während des ersten Jahrhunderts des Bestandes dieser Institution. In einer an die steirische Landschaft gerichteten Note klagt die Regierung, „das in denen criminal- und malefizhandlungen nit ain gering bedenklicher modus in deme fürgefallen, daß in bestell- und annembung der paanrichter in Steyer (also nicht in der Grafschaft Cilli) gemainclich gemaine untaugliche und der rechten unerfahrne leut gebraucht werden, dardurch dann mit ertailung des menschenpluets nit allain etwo unordnungen fürgangen sein möchten, sonder auch diß officium, so durch unqualificierte personen bedient worden, in schlechte estimation gerathen."[2]

Um nun die Persönlichkeit des Hans Andrä Zart, der um diese Zeit die untersteirische Bannrichterstelle innehatte, an seinen Posten dauernd zu fesseln, wurde diesem von der Regierung eine jährliche Besoldung von 300 f. aus dem Vizedomamte bewilligt, und zugleich der Landtag des Jahres 1620 angegangen, zu dieser Besoldung einen Beitrag zu leisten und durch das landschaftliche Einnehmeramt dem Zart anweisen zu lassen. Der Landtag ging auf diesen Antrag der Regierung unter Anerkennung

[1] Verordnete an Zart von 1615, Juli 27. Ebd.

[2] 1620, Dezember 4. Ebd.

der Verdienste und Leistungsfähigkeit Hartens[1] ein, und bewilligte ihm eine Zulage von jährlich 100 f., „so lang er sein officium gebürender maß ohne beschwernuß der herren und landleut bedienen wirdet."

Hans Hart wurde bald amtsmüde und bat im J. 1624, also nach 9 Dienstjahren, um seine Entlassung aus dem Amte. Der Berechtigung des von ihm angeführten Grundes, nämlich „sein nunmehr zimblich erraichendes alter", können wir nicht nachgeben. Doch fügt Hart aufrichtig genug hinzu, daß er mit der Postverwaltung zu Feistritz, die er nebenbei betrieb, allzu sehr beladen sei! Hart verzichtete also auf das wenig einträgliche aber beschwerliche Bannrichteramt, blieb aber Postverwalter zu Feistritz.[2] Die Landschaft nahm sein Entlassungsgesuch entgegen: doch sollte Hart solange noch auf seinem Posten bleiben, bis er für diesen „etliche taugliche subjecta, die sonderlich der windischen sprach khündig sein", der Landschaft vorschlagen könne. Das Suchen und endliche Finden dieser „tauglichen subjecta" dauerte ziemlich lang, bis 1628, und von 1624 bis 1628 blieb Hart ruhig der Bannrichter für Untersteiermark. In diesem Jahre wird der J. U. Kandidat Michael Niedermayr durch die kaiserliche Resolution vom 5. April nach der am 8. Dezember 1627(!) erfolgten Eidesablegung an die Stelle Hans Andrä Hartens gesetzt.

Die Mitteilung von der Bestallung Niedermayrs an die Landschaft erfolgte am 5. Mai, zugleich mit der Aufforderung, dem neuen Bannrichter die übliche Besoldung im Ausmaße von 100 f. jährlich zu reichen.[3]

Hart's Schicksale als Cillerischer Bannrichter erinnern in auffallender Weise an jene eines Amtskollegen in einigermaßen ähnlicher richterlichen Stellung, an die des steirischen Landprofoßen Jakob Bittner, dessen Persönlichkeit und Amtswirken J. v. Zahn in seinem Aufsatze „Landprofoßen" ein prächtiges Denkmal gesetzt hat.[4] Nachdem Bittner nahezu 20 Jahre dem Lande zur vollen Zufriedenheit der Stände gedient hatte, zeigte er 1599

[1] Landtagsbeschluß vom 29. Jänner, Ebd. . . da die nechst gewesten paannrichter die landgrichtsinhaber mit irer tat und in ander weg zimblich beschwert haben, dieweillen aber hoffnung sein mechte, daß sich dieser wegen seiner (des Hart) guetten qualitäten etwo mehrerer beschaidenheit gebrauchen werde, er auch sein nahrung ohne anderer leuth beschwernuß etwas suegliches erwerben khann . . . .

[2] Verordnete a. d. Regierung. 1624, Mai 8. Ebd.

[3] Ebd.

[4] Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes N. F. S. 82 ff.

der Regierung an, daß er ohne Gehaltserhöhung seinen Dienst nicht weiter leisten könne, und die Regierung, — im Gedenken des Aufstandes der protestantischen Bauern von Oberwelz, dem Bittner sympathisch entgegenstand, und so recht im Geiste der Gegenreformation — betrachtete Bittners Gesuch als Kündigung und nahm durch die Ernennung eines Regierungsprofoßen das Ernennungsrecht für sich in Anspruch. Bezahlen durfte die Ständeschaft weiter wie bisher. „Mit Bittner, sagt v. Zahn, endet die kräftige, fast möchte man sagen jugendlich reine Zeit der Einrichtung eines steiermärkischen Landprofoßen" und an anderer Stelle „Mit Bittner schließt aber auch nahezu alles Erfreuliche an der Institution".

Mit Niedermayer, dem Steirischen Bannrichter, verhielt es sich ebenso, wie mit dem Nachfolger des wackeren Jakob Bittner. Auch ihn ernannte kurzweg die Regierung und in trockenen Worten wurde von dieser Tatsache die Landschaft verständigt: „sie soll ihm die gewöndliche besoldung raichen". Wie im Falle Bittner trat bald auch im landesfürstlichen Bannrichteramte die Sportelsucht hervor, hier vielleicht mit weniger Gelegenheit als beim Landprofoßentum, schon in Anbetracht des massigen menschlichen Materials, das dem Landprofoßen auf seinen Streifzügen in die Hände fiel. Dazu trat die ständige Geldnot der steirischen Landschaft und der Mangel an gutem Willen, namentlich wenn es hieß, eine Regierungsmaßregel durch Geldunterstützung auf feste Füße zu stellen. Seit 1629 ließen die Stände den Landprofoßen mit seinem Gehalte ausstehen, und es ist ein eigentümliches Zusammentreffen der Dinge, daß 1629, 3. Mai die Verordneten geradezu sich weigern, weiterhin die Zubuße jährlicher 100 f. zum Bannrichteramte zu leisten, und im gleichen Jahre der Landprofoß sein Gehalt nicht ausbezahlt bekam. Im Falle Niedermayer war es vielleicht doch weniger die Geldnot — es handelte sich ja nicht um die Besoldung, sondern nur um eine jährliche Remuneration — als die erwiesene Unfähigkeit und die Sportelsucht des Bannrichters. Es war nämlich den Verordneten teils „aus gemainem geschrai", teils durch den Umstand, daß sie selbst Landgerichtsherren waren, zu Ohren gekommen, daß bei „administrierung bemelten ambts sehr viel beschwerungen, indem der jezige verwalter das lifergelt zuwider altem herkhomben in duplo zu nehmen pflegt,"[1] und schließlich erscheint es den ständischen Verordneten „für eine grosse notturft, daß hierzu ein wolqualificierte person bestellt würde." Die Umschau nach einer solchen

[1] Ständisches Archiv: Bericht der Verordneten an die Regierung, 1629, Mai 3.

mag wenig befriedigend ausgefallen sein, denn 19 Tage nach der Verordneten-Note an die Regierung, wendet sich diese ständische Körperschaft an Peter Hart und bietet ihm die Bannrichterstelle im Viertl Cilli an — trotzdem er 200 f. Abfertigung erhalten hatte.[1]

Hart war ein guter Rechner und schließlich ja nicht mit Unrecht. In der Antwort auf die Anfrage der Verordneten[2] erklärt er seine Bereitwilligkeit „sich gebrauchen zu lassen", entschuldigt seinen früheren Abgang mit der geringen Bestallung[3] und bittet, ihm zur Aufbesserung seines Gehaltes den früher von Wolf Siegmund Freiherrn von Herberstein innegehabten Taz zu verleihen.

Diese Bitte konnte die Landschaft ihm nicht erfüllen, da der angesprochene Taz nicht mehr „vacierendt" war. Trotzdem nahm Hart an und bis zu seinem Todesjahre 1636 waltete er als „Kaiserlicher Bannrichter der fürstl. Grafschaft Cilli" seines Bannrichteramtes zur vollsten Zufriedenheit der steirischen Stände und der Cillerischen Gerichtsherrn. In diesem Jahre erließ die Regierung an die Verordneten die Aufforderung, über die Nachfolgerschaft Hartens sich zu äußern: als Nachfolger nennt die Regierung Georgius Eugenius J. U. Baccalaureus, einen Melchior Wölfnitzer und einen Adam Häußlitsch.[4]

Die Stände waren des Bannrichterelends schon recht müde. Zwar gaben sie ihren Bericht an die Regierung dahin ab, alle 3 Bewerber seien nicht „für sufficient oder genuegsamb qualificiert", auch der 4. Bewerber, der J. Ö. Hofkammerverwohnter Johann Jurasitsch könne, wenn er auch der Windischen Sprache mächtig sei, nicht in Betracht kommen, stellen es aber im übrigen vollkommen der Regierung anheim, sich unter diesen Bewerbern den untersteirischen Bannrichter auszuwählen.[5]

So wurde laut kaiserl. Resolution vom 10. Mai 1636 Melchior Wölfnitzer Bannrichter im Viertl Cilli, der jedoch kaum ein Jahr im Amte blieb. 1637 war „die paanrichterstöll im viertl wieder vacierendt", und der obersteirische Bannrichter Michael Niedermayer petitionierte bei der Regierung, ihm auch diese Stelle zu verleihen. Abermals befrug die Regierung die Verordneten[6] und noch kürzer und ablehnender sah sich die Antwort

[1] Verordnete an P Zart 1629, Mai 21. Ebd.

[2] 1629. Mai 31. Rann. Ebd.

[3] . . daß ich dises schwäre müesehlig und hochverantwortliche ambt spe promotionis in so ringer bestallung angenomben und einmall darmit so lang, wan ich nicht mein andere gelegenheiten nicht gehabt, nit bestehen khünnen."

[4] Reg. a. d. Verordn. 1634, Jänner 4. und 5. Ebd.

[5] Verord. a. d. Reg. 1636. März 5. Ebd.

[6] 1637. Juli 20. Ebd.

dieser an: sie kennen weder den Supplikanten noch die Qualität seines Tun und Wesens, die Regierung möge handeln, wie es ihr beliebt.[1] Läßt sich aus dieser Ablehnung das auch anderwärts nachweisbare wenig freundliche Verhältnis zwischen Regierung und Landschaft erkennen, so war es in diesem Falle sicherlich auch die Persönlichkeit Niedermayers, mit der die Verordneten wenig sympathisierten. Im Jahre 1637 war nämlich Niedermayer an die Regierung mit dem Ansuchen herangetreten, bei den Landgerichtsherrschaften die Kostfreihaltung des Freimanns zu erwirken und die Taxe „pro strang, schwert oder ruthenzüchtigung" von 25 kr auf 30 kr zu erhöhen. Diese Forderungen involvierten eine Belastung der Gerichtsherren und in diesem Sinne begutachtet der Landeshauptmann das Petit Niedermayrs[2]: „die landtgericht seien mit der azung und anders hoch beswärt", sie halten den Freimann übrigens so wie so kostfrei, aber es könne nicht verlangt werden, daß die Gerichtsherrschaften dem Manne noch den Trunk reichen sollen: „sintemallen der wein in Ober Steyr wie wissent umb vil theurer als herundter, kündte dem freymann sambt den seinigen von 2 bis in die 3 viertl des tags oder mehrers nit ohne beschwär passiert und geraicht werden und müeste ... selbige ohne das zum thail liederliches gesinnt mit den übrigen trankh auf ihren selbst aignen peütl gewisen werden." In Sachen der Erhöhung der Exekutionstaxen gibt der Landeshauptmann eine Erhöhung der Besoldung im Allgemeinen von Hof aus zu bedenken. Darüber habe jedoch nicht er, sondern der Landesvicedom das erste Wort zu sprechen.

Betreff Niedermayrs und zweier anderer Bewerber um die zweite Bannrichterstelle wurden die Stände noch einmal von der Regierung zu einem Gutachten gedrängt.[3] In diesem sehen sie von der Person des „ordinari bannrichter in Steyr" völlig ab: es mangle ihm die Kenntnis der windischen Sprache, „dern ainer bei disem ambt zu eigentlicher vernembung der gefangnen (weillen sich auf die tolmetscher bisweillen nit allerdings zu verlassen) notwendig khuendtig sein mueß, sonsten ainen armen sünder wol oft etwas zu khurz geschehen mechte." Der zweite Bewerber Andrä Graf spreche zwar windisch, doch fehle es ihm an der nötigen Erfahrenheit. Der 3. Bewerber, ein gewisser Leppelcz, wurde der Regierung für den Bannrichterposten vorgeschlagen, „weillen derselbe seine studia wol prosequiret, vorderist der hierzue erforderten sprachen als patrioda wol kündig und bei der J.-Ö. Regierung nunmehr

[1] Verord. a. d. Regierung. 1637, Juli 20. Ebd.
[2] 1637, Februar 20, Graz.
[3] 1637, September 12.

etliche iare in wirklichen diensten zuegebracht habe." Die Regierung wählte den Andrä Graf, der sich „ainer löblichen Landschaft in Steyr bestellter geschworner Bannrichter im Viertl Cilli" schrieb. In den Akten des ständischen Archives begegnen wir seiner nur einmal, als um 1650 eine Feuersbrunst, er amtierte gerade in Lichtenwald, seine Behausung in Cilli einäscherte. Es verbrannten seine Mobilien, seine Ersparnisse, „also, wie er in seiner Bitte um eine Gnadengabe schreibt, das mir anderst nichts layder, Gott erbarms, denn meine 5 unerzogene khleine khindlein verbliben".[1]

Die Persönlichkeiten, welche späterhin die beiden Bannrichterstellen in Steiermark innehatten, bieten wenig bemerkenswertes. 1646 wird Johann Andrä Barth zum Bannrichter bestellt, nach seinem Tode (1669) folgte ihm Andreas Schlattner, der früher „Landschreiber" in Kärnten war und dessen „guette wüssenschaft in dem justiciwesen" die Regierung den Verordneten anrühmte, im Amte, in dem er 10 Jahre verblieb. An seine Stelle trat 1679 ein Dr. Johann Jacob Guisinger und von da begegnen wir fast durchwegs akademisch graduierten Bannrichtern, deren Namen, Amtsantritt ꝛc. für diese Studie ohne Belang sind. In der Grafschaft Cilli fungierte bis 1680 ein gewisser Paul Schaz, dem 1681 Dr. Lucretius von Apostelen folgte.

Wie wir sahen, lag das Hauptübel in dieser halb landesfürstlichen, halb ständischen Institution in dem Mangel einer in die Details eingehenden Instruktion für das Bannrichteramt und weiters nicht weniger in der tatsächlichen geringen Entlohnung dieser richterlichen Funktionäre. Diese beiden Tatsachen — ich sehe von der persönlichen Qualität einzelner steirischer Bannrichter völlig ab — verursachten die etwa seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts im steigernden Maße sich mehrenden Klagen „wegen übler administrierung des paanrichterdienst." So hatten beispielsweise im Jahre 1662 eine Reihe von Landgerichtsherrschaften bei der Regierung klagend angebracht,[2] daß der Bannrichter Johann Andrä Barth bei der Führung der Kriminalprozesse verschiedene „mancamenta" begangen und die Gerichtsherren und die Parteien durch die Abforderung übermäßiger Liefergelder „auch sonst in vüll andere weege mehr ungebürlich beschwäret." Direkt als „Erpressung" bezeichnen einzelne Landgerichtsinhaber — ich nenne nur die Gräfin Marianne

[1] Ebenda.
[2] Reg. an die Landschaft. 1662, April 20.

von Paar, den Fürsten Johann Seifried von Eggenberg, den Grafen Hans Jakob Khisl zu Gottschee, den Grafen Johann Max von Herberstein, im Jahre 1670 das Vorgehen des Malefizgerichts-Schreibers und des Freimanns: letzterer fordere „bei vertilgung und verbrennung der verzweifelten und andern das feuer verdienenden personen neben dem liffergeldt andere auflaufenden landgerichts-unkosten allein von dem verprennen 32 f.“,[1] und diese und ähnliche Klagen wiederholen sich von Jahr zu Jahr, ohne daß trotz so mancher Vielschreiberei energische Abhilfe geschaffen wurde. Wie prozessiert wurde, zeigt im grassesten Licht die Beschwerde des Grafen Felix von Thurn als Landgerichtsherrn von Plankenstein (in Unter-Steiermark). Diese mag hier als typisches Beispiel der steirischen Bannrichter- und Freimann-Wirtschaft im Lande hier im Wortlaute gegeben werden.[2]

„Die landtgerichter befinden sich in deme beschwärt, weillen die panrichter und freyman ein sollichen großen unerträglichen tax begehren, wie aus beyligenden original clar zu sehen, so ist es ja ein yberflissigkeit, daß man den panrichter und den freymann, wan ein vorgestellte perschon gitlich oder peinlich befragt wierdt, von jeder frag absonderlichen zallen muß, nicht weniger, wan eine auf ein andern aussagt, dieselbe confrontiert und befragt wierdt, eben sovill zallen sollen; es seien hernach git- oder peinliche examina, welliches ja woll ein verschwendte ausgab und sich ofumahlen mit vleiß umb etliche tag lenger aufhalten, damit ihnen nur die tag wegen der großen tax woll bezalt werden, und derenthalben mit den examen zuruckziechen, dan bisweillen ein leichtfertige perschon auf etliche, die yber vill meyll wegs weit und gar nicht einmahl khemen, daß sye nur ihr leben verlengern mag und man umb derselben schicken thuet, aussagt und da solliche confrontiert werden, man den panrichter vor jede frag und da deren noch sovil weren, absonderlich bezallen muß, dardurch aber niemandt khein nuczen als der panrichter und freymann, dan sye nicht allein ihr wartgelt sondern auch die cost sambt den aßeßoribus haben und gleichwoll man den freymann, obwollen er die cost hat, vor das gerichtmahl bezallen mueß“. Schließlich spricht Thurn die Bitte aus, daß diesen richterlichen Funktionären „ain geringerer tax ausgeworfen werde, damit die landtgerichter desto eyffriger khunten bestritten werden“.

Diese Klagen, die sämtlich auf die Bitte nach Aufstellung eines Taxnormals hinausgingen, erweckten ein eigenartiges Ver-

[1] Reg. an den Landeshauptmann. 1670, Mai 10.
[2] Landrecht: Gericht.

steckenspiel zwischen Regierung und Ständeschaft. Bald ist es jene, welche im Brusttone der Überzeugung der Landschaft vorhält, daß die Besoldung des Bannrichters zu klein bemessen bei, um überhaupt „ordentlich qualifizierte subjecta" für diese Posten zu bekommen, „bey welichen die corruptellen nit zu besorgen". Und stets schließen diese Ausführungen der Regierung mit dem Ersuchen, die Landschaft möge doch zur Besoldung Einiges „zueruckhen", so im Jahre 1662 100 Reichstaler. Und die Ständeschaft tat es haarscharf der Regierung gleich: der Landeshauptmann nahm die steten Klagen der Landgerichtsherren gnädigst auf, lieh ihnen ein williges Ohr, berichtete schleunigst an die Regierung und erbat Abhilfe. Jedoch die Regierungsvorschläge, betreffend Erhöhung der Bannrichter-Besoldung, wurden unter Hinweis auf die Geldnot des Landes, auf „diese schwären contributionszeiten", in denen jede „etwo unnotwendige(!) ausgaben restringirt und nit dergleichen neue gemacht oder eingeführet werden sollen", auf die hohen Kosten, die das Landprofosentum dem Lande auferlege, kurzwegs abgewiesen.

Gerne soll ja zugegeben werden, daß auf beiden Seiten an gutem Willen es nicht fehlte, und namentlich die Landschaft durch Umfragen bei den einzelnen Inhabern der Landgerichte redlich bemüht gewesen war, wenigstens einen richtigen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Die Bannrichterfrage und damit das gesamte Strafjustizwesen auf dem Lande blieb aber doch nur eine Geldfrage, auf deren Lösung die beiden beteiligten Kreise nicht eingehen wollten. Man legte sich gegenseitig Subventionierungen nahe und glaubte damit für die Sache genug getan zu haben.

In der letzten Hälfte des XVII. Jahrhundert erscheint es dem Leser des Aktenmaterials fast, als ob man über die Lösung dieser Frage gar nicht mehr hinauskommen werde. Da kam ein mächtiger Anstoß von einer Seite, für welche Regierung und Ständeschaft in diesem Zeitpunkte am empfänglichsten sich zeigten, die „Bornirtheit" der damaligen Zeit und die immer weiter und weiter schreitende Verbreitung des crimen magiae, des Verbrechens der Zauberei. Genau um die Zeit, als Regierung und Landschaft um die Erhöhung der bannrichterlichen Besoldung schacherten, beginnen die Hexenprozesse größten Maßstabes in Steiermark, vorab der Feldbacher Hexenprozeß aus den Jahren 1674 und 1675, die Prozesse beim gräflich Trautmannsdorfischen Landgerichte in Gleichenberg von 1689 und 1690 und der äußerst bemerkenswerte „inquisitionsproceß über die also genandte Joannesbruderschaft" zu Leoben im Jahre 1694, diese beiden als der Abschluß der massigen Hexenverfolgungen im Lande Steiermark. Mein ver-

ehrter Herr Kollege Byloff hat in seinem wertvollen Buche über das Verbrechen der Zauberei (Graz 1902) auf Grund eines reichen statistischen Materials die auf- und absteigende Kurve steirischer Hexenverfolgungen dargestellt. Kollege Byloff streift in seinem Werke auch die Institution des Bannrichteramtes und bezeichnet einzelne der steirischen Bannrichter, so den Dr. Johann Tillerich, den Dr. Johann Andreas Barth (1624—1667), und den Wolf Lorenz Lämpertitch (oder Lämproditsch) geradezu als „Hexenverfolger".

Schon die Blasphemie faßte die damalige Zeit als ein crimen laesae maiestatis divinae, als ein crimen omnium criminum gravissimum auf; die Gotteslästerer hielt man als die Urheber der göttlichen Rache, welche in der Sendung von Gottesplagen, Seuchen, Mißernten und dergleichen zum Ausdrucke kam.[1] Vor allem aber wurden die Hexen und die angeblich von ihnen betriebene Zauberei als Ursache der leider in Steiermark so zahlreichen Wetterschäden angesehen, und Kollege Byloff (a. a. O. S. 361 f.) schreibt mit vollem Rechte: „Einen ganz unleugbaren Einfluß auf die Ausbreitung des Hexenglaubens haben die gewaltigen und verderblichen Naturerscheinungen geübt, an denen die Steiermark leider so reich ist." Elementarereignisse werden nicht naturwissenschaftlich begriffen, sondern auf überirdische Mächte zurückgeführt. Die Zahl der Hexenverbrennungen steht im geraden Verhältnisse zu der Größe und Bedeutung der Elementarereignisse. Die Steigerung dieser veranlaßte eine solche der Hexenverfolgungen und der Zahl der Hexenprozesse, eine Steigerung der Amtstätigkeit der Bannrichter.

Elementarereignisse und daraus resultierende Hexenprozesse schlugen aber der Regierung und der Ständeschaft die Brücke zu endlich einmütigem Vorgange: zur finanziellen Aufbesserung des Bannrichteramtes und zur Kodifikation der banngerichtlichen Ordnungen. Beides fehlte zum Schaden der Strafjustiz und zum Schaden der Landgerichtsherren und schließlich auch zu jenem der Delinquenten bis jetzt noch. Im und mit dem Hexenwahne, knapp an der Zeitgrenze, wo die wütendsten Verfolgungen im Lande sich schon ausgetobt hatten, brachte im Jahre 1696 die innerösterreichische Regierung die Mängel der steirischen Bannrichter energisch vor das Forum der steirischen Stände. Daß es noch über ein Vierteljahrhundert brauchte, bevor die steirische Banngerichts-Ordnung zustande kam, darf und kann den, welcher die Kodifikationsarbeiten aus dem gleichzeitigen Aktenmaterial zur

[1] Byloff, a. a. O. S. 136, Note 55.

Genüge kennen gelernt hat, nicht verwundern: verfloß doch ein halbes Jahrhundert von der ersten Anregung zur Kodifikation der steirischen Landgerichtsordnung, der steirischen Carolina, bis zu deren tatsächlichen Publizierung im Jahre 1574.

Die nach zwei Richtungen hin so bemerkenswerte Note der innerösterreichischen Regierung lasse ich in extenso folgen. „Es würdet fast täglichen vernomben, wie das bald da bald dort die sonst ergäbig gezaigte frucht . . . mit schwären vermuetlichen durch die unholden gezauberten gewütter (layder) gentzlichen verhergert und in grundt geschlagen worden seye. Umb daß aber weder das hexenwerck noch andere ärgerliche überhandt nembende laster von denen landtgerichtern nicht gebührendt in alle weg abgestraft, sondern oft unbestrafter zu gehen gelassen werden, solle die einzige ursach sein, daß derley malefizproceßen bey disen ohne deme kluegen und schwären zeiten an denen uncosten sich alzuhoch belauffen, welche maistens der landgerichtsherr allein (sintemallen bey denen delinquenten selten ein regreß zu fündten) gemainglich büeßen und mithin er selbst gleichsamb bestraft werde. Massen dan dergleichen clagen nunmehr bey uns widerholt einlaufen, ja etliche landtgerichtsherrn sich dahin verlauten lassen, ihrer landtgerichtlichen jurisdiction lieber zu entlassen, als die hoche uncosten unerszlich zu tragen. Dannenhero wir in erwögung, sowoll diser überheufung der laster und dardurch causiert und causierenden grossen unhails, als in nachdenkhen auf eine bequembe allendem abhelfende remedierung und mitl haben wir dero regierung erachtet, eine unumbgengliche not zu sein an Euer Mayestät dises ex offo . . . zu berichten und desswegen unsere räthliche meinung zu eröffnen, wie daß uns in dem fahl der zeit das vorträglichiste mitl zu sein scheine, sofern Euer kaiserliche mayestät gerueheten denen landtständten alda zuezumueten, daß sye ständt zu leichterer abhelfung derlei urtail und ausrottung der laster dero kayserliches paanambt eine jährliche beyhilf willigten, in ansehung dero dan auch wir die bisherige paangerichtliche und denen landtgerichtern in etwas beschwärliche höchere tara auf ein geringeres moderieren wollte, damit also mit sothaner beyhilf gemeltes paangerichtambt denen malefizproceßen recht abwardten kundte und mueßte, die landtgerichter umb wegen des zu hochen tax und kosten von nachsezung der delinquenten nicht abgehalten, die justiz gebuehrendt administriert, die delicta condigne abgestraft und die dardurch causierte unhail und unglicksfäll verhiettet werden möchte."

Im Hexenwesen ersieht also die innerösterreichische Regierung die Hauptursache der Elementarereignisse der Gewitter und Hagel-

schläge, in der hohen Taxenabnahme eine derartige Belastung des Landgerichtsherrn, der lieber von der Ergreifung des Beinzichtigten absieht als den Bannrichter zu sich zu laden. Abhilfe könne nur durch eine von den Ständen zu bewilligende Beihilfe und eine dadurch möglich zu machende Herabsetzung des bannrichterlichen Taxnormals geschaffen werden.

Nach den Erfahrungen, welche die Regierung in Geldfragen während der letzten Jahrzente bei der Ständeschaft des Landes gemacht hatte, war die ablehnende Antwort auf die Anfrage vom 4. September 1696 vorauszusehen. Diesmal war es nicht allein das Verordneten-Kollegium, sondern der Landtag selbst, der auf den Vorschag der Regierung — in der Sitzung am 3. Oktober — nicht einging. Man wies auf die hohen Kontributionen hin, zu deren Leistung die Stände „von jahr zu jahr in necessitatibus publicis et cogentibus" gleichsam gedrungen werden. Als Äquivalent zu den Banngerichtsauslagen und „justifikations-spesen" stellen sich die alljährlich einlangenden sogenannten Gerichtsdienste und Landgerichtsabgaben. Daß einzelne Gerichtsherren, wie die Regierung hervorhebt, um den verschiedenartigen Anlagen zu entgehen, die Malefizpersonen entweder gar nicht einziehen oder bald entlaufen lassen, sei unzulässig und strafbar. Solchen Gerichtsherren, welche „mit fleiß zu limitierung dergleichen spesa der maleficanten-loslassung betretten" würden, seien des Landgerichtes zu entsetzen.

Ob nun aber tatsächlich die Landgerichtseinkünfte zur Deckung aller Gerichtskosten ausreichten, sei hier — als recht zweifelhaft — in Frage zu setzen. Aus der Zeit Kaiser Josefs II., der bekanntlich seit dem Jahre 1785 um die Verstaatlichung der patrimonialen Landgerichte mit dem ihm eigenen Eifer sich bemühte, liegen uns tabellarische Zusammenstellungen von Landgerichts-Einkünften und Ausgaben vor. Die erzählen allerdings das Gegenteil von dem, was die steirische Ständeschaft am Landtage des Jahres 1696 behauptete. Es scheint übrigens, daß man bald nach diesem Jahre über das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Gerichten Umfrage hielt. Die Antworten, die bei der Regierung einliefen, lauteten stets auf die bedeutende Übersteigung der Einnahmen durch die auf Bannrichter u. s. w. verwendeten Ausgaben hin. Das Mißverhältnis zwischen diesen und den jährlichen Einnahmen (Gerichtsdiensten) in natura oder in Geld tritt deutlich in dem Berichte des Besitzers des großen Landgerichtes Gleichenberg, des Grafen Georg Sigmund von Trautmannsdorf und Weinsberg — an den Kaiser selbst gerichtet — hervor, und

es liegt keine Ursache vor, diesem Berichte nicht unbedingten Glauben schenken zu dürfen.[1]

Graf Trautmannsdorf legt dem Kaiser 12 Originalquittungen des Bannrichters, seines Schreibers und des Freimanns vor. Aus diesen ist zu ersehen, „wie dort in den 1688 und 1689-er hexenproceß in dem Gleichenbergischen landtgericht dem gewesten herrn paanrichter, paangerichtsschreiber und freymann allein 1052 f. 9 kr. bezahlt worden." Diesen Ausgaben gesellen sich weitere hinzu, so daß die Landgerichtsunkosten in den beiden genannten Jahren auf 2364 f. 57 kr. gestiegen waren. „Und thuet sich widerumben, fährt Graf Trautmannsdorf fort, ein neuer hexenproceß hervor, so ein weith größers und weitleüffigers aussechen hat als der vorige, wie dan auch alberaith den 17. dits monaths eine würklich verbrendt, noch mehrere aber alberaith confrontiert worden sindt, wordurch dan nothwendig nachfolgentes erfolgen mueß, daß nemblich eines jeden burgfridtherrn unterthan, dessen weib in dem landtgericht exequiert wird, der man zu ainem pettler wirdet."

Der Burgfriedherr, der Inhaber des niederen Gerichtes, dem die Amtshandlung über die großen drei Malefizfälle und über die Zauberei nicht zustand und der nur die Voruntersuchung zu leiten und nach dieser die Überantwortung der Malefizperson an den zuständigen Landgerichtsherrn zu vollführen hatte, gieng nun der Anzeige aus dem Wege. Dieses Vorgehen war ja „höchststrafmessig", aber schließlich ihm nicht zu verargen: verödete Stellen gab es ja genug im Umkreise seines meist kleinen Niedergerichts-Gebietes. Wozu also noch die der Zauberei beinzichtigten Hausfrauen seiner Untertanen dem Landgerichte zu überantworten, wo er wußte — wie Graf Trautmannsdorf selbst rückhaltslos eingesteht — daß der Untertan die hohe Gerichtsrechnung bezahlen mußte, deren Begleichung für ihn den Bettelstab bedeutete.[2] Oder daß „der exequierten Kinder ganz mitllos werden, aus ver-

[1] 1699 (ohne Tages- und Monatsdatum). Ständisches Archiv: Gericht.

[2] 2dto, daß bey denen allzugroßen unkosten und taxa, wie er pannichter selbst bekhennen mueß, bey etlichen burgfridtsherrn dergleichen leuth nit angezeigt, immo gar höchststrafmessig bei großer straff verboten, dem landtgericht nichts darvon zu sagen, wie das solches der pfleger von Fraunhaimb (Frauheim bei Marburg) unlengst auch practiciert hat, dardurch das laster nit abgestraft, die gottesliebende justitia nit administriert und das land von jahr zu jahr mehrers durch den laidigen schauer ruiniert und verderbt würdet, auch bey thails landtgericht dergleichen leuth einzuziehen abscheuch tragen, diser ursach willen, dan auch laider das übel also über handt nimbt, so unbeschreiblich ist und die experienz nur gar vill ausweiset.

zweiflung in das üble leben gerathen und gar ihren eltern nachfolgen."

Die Trautmannsdorfische Beschwerde vom Jahre 1699 und die Vorstellungen anderer Landgerichts- und Burgfriedsinhaber verfehlten ihre Wirkung bei der Regierung wie bei der Landschaft nicht. Die Regierung nahm nun an der Wende des XVII. Jahrhunderts zum XVIII. die Angelegenheit in die Hände, in der Zeit, in welcher die ersten Keime des Absolutismus mächtig emporzuschießen begannen, und die Regierung nur der althergebrachten Form halber die ständischen Vorlagen einforderte. Dadurch verloren, wie wir sehen werden, allerdings die steirischen Stände jedwede Einflußnahme auf die bannrichterliche Institution — ehrlich gesagt, aber zum Heile dieser und der Strafjustiz im Lande überhaupt.

Mit dem Motto „pro summa utilitate provinciae, ne abundantibus delictis deficiat fructuum necessitas" apostrophiert die Regierung 1699, September 19, die steirische Landschaft als „eine gethreue mutter dero landtskhünder", und schlägt das Betreten zweier Wege in der Bannrichterfrage vor: entweder man gebe dem Bannrichter rund jährliche 1000 f. und hebe gleichzeitig sämtliche Landgerichts- und Banngerichtstaxen auf, oder man erhöhe das Gehalt des Bannrichters um 300 f. zu seinem jetzigen Adjutum und limitiere im Verhältnis zu dieser Gehaltserhöhung die Gerichtstaxen.

Es währte noch einige Zeit, bevor diese Vorschläge in den Kreisen der Regierung und der Landschaft festere Form annahmen, wenn auch diese schließlich auf letzteren Vorschlag insoweit einging, als die Regierung sich bereit erklärte, die fraglichen 300 f. aus der landesfürstlichen Kasse und zwar aus dem Landesviceamte zu bezahlen. Aber auch mit der Besoldung von 450 f. schien der steirische Bannrichter sein Auskommen nicht gefunden zu haben, trotzdem ihm die Abnahme der Liefergelder und der Gerichtstaxen in dem in der Carolina (II. Art. 7) gegebenen Ausmaße vorbehalten geblieben war. Klagen über die „unerschwinglichen, hoch aufsteigenden" Landgerichts-Unkosten liefen noch immer ein: so waren in dem Stubenbergischen Landgerichte in einem Jahr über 600 f. und ebensoviel bei der Gräflich Saurauischen Herrschaft im Viertl Judenburg aufgegangen.

Da nun die Verhältnisse in dieser Sache in Steiermark, Kärnten und Krain so ziemlich gleich lagen — nur aus der Grafschaft Görz liefen Beschwerden von den Jurisdicenten nicht ein — kam die alte Zusammengehörigkeit dieser drei Provinzen, der innerösterreichischen Lande, durch ein gemeinsames Vorgehen,

wieder voll zum Ausdrucke. Im Jahre 1716 wenden die Ständeschaften dieser Länder sich mit einer Eingabe direkt an die Person des Kaisers: an die Stufen des Thrones legen sie als „getreue vasallen und landsinsassen" Beschwerde und Vorschlag nieder und hoffen, daß „auch in Innerösterreich die höchst erforderliche administrierung des sonderlich in criminalibus zu gewissen tringenden justiz-weesen zu ihren trost allergnädigst verordnet werden möchte."[1]

In dieser überaus bemerkenswerten Eingabe wird der Institution des Bannrichteramtes historisch nachgegangen, von der Carolina ab bis zu dem Zeitpunkte der früher erwähnten Regelung der bannrichterlichen Bezüge. Die innerösterreichischen Stände ersehen, wie die steierischen im Besonderen schon lange vorher, die Hauptschäden im Bannrichteramte ebenfalls in den Liefergeldern und Gerichtstaxen. Trotz der nun fixen und erhöhten Besoldung zeigte die Erfahrung, „daß wan er pannrichter (wie es maistens beschicht) über land zu raisen hat, die täglich nicht allein auf der raiß, sondern auch in loco des abführenden criminalproceß nebst der passierten alldortigen unterhaltung . . . und nebst ihme pannrichter auch vor den panngerichts-schreiber und dann . . . jederzeit mitnehmenden gschöpf und gschier, das ist freymann und henckersknecht, täglich lauffende liffergeldter gleich hoch anwachsen, und auch annebens von denen abführenden constitutis, confrontationibus, torturis. bey- und haupturthlen und dergleichen gerichtsacten . . . zuekommende taxgeldter, mithin diese sammtliche landtgerichtsunkosten also hoch aufsteigen, daß in warheit zu melden, es denen landgerichtern unerschwinglich fallen mueß." Wenn auch die Landgerichtsinhaber in Fällen, wo die Delinquenten bemittelte Wirte sind, die Unkosten von den Grundherrn wieder einbringen können, so kommen doch dadurch die Grundherrschaften wieder zu argem Schaden, die Kinder der Verurteilten sind dann unfähig die väterliche Stelle weiterhin zu bewirtschaften und die Landesanlagen zu bezahlen. Von den Delinquenten, „die vaganten und landsverderbliche leuth", also das Landstreicherheer dieser Zeit, hätten die Landgerichtsherrschaften von vorneherein nichts zu erhoffen. Diese lasse man laufen, um die Kosten zu ersparen — eine alte und schon oft gesagte Wahrheit — und die Landbevölkerung leide darunter. „Dem allhier in Innerösterreich großentheils in denen gebürgen ainschichtig wohnenden bauernvolck, welche von denen schlimen leuthen und vaganten sowol an leib als guet

[1] Die Eingabe wurde in Druck gesetzt und im Lande allgemein verbreitet. Landes-Archiv: Patentenreihe.

vilmalen auf das äußerste betrangt werden, möge doch dermalen eins nach billichsten dingen etwas geholfen werden."

Die inneröſterreichiſche Ständen unterbreiten nun folgende Vorſchläge: In Steiermark ſind 3 Bannrichter für Ober-, Unterſteiermark (mit dem Begriffe von Mittelſteiermark) und das Viertl Cilli zu beſtellen, in den Herzogtümern Kärnten und Krain je 2. Jedem dieſer Bannrichter iſt eine „billichmäßige wolergäbige ordinari-beſoldung" zu reichen und zwar aus dem Vicedomamte eines jeden Landes, desgleichen dem Banngerichts-ſchreiber. Die Leiſtung der Taxen und der Liefergelder hört auf, nur die Beſtreitung des Unterhaltes für beide während der Führung der Kriminalprozeſſe auf dem Lande bleibt beſtehen. Dagegen ſollen die Landgerichtsherren nach Maßgabe ihrer Diſtrikte zu Beitragsleiſtungen ins Vicedomamt herangezogen werden und in gleicher Weiſe aber auch die Burgfriedsherrn.[1]

Teilweiſe ging die Regierung auf die Vorſchläge der inner-öſterreichiſchen Stände ein. Für Steiermark wurde durch die kaiſerliche Reſolution vom 21. April 1717 ein zweiter Bann-richter beſtellt, und am 5. November desſelben Jahres intimierte die inneröſterreichiſche Regierung die kaiſerlichen Beſchlüſſe betreffend der Bezüge des ſteiriſchen Bannrichter-Amtes dem Landeshauptmann.[2]

Die frühere Beſoldung des ſteiriſchen Bannrichters wurde von 450 f. auf 1000 f. erhöht, jene des Banngerichts-Schreibers von 90 f. auf 310 f., und zwar haben die eine Hälfte das inneröſterreichiſche Ärar, die andere die ſteiriſche Landſchaft und „servata proportione geometrica" die Landgerichtsinhaber zu leiſten. (Kaiſerliche Reſolution vom 30. Oktober 1717.) Der neu-beſtellte Bannrichter bezog 500 f. und wurde ihm geſtattet, neben ſeinem Amte die Advokatur auszuüben. Der ihm beigegebene Schreiber erhielt 250 f. Beſoldung und eine Remuneration von 100 f., in deren Tragung die Landſchaft und die Gerichte ſich zu teilen hatten. Die Gerichtsſporteln der Bannrichter und der Schreiber wurden aufgehoben, doch wurde ihnen „die gezimbende unterhaltung und koſt, wie auch die zörung und lifferung von Graz aus usque ad locum arresti" zugeſtanden. Exzeſſe ſind dabei jedoch zu vermeiden.

[1] Indeme es auch ihnen vieller weegs, nemblichen damit die landge-richter tanquam ex mero imperio jus gladii habentes die denenſelben von ihnen burgfridsherren übergebende criminaldelinquenten deſto willfähriger und baldiger (woran es oft koſtbaren rechtsſtrit gehabt) übernehmen und dann damit die untergebene unterthanen guettmachung deren ſonſt exceſſiven landgerichts-unkoſten nicht, wie bisbero vilmahlig beſchehen, ruinieret werden können, oft-mals zu guetten kommt. Ebda.

[2] Ständiſches Archiv: Intimationen Gericht.

In Sachen der Freimanns-Taxen, dessen Liefergelder, Zehrungs- und Verrichtungs-Taxen blieb es beim alten, „weillen respektu seiner (des Freimanns) bitsfahls gepflogenen ordnung kein sondere beschwärde vorgekhomben".

Der Abschluß der Entwickelung des Bannrichterinstitutes vollzog sich durch den Erlaß der „Instruktion vor die beide Bannrichter" mit Patent Kaiser Karl VI. vom 22. Mai 1726. Dadurch kam der Charakter dieses Institutes als eines „kaiserlichen" Amtes klar zum Ausdrucke. Die Instruktion wurde im Schoße der Regierung unter beratender Mithilfe des ständischen Verordneten-Ausschusses ausgearbeitet und durch Druck den einzelnen Landgerichten und Burgfrieden Steiermarks promulgiert.[1]

Das Einführungspatent betont die Notwendigkeit, in dem Herzogtum Steiermark, mit Ausnahme des Viertels Cilli, „als welches mit einem besonderen Banngericht sambt Schöpf und Geschier versehen ist", für die beiden landesfürstlichen Bannrichter „eine ordentliche Vorschrift ihrer Obliegenheit" aufzustellen und zwar „wegen deren (der Landgerichte) großen sowohl in hin- und her-Lieferung des Bann-Gerichts, als Abführung deren Processen vorgekommenen Beschwerden und aus mehr anderen Begebenheiten."

Die Instruktion umfaßt 25 Artikel, durch welche die Funktionen und Kompetenzen der Bannrichter, ihre Abhängigkeit von der innerösterreichischen Regierung, der Strafprozeß ꝛc. genau normiert wurde. Ein Anhang (in 15 Artikeln) bringt die „Instruktion für die beede Bann-Gerichts-Schreiber".

Auf Grund dieser neuen Banngerichtsinstruktion amtierte als erster Bannrichter mit dem Wohnsitze in der Hauptstadt Graz Dr. Franz Mathias von Utschau, als zweiter zu Leoben Dr. Franz Wolfgang Callin. Da des Letzteren Besoldung nun auch auf jährliche 1000 f. erhöht wurde, so veranlaßte die Regierung im Einvernehmen mit der Landschaft eine Neurepartierung der auf die beiden landesfürstlichen Banngerichte auflaufenden Kosten in der Gesamtsumme von 3400 f. Von diesen Kosten entfielen auf den

1. Bannrichter	1000·—
2. Bannrichter	1000·—
1. Banngerichtsschreiber	400·—
2. Banngerichtsschreiber	400·—
1. Freimann	300·—
2. Freimann	300·—
	3400·—

[1] Patentenreihe.

Wie diese Summe zwischen Ärar, Land und Private aufgeteilt wurde, ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich gemacht.

	Landes-Vizedom-amt	Kameral-Bankal-Kasse	Landschaft	Beitrag der Landgerichte[1]	ex aerario	Beitrag der Städte und Märkte[2]	Summe
Erster Bannrichter	450·—	275·—	137·20	137·50	—	—	1000·—
Zweiter Bannrichter	250·—	500·—	250·—	—	—	—	1000·
1. Banngerichts-Schreiber	90·—	155·—	77·30	77·30	—	—	400·—
2. Banngerichts-Schreiber	—	—	100·—	100·—	200·—	—	400·—
1. Freimann	120·—	—	65·—	65·—	—	50·—	300·—
2. Freimann	—	—	62·30	62·30	125·—	50·—	300·—
							3400·—

[1] Auf die Landgerichte Steiermarks (mit Ausnahme der im Viertel Cilli gelegenen) wurden die Banngerichts-Auslagen „proportione geometrica" und auch nach der Qualität der Gerichte, das heißt nach den Landgerichts-Einkünften, repartiert. Die einzelnen Beitragsleistungen geben somit ein allgemeines Bild von der Größe und den Einkünften der einzelnen Landgerichte: 1. Admont, Stift 14 fl. 13 kr. 2 ₰, 2. Admontbühel (Stift Admont) 14 fl. 13 kr. 2 ₰, 3. Arnfels (Graf Schönborn) 19 fl. 23 kr. 2 ₰, 4. Burgau (Graf Trautmannsdorf) exempt, daher von der Beitragsleistung befreit, 5. Dirnstein (Gurk) 12 fl. 55 kr., 6. Eggenberg — (stellte die Delinquenten zum Grazer Stadtgerichte), 7. Eibiswald (Graf Schrattenbach) 12 fl. 55 kr., 8. Frauenburg (Fürst Schwarzenberg) 19 fl. 23 kr. 2 ₰, 9. Freienstein (Soc. Jes. in Leoben) 18 fl. 6 kr., 10. Friedau (Graf Bethein) — mit eigenem Bannrichter, 11. Frondsberg (v. Crollolanza) 12 fl. 55 kr., 12. Gallenstein (Admont) 14 fl. 13 kr. 2 ₰, 13. Gleichenberg (Graf Trautmannsdorf) — exempt, 14. Göß (Stift) 12 fl. 55 kr., 15. Großlobming (Graf Saurau) 12 fl. 55 kr., 16. Gutenhag (Graf Herberstein) — exempt, 17. Halbenrain (Graf Stürgkh) 12 fl. 55 kr., 18. Hartberg (Graf Paar) (früher exempt, seit 1725 aber dem kaiserlichen Banngerichte subordiniert) 18 fl. 5 kr., 19. Herberstein (Graf Herberstein) — exempt, 20. Hohenbruck (Graf Wildenstein) 6 fl. 27 kr. 2 ₰, 21. Holeneck (Graf Khüenberg) 12 fl. 55 kr., 22. Kapfenstein (Graf Lengheim) 10 fl. 20 kr., 23. Landsberg (Erzstift Salzburg) 15 fl. 30 kr., 24. Lindegg 5 fl. 10 kr., 25. Mahrenberg (Stift) 15 fl. 30 kr., 26. Stadt Murau 7 fl. 45 kr., 27. Ober-Murau (Fürst Schwarzenberg) 23 fl. 16 kr., 28. Neuberg (Stift) — exempt, 29. Oberfladnitz (Graf Wurmbrand) 19 fl. 22 kr. 2 ₰, 30. Obermaierhofen (Graf Colloredo) 7 fl. 45 kr., 31. Obermureck (Graf

Im Jahre 1742 kam es schließlich noch zur Errichtung eines dritten landesfürstlichen Banngerichtes für das Viertel Cilli und zwar an Stelle des auf dem alten System noch beruhenden Banngerichtes. Die Einrichtung der beiden steirischen Banngerichte hatte sich als eine gute bewährt und 1742, Februar 23, wandten sich die Geheimen Räte der Regierung an die Landschaft mit der Anfrage, ob diese geneigt wäre, diese von dem Kaiser bereits angeordnete Neueinrichtung, „ein unumbgängliche notwendigkeit", mit Geldmitteln zu unterstützen. Schon am 12. April dieses Jahres erklärte sich der Verordnete Ausschuß hiezu bereit und bewilligte 312 fl. 30 kr. als Banngerichtsbeitrag und zwar unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Aufhebung der Gerichtsporteln.[1]

Auf diese Weise zerfiel die Steiermark in drei Banngerichtsdistrikte: der obersteirische umfaßte die beiden Kreise Judenburg und Bruck „bis auf das Brückel nächst der Herrschaft

Stubenberg) 10 fl. 20 kr., 32. Oberluttenberg (Baron Mauerburg) 12 fl. 55 kr., 33. Oberradkersburg (Fürst Eggenberg) — exempt. 34. Obervoitsberg (Graf Wagensberg) 18 fl. 5 kr., 35. Oberwildon (Baron Stampfer) 18 fl. 6 kr., 36. Birkenstein (Graf Trautmannsdorf) 12 fl. 55 kr., 37. Pöllau (Stift) 2 fl. 55 kr., 38. Reun (Stift) 12 fl. 55 kr., 39. Reifenstein (Fürst Schwarzenberg) 19 fl. 22 kr. 2 ₰, 40. Rötelstein (Stift Göß) 12 fl. 55 kr., 41. Rotenfels (Bistum Freising) 5 fl. 10 kr., 42. St. Florian (Bistum Lavant) 12 fl. 55 kr., 43. St. Georgen (Baron Gloiach) 12 fl. 55 kr., 44. St. Lambrecht (Stift) 18 fl. 6 kr., 45. Seckau ob Leibnitz — exempt, 46. Schmierenberg (Graf Schönborn) 18 fl. 5 kr, 47. Schwanberg (Graf Saurau) 12 fl. 55 kr., 48. Stainz (Stift) 7 fl. 45 kr., 49. Stein (Graf Paar) 12 fl. 55 kr., 50. Straß (Fürst Eggenberg) 19 fl. 22 kr. 2 ₰, 51. Donnersbach (Graf Saurau) 10 fl. 20 kr., 52. Talberg (Soc. Jes. in Graz) 15 fl. 30 kr., 53. Voitsberg, Stadt 7 fl. 45 kr., 54. Vorau (Stift) 17 fl. 45 kr, 55. Waldstein (Graf Sinzendorf) 12 fl. 55 kr., 56. Wachseneck (Graf Webersberg) 12 fl. 55 kr., 57. Weinburg (Graf Breüner) 10 fl. 20 kr., 58. Wieden (Stubenberg) 24 fl. 32 kr. 2 ₰, 59. Wolkenstein (Graf Saurau) 19 fl. 23 kr. 2 ₰ und 60. Wurmberg (Graf Attems) 10 fl. 20 kr.

[2] Das Kontingent von 100 fl., welcher die mit dem jus gladii ausgestatteten landesfürstlichen Städte und Märkte beitrugen, verteilte sich folgendermaßen: 1. Markt Aussee 6 fl. 4 kr., 2. Markt Eisenerz 6 fl. 4 kr., 3. Markt Fronleiten 5 fl. 4 kr., 4. Stadt Fürstenfeld 7 fl. 4 kr., 5. Hauptstadt Graz dem Freimann 36 fl. und das Quartier, 6. Stadt Judenburg 8 fl. 4 kr., 7. Stadt Knittelfeld 6 fl. 4 kr., 8. Stadt Leoben 9 fl. 4 kr., 9. Stadt Marburg 9 fl. 4 kr., 10. Markt Neumarkt 5 fl. 4 kr., 11. Markt Obdach 5 fl. 4 kr., 12. Stadt Bruck a. d. Mur 9 fl. 4 kr., 13. Stadt Radkersburg 9 fl. 4 kr., 14. Stadt Rotenmann 6 fl. 4 kr., 15. Markt Feldbach 4 fl. 4 kr. und Markt Vordernberg 5 fl. 4 kr.

[1] Ständisches Archiv: Gericht. — Vgl. Gräff, a. a. O. S. 129—130. — Über Vortrag der obersten Justizstelle vom 28. Mai 1751 genehmigte Maria Theresia für das Banngericht im Viertel Cilli die gleiche Besoldung. S. Kwiatkowski a. a. O. S. 66.

Weyer oder Frohnleuten", der untersteirische reichte bis an das linke Ufer der Drau, während der übrige jenseits der Drau gelegene Teil der Steiermark der Kompetenz des Bannrichters im Viertel Cilli unterstand.[1]

Kaiser Josephs weitgehenden Pläne in Sachen der Neuorganisierung der Kriminalgerichte, eine Reformtätigkeit im großen Style, kamen leider nicht zur Ausführung. Der Gedanke, der Joseph II. hierbei leitete, die Durchführung der Verstaatlichung sämtlicher patrimonialer Landgerichte und deren Zusammenziehung zu Kollegialgerichten in den Städten, fand bei der Ständeschaft nicht den Anklang, als man anfangs erhoffen durfte. Das Organisationspatent war bereits ausgegeben, die „Konzentration" der Gerichte aktenmäßig und in einzelnen Länderkreisen tatsächlich bereits durchgeführt, da schloß der Kaiser die schon müden Augen für immer und die bald nach seinem Tode mit aller Schärfe auftretenden „Remonstrationen" der Ständeschaften übten bei seinem Nachfolger die bezweckte Wirkung aus: man ließ die Josephinische Gerichtsorganisation fallen und kehrte zum alten Gebrauch wieder zurück. Mit dem Falle dieser Josephinischen Gerichtsreformen war den Banngerichten eine weitere Lebensfrist gegeben worden, aber die Institution stand bereits am Abende ihres Daseins. Der Gedanke einer Verstaatlichung des Gerichtswesens, dem Joseph II. Leben einzuhauchen so ernstlich bestrebt gewesen war, konnte nicht mehr unterdrückt werden: auch die Gerichtsorganisation wie das ganze Feudal- und Patrimonialsystem zeigte immer mehr den Charakter einer schon senilen-Institution und bei der Regierung selbst machte sich eine große Abneigung gegen die Patrimonial- und Munizipaljurisdiktionen geltend. 1848 brach das alte Feudalsystem zusammen und mit dem Aufgehen der Patrimonialgerichte in die neuen Bezirke verschwindet auch die Institution des untersteirischen und Cillerischen Bannrichter-Amtes, nachdem schon 1851, 19. Dezember, das obersteirische Banngericht zu Leoben aufgehoben wurde, da sämtliche Landgerichte mit geprüften Kriminalrichtern besetzt waren.[2]

[1] Gräff, a. a. O., S. 130.
[2] Göth, Strmk. I, S. 91—92.

Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz.

Die nunmehr im neuen Finanzgebäude vereinigten Grazer Finanzbehörden und Ämter waren bis zur Vollendung dieses stattlichen Neubaues bekanntlich zum größten Teile in vier alten Staatsgebäuden, und zwar dem Seckauerhofe, (Raubergasse 8), dem Vorauerhofe (Raubergasse 4), dem sogenannten alten Münzamtsgebäude (Sackstraße 22) und dem sogenannten alten Hauptzollamtsgebäude (Herrengasse 15) untergebracht.

Diese, durchwegs aus vergangenen Jahrhunderten stammenden Gebäude dürften in nicht ferner Zeit zur Veräußerung gelangen, teilweise auch der Demolierung anheimfallen. In Anbetracht des hohen Alters dieser Häuser und der überaus langen Dauer ihrer Widmung für die Zwecke der Finanzverwaltung, denen sie freilich schon seit Jahrzenten nicht mehr entsprachen, erscheint es demnach wohl angezeigt, einen kurzen Rückblick auf deren bisherige Schicksale zu werfen.

Vorausgeschickt muß werden, daß über die Entstehungszeit jener alten Gebäude nichts ermittelt werden konnte, weshalb sich die folgende, hauptsächlich auf den Daten der Grundbücher sowie alter Amtsakten und Schematismen beruhende Darstellung im wesentlichen auf die Besitz- und Benützungsverhältnisse beschränkt. In Folge der Lückenhaftigkeit des bezüglichen Materiales kann dieselbe allerdings auch in dieser Hinsicht auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

1. Der Seckauerhof, Raubergasse 8.

Nach einem Aufsatze in Nr. 275 der „Tagespost" vom 2. Oktober 1904 steht dieses Haus auf den Gründen des ehemaligen Rauberhofes, der in den Besitz der steirischen Stände übergegangen war.

Diese verkauften 1603 einen großen Teil hiervon an das Stift Vorau, das später die Hälfte seiner Grundfläche an das Domstift der regulierten Chorherren zu Seckau bei Knittelfeld veräußerte, worauf letzteres den sogenannten „Seckauerhof" erbaute.

Nach der im Mai 1785 erfolgten Säkularisierung des Domstiftes wurde der Seckauerhof verstaatlicht und schon am 5. August 1785 vom damaligen k. k. Guberninm an Anton Graf Leslie um 14.600 fl. Conv.-M. lizitanto verkauft (Vertrag vom 15. November 1785). Die Erbin des letzteren, Wilhelmine Gräfin Leslie, verkaufte das Haus am 29. Dezember 1802 um 29.000 fl. Wiener Währung an Josef Graf Rhevenhüller, dessen Besitznachfolgerin Maria Anna Gräfin Galler im Jahre 1811 an Christian von Leitner, und dieser am

8 März 1814 an Vinzenz Graf Gaisruck, welcher das Gebäude mit Ausnahme seiner eigenen Wohnung am 2. Juni 1814 an die damalige k. k. innerösterreichische Banco-, Tabak- und Cameral-Siegel- das ist Stempel-) Gefällen-Administration um jährlich 4200 fl. Wiener Währung vermietete, schon am 7. August 1815 aber an diese Behörde um 85.000 fl Wiener Währung verkaufte.

Seither steht der Seckauerhof im Staatseigentume. Die genannte Finanzbehörde, seit 1824 k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administration, blieb daselbst bis zu ihrer Auflösung (1850), das Stempel- und Tabakverschleißmagazin bis zu seiner Verlegung in einem Neubau nächst dem Südbahnhofe (1895). Der Seckauerhof beherbergte in den 1850 er Jahren auch das k. k. Landes- gericht.

In den letzten Jahren vor der Errichtung des neuen Finanzgebäudes befanden sich im Seckauerhofe die meisten Bureaux der Finanz-Landesdirektion, ferner deren Ökonomat und die Steueradministration. Die Veränderungen in der Unterbringung dieser Behörden waren, kurz dargestellt, folgende:

Von den Vorgängerinnen der Finanz-Landesdirektion wird schon 1798 die damals im „alten Münzamtsgebäude" (jetzt Sackstraße 22) untergebrachte „k. k. innerösterreichische Bancogefällen-Administration", das heißt die Verwaltung der indirekten Abgaben und Staatsmonopole für die innerösterreichischen Länder erwähnt, welche später wiederholt ihren Namen gewechselt hat.

In den Amtsschematismen für 1817 und 1818 findet sich hierfür die Benennung „k. k. steirisch-kärntnerische Bancogefällen-Administration", 1820—24: „k. k. steirisch-kärntnerische Zollgefällen-Administration", 1826—28: „k. k. vereinigte Zoll-, Salz-, Wag- und Brückenmaut-, dann Getränk- und Verzehrungssteuergefällen-Administration für Steiermark, Illyrien und Küstenland", 1829: „Illyrische Bancalgefällen-Administration", 1830: „Vereinigte Zoll-, Salz-, Wag- und Brückenmaut-, dann Verzehrungssteuergefällen-Administration für Steiermark, Illyrien und Küstenland", 1831—1838: „Vereinigte steiermärkische Cameralgefällen-Verwaltung für das Zoll-, Salz-, Verzehrungssteuer-, Wag- und Brückenmaut-, Tabak- und Stempelgefäll, für Staats- und Fondsgüter, Taxwesen und Lottogefällsübertretungen", 1839: „k. k. steiermärkische vereinigte Cameralgefällen-Verwaltung", seit 1840 „k. k. steiermärkisch-illyrische vereinigte Kameralgefällen-Verwaltung (mit dem Zusatze wie bis 1838).

Bei der Umgestaltung der Finanzverwaltung im Jahre 1850 wurden den bis dahin bloß mit der Verwaltung der indirekten Abgaben und Staatsmonopole betrauten Landesbehörden auch die Agenden der direkten Steuern übertragen. Mit diesem erweiterten Wirkungskreise entstand nun die „k. k. Finanz-Landesdirektion für Steiermark", zugleich als zweite Instanz für die Agenden der indirekten Steuern in Kärnten und Krain (wo für die direkten Steuern je eine Steuerdirektion errichtet wurde). 1854 wurde in das Gebiet dieser Finanz-Landesbehörde auch das Küstenland einbezogen. Erst 1864 erfolgte die Errichtung selbständiger Finanz-Landesbehörden (Finanzdirektionen) für jedes der bis dahin von der Grazer Finanz-Landesdirektion mitadministrierten Länder.

Während dieser ganzen Zeit war die Grazer Finanz-Landesbehörde im alten Münzamtsgebäude verblieben, neben welchem sie zuletzt auch gemietete Amtsräume in dem Nachbarhause Sackstraße 20 benützte. Erst 1868 übersiedelte sie in den Seckauerhof (Raubergasse 8). Ihr Rechnungsdepartement kam allerdings schon 1867 (zum Teile bereits früher) in den Vorauerhof (Raubergasse 4), in welchem später auch ein Konzeptsdepartement und das Expedit der Finanz-Landesdirektion amtierten. Das Rechnungsdepartement wurde übrigens 1898 zum Teile wieder in die bis dahin von der Finanzprokuratur benützten Räume des alten Münzamtsgebäudes verlegt.

Die im Jahre 1854 errichtete k. k. Steueradministration war anfänglich in einem Privathause der Schmiedgasse, später im sogenannten Paradeisgebäude (im Paradeisgäßchen) eingemietet. Von 1860 bis 1865 befand sie sich in dem neben dem Münzamtsgebäude befindlichen Privathause (Sackstraße 20), dann im Hauptzollamtsgebäude (Herrengasse 15). In den Seckauerhof übersiedelte sie 1868.

2. Der Vorauerhof, Raubergasse 4.

Derselbe wurde vom Stifte Vorau auf einem 1605 gekauften Grunde an Stelle zweier noch 1736 bestandener Häuser im 18. Jahrhundert erbaut und am 30. Juni 1823 um 26.900 fl. C.-M. an das Ärar verkauft, behufs Unterbringung der k. k. steiermärkisch-kärntnerischen Provinzial-Staatsbuchhaltung (bis dahin im Landhause) und des vereinigten Kameral- und Kriegszahlamtes, aus welchem später die Landes-Hauptkasse, nunmehr Finanz-Landeskasse hervorging.

Die Staatsbuchhaltung wurde 1867 aufgelöst, worauf ihre Amtsräume dem Rechnungsdepartement der Finanz-Landesdirektion zugewiesen wurden.

In den letzten Jahren amtierten in diesem Gebäude, außer der Finanz-Landeskasse, das Departement V und das Expedit der Finanz-Landesdirektion, dann drei Abteilungen ihres Rechnungsdepartements, ferner die Organe für die Überwachung des Kataströaldienstes, endlich das Punzierungsamt.

Letzteres, welches noch in den 1850er Jahren „k. k. Münzamt" hieß, befand sich ursprünglich in einem alten ärarischen Hause auf der jetzigen Baurea der k. k. Lehrerbildungsanstalt (Burggasse), später im alten Priesterhause (jetzt Polizeidirektionsgebäude) in der Neugasse (jetzt Hans Sachsgasse), von wo es 1865 in das Haupt-Zollamtsgebäude (Herrengasse 15) verlegt wurde. Die Amtsräume im Vorauerhofe, welche früher von der Filiale der damaligen österreichischen Nationalbank benützt worden waren, bezog das Punzierungsamt im Jahre 1871.

3. Das alte Münzamtsgebäude, Sackstraße 22.

Bei diesem, früher dem Johann Eberhard Nepl gehörigen Hause, wurde, nachdem es in den Besitz des Johann Paul von Apostel übergegangen war,

1756 deſſen Erbe Joſef Sigmund von Apoſtel grundbücherlich einverleibt. Nach 1766 war Dr. Johann Apoſtel grundbücherlicher Eigentümer. Zwiſchen 1766 und 1771 wurde das Haus (unter nicht zu ermittelnden Bedingungen) vom Ärar erworben, und zwar iſt es 1771 bis 1784 als „k. k. Münzhaus", ſchon 1785 aber als „geweſenes k. k. Münzhaus" bezeichnet.

Im September 1904 waren in dieſem Hauſe zwei Abteilungen des Rechnungsdepartements der Finanz-Landesdirektion untergebracht (ſiehe oben), ferner die Finanz-Bezirksdirektion, das Kataſtralmappenarchiv und die Vermeſſungsbeamten des Grundſteuerkataſters.

Die Finanz-Bezirksdirektion entſtand aus der 1855 errichteten, im Seckauerhofe (Raubergaſſe 8) und einem Privathauſe der Raubergaſſe untergebrachten Cameral-Bezirksverwaltung infolge der ſpäteren Reorganiſierung der Finanzverwaltung, und zwar im Jahre 1856. Erſt im Jahre 1868 kam ſie an Stelle der Finanz-Landesdirektion in das alte Münzamtsgebäude.

Das Kataſtralmappenarchiv war urſprünglich in der Mayffredygaſſe, ſpäter (ſchon 1859) im landſchaftlichen Realſchulgebäude untergebracht. 1867 wurde es in das Münzamtsgebäude verlegt. Die Kanzleien der Kataſtralvermeſſungsbeamten befanden ſich daſelbſt ſeit der Neuorganiſierung der Evidenzhaltung des Grundſteuerkataſters im Jahre 1883.

Erwähnt ſei noch, daß das alte Münzamtsgebäude Jahrzehnte hindurch auch die ſteiermärkiſche Finanzprokuratur beherbergte. Dieſe Behörde — urſprünglich Fiskalamt, ſeit 1838 Kammerprokuratur, ſeit 1855 Finanzprokuratur genannt — befand ſich noch in den 1840er Jahren in der k. k. Burg, und zwar in dem ſpäter demolierten, im Burggarten geſtandenen Gebäude, welches mit der Domkirche durch einen Gang verbunden war. Schon 1855 war ſie in einem Privathauſe (Burggaſſe K.-Nr. 9) eingemietet, von wo ſie 1867 in das Münzamtsgebäude kam. Dort blieb ſie bis zu ihrer 1898 erfolgten Überſiedlung in gemietete Räume des Privathauſes Radetzkyſtraße 6. Letztere verließ ſie erſt im Sommer 1904, um ihre Amtslokalitäten im neuen Finanzgebäude zu beziehen.

4. Das alte Hauptzollamtsgebäude, Herrengaſſe 15.

Dieſes Gebäude entſtand aus der Vereinigung zweier alter Häuſer, deren eines im 18. Jahrhundert in der Landtafel, das andere im Grundbuche eingetragen war. Das erſte dieſer Häuſer (A) ſtand 1773 im Eigentum der Erben des Dismas Edlen von Geyer. Über den Zeitpunkt und den Rechtstitel des Eigentumserwerbes des Genannten, wie über ſeine Beſitzvorgänger iſt nichts bekannt. Das zweite Haus (B) wurde am 14. Februar 1735 vermöge Grundverſchreibung von Johann Adam Haydn als Machthaber der Größingſchen Erben erworben, am 6. Juni 1762 durch Johann Balthaſar von Frölich gekauft, ſeit 1749 von Johann Adam Frölich, ſeit 1755 von deſſen Erben und ſeit 1762 von Joſef Boſſet Edlen von Frankenburg verſteuert.

Am 1. Mai 1773 wurden beide Häuser — und zwar das zweite zur Erweiterung des anscheinend vorher bloß in dem ersten untergebrachten Hauptzollamtes — von der Bancogefällen-Verwaltung für das Zollärar gekauft, und zwar das erste um 11.000 fl., das zweite um 7.400 fl. C.-M.

Hinsichtlich des ersten Hauses wurde auch tatsächlich die Hof- und Bancodeputation in Wien (Oberste Verwaltung der indirekten Abgaben) im Jahre 1775 als Eigentümerin in der Landtafel einverleibt. Beim zweiten Hause unterblieb aber die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübergänge seit dem Eigentumserwerbe durch Johann Balthasar von Frölich, welcher 1778 starb. Auf Grund des ununterbrochenen Besitzes dieses Hauses durch die Zollverwaltung wurde endlich mit Urteil des Grazer Landrechts vom 9. September 1854 das Eigentum des Zollärars an diesem Hause aus dem Titel der Ersitzung anerkannt und sodann grundbücherlich einverleibt. Seither ist das Ärar also intabulierter Eigentümer des ganzen Gebäudes.

Das Hauptzollamt blieb in diesem Hause bis zu seiner im Jahre 1875 erfolgten Übersiedlung in den Neubau am Südbahnhofe. Seine Amtslokalitäten wurden nun Jahre hindurch an Private vermietet. Erst im Jahre 1881 wurden sie dem k. k. Steueramt (jetzt Hauptsteueramt) für die Umgebung Graz zugewiesen, welches sich anfangs (seit 1850) in der Jakominigasse (Nr. 30 oder 32) befunden hatte, dann (noch vor 1855) in das Kreisamts- (jetzt Polizeidirektions-) Gebäude in der Neugasse und später in das frühere Bezirksgerichtsgebäude nächst der Domkirche kam, wo es bis zur Errichtung des Zivilgerichts-Depositenamtes blieb. Das — später in Folge Übertragung der Steuereinhebung an die Stadtgemeinde aufgehobene — k. k. Steueramt für die Stadt Graz war noch 1860 im Paradeisgebäude (im Paradeisgäßchen) untergebracht.

Außer dem Hauptsteueramte hatte in den letzten Jahren auch das k. k. Gebührenbemessungsamt sein Heim im alten Hauptzollamtsgebäude, und zwar seit seiner Errichtung (August 1899).

Das Steuerreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung, welches sich anfänglich im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft (Jakominigasse 1) befunden hatte, wurde 1897 gleichfalls in das Hauptzollamtsgebäude verlegt, mußte jedoch, da die betreffenden Räume für das Hauptsteueramt benötigt wurden, im Jahre 1900 in das alte Universitätsgebäude übersiedeln, wo es bis September 1904 verblieb.

Vorstehende Darstellung gibt ein Bild von den Schwierigkeiten, mit welchen die Unterbringung der Grazer Finanzbehörden und Ämter seit Jahrzehnten zu kämpfen hatte — Schwierigkeiten, die erst jetzt, hoffentlich auf lange Zeit, in gründlicher Weise behoben worden sind.

Graz, am 29. Oktober 1904. Dr. Frh. v. Mensi.

Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert.

Von **Ambros Schollich.** (Mit 2 Tabellen.)

Bei der Erschließung des Familienarchives der Reichsgrafen von Wurmbrand-Stuppach zu Steyersberg wurde eine große Anzahl von Rechen- und Haushaltungsbüchern zu Tage gefördert, die aus der Zeit des Rgf. Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach (geb. 18. Feber 1670 — gest. 27. Dez. 1750) stammen und von der Hand seines Sekretärs herrühren. Diese Aufzeichnungen, die mir aus dem genannten Archive durch Herrn Prof. Dr. von Zwiedineck zu der vorliegenden Arbeit zur Verfügung gestellt wurden, sind sehr detailliert geführt und für uns insoferne von großer Bedeutung, als sie einen klaren Einblick in die Vermögens- und Wirtschaftsgebarung eines österreichischen Hochadligen der damaligen Zeit gewähren.

Rgf. Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach trat schon frühzeitig in den Staatsdienst ein und wurde schon im Mai 1716 zum „geheimen Rat" erhoben; als solcher bezog er ein Gehalt von jährlich 2000 fl., von welchem Betrag ihm 60 fl. als „assignations-arrha" abgezogen wurden. Im Jahre 1722 wurde er vom Kaiser Karl VI. zum Vizepräsidenten des Reichshofrates und im Jahre 1728 zum Präsidenten desselben Amtes ernannt. Mit dieser einflußreichen Stelle war eine Besoldung von jährlich 15.500 fl. verbunden, wovon wieder 162 fl. „assignations-arrha" in Abzug kamen. Außerdem wurde von diesen Besoldungen eine Steuer eingehoben, die bis zu dem Jahre 1737 und dann später von dem Jahre 1741 an den Namen einer „Vermögenssteuer" führt, während sie sich in der Zwischenzeit „Türkensteuer" betitelt. Diese beträgt nach Abzug der „assignations-arrha" von der geheimen Ratsbesoldung 10%, also 194 fl., während sie bei der Reichshofratspräsidenten-Besoldung nur 323·48 fl., somit nicht ganz 4% des Gehaltes beträgt. Mit der Präsidentenstelle des Reichshofrates war auch der Bezug von Laudemien verbunden, welche einen ansehnlichen Betrag des Jahreseinkommens repräsentieren. Diese sogenanten Sportelgelder variieren wohl für die einzelnen Jahre ziemlich stark in ihrer Höhe, doch betragen sie selten weniger als 2000 fl., während sie oft über diesen Betrag bedeutend hinausgehen.

Als im Jahre 1741 die deutsche Kaiserkrone für das Haus Habsburg verloren ging und an Karl Albrecht von Baiern als Karl VII. kam, so fielen bei Johann Wilhelm auch alle Ämter und Würden weg, die ein Ausfluß der deutschen Kaisergewalt waren, so seine Präsidentenstelle des Reichshofrates

und damit auch die daraus fließenden Einnahmen, wie Besoldung und Landemien. Als aber im Jahre 1745 Franz I., der Gemahl Maria Theresias, als Nachfolger Karls VII. in Frankfurt am Main zum deutschen Kaiser gewählt worden war, so wurde Johann Wilhelm von ihm wieder zum Präsidenten des Reichshofrates eingesetzt; als solcher bezog er aber nun nur 8000 fl. jährlich als Besoldung. Von dieser Zeit an wird auch die Vermögenssteuer nicht mehr von der Besoldung in Abzug gebracht, sondern als eigener Ausgabeposten geführt und scheint auch jetzt vom Gesamtvermögen berechnet worden zu sein, denn sie beträgt nun jährlich 1158 fl. bis 1254 fl. Außerdem bezog er noch aus der „kais. reservierten Kassa" einen jährlichen Betrag von 2000 fl.; dies war eine Dotation, die ihm von Seite seines Kaisers noch im besonderen für seine verdienstvolle Tätigkeit als Berater der Krone gewährt wurde.

Bemerkenswert erscheint hierbei die Tatsache, daß ihm diese fixen Gehaltsbezüge nicht etwa am Schlusse eines jeden Quartales oder gar vielleicht schon im vorhinein ausgefolgt worden sind; im Gegenteil, er mußte gewöhnlich 2 bis 3 Jahre warten, bevor er in den glücklichen Besitz der ihm gebührenden Besoldung kam. Von dem Jahre 1745 an geht die Auszahlung dieser seiner Besoldungen etwas glatter vor sich; denn durch die 5jährige Unterbrechung war der Gehaltsrest endlich einmal ausbezahlt worden. Von dieser Zeit an bekommt er sein Gehalt, wenn auch immer nicht pünktlich, so doch gewöhnlich noch im selben Jahre ausgefolgt.

Weitere größere Beträge fließen ihm ein aus der Bewirtschaftung seiner Herrschaften, wozu noch einzelne Abgaben kamen, die an ihn zu entrichten waren, wie Zehend, Robotgeld, Taz-Bestand u. a. In seinen Herrschaften Hirschstätten und Rutzendorf wurden jährlich größere Quantitäten von Gerste und Weizen gebaut, die dann an eine Brauerei beziehungsweise Mühle verkauft wurden und ihm einen ziemlichen Jahresertrag lieferten. In Stickelberg und Hochwulkersdorf besaß er einen Weinberg, dessen Lese er auch zum Teile verkaufte. Die Einnahmen aus diesen Bodenerträgnissen belaufen sich jährlich auf 4—5000 fl. Die Herrschaft Steyersberg scheint verpachtet gewesen zu sein; von dem Pachtschilling erhielt er 750 fl. pro Jahr, da er sich mit seinen beiden Brüdern in den Ertrag dieser Herrschaft teilen mußte. Nach dem Tode des einen, des Grafen Christian Sigismund, erhielt er dann die Hälfte des Pachtzinses, nämlich 1125 fl. jährlich ausgefolgt. Ein weiteres Zinsenerträgnis von einem Hause belief sich auf 450 fl. Eine größere Rolle spielte das jährliche Erträgnis des Zehend und des Grundbuches in der Höhe von 850 bis 1120 fl. Die Taz — Zapfengefälle —, die gleichfalls verpachtet gewesen ist, lieferte ihm jährlich 336 fl.

Groß waren seine Einkünfte, die er als Zinsen aus nutzbar angelegten Kapitalien zog. Das Vermögen, das er nach seinem verstorbenen Vater geerbt hatte, scheint, wenn man einen logischen Schluß an der Hand dieser Bücher zieht, nicht einmal so groß gewesen zu sein. Johann Wilhelm war ein sehr

sparsamer Mann und verstand es, durch eine klug geführte Haushaltung jedes Jahr einen bedeutenden Überschuß zu erzielen, der dann wieder nutzbringend angelegt wurde, so daß sich auf diese Weise seine Einnahmen von Jahr zu Jahr steigerten. Bei der Auswahl seiner Schuldner war er sehr vorsichtig; es finden sich darunter nur Namen von sehr gutem Klang: Lichtenstein, Schwarzenberg, Palffy, Kaunitz, Löwenstein u. a. Bei Fürst Lichtenstein allein stand ein Kapital von 116.000 fl. mit einem jährlichen Zinsenerträgnisse von 5800 fl. Merkwürdig erscheint es, daß er sich sogar den niederösterr. Prälatenstand mit einem Kapitale von 34.000 fl. verbunden hatte, den Prälatenstand, der in jener Zeit selbst doch große Einkünfte besaß und der Geldgeber der Regierung gewesen ist. Dieses Kapital stammt größtenteils aus der Zeit des Regierungsantrittes Maria Theresias, in der auch der Prälatenstand den Ansprüchen der Hofkammer nicht sofort nachzukommen in der Lage gewesen sein dürfte. Seit dem Jahre 1740 legte er sein Geld nicht mehr bei einzelnen Personen an, sondern nur noch bei reichsdeutschen Stadtgemeinden, so in Passau, Regensburg, Augsburg, Rothenburg, Nürnberg u. a. Außerdem lag ein verhältnismäßig kleiner Teil im sogenannten Stadt-Banco. Das Gesamtzinsenerträgnis belief sich im Jahre 1742 aus den auf diese Weise angelegten Kapitalien allein auf 16.060 fl., was einem Anlagekapitale von 319.500 fl. entsprach. Der Zinsfuß war für gewöhnlich 5%, doch kommen auch 4½ und 6% vor.

Sein Gesamteinkommen bezifferte sich somit auf rund 40.000 fl. pro Jahr, ein Betrag, der für damalige Zeiten selbst wieder ein sehr ansehnliches Vermögen repräsentierte. Seine Ausgaben sind im Vergleiche zu dem Einkommen, das er hatte, zu der Höhe der Stellung, die er bekleidete, und zu der Größe der Wirtschaft, die er führte, verhältnismäßig sehr gering, da sie nur wenig über die Hälfte seines Einkommens betragen. Auf diese Weise nur ist es erklärlich, wieso Johann Wilhelm in verhältnismäßig kurzer Zeit zu so großem Wohlstande gelangen konnte. Vor allem war es seine persönliche Tüchtigkeit, die ihn zu einem Günstling seiner Herrscher machte und ihm zugleich sehr gut besoldete Würden eintrug, dann die Einsicht, mit der er die rationelle Bewirtschaftung seines Grundes und Bodens leitete, so daß sie ihm einen höheren Ertrag lieferten, außerdem seine sparsame Haushaltung und wohl auch nicht minder sein kluges Manipulieren mit den Jahresüberschüssen

Was ihm von seinen Besoldungen an assignations-arrha und Vermögens- beziehungsweise Türkensteuer in Abzug gebracht wurde, ist bereits früher erwähnt worden. Außerdem hatte er an Steuer noch zu entrichten die „Herrengülth ins Landhaus", die für die einzelnen Jahre verschieden hoch war; so betrug sie für das Jahr 1738 543 fl., während sie sich für das Jahr 1740 wieder auf 736 fl. beläuft; darüber hinaus scheint sie nicht gegangen zu sein. Seit dem Jahre 1746 wurde vom Landhaus auch ein sogenanntes „Rimontageld" in der Höhe von 60 Dukaten gleich 252 fl. pro Jahr eingehoben. Weiters findet in einem Buche auch eine „Katarinasteuer" eine einmalige Erwähnung, deren Zweck und Bedeutung sich aber nicht entnehmen läßt

Was ihm die Ehen mit seinen fünf Gemahlinnen[1] eingebracht hat, läßt sich aus dem hier vorliegenden Material nicht genau feststellen. In die besprochene Zeit fällt seine Ehe mit Maria Bonaventura Gräfin Starhemberg, die von ihrer Morgengabe, die bloß 3000 fl. betrug und nach damaligen Verhältnissen schon als eine sehr schöne Mitgift angesehen wurde, die Zinsen und außerdem jährlich noch 1000 fl. Handgeld, das sogenannte „Spenadlgeld" zu ihrer eigenen Verfügung ausgefolgt erhielt.

Als Präsident des Reichshofrates und Ratgeber des Kaisers war sein ständiger Aufenthalt in Wien notwendig und da er daselbst kein eigenes Heim besaß, so hatte er ein Palffysches Palais gemietet, wofür er an Mietzins jährlich 650 Dukaten, ungefähr 2700 fl., zu zahlen hatte. Dieser Zins muß als ein sehr hoher angesehen werden, da sonst im allgemeinen damals die Preise, wie man aus den Büchern entnehmen kann, sehr niedrig gewesen sind.

Was die Ausgaben betrifft, die innerhalb des Haushaltes gemacht worden sind, so besitzen wir sehr genaue Aufzeichnungen. Ausgabe-Posten wie von 2 kr., die namentlich angeführt werden, lassen auf eine sehr feste und gewissenhafte Hand im Haushalte schließen, wie sie sonst gewöhnlich nur in sehr kleinen Wirtschaften zu finden ist. Die Küche allein verbrauchte jährlich rund 3500 fl., wozu noch die Ausgaben für Heizmaterial und Beleuchtung kamen, die auch ungefähr 600 fl. betrugen. Das weibliche Dienstpersonal umfaßte eine Hofmeisterin, drei Jungfern, zwei Stubenmädchen, eine Herrschafts- und eine besondere Lakaienköchin, ein Küchenmädchen, eine Kinderswärterin und ein Kindermädchen; dazu kam noch eine Wäscherin. Sie bezogen zusammen über 900 fl. an Entlohnung für ihre Dienste. Das männliche Personal bestand aus vier Dienern, je zwei Heiducken, Kutschern, Reitknechten, Laufern, Vorreitern und Stalljungen und einem Portier; diese erhielten zusammen jährlich ungefähr 2050 fl. Hinzu kam noch ein Stab von Livreedienern, welcher die Person des Grafen umgab; nach der Höhe der Entlohnung zu schließen, muß deren Zahl ziemlich groß gewesen sein, denn jene betrug nicht weniger als über 1000 fl. jährlich. Außerdem hatte er noch einen Aufwärter, der 150 fl. pro Jahr erhielt.

Die Herrschaft Hirschstätten stand unter der Oberaufsicht eines Wirtschafters, der eine Jahresentlohnung von 150 fl. bezog. Außerdem hatte Johann Wilhelm, da er daselbst einen kleinen Park besaß, einen Gärtner angestellt, der samt seinen Gehilfen ihm jährlich auf ungefähr 300 fl. kam. Die Auslagen für die Einbringung der Feldfrüchte in Rußendorf belaufen sich auf etwas mehr als 150 fl. pro Jahr.

Was für den Stall benötigt wurde, was für Seife, Haarpuder, Stärke, mineralische Getränke, Klauenschmalz und Handwerker ausgegeben wurde, was

[1] Johann Wilhelm war fünfmal vermählt, und zwar mit: 1. Susanna Maria Gräfin Pröfing, geb. 19. August 1675, † 6. März 1700; 2. Juliana Dor. Luise Gräfin Limburg-Gaildorf, geb. 10. Mai 1677, † 5. Oktober 1734, verw. Eucharius Kasimir Graf Löwenstein; 3. Maria Dominika Gräfin Starhemberg, geb. 5. Oktober 1711, † 29. Februar 1736; 4. M. Bonaventura Gräfin Starhemberg, geb. 2. Februar 1708, † 21. Mai 1740; 5. Anna Franziska Gräfin Auersperg, geb. 10. Oktober 1712, † 11. April 1780.

an Almosen den Geistlichen, an Trinkgeldern verschiedener Personen gegeben und was schließlich für andere diverse Sachen das Jahr hindurch verausgabt wurde, alles findet sich in diesem Haushaltungsbuche auf das gewissenhafteste verzeichnet. Als Beispiel mögen die Auslagen für das Jahr 1740 dienen, die in der beigedruckten Tabelle zusammengestellt sind. (Tabelle I.)

Somit betrugen die Gesamtausgaben für den Haushalt allein ungefähr 10.000 fl., eine Summe, die in damaligen Zeiten auf eine sehr glanzvolle Haushaltung schließen läßt.

Zu diesen Ausgaben kämen noch solche hinzu, welche man unter „Diverses" zusammenfassen kann; so für Bedienstetenabfertigungen, Reisen, außergewöhnliche Anschaffungen für die Wirtschaft und das Haus u. dgl. Alles zusammengenommen betrugen seine Ausgaben ungefähr 20.000 fl. pro Jahr; somit verblieb ihm ein Haushaltungs-Überschuß von rund 20.000 fl. in der Kasse, der nun wieder nutzbringend angelegt werden konnte.

An der Hand dieser Bücher läßt sich genau verfolgen, wie mit dem Zunehmen des Wohlstandes sich die Ausgaben für Haushaltung konstant steigern. Während wir finden, daß die Ausgaben für diese im Jahre 1712 kaum 3300 fl. betragen, so belaufen sie sich im Jahre 1740 auf ungefähr 10.000 fl. und später scheinen sie noch größer gewesen zu sein.

Sehr interessant ist die Art der Buchführung, aus der man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, wie man in damaliger Zeit mit dem Gelde hantierte. In jener Zeit gab es eben keine Staats- oder Banknoten, die in ihrem Gebrauche so unendlich praktisch sind, sondern man empfing und zahlte in klingender Münze, in Dukaten, Talern, Gulden und Kreuzern. Kam Geld in die Kasse, so wurde es im Buche unter „Empfang" bestätigt, und zwar war das Geld nach Sorten geschieden und jede Sorte in einem eigenen Säckchen, an welchem nun mittels einer Aufschrift ersichtlich gemacht wurde, aus welcher Einnahme es stammt und wie groß sein Inhalt ist. Diese Säckchen wurden dann in großen, mit Eisen beschlagenen Truhen aus Eichenholz aufbewahrt, bis sie zur Verausgabung gelangten. Wurde nun eine Zahlung gemacht, so nahm man die Säckchen nicht etwa der Reihe nach, wie sie eingekommen waren, sondern so, wie man sie eben gerade je nach der Höhe des zur Verausgabung gelangenden Betrages benötigte, bald von dieser Einnahme einen Teil und, wenn es noch notwendig, von einer anderen das Fehlende hinzu. Natürlich wurde es dann im Vermögensgebarungsbuche an der Stelle gegenüber der Einnahme unter „Ausgab" erkenntlich gemacht, daß dieses oder jenes Säckchen schon verausgabt worden ist, und zwar mit Angabe des Datums, der Verwendung und der Höhe des Betrages. So kam es vor, daß ein Empfang, bestehend aus verschiedenen Posten, in mitunter sehr verschiedenen Zeiträumen zur Verausgabung gelangte. Oft standen Säckchen 3, ja sogar 8 Jahre in der Truhe, ohne benützt worden zu sein. Doch nicht allein das ist merkwürdig, daß die einzelnen Posten eines Empfanges so verschieden in der Zeit zur Zahlung verwendet wurden, dieses Schicksal konnte selbst wieder

jeden einzelnen Posten treffen. Es wurde dann der Betrag, den man eben benötigte, dem Säckchen entnommen und dieses selbst wieder in die Truhe gestellt. Wahrscheinlich wurde dann auch die Entnahme des Betrages auf der Aufschrift erkenntlich gemacht; nebstdem wurde dieser Betrag in derselben Weise wie jeder andere Posten gebucht. Ein unter Tabelle II beigedrucktes Beispiel wird die ganze Art und Weise der Buchführung noch klarer erscheinen lassen.

War ein Posten nun verausgabt, so wurde derselbe im „Empfang" durchgestrichen. Auf Einfachheit konnte diese Buchführung wohl keinen besonderen Anspruch machen; denn man konnte aus den Büchern nicht sofort ersehen, wie es mit den augenblicklichen Finanzen bestellt war. Wollte man wissen, über wieviel Barvermögen man verfügte, so mußte man erst eine Summierung der einzelnen Säckchen vornehmen. Diese dem Modernen so auffällige Geldgebarung findet ihre Erklärung wohl darin, daß man die Anhäufung zu großer Mengen kleiner Münze in einem gemeinsamen Behälter vermeiden wollte.

Interessant ist ferner noch, daß einzelne Posten ganz offen bleiben, d. h. daß es den Anschein hat, als ob diese Posten niemals zur Verwendung gelangt wären, da dies nicht unter „Ausgab" erkenntlich gemacht ist. Dies anzunehmen wäre unrichtig. Wenn wir die Ausgabeposten eines Jahres betrachten, so finden wir für die Frau Gräfin stets ein Spenadlgeld von 1000 fl. angeführt, während wir vergebens nach einem entsprechenden Posten als Handgeld für die Person des Grafen selbst suchen. Wohl finden sich kleinere Posten unter der Bezeichnung „ad manus" angeführt, die aber nie die Höhe von 300 fl. pro Jahr übersteigen. Sie setzen sich aus kleineren Resten zusammen, die nach einer Zahlung aus einem Säckchen übrig geblieben sind und deren Aufbewahrung sich nicht mehr verlohnte. Auch wird niemand annehmen können, daß mit diesem Betrage der Reichshofratspräsident Johann Wilhelm das Jahr hindurch ausgekommen sein wird, wobei man überdies nicht vergessen darf, daß in jenen hohen Kreisen, in denen sich der Graf bewegte, sehr viel und auch hoch gespielt wurde, so daß man immer eine größere Summe bei sich führen mußten. Merkwürdig ist die Tatsache, daß solche offene Posten fast durchwegs nur aus Einnahmen bestehen, die in der Form von Dukaten-Zahlungen gemacht worden waren. Man wird also annehmen können, daß sich Johann Wilhelm ein gewisses Säckchen mit Dukaten in der Truhe zu seinem eigenen Gebrauche reservierte, und diesem nach Bedarf Beträge entnahm, ohne es im Vermögensgebarungsbuche irgendwie erkenntlich zu machen. Daß solche Säckchen dauernd in der Truhe gestanden wären, ohne daß man sie vielleicht nutzbringend angelegt oder im Wirtschaftsbedarfe unverbucht verausgabt hätte, dies läßt sich auch nicht gut annehmen; denn Johann Wilhelm war nicht der Mann darnach, der solche Kapitalien, die doch eine ziemliche Höhe repräsentierten, fruchtlos hätte liegen lassen; im andern Falle wäre es, wie man nach der Gewissenhaftigkeit, mit der die ganze Buchführung geführt wurde, mit Bestimmtheit schließen kann, sicherlich unter der Rubrik „Ausgab" erkenntlich gemacht worden.

Tabelle I.

Ausgaben des Haushaltes im Jahre 1740.

Gesamtbetrag 10272·55 Gulden.

Monat	Küche: direkte Ausgaben	Küche: indirekte Ausgaben	Klauenschmalz	Stall	Holz und Kohle	Almosen	Unschlitt	Windlichter	Haarpuder und Öl	Seife	Waggeld	Kaltenberger Wasser	Sesseltrager	Stärke	Handwerker	Trinkgelder	Besoldungen des Personals	Ausgaben für die Herrschaft Hirschstätten	Ausgaben für den jungen Herrn	Diverses
Jänner	521 07	45 —	6 24	34 38	42 24	48 35	30 —	17 08	4 30	3 35	0 16	3 12	1 42	0 46	28 47	84 46	350 30	26 15	8 —	6 10	55 59
Februar	509 01	11 52	4 48	8 20	35 —	26 28	20 —	11 08	5 15	2 16	0 04	3 12	0 17	0 49	53 29	28 24	6 25	26 30	4 36	21 49	16 54
März	512 33	66 —	5 36	9 04	41 12	18 36	25 —	6 08	3 45	2 50	0 12	3 12	— —	0 17	54 19	3 29	18 —	24 —	10 10	19 11	21 16
April	528 30	53 53	4 48	7 06	— —	22 40	25 —	7 —	5 15	2 50	0 16	2 24	— —	0 50	10 50	21 40	101 —	24 —	22 30	1 15	13 15
Mai	429 44	22 13	4 48	20 12	29 —	5 40	22 48	1 —	3 45	3 24	0 08	3 12	— —	0 17	54 55	13 51	36 —	— —	— —	1 12	46 07
Juni	385 12	19 38	4 —	5 50	3 —	40 13	19 30	1 08	3 45	3 05	0 08	2 24	0 34	0 43	12 —	13 09	26 42	48 —	43 15	16 33	27 19
Juli	268 29	41 11	3 12	6 28	30 12	22 40	18 51	1 —	4 30	3 05	0 12	2 48	0 58	— —	10 15	9 40	548 —	24 —	21 02	1 11	30 29
August	369 53	20 34	3 12	47 17	3 —	22 06	19 17	2 —	4 45	2 46	0 04	2 24	0 34	0 17	21 —	1 31	185 —	24 —	24 —	22 27	22 06
Septemb.	497 47	18 10	4 —	5 50	20 —	22 13	21 01	7 08	3 —	2 50	0 08	2 48	1 32	— —	19 45	1 52	38 33	24 —	52 57	3 15	412 09
Oktober	342 23	84 37	3 12	22 50	36 —	31 32	18 51	13 —	4 36	2 15	0 08	2 48	0 17	0 17	25 09	5 39	35 —	24 —	20 06	6 39	55 37
Novemb.	298 39	31 41	3 12	27 38	41 24	21 32	24 29	11 08	3 —	2 39	0 04	2 48	1 08	0 17	— —	16 40	33 12	24 —	2 —	2 02	35 11
Dezemb.	349 47	40 09	4 —	3 20	27 12	25 14	25 47	6 08	3 51	3 05	0 04	2 48	— —	— —	31 24	10 50	24 15	24 —	8 —	5 52	60 26
Summe	5011 05	454 58	51 12	198 35	308 24	317 29	270 34	83 56	49 57	34 40	1 44	33 —	7 02	4 33	321 53	211 51	1402 37	292 45	216 36	107 36	792 28

5466·03

1695·22

509·21

Tabelle II.

Empfang.

Den 29. Oktober 1739. Nutzendorfer Grundbuchserträgnis, Wutzendorfer Zehent-Bestand und verkaufte Hirschstätter Weine, über Abzug des Schnellers Besoldung und Anstreicher-Auszügl noch		
Nr. 1. 17er	fl.	609·10
„ 2. Taler und Gulden	„	147·30
„ 3. 7er	„	105·32
„ 4. 27 Kremnitzer	„	115·24
„ 5. 10 Duk. à 9 kr.	„	41·30
	fl.	1017·26

Ausgab.

Den 7. November 1739. Von obenstehendem Nr. 1 Grundbuchsgeld auf die Hausausgab	fl.	100·—
Den 25. November 1739. Auf die Hausausgab	„	200·—
Den 15. Dezember 1739. Auf die Hausausgab	„	250·—
Den 3. Jänner 1740. Auf die Hausausgab	„	59·10
		609·10
Den 7. Oktober 1741. Obenstehend Nr. 2 auf die Hausausgab	fl.	147·30
Den 10. August 1740. Obenstehend Nr. 3 auf die Hausausgab	fl.	105·32
Den 26. Jänner 1741. Obenstehend Nr. 4 auf einen Zentner Kaffee	fl.	115·24
Den 14. April 1740. Obenstehend Nr. 5 zu dem Jahrtag für die weil. Exz. Gräfin	fl.	41·30

Zum Schlusse sei noch die Bilanz erwähnt, die sich aus den Aufzeichnungen des Jahres 1740 ziehen läßt; die Gesamteinnahmen betrugen demnach an

Zinsen der Kapitalien	fl.	12165·—
Besoldung	„	15400·—
Kais. reserv. Kasse	„	2000·—
Laudemien	„	2192·02
Ernte-Erlös	„	4746·40
Hauszins	„	550·—
Taz-Bestand	„	556·40
Zehnte und Robotgeld	„	1661·10
Grundbuchs-Erträgnis	„	558·30
Summe	fl.	39390·02

Die Gesamtauslagen belaufen sich für dasselbe Jahr, wie folgt:

Hausausgabe und Bedienstetenbesoldungen[1] . .	fl.	9926·41
4. Quartal der Türkensteuer[1]	„	359·—
Spenadlgeld für die Frau Gräfin	„	1000·—
Jahresinteresse von der Morgengabe	„	150·—
Hauszins per 650 Dukaten	„	2694·37
An der verstorbenen Gräfin Jahrtag der Kirche gespendet	„	71·30
Leichenkosten	„	1814·15
Kostgeld für die Livreebedienteten	„	1070·—
Stallmeisters Abfertigung	„	1016·46
Für einen Brillantschmuck 1. Viertel	„	450·—
Entlohnung für den Agenten Korneffer	„	50·—
Rutzendorfer Schnitt	„	135·—
Für Heu	„	200·—
An den Kaufmann „zum roten Ungar"	„	61·52
Ad manus	„	190·36
Summe . . .	fl.	19188·17

Somit verblieb dem Grafen ein Jahresüberschuß von 20201·45 fl. Das ist eine Jahresbilanz, wie sie für ein hochadeliges Haus, wie das des Reichshofratspräsidenten und geheimen Rates, des Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrand-Stuppach eines gewesen ist, nicht günstiger lauten konnte. Ihm, den seine persönliche Tüchtigkeit und seine geistigen Fähigkeiten zu einem so hohen Vertrauensposten bei seinem Herrn und Kaiser berufen hatten, wie ihn nur irgendjemand jemals bekleiden konnte, ihm war es gelungen, durch eine gewissenhaft geführte Haushaltung und eine kluge Verwendung der jeweiligen Jahresüberschüsse in verhältnismäßig kurzer Zeit sich ein so kolossales Vermögen zu erwerben, wie sich damals dessen nur sehr wenige des Hochadels haben erfreuen können.

[1] Diese beiden Posten bilden zusammen die Jahresausgabe für den Haushalt für das Jahr 1740 und ist in Tabelle 1 der Betrag für die Türkensteuer unter „Diverses" im Monate September ausgewiesen.

Literaturberichte.

Dr. Viktor Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neue deutsche historische Literatur. Berlin 1904. 120 S.

Der vorliegende Führer ist die 2. Auflage des im Jahre 1900 unter dem Pseudonym F. Förster erschienenen „Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur". Loewe will durch die Neuauflage „aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigeren Arbeiten zur deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben, die sich darauf beschränkt, in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen". Der Verfasser gibt also von vornherein zu, daß die von ihm besorgte Auswahl rein subjektiver Natur ist, denn auch die „communis opinio der Historiker" ist nicht immer eine rein objektiv gehaltene. Damit ergibt sich das Manko in dem „Wegweiser" Loewes von selbst. Lehrer und Schüler werden noch immer nach Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zur deutschen Geschichte greifen müssen!

Daß in der „Bücherkunde" ein tüchtiges und gewissenhaftes Stück Arbeit und reiche Literaturkenntnis steckt — ich verweise nur auf die mitunter wertvollen und belehrenden kritischen Bemerkungen —, muß anerkannt werden. Daß Loewe die von der Historischen Landeskommission für Steiermark seit dem Jahre 1896 herausgegebenen „Forschungen und Veröffentlichungen", sowie die „Beiträge des Historischen Vereins für Steiermark" unbekannt sind oder in seinem Wegweiser nicht angeführt erscheinen, sei nur nebenbei bemerkt.

A. Mell.

Dr. Otto Hegemann, Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München, J. F. Lehmann, 1904. 144 S. Preis 5 M.

Beim Regierungsantritte Friedrichs II. gab es in Preußen noch keinen katholischen Bischof, als er starb, bereits vier. Diese Tatsache zeigt schon, daß Friedrich II. Gelegenheit genug hatte, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen des katholischen Klerus auseinanderzusetzen. Die vorliegende Schrift gibt nun ein anschauliches Bild seiner Auseinandersetzungen, indem sie in drei Hauptgruppen die einzelnen von Katholiken bewohnten Teile Preußens in ihren religiösen Angelegenheiten vorführt. Es ergibt sich hieraus, daß Friedrich den

Katholiken ganz ohne Voreingenommenheit gegenüberstand, da er ja selbst nicht das geringste konfessionelle Interesse hatte, aber natürlich auch ohne Verständnis der die Zeiten und Völker überragenden Größe Roms. Seine Entscheidungen sind völlig willkürlich erflossen und fast immer von finanziellen Gesichtspunkten beherrscht. Was Josef II. den Österreichern gewährte, als er sein Toleranzpatent erließ, war im großen und ganzen dasselbe, was die preußischen Katholiken ohne Toleranzpatent schon seit Friedrichs II. Thronbesteigung besaßen: Dies nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Schrift, die eine merkbare Lücke der „Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven" ausfüllt; denn den Bänden 10, 15, 18, 24, 55, welche die auf Friedrich den Großen und die katholische Kirche bezüglichen Aktenstücke enthalten, durften auf dringendes Verlangen einiger parlamentarischer Zentrumsführer keine zusammenfassender Übersichten beigegeben werden! F. K.

Hermann von Pfister-Schwaighusen, Alldeutsche Stammeskunde nach Mundarten und Geschichten (Lückhardt zeitgeschichtliche Bibliothek III), Berlin und Leipzig, 1905. XVI und 128 S.

Sowohl der philologische wie der geschichtliche Standpunkt, von dem aus der Verfasser eine „Stammeskunde" Deutschlands entwirft, ist längst veraltet. Daß die Indogermanen und Germanen aus dem Norden Europas und nicht aus Asien stammen, ist jetzt wohl von allen namhaften Ethnologen als Tatsache angenommen und die alte Redensart ex oriente lux als inhaltsleere Phrase erkannt. Die eindringenden Untersuchungen über altgermanisches Leben, altdeutsche Kultur und Geschichte, die in den letzten zehn Jahren erschienen sind, ließ der Verfasser auf sich beruhen und sich durch sie nicht behelligen. Merkwürdig sind seine Übersetzungen fremder Worte wie Anhauchling für Aspirata, Zahnicht für Dental, Nasicht für Nasal, Kehlicht für Guttural, erdkündisch für geographisch und andere, noch merkwürdiger sein Bestreben, altertümliche Sprachformen festzuhalten, das auf die Leser geradezu abschreckend wirken dürfte. Dr. F. Khull.

Bodo Ebhardt, Die Burgen des Elsaß. Berlin W, Franz Ebhardt. 22 S.

Ein durch prachtvolle Bilder ausgestatteter Vortrag, den der bekannte Burgenhersteller Architekt Ebhardt am 26. Februar d. J. vor Kaiser Wilhelm in der Versammlung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen hielt. Der Name des Verfassers ist die beste Bürgschaft für die Trefflichkeit des Inhaltes. Möge den alten steirischen Burgen bald eine ähnliche schirmende Hand zur Seite stehen, wie es die „Vereinigung" in Deutschland im westlichen Grenzlande deutschen Lebens tut, und möge ein gleich trefflicher Architekt wie Bodo Ebhardt auch uns erstehen. Das vorzüglich ausgestattete Heftchen sei unseren Lesern bestens empfohlen. F. K.

Dreßler Friedrich Aug., Moltke in seiner Häuslichkeit. Berlin, Fontane. 157 S. Mit einem Faksimile.

In schlichter Weise schildert uns der bekannte Musiker Dreßler in der vorliegenden Schrift das Leben des Greises Moltke. Er war persönlich befreundet mit den Angehörigen des großen Feldherrn und oft in dessen Hause, so daß er ihn in seiner ganzen Häuslichkeit kennen lernen konnte. In einer Reihe interessanter Kapitel veröffentlicht er nun seine Eindrücke; wir lernen so den schweigsam Helden auf das beste als Menschen kennen, der Liebe und Bewunderung reichlich verdiente. Und so ist die Schrift ein wohlgelungenes Denkmal dankbarer Freundschaft und treuer Liebe geworden; sie verdient einen großen Leserkreis, den sie wohl auch finden wird. F. K.

Dr. Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abtlg. 1. Buch. Berlin, Weidmann.[1] 102 S. Preis 3 Mark 60 Pf.

Das vorliegende erste starke Heft ist der Beginn einer Reihe von Untersuchungen, die sowohl für Historiker wie für Germanisten von hervorragender Wichtigkeit zu werden versprechen. Der durch seine Geschichte der Vandalen rühmlichst bekannte Verfasser wird nämlich in diesen kritischen Untersuchungen die älteste Entwicklung des deutschen Volkes an der Hand der alten schriftlichen Aufzeichnungen der römisch-griechischen Welt darstellen. In einer umfangreichen Einleitung (S. 1—48) führt er die große Menge der Quellen und Nachrichten an, die für seine Werke in Betracht kommen und versucht ein Landschafts- und Kulturbild der ältesten Germanenansiedlungen und Wohnsitze zu entwerfen. Ob er mit der Annahme einer in die Urzeit zurückreichenden Gliederung derselben in die vier Stämme der Ingwäonen, Istwäonen, Herminonen und Hillwionen Recht hat, möchte der Berichterstatter freilich bezweifeln, jedenfalls aber ist seine kritische Übersicht wertvoll. Das erste Buch der Untersuchungen behandelt sodann die Goten in drei Kapiteln: 1. Bis zur Zeit des Kaisers Valerian; 2. bis zur Zeit Konstantins; 3. bis zum Hunnensturm. Diese Kapitel bringen sämtliche urkundliche Erwähnungen der Goten in der angegebenen Zeit mit scharfsinnigen kritischen Bemerkungen, die eine volle Beherrschung der weitschichtigen und zum Teile schwer zu beschaffenden Literatur, die in den Anmerkungen angegeben ist, verraten. So sind diese Untersuchungen gleich wichtig für Geschichtsforscher wie für Germanisten. Dr. Ferd. Khull.

Zur Geschichte des großen abendländischen Schismas veröffentlichte der strebsame Reuner Konventuale Dr. P. Placidus Bliemetzrieder eine Reihe von Studien und Quellen. 1. Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil (1409), Text und Untersuchungen, Graz 1902,

[1] 7. Heft der „Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie", herausgegeben von W. Sieglin

aus dem Renner Ms. 63, mit der Vorrede des Abtes Angelus Manse (1399–1425). Der Verfasser sei wahrscheinlich ein Kanonist der Wiener Universität. 2. Zu Dietrichs von Nieheim „Denkschrift" nach dem Tode Bonifaz' IX. (1404, Oktober 1.), Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 1902. Die Datierung sei vor der Wahl Innozenz' VII. anzusetzen. 3. Handschriftliches zur Geschichte des großen abendländischen Schismas, ebendort, 1903. Universität in Wien an die in Paris 1396, Mai 12. Hauptgutachten der Universität Bologna 1407—1408, nicht 1408/9. 4. Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung. Die Kardinäle Peter Corsini, Simon de Borsano, Jakob Orsini und der Konzilsgedanke, ebendort 1903, behandelt die Konzilsfreundlichkeit der italienischen Kardinäle und den nur dem Parteiinteresse entspringenden Widerstand der Anhänger Klemens' VII.

Derselbe Verfasser gab in Commers Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie XVIII, Beiträge zur Lebensbeschreibung Isaaks von Stella. A. Lang.

Aug. Einspinner, Bürgertum und Gewerbe eines freien steirischen Marktes im 15. und 16. Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 9. April 1904 im steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institute. (Graz 1904, 19 S.)

Was A. Einspinner in seinem Vortrage über das Städtewesen des Mittelalters erzählt, was er, im Anschlusse an den alten Industrieort Mürzzuschlag, über Verfassung und Verwaltung der landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark, über deren Freiheiten und Privilegien und schließlich über die Handwerkerzunft im allgemeinen und im besonderen vorbringt, ist ja nichts neues. Neu und dem Verfasser hoch anzurechnen ist aber die Form, in der er den Gegenstand der steirischen Handwerkerschaft zu Gehör gebracht hat, mit einem Empfinden für die Sache, aus dem sein Motto „Dem deutschen Handwerke zu Liebe" an allen Stellen herausklingt. Ein glücklicher Gedanke war es, daß Einspinner seinem Vortrage Lichtbilder anreihen ließ, die den Zuhörern hervorragende steirische Handwerkerarbeiten aus dem 15. und 16. Jahrhundert vor Augen führten — und ein ebenso glücklicher, seine Ausführungen über steirisches Bürgertum und Gewerbe durch deren Publikation dem so weiten Kreise steirischer Handwerker allgemein zugänglich zu machen. Mell.

Kloster Goldenkron. Eine poetische Erzählung von Hanns Pfeiffer. Zeichnungen von Karl Fahringer. Wien 1904. Martin Gerlach & Co.

Die Khevenhüller. Eine Dichtung von Ludwig Jahne. Klagenfurt 1903. Ferd. v. Kleinmayr.

Diese beiden in sehr gefälliger Ausstattung veröffentlichten epischen Dichtungen bauen auf geschichtlichen Grundlagen auf: Die erste schöpft aus der Zeit des Hussitenkrieges, die andere aus den Ereignissen der öster-

reichischen Gegenreformation Stoff und Anregung. Sowohl Hanns Pfeiffer als auch Ludwig Jahne suchen — nicht ohne achtenswerten und erfreulichen Erfolg — etliche versprengte Funken einer großen Glut in guten, künstlerischen Formen aufzufangen und Historisches, gehoben und durchdrungen vom edlen Gehalte dichterischer Phantasie, unter den gestaltenden Eindrücken eigener Empfindung und persönlicher Auffassung wiederzugeben. Wem es lieb ist, Geschichtliches in poetischer Umformung zu genießen, dem müssen die zwei Bücher herzlich willkommen sein.

Heinrich Wastian.

Die deutsche Hanse. Von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. XIX. Band der Monographien zur Weltgeschichte. Verlag von Velhagen & Klasing. Bielefeld und Leipzig 1905.

Während die europäischen Völker bis zum 16. Jahrhunderte Drang und Sehnsucht meistens nur nach dem Süden und Osten richteten, haben im Verlaufe der späteren Zeiten, insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert, die nach Norden und Nordwesten gerichteten Gestade Europas die Mittelmeerküsten entschieden überflügelt. In den Stromgebieten der nördlichen Meere erblühten die reichsten Siedelungen und prächtigsten Städte, erwuchs das kräftigste Leben. Von hier aus schaut nun unser Erdteil in alle Welt und von hier aus läßt er Handel und Wandel in überseeischen Gebieten bewirken; man denke nur einmal an den weltmachtmäßigen Aufschwung, den das deutsche Volk zur See nimmt. Die deutsche Hanse, die den kaufmännischen und seemännischen Unternehmungsgeist, den kühnen Wagemut Deutschlands weckte, belebte und verbreitete, hat zweifellos an dieser weitwirkenden und tiefgreifenden geschichtlichen Wandlung vorbereitenden, einleitenden Anteil. Hierin ist ihre große Bedeutung für das europäische Völkerleben und im besonderen für das deutsche Volk zu suchen. Daß die Hanse das Städtewesen und Bürgertum im Gebiete der norddeutschen Tiefebene von den Mündungen des Rheines bis hinein in die fremden Völkerschaften an den ostbaltischen Gestaden erstarken und zur ausgiebigen Kulturmacht werden ließ, war in ihrem Wesen weiterhin naturgemäß bedingt. Dabei kam auch die Kunst zu ihrem Rechte; die erhaltenen mittelalterlichen Denkmäler und Bauten der Hansestädte zeugen hierfür aufs unwiderleglichste. Es steht uns gar wohl an, mit dem gehaltvollen Buche Schäfers nähere Bekanntschaft zu schließen und uns dankbar in die verdienstvolle Arbeit, die die bekannte Verlagsbuchhandlung in würdiger Ausschmückung bietet, zu vertiefen. Das anziehend geschriebene Werk bringt nebst einer erstaunlichen Fülle meisterlich zusammengefaßter Geschichtskunde und anregender Belehrung gegen hundert wohlgelungene Abbildungen, die das Wort des gründlichen und gewandten Verfassers wirksam unterstützen und beleben.

Heinrich Wastian.

Adolf Pichler: Gesammelte Werke. Vom Verfasser für den Druck vorbereitete Ausgabe. Band III. Aus Tagebüchern 1850—1899. München und Leipzig bei Georg Müller. 1905.

Adolf Pichler, der knorrige Tiroler Dichter, hat während eines langen, arbeits- und gedankenreichen Lebens die Ereignisse, die in seine begnadete Seele traten, und dann auch die, so sein Heimatland betrafen, getreulich, mit tiefdringendem Blicke, hohem Freimute und innigem Glauben an die unzerstörbare Kraft deutschen Volkstums scharf beobachtet — wie der Meteorolog das Wetterglas. Mit den ruhigen, unerschrockenen Augen des Arztes und Naturforschers wußte er alle Formen des Menschenwesens in ihrer bunten Verschiedenheit und ihrem tausendfältigen Zusammenhange meisterlich zu durchschauen. Der vorliegende stattliche Band gibt darum in seinen aphoristischen Aufzeichnungen ein höchst anregendes und eigenartig kräftiges Bild, wie sich der Zeitabschnitt vom Jahre 1850 bis zum Weihnachtstage 1899 mit aller den Denker und Poeten erfassenden Fülle von Bewegungen und Strömungen im warmen Herzen und klaren Kopfe des stolz aufragenden Recken spiegelte. Pichler ist mit feinempfänglichen, offenen Sinnen in die Gebiete der Natur, des Schrifttums, der Kunst, Wissenschaft, Politik, Philosophie, Religion eingedrungen und hat sich hernach mit großherziger Einfalt, Tiefe und Frische, voll satter Erkenntnis, in liebereicher und furchtloser Weise, bald ernst-gelehrt, bald derb-drastisch und humor-vollwitzig, jedoch allweg echtmännlich geäußert. Indessen er das edle Erz seiner kostbaren Erfahrungen in Sätzen von echtem Schrot und Korn deutlich und herzerquicklich ausprägt, fällt manch schönes, zutreffendes Wort ab. So z. B.: „Die neuere Geschichte Österreichs ist eine Geschichte versäumter Gelegenheiten". „Unsere Zeit will keine schönen Seelen mehr, sondern starke. Wir müssen abrechnen mit der Vergangenheit und uns auf die Zukunft vorbereiten." „Freu' dich, wenn das Gute geschieht, und entsage dem Ehrgeiz, daß es durch dich geschehen soll." „Kosmopolitisch? Nun ja, das paßt für jene Völker, die kein Recht haben, sich ihrer selbst zu freuen."

Ich meine, schon diese bescheidenen Kostproben auf gut Glück müssen das Verlangen nach Mehr wecken. Möchten sich recht viele Pichlers Erbe zu eigen machen.

Heinrich Wastian.

Zeitschriftenschau.

Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins. Von P. W. Šmid O. S. B. (In den Mitteilungen des Musealvereins für Krain. 1904.) Auf der Grundlage archivalischen Materials in Graz und Laibach und einer reichen Literatur schildert der Verfasser den Lebensgang und die Tätigkeit des um 1546 in Gurkfeld an der Save geborenen Georg Dalmatin, dem das Verdienst zuzuschreiben ist, die von Primus Truber begonnene Bibelübersetzung zur Vollendung gebracht zu haben.

Das „Delikt der Zauberei" in Literatur und Praxis. Von Dr. J. B. Holzinger (Graz). (Im Archiv für Kriminal-Anthropologie und

Kriminalistik. 1904, XII. Der bekannte Grazer Rechtsanwalt bietet hier eine treffliche Zusammenstellung und kritische Beurteilung der Zauber- und Hexenliteratur, von Jakob Sprengers Mallus maleficorum angefangen bis auf das Werk Byloffs über das „Verbrechen der Zauberei" (1902). Holzinger schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Das „Delikt der Zauberei" sind wir los. Der Hexenglaube lebt zweifellos in Tausenden fort, denn Volksdummheit und Pöbelroheit haben, wie Johannes Scherr einmal sagt, nur ein bißchen die Formen gewechselt, und noch immer sehen wir ganze Herden von männlichen und weiblichen Zweihändern durch ihre schwarzen Hirten an die „Wunderquellen" von Lourdes und Marpingen zur Tränke führen. Und so werden sogenannte Zauber- und Hexengeschichten mit allen ihren oft tragischen Begleiterscheinungen im Gerichtssaale voraussichtlich leider auch noch im 20. Jahrhundert immer und immer wieder auf der Bildfläche erscheinen."

Über Erzherzog Johann als Berg- und Hüttenmann finden wir eine zum Teil auf unmittelbaren Quellen beruhende Studie von Franz Ilwof in dem 4. Hefte des 51. Bandes (1904) der Österr.-ungar. Revue. Der interessante Aufsatz beleuchtet das Bild des Wohltäters der Steiermark von einer bisher wenig berührten Seite und zeigt uns, wie der Erzherzog seine umfassenden Kenntnisse im Berg- und Hüttenwesen nicht nur zu seinem Vorteile als Besitzer von Eisenwerken, sondern auch zum Segen für das Land zu verwerten wußte.

Die Geschichte der Stadt und Herrschaft Pettau im Mittelalter führt H. Pircheggger im Jahresberichte des Landesobergymnasiums zu Pettau für 1904 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts fort. Was über den I. Teil dieser Schulschrift von dieser Stelle aus 1. Jahrg. 4. Heft) gesagt wurde gilt auch für diesen II. Abschnitt. Über den Rahmen eines Schulprogramms gehen die wertvollen Ausführungen Pircheggers in Sachen der der Herrschaft zustehenden Gerichtshoheit hinaus.

Voitsberg. Im Berichte der Steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Voitsberg anläßlich ihres 30jährigen Bestandes (Voitsberg 1904) ist der I. Teil der Chronik des Bezirkes von R. Fiala enthalten. Dieser verfolgt die Geschichte des den Bezirk umfassenden Territoriums bis zum Ausgange der Traungauerzeit.

Die Verwaltungseinrichtung des Erzstiftlandes Salzburg im Mittelalter bis in die neuere Zeit behandelt Dr. S. Puchleiter im 3. Jahresbericht des städtischen Mädchen-Lyzeums in Brünn. Bemerkenswert und neu im allgemeinen sind die Ausführungen über die Verwaltungsbeamten der salzburgischen Land- und Pfleggerichte, gewonnen aus den Bestallungsbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts.

Zur Geschichte der Besiedelung von Nieder- und Oberösterreich betitelt sich ein Aufsatz von Max Vancsa (Wien) in den Deutschen Geschichtsblättern V. (1904), S. 275—286, in welchem die älteren wie neueren Studien, darunter namentlich die Arbeit von A. Grund, die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken (1901), die Untersuchungen A. Hackels über die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels in ihrer Abhängigkeit von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen (1905) und jene von Norbert Krebs „die nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Mürz (1904)" eingehend besprochen werden.

Die Revolutionierung Tirols im Jahre 1813. Nach neuen Quellen. Unter diesem Titel veröffentlichte Ed. Wertheimer eine sehr interessante Abhandlung im 10. und 11. Hefte des 50. Jahrganges (Juli und

August 1904) der „Deutschen Rundschau". Er liefert aus bisher unzugänglichen Akten den sicheren Beweis für die Verräterrolle, welche der Kreishauptmann v. Roschmann in dem sogenannten „Alpenbunde" gespielt hat und gibt nähere Aufklärungen über die Beteiligung des Erzherzogs Johann an jener antinapoleonischen Verschwörung.

Über die Limesforschung in Österreich berichtet Salomon Frankfurter (Wien) an gleicher Stelle (S. 286—295).

Steiermärkische Geschichtsforschung von 1811—1850. Von Franz Ilwof. Dieser Aufsatz in den Deutschen Geschichtsblättern V, S. 205—213, ist jener Zeit gewidmet, in der Erzherzog Johann an der Spitze der Bewegung zur Pflege und Förderung der vaterländischen Geschichte stand und in der vor allem Joh. R. v. Kalchberg, Archivar Joseph Wartinger und Albert v. Muchar für die Vertiefung historischer Forschung in Steiermark wirkten.

Heimatskunde. Die Liebe zur geschichtlichen Vergangenheit der Heimat zu wecken, gehört ja vor allem zu jenen Zwecken, welche die Geschichtsvereine verfolgen oder verfolgen sollen. Nicht für den so eng beschränkten Kreis der Fachhistoriker, für die weiten Kreise des Volkes haben die Geschichtsvereine zunächst zu wirken! Mit diesem Streben können die rein wissenschaftlichen Zwecke unbeschadet verfolgt werden. Ein historischer Landesverein kann zugleich der Vermittler der historischen Erkenntnis den breiten Massen gegenüber sein, wie auch ein „Publikationsinstitut" nach moderner Auffassung. Wie „Heimatskunde" auswärts betrieben wird, darüber gibt ein sehr beachtenswerter Artikel in den „Deutschen Geschichtsblättern" (V. Band, S. 189 bis 193) Aufschlüsse.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

In ganz besonderer, man wäre fast geneigt zu sagen, auffallender Weise wenden sich seit Jahr und Tag die Fachkreise der Beachtung des österreichischen Archivwesens zu. Die Abhandlungen K. Giannonis über „Das staatliche Archivwesen in Österreich" (Deutsche Geschichtsblätter V, S. 97—116) und Osw. Redlichs „Das Archivwesen in Österreich" (Mitteilungen der III. [Archiv-] Sektion der k. k. Zentralkommission VI [1904] 1. ff.) wurden an dieser Stelle bereits vermerkt. Jetzt bespricht der Innsbrucker Archivdirektor Prof. Michael Mayr in den deutschen Geschichtsblättern V, von S. 315—330, die Licht- und Schattenseiten des österreichischen Archivwesens. Auf die Einzelheiten der Ausführungen Mayrs kann hier nicht eingegangen werden; der Steiermärker quittiert dankend die freundlichen Worte, welche Mayr dem heimatlichen Institute, dem Grazer Landesarchive und dessen Schöpfer, J. v. Zahn, widmet. Die gegenwärtig für die österreichischen Staatsarchive und damit mittelbar auch für die Landes- und Privatarchive sich ergebende Notwendigkeit fasst Mayr in folgende Punkte zusammen: Einheitliche Organisation und fachmännische Oberleitung aller Staatsarchive; Umgestaltung des Archivrates in einen wirklichen fachmännischen Beirat, der aus Vertretern der Archivdirektion der Zentralkommission, ein paar Universitätsprofessoren und vor allem aus praktischen Archivbeamten besteht; materielle Besserstellung der Beamten des Personalstandes zur Verhinderung der jetzt schon bedenklichen Archivflucht gerade der tüchtigsten jungen Kräfte; Verpflichtung der Aspiranten zu gründlicher und

allseitiger Praxis; Anstellung des nötigen Kanzleipersonales; entsprechende Vorsorge des Staates für räumlich und sachlich genügende Archivräume ohne die bisherige Engherzigkeit; Bereitstellung der zum geordneten Archivbetrieb unerläßlichen Dotationen für die einzelnen Anstalten; endlich systematische Bearbeitung, Sichtung und Ergänzung der Bestände und allmählige Gründung der noch fehlenden Staatsarchive. Ein langer, aber berechtigter Wunschzettel, ein Programm, das wohl leichter aufgestellt als durchgeführt werden kann. In Graz erwarten die beteiligten Fachkreise seit Jahr und Tag die endliche Gründung eines staatlichen Archives; bis jetzt konnten die bescheidenen Mittel, welche eine solche erfordert, noch nicht aufgebracht werden, und eine Reihe von wissenschaftlichen Studien namentlich verwaltungs- und rechtsgeschichtlicher Natur kranken an dem Umstande, daß das alte Archiv der Grazer Statthaltereiregistratur trotz des Entgegenkommens der Herren Beamten derselben nur äußerst schwer benützbar ist. M.

Im Laufe des heurigen Sommers erhielt das steiermärkische Landesarchiv eine bemerkenswerte räumliche Ausgestaltung. Der Halbstock in dem an das Gebäude der Unfallsversicherung anstoßenden Hoftrakte der Oberrealschulgebäude, der früher den Zwecken der landschaftlichen Zeichenschule diente, wurde zu Archivdepots adaptiert und in die so geschaffenen neuen Archivräume die in der Filiale Heinrichstraße—Eisengasse in 15 Lokalitäten eingelagerten Archivalien untergebracht. Die Filiale wurde aufgelöst und die Räumlichkeiten ihrem ursprünglichen Zwecke — Wohnungen für kleinere Parteien — wieder zugeführt. In den Archivräumen (zwei große Säle und ein Zimmer als Skartierungsraum) sind gegenwärtig aufgestellt die (bereits katalogisierte) Reihe der Grund- und Dokumentenbücher der ehemaligen Patrimonialherrschaften des Landes (5996 Kodices), die Fassionen der Theresianischen Steuerperäquation (48 Faszikel und 6 Bände Register, die Operate der Josephinischen Steuerregulierung (c. 400 Faszikel) und die Indikationsskizzen samt Beschreibungen des franziszeischen Katasters (c. 1000 Faszikel). Also durchwegs Archivmassen, für deren Bewahrung und Ordnung das Land an Stelle des Staates eintreten mußte. Der historischen Landeskommission für Steiermark wurde ein besonderes Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt, und durch die Verbindung des 1. Stockes der Archivdepots mit den Parterresälen durch eine Wendeltreppe einem schon lange fühlbaren Bedürfnis Rechnung getragen.

Personalnachrichten.

Der Obmannstellvertreter des Historischen Vereines für Steiermark Prof. Dr. Otto Cuntz wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Graz ernannt, das Ausschußmitglied Prof. Dr. Robert Frettensattel zum Inspektor für den Stadtschulbezirk Graz.

Am 10. Oktober starb zu Wien der Sektionsrat im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Universitätsarchivar ꝛc. Dr. Karl Schrauf.

Am 7. Oktober verschied zu Laibach der außerordentliche Professor des deutschen Rechtes an der Universität Freiburg in der Schweiz, Dr. Wladimir Levec, im jugendlichen Alter von 27 Jahren an einer Blinddarmentzündung. Der Verblichene hatte die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt Laibach, die juridischen Studien in Graz und Wien vollendet, worauf er als Staatsstipendist in das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien eintrat, dem er nach Ablegung der Staatsprüfung aus dem Archivwesen noch durch zwei

Jahre als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter angehörte. Im Sommer 1903 erhielt er den ehrenvollen Ruf an die Universität zu Freiburg in der Schweiz, wo er als außerordentlicher Professor deutsches Recht lehrte. Professor Levec betrieb schon als Gymnasialschüler in Privatstunden archivalische Studien, wurde dann von seinem Lehrer Hofrat A. v. Luschin-Ebengreuth, sowie vom Kustos und Dozenten Dr. Persker in Graz und von den Professoren Mühlbacher, Redlich und Dopsch in Wien in die Diplomatik, Rechtsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte eingeführt. Vom Unterrichtsministerium noch während seiner Studien dreimal nach Italien zur Durchforschung von Archiven in Cividale, Genua, Udine und Venedig gesendet, sammelte er ein reichhaltiges historisches Material, das er in einem umfangreichen rechtshistorischen Werke über das Parlament der Patriarchen von Aquileja verwerten wollte.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

(Ausschließlich für die Vereinsmitglieder.)

B. in G.: Ihre Frage findet in diesem Hefte S. 104 durch A. Mell ihre Beantwortung.

M. in G.: 1767 erhielt Joh. Wilhelm Liederer das Prädikat von Liederskron.

Gehörte der im Frauendienst wiederholt auftretende Ritter Heinrich von Wasserberg, der daselbst ein Schwager des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein genannt wird, der steirischen Ritterschaft an, und war vielleicht das Schloß Wasserberg bei Knittelfeld die Stammburg seines Geschlechtes? H. a. d. G.

Inhalt des Heftes:

E. Richter. Geschichte und Naturwissenschaft.

Ferdinand Strobl von Ravelsberg. Karl von Stremayr.

Anton Mell. Das steirische Bannrichteramt.

Dr. Frh. v. Mensi. Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz.

Ambros Schollich. Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert.

Literaturberichte (A. Mell, F. Khull, A. Lang, Heinrich Wastian).

Zeitschriftenschau.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Personalnachrichten.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

Druckerei „Leykam", Graz.

Steirische

Zeitschrift für Geschichte.

Herausgegeben vom

Historischen Verein für Steiermark.

III. Jahrgang.

Graz 1905.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

Inhalt des III. Jahrganges.

I. und II. Heft.

Seite

Anton Mell, Eduard Richter 1
Ferdinand Khull, Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg 7
Franz Ilwof, Zur Geschichte des Joanneumgartens in Graz 15
Joh. Loserth, Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau . . . 24
— Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg, geb. Freiin von Thannhausen 26
Joh. Schmut, Die Ritter von Wasserberg 29
— Schloß Wasserberg in Vischers Schlösserbuch 35
Hans Pirchegger, Lemberg und Rabensberg. (Ein Beitrag zum „historischen Atlas") 39
Gustav Budinsky, Eine Eisenerzer Denkmünze 45
Joh. Schmut, Geschichtliches von Unterzeiring 50
J. Dickreiter, Brief des Dr. Carl von Stremayr an seine Wähler . . 59
Literaturberichte:
Albr. Wirth, Weltgeschichte der Gegenwart (S. M. Prem) . . 62
S. Günther, Ziele, Richtungen und Methoden der modernen Völkerkunde (F. Khull 64
Ludw. Wilser, Die Germanen (F. Khull) 64
Hans Blum, Volkstümliche geschichtliche Vorträge (F. Khull) . . 66
Max Jähns, Geschichtliche Aufsätze (F. Khull) 67
Alex. Jablonowski, Historischer Atlas der „russischen Länder" (A. Mell) 67
Konr. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa H. Pirchegger) 71
Joh. Schmut, Oberzeiring (A. Mell) 73
J. Feeder, Drei Jahrhunderte der Fechtkunst in Steiermark (A. Mell) 75
Jgn. H. Jobert, Feldkirchen-Kalsdorf (A. Kapper) 78
Alex. Schaffer, Pfarrer Blasius Hanf als Ornitholog (F. Khull) 81
Schiller. Volksausgabe von Jak. Wychgram (H. Wastian) . . . 82
— Intimes aus seinem Leben. Von E. Müller (H. Wastian . . 82

Zeitschriftenschau: Seite
J. B. Holzinger, Delikt der Zauberei. — K. Uhlirz, Franz v. Krones. — A. v. Luschin, Wladimir Levec. — H. Steinacker, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. — Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. — A. Dopsch, Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. — A. M. Lorenz, Das Matrikenwesen in Österreich. — Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. — H. Platzer, Geschichte der ländlichen Verhältnisse in Bayern. — Adelsverlust im Jahre 1601. — Topographie von Niederösterreich. — Mitteilungen des Musealvereines für Krain. — M. Mayr, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 84
Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen:
A. Kapper, Zur Einrichtung eines Archives bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei 88
Bericht des historischen Vereines für Steiermark für 1904. — VI. Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute. — Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1904. — Diözesanarchive 92
Personalnachrichten 97
Historisch-genealogischer Fragekasten 98

III. und IV. Heft.

O. E. Deutsch, Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters 101
R. F. Arnold, Aufsees Franzosenzeit 1800 und 1801 128
Franz Forcher v. Ainbach, Wer war die Urbevölkerung des Murbodens und wie erfolgte die spätere Besiedlung? 148
Das Hofkammerarchiv in Wien 179
Max Doblinger, Aufzeichnungen Wolfs von Stubenberg über die Niederlage bei Essegg 1537 188
Johann Schmut, Aus der Wasserberger Jagdgeschichte 193
Walter Šmid, Steirische Ortsnamen 197
Literaturberichte:
Ludw. Woltmann, Die Germanen (F. Khull) 202
Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen (F. Khull) 205
Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog (M. Rüpschl) . . . 205
M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I. (M. Doblinger) 206
Richard Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg I. (P. Puntschart) 207

Seite
J. v. Zahn, Styriaca. neue Folge 2 (A. Mell 209
W. Levec, Pettauer Studien (A. v. Wretschko) 212
Th. Arbeiter, Kaiser Josef II. in Graz 217
Steirische Ortsgeschichten 217
Zeitschriftenschau:
Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. — O. v. Mitis, Adel und Urkundenkritik. — H. Blum, Enthüllungen aus Robert Blums letzten Lebenstagen. — H. Grotefend, Über Stammtafeln. — Alex. Mell, Geschichte des Blindenwesens. — Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. — P. J. Meier, Über Erhaltung alter Straßennamen. — J. A. v. Helfert, Zwischen Mailand und Olmütz, Oktober 1848. — J. Schmut, Bergbau Steiermarks. — Joh. Loserth, Hans Stubenberg und die böhmischen Brüder. — A. v. Teuffenbach, Friedrich Marx. — A. Riegl, Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte. — F. Komotar. Schloßarchiv in Auersperg. — F. Byloff, Zwei Strafprozesse aus der Inquisitionszeit. — K. Schiffmann, Drama und Theater in Österreich ob der Enns bis 1803. A. v. Luschin, Zur Geschichte der Stadt Stein in Krain. — Zum 50. Geburtstag Aug. Sauers 217
Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen:
Steiermärkisches Landesarchiv. — Statthaltereiarchiv in Graz. — V. deutscher Archivstag. — Kommission für neuere Geschichte Österreichs. — Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. — XXVII. deutscher Juristentag 220
Personalnachrichten 225
Historisch-genealogischer Fragekasten 225

Eduard Richter.

Eduard Richter

† 6. Februar 1905.[1]

Als ich im September 1904 gelegentlich der fünften Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Salzburg über ‚die Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer' berichtete, schloß ich mein Referat mit dem Wunsche: zur sechsten Konferenz möge Eduard Richter die ersten beiden Lieferungen des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer den Vertretern der deutschen Publikationsinstitute selbst vorlegen. Damals weilte Richter wohl auch in Salzburg, aber trotz eines anscheinend von Erfolg begleiteten Kurgebrauches in Nauheim mußte er sich Schonung auferlegen, und so hatte Richter es mir überlassen, über seine größte Leistung, über den von ihm ins Leben gerufenen, von seinen Kenntnissen und seiner Persönlichkeit getragenen Historischen Atlas, sein mit aller Liebe gepflegtes Sorgenkind, zu sprechen. Mit heller Freude wurde Richter in Salzburg, seiner zweiten Heimat, bewillkommnet: man glaubte den liebenswürdigen Gelehrten und Menschen seiner Familie, seinen Freunden und seinem Wirkungskreise gerettet zu wissen, und es hatte ja fast den Anschein hierzu. Nach Graz, der Stätte seiner akademischen Tätigkeit, zurückgekehrt, meldete sich das alte Übel mit doppelter Heftigkeit, und am 6. Februar ¾5 Uhr früh schlossen sich die Augen des weit über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus bekannten und hochgeachteten Historikers und Geographen.

Die Nachricht von Richters Hinscheiden, die den näherstehenden Kreisen nicht unerwartet kam, erfüllte alle, welche dieser Persönlichkeit nur einmal näher getreten sind, mit tiefer Trauer. Gerade die so unendlich harmonische und so seltene Verquickung von Gelehrtentum und reiner Menschlichkeit, von streng wissenschaftlichem Denken und froher Lebensauffassung, von tiefsittlichem Ernste und feinem Humor in allen Lebenslagen, schuf ihm jene große Freundes-

[1] Abgedruckt aus den „Deutschen Geschichtsblättern", herausgegeben von Armin Tille, VI. 6./7. Heft.

gemeinde, in der sein Tod eine unausfüllbare Lücke hinterließ. Die Blätter ehrlichen und treuen Gedenkens an Eduard Richter, die Anton Schönbach und Hans von Zwiedineck dem Toten aufs Grab legten, die in ihnen enthaltene Würdigung seines Wirkens und Lebens, sind geschrieben im Eindrucke von der letzten Aussprache mit dem Freunde. Sie sind das Beste, was ich seit Jahren in der großen Reihe von Lebensbildern bedeutender Menschen und Gelehrten gelesen habe. Da stand er, der ehrliche Freund und Berater, mir wieder gegenüber, wie in seinen besten Tagen, rastlos arbeitend und forschend, fördernd und unterstützend, mit voller Überzeugung ratend und helfend, fröhlich mit den Frohen, lachend über die Schwächen seiner Mitmenschen, ohne je zu verletzen.

Richter hat das Leben und sein Leben selbst in den Tagen des schwersten Leidens und der bedrückendsten Atemnot als ein „schönes" bezeichnet. Er konnte sein Leben trotz manch schwerer Schicksalsschläge ein „schönes" nennen: Er hatte ja jene glückliche Hand, die nicht nur zu ergreifen trachtete, sondern auch ergriff und festhielt, was sie erreichen wollte. Wie wenigen war es ihm gegönnt, den Zenith einer gelehrten und akademischen Laufbahn in verhältnismäßig noch jungen Jahren zu erreichen, und den großen Unternehmungen, die er ins Leben gerufen hat und denen er sich widmete, war er immer der sichere Fährmann zum wohlüberlegten Ziele.

Richters Jugend- und Studienzeit verfloß ruhiger und unbewegter als bei manch anderem. Ein geborener Niederösterreicher (zu Mannersdorf am 3. Oktober 1847) bezog er, nachdem er in Wiener-Neustadt die Gymnasialstudien vollendet hatte, 1867 die Wiener Universität und widmete sich hier historisch-geographischen Studien, mit der Absicht, nach Vollendung derselben ins Mittelschullehramt einzutreten. Richters Studiengang war nicht — wie es heute leider so häufig vorkommt — ein einseitiger. Naturwissenschaft und Kunstgeschichte begeisterten ihn geradeso wie die Vorträge über Geschichte und Geographie. Die zwei Jahre, welche Richter als ordentliches Mitglied am Institute für österreichische Geschichtsforschung zubrachte, Lehrjahre im strengsten Sinne des Wortes, machten ihn unter der Leitung Theodor Sickels mit der historischen Methode und Kritik vertraut. Richter wurde geschulter Historiker; und erst die Berührung mit dem Gletscherforscher Friedrich Simony ließ ihn in letzter Stunde in der wissenschaftlichen Berufswahl umsatteln. Als er 1871 in Salzburg eine Lehrstelle am Gymnasium annahm, hatte er den Gedanken an eine akademische Laufbahn aufgegeben. In Salzburg, auf prächtigem historischen Boden und

so recht mitten in der österreichischen Alpenwelt, entwickelten sich in Eduard Richter jene zwei Richtungen seines Schaffens, für welche die Wiener Studienzeit die Grundlage gegeben hatte. Die Freude an der Alpenwelt brachte Richter die naturwissenschaftliche Beschäftigung mit dieser nahe: aus dieser erwuchs der Morphologe und Gletscherforscher Richter und dem Deutschen und Österreichischen Alpenvereine der eifrigste Förderer. Eine Reihe von Abhandlungen entstand auf Salzburger Boden und wurde wenigstens hier vorbereitet: Die drei Bände der ‚Erschließung der Ostalpen' (1893—1894), die ‚Gletscher der Ostalpen' (1888) und so manch andere wertvolle Studie. Die von ihm späterhin mit so viel Liebe und Geschick bevorzugte Verbindung zwischen Geschichte und Geographie schuf weitere Arbeiten: 1891 schrieb er eine ‚Geschichte der Schwankungen der Alpengletscher' und 1892 gab Richter, der geschulte Historiker, die ‚Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im XVII. und XVIII. Jahrhundert' in den „Forschungen zur deutschen Länder- und Völkerkunde" heraus. Über die Bedeutung des Geographen Richter, über seine wissenschaftliche und namentlich seine Lehrtätigkeit nach dieser Richtung hin, zu sprechen, ist Berufeneren vorbehalten.

Neben der Erfüllung seiner Lehrpflichten — 1886 wurde Richter der Nachfolger Wilhelm Tomascheks auf der Lehrkanzel für Geographie in Graz —, neben seinen rein geographischen Studien und seinen zahlreichen Reisen, die ihn fast in sämtliche Länder Europas und auch nach Asien führten, wußte Richter noch immer Zeit zu gewinnen, das in Wien und namentlich am Institute für österreichische Geschichtsforschung Erlernte zu verwerten. Schon in Salzburg übernahm er in dem rührigen Verein für Salzburger Landeskunde die führende Rolle, und seine Studien über die ‚Salzburger Traditionscodices' und namentlich seine ‚Untersuchungen zur Historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbarländer' (in den „Mitteil. des Instituts f. österr. G.-f.", I. Erg.-Bd. 1885) sicherten dem Gymnasiallehrer Richter einen ehrenvollen Platz unter den österreichischen Historikern.

Letztere Abhandlung ist ein Muster kritischer Untersuchung zu nennen. In ihr zeigte sich Richter als vollendeter Methodiker, als ein feiner Kenner mittelalterlichen Rechtes. Durch die Anwendung der Methode urkundlicher Forschung auf Themen kartographischer und geographischer Natur, kam Richter nach langjähriger Beschäftigung mit der Sache zu der Ansicht, „daß nicht die Ansammlung einer großen Menge topographischer Details, sondern die Aufsuchung der administrativen und gerichtlichen Abgrenzungen die Aufgabe sei, durch deren Lösung die

geschichtliche Geographie sich um die Aufhellung unserer Vorzeit vielleicht einige Verdienste erwerben könnte." Für Salzburger Boden hatte Richter die Lösung gefunden, und mit den ‚Untersuchungen' zugleich auch den Weg zum „Historischen Atlas". Auf diesem Wege begegnete ihm Josef Egger und wurde sein treuer Begleiter auf tirolischem Boden.

Erst in der kommenden Zeit, wenn die augenblickliche tiefe Schmerzempfindung um den Verlust einer ruhigen Trauer gewichen ist, wird man sich des Verdienstes, das sich Eduard Richter um die Historische Geographie Alt-Österreichs erworben hat, voll bewußt werden. Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß Richter mit seinen Ideen zur Herausgabe eines Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer zu jenem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit trat, als man in Österreich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der „Reichsgeschichte" erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, und sich unter Leitung Luschins von Ebengreuth eine Reihe jüngerer Kräfte für die Probleme dieser Disziplin begeisterten. Als die Thudichumsche Grundkartenfrage die beteiligten Kreise pro und contra erhitzte, als von dem ausgezeichneten Atlas der Rheinprovinz die ersten Blätter veröffentlicht wurden, trug Eduard Richter Plan und Arbeitsprogramm für einen ‚Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer' schon längst in sich, und wenn auch seine Untersuchungen zur historischen Geographie Salzburgs aus dem Jahre 1885 den Kern der späteren Atlasidee bereits enthielten, so fand er doch erst ein Jahrzehnt später Gelegenheit, in der Festgabe für Franz von Krones ein Programm zu entwickeln und durch die Auseinandersetzung des Planes, vorsichtig, nicht schematisierend, sondern bloß vorbereitend die Fachkreise dafür zu interessieren. In dieser Schrift erklärte er als die wichtigste und entscheidende wissenschaftliche Vorarbeit für den historischen Atlas des Mittelalters die Landgerichtskarte. „Sie muß, indem man von der Gegenwart rückwärts schreitet, auf Grundlage der Spezialkarte, der gleichzeitigen kartographischen Versuche und der Grenzbeschreibungen gemacht werden. Erst auf Grundlage dieser lassen sich die anderen Aufgaben des Historischen Atlasses lösen." Seine Festgabe erregte bald die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise, und als Eduard Richter in der nächsten Zeit im V. Erg.-Bde. der Mitteil. des Instituts f. österr. G.-F. „nochmals" für seine Ideen eintrat, hatte er in Alfons Huber und Engelbert Mühlbacher tatkräftige und mächtige Unterstützer gefunden. Diese beiden ebneten die finanziellen Schwierigkeiten und bestimmten die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, Richter die Mittel zur Ausführung seines Planes aus der Treitel-Stiftung zur Verfügung zu stellen.

In der erwähnten Krones-Festgabe aus dem Jahre 1895 hatte Richter seine klaren Auseinandersetzungen mit folgenden Worten geschlossen: „Es steht zu hoffen, daß in einer Zeit, wo so viel Nachfrage nach dankbaren wissenschaftlichen Themen vorhanden ist, sich auch für diese schönen und lohnenden Aufgaben die richtigen Leute finden werden." Der Ruf Richters blieb auch in dieser Sache nicht ungehört: bald scharten sich um ihn und um das von ihm getragene Unternehmen Berufsgenossen und Schüler, er organisierte diese Schar und die Arbeit begann. Hindernisse, die sich so oder so dem Unternehmen entgegenstellten, störten Richter wenig. Sein öfteres „Es muß gehen" — ich höre es jetzt noch so deutlich — brachte ihn dem Erfolge schrittweise näher, und — am Beginne dieses Jahres war sich Eduard Richter vollkommen bewußt, daß er die Ausgabe der von ihm fast vollständig vorbereiteten ersten Lieferung des Atlasses (mit 11 Kartenblättern und den Erläuterungen für Salzburg, Oberösterreich und Steiermark) nicht mehr erleben werde. Mit voller Klarheit, aber auch voll bedrückender Sorge gab er die letzten Anordnungen für sein Lieblingswerk an die Freunde und jene Gesellschaft, die durch ihre Autorität und mit den ihr zu Gebote stehenden reichen Mitteln an der Wiege des Atlasses Gevatter gestanden war. Diese Sorge um die Zukunft des Historischen Atlasses, die Richters letzte Lebenstage so erfüllte, wurde dem Toten genommen, als Oswald Redlich in Vertretung der Kaiserlichen Akademie am offenen Grabe dem verblichenen Freunde die Abschiedsworte zurief: „Richter hat ein Werk begonnen, das Geographie und Geschichte vereinigt und das für die Geschichte der Alpenländer bahnbrechend sein wird. Und wenn es ihm auch nicht gegönnt war, das Erscheinen der ersten Bände dieses Werkes zu erleben, so wird dasselbe doch seinen Namen ruhmvoll weitertragen."

Die wissenschaftlichen Überlegungen und die reiche Erfahrung, die Richter zur Idee des Historischen Atlasses geführt hatten, wurde von ihm des öfteren, und auch in dieser Zeitschrift, ausgesprochen oder durch seine Mitarbeiter den Fachgenossen näher zu bringen versucht. Der Endzweck, welchen der Historische Atlas verfolgt, ist der deutschen Gelehrtenwelt historisch-geographischer und rechtsgeschichtlicher Richtung genügend bekannt, als daß er hier noch ausführlicher auseinandergesetzt werden müßte. Die größte Genugtuung, die Eduard Richter aus seinem rastlosen und uneigennützigen Schaffen für den Historischen Atlas empfing und deren er sich in berechtigter Freudigkeit so oft rühmte, war ihm eine wichtige Begleiterscheinung: die Entstehung und Inangriffnahme von „namentlich rechtshistorischen Detailuntersuchungen", die

sämtlich aus der Beschäftigung mit Atlasproblemen hervorgingen und auf dieser fußten. Richter schrieb selbst mehrere wertvolle Beiträge zu den ‚Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer', und klangvolle Namen, wie die eines v. Jacksch, v. Voltelini u. a. wird der erste Band dieser Abhandlungen aufweisen können.

Heute deckt steirische Erde den Leichnam dieses bedeutenden Mannes, dem Licht, Aufklärung und Erkennen über alles ging. In uns aber bleibt die Erinnerung wach an Eduard Richter, an sein Leben und Wirken, sein Lernen und Lehren und — an sein heldenhaftes Sterben!

Anton Mell.

Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg.

Von **Dr. Ferdinand Khull.**

Das Archiv des gräflichen Hauses Stubenberg bewahrt eine Anzahl Akten aus den Jahren 1622 bis 1631, die sich mit Geldangelegenheiten der durch die Gegenreformation vernichteten Schule der niederösterreichischen Stände in Loosdorf beschäftigen. Ich verdanke die Einsicht in diese Akten Herrn Professor Loserth, der sie bei Durchsicht des Stubenbergischen Archivbestandes auffand. Sie gewähren einen Einblick in die traurige Lage der Finanzen der niederösterreichischen Stände und ihrer Lehrer und Schulen während der Gegenreformation.[1]

Am 12. März 1622 wandten sich die in damals noch weit überwiegender Mehrheit evangelischen Stände mit einer schriftlichen Bitte an Georg von Stubenberg den Älteren, Herrn zu Kapfenberg in Steiermark und Schallaburg in Niederösterreich, die Sorge für die Landschaftsschule in Loosdorf bei Schallaburg, deren „Patron"

[1] Die Loosdorfer Lateinschule war gegründet worden von Hans Wilhelm von Losenstein zwischen 1560 und 1570; ihre ganz vortreffliche Schulordnung rührt aus dem Jahre 1573 her. Fast gleichzeitig mit ihr entstanden die evangelischen Gymnasien zu Krems, Horn, Linz, Wien, Steyer, Enns und Graz, die alle außerordentlich zahlreich besucht waren. Die Gegenarbeit der Jesuiten in Wien begann aber bereits 1578, in welchem Jahre die Wiener Schule wieder geschlossen werden mußte. In Loosdorf und Umgegend, wo der Losensteiner die Schallaburg besaß, war der Hauptsitz der evangelischen Bewegung Niederösterreichs. Nach seinem Tode im Jahre 1601 begannen die Drangsale für die Protestanten und 18 Jahre später ward die ganze Gegend von kaiserlichen Truppen besetzt, so daß die Schule und ihre Lehrer in äußerste Bedrängnis gerieten. Die letzten Schicksale dieser sind aus den in diesem Aufsatze mitgeteilten Akten zu erschließen. Im Jahre 1628 waren alle evangelischen Schulen Innerösterreichs vernichtet.

er war, zu übernehmen. Sie hatten bisher für diese Schule jährlich 500 Gulden bezahlt, könnten es aber nicht länger, wie sie schrieben, „des großen Schuldenlasts und anderer hohen Ungelegenheiten halber", und frügen ihn daher, „aus sondern zu seiner Person tragenten Vertrawen", ob er „umb der lieben Jugent willen, die allda in Gottes Furcht, gueten Khünsten und Sprachen auferzogen wirdet", nicht vielleicht als Eigentümer und patronus loci „denen löblichen Ständen zu sonderm Gefallen, vorderist aber dem Allmechtigen zu Ehren diesen carico über sich nemen und bemelte Schuel auf drei Jahr auß seinem Seckhl mit denen jährlichen 500 Gulden underhalten und verlegen" wollte. Sie vergaßen auch nicht dieser Frage die Erklärung beizufügen, daß sie eingedenk sein würden, seine Hilfe „in anderwegen freundlich zu beschulden", und empfahlen sich ihm „des Herrn wilfähriger Antword sich hierüber vertröstende".

Die Antwort des angerufenen „Patronus" erfolgte durch eine mündliche Mitteilung, deren protokollarische Aufnahme in einer raschen Niederschrift vorhanden ist, und lautete dahin, daß ihm nichts Lieberes und Angenehmeres wäre, als wenn er mit „Herschießung" des nötigen Geldes den Ständen helfen könnte. Da sie aber selbst wohl wissen dürften, daß er noch ziemlich viel Schulden auf der Herrschaft Schallaburg liegen habe und in den vergangenen schweren Zeitläuften und kriegerischen Unruhen viel Geld verlor, so falle es ihm beschwerlich, „mehrerwehnte Schuel auß seinem Beutl auf drey Jahr mit jährlichen 500 Gulden ohne Hoffnung khünftiger Widererstattung zu verlegen undt also eine ersame Landtschafft hierunter gleichsamb costfrey zu halten". Dennoch will er sich, damit das „gottseelige Weesen mit Verabsäumung der bluehenten Jugent nicht gar deseriert werde und die Schuel in Abgang gerathe", dazu erbieten, drei Jahre lang die Schule mit einem jährlichen Aufwande von 500 Gulden zu erhalten, wenn die löblichen Stände „ihne versichern thäten, die dreyjährige Spesa heut oder morgen ihme widerumb guet zu machen"; darüber wollte er sich mit ihnen noch aussprechen. — Das folgende in doppelter Ausführung vorhandene Aktenstück sagt uns zunächst, daß der Überbringer jener Antwort des Stubenbergers Paul Jakob von Starhemberg war, und gibt dem Stubenberger auf seinen Wunsch, ihm „Wiedererstattung" des Vorschusses — nur als solchen wolle er ja seine Hilfe angesehen wissen — zuzusichern, folgende unentschiedene Erklärung: „Weil uns nit zweiffelt, der Herr werde nit allain für sich selbst, in was beschwärlichen terminis der löblichen evangelischen Ständt Sachen diser Zeit stehen, gute Wissenschafft tragen sondern auch dasselbe auß obberürten

an den Herrn ergangenen Schreiben genuegsamlich verstanden haben, disemnach langet an den Herrn im Namen wolgemelter löblichen Stendt unser hiemit nochmahlen freund- und dienstliches Gesinnen, der Herr wollte ihnen doch ain solche Verlag auf drei Jahr über sich nemen und diß Orts die löblichen Ständ zu sublevirn nit zuwider sein laßen, welche es in khünfftiger Zeit umb den Herrn auf begebende Gelegenheit zu erwidern khaines Wegs underlaßen werden." Dieser Brief der Stände an Georg von Stubenberg ist vom 25. Juli 1622 datiert und erhielt seine Antwort wieder nur mittelbar durch die beiden Mitglieder der Stände Sigmund Adam Herrn von und zu Traun und Paul Jakob Herrn von Starhemberg, an welche (laut Mitteilung der Stände an Georg von Stubenberg vom 22. Dezember 1622) der Stubenberger am 21. August 1622 Schreiben gerichtet hatte — sie sind nicht erhalten —, deren Inhalt sie den Ständen „fürgetragen". Offenbar waren diese beiden Herren die amtlichen Berichterstatter in dieser Sache, denn sie berichteten zugleich auch über die Vorstellungen, die die Lehrer zu Loosdorf wegen nicht bezahlten Gehaltes an die Stände geschickt hatten. Die nicht datierte Eingabe dieser Lehrer ist nicht die erste ihrer Art gewesen und berief sich bereits auf die „Intercession" des Stubenbergers, die ihnen von der „Landschaft" offenbar in Aussicht gestellt war, noch bevor dieser sein bindendes Versprechen gab. Die „Supplikanten" hatten ihr Gehalt schon vier Jahre lang nicht erhalten und konnten sogar eine Antwort auf ihre Gesuche um Flüssigmachung desselben nicht erlangen. „Weiten wir aber," so schrieben sie jetzt, „allweg, sonderlich bey nechstgehaltener Schuelvisitation alhier unserer laborum halb der Remuneration und Ergetzlichkeit vertröstet worden, auch iczo abermal ein hochlöblicher procerum Austriae inferioris Conventus angestellt und gehalten soll werden, alßo haben wir widerumb supplicando einkommen sollen unterthenig gehorsambster Weiß bittent, Eier Gnaden geruhen bei so langer suspension undt getragener Gedult, unsere biß daher angewandte operas gnedigist zu erwegen, mit deme verwilligten deputat, so lang es ausstendig, verhülflich zu sein undt unsers gnädigen Herren des wolgebornen Herrn Georg von Stubenberg erteilter Intercession wirklichen genießen laßen". Diese Bittschrift des Lehrkörpers — der unterzeichneten „gehorsamen Schuelparthey zue Lostorf" — wurde erst am 2. Juni 1623 dahin erledigt, daß man den „Supplikanten" mitteilte, daß der Herr von Stubenberg angerufen werden würde, „dessen Erklärung hoffentlich mit eheistem erfolgen wirdet"; inzwischen sollten sie eine „Spezifikation" der ihnen geschuldeten Beträge einsenden,

„da ihnen alßdan von denen Herren Ständten oder derselben Herren Verordneten mit ehistem ferren Resolution und Bescheid ertheilt werden solte". — An den Herrn von Stubenberg aber war schon am 22. Dezember 1622 ein zweites Schreiben gerichtet worden, in dessen Eingange nochmals die schwierige Geldfrage der Stände dargelegt war und in dem es hieß: „Wir müeßen aber auß des Herren Antwort (wie vorhin also jeczt widermalen) verstehen, das der Herr außer genuegsamer Assecuration der Widererstattung solche drijährige Verlag nit laisten khönne. Wan wir aber ausser Landtags und der Stände Vorwißen unß in keine Obligation einzulaßen befuegt und gleichwol die Beysorg tragen, es möchte denen Schuelofficiern lenger und biß zu der löblichen Stände Zusammenkhunfft sich zu gedulden nit allain beschwärlich, ja gar unmöglich fallen und dahero diß Seminarium (deren wir ohne das nur diß ainig noch im Landt haben) gar in Abgang khomen, also werden wir ganz billich bewegt, im Namen wolbemelter löbl. evang. Stendt den Herrn hiemit nochmalen ganz freundlich zu ermahnen, er wolle doch die Schuel interim nit laßen sondern die vor disem ersuechte Verlag auf die drei Jahr nochmalß unbeschwärt über sich nehmen mit dem Erbieten, daß wir dise Sachen in khonfftigem Landtag denen Stenden dermaßen ganz beweglich fürzutragen entschloßen, das der Herr ohne Schaden gehalten, wie auch diese Schuele inßkhonfftig verlegt werden möchte, die Notturfft beratschlagt und die Mitl an die Handt geben werden sollten." Was der Stubenberger auf diese erneuerte Anzapfung erwidert hat, darüber schweigen die Akten. Wahrscheinlich hat er wieder mündlich erklären lassen, daß er gegen festes und sicheres Versprechen der Wiedererstattung bereit sei, drei Jahre lang als Patron die Schullehrer zu bezahlen, und daraufhin haben die „Herren Stände" diese erfreuliche Kunde am 2. Juni 1623 nach Loosdorf geleitet. Diese Meldung hatte den sofortigen Erfolg, daß der Loosdorfer Lehrkörper ein Schriftstück an den nunmehrigen Erhalter der Schule Herrn Georg von Stubenberg am 20. Juni 1623 von Stapel ließ, in dem es heißt: „Weile es an dem möchte erwinden, das die Satisfaction von Eier Gnaden auf der Herren Verordnete zugesichertes Schreiben, Resolution und Beantwortung uns nit ervolget, alß bitten Eier Gnaden wir unterthenig gehorsamblichen, Eier Gnaden geruhen, an ihrer gnedigen assistents es nit verwinden zu lassen sondern uns in disem negotio an höchstgedachte Herren Verordnete, weil sie noch beysamen sein undt nit periculum in mora causyrn möchte, verrer gnedige recommendation ertheilen, damit wir einsmal in dieser Sachen würden expedirt undt vergnüget. Wie nun Eier Gnaden

dieses langen Aufstandts halb gnediges Mitleiden mit uns getragen, auch selbst an hocherwelte Herren Verordnete ein gnädiges Intercessionschreiben, dessen wir hoffentlich auch werden genießen, ertheilt, alß getröſten wir uns noch mit eheisten verrer gnedigen assistents und recommendation." Gleichzeitig mit der Verständigung der Loosdorfer hatten die Stände auch an Herrn Georg von Stubenberg ein „Sendschreiben" gerichtet, das verloren ist, auf welches sich dieser aber in einem längeren Schriftstück bezieht, das er am 11. Juli 1625 von Kapfenberg aus nach Wien an die noch versammelten Stände abgehen ließ und dessen Entwurf vorliegt. In demselben bestätigt er seine Geneigtheit, dreimal die jährlich nötigen 500 Gulden bezahlen, die Schule also in den Jahren 1624, 1625 und 1626 unterhalten zu wollen, wenn ihm die Stände die Rückerstattung zusichern und den Lehrern in Loosdorf die noch schuldigen Gehalte auszahlen lassen. — Was nun folgte, ist aus Urkunden nicht zu ersehen. Wohl aber kann man schließen, daß die Stände den Wünschen des Stubenbergers im großen und ganzen nachgekommen sein müssen, denn dieser hat die Schule bis zu ihrer Vernichtung durch die Gegenreformatoren erhalten. Das Stubenbergische Archiv bewahrt aus dieser letzten Zeit der Schule Quittungen der „Schuloffiziere"; und zwar bestätigt der im dritten Viertel des Jahres 1624 verstorbene Kantor Friedrich Hartman den Empfang von 40 Gulden als Bezahlung für die Monate April, Mai und Juni und dann seine Witwe Maria Hartmänin dieselbe Summe für Juli, August und September; der Diakonus Petrus Wormsius bestätigt den Empfang der Vierteljahrsraten von 25 Gulden durch den Pfleger Hans Windisch für 1624 und dann an den Pfleger Praitschädel für 1625 und 1626 bis zum 1. November. Auch vom Organisten Peter Prix liegen die Vierteljahrsquittungen über je 25 Gulden von 1624, 1625 und 1626, vom Kollaborator der Schule Wolfgang Paumgartner solche über 10 Gulden vom 1. Juli 1624 bis 1. Jänner 1627, vom Kantor Johann Hankovius, dem Nachfolger Hartmans, vom 16. Dezember 1624 bis 16. Juni 1627 vor. Für das Jahr 1627 liegen andere Quittungen nicht vor, aber ein im Dezember 1627 abgefaßtes Schreiben läßt erschließen, daß Georg von Stubenberg auch für das Jahr ganz oder teilweise die Gehalte der Lehrer aus seinem Säckel bezahlt hat. Dieses Schreiben ist nach der Katastrophe abgefaßt, die die Schule vernichtet hat. Es ist leider undatiert, trägt aber den amtlichen Vermerk præsent. 10. Jann. 628. Gerichtet war es aus Kapfenberg an die löblichen Landstände augsburgischer Konfession und verlangte die Wiedererstattung von 1500 Gulden, die Unterhaltungssumme der Loosdorfer Schule für drei Jahre. Es heißt

darin: „Auf Eure ... in anno 1622 unterschiedner mahlen wegen der Schuel Loßtorf auf drey Jahr lang auß aignem Seckhl darleibunter Verlegung mit vertröster Widererstattung schrifftlich gethanes Ersuchen hab ich ... sollich begehrten Verlag, wiewolns mir umb der benebens jährlichen angeschlagnen und abgelegten sonderbahren Contributionen etwas schwärlich gefallen, über mich genomben und von benanntem 622. Jahr an biß zur jüngstlich vorgegangener Kirchen- und Schuelsperr damit continuierent in Unterhaltung aines Conrectoris, Cantoris, Organisten und Diskontisten nicht allain das hiervor bewilligte Deputat der jährlichen 500 Gulden sondern auch noch ein Zimblichs darüber, alß im Nothfall specifice beyzubringen, ins 4te Jahr threulichst spendiert und angewandt. Wan aber die begehrte 3 Jahr beraith lengist verstrichen und nunmehr durch die von der Röm. Khay. May., unsern gnädigsten Herrn, fürgenombene Reformation dise Schuel ganz abgethan worden, alß bin bei Euer Gestrengen ich mich umb Refusion deß in nechstverwichenen Jahren dargelihenen Uncostens gebührent anzumelden verursacht, tröstlichen Versehens und dienstlichen Bittens, mir disen Carico allainig zue tragen, inbedenckhen ich daz meinige darbey sonsten threulichst gethan, nicht aufladen, vilmehr die Widerstattung besagtens Deputats der 500 Gulden auf drey Jahr lang — das Mehrere aignem meinem Beutl clagent — zue passieren entweder paar abzulegen oder wenigist durch Abraittung an meiner yeczt und etwa khünfftig von wegen der Herrschaften Schallaburg und Sichtenberg schuldigen Contributionsgebüer guet zu machen mit Erthailung eines ordentlichen Geschäffts verwilligen, beynebens der ausgeschafften Schuelpersonen, welliche ir Notturft in so eylfertigem Abzug selbsten nicht anbringen mögen, umb ihre langwürig und threuprestierten Dienst willen mit ainer hievor öfftern vertrösten Abfertigung, so ihnen fleißigst hinauf gericht worden, solle in Gnaden eingedenckh sein." Auf dem noch erhaltenen Entwurfe dieser Eingabe steht ein Empfehlungsschreiben für den von der „Ketzerkommission" davongejagten evangelischen Pfarrer Michael Popp von der Hand Georgs von Stubenberg. Es dürfte wohl auch den evangelischen Ständen gleichzeitig vorgelegt worden sein und lautet: „Ich Georg Herr von Stubenberg ꝛc. füege nach Erbietung schuldigen Respects undt genaigten Willens allen und jeden hiermit Standesgebüehr gemäß zue vernemben, wazmaßen der ehrw- und wohlgelehrte Herr M. Mich. Poppius zum christlichen ministerio meiner Pfarrkirchen im Marcht Loßtorff ordentlich berueffen, aldorten in die siben Jahr für einen Diaconum gebraucht, nachmals auf sein rüehmlich Wolverhalten zu einem Pfarrer promoviert worden, welchen Ambt er acht Jahr lange mit threuer Sorg-

falt fürgeſtanden, ſein Lehr auch dem in h. Schrifft und gleichſtimmender unveränderter Augſpurgiſcher Confession."[1]

Im Sommer 1627 war das Schickſal der Vernichtung über die Schule hereingebrochen. Im nächſten Jahre wurde die Gegenreformation in ganz Niederöſterreich auf das Rückſichtsloſeſte durchgeführt und Herr Georg von Stubenberg hatte ſich ganz vergeblich an die Stände um Wiedererſtattung ſeines Vorſchuſſes von 1500 Gulden gewandt. Wie oft er ſeine „Erinnerung" wiederholte, wiſſen wir nicht. Aus ſeinen letzten Lebenstagen liegt noch eine undatierte Eingabe an die Stände vor, in der es heißt: „Wasmaßen bey denen löb. evang. Ständen ich wegen deß auf dero Anſuchen gegen vertröſter Widererſtattung hivor dargelihenen dreijährigen Loſſtorfiſchen Schuelverlags 1500 Gulden billich prætendiere, das haben Euer Geſtrengen auß innligenten hiebevor übergebenen aber biß anhero unerledigt verblibenen gründtlichen Bericht und denen zuegehörigen vidimierten Beyſchlüßen mit mehrerem zu vernemben. Worauf ich dann oberwehnte meine Prætension nochmals fundiert und bey Ewr. Geſtr. und Fr. alß von der Röm. Khay. May., unſerm allergnädigſten Herrn, in der löb. evang. Stände Schuldſachen deputierten hochanſehnlichen Herrn Commissarien mich mit dieſer Summe gebüehrlich angemeldet. Auch weiln diſes Debitum von milden Dingen herrüehret, daher fauorabl liquidum und billichmäßig iſt, ſolliches durch Abraittung an denen hier auf von Schallaburg und Sichtenberg auf anſtehent verbliebenen evang. Contributionskoſten guetmachen undt gnädigſt paſſieren zu laßen dienſtlich gebetten und alſo zur Gewehrung mich befohlen haben will." Dieſe wie alle früheren Erſuchen und Bitten blieben umſonſt. Der freundliche und hilfsbereite Geldgeber von 1624 ſah ſeine 1500 Gulden nicht wieder und einer der erſten Schritte des neuen Beſitzers von Schallaburg, Herrn Georgs des Jüngeren von Stubenberg, war eine Eingabe an die Stände, ihre Schuld endlich zu ordnen. Dieſe Eingabe ſcheint er mehrmals wiederholt zu haben. Erhalten ſind zwei ſolcher „Urgenzen" an

[1] An Stelle dieſes vertriebenen evangeliſchen Pfarrers ſandte die Regierung ſofort den katholiſchen Johann Jakob Reiſer. Der Pfleger Praitſchädl ſcheint dieſem nicht alles zur Pfarre Gehörige ausgeliefert zu haben; wenigſtens liegt eine ſcharfe Eingabe Reiſers an die Regierung vom 13. Oktober 1628 vor, Praitſchädl ſolle ſofort zur Herausgabe aller Grund-, Dienſt-, Zehentbücher und Stiftbriefe gezwungen werden. Die Regierung ging natürlich auf Reiſers Wünſche bereitwilligſt ein und trug dem Georg von Stubenberg ſchon am 20. Oktober auf, augenblicklich alle „Pertinenzia" erfolgen zu laſſen. Der Stubenberger entſchuldigte mit einer Verwundung, die ihm ein Pferd beibrachte, daß er nicht ſchon ſelbſt nach Schallaburg gekommen ſei, und verſprach alles ausliefern zu laſſen.

die „insonders günstigen und lieben Herren". In der ersten heißt es: „Demnach durch offentlich angeschlagenen Edict alle der löbl. evang. Ständt Creditores ihre Sprüch und Anforderung innerhalb sechs Wochen gebüerlichen anzumelden und ihre Prætensiones zu erleuttern zitirt worden, alß kan ich Euer Gestr. alwißlich zu berichten nit umbgehen, daz die löbl. evangelischen Ständt weilant meinen lieben Herrn Vettern, Herrn Georgen den Eltern Herrn von Stubenbergg seel., wegen der von ihme vor etlich Jahre auf die Landtschaftschuel zu Loßdorff in daz vierte Jahr aufgewendten Verlags auff die 2000 Gulden schuldig worden, welche er aber wolgedachten löbl. Ständt. Herrn Verordneten auf ihr unterschidlich beschehenes Ersuechen auf die 1500 Gulden gelaßen undt ihnen also ein gueten Entlaß gethon und ihme solchen Überrest der 1500 Gulden entweder in baaren Goldt zu restituirn oder aber durch Abraittung an seiner verfallenen Contributionsgebüer guet zu machen begert, hernacher solche Prætension mir cedirt und über geben. Wann ich dann über öffters beschehenes sollicitirn die Contentierung nit erlangen khönnen, alß habe ich mich hiemit auf das publicirte Edict gebüerlich anmelden wollen, dienstlich bittundt, die Verordnung zu thuen, damit ich solches ausstendigen Rests dermaleinß möge habhafft werden." Die löblichen Stände blieben auf diese Eingabe hin ganz stumm und ließen erst im Anfang des März 1651 den Gesuchsteller mündlich auf den Landtag, der im Winter zusammentreten werde, verweisen, wie aus dem umfangreichen Protokolle hervorgeht, das mit Georg dem Jüngern von Stubenberg oder seinem Vertreter am 17. März 1651 aufgenommen wurde, in dem die ganze Anleihegeschichte für die „Landschaffts-schuel" nochmals erzählt wird. Diesem Winter-Landtage legte dann der Stubenberger ein neues wohlbegründetes Gesuch vor (es enthält den Vermerk præs. 2. Dez. 1651), in dem er auf das lebhafteste dagegen Verwahrung einlegt, daß ihm die „Landschaft" nicht nur bisher nichts zahlte sondern sogar „vor weniger Zeit eine Betrohung der Exekution wegen deren auf beede Herrschaften Schallaburg und Sichtenberg prätendirten Ausständt" zusandte.

Da dies die letzte, die Schule zu Loosdorff betreffende Urkunde ist, wissen wir nicht, ob der Stubenberger seines Geldes „habhaft" wurde. Vielleicht hat er die „Ausständt" seiner Herrschaften bis auf 1500 Gulden anwachsen lassen und ist sie dann der Landschaft ebenso prompt schuldig geblieben wie sie ihm den „Schulverlag" seines „lieben Herrn Vettern".

Nach einer Federzeichnung von Frau Prof. M. Khull.

Der Joanneumgarten.

Zur Geschichte des Joanneumgartens in Graz.

Von **Franz Ilwof.**

I.

Noch sind nicht zwei Dezennien verflossen, daß der Joanneumgarten, dem Studium und der Pflege der Botanik gewidmet und zugleich eine Zierde der Stadt Graz, verschwunden ist. Vom Eisentore und Jakominiplatze bis über das Neutor hinaus erstreckte er sich und bot nicht bloß den Jüngern der Pflanzenkunde lehrreichen Aufenthalt, viele Spaziergänger besuchten ihn, welche ferne vom Getümmel der belebten Straßen und Promenaden sich ruhig und friedlich ergehen und dabei zugleich ihren Gedanken nachhängen wollten. Auch liebenden Pärchen bot er in seinen lauschigen, von Baum und Strauch gedeckten Plätzchen nicht selten ein willkommenes Stelldichein.

Durch fünfzehn Jahre sah man fast alltäglich in den Mittagsstunden Sommer und Winter im Joanneumgarten einen alten Herrn mit langen, grauen Haaren, Vollbart, tief hinunterreichendem schwarzen Rocke, einen breiten Schlapphut auf dem Kopfe und einen Knotenstock in der Hand, in großen Schritten einhergehen. Es war dies Karl von Holtei, der von 1850 bis 1865 seinen Wohnsitz in Graz hatte. Vom frühen Morgen bis gegen Mittag schrieb er an seinen Romanen („Die Vagabunden", „Christian Lammfell", „Ein Schneider", „Noblesse oblige", „Die Eselsfresser"), dann erholte er sich peripathetisch von der Arbeit und sammelte neue Gedanken. Selbst durch Wohlbekannte ließ er sich auf seinen Spaziergängen im Joanneumgarten nicht gerne stören.

Wo sind diese Zeiten? Die herrlichen Bäume, die Pflanzenbeete, die Wiesenflächen, die Glashäuser des Joanneumgartens sind verschwunden und bald werden sich nur mehr einige alte Grazer dieser reizenden Oase inmitten der Stadt erinnern. Wir verkennen nicht, daß es gegenüber den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen der Gegenwart nötig war, der inneren Stadt, die durch den Joanneumgarten vom Eisentore bis zum Neutore für Fußgänger, bis zur Albrechtsgasse für jegliches Fuhrwerk verschlossen war, Ausgänge

zu brechen, und nachdem einmal das neue Postgebäude erbaut und der Justizpalast projektiert war, mußten auch Zugänge zu diesen hochwichtigen öffentlichen Gebäuden geschaffen werden. Jetzt erheben sich breite Straßenreihen mit mächtigen Mietspalästen dort, wo vor Dezennien Blumen blühten, Bäume und Gesträuche sproßten. Unwillkürlich denkt man doch mit Wehmut an diese verflossene Zeit zurück und wird von dem Gedanken beschlichen, ob nicht eine wenigstens teilweise andere Lösung dieser Stadtfrage möglich gewesen wäre.

Nachdem Erzherzog Johann den großmütigen Entschluß gefaßt hatte, die reichen, in seinem Besitz befindlichen Sammlungen dem Herzogtum Steiermark zum Geschenke zu machen, und 1811 die Stände unseres Landes sich bereit erklärt hatten, die nötigen Räume, den Lesliehof in der Raubergasse, zur Aufstellung der wertvollen Schätze anzukaufen, lag es bereits in der Intention des kaiserlichen Prinzen, einen botanischen Garten herzustellen.[1] In der Eingabe vom 31. Jänner 1809 an Kaiser Franz erwähnt der Erzherzog, daß ein Platz zu einem botanischen Garten zu erwerben und zu dessen Beaufsichtigung ein Gärtner anzustellen sei. Und in der Erledigung genehmigt der Kaiser den Ankauf eines Grundes zum Garten und berührt auch die Anstellung eines Professors der Botanik und eines Gärtners. In dem von dem Erzherzog selbst entworfenen „Plan, die Errichtung und Organisierung eines Museums für Naturgeschichte, Chemie, Ökonomie und Technologie am Lyzeum in Graz betreffend", schreibt er: „Wünschenswert und beinahe unentbehrlich ist es, daß ein Garten oder freier Platz ausgemittelt werde, welcher als botanischer Garten für das Museum benützt werden könnte, um verschiedene nützliche Gewächse anzubauen und mit selben den Ökonomen und Technologen nützliche Versuche anstellen zu können."

Zum Ankauf des Lesliehofes wurden die Stände besonders dadurch bestimmt, daß das Gebäude nicht nur genügenden Raum für die reichhaltigen und stets sich mehrenden Sammlungen darbot, sondern durch die dazugehörige Grundfläche auch der schicklichste Platz für den anzulegenden botanischen Garten vorhanden war. So entstand gleichzeitig mit dem Joanneum, wenigstens in seinen ersten Anfängen, der botanische Garten. Am 11. Dezember 1811 konnte der Erzherzog mit Recht schreiben: „Der botanische Garten mit den Glashäusern, allen Offizinalpflanzen, den Gehölzen und Samen wird jetzt angelegt."

---

[1] Göth, Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren. Graz, 1861.

Schon 1811 wurde ein Glashaus, 1812 ein Warmhaus für exotische und ein Überwinterungshaus für Alpenpflanzen mit einem Kostenaufwande von 4900 Gulden erbaut. Allein bald war der Raum des Gartens, der im Süden und Südwesten von Basteien, hohen Wällen und dem Neutorgebäude eingeschlossen war, zu klein. Um die dringend notwendige und ergiebige Erweiterung zu erlangen, stellten die Stände die Bitte an den Erzherzog, er möge vom Kaiser die Bewilligung erlangen, daß die Basteien bis auf eine bestimmte Höhe, wodurch in der Umwallung der Stadt keine Lücke zur Schmuggelung aufschlagspflichtiger Gegenstände entstehe, abgetragen werden dürften. Diesem Unternehmen, das einen Kostenaufwand von 5490 Gulden verursachte, aber wesentlich zur Verschönerung der Stadt beitrug, schloß sich der Magistrat von Graz an, indem er gleichzeitig die Brücke über den Stadtgraben beim Neutor durch einen Damm ersetzen ließ und dadurch, weil Graz durch die Demolierung der Festungswerke auf dem Schloßberge aufgehört hatte, ein fester Platz zu sein, in dieser Gegend den Anfang zur Ausfüllung der Stadtgräben machte. Dieses teilweise Abtragen der Wälle geschah während des Jahres 1814 durch von dem Erzherzoge als Geniedirektor beigestellte Mineurs des kaiserlichen Heeres. Der Garten erhielt dadurch, daß er sich bis an den Rand der Stadtmauern ausdehnte, eine Vergrößerung von nahezu 700 Quadratklaftern. Eine noch größere Ausdehnung wurde ihm in den Jahren 1815, 1816 und 1824 zuteil. Ein nächst dem Eisentor befindlicher Ravelin (der Weinberg genannt) wurde mit dem Joanneumgarten vereinigt, die Stadtmauern wurden ganz abgebrochen und mit dem gewonnenen Schutte der Stadtgraben vom Eisen- bis zum Neutor ausgefüllt. Der ganze so gewonnene Raum wurde bis zu der nordwestlichen Häuserreihe des Jakominiplatzes und bis zu den Alleen des kleinen Glacis (später Radetzkystraße genannt) zum botanischen Garten gezogen und mit einem Eisengitter eingefriedet. 1841 wurde dieser südlichste Teil des Joanneumgartens geebnet und vornehmlich mit Bäumen bepflanzt, daher er als Arboret bezeichnet wurde. Die Gesamtfläche des Gartens stieg dadurch auf 6358 Quadratklafter.

Im Jahre 1836 wurde endlich ein noch im Innern des Gartens stehendes Stück Bastei, das an das chemische Laboratorium stieß, also beiläufig dort sich befand, wo jetzt das neue Bibliotheksgebäude sich erhebt, samt dem darauf stehenden älteren Glashause abgebrochen und ein holländischer, mittelst Wasser heizbarer Gewächskasten erbaut und im Jahre 1838 ein neues, vortrefflich eingerichtetes Warmhaus vor der Gartenfront der Häuser der Postgasse errichtet. Im Jahre 1842 wurde im südwestlichen Teile des unteren Gartens

ein großes Bassin zur Aufnahme und Kultur der Wasserpflanzen hergerichtet.

Zur Verschönerung des Gartens trug auch die Errichtung eines Monumentes bei zur ehrenden Erinnerung an den berühmten Mineralogen Friedrich Mohs, den ersten Kustos und Professor am Joanneum, der sich besonders um die Ordnung und Aufstellung der mineralogischen Sammlung verdient gemacht hatte. Diese Büste, welche am Fuße des Postamentes mit einer Druse von Bergkristallen, aus Erz gegossen, versehen ist, wurde 1843, da ihre Größe und Schwere eine Aufstellung in der Mineraliensammlung hinderte, an dem Fußwege vom Joanneum durch den Garten zum Neutor errichtet. Jetzt steht sie im großen Hofe des alten Gebäudes.

So hatten die Stände durch Jahrzehnte hindurch in ebenso einsichtiger als großmütiger Weise für die Erhaltung und Förderung ihrer und des Erzherzogs Stiftung Sorge getragen, wie die eben verzeichneten größeren Maßnahmen beweisen. Aber auch durch andere, allerdings weniger tief greifende Schritte und Tathandlungen, die jedoch immerhin nicht ohne Bedeutung waren, bekundeten sie ihr Wohlwollen und ihre intelligente Fürsorge für den botanischen Garten.

II.

Was wir nun bringen, Nachrichten über kleine Lokalveränderungen an dem botanischen Garten und an Gebäuden, die längst nicht mehr bestehen, mag manchem bedeutungslos erscheinen; sie sind aber doch nicht ohne Belang; denn jede Notiz, die wir aus guter Quelle über die bauliche Entwicklung unserer Stadt schöpfen, ist wichtig; wird sie nicht sogleich benützt, geht sie häufig verloren und eine Geschichte der Stadt Graz, die noch aussteht und wahrscheinlich noch lange ausstehen wird, eine Darstellung ihrer Entfaltung im Innern, ihrer baulichen Ausdehnung nach außen hin, wird sich seinerzeit vielfach nur aus solch kleinen Mosaikstückchen zusammensetzen lassen, daher Beiträge dieser Art auch wichtig und wertvoll sind. Aus den zu diesem Behufe mir vorliegenden Akten[1] ergibt sich aber auch, wie sehr die Stände bemüht waren, nicht bloß im großen, sondern auch im kleinen die Interessen des botanischen Gartens zu wahren und ihnen stets gerecht zu werden.

[1] Eigentum des Herrn Stadtbaumeisters Andrea Franz, welcher mir dieselben zur Benützung freundlichst überlassen hat, wofür ich ihm auch hier bestens danke.

Schon im Jahre 1815 (am 6. Januar) mußte Franz Beckh, k. k. inneröſterreichiſcher Staatsbuchhalter und Rechnungsrat, als Beſitzer des Hauſes Nr. 157 in der Poſtgaſſe (jetzt Stubenberggaſſe) den Ständen den Revers ausſtellen, daß er die Ableitung des Ausgußes in den ſtädtiſchen Stadtgraben als eine freiwillige Bewilligung der Herren Stände anerkenne, ſich verbinde, dafür zu ſorgen, daß dieſer Ausguß nie zu etwas anderem, als wozu er eigentlich beſtimmt iſt, verwendet und der Stadtgraben nicht durch Kehricht oder anderen Unrat verunreinigt werde und daß er ſich zugleich verpflichte, den Ausguß auf jedesmaliges Begehren der Herren Stände wieder abzubrechen. Dieſer Revers wurde in das Grundbuch eingetragen.

In demſelben Jahre 1815 bat der Beſitzer des Hauſes Nr. 157½ in der Poſtgaſſe[1], der Schneidermeiſter David Korhammer die Stände um die Erlaubnis, einen Kanal von ſeinem Hauſe bis zu dem Stadtgrabenkanal herſtellen zu dürfen. Die Stände erteilten die Bewilligung, jedoch mußte Korhammer einen Revers ausſtellen, in dem er ſich verpflichtete, den Kanal bis zu einer beſtimmten Stelle mit ſtarken Laden aus Lärchenholz zu decken, ordentlich auszumauern und zu gewölben, dort, wo er einen offenen Graben bilde, beſtändig in gutem Stand zu erhalten, damit kein Sumpf entſtehe, und über dieſen Kanal eine Brücke zur Abfuhr des Heues und der Grasnutzungen zu errichten und in gutem Stand zu erhalten; der Kanal dürfe nur zur Ableitung des Regen- und Spülwaſſers aus dem Hofe ſeines Hauſes, keineswegs aber zu anderem Unrate verwendet werden. Korhammer erklärte weiter, daß er aus dieſer Bewilligung der Stände nie ein Recht oder eine Servitut ableiten werde und genehmigte die Intabulation des Reverſes in das Grundbuch.

Im Jahre 1829 wollte der Beſitzer des Gaſthofes und Brauhauſes „zum wilden Mann“ in der Schmiedgaſſe, Andreas Sattinger, hinter ſeinem Hauſe auf einer ihm gehörigen alten Kaſemattenmauer einen Pferdeſtall erbauen; er erhielt von den Ständen die Bewilligung zu dieſem Baue nur gegen Ausſtellung eines Reverſes, in dem er erklärte, daß er und ſeine Beſitznachfolger nie aus der Genehmigung dieſes Baues für ewige Zeiten ein Recht auf die Geſtattung des Zuganges zu dieſer Stallung über den ſtändiſchen Grund und Boden herleiten, folgern oder fordern werden, ſondern ſtets bereit ſeien, dieſe Geſtattung als ein bloßes unverbindliches, ſtets widerrufliches Prekarium anzu-

[1] Das Beckhſche und das Korhammerſche Haus ſtanden dort, wo ſich jetzt in der Stubenberggaſſe die Dr. Petryſchen Häuſer Nr. 5 und 7 erheben.

erkennen. Auch dieser Revers wurde in das Grundbuch eingetragen.

Der Gasthof „zum wilden Mann" in der Schmiedgasse, an der Stelle stehend, wo jetzt das große Amtshaus des Stadtrates sich erhebt, war in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts das größte und vornehmste Einkehrgasthaus in Graz; alle bedeutenderen Persönlichkeiten, welche damals unsere Stadt besuchten, wohnten dort; es hatte dafür insoferne eine günstige Lage, als damals das Hauptpostamt, wo alle Eilwägen ankamen, sich in der Postgasse (jetzt Stubenberggasse) befand, bis es in das große Jakominihaus verlegt wurde. Die Besitzer des Gasthofes und Brauhauses „zum wilden Mann" waren der erwähnte Andreas Sattinger und nach ihm Simon und Maria Neurißer.

Schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts befand sich auf dem Jakominiplatze, dort, wo es heute noch der Fall ist, eine Apotheke, 1832 im Besitze des bürgerlichen Apothekers Alois Emler. Dieser erhielt von den Ständen einen kleinen Grundteil des Joanneumgartens in Pacht, um auf demselben eine gemauerte Hütte zum Medikamentenkochen zu erbauen, mußte jedoch einen Revers ausstellen, daß er aus dieser Bewilligung niemals eine Servitut ableiten werde, und erklärte sich bereit, diese auf ständischem Grund und Boden erbaute Hütte auf jedesmaliges Verlangen der Stände allsogleich hinwegzuräumen und zu kassieren, ohne deshalb die geringste Entschädigung oder Vergütung ansprechen zu können. Auch dieser Revers wurde dem Grundbuche einverleibt.

Dort wo jetzt der Neubau der Joanneumsbibliothek an das alte Joanneumsgebäude (den Lesliehof) sich anschließt, stand das magistratliche Scharfrichterhaus (der Reckturm, von den Folterungen, die dort vorgenommen wurden, so genannt), ein Überrest der schrecklichen Justizzustände vergangener Jahrhunderte. Erst 1776 wurde in Österreich die Tortur durch Kaiserin Maria Theresia abgeschafft. Im Jahre 1834 beschloß der Magistrat, den Reckturm zu verkaufen und in öffentlicher Lizitation erstanden ihn die Stände zur Vergrößerung des Joanneumgartens. Unmittelbar anstoßend an den Reckturm befand sich eine Stallung samt Hofraum, zum Gasthof „zum wilden Mann" gehörig; auch dieses Areale erschien den Ständen zur Arrondierung des botanischen Gartens höchst wünschenswert und sie schlossen daher mit den Besitzern des Gasthofes, Simon und Maria Neurißer, einen Tauschvertrag ab, wonach sie einen Teil der südlich von jener Stallung gelegenen ständischen Basseflanque und Bastion an Neurißer abtraten, diese hingegen Stall und Hofraum den Ständen

in ihr unwiderrufliches und volles Eigentum überließen. Dieser Tauschvertrag kam jedoch nicht zur Ausführung. Die Neurißerschen Eheleute stellten nämlich am 28. März 1837 an die Stände das Ansuchen, sie von der Zuhaltung dieses Vertrages zu entbinden, und die Stände erklärten sich bereit, dem Ansuchen zu willfahren, wenn über die neue Stadtsperrungslinie im Joanneumgarten ein entsprechendes Übereinkommen zustande gebracht werden könnte. Da dieses erfolgte, erklärten die Stände die Neurißerschen Eheleute von dem Übereinkommen vom 13. März 1834 entbinden zu wollen.

Vom 5. Juni 1834 liegt ein mit Ferdinand Wögerer unterzeichneter Revers vor, in dem dieser erklärt, daß ihm die Stände die Bewilligung erteilt hätten, eine Treppe in den Stadtgraben zur Benützung der dort befindlichen Quelle anbringen und eine Notküche erbauen zu dürfen; dem entgegen verpflichtet er sich, die hierzu erforderliche, gesetzlich vorgeschriebene politische Baukommission und Baubewilligung auf seine Kosten zu erwirken und diese Bauherstellungen auf die nämliche Art zu jeder Zeit, wenn es die Stände wünschen, allsogleich wieder abbrechen und hinwegräumen zu wollen, ohne deshalb eine Entschädigung ansprechen zu wollen. Wo die Quelle, wo die Treppe und wo die Notküche sich befanden, konnte ich nicht ermitteln. Als die Stände beabsichtigten, den Joanneumgarten an der Stelle des ehemaligen Scharfrichterhauses einzufrieden, bedurften sie hierzu eines etwa 11 Quadratklafter großen Grundes, welcher Eigentum der Gemeinde Graz war. Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 8. Juli 1851, dieses kleine Stück Grund den Ständen unentgeltlich in ihr freies Eigentum zu überlassen, was in der Abtretungsurkunde vom 28. Februar 1852 ausgesprochen wurde. Bemerkenswert ist, daß in dieser Urkunde bereits des Durchbruches des Joanneumgartens gedacht wird, indem es heißt, daß für den etwaigen Fall der seinerzeitigen Eröffnung einer Verbindungsstraße von der Raubergasse in die Radetzkystraße die kommissionell bestimmte Regulierungslinie bei Errichtung der Abschlußmauer beobachtet werden müsse. Dreißig Jahre, bevor es zur Ausführung dieses Durchbruches kam.

Anfangs der Fünfzigerjahre des 19. Jahrhunderts war nach dem Tode des Ehepaares Neurißer der Gasthof „zum wilden Mann" in die Hand des Anton Ulm, Besitzers der Herrschaft Sauritsch bei Pettau und Vetters des damaligen Bürgermeisters von Graz, Dr. Johann Ulm, übergegangen. Das Gastgeschäft wurde aufgelassen und das große Haus an Privatparteien vermietet. Offenbar konnte mit den anderen gut gelegenen Gasthöfen

(„Elefant", „Stadt Triest", „Erzherzog Johann") der in einer Seitengasse situierte „Wilde Mann" nicht konkurrieren. Zu einer kleinen Verhandlung kam es 1853 doch noch zwischen dem Hausbesitzer Anton Ulm und den Ständen. Ulm wollte in seinem Hause gegen den Joanneumgarten hinaus im ersten Stockwerke drei Fenster und im Erdgeschosse vier Fenster ausbrechen lassen. Die Stände erteilten hierzu die Bewilligung unter der Bedingung, daß er die von dem alten Brauhause vorstehende, in den Garten hineinragende Borstenviehstallung kassiere und ihre Grundfläche dem Joanneum überlasse. Ulm erklärte sich hierzu bereit und dadurch wurde der Garten ein klein wenig vergrößert.

Das große Haus in der Schmiedgasse, ehedem Gasthof und Brauhaus „zum wilden Mann", wurde von der Gemeinde angekauft, vor drei Jahren niedergerissen, um mit anderen ebenfalls demolierten Baulichkeiten für das neue große Amtsgebäude des Stadtrates, das im Herbst 1904 bezogen wurde, Raum zu schaffen.

III.

Als der Landtag des Herzogtums Steiermark in den Jahren 1876 bis 1878 an die Neugestaltung des Joanneums als Landesmuseum schritt, handelte es sich zunächst um die Auflassung des botanischen Gartens, und in der Sitzung vom 5. Oktober 1881 wurde der Beschluß gefaßt, der Regierung die Mitteilung zu machen, sie möge für die Errichtung eines botanischen Gartens für die Universität baldigst Vorsorge treffen, weil die Auflassung des Joanneumgartens bis längstens 1. Jänner 1885 in Aussicht genommen werden müsse. Durch den Beschluß des Landtages vom 1. Oktober 1884 wurde der Termin bis 1888 erstreckt und mit der Regierung das Abkommen getroffen, daß die Räumung des Joanneumgartens in fünf verschiedenen Terminen erfolgen solle: jener Grundstreifen, der zur Fortsetzung der Ringstraße zur Radetzkystraße notwendig, solle anfangs 1888, der südwestliche Teil bis zum Bassin im Oktober 1888, die weiteren Teile mit Ausnahme des Grundstreifens, auf dem die Glashäuser stehen, im Laufe des Jahres 1889 erfolgen und die vollständige Räumung im Frühjahre 1890 stattfinden. Weiters beschloß der Landtag, die dadurch frei werdenden Gründe, mit Ausnahme jenes Teiles, der zur Erweiterung des alten Joanneumgebäudes und zur Erbauung des neuen Landesmuseums erforderlich, als Baugründe zu verkaufen und die dafür einlaufenden Summen für die Errichtung und Ausgestaltung des neuen Landesmuseums zu verwenden.

Gegen diese Verwertung und die sich hieraus ergebende Verbauung des Gartens erhob sich jedoch in Graz ein Sturm von Petitionen, welche die Erhaltung desselben, sei es in seiner bisherigen Gestalt, sei es als Parkanlage, anstrebten, so von Seite des Stadtverschönerungsvereines, eines eigenen Komitees zur Erhaltung des Joanneumgartens, des Grazer Kommunalvereines und des polytechnischen Klubs. Sanitäre und Schönheitsrücksichten, sowie der Umstand, daß der Garten ein Teil der Stiftung des Erzherzogs Johann sei, wurden dafür geltend gemacht. Landesausschuß und Landtag jedoch erkannten diese Gründe nicht als stichhältig und es verblieb bei dem Beschlusse des Verkaufs der Gartengründe, für welche die Stadtgemeinde Graz 400.000 fl. ö. W., der Baumeister Andrea Franz die Summe von 470.000 fl. bot, welcher Antrag vom Landesausschusse angenommen wurde.

So gingen die Joanneumgründe an den Bauunternehmer Franz durch Kaufvertrag vom 27. Mai 1889 über. Nun wurde von diesem die Parzellierung der Joanneumgründe, der Einzelverkauf der Baugründe und von ihren Erstehern die Verbauung derselben begonnen. Dadurch entstand jener Stadtteil, welcher sich vom Bismarckplatz bis zur Neutorgasse erstreckt. Stattliche Mietshäuser in breiten Straßen erheben sich hier und dieser ganze neue Stadtteil ist von Osten nach Westen durch die Kalchberg- und Kaiserfeldgasse und durch den Joanneumring und von Norden nach Süden durch die Verlängerungen der Rauber- und Stempfergasse durchkreuzt.

So schnell rollen die Jahre dahin und drängen sich die Ereignisse, daß jetzt schon daran die Erinnerung zu erlöschen beginnt, daß da, wo nun einer der schönsten Teile der Stadt Graz sich erhebt, vor weniger als zwei Jahrzehnten liebliche Rasenflächen, blühende Sträucher, herrliche Bäume sich befanden, die den botanischen Garten am Joanneum gebildet hatten.

Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau.

(Ein Barfüßermönch aus dem Hause Liechtenstein.)

Von Prof. J. Loserth.

Die Geschichtschreiber[1] und Genealogen des Hauses Liechtenstein kennen nur drei Söhne Niklas'[2] von Liechtenstein-Murau, der, wie man weiß, sein Haus für eine Zeit zu neuer Blüte brachte. Sie nennen als seine Söhne Rudolf V., Achaz II. und Christof I. Nikolaus II., sagt Falke, hinterließ drei Söhne und fünf Töchter, und so auch Zub, von dem wir jüngstens dankenswerte Beiträge zur Genealogie des Hauses Liechtenstein erhalten haben. Und doch hatte Niklas nicht drei, sondern vier Söhne. Der vierte — der unseren Genealogen nicht bekannt ist — auch wir wissen seinen Taufnamen nicht — war Barfüßermönch. Erwähnt wird er in einer genealogischen Aufzeichnung, die seines Vaters Großneffe Wolf von Stubenberg im Jahre 1553 gemacht hat und die wir wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaute folgen lassen. Die Gemahlin Nikolaus II. von Liechtenstein, Anna, war eine Stubenbergerin, die Tochter Jakobs und Schwester Hansens von Stubenberg. Wolf von Stubenberg wird die Söhne seiner Großtante und alle noch persönlich gekannt haben, da sie verhältnismäßig lange Zeit, nachdem er selbst schon das Erbe seines Vaters angetreten hatte, gestorben sind. Wenn er also von vier — nicht von drei Söhnen — spricht, die Niklas II. von Liechtenstein hinterlassen hat, so wird man dem wohl unbedingt Glauben schenken müssen. Merkwürdig erscheint nur das eine, daß er den Namen des Barfüßers nicht nennt, sondern ihn nur mit N. bezeichnet. Die Aufzeichnung Wolfs von Stubenberg, der ich diesen Sach-

[1] S. die Stammtafel III in Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, I, Beil. III. Dazu die Ausführungen S. 260.

[2] Zub, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine im XV. Bd. der Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. II. Stammtafel und im Texte S. 46.

verhalt entnehme, findet sich im Spezialarchiv Stubenberg, das dem hiesigen Landesarchiv angehört und dessen Ordnung und Ausnützung ich übernommen habe. Vielleicht würde man auf das für die Genealogie des Hauses Liechtenstein wichtige Dokument schon früher aufmerksam geworden sein und es ausgenützt haben, würde nicht die Handschrift, die Wolf von Stubenberg schrieb, den Lesern die größten Schwierigkeiten bereiten und sie von dem Studium der zahlreichen hinterlassenen Aktenstücke aus Wolfs Feder abschrecken.

Ich lasse nach diesen Vorbemerkungen den Text selber folgen:

„Den 14. dag Julij im 53 iar aufgemörckd:

Herr Niklas von Lyechdenstayn von Muerau had 4 syn gelasen: herrn Achatzen, herrn Ruedolfen, herrn Krystof und herrn N., so ain parfusermunich gewöst ist.

Herr Achatz hat ayn sun gelasen, so noch am leben ist, und herr Od hayst.

Herr Ruedolf had aeynen sun gelasen, der had herr Jörg gehausen, der ist an mändliche leybörben mid dad abgangen. Mit sölichen dadfal ist gantz Muerau und anders auf den vorgemelden herrn Oden als aynigen manstamen kumen.

Herr Krystof hat keyn sun gelasen, nur dachder.

Der fyrd sun, ist aeyn parfuser munich geböst und had nie kayn elichen örben gehabd."

Am äußeren Teil: „Darynen fynd man, wer herrn Odens von Lyechtenstauen, so des 53 iars regyrender herr zu Murau ist, ann und fader gewöst seyn."

Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg, geb. Freiin von Thannhausen.

Den 26. Mai 1595 wurde der „hochzeitliche Freudentag" Dorotheens von Thannhausen mit Georg Hartmann Herrn von Stubenberg zu Graz gehalten.

Sie hat selbst diese Nachricht in einem kleinen Pergamentbüchlein (in Duodez), das sich jetzt im landschaftlichen Archive (Schlüsselberger Archiv, Kodex 132) zu Linz befindet, eingetragen oder eintragen lassen. Das Büchlein war bestimmt, die Geburtstage ihrer Kinder aufzunehmen, wie man der Überschrift des folgenden Blattes entnimmt: Vertzaichnuss meiner herzliebsten khinder, derrn gebuerth, auf wöllichen tag und in was tzeichen ein yedtsz auf die welt geboren und was für gefatterleith sein dartzue wurden.

So werden denn die Geburten ihrer Kinder eingetragen:

1. Wenina (Benigna) am 29. Juni 1596 um 12 Uhr Nachmittags im Zeichen des Löwen. Paten: Wolf Herr von Stubenberg und seine Frau Gemahlin Anna Maria Frau von Stubenberg, geb. Freiin von Trautmannsdorf und die wohlgeborne Frau Magdalena von Eybiswaldt, geb. Schärffenbergerin.
2. Wolf Chaimroth am 7. Juli anno 1597 um 4 Uhr Vormittags im Zeichen des Krebses. Gevattersleut: Ludwig Freiherr von Dietrichstein und Frau Magdalena von Eybiswald. „Vorbemeldter mein lieber Sohn ist in 98 Jar verschiden, dem Gott genad.
3. Georg am 18. Juni anno 1598 um 7 Uhr Vormittags im Zeichen des Schützen. Gevattersleut: Georg Herr von Stubenberg, Frau Anna von Rattmansdorf, geb. von Auersperg.
4. Sidonia am 12. Juni anno 1599 um ein Viertel vor 3 Uhr Nachmittags im Zeichen des Wassermanns. Gevattersleut: Otto von Rattmansdorf und Sydonia Preynerin, geb. von Thannhausen, Wittib.

5. Wolf am 27. Juli 1600 um 7 Uhr Vormittags im Zeichen des Wassermanns. Gevattersleut: Georg von Stubenberg und Barbara von Stubenberg, geb. Khevenhüllerin.
6. Dorothea am 7. August 1601 um halb drei Nachmittags im Zeichen des Schützen. Gevattersleut: Georg Bartlme Freiherr von Zwickhl und Sydonia Preynerin, geb. von Thannhausen.
7. Susanna geb. am 12. September anno 1602 um halb vier Nachmittags im Zeichen des Löwen. Gevattersleut: Wladislaw Bukossky, Frau Anna von Tschernhauss und Frau Sydonia Preynerin, geb. Thanhausen.
8. Anna Lenora am 28. Aprilis 1604. Gevattersleut: Rudolf Herr von Stubenberg, Herr Hans Georg Stoss und dessen Gemahlin und die edle Frau Anna von Tschernhaus.

Damit enden die Aufzeichnungen Dorotheens und für die nächsten 25 Jahre fehlen genealogische Notizen. Geriet das Büchlein denn eine Zeit lang in Vergessenheit? Im Jahre 1622 befindet es sich im Besitz ihrer gleichnamigen Tochter, deren Geburt sie (fol. 19) eingetragen hatte (s. oben Nr. 6).

Vorn befanden sich einige leere Blätter. Auf dem ersten findet sich die Eintragung 16 × 22 Jar. Dorothea Frau von Althamb, Wittib ein geborne herrin von Stubenberg. Wir erfahren daraus, daß Dorothea, was bei Wurzbach fehlt, in erster Ehe, und sie muß sehr jung geheiratet haben, an einen Herrn von Althan vermählt war. Dieser Ehe entsprossten keine Kinder.

Sie vermählte sich dann 1627 in zweiter Ehe mit Johann Ernst Herrn von Schärfenberg, worüber sie selbst, an die Aufzeichnungen ihrer Mutter anknüpfend, berichtet: Gott geb uns, schreibt sie, mit Gnaden lang mit einander zu leben. Und wie früher ihre Mutter, zeichnet sie nun auch die Geburtstage ihrer Kinder ein, und welche Paten diese gehabt:

1. Anna Franziska geb. am 6. April 1628 „zu morgen zwischen 5—6" im Zeichen des Schützen. Gevattersleut: Herr Hans Walters (sic), Herr von Haus und Frau Apollonia von Haus, geb. Teuflin.
2. Ernst Friedrich am 1. Juli 1630 um 5 Uhr Nachmittags im Zeichen des Fisches. Gevattersleut: Freiherr Jörg Teufel, Wolf Georg von Pötting und Frau Christina Jörgerin, geb. Herrin von Schärffenberg.
3. Hans Christoph am 6. Dezember 1631 um ½1 in der Nacht im Zeichen des Steinbockes. Gevattersleut: Herr Wolf Jörg Freiherr von Pötting und Frau Christina(?), Frau von Höemstein(?), geb. Freiin von Eitzin(g).

Damit schließen die Einzeichnungen Dorotheens von Schärfenberg, geb. Herrin von Stubenberg.

Das Stammbuch ging nun in die Hände ihrer ältesten Tochter über, die sich am 28. Februar 1658 zu Wien mit Christoph Ernreich von Schallenberg vermählte, was ihr nunmehriger Gemahl selbst vermerkt und den Wunsch anfügt:

Gott geb uns Glück und Segen,
Daß wir erleben mögen
Und vor unserm Sterben
Vil vil Kinder erwerben.

Diese Wünsche gingen ja in Erfüllung und so konnte auch das von Dorothea Frau von Stubenberg, geb. von Thannhausen begonnene Geburtsregister noch weiter fortgeführt werden. Die neue Generation gehört nicht mehr nach Steiermark und Aufzeichnungen, die für die steirische Adelsgeschichte von Belang wären, fehlen, höchstens daß einmal Frau Felicitas Dorothea von Stubenberg, geb. von Eibiswald Patenstelle an einem der Kinder Anna Franziska Marias versieht. Mit ihren nicht uninteressanten Aufzeichnungen schließt das Buch. Nur hat eines ihrer Kinder noch ihren Tod vermerkt: 1694 den 30 Martij zwischen 4 und 5 Uhr Abents hat Gott der allmächtige meine liebe Muetter zu sich genommen die hoch- und wolgeborne Frau Anna Francisca Gräfin von Schallenberg, geb. Gräfin und Herrin von Schärfenberg. Der Gott gnädig sey.

J. Loserth.

Die Ritter von Wasserberg. [1]

Von **Johann Schmut.**

Man fand es bisher selbstverständlich, daß das unweit von Knittelfeld in Obersteier gelegene Schloß Wasserberg einst der Stammsitz eines nach demselben benannten Rittergeschlechtes gewesen sein müsse, wie dies tatsächlich bei Liechtenstein und fast allen anderen Burgen des benachbarten Eichfeldes der Fall war.

So rechnet auch Muchar[2] den im Frauendienste erscheinenden Ritter Heinrich von Wasserberg zu den steirischen Rittern und spricht bei dessen urkundlichem Auftreten[3] kurzweg von Edlen von Wasserberg[4]; desgleichen vermutet Schönbach[5]) in unserem Wasserberg die Stammburg des obgenannten Heinrich von Wasserberg. Übereinstimmend berichten Schmutz, Göth und Janisch, es sei Wasserberg das Stammschloß eines gleichnamigen Rittergeschlechtes gewesen, wobei sie noch zwei dieses Namens aufführen, und zwar Otto von Wasserberg, der 1261 gelebt, und Heinrich von Wasserberg, welcher 1322 in der Schlacht bei Mühldorf gekämpft haben soll. An den letztgenannten erinnert auch eine Wandinschrift in der Schloßkapelle zu Wasserberg. Wir lesen dort: „Heinrich von Wasserberg 1322." Von diesem berichtet die Sage, daß er der Letzte seines Stammes gewesen und in der Schlacht bei Mühldorf den Tod gefunden habe, worauf Schloß und Herrschaft Wasserberg an die Bischöfe von Seckau gekommen wäre.

Trotz alledem suchen wir in der Geschichte des Schlosses Wasserberg vergebens nach einem daselbst seßhaft gewesenen Rittergeschlecht dieses Namens.

Um die Zeit, da Heinrich (I.) von Wasserberg, der Schwager und vertraute Freund des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein,

---

[1] S. Jahrg. II., S. 157.
[2] II. B., S. 108.
[3] Wurmbrand, Collectanea genealogico-historica, pag. 276.
[4] III. B., S. 17.
[5] Zu Ulrich v. Liechtenstein. (Zeitschrift für Deutsches Altertum, 26. B.)

lebte, um 1230, ja auch noch zur Zeit, als Otto von Wasserberg erwähnt wird, 1261, stand unser Schloß Wasserberg noch gar nicht, es wurde erst um 1275[1] erbaut und hieß ursprünglich nicht Wasserberg, sondern Seckauburg, so hatte es sein Erbauer Bischof Bernhard von Seckau genannt.[2] Den Namen Wasserberg legte ihm das Volk bei, denn der Berg, auf welchem das Schloß erbaut worden, hieß von altersher Wasserberg,[3] und so nannte das Volk die neue Burg das „Haus zu Wasserberg,"[4] welcher Name bald den Namen Seckauburg verdrängte, der später nur noch einige Zeit in Urkunden fortgeführt wird.

Nach der Erbauung befand sich das Schloß, von der kurzen feindlichen Besetzung im Jahre 1276 abgesehen,[5] fast 600 Jahre in ununterbrochenem Besitze der Bischöfe von Seckau. Erst 1844 wurde es an den Sensengewerken Max Seßler verkauft, der mit großen Kosten die noch ganz mittelalterliche Burg verjüngte, in der Absicht, für seine Familie daraus einen Edelsitz zu schaffen.[6]

Zum Schlosse gehörte ein ansehnlicher Herrschaftsbesitz, dessen größter Teil im nahen Gaalgraben lag, weshalb auch das Schloß an dieser Stelle erbaut worden sein dürfte. Das Bistum Seckau hatte nämlich bei seiner 1218 erfolgten Gründung 30 Wald-Mansen im Gaalgraben zur Ausstattung erhalten, die den Grundstock der späteren Herrschaft Wasserberg bildeten. Vor Erbauung der Burg finden wir diese 30 Mansen im Lehensbesitze der auch an der Gaal begüterten Herren von Strettweg. Bischof Bernhard zog dieses Lehen, jedoch nicht ohne Streit mit dem genannten Geschlechte, an sich.[7] Bald aber finden wir die Strettweger, die sich hier fortan Herren aus der Gaal nannten,[8] wieder im besten Einvernehmen

---

[1] Im Hinblick auf die Urk. v. 11. Jänn. 1274. — 1276 stand das Schloß bereits. Steir. Reimchron. (Seem.) V. 14018 u. ff.

[2] . . . castrum nostrum Seccoburch . . qui locus antea Wasserberch vocabatur . . Wichn., Gesch. Admont., II., S. 596.

[3] Steierm. Ukdb., I., Nr. 555.

[4] Steir. Reimchron. V. 14018—22.

[5] Steir. Reimchronik, a. a. O. Die vorausgegangene Auslieferung an die Böhmen war so wie die an die Ungarn 1479 im Einverständnisse mit dem Besitzer erfolgt. Den Namen „Niedergail" für Wasserberg (Muchar, VIII. B., S. 108) halte ich für einen Lesefehler. Statt „Niedergail" wird es geheißen haben „in der Gaal".

[6] Kam aber schon 1880 aus den Händen der Familie Seßler und wechselte dann rasch die Besitzer. Jetzt ist das durch Ankäufe bedeutend vermehrte Gut seit 1897 Eigentum Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Arnulf von Bayern.

[7] Muchar V., S. 596. Krones, Verfassung und Verwalt. v. Steier., S. 573, Nr. 177.

[8] Bartsch, Steierm. Wappenbuch, hgg. v. Hahn, Galler.

mit den Bischöfen, und im Besitze ihres alten Lehens und noch 1379 saß ein Gaaler als Burggraf auf Wasserberg.[1]

Weder Besitzer dieses Schlosses noch etwa deren Lehensleute nannten sich also jemals von Wasserberg.

Die Ritter von Wasserberg sind eben kein steirisches, sondern ein niederösterreichisches Rittergeschlecht, und der Irrtum, dieselben nach Steiermark zu versetzen, entstand dadurch, daß nicht nur die Burg Wasserberg in Niederösterreich, sondern auch deren Name verschwunden ist, weshalb man die urkundlich erscheinenden Ritter einfach auf Wasserberg in Steiermark bezog.[2]

Wasserberg in Niederösterreich stand einst auf dem sogenannten Grasberge nordöstlich vom heutigen Dorfe und Schlosse Wasserburg an der Traisen bei St. Pölten.[3] Auf dem Plateau des Berges befindet sich noch heute ein kleiner Sumpf, welcher niemals ganz austrocknet, und dieser Umstand mag wohl einst auf die Entstehung des Namens Wasserberg geführt haben. Heute ist jede Spur des Schlosses verschwunden, nur die Sage berichtet davon.[4] Urkundlich finden wir den Namen Wasserberg 1140[5] bis gegen 1500[6], bald hernach begegnen wir dem Namen Wasserburg, der sich auf das neue, im Tale erbaute Schloß bezog und den althergebrachten Namen verdrängte.

Unser Heinrich (I.) gehörte zweifellos diesem Wasserberg an. Er erscheint 1227 im Frauendienste und aus demselben erfahren wir auch, daß Ulrich von Liechtenstein seinen Schwager von St. Pölten aus in Wasserberg besucht hat.[7] 1241 wird seiner als einstigen

---

[1] Urk. v. c. 1282. Wichn., Gesch. v. Adm., II. B., Nr. 262. — St. L.-Arch. Nr. 1505. O. — St. L.-A. Pg. Kod. 333. Auch Beitr. zu Kunde st. Gq., 10. Jahrg., S. 43., Anm. — St. L.-A. Nr. 3354a. Vergl. Mell Com. Liupoldi, S. 403, Anm. 4.

[2] Dies tat zuerst Freiherr von Stadl in seinem hellglänzenden Ehrenspiegel des Herzogtums Steyer, I. Bd., S. 377. Steierm. Landesarchiv. Von ihm übernahm diese Nachricht Schmutz, Göth und Janisch. Kraus bringt sie nicht mehr, dagegen behauptet er ebenfalls irrtümlich, daß Wasserberg in der früheren Zeit stets zum Stifte Seckau gehört habe.

[3] Font. rr. austr., Abt. II., 55. Bd., S. 222., Anmerk.

[4] Nach den freundlichen Mitteilungen des Herrn Leopold Weigl, Oberlehrers in Pottenbrunn.

[5] Urkdb. von Öst. ob d. E., I., S. 552.

[6] Font. rr. austr. II. Abt., 55. B., S. 222.

[7] Ulr. v. L., hgg. v. Lachmann, S. 304, 30. S. 305, 15. 21. 30. S. 314, 21. S. 320, 2. 19. Der bot schiet von ir sâ zehant, — der höfsch ze Wasserberc mich vant: — dar was ich von dem turney (von St. Pölten) hin geriten. — Vergl. auch über H. v. W. Topogr. v. N.-Ö.: Korneuburg.

Besitzers der Kämmererwürde von Niederösterreich und der damit verbundenen Einkünfte gedacht.[1]

Der oben genannte Otto von Wasserberg war zwar auf diesem Wasserberg seßhaft, aber er gehörte dem Geschlechte derer „von Haslau" an, denn 1283 nennt er sich „Otto von Haslau genannt von Wasserberg". Es haben übrigens um jene Zeit wohl mehrere Glieder derselben Familie auf dem Schlosse gewohnt, die anderweitig begütert waren und auch Anrechte auf Wasserberg hatten. So treffen wir mit Otto 1282 Meingozz von Retelberg und „Wulfing von Arnstein genannt von Wasserberg" im Besitze langjähriger Rechte auf Weiden zwischen dem Walde bei Wasserberg und Ossarn.[2] 1285 erscheint urkundlich Hadmar von Arnstein neben Gundaker von Wasserberg, ebenso die Witwe Wulfings von Arnstein Gertrud von Wasserberg.[3] Wir brauchen nicht näher auf die Verwandtschaftsfrage einzugehen, da es für uns genügt, festgestellt zu haben, daß Otto hier seßhaft war und deshalb von Wasserberg genannt worden ist.[4]

Für unsern Heinrich (II.), der 1322 erwähnt wird, finden wir aber auch in der Geschichte dieses Wasserberg keinen Raum.

Um 1300 ist bereits ein Zweig der Buchberger auf Wasserberg seßhaft. Als erster dieser Familie erscheint „Irnfried von Buchberg genannt von Wasserberg", der 1306 bereits verstorben ist. 1302 treffen wir seine Hausfrau Berta von Wasserberg mit den Söhnen Ulrich und Dietrich.[5] Bis 1309 erscheinen die Brüder gemeinsam in den Urkunden als Ulrich und Dietrich die Buchberger geheißen von Wasserberg oder Ulrich und Dietrich die Buchberger Brüder von Wasserberg und von da an — Ulrich wird als verstorben bezeichnet — Dietrich allein, entweder kurz Dietrich von Wasserberg oder Dietrich der Buchberger von Wasserberg, und zwar tritt er 1323 zum letztenmale unter diesem Namen auf. Bei seinem letzten urkundlichen Erscheinen überhaupt, 1325, nennt er sich nur Dietrich der Buchberger, ob zufällig, mag dahingestellt bleiben, vielleicht war er nicht mehr im Besitze des Schlosses, da er sonst

[1] Wurmbrand, Collectanea. S. 276. Vergl. Meiler, Regesten, bezüglich des Jahres 1241.

[2] Fontes rr. austr., II. Abt., B. 3., S. 417 u. 418. Otto des Haslowe dictus de Wasserberg. Wulfingus de Arnstein dictus de Wasserberg.

[3] Fontes rr. austr., II. Abt., 11. B., S. 244. Gundachorus de Wasserberg. — Ego Gerdrudis dicta de Wasserberg relicta domini Wulfingi quondam de Arenstein.

[4] Otto von Wasserberg erscheint urkundlich 1261—1284. Acta inf. austr. Bd. I, S. 85. Fontes rr. austr., II. Abt., 51. B., S. 170.

[5] Acta austriae inf., I., S. 206.

immer die Beibezeichnung von Wasserberg geführt hat. Seine Frau hieß Gertrud, Kinder werden keine erwähnt.[1]

1342 treffen wir bereits Ulrich von Perigau gesessen zu Wasserberg[2] und 1352 Stephan den Topler von Wasserberg,[3] von dessen Familie die Burg nach 1500 an die Zinzendorf kam.[4]

Vorstehende Ausführungen genügen zum Nachweise, daß Heinrich (II.) von Wasserberg in keinerlei Verbindung mit dem vorigen Wasserberg bei St. Pölten zu bringen ist. Wir müssen unsern Heinrich an einem anderen Orte suchen. Einen Fingerzeig gibt uns der Umstand, daß sein Name mit der Schlacht bei Mühldorf in Verbindung gebracht wird. Die Nachforschung ergibt, daß diese Nachricht aus der deutschen Chronik von Aventin (1566) stammt. Dort lesen wir, daß der Erzbischof von Salzburg am Abend vor der Schlacht 93 von seinen Leuten zu Rittern geschlagen habe, dieselben werden sogar namentlich aufgeführt und darunter finden wir einen Heinrich Wasserberger, oder Heinrich von Wasserberg, wie ihn Stadl und seine Nachfolger nennen.

Dem Verzeichnis ist zweifellos ein großer geschichtlicher Wert beizumessen, wie denn Aventin überhaupt als gewissenhafter Schriftsteller gilt. Stichproben bezüglich der Steiermark zuzuweisenden Namen liefern den Beweis, daß die genannten Persönlichkeiten Edelgeschlechtern jener Zeit angehört haben und in irgendeinem Dienstverhältnisse zu den Salzburger Bischöfen gestanden sind, so die Fohnsdorfer, Aussee, Puxer u. s. w.[5] Ein Geschlecht von Wasserberg ist aber urkundlich in jener Zeit auch für Niederösterreich nicht mehr belegbar.

Klares Licht in unsern Gegenstand bringt aber die 16 Jahre nach Aventin, also 1582 erschienene Salzburger Chronik von Dückher. Auch diese bringt ein Verzeichnis der zu Rittern geschlagenen Edel-

---

[1] Fontes rr. austr., II. Abt., Bd. 5: Stiftungsbuch des Zisterzienser-Klosters Zwettl. Hier finden sich die außerordentlich zahlreichen Nachrichten über die Buchberger zu Wasserberg und über die Buchberger überhaupt.

[2] Topographie v. N.-Ö.

[3] Fontes rr. austr., II. Abt., 51. B., S. 466. Schreibt sich immer Toppel v. Wasserberg. Acta inf. austr., I. an mehreren Stellen.

[4] Bei den Zinzendorf blieb es mit einigen Unterbrechungen bis jetzt. Die weiteren Besitzer findet man in der Topographie v. N.-Ö. unter Karlstetten, mit dem Wasserberg-Wasserburg schon Jahrhunderte lang vereinigt ist, genannt. Seit 1878 ist Graf Karl Ludwig Baudissin-Zinzendorf Besitzer des Schlosses Wasserburg.

[5] Im Verzeichnis erscheint Rudolf von Vansdorff, urkundlich 1525 Rudolf der jung von Vansdorf. St. Landesarchiv. Urk. No. 1917. Konrad Aussееr im Verzeichnis. Urkdl. Konrad v. Aussee (wohl der Vater), Bürger zu Salzburg. St. L.-A. No. 1648a. Ortolf v. Pux finden wir früher und später urkundl. u. s. w. Einen Ortolf v. Pux treffen wir auch als (salzb.) Burggrafen zu Fohnsdorf.

leute, aus welchem aber deutlich hervorgeht, daß sich Aventin mehrerer Lesefehler schuldig gemacht hat, dazu gehört auch die Lesung „Wasserberger" für „Massenberger", und aus unserem Heinrich von Wasserberg ist nun ein Heinrich Massenberger geworden.[1] Für den Namen Heinrich von Massenberg sprechen ganz besonders die Urkunden. War doch „Heinrich" so recht der Lieblingsname derer von Massenberg, wir treffen ihn im 13. und 14. Jahrhundert fast in ununterbrochener Reihe,[2] und wir haben es hier mit einem Heinrich von Massenberg zu tun, der wahrscheinlich in irgendeinem Dienstverhältnisse zu den Salzburgern stand.[3]

Von den bisher dem steirischen Adel zugewiesenen Wasserbergern gehören also zwei nach dem einstigen Wasserberg bei St. Pölten in Niederösterreich, dem dritten ist aber irrtümlich der Name Wasserberger statt Massenberger beigelegt worden — und die Inschrift, die man bei der Umgestaltung des Schlosses dem letzteren in der Schloßkapelle widmete, hat ebensowenig geschichtliche Berechtigung, wie die vom Volke daran geknüpfte Sage.

[1] Hund, Hist. Salib. hat ebenfalls „Massenberger".

[2] Urkunden im steierm. Landesarchive.

[3] Muchar, VI. Bd., S. 224 nennt auch unter den bei Mühldorf gefangenen Rittern Heinrich von Massenberg. Nachdem Stadl den Aventin und den Dückher kritiklos benützt hat, führt er unsern Heinrich sowohl bei Wasserberg als auch bei Massenberg auf, und wir finden diese Verdopplung auch bei Schmutz.

Schloß Wasserberg in Vischers Schlösserbuch.

Von **Johann Schmut.**

Janisch berichtet (1883) anläßlich der Beschreibung des einstigen sogenannten Bischofzimmers im Schlosse Wasserberg und der darin befindlichen Porträts auch von einem Bildnisse des Fürstbischofs Roman Jängerle und erwähnt hierbei, daß sich in einer

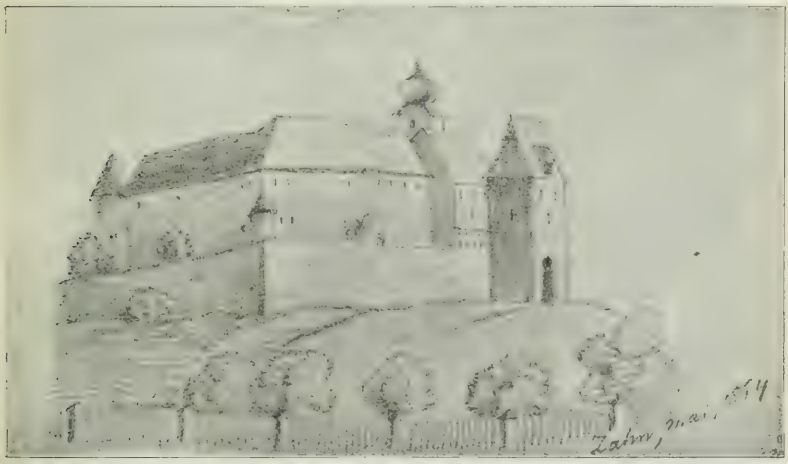

Ecke desselben eine Ansicht des Schlosses Wasserberg aus dem XVII. Jahrhundert befinde, wie selbe auch in Vischers Schlösserbuch zu treffen sei. Die Angabe bezüglich der Gleichheit dieser beiden Bilder ist jedoch unrichtig. Das Bildnis des Bischofes befindet sich gegenwärtig in fremden, unbekannten Händen. Jahn hat aber glücklicher Weise schon längere Zeit vor der Veräußerung desselben Gelegenheit genommen, die Abbildung des Schlosses zu skizzieren und seiner Ortsbildersammlung im Landesarchive einzuverleiben, so daß uns diese Ansicht des Schlosses gerettet worden ist. Wir bringen hier Jahns Zeichnung (1) und die Abbildung in Vischers

Schlösserbuch (2). Vergleichen wir beide, so fällt uns sofort auf, daß hier von einer Übereinstimmung nicht die Rede sein kann. Hahn zeigt uns die Burg mit Ringmauer, Tor und Wehr, fensterarm, in echt mittelalterlichem Gepräge, ganz wie sie uns Vinzenz Sonntag schildert,[1] der sie 1839 besucht hat. Das Original stellt demnach die Burg gewiß aus der Zeit des letzten bischöflichen Besitzers Hängerle (bis 1844) dar, und vergleichen wir die Skizze mit dem Plan in der Katastralmappe von 1824,[2] so sehen wir auf den ersten Blick, daß hier vollständige Übereinstimmung herrscht. Nach dem letzteren bildete die Burg mit dem Hofe fast ein Quadrat, aus dem nur die Wehr bis zum Tor bei der Ringmauer vortrat, wie auch auf der Zeichnung ersichtlich ist, doch ist auf dem Plane noch die Brücke über den Schanzgraben eingezeichnet.

Im Innern des Schlosses haben im Laufe der Jahrhunderte öfters Veränderungen stattgefunden, wie die vielen Wappen der Bischöfe am Mauerwerke beweisen.[3] Eine solche Veränderung fand z. B. durch die Errichtung der Kapelle links vom Eingange unter Bischof Mathias Scheidt statt; dort prangt noch heute die alte Steintafel mit der Jahrzahl 1483.

Aber die äußeren Umrisse sind zweifellos seit der Erbauung im Jahre 1275 keinen namhaften Umänderungen unterworfen worden.

Wenn Tor und Wehr auch erst 1585 mit ihrem Kriegsrüstzeug erwähnt werden[4] (im Tor befanden sich vier eiserne Büchsen auf Rädern, auf der Wehr 28 Doppelhacken), so müssen sie doch von altersher bestanden haben, denn die Burg wurde in einer unruhigen Zeit erbaut und hat wiederholt dem Kriegsgetümmel standhalten müssen.[5]

Für das sehr hohe Alter des Baues spricht auch der Umstand, daß einer der beiden hinteren Türme bereits im Jahre 1596 wegen Baufälligkeit eingestürzt ist[6] und daß dem Turm im Hofe mit dem ihn umgebenden Mauerwerke zur selben Zeit der Einsturz drohte; bei den nachfolgenden Verbesserungsarbeiten wurde der erstgenannte Turm nicht mehr erneuert.

Nach diesen Ausführungen können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß die Abbildung des Schlosses auf dem Gemälde

[1] „Der Aufmerksame" 1839, Nr. 158.
[2] Steierm. Landesarchiv, Gemeinde Ingering II.
[3] Vinz. Sonntag, a. a. O.
[4] Schuster, Brenner, S. 98, Anm.
[5] Muchar, V., S. 376. VIII., S. 108. Vinz. Sonntag. A. a. O.
[6] St. Landes-Arch., Archiv Wasserberg, Fasz. 52.

Hängerles nicht nur dessen Gestalt zur Zeit dieses Kirchenfürsten darstellt, sondern daß wir in ihr das Urbild dieses alten Baues erblicken dürfen. Diese Annahme unterstützen ferners die Schilderungen, die wir über die Burg aus der Zeit vor ihrer Verjüngung haben; sie weisen in ganz klaren Worten hin, daß die altersgraue Veste nach Anlage, Gestalt und Aussehen ein hohes Alter haben müsse.[1] Es fehlte auch nicht die Sage von unheimlichem Spuk und nächtlichen Umtrieben, wie sie so häufig den sehr alten Burgen anhaftet.[2]

Und nun sehen wir uns das Bild in Vischers Schlösserbuch von 1680 an. Wir vermissen die quadratische Grundlage. Es

fehlen die Ringmauern, es fehlen Tor und Wehr, die Fenster sind groß und in regelmäßigen Reihen angebracht, nichts erinnert an das Mittelalter, als nur der Turm links, welcher einzig und allein der Wirklichkeit auch tatsächlich so ziemlich entsprochen haben dürfte; wir befinden uns hier nicht vor einer mittelalterlichen Veste, sondern weit eher vor einem Lustschlosse späterer Zeit.

---

[1] Vinz. Sonntag, a. a. O.

[2] Dem Verfasser ist aus seiner frühen Kindheit nachfolgende, an Ort und Stelle gehörte Sage in Erinnerung geblieben:

Nachts um 12 Uhr besteigt öfter der leibhaftige Gottseibeiuns beim Birkachkreuz unterm Schlosse einen schwarzen, mit sechs mächtigen Rappen bespannten Wagen, fährt mit demselben pfeilschnell den Berg hinan und durch die sich von selbst öffnenden Tore in den Hof, wo er unter Hohngelächter spurlos verschwindet.

Welche Ursachen diese unrichtige, irreführende Darstellung veranlaßt haben, können wir nicht dartun. Ist es der Zeichner, ist es der Stecher, welchem die Schuld beigemessen werden soll, wir wissen es nicht. Die im Landesarchive noch vorhandene Platte ist nicht signiert, wie sie denn überhaupt zu den schlechteren der für Vischers Schlösserbuch benützten Platten gerechnet werden muß.[3] Bei einem so groß angelegten Werke wie Vischers Schlösserbuch war übrigens der Unterlauf derartiger Unrichtigkeiten unvermeidlich und sie tun auch dem Werte des Werkes keinen Abbruch. In diesem Falle hätte es durch Vischers Bildnis allerdings zu bleibenden Irrungen in der Baugeschichte des Schlosses Wasserberg kommen können, wenn uns nicht die ersterwähnte Abbildung eine richtige, den anderweitigen geschichtlichen Nachrichten entsprechende Darstellung der Burg überliefert hätte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß zwar der Umbau (1844 bis 1848) die Burg namentlich im Innern völlig verjüngte und dem modernen Geschmacke anpaßte, daß aber die Grundform und äußere Gestalt trotz Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes nicht wesentlich verändert wurde, und das Schloß noch immer den Charakter ehrwürdigen Alters trägt.

---

[3] Vergl. Zahn, Matthäus Vischer, Mitt. des hist. Ver. XXIV., S. 98 ff.

Lemberg und Rabensberg.

(Ein Beitrag zum „historischen Atlas.")

Von **Dr. H. Pirchegger** (Pettau).

Neben der Straße, die von Cilli über Hoheneck nach dem nordwestlich davon gelegenen Neuhaus-Doberna führt, befindet sich nahe diesem Orte am linken Ufer der Doberschitza das Schloß Lemberg; etwa eine Viertelstunde davon entfernt gegen Südwesten waren noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts am Fuße des Rabenberges Reste eines Herrschaftshauses, des Schlosses Rabensberg, die heute fast spurlos verschwunden sind, sichtbar. Der Gipfel des genannten Hügels, der das Tal um etwa 100 m überragt, nahe der Rotte Rupe, heißt im Volksmunde Gradišče, das ist „Burgstall", ein Anzeichen dafür, daß sich auch oben einstmals eine Feste erhob, wohl das ältere 1452 von Ulrich v. Cilli zugleich mit Lemberg zerstörte Rabensberg, das nicht wieder auf seinem früheren Platze aufgebaut worden ist.[1]

Schloß Lemberg ist eine in mittelalterlichen Urkunden häufig auftretende Örtlichkeit; im XIII.—XV. Jahrhunderte scheint es den Mittelpunkt eines großen Herrschaftsgebietes gebildet zu haben, das mit der Geschichte der Sannecker und Grafen v. Cilli eng verbunden ist. Führen doch mehrere Glieder dieses mächtigen Geschlechtes den Namen von der „Lengenburg", das ist Lemberg. Man[2] hat bisher als ziemlich selbstverständlich angenommen, daß die letztgenannte Burg mit der bei Neuhaus liegenden identisch ist; doch der Zufall will es, daß im Unterlande ungefähr 25 km Luftlinie gegen Südosten ein Ort gleichen Namens sich befindet, der Markt Lemberg bei Pöltschach. Obgleich er ziemlich abseits vom Hauptgüterkomplexe der Freien v. Sanneck liegt und bereits dem Flußgebiete der Sotla angehört, so darf die Frage doch nicht von vornherein verneint

[1] Siehe darüber Orožen, Bistum und Diözese Lavant VIII, S. 196 u. 507 ff.

[2] Schmutz II, 399; Krones, Freien v. Sanneck 224; Orožen, VIII 208; Zahn, Ortsnamenbuch 303 u. a.

werden, ob wir den Namen „Lengenburg“ nicht vielleicht auf ihn beziehen sollen. Die sichere Beantwortung der Frage hat schon deshalb einen gewissen Wert, weil die erste Verleihung von Grafschaftsrechten an die Freien v. Sanneck v. J. 1341 an die Herrschaft Lemberg geknüpft erscheint, letztere also den ersten „comitatus Cilli“ darstellt.

Von den drei Schlössern tritt uns zuerst Rabensberg in den Urkunden entgegen; Udiskalk der Ältere und Jüngere, Engelskalk und Perchtold de Rabinsperc (Rabensberch) unterschreiben Gurker Verträge als Zeugen 1189, 1192, 1196, 1197, 1205, 1208, 1211 und 1212).[1] 1213 erscheint auch Lemberg und zwar in Verbindung mit Rabensberg, so daß kein Zweifel herrschen kann, es handle sich um die Feste bei Neuhaus; Ulscalcus de Ravenberch (diese Schreibung wird von da ab die gewöhnliche) und sein Bruder Eberhardus de Leumburch treten unter den Zeugen einer Urkunde auf, die Herzog Leopold VI. dem Kloster Seitz ausstellt.[2] Man wird aus dem Umstande, daß die Rabensberger wie auch die „Leumburger“ (=Löwenburger) meist in Verbindung mit den Gurker Bischöfen erscheinen, wohl den Schluß ziehen dürfen, daß beide Schlösser als vom Bistume vergabte Lehen zu betrachten sind. Auch in den nächsten Jahrzehnten lassen sich die Rabensberger in Urkunden verfolgen, Udiskalk in den Jahren 1226 mit Perchtold, 1228 und 1231 allein, 1224 Ortolf v. Ravensperch, stets jedoch in irgend einer Verbindung mit Gurk.[3]

Etwas seltener wird Lemberg genannt, einmal (1224) in völlig veränderter Form als „Lengenburg“; einer der Teilnehmer am Friesacher Turniere führt diesen Beinamen: „her Liupolt: Der was von Lengenburg genant und bi der Soune wol erkant“ sagt Ulrich v. Liechtenstein.[4] Man hat ihn als einen Sannecker hingestellt und mit Recht; wie man sich seine Beziehungen zu dem 1213 auftretenden Eberhard von „Leumburg“, dem Bruder des Rabensbergers Udiskalk vorstellt, wenn man die „Lengenburg“ nach Neuhaus verlegen will, das ist freilich unklar. Es liegt die Vermutung nahe, daß dem veränderten Namen („Langenburg“ statt „Löwenburg“) auch ein anderer Ort entspricht, also der Markt Lemberg; ob freilich diese Ansicht stets zutrifft, ob stets die „Lengenburg“ beim Markte und die „Leum- oder Lewenburg“ bei

[1] Urk.-Buch II, 104, 138, 171, 180. Mon. Carinthiae I und II. 342, 344, 354, 366, 369, 395, 396, 424, 540.

[2] Urk.-Buch II. 190.

[3] U.-B. II. 521, III. 57. Mon. Kar. I. 498, 502, 520, 532.

[4] Frauendienst 75, 8 ff.

Neuhaus zu suchen ist, dafür muß der Wahrscheinlichkeitsbeweis erst erbracht werden.

c. 1235 urkundet ein Gebhard de Lengenpurch zu gunsten Obernburgs; es ist derselbe, der 1227, 17. Februar, als Gebhardus nobilis de Sounek die Zeugenreihe einer Seckauer Urkunde Herzog Leopolds anführt.[1]

1262, 14. Mai schließen die Brüder Leupold und Ulrich, die Freien von Sanneck, einen Erbvertrag: datum et actum iuxta capellam sitam sub castro Lengenburch in pede montis; als Zeugen sind unterfertigt; dominus Gebardus, dominus Popo, dominus Weriandus fratres de Lengenburch, . . . Ortolfus de Lengenburch. Die ersten drei sieht Krones für adelige Dienstmannen der Sannecker an.[2]

1307, 30. Jänner, Marburg. Ulrich v. Mahrenberg verzichtet zu Gunsten Ulrichs v. Sanneck auf das Haus zu Lengenburch und alles Gut zu Lengenburch oder bei der Drann. Unter den Zeugen an erster Stelle Hartnid von Pettau, dann ein Dietmar von „Lewenberch".[3]

Diese vier Stellen mögen genügen, um zu zeigen, daß der Beiname der Sannecker stets „Lengenburch" ist; daß dieser Beiname sich nur auf den Markt Lemberg beziehen kann, geht aus folgendem hervor: Wenn Ulrich v. Mahrenberg sagt, er verzichte auf alles Gut zu Lengenburch oder bei der Drann, so wird man kaum an Neuhaus denken dürfen. Wenn ferner Bischof Dietrich v. Gurk in einer Studenitzer Urkunde von 1258 erklärt: „ex allodio nostro mansos XII super Rodin sitos citra terminos, qui confinia de Legenburch contingunt, in proprietatem dedimus"[4] so lehrt ein Blick auf die Karte, daß Rodein wohl dem Markte Lemberg nahe liegt, nicht aber dem Schlosse gleichen Namens an der Doberschitza. In dem Schiedspruche Leopolds v. Gonobitz, der die Grenzen des Dorfes Seitz gegenüber den Ansprüchen seiner Söhne feststellt, heißt es: „. . . und von dem Ekke unctz an des vreyen gemerch von Seunekke;[5] dies paßt wohl für den Markt Lemberg als Mittelpunkt einer Sannecker Herrschaft, nicht aber für die andere Feste.

Hat also die aufgestellte Behauptung, daß „Lengenburch" stets mit dem Markte identisch sei, einige Wahrscheinlichkeit für sich, so wird letztere noch erhöht, wenn man erfährt, daß zu den

[1] U.-B. II. 458 und 550.
[2] Krones, F. v. S., I. 114.
[3] Ebenda I. 118.
[4] Urk.-Buch III. 345.
[5] Urk.-Buch III. 255.

Gurker Hauptlehen Montpreis, Herberg, Königsberg, Rohitsch auch Lengenburg gezählt wurde[1]; vier von diesen liegen im äußersten Südosten des Landes, daher man wohl auch die letzte dorthin versetzen möchte. Entscheidend für die Frage ist jedoch die bekannte Urkunde vom 16. April 1341, durch die K. Ludwig die Freien v. Sanneck in den Grafenstand erhebt.[2] Die wichtigste Stelle lautet: „. . . Und wan auch si so getun, herschaft, gebiet, gericht, ere, gült und gut habent, die sich anhebent datz dem dorf, daz gehaizzen ist Seeluck under Hohenegk . . . und get bis zu dem dorf, daz genant ist Gaberch, die nach der leng habent vier meil und da selben sind auch diw gemerck der gebiet, diw genant ist Rochatz. Auch hebent sich an nach . . . selben herrschaft und gebiet datz dem dorf daz gehaizzen ist Gewblitz, daz da stozzet an das gemerck Lantzperg . . . . und gend biz zu dem dorf, daz gehaizzen ist Sebiach bei Veustritz . . . daz sich auch ziuht auf vier meil, daz alles gehoert hat und gehoert ze der herschaft Lengeburg, da von si wol grafn mügn sein . . .“ Die vier Punkte: Kobleck, Gabernik, Grubberg und Krottendorf ergeben ein Viereck, dessen Inneres wohl den Markt Lemberg, nicht aber Schloß Lemberg bei Neuhaus enthält. Fügen wir noch hinzu, daß in der Nähe des Marktes noch heute eine Siedlung Langenberg vorkommt, so beweist das zwar nicht viel, ergänzt jedoch das bisher Gesagte.

Wenden wir uns wieder jenen Urkunden zu, die uns Rabensberg und „Leunburg = Lewenberch“ nennen. Zwei Salzburg-Seckauer Urkunden von 1248[3] führen uns unter den Zeugen einen magister Bertholdus de Rabenberch und Nikolaus de Lewenberch vor; ein Gurker Lehensakt von 1251[4] nennt unter den Zeugen mitten zwischen Lehensleuten der genannten Kirche Nikolaus de Lewenberch und Bertholdus de Rabensperch. Ersterer erscheint in einer weitern Urkunde von 1254 ausdrücklich als Gurker Ministerial und um Weitenstein ansässig, da er dieser Gurker Herrschaft schweren Schaden zugefügt hatte.[5] Unter der Verpflichtung, die entrissenen Liegenschaften wieder zurückzugeben, erhielt er die Hälfte der Burg Straßburg als Lehen; doch muß auch einer seiner Verwandten, Uschalck von Lewenberch, Anteil an letzterer mit oder ohne Recht gehabt haben, denn König Ottokar verfügte (c. 1262—1269), daß dessen Witwe auf alle Güter des Schlosses zu Gunsten Gurks

[1] Landes-Archiv, Urk.-Kopie.
[2] Urk.-Buch III. 166.
[3] Krones, Freien v. Sanneck II. 174.
[4] Urk.-Buch III. 76 u. 95.
[5] Urk.-Buch III. 162.

Verzicht leiste.[1] Da der Löwenberger Nikolaus ein erbitterter Gegner des Böhmenkönigs war — er stand mit Wilhelm v. Schärfenberg an der Spitze der zehn Adeligen, die sich für Philipp den „Erwählten" von Salzburg, einsetzten[2] —, so begreifen wir diese Maßregel; doch würde die Urkunde, aus dem Gesichtspunkte betrachtet, eher in das Jahr 1269/1270 fallen. Auch Burg und Herrschaft „Lewenberch" scheint schon vor seinem Tode der Familie abgenommen worden zu sein, denn 1279 29. September erscheint Hartnid v. Gutenstein, index provincialis in Saunia, als ihr Inhaber, dann (seit dem Dezember 1288) Hartnid und Friedrich von Pettau.[3] Die Belehnung Hartnids mit Lewenberg erfolgte erst 1299, am 27. Oktober zu Weitenstein, doch mußte er sich verpflichten, den frühern Inhabern der Burgherrschaft, Wilhelm und Berthold, Söhnen weiland Nikolaus' Gebrüdern v. Straßberg, eine Entschädigung auszubezahlen.[4] So ist es begreiflich, wenn im früher erwähnten Verzichte Ulrichs v. Mahrenberg auf die Herrschaft Lengenburg zu Gunsten der Sannecker mit Hartnid v. Pettau auch ein Dietmar v. Lewenberg unter den Zeugen auftritt: er ist eben ein Lehensmann der Pettauer als Inhaber der Löwenburg. Diese blieben auch in ihren Besitze bis zu ihrem Aussterben (1438); es kann also die Urkunde von 1388, 11. Oktober, wonach Bischof Johannes von Gurk gelobt, den Grafen Hermann und Wilhelm v. Cilli nach dem Tode des Jungherrn v. Pettau die Festen Rabensberg, Lemberg, Erkenstein und Neuhaus zu verleihen, nicht realisiert worden sein.[5] Dann ging die Löwenburg auf den Schwager des letzten Pettauers, Grafen Hans v. Schaunberg über, der sich in einer Urkunde vom 23. Mai 1443 bereit erklärte, dem Kloster Seitz eine Stiftung Herdegens v. Pettau einzuhalten, bestehend aus der jährlichen Gabe von hundert Käsen aus dem Kasten von Lewnberg."[6]

Der Umstand, daß man die „Lengenburg" der Sannecker bei Neuhaus suchte, hat zur eigentümlichen Folge gehabt, daß man den Grafen Friedrich v. Cilli sein eigenes Schloß zerstören ließ oder der betreffenden Notiz der Cillier Chronik ratlos gegenüber stand! Letztere erzählt: „Und in derselben Zeit (da nämlich König Ladislaus aus der Vormundschaft des Kaisers entlassen war, 4. September 1452) besamblet sich graf Friederich von Cilli hie

[1] Regest bei Krones, Verfassung ꝛc. S. 549, Nr. 107.
[2] Krones, Freie v. Sanneck I, 149.
[3] Ebenda 140, Reg. Nr. 64
[4] Krones, Urk. z. Gesch. d. Landesfürstent. Reg. Nr. 70.
[5] Ebenda Nr. 340.
[6] Orožen VIII, 205.

zu Cilli in sein herschafften und zogk fur ein geschloß genanndt Rabensperg, ein meill von Cilli gelegen und gewann das auch und auch dabey ein geslos genant Lemberg und gewann das auch und lies die beyde in grund nieder brechen, darumb, das sy ihm zu nahent bey Cilli gelegen waren. Und die benanndten zwey geschloß waren des wohlgeboren graffen Ulrichs von Schaunberg, der die zeit auch der benandten kayser Friedrich diener was gewesen."[1]

Faßt man die gewonnenen Ergebnisse zusammen, so scheint sich folgendes als ziemlich sicher hinstellen zu lassen:

1. Gurk besaß in der Untersteiermark zwei Lehensherrschaften, die später den gleichen Namen Lemberg annahmen, anfänglich, das heißt bis ins XV. Jahrhundert, jedoch auch sprachlich unterschieden waren als Löwenburg („Leumburg, Lewenberg") an der Doberschitza bei Neuhaus gelegen, und als Langenburg („Lengenburg") südlich von Pöltschach.

2. Erstere, nicht bedeutend an Größe, war zuerst im Besitze des gleichnamigen Geschlechtes (bis c. 1270) und ging am Schlusse des XIII. Jahrhunderts (mit Rabensberg?) auf die Pettauer über, die sie bis zu ihrem Erlöschen (1438) inne hatten; ihr Erbe war Graf Johann von Schaunberg.[2]

3. Die Lengenburg, eine der Gurker Hauptlehensherrschaften, erscheint bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten im Besitze der Sannecker und blieb bei dieser Familie bis zu ihrem Aussterben. (1456.)[3]

4. Es sind also alle Urkunden, die von Leumburg oder Lewenberg sprechen, auf Lemberg bei Neuhaus zu beziehen, dagegen jene, die von „Lengenburg" handeln, auf den Markt Lemberg südlich Pöltschach.

5. Damit ändert sich auch das Kartenbild Felicettis.[4]

---

[1] Krones, Freie v. Sanneck II, 112.

[2] Über die weiteren Besitzer siehe Schmutz, topogr. Lexikon d. Stmk. II, 79 und Orožen VII, 205 ff.

[3] Die Burg wurde jedenfalls im Kampfe um das Cillier Erbe zerstört; die Herrschaft fiel an den Landesfürsten.

[4] Stmk. im XI. Jahr. (Beiträge z. Kunde st. G.-Q. 10.)

Eine Eisenerzer Denkmünze.

Der um die Förderung der Numismatik so verdienstvolle, inzwischen verstorbene Münzenhändler Heinrich Cubasch in Wien fand im Nachlasse des im Jahre 1902 verstorbenen Herrn Anton Fischer Ritter von Ankern, seinerzeitigen Besitzers des Radwerkes Nr. 13 in Vordernberg, eine Eisenerzer Medaille. Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, welches dieselbe für das Land Steiermark besitzt, empfahl derselbe, letztere dem steirischen Landesmuseum abzutreten und der genannte Herr R. von Ankern hatte

die große Liebenswürdigkeit, im Namen der Erben, diese Denkmünze dem Joanneum zu schenken, wodurch die betreffende Landessammlung wieder eine sehr willkommene Bereicherung ihrer Medaillen steirischer Familien erfuhr.

Obwohl diese Denkmünze von dem genannten Numismatiker Cubasch in den Mitteilungen des „Klubs der Münz- und Medaillenfreunde“ bereits kurz beschrieben wurde, dürfte es doch immerhin angezeigt erscheinen, auf diese Medaille hier noch einmal ausführlicher umsomehr zurückzukommen, als mir durch die Liebenswürdigkeit des hiesigen Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian von Archer eine zweite, goldene, aus demselben Anlasse angefertigte Denkmünze, zur Beschreibung überlassen wurde.

Die ersterwähnte Medaille, aus schwach vergoldetem Silber, im Gewichte von 25·2 Gramm und im Durchmesser von

40 Millimeter, ist ein alter ziselierter Guß aus schwach vergoldetem Silber und zeigt auf der Vorderseite die Aufschrift: SANCTA TRINITAS VNVS DEVS MISERE NOBIS. Die heil. Dreifaltigkeit, Gott Vater und Sohn, gekrönt, nebeneinander, auf einem von Säulen flankierten Throne sitzend, darüber der heil. Geist, in Gestalt der Taube, schwebend.

Die Rückseite: GOT ZV LOB VND EHR PAVT HANNS WEEGER | DIE KAPEL AM GOTS ACKHER IM EISENARZT 15. H. W.–A. W. 93; unter H. W. ein zweifeldiges und unter A. W. ein vielfeldiges Wappenschildchen; letzteres zwischen den Buchstaben G und S; der Rand endlich zeigt die (gravierte) Umschrift: † GEEHRT DEM EDL : ERN : HA : PREVEN-HVEBER.MEIN VERT · LIEBEN HERRN BRVEDER.·.05.

Die bereits erwähnte zweite, aus Anlaß der Stiftung dieser Kapelle angefertigte Denkmünze aus Gold stammt aus dem Besitze der Familie von Steyrer, ehemalige Eigentümer des Radwerkes Nr. 4 in Vordernberg.

Sie ist etwas kleiner als die vorgenannte silberne, im Durchmesser von 26 Millimeter, wiegt 10·02 Gramm und ist gleichfalls ein ziemlich roher Guß. Die Vorderseite zeigt die gleiche Aufschrift wie die eben beschriebene Schaumünze, bis auf das hier vollständige, richtigere Wort: MISERERE (anstatt MISERE)

Auf der Rückseite fast die gleiche Aufschrift: GOT ZV LOW VND ER PAVT HANNS WEEGER DIE KAPEL AM GOTS | ACKHER IM EISENARZT | 1593.

Auch auf dieser Medaille befindet sich eine Randschrift: GESCHENC . AN . SEINEN LIEBEN SVN MAXIMILIANVS WEEGER 1594.

Die beiden Wappen mit den Überschriftbuchstaben H. W. und A. W. fehlen hier, wahrscheinlich des geringeren Durchmessers dieser goldenen Schaumünze wegen, aus welchem gleichen Grunde wohl auch die Kürzung mehrerer Worte in der Legende durch Weglassung von Buchstaben zu erklären sein dürfte.

Der bisher unbekannt gebliebene Name des Stifters der schönen, heute noch bestehenden Friedhofkapelle in Eisenerz (zum heiligen Johann von Nepomuk, wahrscheinlich zu Ehren des Namenspatrons des Stifters), sowie die Zeit der Erbauung, sind also nunmehr, durch die Legenden dieser Denkmünzen bekannt geworden, nähere Daten über den Stifter selbst und dessen Familie

aber beschränken sich, trotz eifriger und mehrseitiger Nachforschungen in Graz, Eisenerz und Wien, auf nachstehende sehr dürftige Daten. Die betreffenden Urkunden sind eben leider einem, im Jahre 1745 in Eisenerz ausgebrochenen Brande zum Opfer gefallen.

Ein Hans Weeger erscheint bereits im Jahre 1586 als Rademeister zu Eisenerz, warscheinlich derselbe, welcher im Jahre 1590 als Marktrichter von Eisenerz genannt wird. Im Jahre 1600, also nur einige Jahre nach der Erbauung der betreffenden Friedhofkapelle wird ein Hans Weeger schon als lutherischer Rademeister genannt; dieser ist wohl identisch mit jenem „Hanß Wegrer", welcher in dem Aktenstücke, betreffend die Durchführung der Gegenreformation an Erzherzog Ferdinand, über ihre Tätigkeit zu Eisenerz, nebst anderen 14 dortigen Bürgern „Zur Zeit in Grätz gefürt und den landesf. Herrn Commissarien übergeben wurden" (8. Dezember 1599).[1] Dieser Hans Weeger zog die Auswanderung der Rückkehr zur katholischen Kirche vor. Nach dem betreffenden Edikte vom 10. Juli 1600 mußten sich diese protestantisch gebliebenen Bürger in Eisenerz alle „innerhalb sechs Wochen weckh und in andere Länder" begeben; dann ist also wahrscheinlich ein im Jahre 1602 genannter Rademeister dieses Namens in Eisenerz vielleicht schon ein jüngerer Hans Weeger, etwa der Sohn des Ausgewanderten. Im Jahre 1614 ist ein Kilian von Trojer Radwerks-Verweser des Hans Weeger (wohl des Jüngeren),[2] ein, nach den Mitteilungen des Herrn Regierungsrats und Bezirkshauptmanns Dr. A. von Pantz in Wien[3] (dessen Liebenswürdigkeit und opferwilligen Bemühungen überhaupt so manche der einschlägigen Daten zu danken sind) sonst nicht vorkommender und, nach den Bergordnungen, unzulässiger Vorgang, der nur durch außergewöhnliche Umstände, also hier wohl die Auswanderung des protestantisch gewordenen Besitzers Hans Weeger, erklärt werden kann. Diesem Kilian von Trojer mußte übrigens noch im gleichen Jahre (1614) die Verwesung des Weeger'schen Radwerkes wegen schlechter Verwaltung wieder entzogen werden; in demselben Jahre wird in den Akten des Bergarchivs Leoben ein Maximilian Weeger in einer Verkaufsangelegenheit genannt, also vielleicht derselbe Maximilian Weeger, welchem, als Sohn des mehrgenannten Kapellen-Stifters nach der

[1] Dr. J. von Zahn: Steierm. Geschichtsblätter. 1883. IV. Jahrgang.

[2] Diese Trojer gehören zur bekannten Augsburger Patrizier-Familie Trojer von Aufkirchen.

[3] Verfasser der Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft 1904. Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission für Steiermark.

Randschrift der beschriebenen silbernen Medaille, diese letztere, gewidmet erscheint.

Von den beiden auf der in Rede stehenden Denkmünze unter den Buchstaben H. W. und A. W. befindlichen Wappen des Hans Weeger und seiner Frau konnte bezüglich des letzteren, zweiten Wappens nicht in Erfahrung gebracht werden, welche Familie dasselbe betrifft.

In den Landrechts- und den Gültenauffindungsakten des hiesigen Landesarchivs finden sich wohl Urkunden und Siegel der Witwe Anna Weeger, allein die jüngste derselben datiert vom Jahre 1645, also mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Datum der fraglichen Denkmünze, auch zeigt das (Frauen)-Siegel dieser Weeger'schen Witwe nicht das auf der Medaille, unter den Buchstaben A. W. ersichtliche Wappen, sondern das der Familie Heinricher (erstes und viertes Feld ein Stern, zweites und drittes Feld ein Vogel), denn diese verheiratete Anna Weeger ist eine Schwester des Kaiserlichen Rates und Burggrafen zu Judenburg, Hermann Heinricher von Heinrichsberg.[1]

Diese Anna Weeger kann also nicht die Frau, wenigstens nicht die erste Frau des Kapellen-Stifters gewesen sein, sondern vielleicht seine zweite, wahrscheinlicher aber die Frau eines gleichnamigen Sohnes des Obigen, also wieder eines jüngeren Hans Weeger, mutmaßlicher aber die Frau eines gleichnamigen Sohnes des älteren Hans Weeger.

Bei der allerdings nicht sehr wahrscheinlichen Annahme, diese vier, das fragliche Wappen umgebenden Buchstaben A. W. und G. S. könnten vielleicht bedeuten: Anna Weeger G(eborene) S... lag es nahe, zuerst an die Radmeister-Familien in Eisenerz zu denken, deren Namen mit dem Buchstaben S beginnen; allein die zu jener Zeit dort ansässigen, betreffenden Radmeister-Familien: Scheichel, Schwarz, Silbereysen, Stettner, Steuber und Strußnig haben durchaus keine Ähnlichkeit mit dem in Rede stehenden Wappen.

Während die erstbeschriebene Denkmünze einem Hans Prevenhuber, ist die zweite goldene Medaille, wie die betreffenden Randschriften zeigen, einem Sohne des Stifters Maximilian Weeger gewidmet.

Die Familien Weeger und Prevenhuber waren nicht allein eng befreundet, sondern auch mehrseitig verschwägert.

---

[1] Die Heinricher von Heinrichsberg waren Judenburger Bürger und Hammermeister; 1665 Freiherrn, 1664 Mitglieder der Steiermärkischen Landsmannschaft, 1696 Grafen.

Letztere, alte Radgewerke-Familie in Eisenerz, gehörte auch zu den Ratsgeschlechtern der Stadt Steyr.

Ein Hans Prevenhueber war um 1560 Radmeister und Marktrichter in Eisenerz und erhielt, zugleich mit seinem Bruder Andreas, vom Erzherzoge Karl II., in Anerkennung der Verdienste ihrer Voreltern und ihrer selbst, um die Förderung des Kammergutes in Eisenerz, den rittermäßigen erbländischen Adel; auch im Jahre 1594 bekleidete ein Hans Prevenhueber die Stelle eines Marktrichters in Eisenerz.[1] Also wohl derselbe, welchem im gleichen Jahre die beschriebene goldene Denkmünze gewidmet erscheint. Ein Valentin Prevenhueber wird um 1600, gleichwie der mehrgenannte Kapellen-Stifter Weeger, als lutherischer Radmeister in Eisenerz genannt. Ein Hans Prevenhueber (dessen erste Frau, eine geborene Maria Weeger) starb im Jahre 1619, als Verweser des Salzamtes in Aussee.

Das bedeutendste Mitglied dieser Familie ist Valentin Prevenhuber, insbesondere als Verfasser der „Annales Styrienses" bekannt geworden. Derselbe ging im Jahre 1631 als Protestant nach Regensburg, wo er bis etwa 1650 lebte.

Im Jahre 1736 gelangte Joh. Leopold Prevenhuber durch Heirat in den Besitz des Gutes Hmöll bei Trofaiach.[2]

Auch noch andere Mitglieder dieser Familie waren literarisch tätig, so der Eisenwerks-Verweser in Eisenerz und spätere k. k. Eisenhammer-Inspektor Adalbert von Prevenhuber, welcher mehrere Abhandlungen über Berg- und Hüttenkunde schrieb und auch als Mineralog hervortrat und Johann Baptist von Prevenhuber, der als Kanzelredner bekannt gewordene Dechant zu Trofaiach.

Schließlich sei auch an dieser Stelle für die opferwilligen, liebenswürdigen, die Förderung dieses Aufsatzes betreffenden Bemühungen den Herren Oberlehrer Johann Krainz in Graz, Lehrer August Teichmann und Archivbeamten Johann Pfatschbacher in Eisenerz, namentlich aber dem schon genannten Herrn Regierungsrate, Bezirkshauptmann Dr. A. von Pantz in Wien, der verbindlichste, wärmste Dank ausgedrückt.

Gustav Budinsky.

---

[1] Johann Krainz: Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. 1904.

[2] Noch heute häufig das Prevenhuber-Schlößchen genannt, nicht zu verwechseln mit dem gleichfalls nächst Trofaiach gelegenem Gute Mell.

Geschichtliches von Unterzeiring.

Von **Johann Schmut.**

Anläßlich der Bearbeitung der Berggeschichte von Oberzeiring sind dem Verfasser verschiedene mehr oder minder wichtige Nachrichten über die alte Mautstätte und das Schloß Hahnfelden in Unterzeiring zu Handen gekommen, und da diese beiden Bauwerke ihr Entstehen zum großen Teile dem Bergbaue verdanken, also mit demselben gewissermaßen in Verbindung gebracht werden können, so hat sich der Verfasser veranlaßt gesehen, diese Nachrichten als kleinen Beitrag zur Landesgeschichte zu veröffentlichen.

1. Die Maut.

Unterzeiring hieß früher im Volke allgemein „die Maut" oder „auf der Maut". Mit Recht, denn der Ort verdankt der Verlegung der landesfürstlichen Zollstätte an diese Stelle seine geschichtliche Bedeutung, soweit man von einer solchen sprechen kann.

Die landesfürstliche Zollstätte oder Maut, von der hier die Sprache ist, hatte die Aufgabe, am Südende der Tauernstraße für den Landesfürsten die Zölle einzufordern. Sie befand sich anfangs etwas südlicher und wurde jedenfalls schon zur Zeit errichtet, als ein großer Teil der Säumer noch über den „kleinen" Pölshals zog, denn dort bezeichnet Mauterndorf deren ursprüngliche Stelle. 1279 war sie bereits längere Zeit in Katzling, also näher gegen Zeiring gerückt.[1] Zu Katzling, welcher Name „Mautstätte" bedeutet,[2] finden wir sie noch bis 1347.[3] Bald darauf wurde sie wieder weiter nach Norden geschoben, und zwar an die Stelle, wo die Tauernstraße den Zeiringbach überschreitet. Hier bezeichnet das „Neuper-Herrenhaus" zu Unterzeiring den Ort, wo die Maut eine Ruhestätte

[1] Krones, Verfassung u. s. w., S. 379.
[2] Zahn, Styriaca, Neue Folge, 2. Bd., S. 29.
[3] Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten, S. 351.

gefunden, denn hier verblieb sie bis zu ihrer Aufhebung unter der Kaiserin Maria Theresia.

Um 1350 dürfte diese Verlegung stattgefunden haben, da nun immer öfter der Name „auf der niedern Zeiring" und „auf der obern Zeiring" erscheint, während früher die ganze Gegend einfach Zeiring hieß.[1] Übrigens wird die Maut in den Urkunden gewöhnlich einfach Zeiring genannt. In diesen erscheint die Maut zum erstenmal 1361 erwähnt,[2] einige Monate nach der Ersäufung des alten Silberbergbaues.

Die Maut war landesfürstlich, doch finden wir sie schon vor 1279, als sie sich noch in Katzling befand, im Pfandbesitze des Dietmar von Offenburg;[3] im genannten Jahre erhielt sie Otto von Liechtenstein, dem sie König Rudolf samt der Judenburger Maut für seine treuen Dienste um 500 Mark jährlich überlassen hatte. Bei den Liechtensteinern treffen wir sie noch 1410, aber es hatten auch andere Adelsgeschlechter Anteile an der Maut, so 1428 die Peßnitzer und Herbersdorfer.[4]

Der Mautner (Mautpächter) dieser Zeit, Thomas Zeller, tritt 1410 bis 1440 häufig zumeist als Siegler in den Urkunden auf,[5] scheint sich also eines ganz besonderen Ansehens erfreut zu haben. 1407 war er bereits in Unterzeiring,[6] wo er damals das Amt eines Landrichters im Pölstale bekleidete. Seiner Zeit schreiben wir die Errichtung des Galgens (Hochgerichtes) im Birkachwalde bei Unterzeiring in nächster Nähe der alten Maut zu.

Der 1436 zu Oberzeiring auftretende Wilhelm Zeller,[7] wahrscheinlich ein Verwandter des Vorgenannten, besaß eine kleine Herrschaft zu Unterzeiring, „Amt an der niedern Zeiring" genannt. Dieses Amt wurde vom Landesfürsten erworben und mit der Maut, die unterdessen aus der Pfandschaft gelöst worden war, verbunden.[8]

Die unmittelbar dem Kaiser unterstehenden Mautbeamten führten den Titel „röm. kais. Majestät Amtleute und Mautner an der niedern Zeiring" und erhielten die Maut gegen jährliche Verrechnung; als solche Amtleute und Mautner finden wir 1483 Christoph Eysolder, dann Kaspar Koller, Georg Wolf und von 1495 bis 1502 Hans

---

[1] Vergl. Zahn, Ortsnamenbuch.
[2] Kurz, a. a. O. S. 34.
[3] Krones, a. a. O., S. 379.
[4] St. L.-A. Nr. 5133 C.
[5] St. L.-A. Nr. 4428[c] O, 4441[a] O, 4525 O, 4796[a] O, 4878 O, 5681 O.
[6] St. L.-A. Nr. 4330[b] O.
[7] St. L.-A. Nr. 5502[b] C.
[8] St. L.-A. Hs. 3951. K. k. Statth.-Archiv Graz, Misz. 1624, 3. Febr.

Hahn,[1] den Erbauer des hinter der Mautstätte liegenden Schlosses „Hahnfelden" und Gründer der gleichnamigen Herrschaft.

Von nun an treffen wir mit der Maut zu Unterzeiring auch immer eine Maut zu Oberzeiring genannt; die Erinnerung an die Maut zu Oberzeiring, die der Rat wiederholt gegen eine jährliche Abfindungssumme innehatte, ist gänzlich aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden.[2] 1537 gingen die Mauten und das Amt wieder in Pfandbesitz über, und zwar waren es Lukas und Stephan Graßwein, die den Pfandbesitz erhielten[3] und auch zur Zeit der ersten Gültenschätzungen besaßen. Sie ließen die Mautgebäude verfallen, denn als Christoph Galler 1567 die doppelte Zeiringer Maut samt Amt erkaufte, war mit dem Kaufe die Verpflichtung verbunden worden, das verfallene Mauthaus neu herzustellen.[4] 1608 bekam Johann Vischer von Maßweg Amt und Maut der niedern Zeiring auf 20 Jahre pfandweise[5] mit Einwilligung der Erben Gallers. 1622 jedoch durfte Andrä Eder von Kainbach bei Graz auf seine Bitte hin die Pfandschaft um 5000 fl. einlösen und erhielt die zusammengehörigen Ämter in freien Besitz.[6] Er starb 1652, nachdem er früher testamentarisch aus dem Gute Kainbach und der Maut Unterzeiring ein Fideikommiß geschaffen und dieses für den Fall des Aussterbens seines Geschlechtes männlicherseits dem Kloster der Klarissinnen in Graz zugesichert hatte.[7] Aus seiner Zeit ist uns ein Mauttarif erhalten geblieben, der 1637 in den Preisansätzen teilweise verändert worden, in der Grundanlage aber die ursprüngliche Form behalten hat; wir kommen auf denselben am Schlusse noch zurück. Bei der Familie Eder, die im Laufe der Zeiten in den Freiherrnstand erhoben wurde, blieb die Maut nun bis zum Aussterben des Mannesstammes 1761. Der letzte desselben war Josef Eder, Freiherr von Kainbach. Nach ihm kam das Kloster tatsächlich in den Besitz der bezeichneten Güter,[8] die aber bereits 1782 durch die Aufhebung des Klosters an den Staat fielen.

Die Güter der inzwischen aufgelassenen Maut wurden unter dem Namen „Mautgült" mit der Herrschaft Paradeis im Judenburger

---

[1] St. L.-A. Nr. 7964 O. Schatzgewölbbücher, IV. Bd., S. 705, 716, 742. St. L.-A. 1502, 25. Nov.

[2] St. L.-A. Dokumentenbücher, Nr. 1978. Die Maut befand sich bei der Elisabethkirche; das alte Mauthäusel kaufte 1852 Juliana Rieger.

[3] Muchar, Gesch. v. St., VIII., S. 427.

[4] Schmutz, Lex. v. Steierm. St. L.-A., Hs. Nr. 118, S. 714.

[5] K. k. Statth.-Archiv in Graz, Hofk.-Archiv, 1608, Juni, Nr. 41.

[6] K. k. Statth.-Archiv in Graz, Hofk.-Archiv. Miscellanea 1707, 14. April. Hierbei erliegt auch der Mauttarif.

[7] St. L.-A. Aufsand., Bd. 55, S. 146.

[8] A. a. O.

Kreise vereinigt.[1] Das Mauthaus selbst kam durch Kauf an die reiche Oberzeiringer Familie Galler Eine Tochter erhielt es als Heiratsgut anläßlich ihrer Vermählung mit Franz Neuper (Vater), der 1827 durch Ehevertrag in Mitbesitz kam.[2] Als Neuper später seinen Besitz durch Ankäufe namhaft vergrößerte (Eisenbergbau, Schloß Hahnfelden u. s. w.), wurde die alte Mautstätte als Mittelpunkt des Besitzstandes zum „Herrenhause".

Soviel über die einstigen Besitzer oder Pfandinhaber der Zollstätte.

*

Die Nachrichten über die Mautverhältnisse selbst sind dürftig und handeln in der älteren Zeit zumeist nur vom Straßenzwang. So verbot Herzog Rudolf 1361 nach dem Ersäufen der Zeiringer Berggruben allen fremden Kaufleuten, namentlich jenen aus Böhmen und Ungarn, in Zukunft über Zeiring zu ziehen.[3] Es durften nur mehr die Bürger der landesfürstlichen Städte ob der Enns dieselbe benützen. Als die Bürger von Enns 1368 die Erlaubnis erhielten, italienische Weine einführen zu dürfen, geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie über Zeiring fahren.[4]

Herzog Albrecht hat 1370 die Aufsicht, daß venetianische Waren nicht auf verbotenen Straßen, sondern nur ganz allein über Zeiring eingeführt werden, den Bürgern von Steyr anvertraut — mit der Vollmacht, alle Übertreter dieses Straßengebotes mit ihren Waren zu verhaften.[5]

1386 schärfte Herzog Albrecht neuerdings den Kaufleuten ein, daß den fünf Städten ob der Enns nur die Straße übek Zeiring zu befahren erlaubt sei, wenn sie nach Venedig Handel trieben.[6]

Über Zeiring und den Rottenmanner Tauern wälische Weine herbeizubringen, wurde den Ennsern 1407 abermals bewilligt.[7]

Zur Begünstigung der Steyrer wurde den Kirchdorfern 1410 der Vorkauf und die Verführung venetianischer Waren über Zeiring und auf andern Straßen verboten.[8]

Dem Prager Bürger Peter Mezerzicz wurde dagegen 1412 gestattet, über die Zeiring gegen Venedig oder zurück Waren führen zu dürfen.[9]

[1] St. L.-A. Dokumentenbücher, Paradeis.
[2] A. a. O. Nr. 1978.
[3] Kurz, a. a. O. S. 54.
[4] Kurz, S. 318. Beil. LII.
[5] A. a. O. S. 53.
[6] A. a. O. S. 56.
[7] Muchar., Gesch. Steierm., VII., S. 98.
[8] Kurz, a. a. O. S., 55.
[9] St. L.-A. Nr. 4513b C.

Die Nachrichten in späterer Zeit häufen sich, sie betreffen aber nur verschiedene Streitigkeiten wegen Warenverheimlichung, Mautverweigerung, Wegherstellung u. s. w.; auch entstanden oft Streitigkeiten, wenn die Mautbeamten Mautprivilegien nicht anerkannten und höhere Zollsätze forderten.[1]

Doch sind diese Nachrichten nicht von weiterer Bedeutung, größeres Interesse erregt nur der schon erwähnte Mauttarif, dem wir schließlich unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, stand er doch, wenn auch mit zeitweisen Veränderungen, Jahrhunderte lang in Geltung. Die Zollansätze waren nach den Waren verschieden, doch herrschte eine gewisse Gleichförmigkeit. So wurde im allgemeinen von 1 Wagensaum zu 4 Zentnern 1 Schilling 18 Pfennige entrichtet, von 1 Roßsaum zu 2 oder 3 Zentnern 24 Pfennige, von 1 Zentner überhaupt 12 Pfennige; dann von 1 Roß in einem Wagen 6 Pfennige, von 1 Saumroß, was immer es trug, 12 Pfennige, ebenso von 1 Wagen- oder Handrößlein, von 1 Feldin 6 Pfennige, von 1 Füllen 4 Pfennige, von 1 Ochsen 8 Pfennige, von 1 Kuh, Terz oder Stier 4 Pfennige. Für Kleinvieh wurde 1 Pfennig von 1 Stück gezahlt. Einzelne irgendeinen zollbaren Gegenstand tragende Personen zahlten zumeist 6 Pfennige, doch bei Eßwaren wurden bloß 2 Pfennige entrichtet, wie denn die Nahrungsmittel überhaupt niedrigere Zollansätze hatten. So war der Zoll für 1 Roßsaum-Getreide 5 Pfennige, für Obst 4 Pfennige, für Salz 2 Pfennige. Der höchste Zollansatz traf den Branntwein, es mußte für 1 Faß 40 Pfennige gezahlt werden, während für 1 Startin Marchwein 9 Pfennige zu erlegen waren. Noch sei bemerkt, daß jede Judenperson, jung oder alt, zu Fuß oder zu Roß, für sich 2 Schillinge 12 Pfennige und ebensoviel für die Ware zu bezahlen hatte.

Einen Beweis von dem lebhaften Verkehr, der einst auf der Tauernstraße herrschte, gibt die Menge der Waren, die hier als zu verzollen genannt werden, weshalb wir dieselben übersichtlich anführen:

Safran, Pfeffer, Ingwer, Feigen, Anis, Lorbeer, Mandeln, Weinbeeren, Reis, Kalmus, Seife, Schwefel, Alaun, Weinstein, Zwetschken, Pater noster oder Beten, Kämme, Bürsten, Karten, Limonien, Kapern, Zitronen, Pomeranzen, Magarantenäpfel, Bockshörndl, Rötelstein, Galmei, Zinnober, Hüttenrauch, Glätte, Quecksilber, Farben, wälische Nüsse.

In- und ausländische Weine, Branntwein, Met, Bier, Essig, Lebzelt, Honig, Wachs, Öl.

[1] So verbot 1496 Kaiser Max dem Hans Hahn, von den Steyrern höhere Zollsätze zu verlangen. St. L.-A. 1496, 4. Okt. Ein gleicher Befehl war schon 1347 ergangen (Kurz, a. a. O. 352), als die Maut noch in Katzling war.

Häring, Salzfische, Stockfisch, Fischschmalz, Hausen.

Schmalz, Schweinfleisch, „Inslet", Schmeer, Käse, Schotten.

Gläser, Glasscheiben.

Getreide, Gries, Kleinbrein, Salz, Kernsalz, Obst, Knoblauch.

Sensen, Sicheln, Pfannen, Blech, Nägel, Harnisch, Büchsen, Pistolen, Lunten, Waren aus Kupfer, Messing, Blei und andere Metalle.

Bücher, Papier, Pergamenthäute.

Luchs-, Wolf-, Biberbälge, Hermelin- und Fuchsbälge.

Kotzen, Decken, Rinderhaare, Lämmerhaare, Schafwolle.

Tuch, Leinwand, Bettgewand, Haar, Federn, Loden, Hanfgarn, Seilerarbeiten.

Kordubanhäute, Geiß- und Schaffelle, Kalbfelle, Ochsenhäute, Kuhhäute, Juchtenhaut.

Schüsseln und Teller aus Holz, Lageln, Schaffe, Siebe, „Reitern", Tischlerarbeiten, Wagnerzeug (1 neuer Schlitten 6 Pfennige, 1 Spinnrad 1 Pfennig), Drechslerarbeiten.

Mühlsteine, Schleifsteine, so man von Aussee herführt. Fischbein.

Schneidergewand, Roßhaare, Borsten, Speik, Lerchpech, Sohlleder, Strohhüte.

Zollfrei waren nur Altar- und Grabsteine.

Da der Adel durch das alte Landrecht von aller Zollabgabe bei Lebensmitteln frei war, auch die Städte und Klöster große Begünstigungen genossen, so lastete der schwere Druck der vielen Mauten nur auf fremden Kaufleuten und dem gemeinen Volke des Landes.

Erst die große Kaiserin Maria Theresia verminderte die Zahl der Mautstätten — auch die zu Unterzeiring wurde damals aufgehoben — und erwarb sich dadurch ein großes Verdienst um die Wohlfahrt der Landeskinder.

2. Hahnfelden.

In innigem Zusammenhange mit der alten Maut steht da schon oben erwähnte, vom Pächter Hans Hahn um 1500 erbaute, höchst malerische Schlößlein Hahnfelden, das heute noch jene Gestalt zeigt, wie sie Vischers Schlösserbuch weist. In jener Zeit war es für reiche, angesehene Leute leicht, eine kleine Herrschaft zu gründen.

Hans Han, oder wie wir jetzt schreiben, Hahn, den wir, bevor er nach Unterzeiring gekommen, als reichen Mautpächter in Oststeiermark treffen, kaufte untertänige Bauerngüter, allerdings nur ganz wenige, wir finden in den Gültschätzungen nur 11,

erbaute sich kaum 100 Schritte hinter dem Mauthause ein Schlößlein, welches mit Erlaubnis des Kaisers Max, der sich 1506 daselbst längere Zeit aufhielt, den Namen Hahnfelden führen durfte, und sogar als besonderes Geschenk von demselben einen freien Burgfried bekam.[1] So entstand Schloß und Herrschaft Hahnfelden. Von Hans Hahn finden wir keine weiteren Nachrichten mehr. Peter Hahn zu Hahnfelden, höchstwahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, wird 1529 gelegentlich eines Verkaufes erwähnt, und in den Gültenschätzungen von 1542, als der Besitzer des Hofes Hahnfelden bezeichnet; in einer Admonter Nachricht von 1555 erscheint er zum letzenmale,[2] 1568 war er nicht mehr am Leben, hatte auch keinen männlichen Erben hinterlassen.[3]

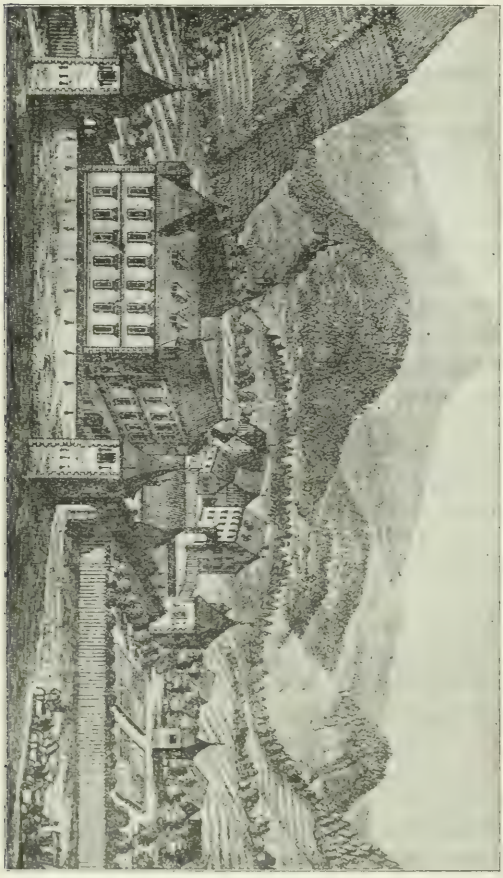

Seine Schwestern Veronika Khärlin und Ursula Ochsenkopfin, verwitwete Rauchenberger, suchten jahrelang um Urlaub an, damit das Leben nicht vergeben werde, bis einer ihrer männlichen Nachkommen als Lehenträger auftreten könne. 1586 erhielt auch Hans Rauchenberger, ein Neffe

[1] St. L.-A. Lehensakten, Rauchenberger.

[2] Beiträge zur Kunde steir. F. G. 14., S. 127.

[3] Wenn nicht eine besondere Quelle genannt wird, entstammen die Nachrichten über die Besitzer den Lehenbüchern und Aufsandungen im St. L.-A.

des Peter Hahn, Schloß und Herrschaft Hahnfelden; ihm folgte 1589 sein Sohn Wilhelm Rauchenberger. Dieser war seit 1599 Zeug-Kommissarius in Obersteier und Beisitzer der Landschaft Steier. 1618 treffen wir Max Rauchenberger, einen Sohn des Vorigen, als Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Hahnfelden. Unter diesem Besitzer wurde in der Stube, welche Kaiser Max 1506 bewohnt hatte, jene Gedenkinschrift angebracht, durch welche das Schloß zu einer gewissen Berühmtheit gelangte.

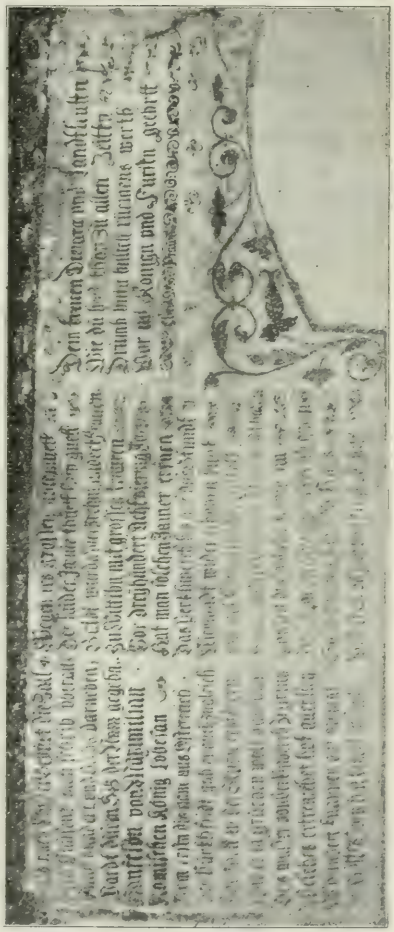

Sie hat bekanntlich durch Druck vielfach Verbreitung gefunden und war lange die Ursache der Verworrenheit in der Zeiringer Berggeschichte. Wir bringen dieselbe nach einer photographischen Aufnahme, um dieses historische Denkmal gesichert zu wissen. Über den Verfasser ist uns nichts Bestimmtes bekannt.

In Kraus („Eherne Mark") wird die Vermutung ausgesprochen, Hans Sachs sei der Verfasser der Verse gewesen; diese Vermutung dürfte sich darauf stützen, daß Hans Sachs vorgibt, einst Weidgenosse Kaiser Maxens gewesen zu sein.[1] Doch dürfte dieses Erlebnis der Reihe jener dichterischen Erfindungen angehören, wie die angebliche Romfahrt und die Teilnahme am Franzosenfeldzug.[2]

Die Inschrift ist zwar in jener metrischen Form abgefaßt, die wir in der Regel mit dem Namen des Hans Sachs bezeichnen, es

[1] Im Gedichte „Die unnütz Frau Sorg". I., 4, 295.
[2] Vergl. Meyer, Konv.-Lex., Hans Sachs.

läßt sich aber aus den Zeilen selbst nicht auf Hans Sachs als Verfasser schließen. In der Steiermark ist Hans Sachs nicht gewesen, wohl aber in Oberösterreich und Salzburg. Die Inschrift wäre auch erst lange nach dem Tode Hans Sachsens an die Wand gemalt worden, da der Dichter bereits 1576 starb.[1] Dazu müssen wir noch bemerken, daß die Verse 1578 noch nicht zu Zeiring bekannt gewesen sind, Hans Huebmayr, der Oberstbergmeister, hätte sie sonst gewiß in Erfahrung gebracht und davon Kenntnis genommen.[2] Es ist nicht ausgeschlossen, daß Praun nicht nur der Maler, sondern auch der Verfasser der Inschrift gewesen ist.

1631 hat bereits Andrä Stübich den Hof käuflich an sich gebracht. Von ihm wissen wir, daß er Ratsbürger zu Zeiring und Gewerke zu Pöls gewesen ist. Nach seinem Tode erscheint 1635 die Witwe Johanna Stübich im Besitze von Hahnfelden, dieses ging 1648 an ihren nunmehrigen Gatten Johann v. Pichel über, aber schon 1653 übernahm wieder ein Lehensträger für die Witwe Johanna von Pichel den Hof.

1664 wurde die Herrschaft an Sigmund Grafen von Herberstein verkauft und später mit den Herrschaften Pusterwald und Autal, die bereits früher im Besitze der Herberstein gewesen waren, vereinigt.

So war Hahnfelden schließlich zu einem Meierhofe heruntergesunken. Die drei vereinigten Herrschaften wechselten rasch ihre Besitzer. 1739 treffen wir Johann Freiherrn von Pfeffershofen als solchen, ihm folgte 1765 Josef Ignaz Freiherr von Prandau, diesem 1785 Johann Nepomuk Fürst von Schwarzenberg. Von dessen Nachkommen erwarb 1865 Franz Neuper das Schloß Hahnfelden und auch heute noch ist es Eigentum dieser Familie.

Schließlich können wir nicht umhin, bei der Nennung des Namens Unterzeiring noch eines dritten geschichtlichen Bauwerkes zu gedenken, das an Alter und Ansehen hervorragt, es ist das gut erhaltene Schloß Propstei Zeiring, nördlich von Hahnfelden, der einstige Herrschaftsmittelpunkt der Admontischen Besitzungen dieser Gegend. Wenn wir es unterlassen, über dasselbe zu berichten, so hat das seinen Grund nur darin, daß uns bereits ein druckfertiges Manuskript von Wichner vorliegt, welches sich eingehend mit der Geschichte dieses Schlosses beschäftigt und hoffentlich in absehbarer Zeit zur Veröffentlichung gelangen dürfte.

[1] Nach gefälligen Mitteilungen des Hans Sachs-Forschers Dr. Eichler.
[2] Vergl. des Verfassers „Oberzeiring", S. 55.

Brief des Dr. Carl von Stremayr

Abgeordneten des Mürztales im Frankfurter Parlament, an seine Wähler.

Poststempel Frankfurt a. M. vom 28. Juli 1848, eingetroffen im Wahlorte Kindberg am 2. August 1848.

Mitgeteilt von Stationschef **J. Dickreiter.**

An die Herren Wähler zur verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung im Wahldistricte Kindberg-Mürzzuschlag.

Meine Herren!

Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen den Standpunkt anzugeben, welchen ich in den Versammlungen der deutschen National-Versammlung einnehme. Am Tage meiner Wahl habe ich mich in Kindberg nur im Allgemeinen dahin ausgesprochen, daß ich eine innige Verbindung Oesterreichs und mit ihm auch Steiermarks mit Deutschland wünsche, ohne daß die Selbstständigkeit der österr. Monarchie aufgehoben werde.

Dieser Gedanke, der seit Jahren in der Seele der ausgezeichnetsten Männer schlummerte, dieser Gedanke, der die Erinnerung einer tausendjährigen Geschichte in's Leben ruft — dieser Gedanke, der jeden beseelt, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, dieser Gedanke eines großen und mächtigen einigen Deutschlands, den unser Erzherzog und nunmehriger deutscher Reichsverweser schon vor Jahren ausgesprochen hat, — ist indeß seiner Verwirklichung nahe gekommen.

Zur Erreichung dieses Zieles, dessen Vortheile für uns und unser Land ich Ihnen meine Herren schon bei meiner Wahl in Kindberg ausgesprochen habe, werden in der National-Versammlung verschiedene Wege eingeschlagen, welche die hier bestehenden Partheien verfolgen.

Ich mußte mich gleich anfänglich fragen, welcher Parthei ich mich anschließen müsse, um dem Wunsche meiner Wähler, wie ich hoffe ebensogut wie meiner eigenen Überzeugung zu genügen. Zu

diesem Behufe besuchte ich mehrere dieser Gesellschaften, welche von den Abgeordneten gebildet worden, um das Streben ihrer Mitglieder und ihre eigentlichen Pläne kennen zu lernen.

Es gibt einen Club von republicanisch Gesinnten, welchem ich nicht beitreten konnte, weil die nicht sowohl klar ausgesprochenen als vielmehr in dem Hintergrunde schwebenden Ideen desselben kein Gegenstand meiner Überzeugung sind.

Das Princip der constitutionellen Monarchie im Einzelstaate — ist dasjenige, zu dem ich mich schon bei meiner Wahl in Kindberg bekannte und zu dem ich mich auch fort bekennen werde. Sowie derjenigen Parthei, welche das rein republicanisch-democratische Princip verfolgt, konnte ich mich auch derjenigen nicht anschließen, welche die Grundsätze in Abrede stellt, die doch in Österreich selbst zur anerkannten Geltung gekommen sind.

Ich konnte den Grundsatz der Volks-Souverainetät nicht verläugnen, denn ich bin dieß nicht nur meiner Überzeugung schuldig, sondern ich würde mich auch in einen Gegensatz mit meiner Heimat und Ihrer Gesinnung, meine Herren, gestellt haben.

Daher bin ich jener Seite beigetreten, welche nachfolgende Grundsätze ausgesprochen hat und zu vertheidigen sucht:

1. Die Aufgabe der jetzigen deutschen Reichsversammlung ist die Gründung einer allgemeinen deutschen Verfassung, welche für das gesammte Vaterland Sicherheit und Wohlfahrt im Innern, Kraft und Ansehen nach Außen sichert.

2. Obschon diese Aufgabe der Nationalversammlung ausschließend zusteht, so soll die Berücksichtigung der von den Regierungen an den Reichstag gebrachten Ansichten nicht ausgeschlossen bleiben.

Die zu gründende deutsche Verfassung soll in allen ihren Theilen die Souverainetät des deutschen Volkes sichern und zur Grundlage haben.

3. Die Souverainetät der einzelnen deutschen Staaten soll denjenigen Beschränkungen, aber nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden, welche zur Begründung eines einigen und kräftigen Deutschlands erforderlich sind.

4. Alle übrigen Fragen sind zur Zeit noch für offen zu halten.

Diese Gesellschaft von Gesinnungsgenossen, zu welcher auch Professor Schreiner und Dr. Popetschnigg als Ersatzmann für Herrn Ritter von Kalchberg aus Graz und viele andere sehr ausgezeichnete Männer, wie der jetzige Justizminister Hekscher, Vicepräsident v. Soiron, Mittermayr, Raveaux, Robert Mohl u. s. w. gehören, ist auch unter dem Namen des linken Centrums, wo das

Ministerium seine Plätze eingenommen hat, bekannt und wird auch von seinem Versammlungslocale, in welchem die Vorbereitungen gepflogen werden, der Wartenbergerhof genannt.

Meine Herren!

Nachdem ich Ihnen zu wiederholtenmalen geschrieben, so erlaube ich mir die Bitte, daß Sie mir den Empfang dieses, sowie meiner früheren Schreiben an Sie bestätigen lassen.

Sollten Sie, meine Herren, oder auch nur Einzelne von Ihnen, nähere Aufschlüsse über die Gegenstände unserer hiesigen Verhandlung wünschen, so ist Ihr Abgeordneter jederzeit bereit, Ihnen ausführliche Auskunft auf jede Anfrage zu geben.

Ich erwarte zugleich Ihre Ansichten über die Ihnen zugesendeten Grundrechte des deutschen Volkes und verbleibe um recht baldige Erwiederung bittend

Ihr ergebenster Abgeordneter

Dr. Carl Stremayr m. p.

Frankfurt a. M., 28. Juli 1848.

P. S. Ich ersuche ergebenst für möglichste Verbreitung dieser Zuschrift in dem ganzen Wahldistricte zu sorgen.

Literaturberichte.

Weltgeschichte der Gegenwart von Dr. Albrecht Wirth. Mit 6 geographischen Karten. Berlin, Verlag von Gose und Tetzlaff, 1904. Großoktav, 351 S.

Der Begriff Weltgeschichte wird uns so recht klar, wenn wir die politischen Ereignisse der letzten 20 Jahre im ursächlichen Zusammenhange betrachten. Dazu bildet das vorliegende Buch einen sehr brauchbaren Leitfaden. Es beginnt mit einer einleitenden Erörterung der allgemeinen Verhältnisse vom Frieden zu Versailles, der zur Gründung der Nordamerikanischen Union führte, bis zur Errichtung des Deutschen Reiches, die den Schwerpunkt der Weltpolitik von Paris nach Berlin verlegte. Bismarcks Bestreben zielte dahin, die Einheit des Reiches durch Einigkeit der Teile zu befestigen und schädliche Einflüsse fern zu halten. Daher der Kampf gegen den Ultramontanismus, der später auch in anderen Staaten Europas geführt wurde und gegenwärtig in Frankreich am heftigsten tobt, und gegen die Sozialisten. In der äußeren Politik suchte der eiserne Kanzler beruhigend und „ablenkend" zu wirken, denn Deutschland brauchte Ruhe zu seiner Entwicklung. Nach großartigem materiellen Aufschwunge folgte aber bald der wirtschaftliche Rückgang des alten Erdteils bei seiner stetig anwachsenden Bevölkerung. Amerika begann seine Tore zu sperren. Nun mußte man Land suchen für den Überschuß an Leuten und neue Absatzgebiete für die mächtig aufgeblühte Industrie und dies fand sich zunächst in Afrika. Bei dem Wettstreit der Mächte ergaben sich jedoch da alsbald unleidliche Verhältnisse, zu deren Ordnung im November 1884 in Berlin der sogenannte Kongokongreß zusammentrat. Damit änderte sich die Weltlage. Deutschland wurde eine Kolonial- und Welthandelsmacht durch die Erwerbung ausgedehnter Gebiete in Afrika und Australpolynesien; England, Frankreich und Italien taten ein gleiches, Rußland und die Vereinigten Staaten hielten sich anderwärts schadlos. So entstanden die jetzigen „Weltmächte", von denen Deutschland noch die „ärmste" ist. Italien mußte 1896 von seinen großafrikanischen Plänen abstehen. Die Europäer drängten also zunächst nach dem Süden (Afrika), wo zuletzt Weiße auf Weiße stießen, und dann nach dem fernen Osten, wo augenscheinlich das große Kampffeld der Zukunft liegt. Die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen dem Orient und dem Okzident legt Wirth außerordentlich klar auseinander, vielfach nach eigener Anschauung, und er kommt zu dem Schlusse, daß sich die asiatische Kultur, wenn sie auch vom Westen angenommen hat, gegen Europa

doch immer feindlich verhalten werde. Nach dem Prinzip der Massenwirkung drückt auf den Orient das Allslaventum Rußlands und das Allbritentum Englands. Der Schwerpunkt der russischen Politik hat sich in der letzten Zeit nach dem Osten verrückt und wirkt dort einerseits durch die Mandschurei und anderseits durch Tibet auf China, um zugleich Englands Einfluß zu zerstören. Den Russen hat sich indessen Japan entgegengestellt, das nicht bloß für sich selbst, sondern auch für England kämpft, das endlich im letzten Sommer nach Lhassa vordringen konnte. Diese neueste Phase der Weltgeschichte ist natürlich in dem vor Jahresfrist erschienenen Buche noch nicht behandelt. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist die Reaktion der gelben gegen die weiße Rasse in vollem Gang und man begreift daher die großen Anstrengungen Rußlands, um sich Japans zu erwehren. Handelt es sich doch auch darum, das Prestige des Slaventums zu retten, das 1902 noch auf der Höhe stand und auch auf Österreich seine schweren Schatten warf. (S. 187 und 307 fg.) Deutschland hat inzwischen in Südwestafrika zu tun und Amerika verhält sich offenbar abwartend, bis der richtige Zeitpunkt zur Verteilung der Erde gekommen ist. Was aber den Europäern noch schwere Hindernisse bereiten dürfte, das ist der Panislamismus, der sowohl England als auch Rußland im Wege steht und einmal, wenn es zwischen diesen Mächten in Mittelasien losgeht und „auf dem Paß von Bamian die Geschicke Europas ausgefochten werden" (S. 156), eine entscheidende Rolle spielen könnte. Von der Ausbreitung des Islams in Afrika und in der malayischen Welt hat man bei uns überhaupt keine Ahnung, dagegen scheint mir Wirth die Bedeutung der Türken doch zu überschätzen. Ihr Fanatismus und ihr starres Festhalten am Alten sind nicht nur Tugenden, sondern auch grobe Kulturfehler. Finanziell zerrüttet und einer Reform unzugänglich, wird sich die Türkei, obwohl sie tüchtige und genügsame Soldaten hat, auf die Dauer ihrer Feinde kaum erwehren. Die Entfaltung der grünen Fahne aber wäre meines Erachtens das Ende der Osmanenherrschaft in Europa, allerdings auch der sofortige Beginn der Christenmetzelei in Kleinasien und Syrien. Ich halte die panislamitische Bewegung so lange nicht für gefährlich, als sie sich nicht den Weg zu den gelben Völkern des Ostens gebahnt hat. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen, und Wirth gibt auch da wertvolle Fingerzeige, liegt aber in weiter Ferne, nur das Christentum hat „da drüben" keine Aussichten. Für den Augenblick dreht sich noch alles um die britisch-russische Interessenfrage. Von den europäischen Mächten stehen Frankreich, Deutschland und Italien in zweiter und dritter Linie und sind, wenn man noch Österreich-Ungarn dazurechnet, untereinander und mit ihren Parteien so verknäuelt, daß sich hier nichts binden läßt, bevor ihre Sachen in Europa selbst geregelt erscheinen. Spanien zählt nicht mehr und die „Kleinen" können nur mehr unter dem Schutze der Großen fortbestehen. Das tritt gerade jetzt wieder offen zutage. Zunächst muß der Ausgang des ostasiatischen Krieges abgewartet werden, bevor man bestimmte Gesichtspunkte für die künftige Entwicklung der Dinge aufstellen kann. Dann wird auch Wirth einen passenden Abschluß für seine „Weltgeschichte der Gegenwart" finden, die in manchen Punkten bereits bei

ihrem Erscheinen „veraltet" war. Auch einige Druckfehler bei den Namen finden wir S. 17, 54, 81, 177, 267, 315 auf. Kaiser Maximilian ist nicht 1868 enthauptet, sondern am 19. Juni 1867 in Queretaro erschossen worden. Ein Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn kam weder 1899 (S. 177), noch seither zustande. Sehr wertvoll sind in diesem im ganzen sehr tüchtigen Werke auch die statistischen Tabellen und die geographischen Karten.

Bozen. Dr. S. M. Prem.

Dr. S. Günther. Ziele, Richtungen und Methoden der modernen Völkerkunde. Stuttgart, Enke, 1904.

In sehr übersichtlicher und faßlicher Durchführung gibt der bekannte Verfasser in diesem lehrreichen Büchlein einen Überblick über den Begriff der Völkerkunde und seine geschichtliche Entwicklung von Blumenbach bis Bastian, welch letzterem er verdientes hohes Lob spendet. Auch die Anthropogeographie der neueren Forschungen wird besprochen, aber es fehlen merkwürdigerweise die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen und Schriften einiger bekannter und hochverdienter Gelehrten wie Gobineau, Penka, Ammon, Lapouge, Wilser. Überhaupt erscheint die Rassenlehre stiefmütterlich behandelt; offenbar gilt sie dem Verfasser noch nicht als „akademisches Fach". Dr. F. Khull.

Dr. Ludwig Wilser. Die Germanen, Beiträge zur Völkerkunde. Thüringische Verlagsanstalt, Eisenach und Leipzig. IV und 446 S.

Dieses hochbedeutsame Buch ist das Ergebnis mehr als zwanzigjähriger Forschung. Der in der Völkerkunde gründlich erfahrene, durch eine große Menge größerer und kleinerer Aufsätze über die Herkunft und Verwandtschaftsverhältnisse der weißrassigen Völker rühmlichst bekannte Gelehrte Wilser faßt in ihm seine in den verschiedensten Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zusammen. Daher ist der Inhalt desselben sehr umfangreich. Daß Wilser auf dem Standpunkte der Rassenentwicklung und völkerschaftlichen Rassewirkung steht, braucht kaum betont zu werden, ist er doch hauptsächlich deshalb von Gelehrten älterer Richtung oder jüdischer Herkunft oftmals auf die schärfste und auch ungerechteste Weise angegriffen worden. Trotz dieser Angriffe haben sich die Ideen, für die er bereits vor einem Vierteljahrhundert eingetreten ist, allmählich Bahn gebrochen und heutzutage stehen die maßgebendsten jüngeren Ethnologen auf einem dem Wilserschen nahen Standpunkte. Die wichtigste Ansicht, die er von jeher vertrat, ist unbedingt siegreich geblieben und jetzt zweifelt kein verständiger Germanist mehr an der nordischen Herkunft der Arier und der Germanen. Darum war es ganz die richtige Zeit, daß Wilser in zusammenhängender Bearbeitung alle diese Fragen auf Grund der neuesten Forschungen besprach, auf die es ihm hauptsächlich ankommt. Mag er auch im einzelnen irren, so zweifelt der Berichterstatter doch nicht, daß die Hauptergebnisse Wilsers richtig sind. Die einleitenden Partien seines Buches behandeln

die Frage, in welche Teile der Erde wir die Heimat des Urmenschen zu verlegen haben, wie weit der tertiäre Mensch (proanthropus erectus) eine Rasse bildete, wie die Eiszeit die Rassen schied und was wir uns unter dem homo mediterraneus, der Cromognon-Rasse, dem homo alpinus zu denken haben und wo und wie die Steinzeit der Cromognon-Rasse, der Urrasse der arischen Völker, verlief. Daß die Rassenfrage im allgemeinen und besonderen dabei gründlich erörtert wird, ist selbstverständlich. Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit der Heimatsbestimmung der arischen und germanischen Völker und deren allmählicher, durch Auswanderung wegen Übervölkerung erfolgten selbständigen Bildung. Wilser unterscheidet drei Hauptströme der weißrassigen blonden Völker: den Weststrom, der die Kelten und Italer umfaßt, den großen Oststrom, der sich in die Völkerschaften der Lithauer, Thraker, Hellenen, Tyrsener, Wenden, Slaven, Inder, Skythen, Perser und Meder zerteilte und den germanischen Mittelstrom, der als der letzte aus der skandinavischen Urheimat floß und die vier Verzweigungen der kimbrisch-friesischen, mösisch-fränkischen, schwäbisch-vandilisch-gotischen und sächsisch-nordischen Stämmen umschließt. Als Vor- und Nebenströme verließen die nordischen Ursitze die Vorfahren der weißen kulturerzeugenden Elemente, die wir im alten Babylon, in Ägypten, Syrien und Palästina, in Ägypten und Afrika, in Japan, China und Hinterindien finden, so daß Gobineau, Chamberlain und Ammon mit ihren bekannten Annahmen durchaus Recht behielten. In ausführlichen, sehr belehrenden Einzelabhandlungen bespricht Wilser sodann die ältesten Nachrichten und die aus ihnen erschließbaren Kulturzustände aller der genannten arischen Völker sowie die Ergebnisse der Grabungen und der Ethnographen über diese. Für die deutsche Geschichte sind natürlich seine Ausführungen über die einzelnen germanischen Volksstämme am wichtigsten, da sie viel neues und manches alte in neuer Beleuchtung bieten. Den Schluß des Buches bilden drei sehr schöne Aufsätze mit den Überschriften „Über Kupfer und Erz", „Das Runenrätsel" und „Germanischer Stil und deutsche Kunst", und so ist tatsächlich, wie der Verfasser sagt, in diesem Buche zum erstenmal eine einheitliche und ursächlich zusammenhängende, eine der natürlichen Entwicklung des jetzt lebenden Menschen, der verschiedenen Begabung seiner Rassen und ihrer Verbreitung über den Erdball Rechnung tragende Geschichtsauffassung geboten. Der Berichterstatter möchte wünschen, daß recht viele und wohl alle, die sich mit Geschichte beschäftigen, das Buch lesen und daß der Verfasser nicht ermüden möge, diesem Buche den letzten Teil, der die Folgerungen seiner Forschungen für unsere politische Geschichte aufzuzeigen hätte, eine zwar schwierige und umfangreiche, aber dankbare Arbeit, folgen zu lassen. Aber auch so sind wir alle ihm zu Dank verpflichtet, da er viele dunkle Punkte der Vorgeschichte unseres Volkes für die Dauer erhellt hat.

Dr. F. Khull.

Albrecht Wirth. Volkstum und Weltmacht in der Geschichte. Zweite, vermehrte Auflage. München. F. Bruckmann. 1904. XVI und 244 S.

Sowohl Beifall wie Widerspruch fand die erste Auflage dieses hochinteressanten Werkes in Fülle. Doch der Beifall war stärker und noch stärker als der Beifall war das Interesse großer Kreise an den geistvollen Ausführungen seines Verfassers. Dieser Umstand erklärt auch hinreichend das so rasche Erscheinen der zweiten Auflage. Bekanntlich ist das Buch einer der ersten Versuche, die immer deutlicher werdende Erkenntnis, daß die Geschichte der alten und neuen Völker erst dann hinreichend verständlich wird, wenn man ihre Rassenzugehörigkeit nie aus den Augen verliert, in großen Zügen der „allgemeinen Geschichte" einzuführen. Die Rassen sind, wie Wirth mit vollem Rechte sagt, die Säulen der Entwicklung, sie sind zugleich das Unauflösliche, das Integral in der Weltgeschichte. Und ganz falsch ist es, wenn gewisse internationale „Historiker" alle Geschichte aus sozialen Wandlungen und Entwicklungen erklären wollen, hauptsächlich wohl deshalb, weil ihnen selbst ihre eigene Rasse unbequem ist. Doch steht Wirth keineswegs auf dem reinsten Rassestandpunkt; er scheidet im ersten Kapitel seines Buches ganz genau Rasse, Volkstum und Staat, und ebenso reinlich Kultur und Zivilisation. Gegen diese Begriffsbestimmungen, die so scharf und leicht faßlich als möglich gegeben werden, läßt sich mit Grund schwerlich etwas einwenden. Die Weltgeschichte selbst ordnet Wirth in folgende Perioden ein, die ihre Begründung in dem Fortschritte der Kulturverbreitung finden: Urzeit, d. i. die Entstehung der babylonischen Kultur und deren Ausbreitung bis zum Nil; Altertum: Ausdehnung der Kultur über China, Indien und Südeuropa; Mittelalter: Kulturelle Eroberung Mittel- und Nordeuropas, Mittel- und Inselasiens, des Sudans, endlich Mexikos und Perus; Neuzeit: die Kultur faßt in der ganzen übrigen Welt Fuß, in Nordamerika, Südafrika, Australien und Nordasien. Die lehrreichsten und interessantesten Kapitel des Buches sind jene, die sich mit den morgenländischen Völkern, insbesondere mit Japan und China, beschäftigen, ferner jene, die die großen Religionszusammenhänge, die Volksbünde und Weltmächte der Gegenwart klarlegen. Man muß dem Buche somit die allerweiteste Verbreitung wünschen, da es mit einer großen Menge alter, aber falscher Geschichtsauffassungen tatkräftig aufräumt, dabei von echter Wissenschaft getragen und doch leicht verständlich geschrieben ist und den richtigeren neuentdeckten Zusammenhängen zwischen Volkstum und Volksgeschichte, Staat und Land, Sozialismus und Politik entsprechend neue und fruchtbare Aussichten eröffnet. Dr. F. Khull.

Hans Blum. Volkstümliche geschichtliche Vorträge. Berlin, Paetel. 1904. VI und 459 S.

Dies schöne Buch enthält neun geschichtliche Darstellungen, die aus Vorträgen entstanden und zum Teil Vorträge sind, die der als vorzüglicher Erzähler und Schilderer und als nationaler Politiker wohlbekannte Sohn Robert Blums in den letzten drei Jahren in verschiedenen Städten Deutschlands gehalten hat. Sie zeichnen sich alle durch völlige Beherrschung des oft weitschichtigen Stoffes

und durch überaus klare, wirksame und übersichtliche Form und Darstellung aus, und deshalb kann man das vom Verleger hübsch ausgestattete Buch auf das beste für weite Leserkreise empfehlen. Besonders seien von den Aufsätzen der erste über „das persönliche und politische Verhältnis Kaiser Wilhelms I. zu Bismarck", der zweite über „Feldmarschall Moltke als Mensch und Charakter", der sechste über „die badische Revolution 1848/49" und der achte über die Juniusbriefe hervorgehoben. Dr. F. Khull.

Max Jähns, Geschichtliche Aufsätze, ausgewählt und herausgegeben von Karl Koetschau nebst einem Anhang von Alfred Meyer über Max Jähns als militärischen Schriftsteller. Berlin, Paetel. 1905. 540 S.

Der in weitesten Kreisen bestbekannte, wegen seiner trefflichen Charaktereigenschaften überall beliebte Kriegsschriftsteller Max Jähns konnte seine Absicht, seine wissenschaftlichen kleineren Aufsätze in Auswahl herauszugeben, infolge seines leider allzu früh erfolgten plötzlichen Todes nicht ausführen. Die Familie des Gelehrten betraute deshalb Karl Koetschau mit der Herausgabe, der die Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen mit dem leitenden Gedanken vornahm, Max Jähns in seinem Künstler- und in seinem Menschentum noch einmal zu zeigen. Mit dem wunderschönen Aufsatze „Die Kriegskunst als Kunst" beginnt die Sammlung und schließt mit der vom Dichter Jähns dem Dichter Walter von der Vogelweide gewidmeten Würdigung. Die großen Abhandlungen „Die Trilogie Karls des Kühnen" und „Die Schlacht von Pavia", an denen kein Historiker des 15. und 16. Jahrhunderts vorbeigehen kann, bilden den Höhepunkt der Sammlung. Dieser trefflichen Auswahl geht ein Lebensbild von Jähns, dem gelehrtesten deutschen Offizier unserer Zeit, das ein mit ihm innig vertrauter, dankbar zu ihm aufblickender Schüler schrieb, und eine sehr eingehende Studie über den glänzenden Militärschriftsteller voraus, so daß das Buch ein schönes Denkmal der Liebe und Verehrung geworden ist, die der in der deutschen militärischen Literatur fast einzig dastehende herrliche Mann mit vollem Rechte erhielt. Ein sehr gutes Bild mit Faksimile desselben ist dem schön ausgestatteten Buche beigegeben, das jedem, der an Geschichte, die in künstlerischer Form geboten wird, seine Freude hat, auf das lebhafteste empfohlen werden kann.
Dr. F. Khull.

Alexander Jablonowski, Atlas historyczny „Ziem Ruskich" Rpltej na przelonice w. XVI z XVII. (Historischer Atlas „der russischen Länder" im Königreich Polen an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.)

Im Hinblick auf das voraussichtliche Erscheinen der ersten Lieferung des großen österreichischen Unternehmens, des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer, ist es sicherlich von Interesse, zu erfahren, wie weit in anderen Ländern man der gewiß nicht neuen Idee historischer Atlanten nahegetreten ist und welche Resultate bis heute erzielt wurden. Referent fußt in seinem Berichte

auf der Besprechung des Werkes Jablonowskis in dem „Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau", historisch-philosophische Klasse, 1904, Nr. 8.

Auch dieser historische Atlas hat seine Geschichte. Als J. und mit ihm Professor A. Pawinski vor etwa 10 Jahren das Quellenmaterial für die Abteilung „Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Hinsicht" in den „Geschichtsquellen" herauszugeben begannen, legten sie durch Aufnahme auch geographisch-historischer Materialien den Grund zu einem historischen Atlas des ganzen Freistaates im 16. Jahrhundert. Pawinski hatte die Gebiete der Piasten, J. die russischen Länder der Krone Polen übernommen. P. kam leider über Groß- und Klein-Polen und Masovien nicht hinaus, J. führte seine Aufgabe zu Ende. J. lag für die kartographische Verwertung seiner Studien bereits der sog. Atlas des Generals Chrzanowski vor, und es handelte sich ihm jetzt darum, diese kartographische Darstellung mit ihren Eintragungen von Ansiedlungen bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts für seine Aufgabe, die Darstellung der „russischen Länder Polens", mit einer genauen Sonderung aller politisch-administrativen Teile und dem gesamten Besitzstande, den zahlreichen Stammsitzen des dortigen Landadels verschiedener Kategorien als Kanevas zu verwerten. Die von J. angewendete Methode war, allerdings durch die rechtlichen und Besitzverhältnisse bedingt, eine äußerst umständliche. Die Güter des Adels wurden je nach deren *Kategorie* mit einer besonderen *Farbe* versehen, und der Unterschied zwischen Kron- und Kirchengütern beiderlei Ritus, zwischen den Latifundien gewisser fürstlicher dynastischer Geschlechter und den gewöhnlichen Landelleuten zwang wieder zur Anwendung besonderer Farben. Die Stammsitze des Adels wurden durch *Striche* unter den Namen der Stammesansiedlungen bezeichnet, die Ansiedlungen des Bojarentums kennzeichnete J. durch besondere Kreise neben der Beschriftung. Noch weniger trug zur Verschönerung des Kartenbildes der Umstand bei, daß auf dem Kanevas des Atlasses des Generals Chrzanowski die Ansiedlungen nach dem 16. Jahrhundert eigentlich auszuscheiden waren. Man half sich damit, jede bereits im 16., bezw. zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestehende Ansiedlung durch einen Kreis bei ihrem Namen zu unterscheiden. Auf der dritten Versammlung der Historiker zu Krakau legte J. diese historische Wandkarte vor — von ungeheurer Dimension und nach dem Gesagten sicherlich nicht von besonderer Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit. Auch bei historischen Atlanten kann von einem künstlerischen Standpunkt gesprochen werden. Der Entwurf ging in das Eigentum der Akademie der Wissenschaften über, und da sich niemand fand, den von Professor Pawinski vorbereiteten zweiten Teil des Atlasses zu übernehmen, so schritt J. an die Umarbeitung der großen Manuskriptkarte. Sein mit freier Hand entworfener Atlas konnte als Modell bei der Herausgabe nicht dienen. „Weder die Anforderungen der Technik, noch die beträchtlichsten Geldmittel hätten dies gestattet."

Das vom Verfasser nunmehr durchgeführte System der Farbenanwendung und Beschriftung wurde durch das befragte k. u. k. militärisch-geographische Institut in Wien in einigem nicht unwesentlich geändert. Für die Kategorien

der Güter wurden sieben Farben angewendet: rot für die Krongüter, blau für die Kirchengüter des lateinischen, violett für die des griechischen Ritus, braun für die bedeutenderen, sandfarben für die kleineren fürstlichen Güter, grün für die größeren, gelb für die mittleren und kleinen Besitze des Landadels. Die Güter der einzelnen Familien wurden durch Numerierung gekennzeichnet: das vierte Blatt des Atlasses bringt den Führer und die Erklärung der Numerierung. Der ganze Atlas umfaßt neben vier einleitenden Blättern 17 Karten.

Die äußeren Grenzen und die Grenzen aller politischen und den Besitz betreffenden Teile und Teilchen sind deutlich und genau gezogen. Jede Kategorie der Güter ist durch die entsprechende Farbe gekennzeichnet. Die Hauptsitze der Wojwodschaften, Länder und Bezirke sowie die Hauptherde der Güter sind entsprechend unterstrichen. Die Stammsitze des Adels sind durch einen Strich hervorgehoben. Die bereits um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts bestehenden Ansiedlungen sind durch stärkere (blaue oder rote) Punkte von späteren oder nur unbekannten unterschieden. Dazu kommt die Numerierung, welche auf die Geschlechter oder Häuser der Kategorien der Adelsgüter hinweist. Die Bedeutung der Nummern ist aus der Einleitung zu erfragen.

Für die Methode ist es interessant, zu erfahren, wie J. mit dem Ziehen der Gemarkungslinie vorging. Die Karten weisen solche für die sämtlichen politisch-administrativen Bezirke und der einzelnen Dorfschaften auf. Da Grenzakten äußerst selten waren, so wurden Grenzen „annähernd" bestimmt. „Dort wo genaue Erläuterungen fehlten, mußte der Verfasser sich selbst den Weg bahnen und gewissermaßen als letzte Instanz selbst entscheiden. Basis des ganzen Prozesses der Neubildung der Grenzen konnte natürlich nur eine vorhergehende einleitende Abgrenzung der einzelnen Dörfer sein. Das geschah auf verschiedene Weise. In den stärker bevölkerten Landstrecken, wo es genügende Ausweise der Ansiedlungen eines jeden Dorfes gab, wurde die Grenzlinie in gleicher Entfernung mittendurch, zwischen diesen und den Ansiedlungen der benachbarten Dörfer geführt. In den schwächer bevölkerten, spärlich besiedelten Landstrecken dagegen — im Gebirge, in Wäldern und Steppen — wurde überdies das Flußgebiet berücksichtigt und die Grenze nach der Flußabzweigung bestimmt; fehlten derartige Andeutungen, so wurden in gleicher Entfernung zwischen den Herdansiedlungen der Steppengüter Wälder ꝛc. durchschnitten und auf diese Weise die Grenzen mathematisch bestimmt. Hinzuzufügen wäre noch, daß überall, wo es möglich war, Ausweise u. s. w. aus späterer Zeit zu Hilfe gezogen wurden. Sobald auf diese Weise die Grenzscheidung der Dörfer durchgeführt worden war, war es nicht schwer, auch die Grenzen der Bezirke, Länder und Wojwodschaften zu bestimmen."

Der Berichterstatter über den Atlas J. im „Anzeiger der k. Akad. d. W. uṇKrakau" verschließt sich keineswegs den Schattenseiten dieser in ihrer Art großartigen historisch-geographischen Arbeit.

Referent fragt sich nun, wieviel aus der von J. für seinen Zweck angewendeten Methode für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer

zu übernehmen wäre? Die J.'schen Karten bezwecken vor allem die Darstellung der Güterverteilung der „russischen Länder" im Königreiche Polen für eine bestimmte Periode, und daneben die kartographische Fixierung der politisch-administrativen Unterabteilungen bis zur einfachen Dorfschaft hinab. Für das Gebiet der österreichischen Alpenländer ist eine kartographische Darstellung des Güterbesitzes ausgeschlossen; der Besitz der Kirche und des hohen und niederen Adels daselbst zeigt sich hier nur in seltenen Fällen als ein vollkommen in sich abgeschlossener, und nur der den einzelnen Herrschaften eigentümliche Wald- und Almbesitz als begrenzte Flächen würde die Fixierung desselben auf der Karte des Handatlasses im Maßstabe 1 : 200.000 gestatten. Bei dem steten Wechsel des Güterbesitzes würde es ferner schwer fallen, den Zeitpunkt, für welchen eine kartographische Darstellung in Betracht zu kommen habe, festzusetzen. Nach dem Erachten und den Erfahrungen des Referenten wäre die kartographische Darstellung des Güterbesitzes in den österreichischen Alpenländern nur für die Zeit unmittelbar vor Einführung des stabilen (Francisceischen) Katasters unter Zugrundelegung der sogenannten Indikationsskizzen durchführbar. Das durch die Indikationsskizzen für die Verteilung des Güterbesitzes Gebotene wäre auf die Karten der Originalaufnahme der Spezialkarte (1 : 50.000) zu übertragen, und nach dem im historischen Atlas der „Russischen Länder" des Königreiches Polen gegebenen Muster die Güter nach den Kategorien der Besitzer (Landesfürst — Staat — Regular- und Säkularklerus — hoher und niederer Adel — Bürgerschaft) durch Farben zu scheiden und die Güter der einzelnen Familien durch eingerückte Nummern unter Zugrundelegung eines Besitzerverzeichnisses zu kennzeichnen. Die Ausführung dieser Idee nach dem gegebenen Plane würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen und wenigstens im gegenwärtigen Augenblicke an den großen Kosten und dem Mangel an Arbeitskräften scheitern. Steiermark allein zählte zur Zeit der Einführung des stabilen Katasters etwa 1000 Gülten. Vielleicht findet Referent einmal Gelegenheit, eine jüngere Kraft zu gewinnen, welche zunächst nur für einen kleinen Teil einer Provinz die Besitzverhältnisse zur kartographischen Darstellung bringt.

Anders liegt es jedoch mit der Verteilung der Gerichtshoheit in den Händen Weltlicher und Geistlicher und deren Fixierung im Kartenbilde. Die Gerichte der österreichischen Alpenländer zeigen sich — mit Ausnahme der übrigens nur seltenen sog. exempten Landgerichte (Blutgerichtsbarkeit der Herrschaft ausschließlich über die untertänigen Stellen) — als abgemarkte Gebiete. Die Aufteilung der Länder in Landgerichte wird die erste Karte des historischen Atlasses — die Landgerichtskarte — bringen. An das Herausheben der Gerichtsbesitze hat Eduard Richter noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres gedacht. In einem an den Referenten gerichteten Schreiben vom 10. Oktober 1904 legte ihm Richter die Frage vor: „Wäre es nicht möglich und vorteilhaft, für einen bestimmten Moment des Mittelalters den Besitz der Reichsbistümer Salzburg, Passau, Freising, Bamberg (Brixen, Regensburg, Chur), vielleicht auch Gurk, Seckau und Lavant,

soweit er sich auf wirkliche Gerichte erstreckte, also darstellbar ist, durch eine bescheidene farbige Umrahmung (violett) herauszuheben? Aber für welchen Moment? Wie schaut es überhaupt auf dem Blutbann und Gerichtsbesitz dieser Hochstifter aus? Ich denke, wenn es überhaupt möglich ist, so wäre vielleicht ein Moment des 15. Jahrhunderts der geeignetste." Wenn die Landgerichtskarte der österreichischen Alpenländer vorliegen wird, wird die Atlaskommission dem zunächst von E. Richter aufgeworfenen Gedanken näher treten müssen. Jetzt schon in die Landgerichtskarte mit deren zahlreichen Farbenlinien und Farbenbändern und deren so reichen Beschriftung auch noch die Besitzzugehörigkeit selbst nur der im Besitze der Kirche befindlichen Gerichte aufzunehmen, würde das Kartenbild nur verwirren. Aus der fertigen Landgerichtskarte wird späterhin auf Grund der Erläuterungen mit Leichtigkeit die Gerichtsbesitzkarte sich herausarbeiten lassen, und dem Auge des Beschauers werden die in dieser Sache darzustellenden Verhältnisse näher gerückt und anschaulicher gemacht werden, wenn für diese Darstellung ein bedeutend kleinerer Maßstab als jener der Landgerichtskarte 1 : 200.000 in Aussicht genommen wird.

A. Mell.

Kretschmer Konrad. Historische Geographie von Mitteleuropa. München, Berlin, Oldenburg. 1904. VIII und 651 S. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von Below und Meinecke.)

Es entspricht weder der Aufgabe noch dem Können des Referenten, über dieses Werk, das zum erstenmal den ungeheuren Stoff verarbeitet darbietet, ein abschließendes Urteil auszusprechen; er muß sich begnügen, das Buch äußerlich vorzustellen und nur jene Abschnitte, die unser Heimatland zum Gegenstand haben, einer kurzen Beurteilung zu unterziehen. Der Verfasser betont in der Einleitung, „daß er einerseits den Historikern genügen mußte, anderseits seinen geographischen Fachgenossen genügen wollte." In dieser Doppelstellung liegt zweifellos sein großer Vorzug, aber auch seine Schwäche; wo der Verfasser das Geographische stärker betonen durfte, wo geographische Prozesse durch historische Daten erläutert werden konnten, dort ist Vorzügliches geboten worden; wo das Geschichtliche überwiegt, wo historisch-geographische Werdeprozesse dargestellt werden sollen — und da sollte doch nach der Meinung des Referenten der Schwerpunkt liegen — da läßt Kretschmer häufig das vermissen, was man erwartet, das klare Erkennenlassen, wie die Zersetzung der alten politischen Einheiten und das Entstehen neuer vor sich ging. Der Referent weiß freilich, daß der allenthalben bemerkbare Mangel an Vorarbeiten gerade diesen Wunsch zu einem fast unerfüllbaren macht. Der Stoff ist gegliedert durch die Zeitpunkte 1000, 1375, 1550, 1650 und 1770; sie bedürfen keiner Begründung, Kretschmer unterläßt es auch: doch wäre vielleicht das Jahr 1789 passender gewesen, auch wäre ein kurzer Ausblick über die Veränderungen im Zeitalter Napoleons manchem erwünscht gewesen. Jeder Abschnitt ist in zwei Teile gegliedert, der eine die

politische, der andere die Kulturgeographie (ländliche Siedlungen, Städte, Pfalzen und königliche Höfe, Landwirtschaft, Wald, Bergbau, Verkehr) enthaltend; der achte ist der kirchlichen Geographie Mitteleuropas während des Mittelalters gewidmet. Zur eigentlichen Einleitung (Aufgaben der historischen Geographie, Gliederung letzterer in physische, politische und Kulturgeographie, Grundkarten, Hilfswissenschaften, allgemeine Bibliographie) treten als Vorbereitung zum ersten Zeitpunkt die Kapitel I, Physische Geographie (S. 25—136), II und III, Politische und Kulturgeographie. Mitteleuropa im Altertum (S. 137—163), der interessanteste und beste Teil des Buches, wie Referent glaubt, antike und frühmittelalterliche Nomenklatur, historische Nachrichten über Änderungen der Meeresküste — der Nordseeküste sind allein 12 Seiten gewidmet — der Seen, Flüsse ꝛc. machen die sonst so trockene geographische Einführung außerordentlich anziehend. Steiermark erscheint bei der Gliederung der Ostalpen im Abschnitte I, S. 40 ff., in Kapitel IV (S. 185 u. 186) bei Besprechung Karantaniens und am ausführlichsten im Abschnitte VI, „Die politische Geographie um das Jahr 1375". Es befremdet etwas, wenn man nach einem kurzen Überblick über die Entstehung des Territoriums (S. 214 und 215) sofort zur Landgrafschaft Hessen geführt wird, ohne über das „Warum" auch nur ein Wort gehört zu haben, dann zur Grafschaft Ziegenhain u. s. w. So kommt nun auch unser Land S. 310 und 311 an die Reihe; doch man legt das Buch nicht gerade befriedigt aus der Hand. Man wird erwarten, daß die Mark vielleicht soviel Entwicklungsgeschichte gehabt hat, wie die Grafschaft Lippe oder Leuchtenberg (S. 231 und 232, 305—307), doch wir erfahren sehr wenig davon — Steiermark und Kärnten erhalten im Buche denselben Raum wie Lippe — und das wenige ist durchsetzt von Fehlern und klaffenden Lücken. Um 1375 waren die Grenzen unseres Landes so ziemlich schon die heutigen, es fehlte nur mehr im Oberlande das Murau-St. Lambrechter Gebiet, vielleicht rechnete man auch Windischgraz noch zu Kärnten; dagegen mag im Süden gegen Krain unser Kronland damals noch über die jetzige Grenze hinübergegriffen haben. Davon erfährt man allerdings bei Kretschmer nichts, ebensowenig über das Auftauchen eines neuen politischen Gebildes im Unterlande, der Grafschaft Cilli (1341 und 1372). Daß die Steiermark des Jahres 1375 im wesentlichen aus der Vereinigung der vier Grafschaften im Oberlande (Ennstal, Mürztal, Leoben und um Judenburg), der Karantanermark (von Rötelstein und Frohnleiten bis Spielfeld), der Mark hinter dem Drauwalde und der Mark im Sanntale entstanden ist, erfährt man nirgends, man kommt vielmehr zur Anschauung, daß der Gewinn der Eppensteiner und Spanheimer Allodialgüter 1122 und 1148 direkt maßgebend war für den Ausbau der Mark. Daß die Püttner „Mark" 1254 zu Österreich kam, wird wohl gesagt, daß sie aber bald nach 1260 wieder an die Steiermark fiel und das ganze Mittelalter bei diesem Lande blieb, fehlt. Ebenso fehlen die Schicksale des Sanntales (1276 und 1311), die von Windischgraz (1362). Daß auch im 11. Jahrhundert das Land gegen Ungarn hin erweitert worden ist, wird nicht gesagt, obwohl dadurch die Verschiebung der Reichs-

grenze bewirkt wurde und das eroberte Gebiet sicher so groß war als die Grafschaft Lippe. Die Lektüre des vierten Heftes der Österreichischen Geschichte von Werunsky (erschienen 1900) hätte den Verfasser sehr leicht und gut über alle diese Sachen orientiert und er hätte sich die Püttner „Mark" ebenso gut erspart, wie die marchia iuxta Souvam, die Marca ad Rapam, die Anführung von Gebler, „Geschichte des Herzogtums Steiermark", 1862, und Reichels „Abriß", 1882. Unrichtig ist auch S. 590 die Gleichstellung der Viertel- und Kreiseinteilung. Doch wäre es ungerecht, wollte man aus den angeführten Mängeln auf das ganze Buch schließen; wir dürfen eben nicht außeracht lassen, daß wir in „vergessenen Landen" wohnen. Je weiter gegen Westen, desto reicher fließen die Quellen, desto reicher auch die Vorarbeiten, so daß dem Verfasser die Gebiete am Rheine jedenfalls besser gelungen sein werden. Der Referent gesteht, manche wertvolle Anregung aus dem Buche geschöpft zu haben, das ja, wie bereits betont, das erste seiner Art ist.

Pettau. H. Pirchegger.

Johann Schmut. Oberzeiring. Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte Steiermarks. In „Bergbaue Steiermarks". Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen von Dr. K. A. Redlich. (Separatabdruck aus dem „Jahrbuch der Bergakademien".) Leoben 1904. 81 S.

Mit der „Geschichte der Ortsgemeinde und Pfarre St. Stefan ob Leoben" (erschienen in den Mitteilungen 38 und 39 des Historischen Vereines) hat sich Johann Schmut trefflich eingeführt. Namentlich durch die Beigabe einer Karte dieses Gemeindegebietes im Maßstabe 1 : 75.000 gab er dem Leser seiner Studie ein überaus anschauliches Bild von der für die Justizpflege und administrative Verwaltung so unheilvollen Zersplitterung der altösterreichischen Herrschaften. Mit der vorliegenden Studie über die Entstehung des Bergbaues zu Oberzeiring betritt Schmut engeres heimatliches Gebiet und bietet auf Grund eines gewissenhaft aufgesammelten archivalischen Materials einen wertvollen Beitrag zu der nur wenig untersuchten Geschichte der steirischen Bergbaue.

Von der Geschichte des Bergbaues zu Oberzeiring wußte man bis jetzt nur wenig: Die Nachricht von dem Erliegen des Bergbaues, dem sogenannten „Ersäufen" im Jahre 1158 war eine irrige und Schmut weist nach, daß diese Katastrophe erst 200 Jahre später eintrat. Der Richtigkeit der Annahme Schmuts, daß der Name Zeiring von Zürich aus dem Keltischen stamme, kann Referent nicht nachgehen, jene aber, daß bereits zur Römerzeit in Zeiring Bergbau betrieben worden sei, erscheint ihm durch die Ausführungen des Verfassers bewiesen. Dieser römische Bergbaubetrieb mußte aber durch lange Zeit unterbrochen geblieben sein, da in den Zeiringer Bergrechten Anklänge an vordeutsche Zeiten sich nicht finden. Da nun Herzog Albrecht II. in der Zeiringer Bergordnung von 1346 dieses Bergwerk als erstes und ältestes in seinen Ländern bezeichnet, so gewinnt die Meinung Schmuts, daß um 900

sicherlich schon mit der Gewinnung des Bergsegens betraute Bergleute im Zeiringtale sich befunden hätten, immerhin einige Wahrscheinlichkeit. Sicher hatte sich der Zeiringer Silberbergbau schon in der Zeit vor 1265 eine gewisse Bedeutung verschafft. Aus den Erträgnissen einer Silbergrube sollen herzogliche Baulichkeiten zu Wien und Graz aufgeführt worden sein: noch heute hört man nicht selten im Volke den Ausspruch: „Zeiring ist die Mutter Wiens."

Das 3. Kapitel macht uns mit dem Aufschwung und der Blüte dieses Bergbaues innerhalb der Jahre 1265—1361 bekannt und bringt wertvolle Details über die Münzstätte daselbst, welche etwa um das Jahr 1284 gegründet wurde. Äußerst treffend ist das Verhältnis des bekannten Abtes Heinrich von Admont zu dem Aufschwunge des Ortes und Bergbaues Zeiring aus urkundlichem Material herausgearbeitet. 1339, Juli 31, wurde das Zeiringer Berg- und Marktrecht von Herzog Albrecht bestätigt und 1346, September 14, erneuert. Beide Privilegien werden von Schmut eingehend besprochen und jenes von 1330 in einer Anmerkung abgedruckt. Dem Referenten hätte es passend erschienen, wenn diese beiden für das österreichische Bergwesen überhaupt so wichtigen Urkunden anhangsweise beigegeben worden wären. Allerdings hat das Privileg von 1330 bereits Bischoff herausgegeben und jenes von 1346 wurde von Wagner und Sperges — letzterer zum Jahre 1326 — abgedruckt.

Im 4. Kapitel versucht Schmut das „Ersäufen der Gruben" in das Jahr 1361 zu setzen. Näheres über die Katastrophe selbst erfahren wir erst 250 Jahre später durch einen Bericht des obersten Bergmeisters Hans Huebmayr. Das Unglück wurde durch die Ungeschicklichkeit eines Bergknappen veranlaßt. Ein Häuer hatte nämlich aus Unversehen in den Taggehängen ein großes Zechen- oder Taggehängwasser verschrotet, welches nun den tiefsten Orten zufiel, wo die meiste Arbeit war. Hier sind die Arbeiter in den Frontörtern und Strecken, „in einer viertel Stunde ob denn 1400 Mann" ertrunken. Damit wurde auch das Bergwerk ertränkt und blieb im Erliegen. Mit dem Niedergange des Bergbaubetriebes verlor auch der Markt Zeiring seine frühere Bedeutung. Mit dem Jahre 1391 beginnen die Bemühungen der Zeiringer Bürgerschaft, den Bergbau wieder aufleben zu lassen. Die geringen Geldmittel und technische Unerfahrenheit ließen das Unternehmen scheitern. Die Tatsache, daß Kaiser Maximilian die Zeiringer Bergwerksordnung von 1339 bestätigte, kann als Beweis gelten, daß man sich zu dieser Zeit ernstlich bemühte, das Zeiringer Bergwerk wieder neu aufblühen zu lassen. Wie weit man mit den Erhebungsarbeiten kam und wie der Bergbau bis 1642 recht mühselig fortlebte, wird im 6. Abschnitte eingehend geschildert. Der folgende beschäftigt sich mit der Gewältigungsarbeit des Hans Waßinger aus Schemnitz und seiner Mitgewerken bis 1646. 1663 fand das Zeiringer Berggericht sein Ende: es wurde in diesem Jahre dem Bergrichter von Eisenerz übertragen. Jetzt kam der Silberbergbau ganz zum Erliegen und die Gruben füllten sich höher als je mit Wasser.

Der letzte Teil der Studie Schmuts ist dem Zeiringer Eisenbergbau gewidmet, der mit dem Jahre 1698 einsetzt, der großen Erhebungsarbeit des Staates (1758—1832), die mit großen Erwartungen begann und recht kläglich endete, mit dem Bergbau unter Heinrich Freiherrn von Kranz und der ihm folgenden Gewerkschaft (1785—1832), den Erhebungsarbeiten der gleichen Zeit, mit dem Eisenbergbau unter Franz Neuper Vater und Franz Neuper Sohn (1832—1846), der Auffindung des Silberanbruches im Jahre 1840 und dem endlichen Erliegenbleiben des Zeiringer Bergbaues im Jahre 1895.

Schmuts Studie ist von bleibendem Werte in der bergbaugeschichtlichen Literatur. Die Darstellung, welche zumeist auf ungedruckten Quellen sich gründet und zu welcher die Bestände des Landesarchivs und Statthaltereiarchivs zu Graz, des Reichsfinanzarchivs und des Staatsarchivs zu Wien und des Statthaltereiarchivs zu Innsbruck herangezogen wurden, ist eine klare und die von Schmut für die ältere Zeit des Zeiringer Silberbergbaues aufgestellten Hypothesen zeigen ein liebevolles Eindringen in den Gegenstand. Daß Referent mit dem auf Seite 35, Note 2 und Seite 41, Note 3 gebrachten Abdrucke der Urkunden von 1361 und 1391 sich nicht einverstanden erklären kann, sei nur nebenbei bemerkt. A. Mell.

Drei Jahrhunderte der Fechtkunst in Steiermark. Mit ganz besonderer Freude werden die Freunde der Fechtkunst und mit ihnen jene von Studien über altsteirische Kulturgeschichte ein Buch begrüßen, welches der Altmeister steirischer Fechtkunst und Obmann des steiermärkischen Landesfechtklubs in Graz, Oberlandesgerichtsrat Dr. J. Feeder, auf den weihnachtlichen Büchertisch legte. Von einer Persönlichkeit, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert bis auf den heutigen Tag Rapier und Säbel mit der gleichen Kunstfertigkeit zu handhaben gewohnt ist, welche die Wandlungen im Fechtunterrichte, den Übergang von der französischen zur italienischen Schule seit dem Jahre 1851, als Schüler des bekannten Fechtmeisters August Hergsell, ununterbrochen mitmachte und noch heute in vorgeschrittenen Jahren einen ganzen Mann auf den Fechtboden stellt, war es schließlich zu erwarten, daß die Liebe zur Waffe und das Dankgefühl gegen seine Lehrer ihm die Feder in die Hand drückte, um uns in schlichten Worten von „Drei Jahrhunderten der Fechtkunst in Steiermark" zu erzählen.

Durch das ganze Buch, welches die Druckerei Reißers Söhne in Wien prächtig und mit acht schönen Kunstbeilagen ausstattete, zieht sich die Tendenz von der Auffassung der Fechtkunst als abstrakt gedachter Kunst, als „des Inbegriffes jener Fähigkeiten, vermittelst welcher man in die Lage versetzt wird, mit einer bestimmten Waffe nach festgesetzten Regeln gegen einen Gegner sowohl im Angriff als in der Verteidigung standzuhalten, also einerseits den Angriff des Gegners abzuwehren oder anderseits diesen durch Angriff kampfunfähig zu machen." Die Fechtkunst ist dem Verfasser Selbstzweck: jeder, der dieser Kunst

obliegt, hat bestrebt zu sein, das Beste zu leisten. Dieser Auffassung mag man ja zum guten Teile auch in jener Zeit gehuldigt haben, als im Deutschen Reiche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Fechtkunst zünftisch zu betreiben man begann, die alten Turniere aufhörten, und Kaiser Maximilian die ritterliche Kunst des Fechtens so reich begnadete, die St. Marxenbruderschaft zu Frankfurt am Main gründete, von der nach allen Ländern deutscher Zunge die geprüften Meister auszogen, um das ritterliche Waffenhandwerk in sogenannten „Fechtschulen" in den Fürstenstädten zu lehren.

Auf die Frage des Schülers an den Meister: „was ist die Kunst des Fechtens nütz?" antwortet Hans Sachs in seinem Fechtspruche „Ankunft und Freiheit der Kunst" (1545):

„Deiner frag bin ich verdrütz.
Laß fechten gleich nur ein kurtzweil sein,
Ist doch die kunst löblich und fein,
Adelich, wie stechen und thurnieren,
als seitenspiel, singen, quintierin
vor frauen, rittern und vor knechten,
wo man ein lustig spiegelfechten
ziert mit manchen artlichen sprung,
Das erfreuet noch alt und jung.
Auch macht fechten wer es wol kan
Hurtig und thätig ein jungen man,
geschickt und rund, leicht und gering
gelenk, fertig zu allen ding,
gen dem Feind beherzt und unverzagt,
dapfer und keck, ders manlich wagt,
kün und großmütig in dem Krieg
zu gewinnen lob, ehr und sieg.
Macht mit im keck ander wol hundert.

In dieser Auffassung von der Fechtkunst liegt denn doch mehr als bloßer Selbstzweck: von der schulmäßig betriebenen Disziplin war nur ein Schritt zur Verwertung der erlernten Kunst zum Ernstzwecke: im Kampfe gegen den Gegner in der Schlacht oder — auf dem Gebiete der Ehre. Von dem Augenblicke an, als in allen deutschen Städten die Fechtschulen auftauchten, beginnt die Zeit des geregelten Zweikampfes, wenn auch noch oft in der rohesten Form, wie Dr. Feeder in einem Beispiel aus dem Jahre 1650 dartut. Für uns Grazer ist von Interesse, zu erfahren, daß der Ort, wo damals herkömmlich die Ehrenhändel ausgetragen wurden, die sogenannte „Kuhtratte" war, eine riesige Au vor dem Eisernen Tor, zu beiden Seiten des Grazbaches, wo heute die Jakomini-, Wieland- und Schönaugasse liegen.

Zur Zeit, als im Jahre 1577 Andree Prukher von Rattenpurgh, also aus dem prächtigen Städtchen Rottenburg an der Tauber, als der erste steirische Fecht-

meister in den Akten des steiermärkischen Landesarchivs erwähnt wird, blühten in Deutschland und namentlich zu Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Breslau und Danzig bürgerliche Fechtgenossenschaften, unter Aufsicht und mit Unterstützung der städtischen Obrigkeiten, und von da aus überfluteten diese „Freifechter" den deutschen Boden, bald da, bald dort Wurzel fassend, auf kürzere oder längere Zeit, wie es eben die Gelegenheit ergab. Andrä Pruckher hatte sich mit einer „fechtschuel" im Sinne des heutigen modernen Fechtturnens auf dem Brucker Landtage des Jahres 1577 vorgestellt, und seine Kunst schien Gefallen bei den Ständeherren gefunden zu haben, denn bis zum Jahre 1583 finden wir den Pruckher im Dienste der steirischen Landschaft, und der Geleitbrief, den ihm in diesem Jahre die Verordneten ausstellten, bezeugt, daß er hier zu Graz eine „offene freie Fechtschule" für die jungen Adeligen gehalten und diese „mit sundern vleiß in der ritterlichen khunst des fechtens in allen wehren . . gar fleißig unterwissen und gelernt" habe. Pruckher zog nach Nürnberg und nach ihm mag wohl noch so mancher ehrbare Freifechter seinen Weg in die Landeshauptstadt gefunden haben, wenn auch die bösen Zeiten der sogenannten Gegenreformation im Lande die Freude am ritterlichen Waffenhandwerke nicht so recht aufkommen ließen. Von 1583 bis 1623 fehlt nämlich jedwede Nachricht über zu Graz tätige Fechtlehrer. Die Söhne der Adeligen studierten auf deutschen Schulen und wurden dort auch u. a. in der Fechtkunst unterrichtet. Diese Lücke hat der Verfasser dadurch auszufüllen gesucht, als er aus dem Stammbuche eines in den Jahren 1579 bis 1588 in Tübingen inskribierten jungen Steiermärkers jene Bilderwidmungen seiner Komilitonen und Freunde als Erinnerungen an den Fechtboden in drei Kunstblättern in sein Buch aufgenommen hat.

Mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts hatte jene Zeit aufgehört, in welcher der steirische Ständeherr seine Söhne auf deutsche Schulen hinausschickte, nach deren Vollendung sie in Begleitung eines Hofmeisters die Welt sehen, kennen und verstehen lernen sollten. Die frühere Wohlhabenheit im Lande war verschwunden, und bei jenen Ständeherren, die noch im Lande zurückgeblieben waren und auf die Begleitung der protestantischen Exulanten nach auswärts verzichtet hatten, machte sich die wirtschaftliche Dekadenz im Lande fühlbar. Die „Generalteuerung, so dieser Zeiten fast aller Orten im Schwung", legte den steirischen Adeligen einen Verzicht auf die vorher geübte Gepflogenheit, ihre Söhne auswärts ausbilden zu lassen, auf. Alles, was man damals zur adeligen Ausbildung für nötig erachtete — Reiten, Tanzen, Fechten und die Pflege fremder Sprachen, war an dem jungen Nachwuchse versäumt worden, und es ist als ein sicheres Zeichen des Erwachens aus einem unnatürlich lethargischen Zustande zu erblicken, als am 23. Jänner des Jahres 1623 die steirischen Verordneten dem zu dieser Zeit in Graz versammelten Landtage einen Antrag auf Einsetzung und Ernennung von eigenen Meistern, einem Roßbereiter (Reitlehrer), Tanz-, Fecht- und Sprachmeister stellten. Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben und mit diesem die Institution einer landschaftlichen Fechtschule geschaffen.

Von dieser Zeit ab beginnt die ununterbrochene Reihe steirisch-landschaftlicher Fechtmeister, als deren erster ein gewisser Andreas Felder mit einem Gehalte von 400 fl., der mit der Zeit auf 300 fl. herabgesetzt wurde, in den Akten erscheint. Eine neue Periode in der Geschichte der steirischen Fechtkunst setzt mit dem Augenblicke ein, als die Stände darauf bedacht wurden, eine öffentliche Schule nicht allein für die bevorzugte Klasse der Adeligen, sondern auch für minderbemittelte Schüler einzurichten, und eine dritte, als im Jahre 1854 dem so manchem Grazer noch in Erinnerung stehenden landschaftlichen Fechtmeister Antonio Vandelli ein Raum in der Neugasse (jetzt Hans Sachsgasse Nr. 1) als landschaftlicher Fechtsaal zugewiesen wurde.

Das Jahr 1863 bedeutete für die landschaftliche Fechtschule das Ende. Durch den Landtagsbeschluß vom 4. März d. J. wurden die Stellen des landschaftlichen Bereiters, Tanzlehrers und Fechtmeisters aufgelassen, jedoch die bisher Angestellten in ihrer Eigenschaft als Landesbeamte noch belassen. Mit dem Tode Vandellis (1876) hörte die landschaftliche Fechtschule, welche durch 253 Jahre bestanden hatte, auf: die Fechtkunst, ihre Erlernung und Ausbildung war dem Zufall anheimgegeben. Wie es zur Gründung eines „Steiermärkischen Fechtklubs" kam und dieser sich im Jahre 1894 mit dem sogenannten Waffenklub zum „Steiermärkischen Landesfechtklub" vereinigte, und über die weiteren Schicksale dieses bis zum heutigen Tage, hat Dr. Feeder in ausführlicher Weise geschildert, worauf verwiesen wird. Feeders Buch schließt mit dem Wunsche: „daß dieses rein humanitäre Institut, welches auf eine so ehrwürdige Vergangenheit mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann, noch fortan zum Gedeihen der Jugend sowie nicht minder zur Freude des Alters erhalten werden möge". Referent schließt an diesen Wunsch den weiteren: der gegenwärtige verdienstvolle und liebenswürdige Obmann des Steiermärkischen Landesfechtklubs, dem derselbe in dem vorliegenden Buche ein dauerndes Denkmal gesetzt hat, möge noch auf lange Jahre Körper und Geist in den Dienst der „löblichen und ritterlichen Kunst" — um mit Meister Hans Sachs zu sprechen — stellen!

A. Mell.

Feldkirchen-Kalsdorf. Pfarr- und Kommunalgeschichte von Jg. H. Joherl.[1]

Unsere heimische Geschichtsliteratur erhielt in jünster Zeit eine wertvolle Bereicherung durch das vorliegende Buch, das den Pfarrer von Feldkirchen zum Verfasser hat. Das umfangreiche Werk, das der Verfasser seinen Pfarrinsassen „für viele Beweise ihres Vertrauens und ihrer Opferwilligkeit" gewidmet hat, ragt über den Rahmen einer gewöhnlichen Ortschronik hinaus.

[1] Mit Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Verwaltungs-, Gerichts-, Steuer-, Schul-, Sanitäts-, Verkehrs- und Gewerbewesens in Steiermark mit einem Anhang über das Geldwesen in Steiermark. Verfaßt von Ignaz H. Joherl, Ausschußmitglied des Historischen Vereines für Steiermark und Pfarrer in Feldkirchen bei Graz. Mit einer Karte und 19 Illustrationen. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria" 1905, XX und 588 S.

Wenn jede Pfarre unserer Mark einen so gewissenhaften Chronisten finden würde wie Feldkirchen bei Graz, so wären wir von dem Ideale einer umfassenden Geschichte der Diözese Seckau nicht mehr fern und mit Recht wäre dies das schönste Ehrendenkmal, das der Klerus der Diözese sich selbst setzt. Dadurch würde für diese in ungleich vollkommenerer Weise das erreicht werden, was der fleißige Orožen für die Lavanter Diözese schaffte oder zu schaffen suchte.

Was nun das Buch selbst betrifft, so kann es sowohl an Umfang als auch an Ausstattung dem besten, was wir an heimischen Ortsgeschichten aufzuweisen haben, würdig an die Seite gestellt werden. Der Verfasser sucht unter Heranziehung eines reichen archivalischen Quellenmaterials und mit Benützung fast der gesamten einschlägigen Literatur nicht nur ein möglichst vollständiges Bild der pfarrlichen und kommunalen Entwicklung von Feldkirchen, bezw. Kalsdorf zu geben, sondern führt uns in das Verwaltungs-, Gerichts-, Steuer-, Schul-, Sanitäts-, Verkehrs- und Gewerbewesen in Steiermark überhaupt ein, wodurch das Buch für einen großen Leserkreis als Nachschlagebuch zur raschen Orientierung über die verschiedensten Fragen von großem Werte ist. Wenn der Verfasser der allgemeinen Darstellung eine breitere Basis geben zu müssen glaubte, wozu noch ein Anhang über das Geldwesen in Steiermark kommt, so hat dies seinen Grund darin, daß Joherl nicht nur eine wissenschaftliche Spezialstudie, sondern zugleich ein lesbares Buch für weitere Kreise, insbesondere für seine Pfarrinsassen eine Art Volksbuch auf wissenschaftlicher Grundlage schaffen wollte. Wenn ihm dies nicht ganz gelungen ist, denn dazu ist es eben zu wissenschaftlich und zu umfangreich, so tut dies dem Werte des Buches keinerlei Abbruch. Es scheint dem Verfasser der ideale Gedanke vorgeschwebt zu sein, mit dem Buche so eine Art historische Hausbibel zu schaffen, die in der Familie in Ehren gehalten wird und die die einzelnen Mitglieder in ihren Mußestunden zur Hand nehmen, um daraus Belehrung zu empfangen, wie ihre Voreltern auf derselben Scholle gelebt und gestrebt haben.

Das mit reichem Bilderschmucke versehene Buch wird vorteilhaft eingeleitet durch eine Karte der Pfarre im Maßstabe 1 : 75.000, die dem Leser zuerst über Lage und Ausdehnung des besprochenen Gebietes Aufschluß gibt. Daran reiht sich eine Zusammenstellung der benützten Quellen, deren stattliche Anzahl ein beredtes Zeugnis ablegt von der großen Mühe und Gründlichkeit, mit der der Verfasser seinen Stoff behandelte. Aus dem reichen Inhalte des Buches, worüber uns ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis Aufschluß gibt, sei hier nur einiges erwähnt. Der Geschichte der Pfarre setzt der Verfasser eine allgemeine Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse unseres Landes von den ältesten Zeiten bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts voraus, wobei er den Ergebnissen der neuesten Forschungen folgt, um den Leser so auf die Darstellung der Spezialgeschichte von Feldkirchen vorzubereiten, die mit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1042 unter dem Erzbischof Balduin von Salzburg beginnt. Die Gründung der Pfarre von Seite des

Salzburger Erzbischofs, in dessen Kirchensprengel dieselbe ursprünglich lag, setzt der Verfasser vermutlich in das 10. Jahrhundert.

Da aber der offene an der großen Heerstraße gelegene Ort sehr häufig feindlichen Beunruhigungen ausgesetzt war, entschlossen sich Pfarrer und Bewohner den Sitz der Pfarre in das geschütztere Straßgang, nachdem sie daselbst eine neue Kirche innerhalb der Pfarrgrenze erbaut hatten, zu übertragen, so daß Feldkirchen nun durch lange Zeit hindurch als Filialkirche von Straßgang erscheint. Dieses Verhältnis dauerte bis 1782, in welchem Jahre die Wiedererrichtung der eigenen Pfarre in Feldkirchen stattfand. Kurze Zeit darnach im Jahre 1786 wurde sie bei der vom Kaiser Josef II. vom Papste Pius VI. geforderten Regulierung der Diözese Seckau, wobei die steirischen Anteile aus der Kompetenz der Erzdiözese ausgeschieden wurden, ersterer einverleibt. Im Zusammenhange mit dem pfarrgeschichtlichen Bilde gibt uns der Verfasser auch die Reihe der kirchlichen Oberhirten, die von 821—1786 die Erzbischöfe von Salzburg waren, denn das 1218 gegründete Bistum Seckau war nur ein Generalvikariat von Salzburg, und von 1786 mit der Selbständigkeit der Seckauer Bischöfe diese bis auf den heutigen Tag, wovon wir die von 1824 an auch im Bilde sehen.

Des weiteren werden wir in die Baugeschichte der Pfarrkirche eingeführt, die wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammt und im romanischen Stile mit flacher Holzdecke erbaut war, wovon heute wahrscheinlich noch das Kirchenschiff erhalten ist. Nachdem dieses Gotteshaus 1532 von den Türken niedergebrannt worden war, wurde es im spätgothischen Stile wieder hergestellt und das Presbyterium und der Turm hinzugebaut. 1660 äscherte abermals eine Feuersbrunst die Kirche ein, die dann auf die Initiative des Innerösterreichischen Hofkammerrates und Pfenningmeisters Sebastian Hayd Ritter von Haydegg wieder hergestellt und der Turm um das Oktogon erhöht wurde. Dieses wurde 1745 anläßlich einer notwendig gewordenen Renovierung abermals etwas ausgebaut, wobei dann der weithin im Grazerfelde so exponierte 44 Meter hohe Turm seine heutige so gefällige Form erhielt.

Zur Zeit der Wiedererrichtung der Pfarre war Michael Zwölfpoth Pfarrer, ein wie der Chronist sagt: „sacerdos bonus et probus et familiaris seniculus". Diesem war es unter vielen Mühen gelungen, den heute noch bestehenden Pfarrhof zu erbauen und mußte derselbe noch als 75jähriger Greis alle Schrecken der Franzosen-Invasion von 1809 mitmachen. Wegen seiner Lage an der Straße hatte Feldkirchen mehr als andere Orte zu leiden. Namentlich sollte der Pfarrhof nach einem daselbst aufbewahrten Manuskripte, für dessen Mitteilung wir dem Verfasser besonders dankbar sein müssen, eine auch für Graz bedeutungsvolle Rolle spielen. Es war am 29. Mai die feindliche Armee in Feldkirchen eingetroffen und lagerte sich bis gegen den Schachenwald zu. Der Divisionsgeneral Broussier mit seiner Suite quartierte sich beim Pfarrer ein, von dem sie sich trefflich bewirten ließen. So tranken sie gleich noch am Abende 200 Maß Wein. Nachdem sie am nächsten Morgen

zum Frühstück eine förmliche Mahlzeit eingenommen hatten, wurde die schriftliche Aufforderung zur Übergabe der Stadt Graz in dem mittleren Zimmer des ersten Stockes verfaßt und dieselbe durch einen Offizier und Trompeter dahin abgeschickt. Um 10 Uhr setzte sich dann Broussier mit seiner Armee gegen Graz in Bewegung, um die Stadt zu belagern. Während der Dauer derselben schwärmten die französischen Vorposten immer bis in die Gegend von Feldkirchen, und so kam es am 24. Juni zwischen österreichischen Husaren und französischen Dragonern daselbst zu einem Gefechte, bei dem 4 Kaiserliche und 3 Franzosen fielen. Auf diese Begebenheit bezieht sich die Denksäule vor dem Orte und das Monument im Friedhofe.

Nachdem uns der Verfasser in einem kurzen Abrisse noch über die geschichtlichen Verhältnisse von Kalsdorf aufgeklärt hat, wendet er sich der Darstellung der „Kommunalgeschichte" von Feldkirchen zu. Diese ist in ihren Zügen so allgemein gehalten, daß sie sich als wertvolle wirtschaftsgeschichtliche Studie unseres Landes überhaupt darstellt, demnach auch der Fachhistoriker das Buch, der ja einige kleine Mängel und Irrtümer leicht zu beheben und zu berichtigen weiß, was sich namentlich auf die Reihe der Landeshauptleute bezieht, nicht unbeachtet aus der Hand legen darf. Wir können nur wünschen, daß der Verfasser, der sich bereits früher vorteilhaft mit einer geschichtlichen Studie über Wildon in den Fachkreisen eingeführt hat, und dem nun dieser neuerliche Versuch so gut gelungen ist, sich noch mit der Lösung anderer so dankbarer Probleme unserer heimischen Geschichtschreibung betätigen möge.

A. Kapper.

P. Alexander Schaffer, Pfarrer Blasius Hanf als Ornithologe. St. Lambrecht, Selbstverlag der Benediktinerabtei. 1904.

Dies Buch ist ein Denkmal der Dankbarkeit, das das altberühmte steirische Benediktinerstift St. Lambrecht einem seiner bedeutendsten Konventualen gesetzt hat, und besteht aus sechs Teilen verschiedener Verfasser. Der wichtigste dieser Teile ist der Neudruck des Hanfschen berühmten Aufsatzes „Die Vögel des Furtteiches und seiner Umgebung" mit den Ergänzungen und Nachträgen, die der Herausgeber, der auch als Naturhistoriker bekannte P. Schaffer, aus verschiedenen ornithologischen Veröffentlichungen Hanfs entnommen hat. Diesem Wiederabdrucke geht ein kurzer, vom Herausgeber verfaßter Lebensabriß des Gelehrten und ein Nachruf Viktors von Tschusi voraus, ein Aufsatz über Hanf als Forscher, Präparateur, Sammler und Woltäter der Schulen, denen er eine Menge Lehrmittel spendete, sowie eine Aufzählung der bedeutenderen Dankschreiben und Ehrungen, die er erhielt, folgt ihm. Der Herausgeber macht dann den Schluß des wertvollen Buches mit einem Aufsatze über die ersten Frühjahrs- und letzten Herbstbeobachtungen der Zugvögel in Mariahof vom Jahre 1840 bis zum Frühjahre 1903 und mit einem alphabetischen Register der im Werke erwähnten wissen-

schaftlichen Vogelnamen. Die Buchdruckerei Styria hat das Buch, dem ein schönes Bild des großen Ornithologen beigegeben ist, sehr gefällig ausgestattet.

Dr. F. Khull.

Schiller. Von Jakob Wychgram. Volksausgabe. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. 1905.

Schiller. Intimes aus seinem Leben. Von Ernst Müller. Verlag von A. Hofmann & Komp. in Berlin. 1905.

Die beiden buchhändlerischen Neuerscheinungen verdienen es, aus der reichlichen Schiller-Gedächtnisliteratur besonders hervorgehoben zu werden. Wychgrams „Schiller" ist eine wesentlich gekürzte, einheitlich gestaltete und äußerst wohlfeile Ausgabe des vom selben Verfasser herrührenden, gleichbetitelten großen Prachtwerkes, das sich durch seine edle schriftstellerische Form, seinen wissenschaftlichen Wert und seine bildliche Ausstattung längst allenthalben Schätzer erworben hat. Ich wüßte angesichts der bevorstehenden Gedenkfestlichkeiten bei der 100. Wiederkehr von Schillers Todestag kein geeigneteres und schöneres Geschenk für Volk und Jugend als diese billige, prächtige Schillerbiographie, durch deren Schaffung sich die rühmlich bekannte Verlagsanstalt Velhagen & Klasing geradezu ein völkisches Verdienst erworben hat. Ebenbürtig dazu stellt sich Müllers Schillerbuch, das im kostbaren Schmucke zahlreicher Faksimiles und Bilder eine meisterliche, liebevolle und durchaus würdige, allerdings kostspieligere Festgabe zum 9. Mai d. J. abgibt. Der Verfasser des vornehmen Werkes, einst Archivar des Schillermuseums zu Marbach, zeichnet ein ergreifendes und begeisterndes Bild des Menschen und Dichters Schiller in allen den Zeitläuften seines kämpfereichen Erdendaseins und sittlichen Ringens. Die beste Art, Friedrich den Großen aus Schwaben zu ehren, bleibt zweifellos eine gründliche Vertiefung in seine Schriften und ein teilnehmendes Sichversenken in seine hohe Menschlichkeit; in bezug auf diese hat ja Goethe lange nach seines Freundes Tod zu Eckermann gesagt: „Das war ein rechter Mensch, und so sollte man auch sein."

Heinrich Wastian.

Konrad Ferdinand Meyer. Sein Leben, seine Werke und sein Nachlaß. Von August Langmesser. Verlag von Wiegandt & Grieben zu Berlin. 1905.

Über den Schweizer Poeten K. F. Meyer, der so gerne einen geschichtlichen Höhepunkt aus reichbewegter Zeit in eine künstlerische Form bannte, hat schon Adolf Frey eine dankenswerte Arbeit veröffentlicht, die aus dem Drange persönlicher Erinnerung heraus geschrieben und rein lebensgeschichtlich gehalten ist. Langmessers literarhistorisches Buch gliedert sich in drei Abschnitte, in einen biographischen, der sich zum großen Teile auf dem reichen, bisher nicht herausgegebenen Briefwechsel Meyers aufbaut, in einen literarischen, der eine treffsichere kritische Würdigung des Dichters in sich schließt, und in einen, der aus der Fülle des Nachlasses mit der von ehrlicher Beurteilung und frommsinnvoller

Verehrung geleiteten Hand das wesentlichste vorführt. So wird der umfangreiche Band, dem eine hübsche Wiedergabe des Lenbachschen Meyerbildnisses, ein Faksimile und ein gutes Schlagwörterverzeichnis beigegeben sind, sicherlich überall mit freudiger Befriedigung aufgenommen werden.

Heinrich Wastian.

Bücher der Weisheit und Schönheit. Herausgegeben von Jeannot Emil Freiherrn von Grotthuss. Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer in Stuttgart, 1905.

Die verdienstvolle Stuttgarter Verlagsanstalt hat sich die in hohem Maße förderns- und unterstützenswerte Aufgabe gestellt, von den erlesensten Schöpfungen der Dichter und Denker aller Zeiten und Völker künstlerisch schöne und dabei doch nicht teuere Ausgaben zu schaffen, die in einer guten Auswahl dem Erstarken allgemeiner deutscher Gemüts- und Geisteskultur dienstbar sein sollen. Jeder Band wird durch eine knapp gehaltene, von berufener Hand geschriebene Einleitung eröffnet, worauf sich dann die Weisheit und Schönheit des erwählten Meisters erschließt. Für jedes Jahr sind zwölf Bücher geplant. Die nun vorliegenden Bände: Die heilige Schrift, Abraham a Sancta Clara, Bogumil Goltz und Karl von Fircks rechtfertigen das wärmste Lob. Der Künstler Franz Stassen hat mit seinen sinnvollen symbolischen Zeichnungen über jedes der Werke einen hohen Reiz gestreut.

Heinrich Wastian.

Peter Rosegger. Ein Charakterbild von Theodor Kappstein. Druck und Verlag von Greiner und Pfeiffer in Stuttgart, 1905.

Mit schönem Erfolge und gewinnendem Eindrucke schildert dieses gehaltreiche Buch liebevoll des Steirerlandes hervorragendsten Poeten vom dichterischen und menschlichen Betrachte und führt anregsam in herzlicher, gemütsamer Beredsamkeit in das eigenartige Wesen und den inneren Aufbau der Roseggerischen Schriften. Es will nicht zünftlerisch in die Tiefe gehen, und sein Verfasser liebt es nicht, nach literarkritischem Brauche den verborgensten Geheimnissen einer Dichterseele mit Zuhilfenahme eines wohlorganisierten Zettelkastens zuzusetzen. So fördert Kappstein allerdings nichts zutage, was uns nicht schon die bisher erschienenen Arbeiten über unseren vielgefeierten Landsmann gesagt hätten, aber die liebenswürdige, das Lebensgeschichtliche und Schriftstellerische geschickt ineinanderschmiegende Darstellung ergibt von Seite zu Seite eine anziehende, kenntnishältige Charakteristik. Rosegger kommt in dem stattlichen Bande häufig und ausführlich durch zahlreiche, gutgewählte Proben aus allen Teilen seines Lebenswerkes selber zu Worte, so daß sich schließlich, ein mit freisinnigem Verständnisse „konzentrierter Rosegger" ergibt. Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk mit prächtigen Bildern geschmückt und auch sonst äußerst vornehm ausgestattet.

Heinrich Wastian.

Hermine Möbius und Hugo Möbius. Peter Rosegger. Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und Schaffens. Leipzig, Staakmann.

Wir können diese mit warmem Anteil und wahrer Bewunderung des Dichters geschriebene Skizze seines Lebens unseren Lesern aufs beste empfehlen. Das Buch ist mit außerordentlich reichem Bilderschmuck versehen, der ihren rein geschichtlichen Wert erhöht. Der Biographie, die von Hermine Möbius geschrieben ist, folgt eine Art Besprechung der einzelnen Werke des Dichters, die uns weniger als jene Biographie gefiel, da sie weder eine Inhaltsangabe noch eine literarhistorische Beurteilung bietet. Die Ausstattung des Werkchens, dem wir auch in unserem Heimatlande recht viele Leser wünschen, ist ganz vorzüglich.

Dr. F. Khull.

Zeitschriftenschau.

Das „Delikt der Zauberei" in Literatur und Praxis. Es ist zur Kenntnis des Ausschusses gelangt, daß die im Hefte 3/4 der Zeitschrift, II. Jahrgang, S. 154, erfolgte wörtliche Wiedergabe einer Stelle aus der Studie über das Delikt der Zauberei in Literatur und Praxis von Dr. J. B. Holzinger (erschienen im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 1904, XII. Heft) bei den dem hochwürdigen Klerus angehörenden Mitgliedern des Vereines Verstimmung hervorgerufen habe. Der Ausschuß bedauert dies um so mehr, als es ihm vollständig ferne lag, an jener Stelle eine Billigung der für den Inhalt des Aufsatzes bezeichnenden Äußerung und seine Zustimmung zum Ausdrucke zu bringen und er nach wie vor in der Förderung des Vereinszweckes, der Erforschung der Landesgeschichte, seine einzige Aufgabe erblickt.

Franz von Krones. Die Biographie des Altmeisters österreichischer Geschichtsforschung bringt neben einem ausführlichen Verzeichnisse der so überaus zahlreichen Arbeiten dieses Gelehrten Professor R. Uhlirz im „Biographischen Jahrbuch", VII. Bd.

Wladimir Levec. Dem so früh der Wissenschaft entrissenen jugendlichen Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz († 7. Oktober 1904) widmet A. v. Luschin, sein Lehrer und Förderer, einen längeren Nachruf in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. (XXVI. Bd., S. 195 bis 198).

Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. Während Harold Steinacker im I. Teile seiner Studie (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Neue Folge, Bd. XIX. 181) die Unzuverlässigkeit jener Hilfsmittel zu erweisen versucht, mit denen die meisten genealogischen Ergebnisse, so auch die über die Herkunft der Habsburger, gewonnen worden sind, und den Nachweis geliefert hat, daß die Identität des ersten nachweislichen Habsburgers, Guntrams des Reichen, mit gleichnamigen Personen der Zeit unbewiesen und unbeweisbar, somit der Zusammenhang der Habsburger mit den Egisheimern fraglich ist, geht der Verfasser im II. Teile seiner vortrefflichen Studie (Ebd. XIX. Bd., S. 359 bis 433) den Quellen nach, um deren Widerspruch die Erörterungen über die Herkunft der Habsburger sich drehten. Steinacker faßt seine Untersuchungen zusammen: „Das Ergebnis war, daß die Chronik von Ebersheim eine ganz trübe Quelle ist, in der man mit Unrecht ein Körnlein lauterer Wahrheit zu finden

gehofft hat und daß die Gründungsurkunde von Muri ihre Angaben über Bischof Werner ohne echte Vorlage nur im Dienst ihrer Tendenz macht, womit auch das Zeugnis aller späteren Urkunden Muris entkräftet wird, weil die Fälschung direkt oder indirekt für sie alle Vorurkunde war. Endlich haben wir eine Entstehungsgeschichte der Akta und der Genealogie gegeben, welche die Widersprüche dieser beiden Quellen erklärt, und die unbedingte Verläßlichkeit der Akta, die in der Genealogie nur fehlerhaft benützt sind, erweist. Wenn man dementsprechend die Akta der ältesten Familiengeschichte zugrunde legt, so hat man Bischof Werner aus der Reihe der Habsburger auszuscheiden. Das erste sichere Datum für die Geschichte des Hauses ist dann, daß Ita, die Gemahlin Radbots, vor 978 geboren sein muß. Daß diese Ita, die von väterlicher wie mütterlicher Seite Karolingisches Blut in den Adern hatte, die eine Nichte des Gründers der Capetingischen Dynastie war und den Vater des nachmaligen Gegenkönigs Rudolfs von Rheinfelden zum Stiefbruder hatte, sich mit Radbot vermählte, zeugt ebenso sehr von hohem Ansehen des nachmals nach der Habsburg benannten Geschlechtes, wie die Tatsache, daß Lanzelins zwischen seinen zwei einzigen Söhnen Radbot und Rudolf geteilter Besitz sich über mehrere burgundische und alemannische Gaue erstreckte."

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. XXV. Jahrgang, 1904. Mit 10 Lichtdrucktafeln. Mit Stolz und Genugtuung kann diese Gesellschaft auf die Erfolge zurückblicken, welche in den 25 Bänden Jahrbücher für die Geschichte des Protestantismus in Österreich als ein Zeugnis unentwegter Arbeit und Forschung uns jetzt vorliegen, zumal die ersten Bemühungen für diese Sache in Österreich wenig Ermutigung und nur geringe Unterstützung fand. Das 25. Jahrbuch ist entsprechend seinem Charakter als Jubiläumsband 1904 reicher als die früheren Publikationen dieser Gesellschaft ausgestattet und es war ein glücklicher Gedanke, die Berufensten auf dem Gebiete der protestantischen Geschichtsforschung je nach den einzelnen österreichischen Territorien das Wort ergreifen zu lassen. Einleitend gibt C. A. Witz-Oberlin, der Verfasser der bekannten Festschrift „Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche", einen Rückblick über die Bestrebungen und wissenschaftlichen Erfolge der Gesellschaft. Professor Loesche bringt eine historisch-psychologische Studie „Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg" mit Reproduktionen von Bildnissen der Königin Elisabeth von Dänemark, der Erzherzogin Henriette und Maria Dorothea und das Faksimile eines Briefes der letzteren an Georg Bauhofer von Ofen, 1845, 17. September. Münzgeschichtlich äußerst wertvoll ist die Zusammenstellung von Prägungen, welche auf den Protestantismus in Österreich Bezug haben, von Rudolf von Höfken (mit 3 Münztafeln). Für die einzelnen Provinzen steuerten an Aufsätzen und Studien bei: Für Niederösterreich G. A. Skalský, Zur Vorgeschichte der „evangelisch-theologischen Lehranstalt" in Wien; für Oberösterreich J. Fried. Koch, Streiflichter zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich; Fr. Selle, Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr im Jahre 1597 und Jul. Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich; für Salzburg Franklin Arnold, Die Salzburger in Amerika; für Tirol G. Loesche, Zillertaler Nachlese; für Böhmen G. Loesche Mathesiana und J. Kvačala, Comeniana; für Mähren-Schlesien G. A. Skalský, Aus dem Amtsleben des ersten mährisch-schlesischen Toleranz-Superintendenten; für Galizien G. Loesche, Eine Denkschrift über die beabsichtigte Beschränkung der Freiheiten der galizischen Protestanten (1825) und für die Bukowina J. Polek, Die Ausbreitung des Protestantismus in der Bukowina. Wenn Johann Loserths Rückblick und Ausschau zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich hier an letzter Stelle erwähnt

wird, so geschieht dies mit Rücksicht auf den für uns wertvollsten Teil dieses Jubiläumsbandes. In einfach klarer Art stellt J. Loserth fest, inwieweit die ältere Literatur mit der Geschichte des Protestantismus in Innerösterreich sich beschäftigt hatte, bis zu jenem Zeitpunkte, als er selbst durch seine Berufung an die Grazer Universität im Jahre 1892 im Auftrage der historischen Landeskommission für Steiermark die Bearbeitung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Steiermarks unter Erzherzog Karl II. (1564 bis 1590) übernahm. Diese Beschäftigung mit den Quellen dieser Zeit ließ Loserth erkennen, daß bei allen Verwaltungsmaßregeln, die Erzherzog Karl II. traf, stets das kirchliche Moment mit herein spielte, und dieser Erkenntnis hat es Innerösterreich und voran Steiermark zu verdanken, daß wir über die protestantische Bewegung im Lande nunmehr klar sehen. Was Loserth und neben ihm und durch ihn angeregt auch andere für die Geschichte des innerösterreichischen Protestantismus leisteten, ist aus Loserths Aufsatz zu ersehen. Er selbst ist zur Überzeugung gekommen, daß die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Als Haupterfordernis stellt er die Publizierung der wichtigsten urkundlichen Materialien auf. „Erst dann wird es möglich sein, eine vollständige Geschichte des Protestantismus in Inneröstereich zu schreiben."

Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. Der Vortrag, welchen Professor A. Dopsch auf dem VIII. deutschen Historikertag am 2. September 1904 über dieses Thema gehalten hat und damit ein Arbeitsprogramm aufstellte, findet sich in den Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von Armin Tille) VI., S. 145—167 abgedruckt.

Das Matrikenwesen in Österreich betitelt sich ein längerer Aufsatz im Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" (XV. Bd. N. F. 1905), dessen Verfasser Dr. Alfred M. Lorenz auf Grund des im Archiv der k. k. statistischen Zentralkommission aufbewahrten und bisher nur in der statistischen Monatsschrift (XV. Jahrgang 1889) auszugsweise bearbeiteten und seit dem Jahre 1886 im Auftrage des Ministeriums des Innern aufgesammelten Materials äußerst wertvolle Ergebnisse aus diesem aufgesammelten Material bringt, und die Entwicklung und den derzeitigen Zustand, die legislativen Grundlagen des Standesregisterwesens in den wichtigsten auswärtigen Staaten und dann in Österreich beibringt. Aus den statistischen Zusammenstellungen entnehmen wir für Steiermark, daß von dieser Provinz von 559 Matrikelstellen Nachweisungen über 558 Taufbücher, 557 Trauungs- und 559 Sterbebücher vorliegen. Matriken, welche in die Zeit vor 1565 zurückreichen, finden sich in Steiermark keine vor. Für die Zeit von 1565—1650 sind 106 vollständige und 42 unvollständige Taufbücher, 70 vollständige und 27 unvollständige Trauungsbücher, 65 vollständige und 19 unvollständige Sterbebücher erhalten geblieben. Für die Periode von 1650—1700 weist Lorenz für Steiermark 123 vollständige und 25 unvollständige Taufbücher, 130 vollständige und 23 unvollständige Trauungsbücher, 110 vollständige und 25 unvollständige Sterbebücher nach; für 1700—1784 140 vollständige und 6 unvollständige Taufbücher, 140 vollständige und 45 unvollständige Trauungsbücher und 166 vollständige und 11 unvollständige Sterbebücher, von 1748 bis auf die Gegenwart 189 vollständige und 7 unvollständige Taufbücher, 197 vollständige und 6 unvollständige Trauungsbücher und 218 vollständige und 8 unvollständige Sterbebücher. In Steiermark ist das älteste Kirchenbuch eine Trauungsmatrik der Pfarre Pöllau, die mit dem Jahre 1593 beginnt. Außerdem reichen noch bis ans Ende des XVI. Jahrhunderts ununterbrochen zurück die Taufmatriken von Leoben (1595), alle drei Matriken von Tragöß (1597), die Taufmatriken der Stiftspfarre Vorau (1596) und die Trauungs- und Sterbematriken dieser Pfarre (1585). Im steiermärkischen Landesarchive

befanden sich ältere Matriken der dortigen evangelischen Gemeinde, die Freiherr von Hammer-Purgstall 1886 diesem Institute zum Geschenke machte. Daß der Verfasser durch seine Ausführungen eine wirksame Anregung zur Schaffung eines Zentralarchivs, dessen Aufgabe die Ordnung, Erhaltung und Zugänglichmachung aller Matriken sein soll, gegeben hat, steht außer Zweifel.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Das 48. Heft der dritten Folge dieser Zeitschrift bringt u. a. die Biographie des zu Steinach im Jahre 1725 geborenen Tiroler Malers Martin Knoller (zur Erinnerung an den 100. Todestag des Meisters) von Josef Popp. Seine wichtigsten Werke sind auf 38 Tafeln in verhältnismäßig guter Reproduktion wiedergegeben. Über den Lebensgang des hervorragenden Tonkünstlers Heinrich Ysaak, „eines der größten Meister der Tonkunst aller Zeiten" (lebte Mitte des XV. Jahrhunderts bis 1517) bringt Franz Waldner wertvolle Einzelheiten. Über die Wandgemälde der St. Vigiliuskirche des Schlosses Weineck bei Bozen berichtet H. Semper, der Jugendliebe des 1812 in Innsbruck geborenen Dichters Hermann von Gilm, und dem Innsbrucker Mädchen Josefine Kogler gilt ein den Gegenstand erschöpfend behandelnder Aufsatz von S. M. Prem. Zu begrüßen ist die Tatsache, daß die Zeitschrift von diesem Hefte an künftig regelmäßig Besprechungen der wichtigeren wissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Tiroler Landeskunde bringen wird. Für dieses Heft haben sich H. Wopfner, H. Hammer, F. Wilhelm, J. Schmidhuber, J. Schatz und H. v. Voltelini in den Dienst der Sache gestellt.

Geschichte der ländlichen Arbeiterverhältnisse in Bayern. In den altbayrischen Forschungen. Herausgegeben vom Historischen Vereine von Oberbayern. Von Hans Platzer. Auf Grund reicher archivalischer Forschung berichtet der Verfasser eingehend über Entwicklungsgang der ländlichen Arbeitsverhältnisse Bayerns durch sechs Jahrhunderte. Der umfangreichen Studie (203 S.) sind statistische Tabellen über Lebensmittelpreise, die tatsächlichen Tagwerkerlöhne, die Lohnansätze in den verschiedenen Territorien und der Tagwerkerlöhne in Bayern vom XIV.—XIX. Jahrhundert beigegeben.

Adelsverlust im Jahre 1601. Im Monatsblatte der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien V (1904) Nr. 46 wird ein bemerkenswertes Generalmandat des Erzherzogs Ferdinand II., Graz, 1601, Mai 17 abgedruckt. Der Erzherzog beruft die Stände und die nicht ständischen, aber adelsberechtigten Personen seiner innerösterreichischen Länder zu einem Kriegszuge gegen die Türken, und zwar zur Wiedereroberung der Feste Kanizsa. Wer nicht komme „und uns in angeregter gemainer landt- und feindtsnott verlassen wurde," sei seiner adeligen Ehren entsetzt.

Die Topographie von Niederösterreich, welche unter Redaktion Dr. M. Vanscas der Verein für Landeskunde von Niederösterreich herausgibt ist gegenwärtig bis zur Örtlichkeit St. Margarethen am Moos fortgeführt.

Unter der Marke **„Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen"** wurde seit vorigem Jahre in den von Fr. Komotar geleiteten Mitteilungen des Musealvereines für Krain die Tätigkeit der in Österreich bestehenden historischen und verwandten Gesellschaften kurz besprochen. Was über die seit 1992 gegründete Historische Landeskommission für Steiermark (XVII. Jahrgang, S. 208) gesagt ist, erscheint in Anbetracht der dort erwähnten „fruchtbringenden Tätigkeit" derselben doch allzu dürftig.

Von den **„Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs,"** welche mit Unterstützung der Landtage dieser beiden Länder Archivsdirektor M. Mayr herausgibt, liegt der I. Band derselben

(1804 zu 4 Heften) vor. Diese historische Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die Landesgeschichte in weitestem Umfange zu pflegen. Neben politischer und Rechtsgeschichte werden Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte berücksichtigt. Besonders wertvoll ist die jedem Hefte beigegebene tirolisch-vorarlbergische Bibliographie.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Zur Einrichtung eines Archives bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei. Von Dr. A. Kapper.

Das Jahr 1905 ist für das österreichische Archivswesen insoferne von großer Bedeutung, als es endlich gelungen ist, die Errichtung des Archives bei der steiermärkischen Statthalterei in nahe Aussicht stellen zu können. Dasselbe soll mit 1. Jänner 1906 seine Tätigkeit beginnen. Damit nun dürfte die Geschichtsforschung Innerösterreichs neue und überaus fruchtbare Anregungen erhalten. Als Lokal wurden die für diesen Zweck wie geschaffenen Räume der alten Universitätsbibliothek gewonnen, in welchen bis zum heutigen Tage das Archiv, das die Akten bis 1854 umfaßt, vollständig aufgestellt ist.

Die für die Einrichtung des Archivs erforderlichen Arbeiten gliederten und gliedern sich in drei Gruppen, und zwar:

1. In die Vorbereitung,
2. in die Überführung und Aufstellung, und
3. in die Überprüfung und endgültige Ordnung der Akten.

Die Vorbereitung und Herrichtung des Aktenmaterials geschah im alten Aufstellungslokale, da die alte Ordnung eines einheitlichen Systems entbehrte und sich im Laufe der Zeit auch große Partien nicht eingelegter Akten angesammelt hatten. Es mußten die einzelnen Gruppen nach ihrer Zusammengehörigkeit studiert und die herumliegenden Akten in ihre Faszikel eingelegt werden, was sich oft langwierig gestaltete, da bei vielen erst mit Hilfe der Repertorien deren Provenienz konstatiert werden mußte. Auch waren die häufig fehlenden Signaturen zu ergänzen. Da zeigte es sich, daß sowohl die innerösterreichischen Regierungs-, wie Hofkammerakten ohne Deckel waren und dermalen noch sind, was für die Konservierung und Benützbarkeit äußerst nachteilig ist.

Den Vorarbeiten unterzog ich mich außer meinen vorbereitenden Arbeiten während einer Reihe von Jahren in der Zeit vom 15. April bis 7. Juni, so daß am 8. Juni, nachdem auch das neue Aufstellungslokal indessen gereinigt und hergerichtet worden war, mit dem Aktentransporte begonnen werden konnte.

Für diesen Zweck standen sechs Hausdiener zur Verfügung, während das Klopfen und Reinigen der Akten für diesen Zweck aufgenommene Weiber besorgten.

Für die Unterbringung der Archivsakten, d. i. der Akten bis inklusive 1854, als dem Jahre des Abschlusses der politischen Neugestaltung und Einrichtung der neuen Statthalterei, im Ausmaße von 10.357 Faszikeln, 1450 Repertorien und 340 Protokollen stehen im großen Saale Sockelstellagen, im kleinen Saale und auf der Gallerie einfache Stellagen zur Verfügung. Um den vorhandenen Raum möglichst auszunützen und aus Gründen der Konservierung und leichteren Benützbarkeit zu ämtlichen wie wissenschaftlichen Zwecken wurde das Stellen der Faszikel mit der Rückseite gegen den Beschauer gewählt, ein System, das nach den allgemein geltenden Archivsnormalien in allen jenen Archiven, wo nicht das Schuber- oder Kartonsystem eingeführt ist, durchgehends

beibehalten ist. Das Stürzen und Legen der Akten soll als für deren Konservierung nachteilig, möglichst vermieden werden, namentlich, weil auch die Benützbarkeit darunter leidet, und zwar besonders dort, wo wegen der geringen Tiefe der Stellagen die Faszikel vorstehen und dadurch die Signaturen der unteren Reihen verdecken, was hier wegen der Verwendung der alten Bücherstellagen zu Archivszwecken der Fall ist. Es müßten dann doch die Fächer in den Stellagen höher gemacht werden, was wieder keine ökonomische Raumausnützung darstellt.

Im vorliegenden Falle haben wir es mit zwei Arten von Faszikeln zu tun, mit

1. eingedeckelten von 40 cm Höhe,
   25 „ Tiefe und
   zirka 17 „ Dicke, und

2. mit solchen ohne Deckel von 35 cm Höhe,
   25 „ Tiefe und
   zirka 17 „ Dicke.

Die Stellagen an der Wand im großen Saale haben eine Höhe von 3·12 m, so daß dies für die eingedeckelten Akten 7 Fächer, für die uneingedeckelten 8 Fächer ergibt. Im Sockel von 82 cm Höhe wurden durchgehends 2 Fächer eingerichtet. Die Querstellagen sind im oberen Teile 1·80 m hoch, so daß dies 4, respektive 5 Fächer ergibt. Auf der Gallerie befinden sich Stellagen von 1·76 m Höhe, die auf 4 Fächer gerichtet wurden, und im kleinen befinden sich einfache Stellagen von 4 m Höhe mit 9 Fächern. Die Fachhöhe mit der Dicke des Brettes beträgt 44, respektive 39 cm.

Demnach stehen als Belegraum zur Verfügung:

I. Im großen Saale:

a)	Ostwand Länge 2·85 für eingedeckelte Faszikel, gibt für 9 Fächer	25.65 m
	Ostwand Länge 9·95 (für uneingedeckelte, gibt 10 Fächer)	99.5 „
b)	Südwand Länge 12·59×10	125·9 „
c)	Westwand „ 11·88× 9	106·92 „
d)	Nordwand „ 12·46× 9	112·14 „
e)	8 Pfeiler, obere Länge 0·70. auf 4 Seiten 2·8 m gibt für 7 Fächer 19·6 m und für 8 Pfeiler	156·80 „
	Dazu der Sockel von 1·84 m Länge auf 2 Seiten und 0·79 auf den beiden anderen, d. i. 5·26 m Auf 8 Pfeilern und für 2 Fächer gerechnet	84·16 „
f)	Querstellagen Länge 5·3 m auf 7 Fächer für beide Seiten bei 8 Stellagen	595·6 „
g)	Für 2 Querstellagen auf 6 Fächer	127·2 „
h)	Für die Gallerie kommen in Betracht 48 m Länge auf 4 Fächer	192 „
	Belegraum im Saale . .	1625·87 m

II. Im kleinen Saale:

Länge der Stellagen an den 4 Wänden 31 m mit 9 Fächern	279 m
am Pfeiler	54 „
auf der Gallerie 27 m Länge mit 5 Fächern	135 „
Belegraum im kleinen Saal . .	448 m

Gesamtbelegraum:	I. mit	1625·87 m
	II. „	448·00 „
	Summe . .	2071·87 m

Der Aktenbestand belief sich nach dem Verzeichnisse von 1879 auf 15.271 Faszikel, 1508 Repertorien und 469 Protokolle.

Davon entfielen auf das

a) Archiv: 10.357 Faszikel, 1450 Repertorien und 340 Protokolle;

b) die Registratur: 2.914 „ 68 „ „ 129 „

Seit 25 Jahren sind jährlich durchschnittlich zirka 300 Faszikel, welche Zahl sich in den letzteren Jahren auf zirka 400 steigerte, zugewachse, so daß der Aktenbestand von 1905 sich beläuft für

1. das Archiv auf 10.357 Faszikel, 1450 Repertorien und 340 Protokolle;
2. die Registratur c. 9.900 „ c. 100 „ „ c. 200 „

Summe 20.257 Faszikel, 1550 Repertorien und 540 Protokolle.

Da die Protokolle ungefähr 100 m an Aufstellungsraum einnehmen, so bleibt für die Aufstellung der Faszikel 1971·87 m übrig, was für die Einordnung von zirka 12.000 Faszikel genügt, so daß noch eine Masse von zirka 8000 Faszikel übrig bleibt.

Durch die Aufstellung einer Querstellage im kleinen Saale wurde weiters ein Belegraum für zirka 1500 Faszikel gewonnen, im alten Registraturslokale sollen zirka 3000 Faszikel verbleiben, so daß ein Rest von zirka 3500 Faszikel, etwas weniger als in den beiden letzten Registraturszimmern untergebracht waren, erübrigt, die, da die bezeichneten Lokalitäten für die Unterbringung eines Departements verwendet werden, auch eine Unterkunft in den Archivsräumen geschaffen werden muß.

Nach dem ursprünglichen Einrichtungsplane des Archives sollten die Archivsakten bis zum Jahre 1854 mit 10.357 Faszikeln, 1450 Repertorien und 340 Protokollen in den Räumen der alten Universitätsbibliothek untergebracht werden, was nach dem ziffermäßigen Ausweis in ausgezeichneter Art hätte erfolgen können, die nicht bloß den archivalischen Normen und der streng wissenschaftlichen Methode vollkommen entsprochen hätte, sondern es wäre noch genug Raum für die Einziehung der Archivalien sämtlicher k. k. Ämter übrig geblieben. Die Registratur hätte in ihren beschränkten Raumverhältnissen eine wesentliche Besserung erfahren, die Lokale hätten einer gründlichen Reinigung und Auffrischung unterzogen werden können, die denselben wohl ziemlich nottut, und der lange feuergefährliche Gang wäre von Akten vollständig entblößt worden.

Die Einrichtung des Archives und die Aufstellung der Akten müssen in dem Momente von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden, als die Absicht Platz griff, mit 1. Jänner 1906 eine Änderung in der bisherigen Geschäftsführung nach dem Muster jener der k. k. niederösterreichischen Statthalterei eintreten zu lassen. Demnach sollte die Registratur nicht bloß von den Archivsakten, sondern auch von jenen der Kurrentregistratur bis auf ungefähr zehn Jahre evakuiert werden.

Bei der Aufstellung der Archivsakten mußte nun darauf Bedacht genommen werden, auch die Registratursakten so weit als möglich unterzubringen. Von Seite des die gesamten Arbeiten leitenden Herrn Chefs des Departements I wurde der Wunsch geäußert, die Registratursakten möglichst bequem und nahe den beiden Zimmern im II. Stocke, die für Registraturszwecke in Aussicht genommen sind, anzuordnen, um die Aushebung und Einordnung der Kurrentakten mit möglichst geringem Zeitaufwande bewerkstelligen zu können. Demnach beabsichtigt der Referent nach folgendem Plane, der teilweise bereits durchgeführt ist, die Aufstellung der Akten durchzuführen, wobei auf den mit allen Mitteln anzustrebenden idealen Zustand: Völlige Angliederung der Registratur an das Archiv bei vollständig getrennter Amtierung, bereits Rücksicht genommen wurde.

In der Aufstellung der Archivsakten soll die historische Entwicklung der Kanzlei der obersten Landesstelle zum Ausdrucke gelangen. Demnach wurde mit den sogenannten innerösterreichischen Akten (alte innerösterreichische Kammerakten) an der Ostwand in der linken oberen Ecke begonnen, die Ordnung hier sowie in der gesamten Aufstellung von links nach rechts als den Grundzügen unserer Schriftentwicklung durchgeführt und jede Stellage für sich als abgeschlossenes Ganzes betrachtet, um so eine größere Anzahl von Jahren auf einem Flecke beisammen zu haben. Dieser Aktenkörper umfaßt 164 Faszikel und reicht bis zur Türe in das zweite Zimmer. Daran schließen sich die Akten der innerösterreichischen Regierung von 1565 bis 1785, wovon bis 1616 nur Bruchstücke vorhanden sind, mit 2087 Faszikeln und 506 Protokollen. Zu jeder Aktengruppe wurden in der Regel die Repertorien gegeben und dieselben im Sockel der Stellagen untergebracht. Nebenbei sei bemerkt, daß die neuen Signaturen in der linken oberen Ecke die Materiennummer, in der rechten die durchlaufende Archivsnummer zeigen, darunter in Buchstaben die Gruppe und darunter das Jahr, Monat und Aktennummer, eventuell die alte Registratursnummer, wo es solche gab. Ein Faszikel zeigt dann außen folgendes Bild:

III	478
H. K. A.	
1724	
Juni	
1—89.	

Das heißt: Faszikel 478 der III. Gruppe: Innerösterreichische Hofkammer, vom Juni 1724, Akten von Nr. 1 bis 89. Am unteren Rande hätten noch kurze Schlagworte über den wesentlichen Inhalt des Faszikels zu kommen.

Die Ordnung ist bis zu den Akten von 1785 chronologisch nach Jahren, Monaten und in diesen nach Nummern. Bei der Materienabteilung der Repräsentations- und Kammerakten von 1765 an ist die Nummernordnung durchgeführt und in der einzelnen Materiennummer die chronologische.

Von der ersten Wandstellage der Südwand springt die Ordnung auf die Querstellage über und von dieser wieder auf die zweite Wandstellage u. s. f. Dadurch wurde es erreicht, zirka 40 bis 50 Jahre in einem zimmerartigen Raume beisammen zu haben.

An die Regierungsakten schließen sich in der vierten Querstellage die der innerösterreichischen Hofkammer von 1565 bis 1748 mit 2339 Faszikeln und 177 Repertorien, die bis zur 8. Querstellage reichen, an. An diese reihen sich die Akten der Repräsentation und Kammer von 1748 (Oktober) bis 1763 mit 554 Faszikeln und 17 Repertorien und daran die chronologische Reihe der alten Gubernialakten von 1763 bis 1785 (Dezember) mit 850 Faszikeln und 20 Repertorien, woran die Materiengruppen dieser Abteilung (Extrafascicul tempore Repraesentationis), nach Nummern geordnet, anschließen, in welche Reihe auch die Materienfaszikel des alten Guberniums, welche dieselben Nummern tragen, wie die Repräsentations- und Kammerakten, eingeschoben wurden, so daß z. B. Wegsachen von 1748 bis 1785 unter der Hauptnummer 54 in chronologischer Ordnung beisammen sind. Diese Gruppe endet an der rechten Ecke der Nordwand.

Von hier geht die Ordnung in den kleinen Saal, in dem die Akten des neuen Guberniums von 1784 bis 1850 mit 2520 Faszikeln und 193 Protokollen sowie Patente und Kurrenden von 1553 bis 1854 mit 168 Faszikeln und die Patentenbücher von 1727 bis 1849 mit Indices von 1490 an, wie die gesamten auf die Grundentlastung bezüglichen Akten mit ihren Karten und Plänen untergebracht wurden, wobei noch Raum für die Kurrentregistratur erübrigte. Die alten Statthaltereiakten von 1850 bis 1854 als Übergang zur Kurrentregistratur wurden an der Nordwand aufgestellt, damit sie den Registratursräumen näher sind. Sie umfassen 170 Faszikel und 4 Repertorien. Aus dem gleichen Grunde werden am ersten Pfeiler die geistlichen Stiftungsakten untergebracht mit

285 Faszikeln mit 20 Repertorien, woran sich am zweiten Pfeiler die weltlichen Stiftungen schließen mit 221 Faszikeln und 90 Repertorien, deren Materiennummer 81 die Abteilung Miscellanea II bildet, woran sich Miscellanea I von 1425 bis 1814 mit 113 Faszikeln reihen.

Der übrige Raum wird systematisch mit kleineren Partien belegt, als: Religionsakten (7 Faszikel), Gubernial-Senatica (13 Faszikel), Patente und Kurrenden (168 Faszikel, Militär-Präsidialakten (40 Faszikel), Landwehr-Präsidialakten (27 Faszikel), Hofresolutionsbücher (65 Stück), Gubernial-Präsidialakten (14 Faszikel), Gubernial-Registratur-Direktionsakten (10 Faszikel) u. s. w.

Für die Registratur bleibt die Gallerie des großen und kleinen Saales, vorläufig auch provisorisch der rechtsseitige Raum des großen Saales und die beiden Zimmer im zweiten Stocke vorbehalten.

Die beiden Zimmer wären deshalb schon empfehlenswert, weil in ihnen die alten Stellagen Verwendung finden könnten, was im großen Saale wegen der Konformität wohl nicht gut ginge.

Diese Ausnützung des Raumes und Anordnung der Akten dürfte den gegebenen Verhältnissen am besten entsprechen und fand dieser Plan die Billigung von seiten des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums, vornehmlich von seiten des die Arbeiten leitenden Herrn k. k. Statthaltereirates Dr. R. R. v. Eisler aus praktischen, wie von Seite Seiner Magnifizenz des Herrn Hofrates Dr. A. R. v. Luschin-Ebengreuth aus archivalischen und wissenschaftlichen Gründen.

Graz, am 1. Juli 1905.

Bericht

über die Tätigkeit des Historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1904.

Nachdem sich der Ausschuß am 15. März 1904 folgendermaßen zusammengesetzt hatte (Obmann Dr. Mell, Obmannstellvertreter Prof. Dr. Cuntz, Schriftführer Dr. Khull, Zahlmeister Dr. Rapper, Beisitzer Exzellenz Feldzeugmeister Samonigg, Professor v. Zwiedineck, Pfarrer Joberl, Dr. Frettensattel) beschloß er, um dem Rückgange der Mitgliederzahl einigermaßen zu steuern, an die steirischen Stadt- und Marktgemeinden, die dem Vereine noch nicht angehören, ein Rundschreiben zu versenden, in welchem sie um ihren Beitritt gebeten wurden. Dasselbe wurde an 92 Gemeinden geschickt und hatte den Erfolg, daß sich 15 Gemeinden dem Vereine als Mitglieder anschlossen. Auch die Frage bezüglich der Leitung der neuen Zeitschrift wurde erörtert und zunächst der große Redaktionsausschuß, der im vorigen Jahre eingesetzt ward, in Tätigkeit belassen. Die große Menge der im Eigentume des Vereines befindlichen Veröffentlichungen zwang den Ausschuß, ermäßigte Preise für dieselben anzusetzen, sowie einen Großteil derselben und den Rest der steirischen Geschichte Muchars an den Antiquar Rohracher in Lienz zu verkaufen. Von jetzt ab ist also Muchars Geschichte nur mehr durch Rohracher zu beziehen. — In den folgenden Sitzungen (es waren seit April deren 6) wurden folgende Fragen von größerer Bedeutung besprochen. Die Abgabe der Schriften von jenen 246 Vereinen und Körperschaften, mit denen der Verein im Schriften-

tausch steht, an die Bibliothek des Joanneums, die infolge der Unterstützung durch das Land erfolgen muß, wurde dahin geregelt, daß dieselbe halbjährig zu erfolgen und der Vorstand der Landesbibliothek die Bücher nach Abgabe eines Verzeichnisses derselben vom Vereinslokale abholen zu lassen hat. Im Anschlusse hieran wurde beschlossen, der Hauptversammlung mitzuteilen, daß der Wert der Bücher, die der Verein der Landesbibliothek übergibt, jetzt etwa das dreifache der Summe beträgt, die das Land dem Vereine als Unterstützung zukommen läßt (1050 K). — Was die Fortsetzung des Urkundenbuches betrifft, so war es die Absicht des Ausschusses, das Werk wenigstens bis zur Zeit des Beginnes der Habsburgerherrschaft in Steiermark fortzuführen. Regierungsrat Dr. Zahn hat die Fortführung abgelehnt und der Ausschuß sich deshalb mit Herrn Prof. Uhlirz ins Einvernehmen gesetzt, der bereit wäre, die Arbeit zu übernehmen. Einen bindenden Vertrag war aber der Ausschuß leider nicht in der Lage einzugehen, solange die finanzielle Seite des Unternehmens nicht gesichert ist. Letzteres könnte nur durch eine tatkräftige Hilfe des Landes, des Staates und der Akademie der Wissenschaften geschehen, da Herr Prof. Uhlirz genötigt ist, die vielen Urkunden, deren Abschriften im Archive liegen, selbst einzusehen und zu vergleichen. Um die finanziellen Mittel des Vereines, die durch den Druck des dritten Bandes des Urkundenbuches ziemlich erschöpft sind, zu stärken, hat die historische Landeskommission in entgegenkommendster Weise den Verein von der Verpflichtung entbunden, für die Jahre 1904, 1905 und 1906 die Veröffentlichungen nach dem vor fünf Jahren vereinbarten Schlüssel zu bezahlen.

Die Frage bezüglich der Leitung unserer Zeitschrift wurde eingehend beraten und beschlossen, den Redaktionsausschuß des vorigen Jahres aufzulösen und den Herrn Obmann bis auf weiteres mit der Leitung allein zu betrauen, es ihm jedoch freizustellen, zu seiner Unterstützung einzelne Herren des Vereines heranzuziehen. Einer endgültigen Regelung der Frage sollte allerdings damit keineswegs entgegengetreten werden. Die Stelle eines Vereinssekretärs wurde hingegen mit Beschluß vom 14. Juni 1904 endgültig aufgelassen. Während der Ferienmonate erregte ein Artikel in der „Tagespost" über die Vernachlässigung von Muchars Grab unliebsames Aufsehen in den Kreisen der Vereinsmitglieder. Der Herr Obmann hat bei sofortiger Nachschau zwar gefunden, daß der Totengräber alte Kränze von Nachbargräbern darauf geworfen hatte, aber ein sofort angefertigtes Lichtbild des Grabes zeigt, daß der Artikelschreiber stark übertrieb. Seit September befinden sich die Gräber Muchars sowohl wie Wartingers in tadellosem Zustande. Der Stadtgemeinde Graz, die sich an den Verein wegen Umtaufung der Rauber- in Amtshausgasse und des Karmeliterplatzes in Stremayrplatz wendete, wurde geantwortet, daß es der Verein grundsätzlich ablehnt, seine Zustimmung zur Umtaufung alter, eingewurzelter Straßen- und Platzbezeichnungen zu geben, schon mit Rücksicht auf spätere Zeiten, in denen ein Nachforschen nach Häusern in Straßen, die mehrmals ihre Bezeichnungen wechselten, fast zur Unmöglichkeit wird. — Da dem Ausschusse seit dem vergangenen Herbste viele Klagen über mangelhafte Zustellung der Vereinsschriften in den letzten zwei Jahren zukamen, wurde beschlossen, in der ersten Nummer der Zeitschrift des nächsten Jahres alle Vereinsmitglieder in einem beiliegenden Blatte zu bitten, alles ihnen Fehlende dem Vereinsausschusse anzugeben, damit sie Ersatz für dasselbe erhielten. — Wichtig für den Verein wurde die Mitteilung des Landesausschusses, daß derselbe vom Dezember 1904 ab nicht mehr in der Lage wäre, das bisher dem Vereine überlassene Zimmer, demselben einzuräumen, da es unbedingt für die Erweiterung des Museums gebraucht würde. Gleichzeitig wurde der Obmann verständigt, daß der Landesausschuß nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn der

Verein seine Schriften im Landesarchive unterbrächte, wo er auch das Zimmer der Landeskommission für sein Archiv und seine Sitzungen benützen könnte. Der Vereinsausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. November 1904 dieses Anerbieten nur mit Rücksicht auf den bald zu erwartenden Rücktritt des Landesarchivdirektors v. Zahn angenommen, die sofort durchzuführende Übersiedlung beschlossen und gleichzeitig an Stelle des bisherigen Vereinsdieners Strohmayer den Diener des Landesarchives zum Vereinsdiener ernannt. Der Obmann hatte die große Güte, die schwierige Arbeit der Umsiedlung und Neuaufstellung der Bücher im Laufe der nächsten Woche durchzuführen.

Was zum Schlusse die Bewegung unter den Vereinsmitgliedern betrifft, so hatte der Verein am Ende des Jahres 1903 Ehrenmitglieder 32 und 233 Mitglieder. Am Ende des Jahres 1904 zählte er an Ehrenmitgliedern 33 an Mitgliedern 275, durch Tod und Austritt sind 7 Mitglieder geschieden, unter ihnen der junge bedeutende Gelehrte Dr. Levec und der berühmte Geograph Dr. Eduard Richter. Am Ende des abgelaufenen Vereinsjahres stand der historische Verein mit 287 Vereinen und Körperschaften im Schriftentausche, darunter mit 221 deutschen und holländischen, 18 slawischen, 22 französischen, 10 italienischen, 6 englisch-amerikanischen, 10 schwedisch-norwegischen.

Der von Dr. A. Kapper der Hauptversammlung vorgelegte, von den Herren Dir. K. Lacher und Dir. Dr. Adamek überprüfte und richtig befundene Kassebericht, sowie der Voranschlag pro 1905 sind im Nachfolgenden spezialisiert.

Ausgaben seit 15. März 1904.

1.	16./3 Dem Sekretär in die Handkasse	K	48·35
2.	16.—17./3. Honorare	„	234·—
3.	2./4.—7./6. Gehalt dem Setretär bis 1. Juli 1904	„	90·—
4.	16./6. Ehrengabe an den Sekretär	„	50·—
5.	2. 4.—2./12. Gehalte an die Diener Strohmeier, Anderl und Kager (seit November 1904)	„	218·—
6.	Mitgliederbeitrag an German. National-Museum und geschichtl. Gesamt- und Altertums-Verein	„	33·56
7.	25./3. Dem Diener Strohmayer zur Expedition der Zeitschrift Jhrg. 1904	„	120·—
8.	27./3. Vergolder Kurzmann für Diplome einrahmen	„	5·60
9.	8./6. An Angerer & Göschl für Klischee	„	5·97
10.	16./6. An Schreibbureau Joksch für Maschin-Druck der Ablieferungsverzeichnisse an die Joanneumsbibliothek	„	74·80
11.	2./6. Rentensteuer pro 1904	„	9·05
12.	8./7. Stempel für Subvention der steiermärkischen Sparkasse	„	5·—
13.	4./10.—25./11. Druckkosten an die Firma „Leykam" für Zeitschrift und Mitgliederverzeichnisse	„	1279·20
14.	4./10.—25./11. Druckkosten der Deutschen Vereinsdruckerei	„	56·—
15.	25./5.—22./11. Insertionskosten	„	20.24
16.	20./12. Tischlermeister Dopscher für neuen Kasten	„	120·—
17.	Erhebungen über den Zustand von Muchars Grab und Auffrischung desselben	„	29·20
18.	25./9.—14./11. Auslagen an Porto, Trinkgelder ꝛc.	„	82·60
	Summe	K	2481·55

Einnahmen 1904.

1.	17./3. Kassarest am 17. März 1904	K	564·93
2.	17./3. Vom Sekretär aus dessen Handkasse	„	48·33
3.	23./3. Subvention der steiermärkischen Sparkasse	„	400·—
4.	12./7. Subvention des steiermärkischen Landtages	„	1050·—
5.	Eingezahlte Mitgliederbeiträge nach Abzug der 4% für das Einkassieren	„	347·54
6.	Einnahmen aus verkauften Vereinsschriften	„	184·77
7.	13./7. Vom Sekretär bei Auflassung des Sekretariates	„	40·75
8.	4./2. Abrechnung Leuschners pro 1904	„	443·60
9.	31./12. Zinsen pro 1904	„	19·01
10.	31./12. Sparkassebuch für die Erhaltung von Wartingers Grabstelle	„	78·05
	Summe	K	3176·96
	ab die Ausgaben	„	2481·55
	Kassarest Summe	K	695·41

Voranschlag pro 1905.

Ausgaben.

1.	Druckkosten für die Zeitschrift	K	2000·—
2.	Gehalt dem Vereinsdiener	„	192·—
3.	Pension dem alten Vereinsdiener Anderl	„	120·—
4.	Porti und Trinkgelder	„	200·—
5.	Kanzleierfordernis	„	400·—
6.	Steuer, Stempel und Beitrag an auswärtige Vereine	„	80·—
7.	Druckkosten für die „Beiträge" infolge Vertrages mit der historischen Landeskommission	„	400·—
8.	Herrichtung der Gräber Muchars und Wartingers	„	200·—
9.	Saldoübertrag bei „Leykam" 1904	„	1751·20
	Summe	K	5345·20

Bedeckung.

1.	Kassarest von 1904	K	695·41
2.	Subvention des steiermärkischen Landtages	„	1050·—
3.	Subvention der steiermärkischen Sparkasse	„	400·—
4.	Mitgliederbeiträge	„	1500·—
5.	Verkäufe an Vereinsschriften	„	1900·—
6.	Zinsen pro 1905	„	20·—
	Summe	K	5565·41

Die VI. Konferenz der landesgeschichtlichen Publikations-Institute, welche gleichzeitig mit dem VIII. Historikertage zu Salzburg vom 31. August bis 3. September 1904 unter dem Vorsitze Prof. Dr. von Zwiedineck-Südenhorst (Graz) abgehalten wurde, war von den einzelnen landesgeschichtlichen Unternehmungen und Vereinen äußerst gut beschickt worden. Den historischen Verein für Steiermark vertrat dessen Obmann. Prof. Archivdirektor Dr. Hansen (Köln) referierte über die Erfahrungen, welche die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunst in Sachen des Verlages und Druckes ihrer Publikationen gemacht hatte. Um für ein einheitliches Vorgehen eine

sichere Grundlage zu schaffen, wurde die Ausarbeitung eines Fragebogens durch eine dreigliedrige Kommission und dessen Verschickung an alle Institute beschlossen. Über die Anlage von Urkundenbüchern und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materiales sprachen als Berichterstatter Prof. Dr. v. Ottenthal (Wien) und Archivdirektor Dr. Ilgen (Düsseldorf). Die jüngsten Fortschritte des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer brachte Dr. A. Mell (Graz) zur Kenntnis. Über die Kirchenkarte der Rheinprovinz von 1610 machte Prof. Hansen (Köln) und über die seitens der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt unternommenen kartographischen Arbeiten Oberlehrer Reischel (Hannover) nähere Mitteilungen. In der dritten Sitzung sprachen Professor Dopsch (Wien) u. a. über die Maßnahmen zur Erschließung agrargeschichtlicher Quellen, Prof. v. Luschin-Ebengreuth (Graz) über die Herausgabe von Münz- und Siegelwerken.

Über die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1904 berichtet eine zusammenfassende Notiz im Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Während des Jahres 1904 haben in den preußischen Staatsarchiven 1775 amtliche und 5204 außeramtliche Benutzungen stattgefunden (1504 Benutzungen an Ort und Stelle und 3700 auf schriftlichem Wege durch Übersendung von Akten). Die Gesamtzahl der Arbeitstage der die Archive benutzenden 2930 Privatpersonen betrug 15.551, gegen 15.655 Arbeitstage des Vorjahres. In dem Berichte finden wir ferner der literarischen Tätigkeit der Archive selbst, deren Veröffentlichungen von der Staatsarchivverwaltung unterstützt werden, und jener der Archivsbeamten gedacht. An diesen beteiligten sich 39 Archivsbeamte. Wäre es denn in Österreich so ganz und gar undurchführbar, über die Tätigkei der staatlichen Archive und deren Organe jährliche statistische Ausweise zu veröffentlichen?

Diözesanarchive. An die Seite der staatlichen und der Landesarchive mit dem Charakter öffentlicher Archive stellen sich die kirchlichen Archive und an deren Spitze die Diözesanarchive. Leider sind sie in Österreich de facto noch nicht vorhanden. Vor mehreren Jahren beauftragte der Bischof von Budweis die Pfarrämter seiner Diözese, Berichte über den Stand ihrer Archive und über die Kirchenmatriken zu erstatten. Mit der Deponierung dieser Berichte im böhmischen Landesarchive in Prag war die Sache abgetan. Systematischer und auf einen tatsächlichen Erfolg hinarbeitend ging man in Oberösterreich vor. Bischof Dr. F. M. Doppelbauer erließ im „Linzer Diözesanblatt" (1902, Nr. 7) genaue Verfügungen über die Schaffung des Diözesanarchives und über die Organisierung der Ordnung der Pfarrarchive, und Prof. P. Seb. Mayr in Kremsmünster verfaßte eine „Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive". Diese vom bischöflichen Ordinariate in Linz genehmigte Instruktion enthält in 13 Paragraphen genaue Weisungen über die Bestände der Pfarrarchive, die Scheidung von Archiv und Registratur, über die Archivsgruppen (1. Urkunden, 2. Codices, 3. Akten und 4 andere Archivgegenstände), über die erste Ordnungsarbeit, die Scheidung der Hauptgruppen, Behandlung, Registrierung, Aufbewahrung der Urkunden und jene der Codices und Akten — die für die Akten von Prof. Mayr ausgearbeitete Sachgruppierung kann als eine für Pfarrarchive mustergültige bezeichnet werden — ferner über die Anlage von Namen- und Sachregister, und schließlich über die Aufbewahrung der Archivalien, Pflege des Archivs nach der Ordnung, Ausleihen der Archivalien. Der Erlaß wie die Instruktion sind in den Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission für K. u. h. D. VI/1 (1904), S. 45—65 abgedruckt. Diese geplante Organisation ist als höchst

nachahmenswert zu bezeichnen und im Interesse der historischen wie juridischen Bedeutung der Pfarrarchive und als vorbeugendes Mittel gegen Vernachlässigung und Verschleppung der Urkunden und Akten wäre es zu wünschen, daß auch die Oberhirten anderer Diözesen dem Beispiele ihres Linzer Kollegen folgen würden.

Personalnachrichten.

Ehrendoktoren der Philosophie. Die philosophische Fakultät der Universität Graz hat im vorigen Sommer beschlossen, zwei ausgezeichnete Forscher und Mitglieder des Historischen Vereines für Steiermark, Herrn Landesarchivar August Jaksch v. Wartenhorst u. Se. Exzellenz Julius Franz Pascha, durch die Verleihung des Ehrendoktorates der Philosophie auszuzeichnen. August Ritter Jaksch v. Wartenhorst, jetzt Kärntner Landesarchivar und Ehrenmitglied des Historischen Vereines für Steiermark, seit 1882 in Klagenfurt als Archivar des Geschichtsvereines tätig, hat sich hervorragende Verdienste um die Erforschung der Geschichte Innerösterreichs, insbesondere Kärntens, erworben. Und zwar nicht bloß durch die Ordnung und Registrierung der archivalischen Schätze des Landes, sondern noch viel mehr durch deren scharfsinnige Verwertung. Als Schüler von Th. Sickel und E. Mühlbacher am Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien herangebildet, hat er die besonders von Sickel entwickelten Methoden der Urkundenforschung auf das Kärntner Material, insbesondere die Urkunden des Bistums Gurk, angewendet. Der große Streit zwischen Gurk und Salzburg, in dem das Kärntner Landesbistum reichsfürstliche Stellung und Unabhängigkeit von Salzburg erringen wollte, ist durch das höchst verwickelte und kühne System ausgedehnter Urkundenfälschungen, zu dem man sich in Gurk verführen ließ, in Historikerkreisen längst als ein besonders schwieriges Problem der Geschichtsforschung bekannt und verrufen gewesen; v. Jaksch hat es durch die mühsamsten Detailstudien über die Schreiber der einzelnen Stücke, ihre Besiegelung u. s. w. vollständig und in einer methodisch sehr interessanten Weise gelöst. Er hat in den jetzt erschienenen drei Bänden der „Monumenta historica ducatus Carinthiae" eine vollständige Sammlung der urkundlichen und erzählenden Quellen für die Geschichte Kärntens geliefert. Das Begleitschreiben zu dem Ehrendiplom schließt mit den Worten: „Möge es Ihnen vergönnt sein, Ihre ausgezeichnete Forschertätigkeit noch lange und in einer für die Wissenschaft und das Vaterland wie bisher ersprießlichen Weise fortzusetzen". Man wird sich diesem Wunsche umso herzlicher anschließen können, als allenthalben in Österreich und in Deutschland das Interesse an der Geschichte im Rückgang zu sein scheint, und die Zahl ihrer Jünger sich stets vermindert. Desto mehr Anerkennung und Aufmunterung verdienen die wenigen noch Getreuen. — Exzellenz Julius Franz Pascha, ein geborener Wiesbadner, von Fach Architekt, hat vor wenigen Jahren sein 70. Lebensjahr erreicht und lebt hier in Graz. Seine Lebensarbeit hat er in Ägypten, zuletzt als Bautendirektor (mit dem Range eines Pascha) geleistet. Die philosophische Fakultät hat ihn zum Ehrendoktor gewählt für seine großen Verdienste um die arabischen Denkmäler Ägyptens. Franz Pascha ist der Begründer und erste Direktor des arabischen Museums in Kairo, er hat auch die Anregung gegeben zur Einrichtung einer Art staatlicher Zentralkommission zur Erhaltung der Moscheen und ihres Besitzes an Kunstwerken. Durch seine Schriften über die Baukunst des Islam und die Monumente von Kairo hat er sich als Schriftsteller in weiten Kreisen be-

kannt gemacht. Daß man ihn gerade von österreichischer Seite ehrt, ist wohl begründet. Denn Franz Pascha hat in Wien seine Fachausbildung erhalten und dem Kunsthistorischen Institute unserer Universität wertvolle Schenkungen an Gipsabgüssen gemacht. Seine Persönlichkeit erfreut sich allgemeiner Sympathien. Möge er sich der neuen Würde noch viele Jahre erfreuen!

Am 9. Oktober 1904 starb zu Wien der Sektionsrat im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive und Archivar der Universität Wien Dr. Karl Schrauf. Die meisten seiner literarischen Arbeiten bezogen sich auf die Geschichte der Universität Wien.

Am 5. Jänner d. J. erlag der bekannte Bibliophile und um das Zustandekommen der Salzburger Hochschulkurse verdiente k. k. Archivdirektor Dr. Richard Schuster einer Kohlengasvergiftung.

Der Historische Verein betrauert das Hinscheiden seiner verdienten Mitglieder: Universitätsprofessors Dr. W. Gurlitt, Regierungsrates und Universitätsprofessors Dr. Karl Hiller und des unvergeßlichen Eduard Richter.

Am 19. Juni d. J. verschied zu Oberdrauburg der bekannte Dichter Oberst Friedrich Marx, durch Jahre Ausschußmitglied des Historischen Vereines. Eine eingehende Würdigung dieser seltenen Persönlichkeit bleibt dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift vorbehalten.

Mit Ende des Jahres 1904 trat der Schöpfer des steiermärkischen Landesarchives, Regierungsrat Dr. Josef v. Zahn, nach mehr als 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Der steiermärkische Landesausschuß nahm Anlaß, dem Senior der österreichischen Archivsbeamten für seine dem Lande geleisteten Dienste in ehrender Weise den Dank auszusprechen. An seine Stelle wurde der I. Adjunkt am Landesarchive Dr. Anton Mell zum Landesarchivar mit dem Titel eines Archivdirektors ernannt. Der II. Adjunkt Dr. Anton Kapper wurde zum I. Archivsadjunkten, der Volontär Dr. Max Doblinger zum Archivsaspiranten ernannt. Dr. Karl Hafner trat als Volontär in den Landesarchivsdienst.

Die k. k. steiermärkische Statthalterei betraute den I. Landesarchivsadjunkten Dr. A. Kapper mit der Einrichtung ihres Archives, wozu ihm von Seite des steiermarkischen Landesausschusses mit Rücksicht auf den großen Wert dieses Archives für das Land ein 6monatlicher Urlaub erteilt wurde.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

(Ausschließlich für die Vereinsmitglieder.)

H. a. d. G.: S. den Aufsatz J. Schmuts in diesem Doppelhefte

Inhalt des Heftes:

A. Mell. Eduard Richter.

Ferd. Khull. Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg.

Franz Ilwof. Zur Geschichte des Joanneumsgarten in Graz.

J. Loserth. Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau.

J. Loserth. Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg.

Joh. Schmut. Die Ritter von Wasserberg.

Joh. Schmut. Schloß Wasserberg in Vischers Schlösserbuch.

H. Pirchegger. Lamberg und Rabensberg.

Gustav Budinsky. Eine Eisenerzer Denkmünze.

Joh. Schmut. Geschichtliches von Unterzeiring.

J. Dickreiter. Brief des Carl v. Stremayr an seine Wähler.

Literaturberichte (S. M. Prem, F. Khull, A. Mell, H. Pirchegger, A. Kapper, H. Wastian).

Zeitschriftenschau.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Personalnachrichten.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

Druckerei „Leykam", Graz.

Innenraum der ehemals ständischen Reitschule zu Graz.

Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters.

Von **Otto Erich Deutsch.**

1824—1825.

1. Das Aushilfstheater in der ständischen Reitschule.

In der Christnacht des Jahres 1823 brannte das Grazer ständische Theater in der Hofgasse bis auf die Grundmauern nieder. Die steiermärkischen Stände hatten es nach langem Zögern in den Jahren 1774 und 1775 aus eigenen Mitteln auf dem Platze des sogenannten Vizedomgartens zwischen der Burg und dem alten Vizedomhause erbaut, der ihnen kostenlos von der Regierung zu diesem Zwecke überlassen worden war. Fast fünfzig Jahre lang hatte das am 9. September 1776 eröffnete Haus die Künste des Schauspiels und der Musik in Graz beherbergt und Joseph Haydn (1787), den Komponisten Adalbert Gyrowetz (1818), die Tonkünstler Ignaz Moscheles (1819), Luigi Legnani (1823), Joseph Böhm und Johann Peter Pixis (1818), die Sängerinnen Therese Sessi (1818 und 1822) und Katharina Hyde-Plomer (1822), den Sänger Franz Jäger (1820 und 1821), die Tragödin Sophie Schröder (1822), die Schauspieler August Wilhelm Iffland (1801), Joseph Lange (1819), Siegfried Gotthelf Koch (1821), Nikolaus Heurteur (1822), Heinrich Anschütz und seine zweite Gemahlin Emilie Anschütz-Butenop (1823), endlich den Komiker Ignaz Schuster (1821) als Gäste in seinen Mauern begrüßt. Im Jahre 1823 hatte eben Johann August Stöger und Johanna Liebich, zwei der tüchtigsten Leiter des Grazer Theaters, die Direktion dieser Bühne übernommen und mit ihrem guten Ensemble die besten Erfolge erzielt. Für den ersten Weihnachtsfeiertag, den 25. Dezember 1823, hatte der junge steiermärkische Musikverein, der damals schon Beethoven und Schubert zu seinen Ehrenmitgliedern zählte, ein großes Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Armen angesagt, das, wie gewöhnlich, im ständischen Redoutensaale stattfinden sollte, der

im zweiten Stockwerke des Theaters lag. Da brach in der vorhergehenden Nacht, „früh nach 2 Uhr", im Theater ein großes Feuer aus, das den Bau fast vollständig zerstörte.[1] Das Theatergebäude war nicht mehr zu retten. Man mußte sich damit begnügen, die benachbarten Häuser des Guberniums, der Artilleriemagazine und der Lyzeumsbibliothek zu schützen. Soldaten, Bauleute und Rauchfangkehrer halfen beim Löschen des Brandes, der die ganze Stadt alarmiert hatte. Der Gouverneur und der Landeshauptmann, der Garnisonskommandant und die Generalität hatten sich eingefunden und ermunterten die Löschmannschaft bei der schwierigen Arbeit.[2] Die durch diesen Brand gar arg betroffenen Stände ordneten eine peinliche Untersuchung an. Vom 30. Dezember 1823 bis zum 12. Jänner 1824 wurden Erhebungen gepflogen, deren Einzelheiten uns in einem umfangreichen Protokoll von mehreren hundert Seiten erhalten sind.[3] Es stellte sich heraus, daß der Brand, kurz nachdem der Theatermeister und Dekorateur Lukas v. Martinelli das Theater verlassen hatte, in einer Loge ausgebrochen war, in welcher die Töchter des Hausinspektors bei offenem Kerzenlichte die Teppiche, die Polster und die Brüstung reinigten. Die Stände entschlossen sich rasch, das unentbehrliche Theater in den stehengebliebenen Hauptmauern wieder aufzurichten und verwendeten dazu die Gelder, die ihnen aus dem Verkaufe einiger zum ständischen Zeughaus gehörigen Kanonen, für welche die neapolitanische Regierung 42.840 fl. bezahlte, und aus dem Ertrage des Rohitscher Sauerbrunnen zuflossen. Am 26. Jänner 1824 wurde die Beschaffung neuer Pläne von der k. k. Hofkanzlei bewilligt, am 27. Dezember 1824 und am 5. Jänner 1825 wurde durch allerhöchste Entschließungen der Neubau konzediert. Im Oktober 1825 stand das neue Theater mit erweitertem Zuschauerraum fertig auf dem Platze des alten, dessen Schutt man für den Bau des 1832 vollendeten Dammes verwendete, der den Stadtgraben beim benachbarten Burgtor deckt.

Weder von dem alten Theater in der Hofgasse noch von dem neuen „auf dem Franzensplatze", der damals durch Abtragung einiger Nebengebäude geschaffen wurde, soll hier berichtet werden, sondern von dem Aushilfstheater, das die ruhm-

[1] Es erschien damals ein Gedicht über den Theaterbrand, das Schillers „Glocke" in plumper Weise nachäfft: „Der Brand des ständischen Theaters in Grätz. Versuch von Moritz Brüxner. Die Einnahme dieser Schrift ist zum Besten der Armen. Preis 15 kr. W. W. Ohne die Großmuth milder Menschenfreunde beschränken zu wollen. Gedruckt auf Kosten des Verlegers Joh. Andreas Kienreich. 1824."

[2] Vgl. „Grätzer Zeitung", 27. Dezember 1823.

[3] St. L.-A., Landschaftl. Archiv, „Theater", Fasz. 457 und 458.

reiche Grazer Bühne vom 30. Jänner 1824 bis zum 3. Oktober 1825 beherbergte und ihren Ruhm sich vermehren sah. Gerade diese Periode ist in den Monographien über Graz noch oberflächlicher behandelt als die übrige Geschichte des ständischen Theaters und auch in den Aufsätzen, die über diese Bühne erschienen, nicht gewürdigt worden. Und doch ist die ständische Reitschule, die heute noch fast unversehrt erhalten ist, nicht nur an und für sich als Bauwerk interessant; es gibt wohl keine zweite Reitschule, die sich rühmen kann, daß Mitglieder der beiden Wiener Hoftheater, und überdies etliche der besten Kräfte, innerhalb ihrer rossefreundlichen Wände gespielt und gesungen haben. Trotz dieser Merkwürdigkeiten ist die Erinnerung an die vorübergehende hehre Bestimmung des Gebäudes gänzlich geschwunden; selbst seine jetzigen Besitzer hatten nie davon gehört. Man muß also tief schürfen, um diese lokalhistorische Goldader wieder aufzudecken.

Über das Schicksal des Theater-Ensembles und seiner Direktoren im Monate Januar des Jahres 1824 sei noch einiges vorausgeschickt. Die neu angeschaffte Garderobe, Partituren und Stimmen des Musikarchivs, zahlreiche Instrumente der Theaterkapelle und ein Teil der Theaterbibliothek waren, wie Bäuerles im folgenden noch öfters zitierte „Allgemeine Theaterzeitung" meldete, verbrannt. Das Direktorenpaar war dadurch fast um seine ganze Habe gekommen. Allerorts wurde nun in Österreich für die Grazer Theaterdirektion gesammelt. Exzellenz Graf Ferdinand Pálffy v. Erdöd (1774—1840), von 1813 bis 1825 Eigentümer des Theaters an der Wien, schickte, gleich nachdem die ersten Nachrichten über das Unglück in Wien eingetroffen waren, eine große Kiste mit schönen Theaterkostümen an Stöger nach Graz. An zahlreichen österreichischen Provinztheatern wurden im Jänner 1824 Vorstellungen zugunsten Stögers veranstaltet. Von Franz v. Holbein, dem Direktor des Prager Landestheaters, erhielt Stöger allein 924 fl. W. W. als Ertrag eines solchen Benefizabends. Adolf Bäuerle forderte die zahlreichen Abonnenten seiner verbreiteten „Theaterzeitung" auf, ihm Geld, Garderobestücke, Textbücher, Partituren und — horribile dictu — neue Manuskripte für Stöger zu senden. Solch opferwilliger Korpsgeist wäre heute von Geschäftskonkurrenten nicht mehr zu erwarten, trotz aller Vereine und Genossenschaften, die es in jener Zeit nicht gab.

Stöger mußte nicht nur sein neues Theaterpublikum, das er so rasch gewonnen hatte, sondern auch die Mitglieder seines großen Ensembles befriedigen und also schon aus materiellen Gründen irgendwo spielen. Da ihm die Stände trotz allen Wohlwollens

1861 brachte Stremayr in den Landesausschuß. Es kennzeichnet seine Sinnesart, daß er das Referat für Armenwesen und öffentliche Wohltätigkeit übernahm. Im übrigen wirkte er still weiter als Staatsanwalt beim Landesgerichte und als Prüfungskommissär an der Universität.

Stremayr war inzwischen 45 Jahre alt geworden. Unerwartet stellte sich nun das Glück ein, die Achtundvierziger gelangten plötzlich zu Macht und Ansehen. Das Jahr 1868 brachte das Bürgerministerium. Giskra, Stremayrs Freund seit den Frankfurter Tagen, nahm sich des Vergessenen an und berief ihn nach Wien. Zwei Jahre später war Giskra eine gestürzte Größe, Stremayr dagegen erhielt das Portefeuille für Kultus und Unterricht und auf diesem Platze behauptete er sich durch 9 Jahre, obschon während dieser Zeit dreimal das Kabinett gewechselt wurde. Die Machtfülle, die sich ihm nun bot, verwertete er in streng sachlicher Weise. Unbeirrt vom Streit der Parteien bahnte er auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine Reihe segensreicher Reformen an. Mit diplomatischer Geschmeidigkeit löste er gleich zu Beginn seiner Tätigkeit die Konkordatsfesseln, welche sich der Staat 1855 vom päpstlichen Stuhle hatte anlegen lassen. Ohne Kampf, ohne Gewalt, glatt und geräuschlos vollzog sich diese Tat. Nachdem so der Boden geebnet worden war, ging nun Stremayr daran, in der Bevölkerung das Bedürfnis nach Bildung, zu wecken. Der Dorfschullehrer von anno dazumal, der neben anderen Verrichtungen auch das Läuten der Kirchenglocken zu besorgen hatte, wurde auf das Aussterbe-Etat gesetzt und an dessen Stelle trat eine fachmännisch geschulte, berufsfreudige, unabhängige Lehrerschaft. Allerorts erhoben sich Schulhäuser. Nicht Häuser schlechtweg, sondern Paläste mit großen weiten Fenstern, auf daß Luft und Licht den lernenden Kindern im reichsten Ausmaße zuteil werde.

Das Gezänke der politischen Parteien darf uns nicht beirren in der Anerkennung, die dem großen Menschenfreunde zu zollen ist. Stremayr eröffnete der Monarchie ein Zeitalter der Lernfreiheit. Indem er die Bildung der Massen hob, gab er ihnen wertvolle Waffen für den schweren Kampf ums Dasein. Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, ist jedem Kinde unverwehrt. Mit der zunehmenden Bildung stieg der Wohlstand in ungeahnter Weise. Stremayrs Todestag erinnert an eine Episode, die sich vor genau 50 Jahren in Graz zutrug. Schlichte Bauern aus Goisern standen als Angeklagte vor Gericht wegen Hochverrat, begangen dadurch, daß einer unter ihnen, Konrad Deubler im Besitze einer Bibliothek angetroffen worden war. Wasner fuhr die Leute grimmig an: „Nicht eure Köpfe, eure Gehirne, eure Gedanken will der Staat, denn

die kann er nicht brauchen; wohl aber eure Hände, eure Schultern und Beine, denn die allein sind nützlich. Arbeiten sollt ihr, das Denken taugt nichts für euch, das besorgen schon andere Leute!“ Was damals bei Deubler strafbar erschien, gilt heute als Pflicht. Es dürfte kaum ein Dorf geben, das nicht eine Bauernbibliothek besäße und dabei werden die Bücher just den empfänglichsten Gemütern, den Kindern zum Lesen ausgefolgt. Beim Anblick der vielen Schulen, die in Dorf und Stadt, insbesonders in der Landeshauptstadt anzutreffen sind, kann man sich des Ausrufes nicht erwehren:

Für Stremayr eine Gasse!

Ferdinand Strobl von Ravelsberg.

nicht sofort ein geeignetes Lokal verschaffen konnten, so quartierte er sich zunächst in kleineren Haustheatern ein. Das verschobene Konzert des steiermärkischen Musikvereines wurde am 1. Januar 1825 mit ausgeliehenen Instrumenten — die eigenen des Vereines waren beim Brande zugrunde gegangen — im großen Speisesaale des k. k. Priesterhauses[1] abgehalten. Aber auf diesen Raum durfte das weltliche Theater nicht hoffen. Noch weniger auf den größten Saal der Stadt, der auch nächst dem alten Theater im Universitätsgebäude zu finden war, einst das Haustheater der Jesuiten und, seitdem er unter Maria Theresia durch die Vereinigung mit der Aula erweitert worden war, die Universitätsbibliothek enthielt. Da nahmen nun zwei Theaterenthusiasten die obdachlosen Musen in ihren Räumen auf: die Reichsgräfin Theresia v. Königsacker[2] stellte ihr Palais am Fliegenplatz Nr. 107, das im 3. Stockwerke ein Haustheater barg, und der Kaufmann Johann Michael Pferschy seinen Gartensalon am Graben Nr. 899 und 900, wo eine kleine Privatbühne, ein „Gesellschafts-Theater", errichtet war, dem Direktor Stöger zur Verfügung. Diese Lokale faßten aber nur 200—300 Personen. Der Gartensalon des Herrn Pferschy war überdies sehr entlegen und in der kalten Jahreszeit für Schauspieler und Publikum sehr unbequem. Am 4. Jänner wurde dort ein einziges Mal eine Oper aufgeführt, dann gab Stöger diese unzulängliche Bühne auf. Im Königsacker-Palais aber wurden Lustspiele und Dramen während des ganzen Monates Januar gespielt. Um auch das gute Opernensemble zu erhalten, beschlossen die Stände, die den Theaterpächtern sofort die Errichtung eines Aushilfstheaters bewilligt hatten, ihren eigenen Sitzungssaal im Landhause für musikalische Produktionen und für Aufführungen von Opern als Oratorien einzuräumen. Einige Akademien des steiermärkischen Musikvereines, die sonst im Theater stattfanden, wurden dort abgehalten; aber mit den Opernoratorien scheinen sich die Grazer nicht befreundet zu haben, da Stöger schon vom 14. Jänner an mit seinem Opernensemble in Bruck a. M. und in Leoben gastierte. Auch die Veranstaltung von Bällen fiel damals in den Wirkungskreis der Grazer Theaterdirektoren. Da nun der Redoutensaal für diese kaum entbehrlichen Tanzunter-

[1] Das Priesterhaus in der Hofgasse Nr. 32 beherbergte früher das Kollegium der Jesuiten, seit 1804 das k. k. Konvikt und seit 1808 auch das Seminar der Seckauer Diozese. Der Speisesaal befindet sich im Erdgeschosse und ist mit einem großen Portrat Franz II. von Höchle geschmückt. Hier fand auch die jährliche Prämienverteilung des Gymnasiums statt.

[2] Geborene Preysing-Lichtenegg-Kronwinkel, Witwe des 1812 verstorbenen Oberstleutnants Leopold Grafen v. Königsacker, starb 1851.

haltungen fehlte, machte sich der Reichsgraf Johann Hieronymus v. Herberstein (1772—1847) erbötig, im ersten Stockwerke seines Palais am Karmeliterplatz Nr. 33—35 zwei große Spiegelsäle und einige Nebenzimmer für die Abhaltung der zahlreichen „Gesellschaftsbälle" im Fasching einzuräumen, die gegen 1 fl. Entree für jedermann zugänglich waren, der in guten Kleidern und ungenagelten Schuhen erschien. Die weniger exklusiven „maskierten Bälle", die auch von der Theaterdirektion veranstaltet wurden, fanden im sogenannten Meerschein- oder Windischgarten-Saale[1] (Geidorf), im Saale der bürgerlichen Schießstätte[2] (Münzgraben) und beim Maurerwirt (ebendort) statt. Diese Lokale benützte Stöger während der beiden Jahre 1824 und 1825 im Fasching, da sein Aushilfstheater für Tanzunterhaltungen keinen Raum bot. Im Herbersteinpalais hatte er während dieser Zeit auch seine Theaterkanzlei mit der Kasse eingenistet. Man kann den genannten Privatleuten, die den armen Direktor so opferwillig unterstützten, die Bewunderung wahrlich nicht versagen. Aber diese Hilfe verdiente Stöger auch wie keiner. Er war weniger Kaufmann als Künstler und setzte damals trotz der Unterstützungen wohl sein ganzes Vermögen daran, um sein großes Ensemble nicht entlassen zu müssen. Am Freitag, den 30. Jänner 1824, wurde endlich das „neuerbaute Aushilfstheater in der ständischen Reitschule" mit Rossinis „Barbier von Sevilla" eröffnet.

* * *

Ich benütze die Gelegenheit, um hier in kurzen Zügen zum erstenmale die Geschichte der ständischen Reitschule in Graz[3] zu erzählen, die mit der Geschichte des Theaters so eng verknüpft ist.

Ein sonderbarer Zufall fügte es, daß das Grazer Theater schon früher einmal auf dem Platze einer Reitschule zu stehen kam, woran hier nur flüchtig erinnert sei.[4] Um 1580 hatte Erz-

[1] Dieser Saal mit Deckengemälden von Qualens geschmückt, soll unter Erzherzog Karl II. mit einem alt-französischen Parke für die päpstlichen Nuntien errichtet worden sein, ging dann in den Besitz der Herren von Stubenberg, endlich an Gundacker Thomas Grafen v. Wurmbrand-Stuppach über, nach dem der später öffentliche Garten auch „Wurmbrandgarten" benannt wurde.

[2] Im ersten Stockwerk der 1795 erbauten „bürgerlichen Schießstätte" befand sich der große Saal, dessen Deckengemälde von der Hand Matthias Schiffers (1744—1827) bald zugrunde gegangen sind.

[3] St. L.-A., Landschaftl. Archiv, „Reitschule", Fasz. 459.

[4] Vgl. „Bauwerke und Straßen aus Alt-Graz" von Dr. A. Kapper. „Steir. Zeitschrift f. G.", I. Jahrg., 2. u. 3. Heft, S. 64 f., 1903.

herzog Karl II. den alten Hofstall vergrößern und in der Nähe, zwischen der alten Stadtmauer und der neuen Bastei, eine Hof-Reitschule anlegen lassen. Als bald darauf (1619) die steirische Residenz aufgelöst worden war, wurden die Gebäude des Hofmarstalls für ärarische Zwecke verwendet. Auf dem Platze der Hofreitschule aber, damals „Tummelplatz" benannt, errichtete man im 18. Jahrhundert das erste ständige Theater in Graz, ein Holzbau, der an der hohen „Katzen-" oder „Kavaliers"-Bastei angebaut war. Der Venetianer Pietro Mingotti führte hier 1736—1743 italienische Opern auf, konnte aber das Theater nicht dauernd erhalten. Im Jahre 1749 übernahm Pietro Picinelli das inzwischen in Mauern umgebaute „Opernhaus am Tummelplatze", aber auch er erzielte keine materiellen Erfolge. Wegen der gefährlichen Nachbarschaft des Pulverturmes wurde das schon wieder baufällige Theater, dessen letzter Direktor Reuling noch Pächter der Witwe Picinelli war, am 10. Februar 1774 aufgelassen, und die Stände erbauten das eingangs erwähnte Theater in der Hofgasse.

Graz hatte um 1600 noch keine öffentliche Reitschule. Früher bestand die Sitte, daß die steirischen Ständeherren ihre Söhne auf deutsche Schulen schickten und sie nach der Studienzeit in Begleitung eines Hofmeisters ein Stück Welt sehen ließen. Die allgemeine Teuerung am Beginne des 17. Jahrhunderts machte es den steirischen Adeligen unmöglich, ihre Söhne wie bisher die Künste des Reitens, Tanzens und Fechtens und die erforderlichen fremden Sprachen im Ausland erlernen zu lassen. Deshalb beantragten die Verordneten am 23. Jänner 1623 im steirischen Landtage, einen Roßbereiter, einen Tanz-, einen Fecht- und einen Sprachmeister anzustellen. Der Antrag wurde angenommen und gleichzeitig die Errichtung von vier für diese Zwecke bestimmten Schulen beschlossen. Im Mai 1624 wollten die Stände den ersten „Roß-Thumblplatz vor dem Murthor in der neuen Pastey", die also schon damals fertig war, errichten. Des löblichen Zweckes wegen, die „Thumblhaftigkeit" der ständischen Jünglinge zu erhöhen, wurde ihnen die Errichtung von der Hofkanzlei bewilligt. Die Stände machten aber von dieser Erlaubnis zunächst keinen Gebrauch, da ihnen der Platz vor dem Murtor doch zu entlegen schien, und erbauten erst 1628 mit neuerlicher Bewilligung der Hofkanzlei vor dem eben vollendeten neuen Paulustore an der Bastei einen Roß-Tummelplatz, der wohl nur aus einer gepflegten Bodenfläche und einer hölzernen Umfriedung bestand. Ungefähr 20 Jahre unterwies der ständische Bereiter dort die ihm von den Ständen zugewiesenen Jünglinge in seiner Kunst. Er hatte einen Lohn von

700 fl. und freies Quartier, bezog für die Erhaltung einiger Schulpferde jährlich 300 fl. und war auch für den guten Zustand des Tummelplatzes verantwortlich. Im Jahre 1647 wurde nun eine gedeckte „Bereiterschule" unweit des Platzes errichtet, wo einst die Hofreitschule Karls II. lag. Zwischen der „Dietrichsteinbastei" und dem „Eisernen Tor", bei dem Pulverturme der „Landschaftlichen Bastei" stand diese erste ständische Reitschule; also ungefähr dort, wo heute der Hof der landschaftlichen Realschule in der Hamerlinggasse liegt. Da dieses Gebäude bis 1722 stehen blieb, so findet man es noch auf dem „Plan der Haubtstadt und Vestung Grätz" verzeichnet, der, 1710 von M. Claus entworfen, im Archiv des Geniekorps zu Wien verwahrt wird und in einer Kopie im steiermärkischen Landesarchiv vorhanden ist. Die Kosten dieser aus Holz errichteten, mit Schindeln bedeckten Reitschule beliefen sich auf 1008 fl. 10 kr. Aus einem Berichte vom Jahre 1716 erfahren wir, daß das Gebäude 20 Klafter lang und 9 Klafter breit, für seinen Zweck zu niedrig und zu kurz war. Sein Zugang war leicht absperrbar. Im Jahre 1686 erbaute der Maurermeister Domenicho Orsolino bei dieser Reitschule eine „Bereiters-Stahlung auf 17 Pferdt", ein Häuschen mit einem Geschoß, vier Fenstern Front und einer Tür in der Mitte, wofür die Stände 1444 fl. 49⅘ kr. zahlten. Der Plan dieses Stalles ist noch vorhanden. Schon im Jahre 1690 — sieben Jahre nach der Flucht der Grazer Bevölkerung vor den Türken — ermahnte der Hofkriegsrat die steiermärkischen Stände, die Reitschule an der Bastei „in diesen gefährlichen Zeiten" abbrechen zu lassen; doch die Stände sahen die Notwendigkeit noch nicht ein. Als im Jahre 1716 aber ein großes Feuer in der Reitschule ausbrach, das nur schwer zu löschen war, verlangte der Hofkriegsrat energischer, das dem landschaftlichen Pulverturm benachbarte Gebäude wegen seiner Feuergefährlichkeit und wegen der Einengung des Wallganges zu entfernen oder wenigstens sofort mit einem Ziegeldach zu decken. Die Stände ließen sich nun von ihrem Vizepräsidenten einen eingehenden Bericht vorlegen, der unter anderm ausführt, daß es zwar in der Nähe des landschaftlichen Pulverturmes noch viele andere hölzerne Hütten und dergleichen „Scandalos" gäbe, daß aber die Abtragung der Reitschule und ihre Neuerbauung auf einem anderen Platze wirklich ratsam sei. Es sei zunächst nicht zu leugnen, daß die Reitschule aus genannten Gründen der Stadt besonders in diesen „gefährlichen Türggen-Kriegszeithen" zum Schaden gereichen könne. Da das Gebäude außerdem zu niedrig und zu enge, die Anlegung einer offenen Reitschule neben der gedeckten auf dem schmalen Terrain nicht möglich sei,

so wäre ein neues Gebäude auf einem anderen Platze dringend vonnöten. Eine Renovierung des alten Hauses würde laut Kostenvoranschlag des Zimmer- und des Maurermeisters 599 fl. 30 kr. verschlingen, während die Ausgaben für einen entsprechenderen Neubau 1422 fl. 35 kr., also nur um 823 fl. 5 kr. mehr betrügen. Der Referent machte deshalb den Vorschlag, das derzeit verkäufliche Haus des Dr. Franz Josef Hinkenau, das nach dessen Schwiegervater, dem einstigen Bereiter Sebastian Raymund, das Raymundsche benannt war und „auf der Schanz, vor dem Eisernen Thore" am Grazbach lag, samt Stall und Garten zu erstehen und auf dem Grunde des Gartens eine neue Reitschule errichten zu lassen. Die Stände sahen nun die Notwendigkeit dieser Verlegung ein, bewilligten aber erst im Jahre 1718 2000 fl. für den Neubau, also schon mehr als der erste Voranschlag verlangte. Es war ihnen außer dem Raymundschen Haus auch ein dem Grafen Kollonitsch gehöriger Grund angetragen worden, der aber unverhältnismäßig teurer war. So kauften die Stände im Jahre 1721 endlich die Besitzung des Dr. Hinkenau laut Kaufbrief vom 3. und Quittung vom 26. Februar 1722 um 5072 fl. 55 kr. Da der Besitzer des Grundes dem damals noch bestehenden Dominikaner-Frauenkloster zu Abgaben verpflichtet war, befreiten sich die Stände von dieser Last durch einen fünfprozentigen Schuldbrief auf 245 fl. Das Bereiterhaus und die dazu gehörigen Stallungen und Gerätekammern blieben zur weiteren Verwendung stehen und die neue Reitschule, die heute noch fast unverändert erhalten ist, wurde in den Jahren 1722 bis 1724 von dem „landschaftlichen Maurermeister" Joseph Carlon[1] erbaut, der für seine Arbeit im Voranschlag von 1716 nur 845 fl. 30 kr. verlangt hatte, tatsächlich aber viel mehr erhielt. Die Gesamtausgaben der Stände betrugen nach der abschließenden Rechnung 8113 fl. 41 kr.

Das Gebäude der neuen ständischen Reitschule ist im Häuserschematismus vom Jahre 1785 unter der Adresse Klosterwiese Nr. 275 angeführt und wurde später mit den Konskriptionsnummern 153 (1803), 145, 77 (1813), 98 (1845) und 125 zur „Reitschulgasse" gezählt. Heute steht es parallel der Reitschulgasse, von der es durch Vorbauten getrennt ist, und trägt die Orientierungsnummern Mondscheingasse 3 und — mit dem benach-

[1] Derselbe Joseph Carlon, ein Angehöriger der in Graz lange wirkenden Künstlerfamilie, baute unter anderem in den Jahren 1734 und 1735 die durch einen Brand zerstörte Kirche zu St. Jakob in Freiland (Gerichtsbezirk Deutsch-Landsberg) auf Kosten des Stiftes Admont im romanischen Stile wieder auf.

harten Wohnhaus — Grazbachgasse 4. Die langgestreckte Reitschule hat einen rechteckigen Grundriß von zirka 50 m Länge und 20 m Breite. Die nördliche Längsseite läuft parallel der Reitschulgasse, die südliche stößt an den ehemaligen „Reitschulgarten" in der heutigen Grazbachgasse, von dem nur mehr einige Bäume stehen, während seine übrige Fläche verbaut ist. Die westliche Querwand des Gebäudes liegt in der alten Mondscheingasse, die östliche ist gegen den heutigen Dietrichsteinplatz gerichtet, wo einst der Grazbach vorbeifloß. Ein großes steinernes Tor, das über den Hof zu dem eigentlichen Eingang der Reitschule und zu dem Bereiterhaus führte, stand in der Verlängerung der nördlichen Längsseite gegen die Reitschulgasse. Links von dem Eingang stand ein Brunnen vor dem Gebäude und an der linken Ecke daneben war eine kleine „Sattelkammer" angebaut. Die Außenseite der Reitschule scheint nur durch Wappen geschmückt gewesen zu sein; architektonisch war sie kaum interessant. In der „Spezifikation der Unkosten" finden sich am Schlusse folgende Posten:

„Für die 6 steinernen Wappen der Herrn Verordneten dem hofcameralischen Bildhauer Schoy . . . . . 50 fl.
Dem Römbschißl[1] Mahler für Fassung solcher Wappen . . . . . 35 „
Dem Bildhauergesellen wegen gemachter Wappen in der Reitschule . . . . 12 „

Die Überreste dieser Wappen werden auf dem Dachboden der Reitschule von den jetzigen Besitzern verwahrt. Die Fassade der beiden Querseiten gegen den Dietrichsteinplatz und die Mondscheingasse ist nicht mehr zu sehen, da die vordere durch neue Stallungen teilweise verbaut, die rückwärtige durch einen Zubau, der wieder abgetragen wurde, verdrängt worden ist.

Interessanter als die Außenseite ist der Innenraum der Reitschule, den die beigegebene Abbildung in seiner heutigen, wenig veränderten Gestalt zeigt. Wer sich den Saal gehörig zu beleben weiß, errät seine Entstehungszeit auch ohne Daten aus dem Stil. Die fein geschwungene Decke des weißen Raumes ist in der Mitte durch drei vergoldete Kerzenleuchter, um diese und in der Kehle durch Relief-Darstellungen in Gips geschmückt, die das Niveau handwerklicher Bildhauerarbeiten hoch überragen: Reiter auf stehenden Pferden und springende Rosse, fast in Lebensgröße ausgeführt, die eine gute Naturbeobachtung und sicheres Können verraten. Die Figuren der vier Reiter und der sechzehn Pferde sind in ziemlich

[1] Vielleicht aus dem Gesinde der freiherrlichen Familie v. Raumschissel.

hohem Relief aus Gyps hohl gegossen und mit ockergelber Erdfarbe angestrichen. Die Pferde stehen auf je einem Wolkenfetzen, der in derselben Technik geformt und in höchst naiver Weise hellblau gestrichen ist. Um den mittleren, den größten der drei hintereinander angebrachten Luster gruppieren sich vier springende Rosse in starker Bewegung, von denen je zwei einander zugewendet sind. Die beiden kleinen Luster sind durch zweimal zwei Reiter flankiert, deren ruhig stehende Pferde antipodisch gegeneinander gerichtet sind. Die abgerundeten Ecken der Decke sind durch je zwei springende Rosse symmetrisch geschmückt. Außer den Lustern und diesen Figuren stammen wohl auch die vier Rokokoornamente, die die Decke mit den Längswänden verklammern, aus der Zeit der Erbauung. Die Querseiten dürften früher mit den Wappen der Verordneten geschmückt gewesen sein. Aus der Qualität der plastischen Arbeiten kann man nur auf einen tüchtigen Künstler schließen. Da nun der Hofkammer-Bildhauer Johann Jakob Schoy nach den oben zitierten Angaben die äußeren Wappen der Reitschule geformt hat, so darf man wohl diesem begabten Künstler auch den plastischen Schmuck ihres Innenraumes zuschreiben. Schoy, der im Jahre 1724, also nach den Reitschularbeiten, auch den Titel eines landschaftlichen Bildhauers erhielt, war, um 1700 in Marburg geboren, Jögling der Schule in Maria-Rast. Josef Wastler erwähnt in seinem „steirischen Künstler-Lexikon" (Graz, Leykam, 1883) nur wenige, aber ausschließlich für kirchliche Zwecke bestimmte Arbeiten von Schoy. Zur Ergänzung der dort angeführten Daten sei hier nach handschriftlichen Aufzeichnungen Wastlers noch mitgeteilt, daß Schoy den Hochaltar zu Maria-Rast im Jahre 1728 im Vereine mit dem Tischler Bernhard Vogerla errichtete; die Figuren des Altars dürften nach Wastlers Vermutung nicht von Schoy, sondern von seinen Gesellen geformt sein. Schoy starb schon am 4. April 1735 in Graz. Sein Haus in der Murvorstadt erbte seine Witwe Anna Katharina, die bereits am 18. September desselben Jahres seinen Schüler Philipp Jakob Straub heiratete. Schoy wäre, wie Wastler bemerkt, „bei seinen Talenten vielleicht ein Plastiker ersten Ranges geworden, wenn er in einer Stadt mit größeren künstlerischen Anregungen gelebt hätte, als Graz sie bieten konnte."

Aus dem Innenraum der Reitschule wären noch die dreizehn Fenster zu erwähnen, die mit dem Schwung ihrer Konturen und der Asymmetrie ihrer Anlage — fünf an der linken und sieben an der rechten Längswand — dem Geschmack der Zeit entsprachen. Die Rückwand wurde bei einer später vorgenommenen Vergrößerung entfernt und erst in jüngster Zeit wieder an der alten Stelle durch eine neue ersetzt, die auch die Fassade in der Mond-

scheingasse trägt und auf der Abbildung sichtbar ist. Wahrscheinlich ist die Rückwand schon früher mit Fenstern versehen gewesen. Am Plafond bemerkt man ferner sechs Luftlöcher und an den Wänden zwölf Fresken mit Darstellungen von Reiterszenen, die der Theatermaler Otto Wintersteiner im Jahre 1886 zur Verdeckung des schadhaften Bewurfes anbrachte, ohne auf den Stil des Saales Rücksicht zu nehmen.

Neben der ständischen Reitschule stand im 18. Jahrhundert an der Grazbachgasse das alte Haus des Bereiters, ringsherum lagen etliche Hütten für die Pferde und für Geräte. Am 8. September 1784 kauften die Stände von dem Verordneten Kaspar Andreas Ritter v. Jakomini († 1805), der 1786 die nach ihm benannte Vorstadt anlegte, die sogenannte Klosterwiese, die einst zu dem schon aufgelösten Dominikaner Frauenkloster gehörte und die Reitschule auf drei Seiten umschloß. Man wollte die Verbauung des Platzes mit feuergefährlichen oder lichtraubenden Objekten verhindern und zahlte deshalb gerne für 240·5 Quadratklafter 478 fl. 55 kr. In den Jahren 1792 und 1793 beschwerte sich der landschaftliche Bereiter Georg Popelliner wiederholt wegen der Feuchtigkeit seines gebrechlichen, mit Schindeln gedeckten Hauses, die laut beigelegten ärztlichen Zeugnissen seine Gesundheit gefährde, und bat um Abschaffung dieses Uebels. Obwohl der ständische Bauinspektor Heinrich Formentini, der sich stets um die Reitschule sehr besorgt zeigte, dieses Ansuchen unterstützte und einen Neubau des Bereiterhauses empfahl, bewilligten die Stände 1794 doch nur ungenügende Zimmermeisterreparaturen an dem alten Gebäude, die sich auf 417 fl. 14 kr. beliefen. Da sie aber die Argumente des Bereiters anerkennen mußten, gewährten sie ihm für die folgende Zeit ein Quartiergeld von 100 fl. jährlich. Zehn Jahre blieb das Bereiterhaus unbewohnt, nur die dazu gehörigen Stallungen wurden benützt. Im Jahre 1796 war übrigens das ständische Jägerkorps für einige Zeit in der leer stehenden Naturalwohnung einquartiert.

Schon in den Neunziger Jahren hatte der Architekt Peter Emanuel v. Ringelsdorf Pläne für einen etwaigen Neubau des Bereiterhauses entworfen. Sein erster Plan aus dem Jahre 1793 schlägt einen Umbau des alten Bereiterhauses vor, das für Stallungen, Magazine und Knechtkammern verwendet werden sollte, und einen Neubau rechts vor der Reitschule, gegen die Reitschulgasse zu, für die Wohnung des Bereiters. Im Jahre 1795 macht Ringelsdorf dagegen, unterstützt von Formentini, den Vorschlag, das alte höchst baufällige Haus samt allen Schupfen und Hütten abzutragen und an seiner Stelle, also links vom Eingang der

Reitschule, ein neues Gebäude zu errichten, das die Bereiterwohnung und die Stallungen beherbergen sollte. Dieser Plan[1] wurde nun im Jahre 1803 endlich wieder vorgenommen und seine Ausführung von den Ständen bewilligt. Wieder zogen sie es vor, eine größere Ausgabe für einen Neubau zu gewähren, als an alten „Scandalos" herumzuflicken. Das neue Gebäude, das heute noch steht, wurde parallel dem Grazbach, in spitzem Winkel gegen die Reitschule erbaut. Die Längsseite des einstöckigen Hauses, gegen den Hof und das jetzt verschwundene Tor gerichtet, hat zehn Fenster, die Querseite, gegen den heutigen Dietrichsteinplatz, zwei Fenster Front. Bei dem Baue waren zufällig wieder Angehörige der Künstlerfamilie Carlon beschäftigt, der Maurermeister Ignatius Carlon, ein „geschworener Bauverständiger", und der Steinmetzmeister Joseph Carlon, von dem auch der schwarze Steinrahmen der hier abgebildeten Türe unter dem sechsten Fenster der Längsseite stammen dürfte. Ober dem Eingange sieht man die Jahreszahl der Erbauung 1803 und die damalige Konskriptionsnummer des Hauses 155, darüber das steiermärkische Wappen.

Tor des Ständischen Bereiterhauses aus dem Jahre 1803.

Die Stallungen auf der gegen die Reitschule gelegenen Seite des Hauses sind zwar erhalten, aber ebenso wie die Fassade der Reitschule durch später angefügte neue Stallbauten verdeckt. Früher stand das Gebäude nicht mit der Reitschule in Verbindung. Die Kosten des Neubaues betrugen 4156 fl. 6 kr., während die Ausführung des umständlichen früheren Planes Ausgaben von 5508 fl. 23½ kr. erfordert hätte. —

[1] Er fehlt a. a. O., während die älteren nicht benützten Pläne vom Jahre 1795 vorhanden sind.

Am 4. März 1863 beschloß der steiermärkische Landtag, die Stellen des landschaftlichen Bereiters, Tanzlehrers und Fechtmeisters aufzulassen, aber die damals angestellten Beamten bis zu ihrem Abgang im Lehramt zu dulden. So wurde die ständische Reitschule, die 246 Jahre lang die „Thumblhaftigkeit" in Graz gepflegt hatte, nach dem Tode des letzten Bereiters im Jahre 1874[1] aufgelassen und an Franz Mayr verkauft, dessen Familie noch heute dort eine Privat-Reitschule erhält.[2]

Dies ist die Geschichte der ständischen Reitschule in Graz, auf deren Merkwürdigkeiten ich die zur Erhaltung solcher Denkmale berufenen Faktoren hiermit aufmerksam mache.

* * *

Im Jahre 1824 wurde also das Grazer Theater, dessen Publikum gerade damals gerne Pferde auf der Bühne sah,[3] für längere Zeit in die nun schon hundertjährige Reitschule verlegt. Der Reitunterricht scheint für die Dauer dieses Interims unterbrochen worden zu sein. Die Adaptierung des Raumes zu einem Theatersaal wurde dem Theaterbaumeister und kaiserlich russischen Pensionär Joseph Stöger übertragen, der diese Arbeit in 42 Tagen vollendete. Dafür bekam er laut Rechnung vom 6. Februar 1824 nur 269 fl. Er hatte auch gleichzeitig Pläne für die Wiedererrichtung des alten Theaters und Modelle für die neue Bedachung hergestellt, die aber nicht verwendet wurden,[4] und verlangte für seine ganze Arbeit vom 26. Dezember 1823 bis 6. Februar 1824 bloß 336 fl. C. M., nämlich 8 fl. für den Tag und 17 fl. für kleine Ausgaben. Der k. k. Kämmerer und ständische Ausschußrat Karl Baron von Mandell bestimmte ihn aber, seine Forderung auf 6 fl. pro Tag herabzusetzen, so daß Joseph Stöger im ganzen 269 fl. für seine Arbeit bekam. Vielfach mehr haben die Stände jedenfalls für das Material der Einrichtung bezahlt, von der uns ein zeitgenössischer Bericht näheres erzählt. Adolf Bäuerles „Allgemeine Theaterzeitung" brachte in Nr. 20 vom 14. Februar 1824 folgende „Korrespondenz-Nach-

[1] Die ständische Fechtschule ging erst 1876 ein. Vgl. Dr. J. Feeder, „Drei Jahrhunderte der Fechtkunst in Steiermark".

[2] Es sei hier nicht unerwähnt, daß die Besitzer daran glaubten, die Reitschule sei von Johann Bernhard Fischer v. Erlach oder von seinem Sohne Joseph Emanuel, dem Grazer, erbaut worden, und in diesem Irrtum von mehreren Seiten bestärkt wurden.

[3] Vgl. Karl Schmutz, Histor.-topogr. Lexikon von Steiermark. 1822.

[4] Die Pläne des neuen Theaters stammen von dem Hofbaurate Peter v. Nobile.

richt" aus Graz von „Philokalos", ein Pseudonym, unter dem sich vermutlich der Schriftsteller Joseph Dismas Gottscheer verbarg, der spätere Berichte mit J. G. unterzeichnete:

„Die Arbeiten in der ständischen Reitschule werden rasch gefördert, die wesentlichsten der Zimmerleute sind gegenwärtig schon fast vollendet. Das Podium hat ungefähr dieselbe Breite und Tiefe wie jene des abgebrannten Theaters; das geräumige Parterre ist nach den Seiten hin von einer doppelten Reihe Logen (in Summa 48) mit der über dieser ringshinlaufenden zweiten und der im Rücken befindlichen ersten Gallerie umschlossen."

Dieser Bericht war schon im Jänner geschrieben, aber verspätet abgedruckt worden. Eine Nachricht vom 19. Februar, die erst am 13. März in Nr. 31 derselben Zeitschrift erschien, erzählt weiter:

„Das von den Herren Ständen in der Reitschule in nicht vollen vier Wochen errichtete Aushilfstheater ist eröffnet. Nie einiger sprach Grätz sich aus, als in der Anpreisung, daß dieses Aushilfstheater, als solches betrachtet, allen Anforderungen entspreche, welche die Billigkeit bei dem Drange der Umstände, dem es sein Dasein verdankt, zu machen gestattet. Gern mag daher der Theaterbesucher sich mit den Bequemlichkeiten begnügen, welche die Kürze der zu dieser Einrichtung vorhandenen Zeit und die bei ihrer vorübergehenden Bestimmung notwendige Sparsamkeit zu schaffen erlaubte; gern mag er sich die ihm hierdurch gleicherweise aufgelegten Entbehrungen gefallen lassen, da er den Ersatz dafür von der nahe bevorstehenden Wiedererbauung des abgebrannten Theaters in möglichst kurzer Zeit zu erwarten hat. Dahin gehören wohl vorzüglich ordentliche Logen, statt deren hier nur Gallerien mit kleinen, durch halbmannshohe Bretterwände gebildeten, nach dem Korridor zu aber ganz offen gelassenen Abteilungen angebracht werden konnten . . ."

Philokalos klagt dann noch über den Mangel an Seitengängen im Parterre, die er im neuen Theater wieder erhofft,[1] und fährt in seinem Berichte fort:

„Die Schaubühne selbst ist in diesem Lokale hinsichtlich des Mangels an der erforderlichen Höhe ungeachtet des ohnedies etwas niedrigen Podiums nach obenzu beengt, wodurch, sowie durch den Mangel an größerer Verschiedenheit der Dekorationen manche größere Stücke ganz von dieser Bühne verbannt bleiben müssen."

Diese Berichte über das Aushilfstheater seien nun durch Mitteilungen aus den Theaterzetteln der Jahre 1824 und 1825

[1] Sie fehlen bekanntlich auch im Theater auf dem Franzensplatze.

ergänzt, „Die Portalcourtine und der Saal" waren von Herrn Bösendeiner, die neuen Kulissen von Herrn Martinelli neu gemalt worden. Die Theatergarderobe hatte Herr Reindorfer wieder vervollständigt. Die Vorstellungen begannen, wie auch noch später im neuen Theater auf dem Franzensplatze, um halb 7 und endeten meistens um 9 Uhr abends. Nachmittagsvorstellungen gab es nicht. Die Preise der Plätze waren ähnlich wie im alten und anfangs im neuen Theater in folgender Weise festgesetzt:

Ein gesperrter Sitz auf der Gallerie[1] sammt Eintritt	1 fl.	40 kr.
Ein gesperrter Sitz auf dem Parterre	1 „	30 „
Eintritt in die Logen und ins Parterre[2]	1 „	— „
Ein Garnisons-Billet		20 „
Ein Kinder-Billet		30 „
Zweyter Platz[3]		40 „
Letzter Platz[3]		20 „

Bei außerordentlichen Vorstellungen und bei Gastspielen wurden die Preise nicht erhöht; nur die Ermäßigungen für das Militär und die Giltigkeit der Dutzend- und Freibillete wurde manchmal aufgehoben.

Dem Tagebuche der k. k. Hofschauspielerin Sophie Müller, über deren Grazer Gastspiele in einem folgenden Beitrag ausführlich berichtet werden soll, ist zu entnehmen, daß im Aushilfstheater bei einer allerdings ausverkauften Vorstellung 1500 Personen anwesend waren. Die Reitschule faßte also viel mehr Zuschauer als das alte und ebensoviele wie das neue Theater auf dem Franzensplatze.

Einige Mitteilungen und Verordnungen der Theaterdirektion, die auf den Ankündigungszetteln erschienen, mögen das Bild des Aushilfstheaters vervollständigen.

„Da für die Fußgänger abgesondert von der Wagenbahn ein eigener Eingang neben den schon bestehenden zwey Hofthoren der Reitschule am Ende der Geländer außer denselben gegen die kleine Schlegelbrücke angebracht wurde, so wird dieses zur Sicherheit, um nicht mit den Wägen zusammenzutreffen, angemerkt." (1824.)

„Um Unglücksfällen vorzubeugen, sind, wie bekannt, schon bey Eröffnung des Aushülfstheaters abgesonderte Ausgänge, nämlich

[1] Erste Gallerie oder „Gallerie noble" im II. Rang gegenüber der Bühne an der Eingangswand.

[2] Unnummerierte Sitzplätze im Parterre und in den beiden Logenrängen.

[3] Zweite Gallerie im III. Rang über den Logen.

für Fußgänger die zwey Thüren nach dem Hofe der Reitschule, und für Fahrende die Seitenthüre gegen die Reitschulgasse angebracht worden. Zur Vermeidung alles Irrthums hat man nun an diesen Ausgängen Weisungstafeln angebracht und das verehrteste Publikum wird höflichst ersucht, sich nach diesen Tafeln zu richten." (1825.)

„Auf hohen Befehl ist Jedermann ohne Unterschied nachdrücklichst untersagt, die Bühne zu betreten; daher sich der Zuwiderhandelnde die Unannehmlichkeit, zurückgewiesen zu werden, nur selbst zuzuschreiben haben würde." (1824.)

Diese Warnung wurde vor Gastspielen und Balletaufführungen oft wiederholt. Sie scheint also häufig mißachtet worden zu sein.

„Es ist die Anordnung getroffen, daß die Miethkutschen vor Anfang des Theaters auf ihren bestimmten Plätzen, nach Ende des Stückes aber vor der ständischen Reitschule zu finden sind." (1824.)

„Das Theater ist durch gütige Anordnung der hohen Herren Stände zu Gunsten größerer Spektakel erweitert worden." (18. März 1824.)

Die Enge der Bühne, über die Philokalos berichtet hatte, wurde nämlich durch einen hölzernen Anbau am Ende des Saales behoben. Erst die Privatbesitzer der Reitschule haben, wie erwähnt, die damals abgetragene Mauerwand in der Mondscheingasse durch eine neue ersetzen lassen, nachdem der Anbau längere Zeit als Zuschauerraum der Reitschule verwendet worden war.

„Obgleich die Beyfallsbezeugungen im Schauspielhause durch Händeklatschen Niemanden untersagt ist, so ist doch wegen Erregung des Staubes das Stampfen mit Füßen und das Stoßen mit Stöcken, besonders in dem bloß gezimmerten Schauplatze durchaus nicht zu dulden; daher Letzteres Jedermann bei Ahndung im Übertretungsfalle untersagt ist." (1824, anläßlich des Gastspieles der Sängerin Henriette Sontag.)

Unter dem „gezimmerten Schauplatz" sind offenbar die beiden Logengänge und die zwei Gallerien gemeint.

„Da bey einigen Benefice-Vorstellungen fremder Künstler falsche Nachrichten verbreitet wurden, welche ihren Einnahmen nachtheilig wären, und ausgezeichnete Individuen scheu machen dürften, künftigen Einladungen zu Gastrollen zu folgen, so findet die Unternehmung sich verpflichtet, dem verehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß von ihr nie eine Einnahme angekündigt wurde, wenn sie nicht wirklich für den auf dem Anschlagzettel angezeigten Künstler Statt fand; ferner, alles, was

bey verbürgten Einnahmen über die Bürgschaft einfließt, ist und war stets das Eigenthum des Beneficianten. Ein verehrtes Publikum beliebe daher gütigst dieser Erklärung widersprechende Nachrichten als unwahre Beeinträchtigungen seines eigenen Vergnügens anzusehen." (1824.)

Es war damals, wie noch heute auf kleineren Provinzbühnen, Sitte, daß nicht nur die bedeutenderen der eigenen Mitglieder des Theaters, sondern auch die Gäste den Reinertrag je einer Benefizvorstellung bekamen. Die fremden Schauspieler und Sänger, die in Graz gastierten, traten gewöhnlich nach ihrem „Abschiedsabende" noch einmal zu ihrem Vorteile auf. Die meisten der heimischen und fremden Benefizianten kündigten ihre Einnahmsvorstellungen durch eine lange, oft sehr lustige, aber immer devote Einladung an, die am Abend vorher auf kleinen Zetteln im Theater verteilt und auch am Anschlagzettel der Vorstellung abgedruckt wurde. Der Benefiziant hatte tagsüber oft in seiner Privatwohnung eine Filiale der Theaterkasse aufgeschlagen, wo er dem Publikum Sitze für seine Vorstellung verkaufte. Man sah es auch gerne, daß die weiblichen Benefizianten an der Abendkasse saßen, um das Eintrittsgeld und die häufigen Überzahlungen persönlich in Empfang zu nehmen. Praktische Spenden, wie Eßwaaren, Kleidungsstücke u. dgl. wurden nicht verschmäht. Auf den Ankündigungszetteln der Benefizvorstellungen im Aushilfstheater findet sich häufig folgender Zusatz:

„Wenn am Tage der Vorstellung übles Wetter eintreten sollte, ist die Verfügung getroffen, daß der Weg vom eisernen Thore bis zur ständischen Reitschule für die P. T. Fußgänger unausgesetzt rein erhalten wird."

Das Gebäude des Aushilfstheaters wurde von dem ständischen Bereiter verwaltet und überdies von einem Hausinspektor bewacht. Bei dem Bereiter waren auch die im Theater verloren gegangenen und dort gefundenen Gegenstände abzuholen, die getreulich auf den Theaterzetteln angekündigt wurden, ob es nun Schmuckgegenstände, Operngläser, Taschentücher oder andere Nichtigkeiten waren.

Da der Raum des Saales nach den zitierten Angaben sehr sparsam ausgenützt wurde, war die Behörde um so mehr auf den Schutz des Publikums gegen Feuersgefahr bedacht. Zu den Gallerien scheint allerdings nur eine Stiege links vom Eingange im Innenraum geführt zu haben, die noch heute in dem Kobel, gegenüber dem Platze der ehemaligen Bühne, mit der sogenannten Nobelgallerie erhalten ist. Zahlreiche Ausgänge dürften die Sicherheit erhöht haben: ein Eingang zur Bühne gegenüber der Haupttüre und ihren beiden Nebentüren, ferner seitliche Zugänge, von

denen früher nur einer erwähnt wurde, deren sich aber drei am Ende des Saales in den heute vermauerten Fenstern nachweisen lassen, nämlich zwei gegen die Reitschulgasse und einer gegen den Grazbach.

Mit den vorhandenen Daten ließe sich leicht eine Rekonstruktion der damaligen Theatereinrichtung in der Reitschule versuchen. Im Rahmen dieser historischen Zeitschrift vermeide ich es aber, einen Plan beizugeben, der doch einige unbestätigte Einzelheiten enthalten müßte. —

Wenden wir uns nun der Direktion und dem Personal des damaligen Grazer Theaters zu; wir werden manchen interessanten Kopf darunter finden.

Die fürsorglichen Oberdirektoren waren Anton Graf v. Attems und der Dichter Johann Nepomuk R. v. Kalchberg, der bald darauf verschied. Die Pächter des Theaters waren seit 1825 Johann August Stöger und Johanna Liebich.

Johann August Stöger, Sohn eines kinderreichen Maurermeisters, 1791 zu Stockerau in Niederösterreich geboren, hieß mit seinem bürgerlichen Namen Althaller und gehörte einer Familie an, deren Nachkommen in Graz heute zahlreich vertreten sind. Stöger war zuerst als Tenorist und Schauspieler bei dem bekannten Theaterdirektor Johann Karl Liebich in Prag engagiert, der seit 1806 die Leitung des dortigen Landestheaters führte. Nach Liebichs Tode (1816) übernahm dessen Witwe Johanna, geborene Wimmer, eine tüchtige Schauspielerin, die er am 13. Dezember 1803 geheiratet hatte, die Direktion der Prager Bühne. Stöger, sein Kollege Ferdinand Polawsky und Franz v. Holbein wurden ihre stillen Teilnehmer. Im März 1821 löste sie Holbein in der Direktion des Prager Theaters ab. Nun pachtete Stöger das Grazer Theater im Vereine mit Madame Liebich, die seine Frau geworden war, ohne den Namen ihres ersten Gatten abzulegen. Stöger pflegte in Graz, wo damals schon ein Bruder von ihm ansässig war, besonders die Oper, aber auch dem Schauspiel wandte er mehr Sorgfalt zu als die meisten seiner damaligen Kollegen. Bisher hatte der Pächter des Grazer Theaters den Ständen 5 fl. vom Ertrage jeder Vorstellung als Mietzins für das Gebäude zu bezahlen, der Theatermaler und alle anderen Dienstleute des Hauses wurden aber von den Ständen besoldet. Erst der allgemein beliebten Direktion Stöger-Liebich wurde diese Abgabe erlassen, wahrscheinlich nach dem Brande des Theaters, als das materielle Auskommen der Direktoren gefährdet war. Dafür aber stand von nun an das ganze Dienstpersonal im Lohne des Direktors. Stöger übernahm bald auch das Triester und 1825 noch das Preßburger Theater,

so daß er in den Zwanzigerjahren drei Bühnen mit demselben Ensemble leitete.[1] Im Jahre 1832 erst gab das Ehepaar diese anstrengende Geschäftsführung auf und Stöger übernahm das Josefstädter-Theater in Wien, das er bis 1834 leitete. Die meisten Sänger und der Kapellmeister des Grazer Ensembles, von denen noch die Rede sein wird, folgten Stöger auf seinen Wanderungen, die sich bis Petersburg erstreckt haben sollen. Von 1834 bis 1836 leitete er das Prager, 1848 bis 1852 noch einmal das Josefstädter- und 1852 bis 1859 wieder das Prager Theater. In den Jahren 1858 bis 1860 war er noch stiller Kompagnon des Direktors Franz Thome in Prag und zog sich dann nach München zurück, wo er bei seiner einzigen Tochter Auguste Stöger-Lehfeld († 1866), damals bayrische Hofopernsängerin, 1861 an einem Gulasch erstickt sein soll. Seine Frau Johanna hatte sich schon 1834 von der Bühne zurückgezogen und war um 1850 in Wien gestorben. Eine Nichte Stögers, die später als Frau Prinz in Graz lebte, war in seinem Prager Balletensemble engagiert.

Die Dekorateure und Garderobeure des Grazer Theaters waren Bösendeiner, Hoffmann, Streicher und der genannte Theatermaler Martinelli.

Lucas v. Martinelli gehörte einer italienischen Adelsfamilie an, die sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Lucas wurde als Sohn des Admirals Peter v. Martinelli 1798 in Graz geboren. Er legte seinen Adel ab. Als Dekorationsmaler war er an mehreren Provinzbühnen, zuletzt am Nationaltheater in Pest tätig und starb im Jahre 1852. Seine Frau Magdalena, geborene Höfer (1797—1892), war als Schauspielerin in Graz und Lemberg engagiert. Sein Sohn Ludwig Martinelli, 1833 in Linz geboren, war Schüler Waldmüllers, wurde gleichfalls Theatermaler und entdeckte in Innsbruck sein Schauspielertalent. Er zählt als Mitglied des Deutschen Volkstheaters in Wien zu den besten Charakterdarstellern der deutschen Bühne.

Es seien nun zunächst die bedeutendsten Mitglieder des damaligen Ensembles, sodann in einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Theaterereignisse aus den Jahren 1824 und 1825 auch die interessanten Gäste genannt.

Das Opernensemble, das Stöger noch während seiner Grazer Direktion auf Reisen führte, war sein eigentlicher Stolz. Dazu gehörten die Sängerinnen Katharina Ney (Primadonna), Elise Beisteiner, Anna Uetz und Charlotte Müller, die Sänger

[1] Die bezüglichen Angaben in Wurzbachs „Biographischem Lexikon" und in Eisenbergs „Großem Bühnen-Lexikon" sind ungenau.

Ferdinand Pohl (Tenorist), Wilhelm Krebs (1. Bassist), Friedrich Demmer d. j. (Sänger und Schauspieler), Franz Uetz und die ehemaligen k. k. Hofopernsänger Joseph Preisinger, Joseph Gottdank und Ludwig Cramolini. Joseph Kinsky war Kapellmeister, Eduard Hysel Orchesterdirektor der Theaterkapelle. Die Opernregie führte von 1825 an der Sänger Franz Anton Hoffmann.

Katharina Ney-Segatti, früher k. k. Hofopernsängerin, war die Mutter der berühmten Hofopernsängerin Jenny Bürde-Ney, die am 21. Dezember 1824 in Graz geboren wurde, und der um 1850 gleichfalls an der Hofoper engagierten Sängerin Karoline Demeny-Ney. Katharina Ney, die in den Dreißigerjahren nach Ungarn ging, starb am 25. Juli 1852 in Wien.

Elise Beisteiner, 1806 geboren, wurde in Wien ausgebildet und kam nach kurzem Engagement an der Hofoper nach Graz, wo sie sich mit dem Tenoristen Ferdinand Pohl vermählte. Um 1830 ging sie nach Italien, kehrte nach mehreren Jahren wieder nach Österreich zurück und gastierte mit vielem Erfolge in Nord-Deutschland. Endlich wurde sie am Hoftheater in Kassel engagiert.

Friedrich Demmer d. j. wurde 1803 in Hamburg als Sproß einer Schauspielerfamilie geboren. Mit seinem Vater, der ihn in der Schauspielkunst unterwies, kam er in jungen Jahren nach Österreich und debütierte 1819 in Graz als Maler Romano im „Fiesco". Er hatte Erfolg, wurde engagiert und versuchte sich auch in kleineren und größeren Gesangpartien. Da seine Stimme allgemein gefiel, wurde er 1822 am Kärntnertortheater in Wien engagiert, ging aber bald wegen geringer Beschäftigung ans Theater an der Wien. Schon im Jahre 1823 ließ er sich von Stöger zur Rückkehr nach Graz bewegen und blieb seinem neuen Direktor auf allen Irrfahrten treu. Demmer starb als Pensionär des Prager Theaters 1859 in Passau.

Joseph Preisinger, am 24. Januar 1792 als Sohn eines Kaufmannes in Wien geboren, wurde zuerst Beamter in der Bankalregistratur, ließ dann seine Stimme in Wien ausbilden und wurde nach einer italienischen Studienreise 1823 am Kärntnertortheater in Wien engagiert. Von 1825 bis 1826 war er als Baßbuffo in Graz und Preßburg beschäftigt, kehrte aber 1826 wieder ans Kärntnertortheater zurück, wo er bis 1834 verblieb. Dann ging er zu Stöger nach Prag. Dort war er bis 1862, zuletzt auch als Regisseur, erfolgreich tätig und starb im Juni 1865.

Joseph Gottdank war vor und nach seinem kurzen Engagement in Graz am Kärntnertortheater beschäftigt. Als Regisseur verkehrte er 1828 auch mit Schubert in Wien.

Ludwig Cramolini (1805—1884), trat 1824 im Kärntnertortheater auf, wurde 1825 für kurze Zeit in Graz, dann wieder in Wien engagiert. Nach 1830 wirkte er in Braunschweig, von 1841 bis 1847 in Darmstadt.

Joseph Kinsky, auch Kinky genannt, um 1790 zu Olmütz geboren, war zuerst als Korrepetitor am Kärntnertortheater engagiert und kam 1823 als Kapellmeister nach Graz, wo er 1827 Schuberts Oper „Alfonso und Estrella" ablehnte und bis 1833 verblieb. Er folgte dann dem Direktor Stöger an das Josefstädter-Theater, zog sich aber bald in seine Vaterstadt Olmütz zurück, wo er nur mehr dem Komponieren lebte.

Eduard Hysel, 1766 zu Hengsberg in Steiermark geboren, war von 1813 bis 1818 ein tüchtiger Leiter des Grazer Theaters. Im Jahre 1821 wurde er Kapellmeister, Violin- und Gesanglehrer des steiermärkischen Musikvereines, bald auch Kapellmeister des Grazer Theaters. Er starb am 15. September 1841 als Ehrenbürger von Graz.

Aus dem Schauspielensemble sind zu nennen: die Fräulein Friederike Herbst, Karoline Müller, Marie Münch, Johanna Ziegler, Leopoldine Rosenau, Benda, Friedrich, Kolb, Reger, Horst, Weik[1], die Frauen Johanna Liebich, Emilie Neumann, Schmidt, Greger und Thiel, die Herren Karl Rettich, Christian Bergmann, Ignatz Pusch, Braun und Thiel, ferner der Komiker Wenzel Scholz und die Regisseure Jakob Bernhard Frey und Karl Kindler.

Friederike Herbst, 1805 in Temesvár geboren, war die Tochter eines Schauspielers und einer polnischen Gräfin. Sie wurde in einer Anstalt in Breslau erzogen und nach dem Tode ihres Vaters auf Veranlassung Ludwig Devrients für die Bühne ausgebildet. Nach kurzem Engagement in Magdeburg, Prag, Brünn und Breslau kam sie 1825 nach Graz, ging bald darauf ans Theater an der Wien, nach Hamburg und 1829 wieder nach Prag, wo sie bis 1854 spielte. Ursprünglich in sentimentalen Rollen tätig, ging sie 1836 zum Heroinenfach über. Sie starb am 15. Juni 1866 in Prag.

Karoline Müller, 1806 in Graz (?) geboren, betrat in Graz zum erstenmal die Bühne. Nachdem sie an mehreren Provinztheatern tätig gewesen war, gastierte sie 1826 am Hofburgtheater. Sie gefiel und wurde engagiert. Von 1829 an spielte sie Salondamen und Koketten. Am 21. Februar 1837 wurde das Schau-

[1] Die Vornamen waren nicht mehr in allen Fällen festzustellen.

spiel „Die Schwestern", das sie aus dem Französischen übersetzt hatte, am Burgtheater aufgeführt. Sie verließ die Bühne, als sie sich im Jahre 1840 mit dem reichen ungarischen Edelmanne Simonyi vermählte, auf dessen Gütern sie in späterer Zeit lebte. In Passau soll auch sie gestorben sein.

Karl Rettich, am 3. Februar 1805 zu Wien geboren, war schon in den Jahren 1821 bis 1824 am Burgtheater engagiert. Auf Schreyvogels Rat ging er dann nach Graz, wo er bis 1828 verblieb. Wegen seines Einflusses auf das Repertoire und das Ensemble der Grazer Bühne, nannte er sich selbst spöttisch den „kleinen Grazer Schreyvogel".[1] 1828 kam Rettich an Löwes Stelle an das Hoftheater in Kassel und wurde 1833 wieder ans Burgtheater berufen, dem er nun bis 1872 treu blieb. Im Jahre 1833 vermählte er sich mit der berühmten Hofschauspielerin Julie Gley, die er in Graz bei der kunstsinnigen Familie Pachler kennen gelernt hatte. Rettich starb am 17. Juni 1878 in Wien.

Ignatz Pusch (1800—1862) hieß mit seinem bürgerlichen Namen Papsch. Er war mit der eben erwähnten Familie befreundet, nur wenige Jahre in Graz als Schauspieler tätig und später Agent des österreichischen Lloyd.

Wenzel Scholz, der berühmte Komiker, am 28. März 1787 zu Brixen geboren, sollte ursprünglich Kaufmann werden. Mit der Theatergesellschaft seiner Mutter herumziehend, entdeckte er 1811 in Klagenfurt seine Begabung. Im Jahre 1815 war er kurze Zeit am Burgtheater engagiert und spielte dann an einigen Provinzbühnen Steiermarks und Kärntens. 1819 kam er an das Grazer Theater, dem er bis 1826 angehörte. Johann Nestroy löste ihn ab. Dann spielte Scholz am Josefstädter-Theater unter der Direktion Heusler, später am Theater an der Wien und am Leopoldstädter Theater unter den Direktoren Carl und Nestroy. Scholz starb am 5. Oktober 1857 zu Wien.

Jakob Bernhard Frey kam im Jahre 1823 mit seiner Tochter Marie von Wien nach Graz. Marie Frey, am 19. September 1815 zu Wien geboren, wurde in Graz zunächst in Kinderrollen verwendet. Ihr erster Erfolg war der „Walter Tell". Im Jahre 1828 wurde sie für Liebhaberinnenrollen engagiert, kam 1830 aber schon ans Theater an der Wien. Im Jahre 1834 ging sie mit Stöger nach Prag, wo sie alsbald wegen ihrer großen Erfolge „die Prager Crelinger" genannt wurde. Sie starb am 20. Juli 1870 in Prag. Von ihrem Vater ist nichts weiter bekannt. —

[1] Vgl. C. L. Costenobles „Aus dem Burgtheater", I. 329.

1824: Am Freitag, den 30. Januar 1824, wurde, wie erwähnt, das Aushilfstheater in der Reitschule mit dem „Barbier von Sevilla" eröffnet. Im Frühjahr gastierte die Schauspielerin Marie Dunst vom Preßburger Theater, die früher mit ihrem Gatten in Graz engagiert gewesen war. Zu Ostern wurde Spontinis Oper „Ferdinand Cortez", die auch zweimal im Priesterhause aufgeführt wurde, vom steiermärkischen Musikvereine zugunsten Stögers im Theater als Oratorium gesungen. Als Gäste erschienen ferner die Schauspieler Karl und Amalia Wacker vom Stettiner Hof- und Nationaltheater, der Schauspieler Moritz Rott[1] vom Theater an der Wien. Der erste Tenorist derselben Bühne Franz Jäger[2], der schon früher zweimal in Graz gesungen hatte und Ehrenmitglied des steiermärkischen Musikvereines war, gastierte vom 5. bis 25. Juni.[3] Am 24. Juni begann der Hofschauspieler Heinrich Anschütz[4] ein Gastspiel, das bis zum 14. Juli währte. Auch Anschütz, der schon 1823 vom 17. Juli bis 9. August mit seiner Gattin in Graz gespielt hatte, erzählt in seinen Memoiren von seinem Aufenthalte in Graz und von Stöger. Vom 6. bis 26. Juli gastierte die Hofschauspielerin Sophie Müller,[5] die „unvergeßliche", wie sie Polsterer nennt; vom 7. bis 27. Juli ihr Kollege Johann Georg Kettel[6], vom 16. bis 31. Juli Friedrich Wilhelmi[7], vom 24. Juli bis 21. August die Hofopernsängerin Henriette Sontag.[8] Fräulein Sontag, Goethes „flatternde Nachtigall", wirkte auch am 13. August in einem „Morgenkonzert" mit, das der steiermärkische Musikverein[9] im Windisch-Gartensaal veranstaltete. — Im Sommer des Jahres 1824 traten also vier der damals beliebtesten Mitglieder der Wiener Hoftheater in der ständischen Reitschule auf. Nach der guten Sitte der Zeit verbrachten die Hofschauspieler fast ihren ganzen Urlaub im Monat Juli in einer Stadt, um mit dem Publikum in enge Füllung zu kommen. — Es ga-

[1] 1797—1867; von 1821 bis 1879 Schauspieler und Regisseur am Theater an der Wien. Sein bürgerlicher Name war Rosenberg.

[2] 1796—1852; 1824—1828 in Berlin engagiert.

[3] Die Angaben in A. J. Polsterers „Grätz" (1827) sind falsch.

[4] 1785—1865; 1821—1864 Mitglied des Hofburgtheaters.

[5] 1803—1830; 1822—1830 Mitglied des Hofburgtheaters.

[6] 1789—1862; 1814—1824 Mitglied des Hofburgtheaters.

[7] 1788—1852; 1822—1852 Mitglied des Hofburgtheaters. Sein bürgerlicher Name war v. Pannwitz.

[8] 1806—1854; 1825—1824 am Kärntnertortheater, später in Berlin und in Leipzig engagiert.

[9] Der Verein ernannte sie später, ebenso wie Therese Sessi, Ignaz Moscheles, Eduard Jaell, Franz Jäger und andere Künstler, zu seinem Ehrenmitgliede.

stierten ferner der Sänger Josef Meister und die Sängerin Karoline Hornick, beide vom Theater an der Wien. Am 14. Oktober debütierte Karl Rettich vom Hofburgtheater. Als Gäste erschienen noch im Jahre 1824 der Komiker Karl Blumenfeld und Fräulein Marianne Kainz, erste Sängerin des großherzoglichen Hoftheaters in Florenz.

1825: Zu Beginn des neuen Jahres gastierten die Schauspielerin Friederike Herbst vom königl. Theater in Breslau und die Hofopernsänger Josef Preisinger und Josef Gottdank; alle drei wurden engagiert. Am 5. März gaben zwei berühmte Virtuosen, der Flötist Johann Sedlaczek[1] und der Violinspieler Eduard Jaell[2] ein Konzert im Theater. Es kamen ferner der Schauspieler Prose vom Preßburger Theater und zum zweitenmal der Regisseur und Schauspieler Rott vom Theater an der Wien als Gäste. Im Juni konzertierten der königl. bayrische Hofsänger Josef Fischer und seine Pflegetochter Anna[3] an zwei Abenden. Am 2. Juli sang der Hofopernsänger Ludwig Cramolini, am 5. die Hofopernsängerin Elise Beisteiner als Gast; beide wurden engagiert. Vom 4. bis 29. Juli gastierten die „verehrte und bewunderte" Hofschauspielerin Sophie Müller zum zweitenmal, von 6. bis 13. Juli der kurfürstlich hessische Hofschauspieler Ludwig Löwe.[4] Im selben Monat sangen Fräulein Schnitt vom Kärntnertortheater und Herr Gned vom Linzer Theater als Gäste. Am 23. Juli dirigierte der k. k. Hofoperndirektor und Hoftheaterkapellmeister Josef Weigl[5] die Premiere seiner Oper „Die Jugend Peter des Großen", die am 25. unter seiner Leitung wiederholt wurde. Diese Oper, von deren Erstaufführung noch die Rede sein wird, wurde überdies von ihrem Librettisten, dem k. k. Hofoperndichter und -Regisseur Georg Friedrich Treitschke[6] persönlich inszeniert. Nach einem Gastspiel des Ehepaars Matte, Schauspieler vom Gothaer Hoftheater, dirigierte Weigl noch am 17. August die Premiere seiner komischen Oper „Der Korsar", die zu seinem Vorteil aufgeführt wurde. Am 20. August gab man im Aushilfstheaters „bei voller Beleuchtung des äußeren Schauplatzes" eine Festvorstellung zu Ehren des am

[1] 1789—1866; 1826—1850 in London tätig.

[2] Vater des Virtuosen Alfred Jaell.

[3] Tochter des Hofschauspielers und Regisseurs Miedke in Stuttgart. Sie wurde später in Italien unter dem Namen Fischer-Marassa berühmt.

[4] 1795–1871; 1821—1826 in Kassel, von 1826 an am Hofburgtheater engagiert.

[5] 1766–1846; seit 1803 Kapellmeister des Kärntnertortheaters.

[6] 1776—1842; seit 1822 Hoftheaterökonom.

selben Tage um 4 Uhr nachmittags eingetroffenen Kaiserpaares, das sich in Graz auf seiner Rückreise von Italien aufhielt. Kaiser Franz besichtigte noch am Nachmittage das inzwischen fast vollendete neue Theater am Franzensplatz, konnte aber der Festvorstellung nicht beiwohnen, da er bis um Mitternacht Audienzen erteilte. Am folgenden Tage um 3 Uhr nachmittags, da das Kaiserpaar schon abgereist war, trafen Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie in Graz ein, die am Abend in Begleitung des Erzherzogs Johann das wieder festlich beleuchtete Aushilfstheater besuchten, wo Weigls Oper „Die Jugend Peter des Großen" aufgeführt wurde. Ein Prolog von Josef Kolmann, nach der Melodie der Volkshymne schon am Abend vorher gesungen, leitete die Oper ein. Am Montag, den 3. Oktober wurde als letzte Vorstellung im Aushilfstheater das Goldonische Lustspiel „Trüffel, der Diener zweyer Herren", hierauf das Ballettdivertissement „Das Urteil des Paris" von Josef Kohlnberg, Musik von Adalbert Gyrowetz, gegeben. „Den Beschluß macht der Dank der Gesellschaft mit einem zweckmäßig geordneten Schlußtableau." Und am Dienstag, den 4. Oktober 1825, am Namenstage Kaiser Franzens, wurde das neue Theater auf dem neuen Franzensplatz mit der Erstaufführung des Schauspieles „Weißröschen" von Zedlitz eröffnet. Vor dem Stücke wurde ein Prolog von Karl Gottfried R. v. Leitner „Styria und die Kunst"[1] gesprochen. —

Auf das Repertoire des Schauspiels und der Oper in dieser Zeitperiode wird bei Besprechung einiger der erwähnten Gastspiele noch eingegangen werden. Es sei aber nicht verschwiegen, daß in jener Zeit neben dem Ballett, dessen Star Fräulein Hermine Elßler war, damals auch das Zirkuswesen im Grazer Theater blühte, so daß der Reitschule, die im vorigen Jahrhundert öfters Zirkusgesellschaften beherbergte, ihre spätere Bestimmung schon prophezeit war. Dem kunstsinnigen Direktor Stöger, der die Oper sehr gehoben hatte, war es sicher kein Bedürfnis, Equilibristen und Bauchredner auf seiner Bühne zu sehen. Das Publikum scheint aber danach stürmisch verlangt zu haben. Im Frühjahr 1824 trat deshalb der „gymnastisch-mechanische" Künstler Mayrhofer 22 mal als Hund, Wölfin und Affe auf. Ihm folgten der Bauchredner Schremser, die Akrobatengesellschaft Chiarini und im September die beiden „indianischen" Jongleure Mooty Same aus Madras, deren Erfolg auch Polsterer andächtig verzeichnet.

[1] Das Gedicht wurde „zum Besten der Armen" 1825 bei Andreas Leykam herausgegeben.

Im Frühjahr 1825 gastierte die „berühmte gymnastische Künstlerfamilie" Ravel und im Herbst eine vierköpfige Sängergesellschaft, die die „Instrumentalharmonie durch Menschenstimmen" nachzuahmen verstand. Der Referent des „Aufmerksamen", der belletristischen Beilage der „Grätzer Zeitung", veröffentlichte deshalb am 10. September 1825 gegen diesen Unfug folgenden Artikel, der später in Bäuerles „Theater-Zeitung" wieder abgedruckt wurde:

„Bey dem gegenwärtigen Zustand unseres Theaters, wo die Oper abwesend ist,[1] das Schauspiel an einem Liebhaber Mangel leidet, dem Abgang der Mutter durch Gastrollen nachgeholfen werden muß, und die Tänzergesellschaft mit ihren brauchbaren und einigen besonders geschickten Mitgliedern unter dem beharrlichen Stillstand des Genies der Erfindung auch still steht, ist das Bestreben, in der Marktzeit das zahlreiche Publikum zu unterhalten, und den Fremden eine würdige Aufmerksamkeit zu bezeugen, nicht zu verkennen. Vier Menschen, die in Gast- und Kaffehhäusern die Gäste durch eine Parodie der Instrumente mit Fistel- und Nasenstimmen belustigten, und gewiß nicht die Anmaßung hatten, sich in ein Theater zu drängen, wurden von der, bey Abwesenheit des Hrn. Stöger und der Mad. Liebich waltenden Interimsdirektion auf das Theater gebracht. Es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch die Neugierde so vieler Personen von der Nothwendigkeit enthoben wurde, diese Belustigung in den Gast- oder Kaffehhäusern aufzusuchen. Ueber die Leistung dieser guten Leute kein Wort, denn sie gehört nicht zur Kunst, und jeder mag sich mit seinem Geschmack selbst abfinden. Es ist das Höchste ein Instrument dahin zu bringen, daß es der Menschenstimme nahe komme. Was soll eine Stimme, welche ein Instrument nachahmen will? Doch biethet ja der Markt eine mehrseitige Concurrenz von solchen Unterhaltungen, nähmlich Harfenisten, Sänger und Tausendkünstler, welche mit dem Mund die Flöte, mit einem Kartenblatt ein englisch Horn, mit einem genetzten Finger auf dem Tisch den Contrabaß, und mit dem Schnalzen der Finger die Castagnetten nachahmen. Man muß nicht ungerecht gegen diese seyn, und die Aufmerksamkeit für das Publikum mit einer weiter ausgedehnten Speculation Hand in Hand gehen lassen."

Das Grazer Theater, dessen Geschichte zweimal von Reitschulen zu erzählen weiß, kam mit dem Zirkus in engere Berührung, als das „Thalia-Theater" am Ring aus einem Zirkusgebäude erstand. Es ist aber nicht die Absicht meiner Arbeit, die Theater-

[1] Stöger und Liebich waren seit dem 25. August mit dem Opernpersonal und den Schauspielerinnen Weik und Kolb in Preßburg.

direktoren auf diese äußerliche Verwandtschaft aufmerksam zu machen, daß sie sich nun vielleicht bei Darbietungen unedler Kunst nicht nur auf das Publikum, sondern gar auf die Tradition berufen könnten. Die erwähnten Mißgriffe waren für den Charakter des damaligen Repertoires sicher nicht ausschlaggebend und gerade die Direktion Stöger-Liebich muß als eine glanzvolle in der Geschichte des Grazer Theaters gerühmt werden.

Zwei der fruchtbarsten Jahre dieser Direktion hatte nun das Aushilfstheater in der ständischen Reitschule gesehen. Jetzt kam der Rehraus. Die hölzerne Einrichtung des Saales wurde mit Ausnahme der Nobelgalerie, die noch heute steht, und des Zubaues, der erst später schwand, abgetragen. Die für das Aushilfstheater angeschafften Dekorationen aber, die im neuen Hause zum großen Teile unbrauchbar waren, wurden für das Theater in Rohitsch-Sauerbrunn verwendet. Der seit 1805 den Ständen gehörige Kurort wurde so für seinen Beitrag zur Erbauung des neuen Theaters einigermaßen entschädigt.

Aussees Franzosenzeit 1800 und 1801.

Von Privatdozent **Dr. R. F. Arnold** (Wien).

In dem herrlich am Fuße des Sandling gelegenen Berghause Steinberg ob Alt-Aussee ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dafür Sorge getragen worden, einerseits die Erinnerung an namhafte Besucher des „Aussseer Salzbergs" festzuhalten, andererseits überhaupt den zahlreichen schaulustigen Fremden Gelegenheit zu geben, sich zu „verewigen" und hiedurch indirekt zum Ruhme des edlen Bergwerkes beizutragen. Dem erstgenannten Zwecke dient das sogenannte „Ehrenbuch", welches, erheblich jüngeren Datums als das später zu besprechende große Fremdenbuch, um 1803 angelegt worden sein dürfte: ein eleganter Quartband (rotes Leder mit Goldpressung und Goldschnitt), dem als Titelblatt eine zierliche Federzeichnung (Bergmann mit montanistischen Plänen und Instrumenten) dient. Die älteste Eintragung rührt von den Erzherzogen Anton und Rainer her und datiert vom 5. September 1803. Dann (18. August 1810) Erzherzog Johann, am 8. September desselben Jahres Erzherzog Ludwig, am 25. August 1812 der Sieger von Aspern (das betreffende Blatt ist von martialischen Emblemen umrahmt), 1814 (ohne nähere Zeitangabe; nebst der Eintragung einiger Aristokraten von 1819 den früheren Blättern vorgeheftet) Kaiser Franz, Maria Ludovika, Großherzog Ferdinand von Toskana, Anton und Maria Theresia von Sachsen,[1] 1817 abermals Erzherzog Karl, diesmal in Begleitung der geliebten Gattin, 1826 Graf Hartig, „Gouverneur der Steyermark".[2] Welcher Steirer könnte ohne Rührung das Blatt vom 16. August 1831 betrachten, auf dessen unterer Hälfte wiederum ein Federzeichner seine bescheidene Kunst erprobt hat,

[1] Nach den Akten der Aussseer Saline war dies der zweite Besuch des Kaisers im steirischen Salzkammergut. 1814 wurde von derselben Hofgesellschaft am 20. August auch der Ischler Salzberg aufgesucht, vgl. E. J. Kanzler, Geschichte des Marktes und Kurortes Ischl (1881) S. 354, 361 f.

[2] Er bekleidete dieses Amt 1825—1836.

während oben die vertrauten Namen „Johann" und, nach zwei anderen Unterschriften, bescheiden „Anna" und „Pepi Plochl" zu lesen sind! Anna Plochl war damals 27 Jahre alt und seit vier Jahren morganatisch vermählt. 1834 kehrt Erzherzog Karl, 1845 Erzherzog Johann wieder, diesmal mit seinem Sohne Grafen Franz von Meran, 8 Jahre später dieser letztere mit seiner Mutter. Ebenfalls 1853 Erzherzog Ludwig Viktor, 1855 die Minister des Innern und des Äußern Bach und Buol, 1867 der spätere Reichskanzler Hohenlohe mit seiner Gattin Marie, treue Freunde Alt-Aussees, 1868 der gefeierte Geologe Mojsisovics, 1869 Herzog Adolf von Nassau (Ende 1905 als Großherzog von Luxemburg gestorben), 1874 der Finanzminister Pretis-Cagnodo. Am 2. Juli 1875 befuhren die Leobener Akademiker das Bergwerk. Von da an scheint der Charakter des Ehrenbuches als eines solchen in Vergessenheit geraten zu sein, denn eine Reihe von Jahren hindurch haben sich nun Besucher ohne jede „Distinktion" eingetragen; dazwischen begegnen doch namhafte Persönlichkeiten wie der Maler Ludwig Passini (1876), der Statthalter v. Possinger und der Jurist v. Hye (1878), das Herzogspaar Ernst August und Thyra von Cumberland, abermals Pretis (1881), der um die folkloristische Erforschung des steirischen Kammergutes sehr verdiente Freiherr von Andrian (1883), ferner Professor Marchet (1886), Eugen Guglia (1888), die Königinnen der Niederlande Emma und Wilhelmine (1897), Finanzminister Bilinski (ebenfalls 1897), Statthalter Graf Clary (1901); und immer aufs neue wiederholen sich Exkursionen der Akademien Leoben und Příbram.

Schon diese wenigen aus großer Fülle herausgegriffenen Namen, in denen sich ein Jahrhundert österreichischer Geschichte spiegelt, bezeugen den Wert des Ehrenbuches; doch bietet auch das größere, zu allgemeinem Gebrauche bestimmte Fremdenbuch,[1] ein stattlicher Foliant in gepreßtem Leder mit Metallschließen und der Rückenaufschrift: „Des k. k. Haalamts Aussee Salz-Berg Buch", an dem anderthalb Jahrhunderte leider nicht spurlos vorübergegangen sind, viel des Interessanten. Das Buch muß, wie es uns vorliegt, mindestens zweimal eingebunden und hierbei gründlich verheftet worden sein, denn die ältesten Eintragungen (aus dem Jahre 1756) stehen jetzt auf Seite 73 ff. und 62, viele Blätter sind infolge solcher Verwirrung leer geblieben, und dergleichen Unregelmäßigkeiten mehr. Der Anlaß der erwähnten ältesten Eintragungen und vielleicht des Fremdenbuches

[1] Es reicht bis 1900. Seither ist ein neues angelegt worden.

selbst war die von dem Generalvikar des Zisterzienserordens Marian Pitreich (Abt des durch eine Stiftung des Markgrafen Ottokar I. seit 1147 am Erträgnisse des Aussees Salzbergs beteiligten Stiftes Rein) am 4. Oktober 1756 vorgenommene Einweihung des neu aufgeschlagenen Franzbergstollens, eine Festlichkeit, der unter anderen auch „Max Quidowaldt Herr von vndt zu Stainnach Landt Krigs vndt derzeit auch Münz Commissarius in oberstreuer" (1695—1769)[1] „mit villen Vergnügen vndt iberflißig Empfangenen Erbezeigungen" beiwohnte. Nach sechsjähriger Pause zeichnen sich 7. April 1762 zwei Freiherrn Van der Marck, dann 7. Oktober die Mitglieder einer vom Grafen Franz Anton von Lamberg (1713—1790) geleiteten Hofkommission ein, und nun folgt Jahre und Jahrzehnte hindurch eine lange Reihe von Beamten in und außer Dienst, Offizieren, Geistlichen, hin und wieder auch Privatleuten und Gelehrten, unter diesen 1804 der berühmte Geologe und Alpinist Josef August Schultes (1773—1831) als „Professor am k. k. Theresianum".[2] Der ganze Adel der Erblande defiliert vor uns; aus Titulaturen wie: „Der Römisch Kayf.-Königl. Ministerial Banco Deputations Hof Buchh. Raitrath und abgeordneter Rechnungs Einrichtungs Commissarius in beyden Salzkammergüttern" gähnt uns die Bureaukratie der Zopfzeit entgegen, auch ein „Witwensättiger" (1800) mutet seltsam an. Die Wendung: „N. N. hatte die Ehre, den Salzberg zu befahren" kehrt stereotyp wieder, und der Pfleger zu Irdning, Gottlieb Anton Aust, wollte wohl ein übriges tun, wenn er schrieb: „Den 4ten Junj 1790 hatte ich die große Gnade den Salzberg zu befahren". Zumeist beschränken sich die Eintragungen, wie gesagt, auf eine sachliche Konstatierung der bewerkstelligten Einfahrt, wozu sich häufig eine Danksagung an die Bergverwaltung gesellt; subjektive Betrachtungen, wie etwa auf Seite 19 (etwa 1800): „Hic, in Montibus, domicilium Pacis, Amicitiae et Amoris, quæ data efficiunt Vitæ Beatitudinem", sind anfänglich sehr selten. Das erste Gedicht begegnet auf Seite 84 und datiert aus dem Sommer 1799:

Seh Einer, was wir heute sahn
Und denke etwas aus, was Menschenkraft nicht kann.
Sie gräbt sich einen Weg durch Wasser, Berg und Stein,
Durch Luft und Wolken macht sie sich die kühne Bahn.
Sie sperrt des Meeres Wuth in feste Schranken ein,
Was soll dem Erdengott denn wohl unmöglich sein.

Joseph Bister.

[1] Ein Halbjahr später Reichsgraf.

[2] Vgl. dessen „Reisen durch Oberösterreich" 1809 an vielen Stellen, insbesondere 1 : 38 ff., 2 : 84 ff.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verschiebt sich das vom Fremdenbuch gebotene Bild natürlich vollkommen: immer mehr treten die offiziellen hinter den privaten Besuchern, die Beamten hinter Reisenden und Sommerfrischlern zurück. Bei der außerordentlichen Fülle der Einzeichnungen erweist sich das Herausheben berühmter Namen innerhalb der hier gezogenen Grenzen als untunlich, davon zu schweigen, daß moderne Vandalen einzelne besonders interessante Blätter dem Buch entfremdet haben.

Kehren wir aus der Gegenwart wieder in die Vergangenheit zurück und betrachten wir S. 85 ff. des Fremdenbuches, die in anziehender Weise bekunden, welchergestalt vor einem Jahrhundert das damals den großen Verkehrslinien noch ferner als heute liegende Kammergut dennoch von den großen Weltgeschicken gleichsam mit den äußersten und schwächsten Wellenringen berührt wurde. Ich gebe im folgenden diese merkwürdigsten Partien des Gedenkbuches wörtlich und zu besserer Übersicht beziffert, wieder, um sodann die notwendigen Erläuterungen folgen zu lassen.

Nr. 1.

(S. 85.) Den 27ten Aprile 1797 sind eingefahren Herr Obrist und Comandant des Graf Gyulaischen Freycorps Ritter Löwenberg, Herr Major von Maretich, Herr Major Baron Trautenberg, Herr Hauptmann Baron Eüller, Herr Hauptmann Baron Cronne, Herr Oberlieut. J. v. Oressković, Herr Oberlieut. R. v. Xivković, Herr Unterl. Heldenberg v. Jurssich, Herr Unterl. Schlebenberg v. Terstenjak, Herr Unterl. P. Auchner, Herr Doctor und Regimt. Artzt von Braun, v. Heinrichsperg pp Hptm.

Nr. 2.

(S. 85.) D. 6ten Juny 1800. Le Marquis de Ver, Der Freyherr C. v. Redtwicz, Off. von Enghien Dragoner.

D. 8. Junii den Saltzberg befahren der Chevalier Dufay Off. v. Durand Regiment.

Nr. 3.

(S. 86.) Le 9 Juin 1800 Le Cte Le Breton des Chapelles Mal des camps de S. M. Le Roy de France.

Nr. 4.

(S. 86.) Chevalier de Bourgoing Chr De Franchetz le 16 juin 1800.

Nr. 5.

(S. 87.) Je sousigné officier du 1ier Bon dela 84me 1/2 Brigade survenu acompagné de Mr dela direction de aussée pour Voir

les Curiosites ranfermées (sic) dans la montagne de sel de Stainberg Le 16. pluviose an 9me de la republique francaise une et indivisible l'an 2me du Consulat de Bonapart (sic). L'offr comandant la garde des salines dausse (sic) et la susd. place. Fraunié.

Doktor Ferweger hatte die Ehre dieſen Herrn Officier zu begleiten.

Gleichfahls ich Oberwaldmeiſter Wickhoff.

Eodam (!) dato als am 5ten Feb. 1801. Wiſſiag (?)

Als Bekleiter Franz Stainecker.

Als dermalen subst. Bezirkskommiſſar begleitet obigen H Comandanten Joh. Math. Alpurg.

Nr. 6.

(S. 90.) Je Sousigne (!) Chef du 1r Baton De la 84me ½ Brigade de ligne Etre venue (!) a la montagne de Steinberg pour y voir Les traveaux qui y ont été fait (!)

Ce 17. Ventose an 9. Richer.

Je Soussigné Pinede Capitaine des Grenadiers du 1er Bataillon de la 84me ½ Brigade d'infanterie de Bataille; être venu a la montagne d'Steinberg — en me Retirant de L'Stirie après Le traité de paix Signé a Luneville par M. M. de Combenzél (!), ministre de l'empereur, et Le Citoyen Joseph Bounapparte (!) Conseiller D'etat de la Republique Francoise.

Fait a Steinberg le 17. Ventose an 9. de la Repe Francoise une et indivisible Pinede

Nous soussigné (!) officiers au 1er Baton de la 84. ½ Brigade D'Infanterie de Bataille certifions être venu à la montagne de sel de Steinberg, ou nous avons vu les traveaux qui meritent toute l'attention des Connaisseurs et des Curieux; à Steinberg ce 17 Ventôse an 9e de la République francaise (ou 8. Mars 1801).

(Folgen 5 Unterſchriften, die ich mit Vorbehalt wiedergebe:) Bourgain, Berthier, Taisson, Sacan (und eine ganz unleſerliche mit dem Beiſatz:) soulieutenant (!) des grenadiers,

(S. 91). Je Sousignie (!) Fumey Capitaine a la 84 ½ Brigad (!) aitre (!) venue (!) a la montagnie (!) de Selle (!!) Fumey.

Béningre Liutenant (!) (ein Wort unleſerlich).

Je Soussignie (!) Geoffrion Sergt Major de la 84e ½ Brigade Etre venue a la Montagnie de Steinberg — pour y voir les travaux ce 17 Ventose an 9 de la Republique Francaise. — Geoffrion s. m. Le Moyne fourier.

Nr. 7.

(S. 91.) Gontat grenadier. Johann Peter Müller.

Dominique Odinot. Ce 23 Ventose an 9 de la Republique. Dimelle tambourg (!!). Fure Sergn Birre Caporale. Lardin Soldat. Jean Pierre Sirguey.

Nr. 8.

(S. 91.) Nous General commandant les troupes de la republique francaise en Styrie et Carinthie et le Chef d'Etat Major de la division sommes venus ce jour visiter les curiosités des Mines de Steinberg accompagnees (sic) de Mrs le Comte de Stubenberg et Kalchberg Commissaires du Gouvernement de Styrie.

Le 2. Germinal an 9 de la republique francaise,
23. Mars 1801.

Lecamus	Goullus general
Franz Xav. Edl. Kalchberg	Leopold Gf. v. Stubenberg
Sekretär der Landscomm.	Landescomm.

(S. 92.) Les Sécretaires de L'adjudant Commandant Lecamus

Gastebiz. Thomas.

Über den Truppenkörper, dem die unter Nr. 1 verzeichneten 12 Offiziere angehörten, welche am 27. April 1797 einfuhren, können wir uns zunächst aus der „Geschichte der k. u. k. Wehrmacht" 2 (1898): 499 ff. unterrichten. Das k. k. Kroatische oder Gyulai- oder später Löwenbergische Freikorps wurde im November 1792 von Graf Ignaz Gyulai in Kroatien aufgestellt, allmählich von 2 Bataillonen auf 5 gebracht, um 1798 wieder aufgelöst, das heißt auf verschiedene andere Formationen verteilt zu werden. Bis September 1796 führte Gyulai selbst das Oberkommando; dann wurde das Korps in zwei Abteilungen gegliedert, deren eine Oberst Wunibald Freih. v. Löwenberg (nicht „burg", wie es in der „Wehrmacht" heißt), der in Nr. 1 an erster Stelle genannte, befehligte. Zu Beginn 1797 stand das Korps in Friaul, ohne vor den Feind zu kommen; am 18. und 19. April kam es, 900 Mann stark, von Salzburg her nach Ischl (vgl. Kanzler, S. 345) und offenbar von da nach Aussee und Altaussee, während

die Truppen Bonapartes seit Anfang April in Steiermark vorgedrungen waren und am 18. den Leobener Vorfrieden erzwungen hatten (vgl. J. M. Mayer, Geschichte der Steiermark 1898, S. 430). Die einzelnen Offiziere lassen sich fast sämtlich aus den Standestabellen des Korps vom Februar 1797, an die mich Herr Major Semek freundlichst verwies (Kriegsarchiv, Schriftenabteilung Sekt. III) identifizieren: Löwenberg (s. o.), Obristwachtmeister (– Major) Jacob v. Maretich, Kapitänleutnant Crone, die Oberleutnants Ignaz Oreskovich und Timotheus Schivkovich (auch Xivkovich), die Unterleutnants Joh. Jurssich, Anton Terstiniak, Peter Auchner, der Korpsarzt Maximilian Braun. Hauptmann v. Heinrichsberg hat die ganze Gesellschaft eingetragen, daher die orthographischen Abweichungen. Das Korps bestand, wie die Standestabellen dartun, in seiner Mannschaft ausschließlich, in seinem Offizierskorps vorwiegend aus Kroaten; seine Depots hatte es im Innviertel, von wo aus vermutlich der Marsch nach Friaul angetreten worden war.

Die sechs Kavaliere, an deren Besuch vom 6., beziehungsweise 9. und 16. Juni 1800 die Eintragungen 2—4 erinnern, gehörten, wie sich klar erweisen läßt, zu einem der merkwürdigsten Heere aller Zeiten, dessen Geschichte sich teilweise mit der steirischen eng berührt, zu den sogenannten Condéern.[1] Bald nach dem Bastillensturme organisierte der militärisch, übrigens auch schriftstellerisch sehr begabte Prinz Louis Joseph von Condé (1736 1818), ein Veteran des siebenjährigen Krieges, zuerst in Savoyen, dann 1791 in Worms, dann auf dem rechten Rheinufer aus königstreu gebliebenen französischen Truppen, Emigranten, Kontingenten einzelner deutscher Fürsten und Angeworbenen zur Bekämpfung der Republik und zur Unterstützung ihrer Gegner ein kleines Heer, das ähnliche Schöpfungen anderer emigrierter Prinzen verhältnismäßig lange überleben sollte. Es beteiligte sich am ersten Koalitionskriege und trat März 1795 mit aller Form in österreichische Dienste, bei welcher Gelegenheit eine freilich schon längst unabweisliche Massendegradierung stattfand; die zahllosen Generalschargen des Korps wurden auf zwei beschränkt, die übrigen Generäle mußten sich mit Offiziersrang begnügen, vormalige Stabs- in

[1] Vgl. für die folgende Darstellung Ecquevilly, Campagnes du corps sous les ordres de Son Altesse Sérénissime Mgr le prince de Condé (1818 III); Théodore Muret, Histoire de l'armée de Condé (1844 II); Thiloult du Puisact, Journal d'un fourrier de l'armée de Condé (1882); René Bittard des Portes, Histoire de l'armée de Condé (1896); J. v. Zahn, Das Ende des Korps Condé in Steiermark, Montags-Revue 1904 Nr. 15 ff; ferner Akten des k. und k. Kriegsarchives, für deren Nachweis und teilweise Exzerpierung ich Herrn Major Semek herzlichen Dank schulde.

Unteroffiziere, die übrigen Kavaliere in Gemeine verwandelt werden. Am 1. Oktober 1797 wurden die Condéer in den Verband der russischen Armee übernommen, standen ein ganzes Jahr in Wolhynien, kämpften dann, etwa 3500 Mann stark, 1799 unter Suvorov am Bodensee und wechselten auf dem Rückmarsche (7. März 1800) infolge Pauls I. Ausscheiden aus der Koalition abermals den Kriegs- und Brotherrn, indem sie nun in englischen Sold genommen wurden; taktisch nach wie vor den Österreichern unterstellt,[1] wurde Condé auf den italienischen Kriegsschauplatz beordert (der Stab war damals in Linz, die Regimenter in der Umgebung), und zwar über Steyr, Losenstein, Weyer, St. Gallen, Admont, Trieben, Zeyring, Neumarkt, Friesach, Klagenfurt, Villach, Tarvis, Gemona u. s. w. nach Livorno dirigiert.[2] Am 9. April brach das Korps von Linz auf, vom 18. bis 25. durchzog es auf der angegebenen Route Steiermark. Bei den österreichischen Militär- und Zivilbehörden von jeher wegen großer Ansprüche und hochfahrenden Auftretens übel angeschrieben, machten die Condéer damals auch bei Bürgern und Bauern den denkbar schlechtesten Eindruck, ähnlich wie etwa ein Jahrzehnt vorher die Koblenzer Emigranten am Rhein.[3] Von Manneszucht war natürlich in einem so wunderlich zusammengesetzten Heere, dessen Gemeine zum großen Teile Adelige des ancien régime waren, nicht viel zu verspüren; im Hauptquartiere, also unter den Augen Condés, gab es fast ebensoviele weibliche als männliche Personen,[4] überhaupt war die Zahl der Nichtkombattanten[5] und im weiteren Sinne der Troß unverhältnismäßig ausgedehnt, fast wie bei orientalischen Heeren alter, mittlerer und neuerer Zeit, und bedurfte zur Weiterbewegung seiner Wagen, deren Menge schon Goethes „Kampagne in Frankreich" verwundert feststellt, ganz außerordentlichen Vorspanns, welcher schwer auf der einheimischen Bevölkerung lastete und, wenn überhaupt, dann sehr spät ver-

[1] Vgl. KA. Hofkriegsrat 1800 Nr. A 1686.

[2] Vgl. KA. HKR. 1800 Nr. A 3995, 3790; Feldakten der Armee in Deutschland 1800 Nr. V 602; Bittard a. a. O. S. 353 f.

[3] Graf Alexandre de Puymaigre, der mit seinem Vater bei Condé diente, gibt in seinen anziehenden Souvenirs sur l'émigration, l'empire et la restauration (1884; geschr. nach 1830 S. 59 selbst zu, daß die Emigranten durch Leichtsinn, Sitten- und Rücksichtslosigkeit das sang-froid germanique auf harte Proben stellten; vgl. sogar auch Chateaubriand, Oeuvres 5 (1827): 35 f.

[4] Vgl. Thibault, S. 260, woselbst auch ein gleichsam sittenpolizeilicher Armeebefehl Condés vom 28. Juni 1800, der zwar gewiß schon damals wie heute Heiterkeit, aber wohl kaum etwas anderes bewirkt hat.

[5] Noch bei seiner Auflösung zählte das Korps, arg zusammengeschmolzen, über 70 Geistliche.

gütet wurde.[1] Dazu die weitverbreitete, in Wahrheit nicht ganz gerechte Meinung, die Condéer seien militärisch durchaus minderwertig — eine Meinung, der sich unsere Landsleute vor hundert Jahren freilich schwer verschließen konnten, wenn etwa, wie es tatsächlich vorgekommen ist, bei schlechtem Wetter ganze Truppenkörper requirierte Wagen bestiegen und ihren Marsch auf solche freilich bequeme Art zurücklegten.[2] Auch daß die verbündeten Mächte das Condéische Korps sich untereinander wie einen lästigen Bettler zuschoben, mußte sein Ansehen vermindern.

All dies machte sich geltend, als Condé, dessen Hauptquartier bereits bis nach Pordenone vorgeschoben war, am 8. Mai 1800 (vgl. Ecquevilly 3 : 9) von dem vorgesetzten österreichischen Armeekommando Befehl zum Rückmarsch erhielt und nun dieselbe Marschroute (vgl. KA. HKR. 1800 Nr. A 7206) wie die für den Herweg bis nach Steyr, von da über Kremsmünster und Braunau nach Marktl in Bayern eingeschlagen werden mußte. Diese Marschroute wurde indes später teilweise abgeändert, sowohl aus strategischen, wie auch aus politischen Erwägungen: die österreichischen Behörden wollten offenbar die Condéer, gegen die sich der Volkshaß seit dem Beginn ihres Rückmarsches ununterbrochen offenbarte,[3] soweit tunlich durch Gegenden dirigieren, wo sie noch nicht bekannt d. h. berüchtigt waren.[4] Am 2. Juni überschritten sie zwischen Friesach und Neumarkt die steirische Grenze, marschierten dann weiter auf der alten Route bis Trieben, von da aber (7. Juni, vgl. Ecquevilly 3 : 19) über Liezen, Stainach nach Aussee,[5] wo das

[1] In Ischl requirierte Juni 1800 allein das Dragonerregiment Enghien 128, das 588 Mann starke Hauptquartier 180, das gesamte Korps (6816 Mann und 4488 Pferde) 1425 Vorspannpferde!! Vgl. Kanzler, S. 345 f. Daß sich der Staat gelegentlich über die Haftpflicht für geleisteten Vorspann ruhig hinwegsetzte, beweist z. B. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 3 : 219.

[2] Nach Chateaubriands Rodomontaden (a. a. O. S. 36) hätte das Korps „in neun Feldzügen nicht eine Nacht geschlafen"!

[3] Insultierung einzelner Condéer durch die Bauern, Ecquevilly 3 : 18; ein Offizier bei Klagenfurt angegriffen und geprügelt, Thibault S. 258, ebenda lakonisch „Hier, de Blair, de la 2e compagnie, a tué un paysan": ebenda S. 259 „jakobinische" Gesinnung der Kärntner; in Friesach Vorspann verweigert; in St. Veit wollen die Bauern Sturm läuten. Bei Trieben werden ein Offizier und ein Kavallerist angeschossen, Ecquevilly und Thibault a. a. O. Bauern bei Stainach wollen den Condéern den Weg ins Traunthal versperren, Thibault S. 261. Letzterer S. 261 mit ungeheuchelter Verwunderung: „Depuis Trieben (also seit die alte Route verlassen ist), nous avons remarqué beaucoup de changement en eux (bei den Bauern), et ils nous ont en général témoigné beaucoup d'égards et de bonne volonté."

[4] Vgl. KA. HKR 1800 Nr. A 7811, 7894, 7934, 7962, 7965, 8026.

[5] Der gleichzeitige Bericht eines vermutlich unter den Condéern dienenden Spions an den ersten Konsul vom 1. Juni veranschlagt das Korps damals auf 5487 Mann, wovon 3000 Kombattanten. Vgl. Bittard S. 359.

Hauptquartier am 9. nächtigte, um am 10. über die Pötschen nach Ischl (vgl. Kanzler S. 345 f.) marschierend Steiermark wieder zu verlassen. Ihre beiden Aufenthalte in diesem Lande hatten also jedesmal etwa eine Woche gedauert.

Nach den Akten des Kriegsarchivs traf die Spitze der Condéer, das Dragonerregiment Enghien[1] (1104 Mann) am 6., das Infanterieregiment Durand[2] am 7. und 8. Juni in Aussee ein; am 9. folgte, wie eben gesagt, das Hauptquartier. So erläutert sich sehr hübsch unsere Eintragung Nr. 2, die am 6. den Besuch zweier Herren von Enghiendragonern, am 8. den des Chevaliers Dufay vom Durandregiment registriert. Von den beiden Kavalleristen erscheint bei Ecquevilly, dessen Listen den Status der Condéer zur Zeit der Auflösung des (schon sehr reduzierten) Korps festhalten, der eine, le baron de Redwitz, 3:240 als Offizier der Reserveeskadron der Enghiens; der andere, de Ver, (wenn es ein und dieselbe Person ist), 3:211, allerdings weder als Marquis noch als Dragoneroffizier, sondern als noble à pied in dem (Juli 1800 errichteten) Depot[3] des adeligen Infanterieregiments Condé. Dufay war am 1. Februar 1799 und ebenso bei Auflösung der Condéer 1801 noble à pied in der 5. Kompagnie dieses Truppenkörpers, in derselben, als deren fourrier der hier öfters zitierte Thiboult wirkte (vers. S. 340, Ecquevilly 3:199); während der von unserem Fremdenbuch festgehaltenen Zeit (Sommer 1800) scheint Dufay dem Regiment Durand zugeteilt gewesen zu sein. Auf die Dragoner und das Regiment Durand folgte vom 9. bis 11. das Regiment Condé; am 11. war dessen 5. Kompagnie in Alt-Aussee einquartiert, und der poetisch angehauchte, mit den Condéern kreuz und quer in Europa umherziehende heimatlose Emigrant Thiboult schrieb in sein Tagebuch Worte, die man auch heute noch nicht ohne Mitgefühl vernimmt:[4]

„Heute am 11. Juni, sind wir in dem reizendsten Dorfe, das es geben kann. Es liegt in einem kleinen sehr fruchtbaren (!) und sehr reichen (!!) Tälchen, völlig einsam, von Bergen umgeben. Die Bewohner von Alt-Aussee, gut und sanft, leben behaglich in ihren Bretterhäuschen, die wie Schiffskajüten aussehen. Rein-

[1] Sie hießen nach ihrem bekannten unglücklichen Chef, dem Enkel Condés; Welschingers Biographie des Herzogs (1888) bringt keine Details über seinen Aufenthalt in Aussee. Auch der Herzog von Berry diente damals im Korps u. zw. als einfacher noble à cheval. Vgl. Chateaubriand a. a. O. S. 78 ff.

[2] Chevalier Durand war (Akten des KA.) 1796 Kommandant des Condé'schen Regiments Hohenlohe, das später den Namen seines Befehlhabers annahm. Im Febr. 1796 gehörte Dufay dem Regiment noch nicht an.

[3] Vgl. v. Zahn a. a. O. Nr. 16.

[4] Thiboult S. 261 (oben in deutscher Übertragung).

lichkeit und Frieden herrschen in ihren von angenehmen Obstgärten und üppigen Wiesen umgebenen Wohnungen.; ihren Spaziergängen spenden Sykomoren (!) und Tannen allerwärts Schatten. Ach! habe ich mir heute oft gesagt, warum kann ich nicht mit vier oder fünf Freunden meiner Wahl in solcher Zurückgezogenheit den Krieg und die Revolutionen und die Verbrechen dieser Welt vergessen."[1]

Thiboult hat den Salzberg offenbar nicht befahren, wohl aber (vgl. Nr. 3) einer seiner engsten Kameraden „Graf Le Breton des Chapelles, Feldmarschall S. M. des Königs von Frankreich", welch letzterer für die Condéer natürlich nicht gestorben war, sondern im Grafen von Artois, nachmals Ludwig XVIII., fortlebte. Der Herr Feldmarschall kommandierten faktisch als — Gefreiter (chef d'escouade) in der 5. Kompagnie des adeligen Regiments, bei der (s. o.) Dufay und Thiboult dienten, und waren ebensowenig Graf wie weiland General Butler, gehörten aber auch gar nicht zu den 126 (!!) Feldmarschällen der Condéer, welche Ecquevilly aufzählt,[2] sondern haben in dem Fremdenbuch bloß eine kleine Gaskonade losgelassen, vielleicht um seinem Führer, irgend einem Bergoffizianten, zu imponieren; jetzt, nach einem Jahrhundert wird seine Aufschneiderei als solche erkannt. — Wie lange es übrigens dauerte, bis die Condéer inklusive ihrer Nachzügler eins ihrer Quartiere völlig räumten, beweist der Umstand, daß noch am 17. Juni (5 Tage nach der Schlacht bei Marengo) zwei Emigranten das Bergwerk besichtigten (Nr. 4), als das Hauptquartier schon längst (12.) in Salzburg eingetroffen war.[3] Herrn v. Bourgoing vermag ich nicht zu identifizieren; für Franchetz

[1] Vgl. die Schilderung, welche fast gleichzeitig Schultes (a. a. O. 1 : 42 f.) von Alt-Aussee entwirft: „Die Lage dieses Orts an den Ufern des Sees, und in dem magischen Tal, das die Zinken des Dachsteins früher als andre Täler mit ihrem Morgenpurpur und später noch als andre Täler mit ihrem Abendgolde erleuchten, ist ungemein lieblich." Ferner Franz Sartori, Neueste Reise durch Österreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen und Steyermark 1 (1811): 264 (ex 1807): „Wir kamen von Aussee einige Gehege und Waldpartien vorüber zu dem Alt-Ausseer See, der von hohen Bergen umschlossen und in Nebel gehüllt sich längs dem Gebirge hinab zog in die dunkelblaue Ferne und die Kolossen, die sich ihm zu beyden Seiten hinan thürmten, bald hervorblicken ließ aus den mannigfaltigen Windungen des Gewölkes, bald wieder hinter dieselben verbarg. Wir hatten hier ein Seenebelstück im Großen so wie sie uns Vernet mit magischer Wirkung im Kleinen gab." — Was Sartori in den „Naturwundern des österreichischen Kaiserthums" 4 (1809): 229 ff. und in der „Österreichischen Schweiz" (1815) S. 16 ff. über Aussee und seine Saline mitteilt, deckt sich wörtlich mit dem Text der „Reise".

[2] 3 : 191—194; 198; auch in den vorrevolutionären Etats militaires de France fehlt er unter den schier zahllosen Feldmarschällen.

[3] Ecquevilly 3 : 20.

bietet Ecquevilly[1] mit „Franchet" zweifache Auskunft: entweder einen noble à cheval in der 2. Eskadron von Angoulêmekavallerie oder einen Leutnant in der 3. Eskadron der Enghiendragoner.

Hiermit wären Nr. 2—4 zur Genüge kommentiert und es erübrigt nur noch, diese in englischem Solde und russischer Uniform[2] unter österreichischem Befehle gegen ihre eigenen Landsleute fechtenden Franzosen nochmals nach Aussee und Steiermark überhaupt zu begleiten. Von Salzburg (s. oben) schickte man sie nach Bayern, an der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dezember) nahmen sie gar nicht teil und endlich wurde das Korps, da es die Aufgabe, die Innlinie gegen Moreau zu schützen, nicht erfüllte oder, wie seine Advokaten behaupten, nicht erfüllen konnte, nach Rottenmann dirigiert. Bei diesem ruhmlosen Rückzuge kam Prinz Condé am 14. Dezember,[3] einem Sonntag, über die Pötschen zum zweiten- und letztenmale nach und durch Aussee und traf am 16. Dezember in Rottenmann ein, sein Korps von Stainach aufwärts über das obere Ennstal verteilend und gegen Werfen vorschiebend.[4] Am 19. erhielt er Nachricht aus Stainach, der Feind sei in Ischl eingerückt;[5] damals standen die Nachpatrouillen der Emigranten in Aussee und darüber hinaus in Oberösterreich.[6] Die österreichische Armeeleitung wollte die Condéer nun wenigstens als militärische Basis des in Obersteier aufgebotenen Landsturmes verwenden, aber in einer am 18. in Stainach unter Vorsitz des Grafen Franz Josef Wurmbrand (1753—1801), damals Landeshauptmanns von Kärnten, abgehaltenen Konferenz[7] erklärten die Pfleger der 8 Grenz-Werb-Bezirke, sie könnten zwar 1800 Mann „in zwei Ablösungen" „zur Besazung der Pässe" (zunächst also wohl der Pötschen, der Koppenstraße, der Pässe Gschütt und Mandling und des Fritzthales) aufbringen, aber das Landvolk weigere sich,

[1] 3 : 218, 238.

[2] Vgl. Bittard S. 362 f. und Ecquevilly 3 : 107; erst in zwölfter Stunde, Januar 1801, vertauschte das Korps die russischen mit Uniformen „se rapprochant des anciens costumes de l'armée française"; die Regimenter Enghien und Durand hatten sich allerdings schon einige Zeit vorher gehäutet.

[3] Ecquevilly 3 : 82; Thibault S. 282.

[4] Der bei Pierre de Ségur, La dernière des Condé 1899, S. 461 f. abgedruckte Brief Condés an die (in Goethes „Kampagne" schmeichelhaft erwähnte) Fürstin von Monaco aus Streichau (recte Strechau) bei Rottenmann ist a. a. O. mit „20. November 1800" natürlich falsch datiert.

[5] Was tatsächlich am 18. geschehen war, vgl. KA. FA. Armee in Deutschland 1800 XII—424a, die Franzosen, 5000—6000 Mann stark, seien bis 19. geblieben und hätten geraubt und geplündert.

[6] Ecquevilly 3 : 85. Eigenhändiger Bericht Condés an Erzh. Johann vom 18. Dez. KA. FA. Armee in Deutschland 1800 XII—546.

[7] Ebenda XII—424 (Bericht aus Stainach 21. Dez.).

„ohne Zutheilung regulirten k. k. Militairs" (das heißt: mit den Condéern) etwas zu unternehmen. „Wir bitten dringendst und flehentlichst Eine Wohllöbl. K. K. Lands Vertheidigungs Commission in Inner-Oesterreich uns mit Militare zu unterstützen", schreibt am 20. der eben erst von den Republikanern ausgiebig gebrandschatzte Markt Ischl,[1] „Wir bitten aber zugleich ganz unterthänig, nicht mit den Condéern, sondern mit K. K. regulirten Truppen beyzustehen, indeme vorauszusehen, daß, nachdem die Francken (französischen Republikaner) dem Condéischen Corps aller Orten nachfragen, das Kammerguth durch die Gegenwart des Condéischen Corps noch unglücklicher gemacht werden könnte, dahero" u. s. w. Natürlich muß, da die Behörden sich über die Truppen eines Prinzen von Geblüt nur sehr reserviert äußern durften, hier zwischen den Zeilen gelesen werden; die oben angeführten Tatsachen lassen dies unschwer zu. Anschließend teile ich den im Rahmen dieser Untersuchung wohl Raum verdienenden Bericht des damaligen Direktors der Aussee Saline, Baron Schmidlin, in Sachen der Landesverteidigung an die militärische Oberleitung derselben mit;[2] vorausgeschickt sei nur aus den mir von Herrn Oberbergrat (jetzt Hofrat) Anton Schernthanner freundlichst erschlossenen Akten der Saline, daß schon 2 Monate vor Hohenlinden, am 3. Oktober, das „Salzoberamt"[3] eine Weisung der vorgesetzten Hofstelle erhalten hatte, seines Orts die Landesverteidigung vorzubereiten; was denn auch in Aussee, wie anderwärts geschehen war,[4] aber, wie eben gezeigt, wegen des Mangels an regulären Truppen, großer Furcht vor den siegreichen „Franken" und allgemeiner Erbitterung gegen die Condéer nur sehr unzulänglich. Schmidlin schreibt:

Wohlgebohrner Herr General!

Nebst Bestättigung des erhaltenen verehrtesten Schreibens vom gestrigen dato sollen Euer Wohlgebohren die traurigen Ereignüsse, welche sich in Ischl und in dem benachbarten Oberöster-

[1] In dem S. 139[5] zitierten Aktenstück. In Ischl waren am 18. von Sankt Gilgen her 4000 Franzosen unter General Puthod eingerückt, hatten eine erhebliche Geld- und Fourage-Kontribution erpreßt und am 19. abziehend ein Standquartier zurückgelassen, das bis 27. März blieb. Vgl. Kanzler S. 347 f.

[2] KA. FA. Armee in Deutschland 1800 XII—424c.

[3] Diese landesfürstliche Behörde setzte sich aus einem Direktor und fünf Assessoren (Pfannhausverwalter, Oberwaldmeister, Salzkämmerer, Kammergutsphysikus, Pfleger der Kameral-Herrschaften Pflindsberg, Hinterberg und Grubegg) zusammen; vgl. Sartori a. a. O. 1 : 262.

[4] Vgl. Mayer a. a. O. S. 454 f. Übrigens waren die bei der Salzgewinnung beschäftigten Bewohner des Kammergutes bis zur Errichtung der Landwehr 1808 gesetzlich militärfrei, vgl. Schultes a. a. O. 2 : 188.

reichiſchen Salz-Kammergute ergaben, und in den anliegenden Erinnerungen 2er glaubwürdigen kaiſer-königlichen Beamten des Breiteren beſchrieben ſind, auch noch weiters von Salzburg herein zu beſorgen ſtehen, hiemit bekannt zu machen nicht verweilen.

Die Beſorgnüſſe beſtehen vorzüglich in deme, daß der wüthende Feind erfahren hat, daß die K. K. Salz-Kammergüter von allem Beyſtand eines K. K. Militairs entblößet ſind, folglich demſelben der Weeg neuerlich nach Iſchl und in hieſiges Salz-Kammergut, ſohin in das Enns-Thal ohne allen Widerſtand offen ſtehet, wodurch die Feinde dem Condeiſchen Korps, welches von Radſtatt bis Werfen ſtehet, in Rücken kommen können.

Wie ſehr, und mit welcher Bereitwilligkeit das jenſeitige Salz-Kammergut nach militairiſcher Hülfe ſeufzet, bewehren angeſchloſſene beede Schreiben, und eben ſo dringend iſt eine ſolche Hülfe dieſem von dem Feinde zwar noch nicht betreten werdenden Salz-Kammergute äußerſt unumgänglich nothwendig, welches nicht minder ihre (l. ſeine) ſämmtlichen Landes- und Werks-Arbeiters-Kräfte mit aller Treu und Bereitwilligkeit mit dem anhoffenden Militair vereinigen wird. Aus dieſem dringendſten Umſtande und dem bekannteſten ruhmvollſten Dienſteifer Euer Wohlgebohrn hoffet man auf die menſchenmöglichſte gebetene Militair-Unterſtüzung.

K. K. Salz-Oberamt Auſſee am 20ſten Xber 800
Vormittag ½ neun Uhr.
Fr. Fh. v. Schmidlin
Joh. Matth. Alpurg
subs. Pfleger.

Der am 25. Dezember in Steyr geſchloſſene Waffenſtillſtand machte den Feindſeligkeiten und nebenbei auch dem Condéſchen Korps ein Ende[1]; es wurde über den Schoberpaß nach Leoben, woſelbſt eine ſehr charakteriſtiſche Begegnung mit den republikaniſchen Landsleuten erfolgte[2], dann nach Bruck und Kapfenberg, zuletzt nach Windiſchfeiſtritz, Tüffer, Rann und Umgebung beordert[3] und am 31. Mai 1801[4], ohnehin täglich mehr zuſammenſchwindend, definitiv aufgelöſt, ein Schauſpiel, dem es nicht an ergreifenden Szenen fehlte und kein Geringerer als Chateaubriand den Epilog geſchrieben hat.[5] Die Emigranten, die nun teils in engliſche, teils

[1] Vgl. v. Zahn a. a. O.

[2] Vgl. Ecquevilly 3 : 96 ff., Thiboult S. 285 f. In Eiſenerz kam es zu einem Zuſammenſtoß mit den Einheimiſchen; ein Emigrant fiel. Ecquevilly 3 : 95, Bittard S. 372.

[3] Das Korps zählte damals, allerdings einſchließlich aller Unbewaffneten (Geiſtlicher, Frauen, Troßleute), fünf- bis ſechstauſend Köpfe.

[4] Vgl. Welſchinger a. a. O. S. 187.

[5] In den Mémoires sur le duc de Berry, vgl. Oeuvres a. a. O. S. 85 ff.

in österreichische, teils in französische Dienste traten oder sich sonst, wohl meist recht kümmerlich, durchzubringen hatten, dürften dem steirischen Lande und seinem Salzkammergute nicht eben freundliche Erinnerungen bewahrt haben.

Das Fremdenbuch aber führt uns jetzt in ganz andere Kreise. Nachdem Aussee im Juni und wieder im Dezember 1800 die royalistischen Franzosen beherbergt hatte, sollte es nun auch als gleich unwillkommene Gäste die „Neufranken", kennen lernen; nach den ci-devants die citoyens, nach schöngeistigen Unteroffizieren wie Thiboult, hochadeligen Infanteristen wie Dufay, Feldmarschall-Gefreiten wie Le Breton des Chapelles die sieggekrönten Truppen des ersten Konsuls mit Offizieren aus der Werkstatt oder vom Ladentisch, welche (vgl. z. B. Nr. 6) ihr Kriegshandwerk erheblich besser verstanden, als die Orthographie[1] und, da sie, wie Schiller gleichzeitig sang, den ehernen Degen in die Wage der Gerechtigkeit legen konnten, bei den Lokal- und Landesbehörden erheblich mehr Entgegenkommen und Höflichkeit fanden als die unglücklichen Verfechter der Lilien.

Wie wir aus dem Aktenmaterial der Saline erfahren, erteilte die Hofkammer am 12. Januar 1801 ausführliche Weisungen, „wie sich das k. k. Oberamt bei einem feindlichen Einfall der Frankreicher zu benehmen haben"; aber schon eine Woche vor dem Eintreffen des Aktes, am 14. Januar, gerade einen Monat nach Condé war (vermutlich von Salzburg aus) der Unterleutnant Fraunié mit 52 Mann der 84. Halbbrigade in Aussee eingetroffen. Fraunié legte zunächst Beschlag auf die lagernden Salzvorräte, denn vom Kommando der Rheinarmee in Salzburg wurde gleichzeitig der Saline Aussee (ihr allein oder dem ganzen Salzkammergut?[2] eine Kontribution von 400.000 Francs auferlegt, so daß das vorrätige Salz nun die Geltung eines Pfand-

[1] In den emigrantischen Quellenwerken macht nur die Unrechtschreibung der Eigennamen bisweilen Schwierigkeiten, aber auch Spaß. Cequevilly 3 : 85: „différens baillis, qui s'accordèrent tous à dire que l'ennemi avait embarqué mille à douze cents hommes, tant sur la Tersée que sur la Traun, pour le porter sur Gémuend." Thiboult S. 245: in München sei ein nommé Vaugela Premierminister, S. 286 Alterheilzen. — Bittard nach seinen Gewährsmännern S. 570 f. Werssenn (Werfen), Eismartz. — Puymaigre a. a. O. S. 60 Pontibo und Pontassel. — Berry (bei Chateaubriand a. a. O. S. 79) Linsen (Liezen). — Auch meinen engeren Fachgenossen sei bei Benützung emigrantischer Literatur große Vorsicht anempfohlen; Graf Puymaigre spricht (S. 57) beifällig von der „Pucelle d'Orléans de Schiller", welche er von einer deutschen Truppe Anfang 1800 in Steyr aufgeführt gesehen haben will!

[2] Das „Repertorium" der Saline verzeichnet unterm 21. Januar: „Verwesamt Ischl erkundigt sich um die hierortige Benehmung in Rücksicht der an die Frankreicher zu erlegenden Contribution" (vom 20.).

objektes erhielt. Der Betrag dieser Kontribution war so groß, die Modalitäten so drückend, daß Baron Schmidlin (s. oben) den Salzkammergutsphysikus Dr. Franz Ferweger nach Salzburg absandte, um vielleicht durch Vernunft- oder Humanitäts-, vielleicht auch durch klingende Gründe mildere Bedingungen zu erlangen. Ferweger, der uns neben Fraunié unter Nr. 5 im Fremdenbuche begegnet, kehrte am 25. Januar nachts nach Aussee zurück; sein gleich in derselben Nacht geschriebener Bericht an Schmidlin nebst dem (französischen und deutschen) Bescheid des interimistischen Generalstabschefs Lahorie[1] liegt noch bei den Akten. Der Generalstab der Rheinarmee gestattete (Salzburg 1. Pluviose IX = 21. Januar 1801) den Verkauf sowohl des täglich produzierten, als des bisher unter Siegel befindlichen Salzes zum landläufigen Preis a conto der Kontribution mit genauer täglicher Rechnungslegung und Ablieferung des Erlöses nach Salzburg von 5 zu 5 Tagen; „les ventes se feront d'ailleurs en présence du préposé francais à la garde des scellés (also Frauniés), qui les certifiera." Bis 1. Februar dürfe das Salz zum bisherigen normalen Preise verkauft werden,[2] damit die Saline ihrer bénéfices ordinaires[3] nicht verlustig gehe (eben darum hatte Schmidlin

[1] Seit 21. Floreal VIII Brigadegeneral; vereinbarte am 25. Dez. 1800 zu Steyr mit Graf Grünne den Waffenstillstand. Über seine Tätigkeit als Generalstabschef und zeitweiliger Stellvertreter Moreaus in Salzburg vgl. J. Th. Zauner, Beiträge zur Geschichte des Aufenthalts der Franzosen im Salzburgischen und in den angrenzenden Gegenden 2 (1802) : 339 ff.

[2] Das Kammergutssalz wurde im Durchschnitt der Jahre 1770–1792 um 4 fl. 41 kr. 3 pf. per Zentner, 1808 um 11 fl. verkauft; die enorme Preissteigerung hängt mit dem Bankozettelunwesen zusammen. Vgl. Schultes a. a. O. 2 : 172. — 1831 war das Gmundner) Salz inklusive Verpackung wieder auf 7 fl. 31½ kr. gesunken, vgl. v. Koch-Sternfeld, Die deutschen Salzwerke (1836) S. 370; etwa soviel dürfte das von Aussee 1800 gekostet haben.

[3] Dieselben waren allerdings nicht gering, wie aus einem Vergleich der in der vorstehenden Anmerkung notierten Verkaufspreise mit den dem Ärar erwachsenden Herstellungskosten hervorgeht. Der Zentner Salz stellte sich dem Fiskus im Durchschnitt der Jahre 1785—1799 für Hallstatt auf 25 kr. ¾ pf., Ebensee 21 kr. ½ pf., Ischl 20 kr. ½ pf., Aussee (Durchschnitt 1790—1792) 28 kr. 2 pf.!! — Inklusive Verpackung oder „fertigung" in „Füderl", „Fässel", „Küffel", kostete das Gmundner Salz dem Staate 28, beziehungsweise 54 und 48, inklusive Transport nach Niederösterreich 48, 54 kr., 1 fl. 8 kr., vgl. Schultes a. a. O. 2 : 172 und die daselbst beigeheftete Tabelle. — In Aussee speziell verhalten sich also für die Jahre 1790—1792 Herstellungs- und Verkaufspreis ziemlich genau wie 1 : 10; Schultes berechnet für diese Jahre, in denen der Berg durchschnittlich 190.000 Zentner lieferte, den Reinertrag der Saline auf eine Million. Angesichts solcher Tatsachen erscheint die französischerseits auferlegte Kontribution minder ungeheuerlich, als auf den ersten Blick; man begreift ferner, welches Interesse die Franzosen an der Okkupation unserer Salinen, die österreichischen Beamten hinwiederum an rechtzeitiger Bergung so wohl gefüllter Kassen nehmen mußten.

unter anderem bitten lassen); sei aber dann die Kontribution noch nicht hereingebracht, so müsse das Salz à tout prix verkauft und bis 5. Februar die Kontribution voll eingezahlt werden. — Das Salzoberamt teilte diese Entscheidung sofort der Hofkammer und dem Kreisamte in Judenburg mit und kam gleichzeitig bei Moreau um eine Erstreckung des Termins ein; es meldete am 4. Februar an das (27. Januar) den Frieden in baldige Aussicht stellende und von einer Intervention des Erzherzogs Karl in Sachen der Kontribution berichtende Landeskommissariat in Leoben, die Abzahlung der Kontribution werde „hierorts ohnehin möglichst verzögert"; bisher seien im ganzen als Ergebnis eines 10tägigen Salzverkaufs (zu den alten Preisen) 8135 fl. 43 kr. abgesendet, ferner dem mit Husaren durchmarschierenden französischen Obersten Marsy auf Rechnung der Kontribution 566 fl. 40 kr. verabfolgt, also im ganzen erst 8704 fl. 25 kr. gezahlt worden; mit dem französischen Offizier, „welcher alles sehr geneigt und freundschaftlich behandelt", lasse sich gut auskommen. 10. Februar, ein Tag nach dem Friedensschluß von Lunéville, laut „Repertorium" der Saline: „Landeskommission in Leoben ersucht um die Originalquittungen der von denen Franken antictierten (!) und a Conto abgeführten Kontribution nebst übrigen Unkösten" (vom 8. Februar); 12. Februar: „Kreisamt Judenburg verlangt Ausweis über das von Franzosen erhaltene (= den Franzosen verabfolgte) Salz auf Abschlag der verlangten Kontribution" (vom 10. Februar); 13. Februar: „Gubernium erinnert, daß die von Frankreichern ausgeschriebene Contributionen bereits berichtigt sind" (vom 11.) und „Hofkammer rescribirt, daß der von den Franzosen gelegte Salzbeschlag aufgehoben sei und die Salzerzeugung wie vor fortzugehen habe" (vom 10); in der Tat war am 5. Februar (vgl. Kanzler S. 347) vereinbart worden, daß die oberösterreichischen wie die steirischen Salinen wieder auf Rechnung des Ärars arbeiten sollten. Von da an enthalten die Akten der Saline, soviel ich sehe, nichts weiter über die Franzosen und die Kontribution; unser Fremdenbuch aber beweist noch bis zum 25. März dauernde Anwesenheit französischer Truppen.

Was die Nr. 6—8 betrifft, so hat mir für die Erläuterung derselben, ja schon für die Entzifferung der meisten Unterschriften der État militaire de la république française der Jahre VIII (1800) und X (1802) gute Dienste geleistet. Nr. 5: Am 16. Pluviose IX (= 5. Februar 1801) kommt Unterleutnant Fraunié, wie wir schon wissen, Befehlshaber des französischen Detachements im Markte Aussee, nach Steinberg, geführt von Dr. Ferweger

(s. o.) und Oberwaldmeister Wickhoff,[1] von denen er einen als „Mr dela direction de aussée" bezeichnet. Der Name des „Bekleiters" (wohl eines Bergmannes) Stainecker hat sich bis auf unsere Tage in Alt-Aussee erhalten; der gegenwärtig im Amt befindliche Bürgermeister z. B. führt ihn als „Hausnamen". Auch ein politischer Beamter Alpurg, den wir bereits als Mitunterzeichner des Berichtes vom 20. Dezember kennen lernten, ist mitgegangen: man sieht, wie höflich der vermutlich blutjunge[2] souslieutenant behandelt worden ist. Nr. 6: Am 17. Ventose (= 8. März) erschienen 9 Ober- und 2 Unteroffiziere desselben Truppenkörpers, der die erste Einquartierung im Markte beigestellt hatte, der 84. Halbbrigade de ligne oder bataille[3] (es gab nämlich auch „leichte" Halbbrigaden), die, am 20. Februar 1796 aus sieben Bataillonen älterer Formation aufgestellt, zur Rhein-

[1] Im steirischen wie im oberösterreichischen („Gmundner") Salzkammergut war das Forstwesen dem Salinenbetrieb völlig eingegliedert und der „Waldmeister" daher ein einflußreicher Funktionär des Salzoberamts; vgl. Schultes a. a. O. 2 : 105 ff. (speziell über Aussee 2 : 131 f.) und die treffliche Schrift von Viktor F. von Kraus, Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut (1899) S. 75 ff. — Josef (Wilhelm Franz) Wickhoff war der älteste Sohn (geb. 6. Dez. 1754) des Kastners der Eisenerzer Hauptgewerkschaft Lorenz W. und Bruder des Eisenerzer Gewerkschaftsbeamten Franz W. (geb. 1755), dessen gleichnamiger Urenkel, der Wiener Kunsthistoriker, sowie Herr Oberlehrer Viktor Konschegg meine Nachforschungen freundlichst unterstützt haben. In den Aussseer Kirchenbüchern erscheint Josef Wickhoff (auch Wikhoff und Wikhoff) zuerst 1789 als „Haaloberamts Protokollista" und Bräutigam; seine erste Frau starb 1795. 1797 ist er abermals vermählt und „k. Unterwaldmeister"; am 27. Februar 1801, also gerade während der französischen Okkupation, wurde dem „k. Oberwaldmeister" eines seiner vielen Kinder geboren. Aussee verdankt ihm wichtige Wegbauten, vgl. Pohl, Das Soolbad Aussee (1857) S. 28; er starb als Oberamtsrat am 21. August 1815. Diese Daten mögen zugleich den damaligen cursus honorum eines Salinenbeamten veranschaulichen. Josef Wickhoffs ältester Sohn Johann Nepomuk war k. k. Waldförster, der jüngste, Anton († 22. April 1885), Salzverschleißoffizial in Aussee. Antons Sohn und unverheiratete Töchter haben Aussee verlassen, wo der Name nun nicht mehr vertreten ist. Wie immer, erweist es sich auch diesmal als außerordentlich lehrreich in kultur- und sozialpolitischer Hinsicht, die Geschicke einer Familie mehrere Generationen hindurch zu verfolgen, wozu hier freilich nicht der Ort ist.

[2] Im Etat für das Jahr VIII fehlt er noch.

[3] Jede Halbbrigade zerfiel in 3 Bataillone oder 9 Kompagnien, wovon eine Grenadier- (s. oben) und 8 Füsilierkompagnien. Am 24. September 1803 ersetzte der Erste Konsul die offenbar zu sehr an die Republik gemahnende Bezeichnung „Halbbrigade" wieder durch das alte „Regiment". Die Soldaten der Linieninfanterie trugen schwarze Hüte, bezw. (die Grenadiere) Bärenmützen, ferner dunkelblaue Röcke, weiße Westen und Hosen, schwarze Gamaschen, wenigstens auf dem Papier; faktisch dürften sie aber nach den Strapazen eines wenn auch siegreichen Feldzuges den biederen Obersteirern von Anno Eins ein viel bunteres Bild geboten haben. Vgl. Susane, Histoire de l'infanterie française 1 : 412 : Richard und Detaille, L'armée française 1 : 22 ff.

und Moselarmee gehörte; Bataillon 1 und 2 waren am 6. März in Aussee eingetroffen.[1] Richer kommandierte schon vor dem Jahre VIII das 1. Bataillon, Pinede, der in seiner Eintragung des Lunéviller Friedens erwähnt, desgleichen die Grenadierkompagnie der Halbbrigade; Fumey, der hoffentlich das Schwert gewandter zu führen gewußt als die Feder, erscheint schon VIII als Hauptmann, Bourgain erst X als Leutnant, Berthier VIII und X als Unterleutnant, Taisson (Tesson) desgleichen als Leutnant, Béningre war VIII noch Unterleutnant, Sacan fehlt VIII und X. Wie die jungen Herren gönnerhaft unserem Bergwerke zugestehen, es verdiene „die ganze Aufmerksamkeit der Kenner und Schaulustigen", ist recht ergötzlich. Feldwebel Geoffrion und Rechnungsunteroffizier Le Moyne gehörten vielleicht zum Stabe des Bataillonschefs Richer. 6 Tage später folgen (Nr. 7) ein Sergeant, ein Korporal, ein Tambour und fünf Soldaten, darunter ein Deutscher. Endlich (Nr. 8) am 2. Germinal (23. März) Goullus, seit 29. Pluv. V Brigadegeneral, der in Leoben kommandiert hatte,[2] mit dem Generalstabschef Lecamus (VIII adjudant général, X adjudant commandant) und dessen beiden Sekretären. Wenn sich für Herrn Unterleutnant Fraunié die lokalen Autoritäten in Bewegung setzen, so wird der Höchstkommandierende in Steiermark und Kärnten von zwei Funktionären der provisorischen Landesregierung geleitet; der eine, Landeskommissär Graf Leopold Stubenberg, ist vermutlich mit dem 1768—1810 lebenden Sohne Graf Wolfgangs identisch;[3] der andere, Franz Xaver von Kalchberg, Sekretär der Landeskommission, war ein Sohn (vierter Ehe, mit Katharina von Summerstorff, † 1822) des ersten Ritters von Kalchberg, Joseph Erhard, Bruders des Dichters Johann (1765—1827) und Vaters der Staatsmänner Josef (1801—1882) und Franz (1807—1890);[4] er war Beamter der k. k. Staatsgüter-Administration, hatte 1805 in Graz französische Einquartierung, übersiedelte bald danach auf die Staatsdomäne Herbersdorf bei Wildon, dann wieder nach Graz und starb 1824.

[1] Vgl. Kanzler S. 347. Am 22. März zogen beide Bataillone nach Ischl ab, am nächsten Tage weiter nach St. Gilgen. — Gmunden war vom 19. Dezember bis 29. März besetzt; vgl. Krackowizer, 3: 209 ff.

[2] Vgl. Zauner a. a. O. 1: 211 ff. — Leoben war 28. Dezember 1800 bis 18. März 1801 von den Franzosen besetzt gewesen; vgl. F. M. Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter (1888) S. 101, 110.

[3] Wurzbach, dessen Schrift „Die Herren und Grafen von Stubenberg. Eine historisch-genealogische Studie" (Wien 1879) sich als Separatabdruck aus dem Biographischen Lexikon entpuppt, verzeichnet noch einen anderen, allerdings ziemlich gleichzeitigen Grafen Leopold (1789—1859).

[4] Vgl. die Biographien beider von Ilwof (1902 und 1897) S. 1 ff., bezw. 5 ff.

Die französischen Invasionen von 1805 und 1809, während welcher sich die Tüchtigkeit des Salzoberamtmanns Josef Lenoble v. Edlersberg[1] zum Vorteile des Ärares besonders glänzend bewährte, haben im Fremdenbuche auf Steinberg keine Spuren hinterlassen und ebensowenig die Franzosenzeit überhaupt im Gedächtnis der heutigen Generation, die sich natürlich nur schwer oder gar nicht vorstellen könnte, daß vor nur drei Menschenaltern fremde Heerführer in der geliebten Heimat ungehindert schalteten und mit Geld, an dem der saure Schweiß unserer Land- und Bergleute klebte, die Kriegskosten deckten und ihren eigenen Beutel füllten. Doch scheint eine vage Erinnerung immerhin durchzuschimmern, wenn Aussees Anakreon, mein unvergeßlicher Freund Johann Kain der „Bachwirt", das schöne Preislied auf sein Landl[2] mit den rührenden Worten schließt:

Herrgott, du woaßt es schon, thue nix den Landl an,
Gib auf das Tag und Nacht extra recht Acht!
Schau, wann den Landl gah öppa durchn Krieg was gschah,
Wars denn drum, seis na grad, nit Sünd und Schad?
Aber du guater Mann schaust uns mit Wohlgfalln an,
Haltst uns wia Stoan und Boan, laßt uns nix thoan!

[1] Vgl. die Inschrift auf der Rückseite seines in der Aussee Salinenverwaltung aufbewahrten Bildes; auch Schultes a. a. O. 2 : 80 ff., Sartori a. a. O. 1 : 265, 274 ff., 280, Kanzler a. a. O. S. 341, 362, insbesondere Krackowizer a. a. O. sehr häufig (s. Index).

[2] Lieder aus Aussee ²(1884) S. 40.

Wer war die Urbevölkerung des Murbodens und wie erfolgte die spätere Besiedlung?

Seit 1720 ist meine Familie mit diesem schönen Teile des oberen Murtales eng verflochten und seit einer Reihe von Jahren habe ich alle möglichen Lokalitäten und ihre Bewohner kennen gelernt.

Bei Konstatierung der raschen Veränderungen in allen, selbst weitabgelegenen Gräben drängte sich mir von selbst der Gedanke auf, wer waren die Menschen, die die einstige Waldwildnis kultivierten und wer gab die Namen, die heute noch auf allen Bergen als redende Erinnerungszeichen an ferne Jahrhunderte, immer mehr im Laute verändert, weiter in der Bewohner Munde fortleben.

Namentlich auf Jagden hatte ich Gelegenheit, von den ferneren Höhen zu beobachten, wie sehr sich die Landschaft verändert und, nach dem Bilde auf die Grundursachen zu schließen, warum der Gebirgsbauer, als nicht mehr konkurrenzfähig am Weltmarkt, seine mühsam zu bebauende Lehne verlassen muß und auch durch das kältere Klima gezwungen, wieder zur Weide und Waldwirtschaft zurückkehrt, womit die ersten Kolonisten begonnen haben. Seit der Eröffnung der Rudolfsbahn 1868 wechselt auch rapid die Bewohnerschaft.

Die vielen Arbeitereinwanderungen aus den umliegenden Kronländern haben sogar die Mundart im Haupttale merklich beeinflußt. Noch vor 30 Jahren war das Deutsch im Murboden rein bajuvarisch, wie es heute im bayerischen Oberland um Schliersee gesprochen wird. Jetzt klingt es schon mehr slawisch-kärntnerisch, was ja begreiflich wird, wenn man hört, daß fast alle Bergarbeiter Slawen und die anderen Industriearbeiter vielfach Kärntner sind. Das Mittelhochdeutsche mit Heschz für Herz, Schmeschz für Schmerz, Schmä für Schmeer und dem rauhen h, das noch alte Bauern im Feistritzgraben-Rothenthurn sprachen, ist vor 30 Jahren verschwunden und ist mit dem alten Gruber mit seinem Grüàs God Härr Fôràhà ausgestorben.

Von modernen Fachschriftstellern gibt es keine Abhandlungen über die Geschichte des Murbodens, deshalb wäre es wünschenswert, jetzt noch Einiges festzulegen.

Lokalgeschichte kann nur der genaue Kenner der Lokalität schreiben, der verläßliche Auskunftspersonen zu Rate zieht und dann erst archivalische Studien treibt. Freilich fehlen am Lande die Behelfe einer großen Bibliothek, aber das hat den Vorteil, daß man von fixen Ideen nicht beeinflußt, von der objektiven Untersuchung nicht abgelenkt wird.

Bezüglich der Auskunftspersonen wird es immer schwerer, die landgesessenen Gewerkenfamilien sterben aus, die alten Jäger sind tod, durch vielfaches Güterhandeln verschwinden auch die alten Bauern, die fluktuierenden Gebildeten sind gewöhnlich nur kurze Zeit in der Gegend, und drängen der Großstadt zu, und wer hat heutzutage unter der materialistischen Menge noch Interesse an der Geschichte seiner Heimat? Leider sehr wenige Leute und die haben meist aus Berufsrücksichten im Hasten und Drängen nicht die Muße, sich mit Lokalforschung oder Urkundenstöbern zu befassen, denn beides verlangt viel liebhaberische Aufopferung und Zeit. Bald werden alle bodenständigen Auskunftspersonen verschwunden sein, Niemand wird mehr wissen, was das Eisen einst für ganz Steiermark bedeutete, wer und wo man das Eisen reckte.

Der um die Geschichte seines steirischen Vaterlandes hochverdiente Genealoge Hauptmann v. Beckh-Widmanstetter wurde zwar bei seinem Hinscheiden totgeschwiegen, das hindert aber nicht, daß er der einzige war, der über Obersteier, seine Eisenleute und ihre Arbeitsstätten durch die verflossenen Jahrhunderte allein genau informiert war.

Man hätte seine krankhafte Veranlagung mit dem Deckmantel der christlichen Liebe verhüllen und bei seinem Tode seiner Leistungen in gebührender Anerkennung gedenken müssen.

Als objektiver Obersteirer erfülle ich nur einen Akt der Gerechtigkeit, die Erinnerung an Beckh wachzurufen.

Nach ihm hat der emsige Ferdinand Kraus den Murboden mehr in allgemeiner Richtung durchforscht, seitdem niemand mehr.

Der Zweck dieser Zeilen soll daher der sein, gebildete Amateure zu veranlassen, Lokalgeschichte zu schreiben, die Richtiges für die Zukunft festhalten und dabei die unliebsame Neuerung bannen, daß in den Tagesblättern Ortschroniken gelobt werden, die milde gesagt, von zweifelhaftem Werte sind.

Als wahre Muster für Lokalgeschichte fasse ich die Arbeiten Johann Schmuts auf.

Seine Abhandlungen „St. Stefan ob Leoben" und „Oberzeiring" kann ich als genauer Kenner dieser Orte als ganz ausgezeichnete Arbeiten erklären.

Die alten Geschichtsschreiber nahmen als feststehend an, die Urbewohner Obersteiers seien Kelten gewesen und alle späteren schrieben dies ohne weiters ab.

Unter diesen Kelten verstand man einen germanischen Stamm, als solcher müßten sie aber am Murboden irgend eine Spur hinterlassen haben. Mit dem Namen Murboden bezeichnet man das große Tal von Judenburg bis St. Lorenzen an der Mur, dessen Teil bis Knittelfeld von den Bayern Eichfeld genannt wurde.

Nichts, aber gar nichts, weder eine Grabstätte, noch Dolmen, noch Menhirs, oder auch nur ein Name in der Gegend, gibt von germanischen Kelten Kunde.

Völkerschaften können ja spurlos verschwinden, aber ein Zeichen können sie doch hinterlassen haben, z. B. die Steinkreise in Polen, Sardinien, Bretagne, England, sind ebenso unbekannte Erinnerungszeichen, wie die Bogumilensteine in der Herzegowina. Denkmäler, von denen man heute noch gar nicht weiß, wer sie hinterließ.

Germanisch-keltische Erinnerungszeichen gibt es im Murboden nicht, wohl aber massenhafte slawische Namen und ein slawisches Denkmal, wie kein schöneres der Bronzezeit in Europa, den Opferwagen aus Strettweg.

Darum behaupte ich, die Urbewohner des Murbodens waren Slawen, und zwar das Volk der Veneter, auch Illyrer oder Winden genannt, weil ich durch den herrlichen Strettweger Opferwagen, den Zusammenhang der Winden mit deren Stammesbrüdern den Wenden in Mecklenburg in folgendem zur großen Wahrscheinlichkeit nachweise.

Als deutschem Obersteirer wird man mir keine panslawistische Propaganda zumuten und wenn man die sehr unerquicklichen Kämpfe der Deutschen im Unterlande mit den heutigen Slowenen aus eigener Anschauung kennt, fällt es Einem um so schwerer, schmerzlicherweise vollkommen objektiv nachweisen zu müssen, daß in der Bronzezeit ganz Zentraleuropa slawisch war und, daß es im alten Kreislauf aller Dinge auch in den nächsten Jahrhunderten wieder slawisch werden wird. Die vielen kopfreichen slawischen Bergarbeiterkolonien am Rhein wirken als Pionniere für ihre

Stammesbrüder, wie einst die Goldwäscher bei der Besiedlung der Alpen — vor tausenden von Jahren.

Durch Zufall las ich 1904 in einem Badeorte im mir sonst unbekannten Agramer Tagblatt eine wohlwollende Kritik über die Broschüre des Untersteirers Hauptmann M. Zunkovič in Mostar, „Wann wurde Mitteleuropa von den Slawen besiedelt“[1]; von der bald eine zweite Auflage erscheinen wird.

Diese Abhandlung wird, wenn sie in weiteren Kreisen bekannter wird, heiß umstritten werden, hat aber zweifellos sehr interessanten Inhalt und gewiß viel Richtiges, wenn man auch nicht Allem beipflichten kann.

Nach Jhering[2] begann der Auszug der Völker aus Zentralasien zuerst mit den Italikern und Griechen; dann den Kelten und Germanen, endlich den Slawen und Illyrern.

Übervölkerung und veränderte klimatische Verhältnisse dürften den Anstoß gegeben haben.

Von Jherings ersten zwei Gruppen fand man nichts am Murboden, also waren diese Völker sicher der Gegend fremd.

Die Slawen und Illyrer dürften sich in Südrußland geteilt, jene nach Nordwesten, diese gegen Südwesten sich gewendet haben.

Naheliegenderweise mußten die Illyrer auf Erzentdeckungen ausgehend den Flußläufen stromaufwärts zum Ursprung zuwandern, denn zweifellos waren die Illyrer in der Hüttenkunde und Goldwaschen hocherfahren, denn ihre Spuren von sehr ausgebreiteter metallurgischer Tätigkeit trifft man in Siebenbürgen, am Balkan, in Bosnien, in den österreichischen Alpenländern, um Brescia bis Biella in Piemont. In der Hallstädterperiode hatten sie jedenfalls eine sehr hohe Kultur und Welthandel, die dann durch Kriege und nachkommende Völker wieder verloren gingen.

Von der Donau wandten sie sich zur Drau und Mur und rückten so dem Murboden nahe. Um die Wanderzüge zu eruieren, hoffte ich auf den Karten des Joanneums den Wohnsitzen folgen zu können. Leider sind aber die prähistorischen Fundkarten ganz unvollständig und sehr veraltet. — Viele Funde wurden ja auch in fremde Museen verhandelt, ohne daß der Händler den richtigen Fundort angegeben hat, so müßte zur Ergänzung auch der Bestand anderer Museen, namentlich des Wiener Hofmuseums, geprüft werden.

Es wäre eine mühevolle, aber gewiß belehrende Aufgabe, wenn diese Karten nach Kulturperioden neu gezeichnet würden. Je

[1] Kremsier, Verlag Slovák. 1904.

[2] Vorgeschichte der Indoeuropäer, § 52.

eine Spezialkarte für die Steinzeit, Hallstädterperiode, römische und nachrömische Funde würde nachweisen, daß die späteren Einwanderer sich immer wieder an ihre Vorgänger anschlossen.

Im Joanneum befinden sich Steinbeile aus St. Georgen und Thalheim ob Judenburg, Rotenmann, Krungl. Anderseits aus Friedau, Leibnitz, Graz, Badlhöhle, Leoben, Kammern, welche Etappen beweisen, daß schon zur neolithischen Steinzeit die Wege zum Salz begangen waren.

Nach dem Abschmelzen des Murgletschers holten die Bewohner Kärntens über den Pölshals und den Triebener Tauern ihr Salz von Aussee, Hall bei Admont, Hallstadt, sogut wie jene Untersteiers am Talwege. Der Murgletscher endete am Matzenbühel vor Judenburg,[1] somit waren die Fundorte Georgen und Thalheim in der letzten der vier Eiszeiten noch 600 Meter hoch mit Eis bedeckt. Zur Eiszeit konnten also Menschen der Steinkultur, die noch mit dem Höhlenbären in der Badlhöhle zusammenlebten[2] oberhalb Judenburg keine Weideplätze finden und es ist nur eine noch ältere Besiedlung in tieferen Lagen zu suchen.

Die Wallfahrt zum Salze deutet die Urbewohner als die bergbaukundigen Winden oder Veneter im Urzustande, die das Salz mit Steinwerkzeugen gewannen und auf Saumtieren in die Ferne verhandelten.

Die Steinbeile sind formschön bearbeitet und ich halte es für ganz gut möglich, daß hiefür auch der edelste Nephrit aus der Ferne eingeführt wurde, denn mit zunehmender Kultur und Wohlstand wächst ja überall das Verlangen nach Besserem und Schönerem. Die Zwischenhändler in Kärnten dürften für das steirische Salz Bekleidungsstoffe eingetauscht haben und allmählich auch den Nephrit aus Ligurien.[3] Durch einen Anstoß aus dem fernen Osten mag der Erzbergbau und die Kunst der Bronzeerzeugung Eingang gefunden haben, denn sie fußte auf der Verbindung mit dem Meere.[4]

Auf den alten Handelswegen der Steinzeit kam das Zinn aus Cornwallis oder Indien samt dessen Verwenduung zur Legierung, denn in Steiermark haben wir keine Zeugen einer Kupferzeit, wie anderwärts, sondern nur Ausgrabungen der verschiedensten Bronze-

[1] Dr. August v. Böhm: Die alten Gletscher der Mur. Lechner, Wien, 1900.

[2] Wurmbrand, naturhistor. Verein, Graz 1871. II. Band.

[3] Prof. Dr. Hilber. Graz, Vortrag „Das Nephriträtsel", 25. Nov. 1905.

[4] Die steirischen Bronzeschwerter im Joanneum zeigen auf den indischen Ursprung im schilfblattförmigen Schwerte, den abgebogenen javanischen Parierstangen und der besonderen Form des Knaufs. Die griechischen sind ähnlich, nur viel eleganter in den Linien, wie in Athen zu sehen.

legierungen, also hatte man das Zinn zur Hand, als man die ersten Erzwerkzeuge, Wehr und Waffen, goß. Die Metallarbeiter im Lande, von denen man Gußwerkstätten fand, waren die Kelten der Alten, die hauptsächlich ihren Namen vom Goldwaschen erhielten. Žunković erklärt die Abstammung von Želto, Zelto, Zlato, gelb, gleichbedeutend mit Gold. Da ich leider keiner slawischen Sprache genügend mächtig bin, mußte ich für die Folge die Güte des Herrn Hauptmannes in Anspruch nehmen, wofür ich ihm besonderen Dank zolle.

Um richtig zu gehen, legte ich ihm das zu erklärende Wort ohne Begründung vor, um unbeeinflußt die Übersetzung zu erhalten.

Manchmal lautete die Antwort nescio, aber in den meisten Fällen kamen überraschend treffende Deutungen. Die alten Winden haben in ihren Ortsnamen eine große Charakteristik, die im Deutschen nicht so prägnant wiedergegeben werden kann.

Ich sage absichtlich Winden, denn sie müssen sich selbst so genannt haben, wie die vielen Orte mit Windisch andeuten. In neuester Zeit wollen aber die heutigen Slowenen diesen Namen nicht recht gelten lassen, wofür mir bei dem alten Stammbaum eine triftige Erklärung noch fehlt.

Im Altertum mag nach dem metallurgischen Gewerbe der Majorität des Volkes der Name Kelten auf das ganze Volk angewendet worden sein.

Vielhundertjährige Ersitzung allein kann die vielen windischen Benennungen auf Berg und Flur angewendet haben, weswegen man die Kelten für Slawen erklären muß.

Die modernen Historiker erzählen von der Einwanderung der Slawen im Oberlande nach dem Jahre 568 n. Chr. denen 860 die Bayern folgten.

Dreijahrhunderte genügen nicht, die entferntesten Almen mit Namen zu versehen, diese zweite Einwanderung kann nur die Benennungen der Urbewohner ergänzt haben. Dicht bei Sekkau am sonnigen Hang ist Windischdorf, zwei Gehstunden davon ist Kraubat,[1] die Kroatenansiedlung im Kroatental. Geradeso wie Felicetti nachwies, den Kroatengau in Kärnten, die Umgegend St. Veits, dürften beide menschenleere Täler die Einwanderer vom 6. Jahrhundert aufgenommen haben, weil eben die besseren Lagen schon von den Winden in Besitz genommen waren.

[1] Krones, die deutsche Besiedlung der Alpenländer in Kirchhoffs Forschungen 1889, III. Band S. 559 gibt auch noch einen Kroatengau in Böhmen und den Ortsnamen Chrowat am Millstättersee an, die eine größere Kroatenwanderung dartun. Ebenso die Kroaten um Ödenburg, die meist Fuhrleute waren, dürften von diesem Völkerstrom stammen.

Windischdorf und Cravati bezeugen heute noch, daß zwei stammverwandte Völker nebeneinander wohnten, zwischen die sich in friedlicher Weise die Bayern in Greith, Marein und Hof einschachtelten, bis schließlich alle ineinander verschmolzen.

Um aber ganz sicher zu gehen, ob nicht doch germanische Kelten hier waren, untersuchte ich die Murbodenorte mit weg — Zeltweg, Silweg, Strettweg, Maßweg, erwartend, daß das „weg" gleich sein könne dem schottisch-irischen wick, wie in Alnwick, Berwick, Limmerick. Doch vergebens. — Alle diese Murbodenorte, ebenso wie die Kärntner Pisweg, Rennweg ꝛc. und Tamsweg im Lungau sind slawische Ortsnamen mit der Endung vice, witz, die durch Kanzleiorthographen vielfach verstümmelt endlich als = weg festgenagelt wurden.

Damit schwand die letzte Hoffnung, die Kelten als Germanen bestimmen zu können.

Nach den Bronzefunden zu schließen, führten von der Drau nach dem Murboden die Hauptströmungen:

1. Über St. Veit, Friesach, Neumarkt;

2. Wolfsberg, Obdach, Zeltweg;

3. von der Mur und Drau aus Wies, Hirschegg über den Salzstiegel nach Zeltweg;

4. vermutlich am spätesten von Köflach über die Stubalm nach Zeltweg.

Die Talwege der Mur und Palten waren wieder durch Almwege quer verbunden.

Die Ureinwohner des eigentlichen Murbodens, die erst der Bronzezeit anzugehören scheinen, da man keine Zeugen der Steinzeit kennt, dürften am zweiten Weg ins Tal gekommen sein,[1] oder am dritten. Denn die Gegend von Wies, nach den Wallburgen und den reichen Grabfunden zu schließen, scheint eine Hauptstation der Kelten gewesen zu sein, nachdem sie Pannonien verlassen haben.[2]

Beide Wege führten zur Mur bei Zeltweg, wo die erfahrenen Goldwäscher am Zusammenflusse mit der Pölsen in den Ablagerungen sofort reichliche Goldanschwemmungen erwarten mußten.

Zeltvice — das Golddorf war die erste Ansiedlung der Prospektors. Die Richtigkeit dieser Annahme beweist der Riedname Pinczka[3] aus einer Urkunde 1465, von dem es mir leider nicht

[1] Eine Pfeilspitze der Wieserform stammt von der Ruine Eppenstein.

[2] Die alten Dynasten von Portia im Friaul führen seit langem ihren Stammbaum auf „Grafen von Siccambria" zurück, der Hauptstadt in Pannonien, der westwärts wandernden Völker, dem heutigen Ofen.

[3] Dr. von Zahns Ortsnamenbuch der Steiermark. 1893.

gelang, die Lage zu eruieren. Junković übersetzt pina mit Erzschlammstätte und pinczka mit der „kleineren von zweien", also direkte Bezeichnung einer Stelle der Goldwäscherei. Anderseits heißt im slowakischen pinczka das Geld. — Im Strettwegergrabe war auch gegossener primitiver Goldschmuck, so wäre man fast versucht anzunehmen, daß im nahen Zeltweg das gewaschene Gold gleich umgeschmolzen und vielleicht dort auch das keltische Geld, die Regenbogenschüsselchen gegossen wurden, denn der Handel mit Goldstaub muß doch unbequem gewesen sein. Nach v. Zahn erscheint 1149 Celcuic, 1181 Celtwich, 1382 Celtwig, 1419 Zeltweg, das wirklich Zeltwitz geheißen haben dürfte. Analog gab es in St. Stephan ob Leoben 1393 einen Zettweg = Zettwitzgraben,[1] der wohl auch dem Goldwaschen seinen Namen verdanken dürfte.

Durch das Gold angelockt, mögen nachströmende Einwanderer das Zeltenheim im Flußzwickel weniger sicher gemacht haben, endlich das Bedürfnis nach einem guten Murübergang verursachte wohl die Gründung von Lind als befestigtem Brückenkopf der Fähre, beim günstigsten Landungsplatz der damaligen Mur.

Linta, lenta ist die deutsche Lände.

Wie kämen gerade dorthin Bronzefunde, wenn Lint nicht ein wichtiger Platz gewesen wäre, hätten die Bayern nicht eine der drei ältesten Kirchen dort gebaut. War im frühen Mittelalter eine Brücke ein ganz besonderes Ding, so war noch früher eine Fähre von nicht geringerer Bedeutung.

An Straßenknotenpunkten liegen die drei ältesten Kirchengründungen. Pöls — Poljce — kleine Ebene an der Salzstraße, Lint am Murübergang aller drei Wege vom Süden, Chobenz[2] vermutlich in später Zeit der Kreuzungspunkt des Talweges mit den Saumpfaden durch die Rachau[3] nach Untersteier und über das Rannachthörl nach Mautern zum Salz und auch zum Eisen nach Vordernberg. Andererseits wurden die Kirchen immer zuerst auf alten Kultusstätten gegründet und diese fanden sich doch nur in wichtigeren Orten. Ein Blick gegen Süden von der dominierenden Kirche in Lint bezeigt, wie treffend die Prospektors ihre Ansiedlungsorte wählten, zum Unterschied von heutigen Villenerbauern. — Alle zustrahlenden Wege beherrscht das Auge, jede Paßhöhe signalisiert direkt den Feind. Nach jeder Richtung unbehindert und sollte doch noch ein naher Angriff erfolgen, so steht

[1] Joh. Schmut, St. Stephan.

[2] 890 Chumbenza, 1171 Chuombenz ist Hummice, Dorf am kuppenförmigen Tremmelberg „Hum".

[3] Heute noch besteht eine Überfuhr zwischen Margarethen und Chobenz.

drohend am anderen Murufer der Brückenkopf Ton als starker Schutz vor der Fähre.[1]

Ich frug den langjährigen Herrn Pfarrer von Lint, P. Lorenz Novak, ob er nie gehört habe, daß man Reste von alten Überfuhren oder Brücken gefunden habe. Er erwiderte sehr richtig, wenn je eine Brücke bestanden hätte, so wäre sie nie abgekommen, denn heute noch haben die Pfarrpfründe und das Dorf Lint viele Grundstücke jenseits der Mur, die einst beim hohen Rain bei Ton floß.

Ähnlich den Pettauer Studien Levec dürfte die Flureinteilung auch schon vor der Pfarrgründung 861 stattgefunden haben, einst begrenzte die Mur die Dorfschaft, heute durchschneidet sie diese.

Die Ruinen der großen Burg Ton werden zwar auf den Karten Thann genannt, aber der Volksmund spricht richtig Tōn gedehnt.[2] Von dessen hohen Rain fuhr man am besten über nach linta, der „günstigsten Landungsstelle", welche Route die Linder einschlagen würden, wenn sie von ihren „Überländgründen" nicht über den vulgo Hansbauer und Möbersdorf die nächste Brücke in Feltvice erreichen könnten.[3]

In späteren Zeiten vermehrten sich die Wege nach Ton immer vorsorglich am Berghang geführt, bis die Römer mit dem fahrbaren Talweg über Lint den Hauptverkehr abgeleitet haben.

Die nachfolgenden Kolonisatoren befestigten mit Eppenstein den Hauptweg, mit Ton das Strahlenbündel dorthin, nach Lobming, zur Stubalm, nach Judenburg und wahrscheinlich sehr spät erst, mit Großlobming den anderen Aufstieg zur Stubalm.

Die Karte zeigt deutlich wie tief die Mur sich allmählich eingeschnitten hat, das Auge aber verfolgt in der Natur noch genauer die Oszillation des Flusses zwischen beiden hohen Ufern. Vor 1000 Jahren floß die Mur als Flurgrenze dicht bei Ton, nach abermals 1000 Jahren kann sie sich wieder zu Lint herübergeschwungen haben, wenn sie nicht durch Menschenhände gehindert wird.[4] Früher hatte die Mur die weniger kompakten Schotterlager rascher durchschnitten, so kann man annehmen, daß das Oszillieren rascher ging und ich möchte die Zeit der Gründung von Linta um zirka 1200 vor Christo ansetzen, damals war wieder die „beste Lände" gegenüber der „tiefen Wasserstelle."

[1] Die letzte Fähre im Murboden ist jene beim vulgo König nahe Lint, die den Personenverkehr mit Großlobming und der Stubalm vermittelt.

[2] Von tonje. tiefe Wasserstelle.

[3] 1181 Medwedsdorf, Bärendorf.

[4] Alljährlich müssen Uferversicherungen den Pendelbestrebungen mit großen Kosten entgegenarbeiten.

Hochwässer ändern freilich oft rasch den Flußlauf, aber es scheint, daß die Mur mehr in die Tiefe grub, denn im ganzen Flußlauf hat sie zwischen Knittelfeld und Judenburg das größte Gefälle.[1]

Vielleicht eine besonders ungünstige Veränderung der Flußverhältnisse mag die Wege von Lint nach Silweg und nach Maßweg schwerer erreichbar gemacht haben, ich glaube aber eine andere Veranlassung war Ursache des Verfalles von Lint. Nach vielen Anzeichen halte ich die Gegend Leibnitz—Wies—Eibiswald für ein besonders volkreiches Kolonisationszentrum einer späteren Einwanderung und deren welterfahrne Prospektors dürften vom „Salzstiegel" aus[2] einen viel direkteren Weg ausgeheckt haben, der sie über ruhiges Wasser rasch zur alten Salzstraße der Steinzeit führte, anstatt der Mur entlang oder mit dem Umweg über Sillweg dahin zu gelangen. Ein Blick auf die Reliefkarte im Joanneum läßt die alten Pfadfinder als Meister im Finden der direktesten Routen erscheinen.

Als die Fähre bei Lint nicht mehr konvenierte, suchten sie stromaufwärts die ruhigste Stelle der Mur, wo sie aus dem Gletscherwalle bricht, schlugen eine „neue Fähre" = Junevor, rodeten das andere Ufer und gründeten Strkovice — Strettweg.

Analogien zufolge kommt die Endsilbe burg häufig aus vor, vur = Überfuhr. — Das heutige Judenburg hieß 1080 Judinburch, 1363 Judenwurchk. Die alten Bauern sagten deutlich Junwurg, weshalb ich diese Deutung Zunkovič's für vollkommen richtig halte. Montana castra spricht selbst, Idunum kann eine Verstümmmelung sein, aber niemals wird man im frühen Mittelalter einer Stadt von so großer Handelsbedeutung nach einer, wenn auch noch so reichen und maßgebenden Judenminorität, den Namen Judenburg gegeben haben, wo die Juden im ebenso wichtigen Friesach außer der Stadt in Judendorf wohnen mußten. Strekvice von strk, strekelj = Holzschlag, Baumstrunkgegend, 1149 Strecuic, 1181 Stretevcuich, 1207 Strechvitz, 1240 Stretwich wurde durch den Fund des Strettweger Opferwagens berühmt.

An der Nase des Falkenberges beherrscht es den Übergang über die Mur, signalisiert überall hin und verbindet die „neue Fähre" mit dem Pölshals gegen Kärnten und über den heutigen Weg „über die Dörfer genannt"[3] mit der Salzstraße in Pöls. Die Zufahrtswege nach Ton wurden westlich verlängert „über die

[1] Dr. v. Böhm 4‰.
[2] 1555 m.
[3] Waltersdorf.

Dörfer“[1] und Mariabuch geführt, wodurch der rechtsseitige Brückenkopf an Wichtigkeit gewannn. Die Römer legten den heutigen Talweg an, befestigten die Montana castra und damit hatte Judenburg, Strettweg überflügelt.

Der vielbesuchte Brückenkopfort mag den Anlaß gegeben haben, dort eine höhere Persönlichkeit einzusetzen, eine Gepflogenheit, die sich im frühen Mittelalter wiederholte, nachdem Ulrich von Lichtenstein mit einem edlen Strettweger turnierte.[2] Der Wohnort dieser Edlen dürfte das vulgo Reimargut sein, das dem heutigen Abgeordneten Bleikolm gehört. Wir haben keinen Beweis, daß dort auch eine Gußwerkstätte gewesen sei, aber es ist doch auffällig im Grabe am Wege zur Salzstraße nur ganz exquisite Bronzegegenstände zu finden, worauf ich bei den Opferwagen zurück-kommen muß.

Die nächste Ansiedlung mit Weg nach Strettweg scheint Sillweg gewesen zu sein. Siljavica = Schafweideplatz, wo die Straßen Strettweg und Lind-Sillweg und Salzstraße—Cobenz längs der Sonnseite sich trafen. Später mag die Veste Jbansdorf-Fohnsdorf das Eibendorf, die Straßen beherrscht haben, welchen Talschlüssel das Erzbistum Salzburg gerne übernahm. Der vierte Ort mit Weg, war der Brückenkopf bei der Jngering für die Straße Sillweg—Sachendorf—Anhörn—Cobenz. 1295 Meßbich, 1327 Mäßwich, 1386 Meswig, 1478 Maisweg, 1490 veste Meßweig an der Yndring. Jch war versucht Maßweg als Weg durch den Mais, d. i. Jungwald zu deuten, allein die Katasterkarte mit dem ungewöhnlichen Riednamen Prugangosti beweist den windischen Ursprung. Am Ostdorfeingange zwischen den zwei Brücken ist pri gonjišcu = am Viehtriebplatz, Tränkeplatz, geradesogut wie pri gangošti, wie eine Krainer Dame übersetzt „angetriebenes Land“. Beide Beschreibungen stimmen, geradeso wie man Meßweg deuten kann für Meževice von Meželje Prügelholz (am angetriebenen Land von Erlen) wie pri mežvich; meža Grenzstein, Grenze, vielleicht schon gegen die Kroaten, sicher aber gegen die bayerischen Gemeinden Knittelfeld, Sachendorf, Jngering, die eingeschoben sind zwischen den slawischen Fluren Maaßweg und Anhörn = na gore = am Abhang. Die Jngering hat bei den Bayern eine große Rolle gespielt, sonst wäre der Gau nicht Jngeringgau genannt worden. Ob Jngering = Undrima von jedrina der raschfließenden oder von drn Wiesengrund, oder on drevno, aus dem Holze kommend, stammt,[3] wage ich nicht zu entscheiden, sie wird

[1] Baierdorf.

[2] Kuonrad 1240.

[3] drijeti, reissen — ist nicht das wahrscheinlichste, sondern jedrina, später Yndring, Jnhering, Jngering lautend.

bei der bayrischen Kolonisation näher untersucht werden. Nach Festsetzung der celtae, haben sie sicher die Gegend eingehend auf Metalle untersucht und anscheinend auch abgebaut.[1] Zuerst vom Salzstiegel absteigend fanden sie im Kotgraben Kupfer beim vulgo Samer (Säumer!), das sie beim vulgo Schellhammer verhüttet haben dürften, denn Zila bedeutet Erzgang.

Deutsche Bergknappen förderten am emsigsten im 16. Jahrhundert. — Ein Historiker hat den gemeinen bajuwarischen Koth für das germanisch-keltische coet = Wald gedeutet, aber ein Blick bei Regenwetter hätte diese Theorie bald „verschwemmt". Er hätte wirklich viel Kot gesehen, aber keinen Bergbetrieb mehr.

Ein anderer hat im Murboden die hessischen Katten gesucht, daher stamme Kattigar, die Heimat der Mayr von Melnhof, die analog Kothigenaich hieß. Der Kupferbau in Flatschach, in größter Blüte im 18. Jahrhundert, nahe dem Blato = Sumpfwald, Blatoschachen neben Kattigar auf der Ploča = flache Kuppe, ruht seit kurzem. Der große Holzverbrauch in der nächsten Umgebung der Bergbaue durch das „feuersetzen", hat die alten Winden wohl auch veranlaßt, stets nach neuen Kupfervorkommen zu suchen und nur die erzreichsten auszubeuten, denn nur hiedurch erklären sich die vielen Kupferanbrüche im Oberland, wo man heute längst nicht mehr an deren gewinnbringende Ausbeute denken könnte. Depotfunde erwiesen, daß die Gießer Kupferkuchen von den Bergbauen zur Weiterverarbeitung bezogen, geradeso wie später die Stahlgewerke das Roheisen von Vordernberg oder Hüttenberg. Die Analyse der Funde gibt Winke, woher das Kupfer stammte.

Im Museum zu Mainz verglich ich zwei mangelhafte Kopien des Opferwagens von Strettweg und jenes aus Peccatel in Mecklenburg.[2] Die Tatsache, daß gleiche Kultusgegenstände im Lande der Winden und der Wenden ausgegraben wurden, legte nahe, daß beide Völker enge verwandt sein müssen, trotzdem das heutige Wendisch mehr dem Slowakischen ähnelt. Die castellieri Wallburgen in Istrien, um Eibiswald-Wies, bei Paternion in Kärnten, in Niederösterreich, in der sächsischen Lausitz, in Hessen, gehören einem Volke an, das seinen Toten den damals kostbarsten Bernsteinschmuck mit ins Grab gab. Dem Vergleiche ging ich nach und erwartete im Norden die kostbare Tauschware für den Bernstein im Süden zu finden.

[1] Die Kiesbergbaue bei Flatschach und Feistritzgraben. Dr. Karl Redlich. Leoben. 1902.

[2] Die jedenfalls einem anderen nachgebildet wurde, nachdem das Bild vollkommen verschieden ist. Siehe Jahrbücher des Vereines für mecklemburgische Geschichte und Altertümer, Schwerin, Hefte 15, 16, 25, 26 der Jahre 1867, 1868, 1876, 1877.

Das sind unsere Bronzen, von denen manche Analysen existieren. Der Nickelgehalt beweist ebenso bestimmt den Salzburg-obersteirischen Ursprung des Kupfers, wie die Gleichheit der Formen, daß die Gefäße ꝛc. von einer alpinen Werkstätte aus in Handel gebracht wurden.

Andererseits beweisen die ganz gleichen, tadellosen Bronze-schwerter im Joanneum, daß um Judenburg — das Schwert stammt vermutlich von Strettweg[1] — und in Alt-Aussee, relativ nahe gelegenen Orten, die Kelten-Metallurgen und die Hallaunen Salzsieder eines Stammes waren. Es wäre für Fachgelehrte interessant, die Sitten und Gebräuche der Nachkommen der Hallaunen mit denen der Halloren in Deutschland zu vergleichen, die ja auch slawische Familien sind.

Um Daten über das Kupfer zu erhalten, wendete ich mich an die Mitterberger Kupfergewerkschaft bei Bischofshofen, von der ich wußte, daß sie Nickelvitriol erzeugte und prähistorische Bauten besitzt. Dank dem liebenswürdigen Herrn Verwalter Pirchl wurde ich auch auf eine Abhandlung aufmerksam gemacht, die meine Vermutungen voll bestätigte.[2] Dr. M. Much weist darin nach, daß die alten Baue länger als der dreifache große Semmering-tunnel sind, man kann sich da ein Bild machen, wie intensiv und wie lange dieser Bergbau mittelst „Feuersetzens“[3] betrieben worden sein muß und welche große Erzmengen von dort in die Welt geschickt wurden. Ähnliche, aber kleinere Kupferbauten jener fernen Zeit finden sich noch nahe Kitzbühel, Radstadt und besonders nickelreich bei Schladming.

Von allen Bronzen sind die Opferwagen am merkwürdigsten, ihre Fundorte sind nicht weniger interessant. Mir sind 19 Wagen bekannt, ganz oder teilweise erhalten oder im gleichzeitigen Bilde überliefert, wovon 2 in Siebenbürgen, 1 in Bosnien, 1 in West-ungarn, 2 in Krain, 2 in Steiermark, 1 in Oberschlesien, 2 in Preußen, 5 in Mecklenburg, 2 in Dänemark und schließlich ganz ferne abgelegen ein einziger Wagen in Süditalien.

Die Fundorte weisen auf den Zug von der unteren Donau stromaufwärts nach Steiermark zu den Winden und nordwestlich zu den Wenden bis Jütland.

[1] Ein anderes aus Scheiben, Murübergang zum Pölsbals — vollkommen gleich den Hallstätter Funden.

[2] Das vorgeschichtliche Kupferbergwerk auf dem Mitterberg. 1879, Gerold, Wien.

[3] Also ohne Sprengmittel wie Pulver und Dynamit und ohne Wasser-haltungsmaschinen, die eine eimerreichende lange Menschenkette im Kienholzlichte ersetzen mußte.

Die besonders auffallende Menge im Norden deute ich auf den Tauschverkehr mit Bernstein.

Die Winden sind ja von den Alpen nach Italien hinabgestiegen, es mochte also der einzige Wagen im Handel nach Süditalien gelangt sein, oder von Noreja als Beutestück eines Legionärs.[1] Ein eventueller Gräberfund würde besagen, man habe einem Legionär aus vornehmen windischen Hause seine Kultusgegenstände mit ins Grab gegeben.

Von allen Wagen ist der Strettweger der schönste, vermutlich auch der jüngste, ihn aber den Etruskern etwa zuzuschreiben, ist kein Grund vorhanden.

Auf der Suche nach dem verschwundenen Freudenauer Wagen[2] wandte ich mich an Herrn Prof. Dr. Hoernes in Wien. Bezüglich des Strettweger Wagens hatte er die Güte, zu bemerken, er gilt heute als importiertes unteritalienisches Werk und ist sicher nicht in Steiermark gemacht worden. Aus dem folgenden glaube ich doch, diese durch nichts bewiesene Meinung richtigstellen zu können und den Künstler mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Obersteirer zu reklamieren.

Für Fachgelehrte wäre das Spezialstudium der Opferwagen ein dankbares Feld. Deren häufiger Tierschmuck wartet noch der Aufklärung.

Von den mir bis jetzt bekanntgewordenen Wagen zeigen Vögel als Schmuck der besonders reiche aus Glasenac in Bosnien[3] und die meisten nordischen, ebenso eine Fibel im Laibacher Museum, Fundort Magdalenenberg, die einen Opferwagen im kleinen darstellt.

Wie bei allen Gräbern mit Opferwagen war auch jener mit der Fibel besonders reich an hervorragenden Beigaben. In dem Falle war das Skelett nicht nur mit Blattgold bedeckt, sondern auch tausende großer und schönsterhaltener Bernsteinperlen beigegeben, die selbst heute noch recht teuer bezahlt werden müßten. Ein Beweis, daß die Opferwagen als Beigaben auf Stammeshäupter- und Priester-Grabstätten schließen lassen, denn sie hatten außer ihren Attributen auch Reichtum beigegeben. Die vollkommen gleichen Räder mit der charakteristischen Nabe hat der Strettweger

[1] Außer unzähligen Beweisen sprechen heute noch die Veneter Dogenfamilien Gradenigo und Mocenigo durch ihre Namen aus der windischen Zeit zu uns, sie stammen von den Gradnik und Močnik, den Burgern und Moosachern am Alpenrand von Grad und Mošenice = Moosach = Moggio.

[2] Domherr Dr. Robitsch beschrieb ihn noch 1852. 5. Heft d. histor. Vereines, S. 77.

[3] Radimsky, Prähistorische Fundstätten, Sarajewo 1891.

Wagen gemein mit dem aus Peccatel in Mecklenburg,[1] während dieser die Räuchervase besitzt, fehlt sie bei jenem seit dem Funde. Eine auffallende Wagendeichselform zeigt der Wagen von Wismar, Gravierung auf einem Hifthorn, ferner des Kwikmonuments in Schonen, Dänemark,[2] geradeso wie die Gravierung auf der berühmten Situla von Watsch im Laibacher Museum.

Der Schmuck mit menschlichen Figuren, Reitern, Hirschen, findet sich allein am (mir unbekannten) Wagen von Quaglio in der Basilicata[3] und unserem viel zu wenig honoriertem Strettweger Kleinod.

Vom süditalienischen Funde habe ich nicht einmal ein Bild gesehen, weiß auch gar nicht, ob und wo er verwahrt wird, kann daher keinerlei Vergleich anstellen.

Der Strettweger Wagen ist von Dr. Robitsch ausführlich 1852 beschrieben[4] worden, aber bei genauerer Betrachtung findet man doch recht interessante Details, die bis nun nicht beachtet wurden.

Die strahlenförmig durchbrochene Bodenplatte als Hinweis auf den Sonnendienst anzunehmen, ist weniger wahrscheinlich als das Bestreben des Künstlers, das kostbare Material in geschmackvoller Form zu sparen und dabei eine hübsche Anordnung für seine Figuren zu gewinnen.

Mögen Berufene erklären, warum eine „hervorragende", als groß angedeutete Frau die Opferschale trägt, ein Mann mit dem Opferbeile hinter dem Opfertiere steht und dieses von unschuldigen Kindern geführt wird. Alle Naturvölker legten bei ihren plastischen Darstellungen stets besonderen Wert auf Darstellung der Geschlechtsattribute, von den Maoris auf Neuseeland bis zu den römisch-katholischen Obersteirern, die noch vor 30 Jahren bei den festlichen Almabtrieben wunderliche Plastiken, in Butter ausgeführt, ihren Dienstgebern darboten. Dem Künstler fehlte die Fähigkeit, Kinderfiguren zu modellieren, sie als klein darzustellen, weswegen er das heranwachsende Mädchen durch Brustringe andeutete, den Knaben als noch geschlechtslos und beide als klein neben ein großes Hirschgeweih postierte. Sollten die etwa die Vorgänger der Engel personifizieren, „Geister, die keine Leiber haben"? Das mögen die Erklärer der Opferwagen klarstellen.

Dies, ferner Darstellung der Ohrringe und anderer Kleinigkeiten zeugen von großer Naturbeobachtung, ohne sie vollkommen

[1] Auch ferner von Frisack
[2] Jahrbücher, Schwerin.
[3] Sacken 1868. Grabfelder Hallstadt.
[4] Man vergleiche die Abbildungen des 3. historischen Vereinsheftes.

zum Ausdrucke bringen zu können.[1] Würde der Künstler einen ungarischen Hirsch dargestellt haben, hätte er gewiß das korbartige Geweih kopiert, so aber hatte er den Murbodener Typus vor Augen, den heute noch die Hirsche tragen, die in immer mehr schwindender Zahl um Strettweg erlegt werden. Der spezielle Geweihtypus veranlaßt mich, die Gußstätte des Opferwagens in Strettweg selbst zu suchen und den Begrabenen quasi für den ersten „Murbodener Gewerken" zu halten, dem man seine Meisterstücke mit ins Grab gab. Schon vor 1851 wurde das Grab seines Goldes beraubt, denn was man später fand, schien von den Schatzgräbern nur verstreut worden zu sein.

Das geschmolzene Gold dürfte vom Waschgolde der Umgebung stammen, von vergoldeten Helmresten, die Dr. Robitsch beschreibt, konnte ich aber nichts finden.

Die meisten nordischen Opferwagen zieren Vögel, hier wird der bodenständige Hirsch als Opfertier dargestellt, ein Hinweis, daß der Erzeuger in einer Hirschengegend zu suchen ist. Der Mann schwingt einen Streithammer, von den früheren Forschern Celt oder Palstab genannt, der den Steinhammer ersetzte, aber die Befestigungsart blieb sich ziemlich gleich. In Hallstadt gefundene Rotbuchenstiele zeigen dieselbe.[2] Ich besitze einen besonders schönen Lappencelt, den einst ein Knecht aus Strettweg mir brachte, der wie anderes beim Gräberfund verschleppt wurde. Er hat die seltene Länge von 21 cm bei 6 cm breiter Schnittfläche, gleicht dem am Opferwagen in der Form, ebenso dem etwas kleineren aus Wörschach im Joanneum und ebenso dem eisernen, Fig. 94 aus Radinsky, Fundort Purgstall bei Wies. Ganz gleich ist der Hallstädter Celt Nr. 11.[3] Der eiserne Nr. 9 im Museum in Cilli und die bronzenen 3351 und 3352 in Laibach. Ebendort mit Öhr Nr. 7 aus St. Margareten, die alle von derselben Stätte in Handel kamen. Die Form ist so praktisch, daß sie heute noch (Andrämarkt 1905) in Cilli als Bandhacke mit einem Gehäuse für den Stil (aus Neunkirchen) verkauft wird. Ebenso ist der edle Hülsencelt aus Strettweg im Joanneum ganz gleich dem eisernen Nr. 90 aus Purgstall.

Die Strettweger Reiter tragen die spitzen Helme wie sie Laibach aus Gorlnje selo in Unterkrain, nahe St. Bartlmä, aus-

[1] Der Künstler wußte ganz genau, daß die Eissprosse am Hirschgeweih kleiner ist, als die Augensprosse. Letztere fehlt, somit hat er ein Modell vor sich gehabt, bei dem beide Augensprossen abgebrochen oder abgekämpft waren.

[2] Siehe Radinsky, Prähistorische Fundstätten.

[3] Sacken, Tafel VII und Nr. 16 Tafel XXVI.

stellt, die wieder jenen aus den „Pizzughi" bei Pirano gleichen.[1] Ähnlich kann man jedes Bronzeerzeugnis der Hallstädter Periode stets in mehrfachen Exemplaren in ganz Europa nachweisen. Die Kürze der Zeit verhinderte vergleichende Bilder vorzulegen, die deutlicher für die Höhe von Kultur und Handel sprächen als langweilige Aufzählungen völlig gleicher Objekte in den verschiedensten Orten. Die Helme und Harnische aus Mecklenburg, Südungarn, Kleinglein bei Leibnitz, Grenoble, Fiesole, Thun, Zürich, Wodendorf in Oberfranken, Negau, Watsch. Die gleiche Bestattungsart in Hallstadt, Mähren, Rheinhessen, Thüringen bis Metz und Luxenburg[2] sprechen für ein Volk, das auf keiner geringen Kulturstufe stand und nur nach den Wohnorten von den alten Schriftstellern verschieden benannt wurde.

Etwas charakteristisches hat aber doch Strettweg in den gedrehten Tragstäben, die die Opfervasen stützten, die sich am Freudenauer Wagen, in Hallstadt[3] und anderen Orten wiederfinden. Die gepunzten Ornamente auf den Helmen sind überall wiederkehrend.

Die Handelsverbindung mit den Wenden zeigt am schönsten ein bombiertes Kupfergefäß mit gedrehten Tragstangen und besonderem Anschlage, wie sie heute noch genau so in Venetien gebraucht werden,[4] welchen Typus der Fund aus Videm im Joanneum edel repräsentiert und in Hallstadt, St. Margarethen, Krain, völlig gleich den Holsteiner Funden ist.

Der Künstler des Strettweger Wagens hat aber die Metalllegierungen genau dem Zwecke entsprechend zusammengesetzt. Die tragenden gedrehten Stäbe bestehen aus 91·05% Kupfer, 8·27% Zinn, 0·61% Blei, 0·07% Eisen,[5] wo das Blei eine Verunreinigung des Zinnes oder mangelnde Sorgfalt beim Guß verrät. Der Hirsch besteht aber aus 87·34% Kupfer, 8·19% Zinn, 4·47% Blei. Der große Bleizusatz ist also künstlich, um leichter Figuren zu formen und deutet auf spätere Zeiten, in denen die Kärntner Bleiwerke ausgebeutet wurden. Erst baute man auf Gold, Kupfer, Blei, zuletzt auf Eisen.

[1] Siehe Radinsky. Die zerdrückten Helmreste Strettwegs können nicht sicher verglichen werden.

[2] Sacken, Hallstadt. Seite 17. — Sitte, den Kopf allein nicht zu verbrennen.

[3] Sacken, Tafel XXII, Gefäß 3 und Peccatel in Mecklenburg.

[4] Im Dialekte Boticella genannt. In Obersteier manchmal noch als gotische Weihbrunnkessel zu finden.

[5] Ferd. Kraus, Eberne Mark.

Je nach den Erzen und dem Gange des Schmelzprozesses gelangen die Kupferkuchen auch verschieden rein, weswegen die Analysen sehr variieren.

Eine Hallstädter Nadel zeigt 87·97% Kupfer, 9·56% Zinn, 1·66% Blei, 0·13% Eisen, 0·46% Nickel, 0·22% Silber; ein Blech 91·52% Kupfer, 6·18% Zinn, 0·66% Nickel; ein Ring 90·82% Kupfer, 0·71% Zinn, 8·47% Nickel; getriebene Bleche bis 8·47% Nickel.[1]

Der Wagen aus Ystad in Schonen, Dänemark, 92·49% Kupfer, 6·34% Zinn, 0·63% Eisen, 0.54% Nickel; jener aus Peccatel, Mecklenburg, 84·20% Kupfer, 12·75% Zinn, 0·05% Eisen.[2]

Ganz genauen Nachweis erbrächte eine spezielle Nachsuche nach Nickel von einem Chemiker, in Bronzen weit auseinanderliegender Fundorte, die sicher den nordischen noch fehlt. Zweifellos stammt alles Kupfer aus Mitterberg, Radstadt, Schladming, Kitzbühel. Die stets wiederkehrenden Formen aus verschiedenen alpinen Gußstätten,[3] die durch Tauschhandel in Europa vertrieben wurden. Bernstein aus dem Norden findet sich überall, Muscheln aus der Adria in Hallstadt. Vielleicht könnte eine Schriftenvergleichung mit der altslawischen an den Negauer Helmen, den Bergwänden bei Paternion in Kärnten und auf der „Keilseite" in Mitterberg Licht in die Schriftzeichen bringen, die erzählen, wer der alpine Verfertiger der formschönen, getriebenen Bronzen ist, die den Stolz der Museen bilden.

Die angegebenen Daten beweisen die große Ausbreitung der Slawen in der Zeit der Höchstblüte der Hallstädter Kultur und hiernach kann man die Meinung Hunkovics nicht mehr ungläubig belächeln. Die Frage nach dem Ortsnamen[4] Fentsch bei Knittelfeld 1171 Venr, 1288 Vencz Venča (voda) Heilwasser, wies mich nach Lothringen, wo nahe Dietenhofen das Städtchen Fentsch von der Eisenbahn berührt wird. Dasselbe hieß lateinisch Fontes, französisch Fontoy, im Dialekt Fonten, und deutet auch auf eine Quelle, die tatsächlich dort so mächtig auftritt, daß sie sofort Mühlen treibt und dann in die Mosel fließt. Ob sie auch eine Heilquelle ist oder war, wie die steirische, ist mir unbekannt.

[1] Das heutige Mitterberger Raffinadekupfer nach dem besten Schmelzverfahren zeigt noch 0·47% Nickel und Kobalt, das nicht wegzubringen ist.

[2] Mecklenburger Zeitschrift.

[3] Das Mecklenburger Schwert ist ganz dasselbe wie das alpine. Das Spiralornament findet man überall mit derselben Punze.

[4] Zahn, Ortsnamenbuch.

Ebenso wies Junković die slawischen Urnamen nach für Metz, von Meža die Grenze, Medio matricensis civitas von Motrica, Beobachtungsposten.

Von Straßburg für Straža, die Wacht, was in beiden Fällen stimmt. Bei Straßburg ist wohl der nahe Odilienberg gemeint, von dessen cyklopischer „Heidenmauer" in gigantischen Dimensionen, von der aus die Rheinbrückenköpfe gewarnt wurden, man heute noch nicht die Erbauer kennt.

Welche Stürme die Slawen dezimierten, ist unbekannt, In den Alpen scheint der Ansturm der durch Eisen, Blei, Gold und Kupfer und Salz angelockten Römer das Ende hervorgerufen zu haben. Die Mitterbergergruben zeigten, daß die Winden den Grubeneingang von außen unkenntlich verschlossen, um sie den Feinden zu verbergen. Diese Absicht schien nicht lange erfüllt geblieben zu sein, denn eine Münze von 193 n. Christo Kaiser Julianus beweist den Betrieb der Gruben unter römischer Herrschaft.[1]

Unter den zahlreichen Beweisen der Unterjochung und Dienstbarmachung der Winden ist der Römerstein an der Maximilianskirche in Cilli der aktuellste, denn der im II. Jahrh. nach Christo Geehrte, Cup. Cupitianus ist doch ein Stammesbruder der heute noch um Pötschach häufigen Kopić.

Die Eisenbeigaben in Strettweg weisen auf den Ausgang der Bronzezeit. Keinerlei Münzen geben Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung, wohl aber die Reste eines eisernen Faltstuhles mit Bronzeverzierungen besagen, daß das Grab aus einer Zeit stammt, in der die Römer schon in der Gegend waren, denn der Feldstuhl war ein römischer Gebrauchsgegenstand[2] und sicher nur von Vornehmen benützt.

Es wird nicht viel geirrt sein, wenn man die Bestattung des Großen von Strettweg nicht sehr lange, etwa längstens 100 vor Christo ansetzt, wahrscheinlicherweise aber 200—300 Jahre später. Einmal überzeugt davon, daß die metallerfahrenen Ureinwohner Winden waren, schrieb ich auch die Kunst, das „Eisen zu recken" ihnen zu, da mußten die technischen Ausdrücke von ihnen stammen und ging diesen auf die Spur. Von Osten kam alle Kultur, so war auch anzunehmen, daß von dieser Seite die Nutzbarmachung des Eisens bekannt wurde.

Bei den Schürfungen nach Eisen fiel den Prospektors zuerst

[1] Allerdings sind die Gruben später verlassen und unabsichtlich erfüllt worden, aber es ist doch nicht anzunehmen, daß sich nur ein römischer Tourist auf jene abgeschiedene Hochalm zwecklos begeben habe.

[2] Dr. Robitsch, Tafel I, 4 Stücke Fig. 5 im 5. Heft des hist. Vereines.

der Hüttenberger Erzberg bei Noreja ins Auge und sicher weiterforschend, erst später der Vordernberger Erzberg und die anderen kleinen Vorkommen.

Professor Alfons Müllner hielt am 9. November 1905 einen Vortrag bei den Berg- und Hüttenmännern des österreichischen Architektenvereines in Wien, in dem er 1600 vor Christo mit der Vertreibung der Hyksos aus Ägypten die Weiterverbreitung der Schmiedekunst motiviert.

Dieselben seien als Pelasger auch nach Italien gekommen, hätten in Oberitalien Kanäle angelegt und hätten zirka 1300 vor Christo von Volo in Thessalien aus den Kolonistenzug der Argonautenfahrt unternommen.

Möglich, daß diese Ansicht richtig ist, jedenfalls aber gelangte die Kenntnis des Eisens auf den alten Handelswegen von Siebenbürgen aus, oder von Italien zuerst nach Krain und Kärnten.

Norejas Hochöfen, richtiger damals Stücköfen kreierten die Eisen- und Stahlhämmer an vielen Flußläufen gegen den Süden, dort muß die Wiege der Schmiedekunst gewesen sein, denn die Qualitätsarbeiter holte man sich immer von Kärnten und Krain.[1] An die Jugenderinnerungen im Hammerbetriebe anknüpfend, begann ich die Benennungen für die einzelnen Stadien auf ihren slawischen Ursprung zu prüfen, aber gleich die erste Frage beantwortete Hunkovič mit nescio.

Das erste Eisenpaket im Feuer hieß der Dachel. Das scheint aber deutschen Ursprunges zu sein, von Teig im Kärntner Dialekte Tag, Tagel ausgesprochen. Argwöhnisch geworden, Gewährsmänner gibt es nicht mehr, die man noch befragen könnte, wie man einst noch vor 30 Jahren „Stachel" paketierte, suchte ich nach technischen Ausdrücken im alten Peter Tunner „Der Hammermeister".[2] Dieser sagt ausdrücklich, die Kärntner Arbeit sei vollkommen gleich jener nahe Brescia ausgeübten, eine natürliche Folge der Besiedlung der Schmiede gleicher Schule.

Tunner führt eine Anzahl sonderbarer Worte an, die nun ganz vergessen sind, da ja auch die sie bezeichnenden Stadien der Fabrikation längst nicht mehr gebraucht werden.

Von den heute noch selbst am Rhein[3] gebräuchlichen, führe ich an: Deul, dule, röhrenförmiges Gebilde.

[1] Nach Hrn. Hörhager, fürstl. Schwarzenbergscher Verweser in Turrach, kamen dorthin die ersten Arbeiter aus Krain, ebenso wie zur Paaler Frischerei stets Slaven berufen wurden, das konnten nur die Schmiede an der Save, in Aßling und Jauerburg rc. sein, wo auch Roheisen erzeugt wurde.

[2] Freiberg i. S. 1858.

[3] Wo die Tradition besagt, die Schmiedekunst sei aus Steiermark hingekommen, von wo noch vor zwanzig Jahren viele Eisenarbeiter bezogen wurden.

Lupe. ein Stück, welches sich schält (unterm Hammer).

Zain. Stabeisen von cajnati Stabeisen machen, Zaggl von cakljati „batzig" sein.

Von den berühmten Stahlsorten, die wegen des Transportes auf Saumtieren stets in sogenannten „Lageln" verpackt waren, und zwar bis ans Ende der alten Hammerzeit, war ein berühmter der Scharfach, v žariza — in Rotglühhitze — also weicher Stahl.

Die Schmiedekunst in Krain zeigt auch im Laibacher Museum die Urform des Handjars, die in der ersten Eisenzeit nach indischen Vorbildern variiert wurde. In späteren Zeiten mögen sich dann ans zweite steirische Noreja die Raffiniersstätten angegliedert haben, das Murtal an Vordernberg, das Ennstal an Eisenerz, die wieder ihre Verlagsstätten in Leoben und Stadt Steyr, wie einst das erste Noreja St. Veit bereicherten.

In dieser späteren Eisenzeit dürfte der sonnseitige Talweg stromab von Silweg über Cobenz erst ein Bedürfnis geworden sein, um das Vordernbergereisen zu holen. Vorher drängte der Verkehr nur zum Salz und zum Kupfer. Hiernach scheint die Kroateneinwanderung erfolgt zu sein. Dies zahlreiche, aber gewiß sehr primitive Hirtenvolk bevölkerte das Tal Crouti und nahm Besitz von den noch nicht okkupierten günstigen Ansiedlungsplätzen.

Naturgemäß wählte der erste Ansiedler die besten sonnseitigen Höhenlagen von Überschwemmungen gesichert, denn der Murboden dürfte den schotterreichen venezianischen Flußbetten mit Auwald geglichen haben, bis sich das Tal allmählich ausfüllte. Die Saumpfade wurden rasch schneefrei und trocken, war das Klima auch ein viel wärmeres, so waren die Hindernisse des Gebirgswinters zu paralisieren. Die alten Saumwege wurden noch bis ins XIX. Jahrhundert benützt; ein Freskobild beim Kropfmar in Ratsch veranschaulicht die Säumerei anno 1747.

Die nachströmenden Kroaten des VI. Jahrhunderts dürften sich mit den ansässigen Winden verschmolzen haben, um im Oberlande von den höher kultivierten Bayern allmälig germanisiert zu werden.

Im Unterlande dürften die heutigen Slovenen aus der Vermischung der verwandten Slawenstämme hervorgegangen sein, die sich sprachlich vollkommen verstanden, die „redenden" von „slovo" das Wort, sich Slowenen nannten, zum Unterschied von den „tujci nemci" den „fremden Stummen" von tujec fremd, nemec stumm - den duitschen — den Deutschen.

Die auffällig vielen Kirchengründungen im Kraubattal neben der uralten Hauptkirche St. Michael (861) wie Walpern, St. Stefan, Lobming, Kraubath, auf der verhältnismäßig kleinen Fläche, lassen

auf viele Bewohner schließen. Die Kroaten kommen noch ziemlich spät in Urkunden vor, so 1139 ein slawischer Edler Predislav in St. Walpern und slawische Zeugen um Seccau noch im 14. Jahrhundert.[1] Es ist anzunehmen, daß diese Slawen Kroaten waren, denn zur windischen Zeit muß das Tal ja unbewohnt gewesen sein, sonst wäre kein Ansiedlungsplatz für die Nachkommenden übrig geblieben. Die Bayern trafen bei der Gulsen noch die nahe Kieneinöde menschenleer.

Im eigentlichen Murboden, der Ebene, ist kein einziger slawischer Ortsname als Lint und Zeltweg, deren Gründung erklärt wurde und Gobernitz Javor, Ahorn, am Fuße des heutigen fichtenbewachsenen Eichberges der Bayern, der Brückenkopf des Murüberganges von Knittelfeld, der der spätesten Slawenzeit seine Gründung verdankt, wo erst das Bedürfnis entstand, eine Zufuhr zu den Almwegen über die Rachau und Gleinalm zu schaffen, die die Römer viel benützten. Wahrscheinlicher ist aber die Deutung Junković von Kovreje Binsengegend, die im wärmeren Klima an der Mündung des Mitterbaches durch Haselstauden nun verdrängt sind. Fast alle sonnseitigen Lagen haben nur slawische Namen, sehr wenige der Schattenseite, wie das strategisch wichtige Großlobming und die Umgebung Tons. Im VIII. Jahrhundert folgten die Bajuvaren mehr dem Talweg der Römer und nahmen, was übrig blieb, ohne ihre Vorgänger zu verdrängen.

Die Römer kamen über Noreja, dem Neumarktersattel, gegen Judenburg, ihren späteren Stützpunkt, gründeten die heutige Reichsstraße und erbauten im Pfarrturme von St. Margarethen den östlichen Talschlüssel, mit dem sie über das ganze Murtal hinweg signalisieren konnten. Die zahlreichen Römersteine bekunden ihre kulturspendende Tätigkeit

Die Bayern haben ihrer Gepflogenheit gemäß die Ortsbenennungen viel weniger beschreibend gewählt, als die Slawen, und doch ist es mir bis jetzt nicht gelungen, auch nur einen slawischen Vulgarnamen aufzutreiben. Ein einziger verdächtiger ist der vulgo Paitenigl auf der Landschacherschattseite bei Knittelfeld, der auch von Paint Ignaz, der Ignaz bei der Rodung oder auch von einem mittelalterlichen Kärntner Poitenigg stammen kann, oder nahe vom slawischen Lobming von bojtina - Schafstall im Gebirge, boitenik wäre Weideplatz mit Stall im Gebirge, was stimmt und sehr wahrscheinlich ist.

Ohne genaue Erkundung, im rascheren Gang der Zeiten ist aber auf Vulgarnamen gar nichts mehr zu geben, ein bestimmter

[1] Krones, Verwaltung, S. 29, slawische Edle um St. Michael nach 1188?

fall beweist, daß der Hausname sehr bald radikal umgeändert werden kann. Ein jetzt wohlsituierter Holzhändler kam vor zwanzig Jahren als Holzknecht aus Kärnten in eine Gegend, bekannt unter dem Namen „da Karner Hans." Als er den Holzhandel begann, wurde er der Mair Hans genannt, als solcher kaufte er den vulgo Lackwirt; mit dem Kauf avancierte er zum Herrn Mair, und heute ist der alte Name Lackwirt total vergessen, man kennt das Wirtshaus nur mehr unter dem Namen „ban Mair".

Die nachwandernden Kroaten dürften auch die Seitentäler teilweise besiedelt haben, ihnen schreibe ich die Besiedlung der Gaal zu,[1] denn die Burg Grad in der Graden behütete die sehr spät angelegten Wege von Sekkau und Maßweg zu den Almwegen nach Kalwang und Trieben — dem Kupfer und Salz zu. Urkundlich 1142 wurde die Klostergründung von Feistritz nach Sekkau verlegt, weil der Lärm der nahen Eisenhämmer (in Wasserleit) und der Landstraße die Beschaulichkeit störten.

Von Cobenz gabelten die Wege nach Sekkau und nach Feistritz und von dort übers Rannathörl (Ravno, die Ebene auf der Alm) zum Eisen nach Mautern—Vordernberg. Die Bayern hatten vorwiegend Auwälder zu roden, die Winden und Kroaten waldige Berglehnen. Zur Weidegewinnung wurde gebrandet — wie dies heute noch von konservativen Bauern geschieht. Die Bodenmüdigkeit zu bekämpfen, wird das Holz abgestockt, die Strünke angezündet und auf den gewonnenen Flächen der „Brandhafer" oder Korn gesäet und nach der Ernte wieder vergrasen gelassen.

Dem Hirten folgte der seßhafte Ackerbauer, während der Hirte weiter „brandend" an anderen Stellen Weiden schuf. Das Wuchersystem, von armen Leuten „Kühe auf die Fuhr" zu nehmen, alle Nutzung gehört dem Ausfütternden, das Kalb aber dem Viehbesitzer, dürfte noch ein Überbleibsel sein von den Urzeiten, wo der Ackerbauer noch dem Heerdenbesitzer dienstbar war. Vielfache Rodungen in gleichmäßigen Figuren, mitten in altem Hochwald erklären die noch sehr rezente Anwendung der primitivsten Landwirtschaft. Durch Dr. Kapper auf die trefflichen Pettauer Studien Dr. Levec-Luschin aufmerksam gemacht, fand ich dort die ganz gleiche Erklärung, die windisch-kroatischen Kolonisten haben eben ihre Sitten und Gebräuche überallhin mitgenommen. Viele Urkunden erwähnen ja des slawischen Rechtes und slawischer Hufenmaße, die Überlieferung bewahrt namentlich die Almwirtschaft mit ihren

[1] Ob von gola kahl kommend, ist zweifelhaft, das a wird zu deutlich betont, was die Alten auch durch die Schreibart gail ausdrückten.

slawischen Bezeichnungen,[1] deren Hunkovič besonders erwähnen wird. Merkwürdigerweise ist auch über die relativ naheliegende Bayerneinwanderung sehr wenig bekannt und darüber scheinbar wenig geforscht worden. Allein das gleiche Wappen der edlen Pranker und der Stadt Knittelfeld deutet auf deren Zusammenhang. Jene 1140 erscheinend, dürften Schirmherren der erst 1224 erwähnten Stadt gewesen sein.

Eine vielerorts verwertete Sage lautet[2]: Ein Hochwasser habe aus der Gaal einen Lintwurm herausgeschwemmt, den die Bewohner von Lint mit Knütteln erschlagen haben. An dieser Stelle sei Knittelfeld gegründet worden.

Immerhin merkwürdig ist die Angabe, die Linter (als die älteren Bewohner) hätten Knittelfeld gegründet. Es wäre gar nicht unmöglich, daß in den Hochmooren der Graden zur Steinzeit noch ein wollhaariges Rhinozerus promenierte, das man Lintwurm nannte, weil es „geländet" wurde.

Im allgemeinen sind Sagen im Urzustande, ohne literarische Ausschmückung nie ganz zu verwerfen, ein Kern bleibt, das bewies die Grabung in Peccatel, wo die Sage durch den Inhalt des Hünengrabs vollkommen bestätigt wurde.[3]

Bei ihrer Niederlassung suchten die Bayern einen Stützpunkt auf römischer Grundlage nahe dem Murübergang bei Gobernitz und wählten ihn am hohen, alten Ufer, dort wo der Jngeringbach dieses durchschnitt, so daß sie jenen nur abzuleiten brauchten, um ihre Gründung von drei Seiten durch Wassergräben und die vierte den steilen „Stadtbühel" zu schützen. Wie heute noch bei der Landbrücke an der neuen Jngering, war Alles mit Erlen bedeckt, die Mühle Gruber, hieß noch vor kurzem die Edlmühl, die Mühle in den Erlen, deren letzte eben gefällt wurden. Der Name Knittelfeld, 1224 Chnutelvelde, war dadurch gegeben. Das Feld bedeckt mit Prügelholz.

Ob die Bayern über den Tauern durchs Pölstal oder auch von St. Michael in den Murboden kamen, ist unbekannt, es scheint aber, daß sie von Knittelfeld[4] aus, die Kolonisation der näheren Umgebung zwischen den slawischen Gemeinden durchführten, ohne diese zu stören. — Der Jngeringbach floß damals im Bette des

[1] Rein bayrisch sind 2 Namen besonders fetter Almböden, die „Schmeertaschen" beim Rannachtörl und das „Schmeerhaus" am Reichart.

[2] Auch bei Krainz, Mythen und Sagen.

[3] Vereinsschriften Schwerin. Ähnlich den vielen mit den goldsuchenden Venedigermandeln im Oberland.

[4] Mit Hautzenbühel als Veste, Straßensperre des Weges Maßweg-Cobenz, das schon 1080 vorkommt (Zahn, Hucinpuhel) und die Fähre Rasnitz-Margrethen beherrscht.

heutigen Jngeringer Werkskanals, der 1390[1] über die Schießstätte gegen Gobernitz floß und der „Mühlbach unter Hautzenbühel" genannt wurde.

Die slawische vermutlich kroatische Gemeinde Graden verlassend, fließt die Jngering in die bayrischen Puchschachen und Schachendorf gegen Knittelfeld. Am linken Ufer grenzt die kroatische Anhörn an Sachendorf, der heute nur noch im Kataster bekannte Grenzriedname: Laschtam = lošta = Schaf, schlechte, also Schafweide, erinnert daran.

Das rechte Ufer bildeten die Gemeinden Schönberg und Jngering, letztere angrenzend an das slawische Maßweg, von dem der Saumpfad über die Brücke in Sachendorf beim vulgo „Stegmar" nach Einhörn führte.

Ein Erdschlipf vom vulgo Tremmel gegen die Holzbrückenmühle wandte den Jngeringbach westlich.[2] An diesem zweiten Bette, des heute noch als Mühlbach am Samstag und Sonntag dienenden Hauptbaches, also einem gnadenweisen Wasserrechte, wurde das Dorf Jngering 1 gegründet. 895 erhielt Waltuni von König Arnulf, eine Königshufe im loco Undrima, die Ottelin hatte,[3] somit ziemlich beim Beginn der Bayerneinwanderung.

Das dritte Bachbett, der heutige Hauptbach, ist das ältere, das bei der Holzbrücke abgedrängt wurde und Maaßweg durchströmt. Das zweite Bett gabelte von diesem ab.

Die Jngering hat stets die Tendenz wegen der Schotterbänke sich zu spalten, diese Arme wurden mit geringer Mühe dauernd mit Schleußen als Mühlbäche gegen abermalige Verschüttung bei Hochwässern geschützt, so entstand der Jngeringer Werkskanal, der Dorf-Jngeringbach und vom dritten Bachbette haben die Bayern einen halbstundenlangen Wasserzufuhrgraben zu ihrer Neugründung Pausendorf geführt.

Am alten ersten Jngeringbachbett erscheint 1160 die erste Mühle,[4] die die edle Frau Hemma von Scachindorf dem Stifte Sekkau schenkt, aus der 300 Jahre später ein Eisenhammer wurde. Jene freie Frau dürfte daneben im alten Herrenhause gewohnt haben, das heute noch die Hausnummer 1 trägt, während die Nachbarnummern, 18 und 27 bei ihrer sehr späten Errichtung bekamen.

Außer der Mosmühle, der heutigen Emailwarenfabrik, ist kein Betrieb von 1390 ober- oder unterhalb der Stadt Knittelfeld be-

[1] Zahn, Ortsnamenbuch.

[2] Erdlawinen ereignen sich öfter, zuletzt im geringen Maße 1902.

[3] Levec Luschin, S. 86, Krones, Besiedlung, S. 554. — Der slawische vermutlich kroatische Ahnherr der Grafen von Friesach.

[4] Muchar II., Seite 97.

kannt, nur der Name Goldbühel, der nördliche Rain des alten Bachbettes gegen Hautzenbühel erinnert an gewerbliche Tätigkeit.

Das Goldwaschen wurde nachweisbar an vielen Orten des Murbodens und bis vor gar nicht so langer Zeit noch ausgiebig ausgeübt.

Mit der Erfindung des Schießpulvers und der damit zusammenhängenden Neubewaffnung, der sich mehrenden Ungarn- und Türkeneinfälle und anderen Kampfgelegenheiten scheint ein kolossaler Bedarf eingetreten zu sein, denn allerorts im Oberlande tauchen die Neugründungen der Eisenhämmer auf, die Alles erzeugten, vom Radreif an bis zum Harnischblech, Schwertern, Donnerbüchsen und Geschossen ebensogut wie Sensen und Sicheln.

Die gotische Deckenbemalung der schönsten Kirche des Murbodens St. Marein zeigt heute noch, was alles der Hammerherr der Wasserleit 1465 schmiedete, leider konnte ich nicht eruieren, ob der kunstliebende Gewerke nicht Veit Pengg war, der 1480 die Martenkirche schmückte. Es scheint, daß Kaiser Max, der letzte Ritter, deutsche Hüttenleute nach Österreich berief.[1] Der Tradition nach, kam die alte Gewerkenfamilie der Hillebrand, aus Fulda nach Eisenerz. Die Heimat der Hillebrand, später auch als „von Prandegg" und „Prandau" erscheinend, ist aber der hannoversche Harz und Hildesheim; deren einer Zweig bei der Gegenreformation aus Eisenerz auswandern mußte und noch auf mehreren Gütern der Provinz Posen blüht.

Die oberösterreichische Sensenschmiedfamilie Zeilinger deutet auch auf den Ort Zeilingen bei Duderstadt im hannoverschen Harz.

In dieser gotischen Gründerzeit, hat der reiche Jörg Maurer, dessen schöner Grabstein noch die Stadtpfarrkirche Knittelfeld ziert, laut Urkunde im praesulat. Seccoviensis[2] am Rupertitag 1495 „den Streckhammer erbaut, der vor Zeiten eine Mühle war, sage diesen aber dem Domprobst Joh. Dürnberger heim." — Gründe sind nicht angegeben, wohl aber ist eine Hochwasserkatastrophe zu vermuten, die eine Neuanlage des Bachbettes notwendig machte. Der heutige Ingeringer Werkskanal im Zuge des allerältesten Bachbettes wurde nach 1486 neu und fast gradlinig angelegt, denn sämtliche Wassergebäude am eine Meile langen Werkskanal sind genau auf den Kirchturm ausgerichtet, der erst 1486 vollendet wurde.

Der Hammerbetrieb verlangte mehr Wasser als ein gewöhnlicher Mühlenbetrieb der alten Zeit, so dürften die Hammergründer im Vereine mit der Stadt zu Wehr und Bedarf den Kanal angelegt

[1] 5. April 1505 gibt er den Sensenschmieden zu Bruck a. Mur Freiheiten.
[2] Sonntags Chronik von Sachendorf, ebendort.

haben.[1] Dem alten Streckhammer wurde von Max Seßler 1850 noch ein Sensenwerk angegliedert, 1904 wurde das urkundlich 744 Jahre bekannte Wasserwerk demoliert. Das nächste Werk, heute Zeilinger, war eine Klingenschmiede.

Das „Zeichen", die Schutzmarke, war der Stolz des Klingenschmiedes, wornach bis Sibirien die Sensen verschieden im Werte taxiert wurden, jetzt ist auch dies vorbei![2] Das heutige Zeilinger-Sensenzeichen — die zwei Weinmesser des Dietrichsteinwappens, können erst nach 1539 verwendet worden sein, denn vorher und nachher läßt sich kein Dietrichstein in der Gegend nachweisen, wohl aber am Torbogen der Reste der Veste Maßweg mag das Alliancewappen Teufenbach-Dietrichstein 1539 den Anlaß gegeben haben.

Möglich, daß eine noch frühere Verbindung mit dem Kanzler Dietrichstein Friedrich III. bestanden hat, wenn die Sage vom nahen Brunner-Kreuz Recht hat, die von einer Sensenschmiedetochter 1402 erwähnt. Am Einlauf der ältesten Jngering in die Mur, liegt der alte Einpacherhammer, merkwürdigerweise auf einer windischen Gründung. 1438 erscheint der reiche Ulrich Einpacher als Besitzer „des Wällischhammers an der Plembsen", unter der Stadt.[3] Der Riedname des heutigen Bahnhofes Knittelfeld ist „die Plemsen" und die Bahnhofzufahrtsstraße war der „alte Eisenweg", beide Namen haben ihre Geschichte. Plemsen kommt von plena, plenicje = Eisenschlackengegend, also mußten die dort ausgegrabenen Holzgerinne mit Hammeranlagen zu tun gehabt haben. Zunković erwähnt vieler solcher Schlackenlager im Balkan, meist im Tale, nahe einem Flusse — ohne, daß ich ihm eine Ortsbeschreibung gab, hat diese Deutung ihre Bestätigung, an hohem Bachgefälle in die schiffbare Mur, auf der noch anfangs des vorigen Jahrhunderts Eisen nach Radkersburg und Wein von dort heraufschwamm.[4] Der Punkt für einen Hammer war also vorzüglich gewählt. Dort fanden die Kroaten die Spuren ihrer metallkundigen windischen Vorsassen.

Der „alte Eisenweg", mit Schlacken stets reichlich beschottert, war die Zufahrt zum sonnseitigen Talweg über Cobenz nach Vordernberg, von wo das Roheisen kam, bis einmal die nahe Brücke

[1] Für damalige Zeiten und Hülfsmittel ein ganz respektables Werk, das den Unternehmungsgeist, den Opfermut und nicht zum geringsten die Einigkeit der Unternehmer aufs vorteilhafteste illustriert.

[2] Die zentralrussischen Kaufleute kamen noch per Wagen durch einige Generationen zum persönlichen Einkaufe — in den Murboden.

[3] Die Streckhammer raffinierten das Roheisen zu Schmiedeeisen, die Wällischhämmer erzeugten den Stahl für Schneidwerkzeuge und diese selbst.

[4] Grabstein der Floßmeisterin Oberranzmayer in Knittelfeld, siehe Darstellung neben der Friedhofkirchentüre.

von Gobernitz den Verkehr ablenkte. Bis vor kurzem fuhren die Kohlführer noch immer mit Vorliebe über Cobenz, trotz des schlechteren Weges.

Mit der interessanten unternehmenden Familie Einpacher, die Graz Bürgermeister und dem Kaiser Friedrich III. seinen Finanzminister[1] gab, werde ich mich speziell beschäftigen. 1579 am 24. April verkauften Joachim und Georg Einpacher ihr ererbtes Gut zunächst unter Knittelfeld an der Plems, so insgemein am Einpach genannt, gelegen, an den Hammermeister (Schwiegersohn) Georg Salzmann im Einpach und im Pölstal (Paßhammer), Ratsbürger zu Judenburg.

Ihre Nachfolger blieben bei der Stahlerzeugung bis die neue Zeit 1864 mit der Gewerbefreiheit, dem Puddel- und Bessemerprozeß und den Bahnbauten den Hammer zum Verstummen brachte, dessen Ruinen 1905 vom Erdboden verschwinden.

Einen weiteren Beleg für die slawische Gründung Einpachs, eine Seltenheit im *Flußtale* bietet der Name „im Pizzach", für die Au nächst Ainbach gegen Landschach, das von pic = Fisch kommt und als guter Fischplatz gekennzeichnet wurde. Dort bildet die stets variable Mur ruhige Tümpel, in denen die Forellen gerne auf Beute lauern.

Nach diesen Daten konnte die Mur den Stadtbühel von Knittelfeld „am Gries" erst vor der Eisenzeit bespült haben, das Pizzach liegt nun fast eine halbe Stunde davon entfernt.

Eine ähnliche Schmiedekolonie sind die drei Hämmer im Möschitzgraben bei St. Peter ob Judenburg. Dort soll neben der Kirche eine Bogenschmiede gewesen sein, während die Klingenschmiede im Graben arbeiteten. Der Vulgarname „Messerer" besagt, daß ein solcher den großen Hof in Mitterdorf gegen Rotenturm zu, besaß. Die Zeichen Sonne des Ebnerwerkes, Rössel des Stegmüllerwerks sind nicht erklärt, hingegen das Zeichen „Feinhalbmond", des Forcherwerks ist das Wappenbild des kaiserlichen Waffenmeisters Ulrich Leyßer, der 1579 amtierte. Die Klingenschmiede dürften dies Wappen als Beschauzeichen zur Schutzmarke umgewandelt haben.

Gründung und Blüte dürften kaum viel früher durch oberösterreichische Klingenschmiede den Graben bereichert haben. Die Namen der Gewerken Rettenbacher, Pieslinger, Steinhuber, Blumauer, Helml, Weinmeister, sind vergessen, ihre Hämmer seit wenigen Jahren demoliert, nachdem die Wittgenstein'sche Konzentration diese neuzeitlichen Opfer verlangen mußte. — Zweifellos

[1] Landesarchiv.

hat der aus Deutschland und Rußland gekommene Sensenerlös den Möschitzgraben befruchtet. Es wäre von Interesse, zu eruieren, wann dessen Kolonisation vorgenommen wurde, um darnach auf das Alter der Hämmer zu schließen. Von der Kapitz, dem Trennungsberg zwischen Möschitz- und Feistritzgraben, gäbe eine Photographie der Sonnseite ein besonders deutliches Bild, wie diese in zwei Terrassen durch lange Zäune vom Bach bis zur Schneid, gleichmäßig eingeteilt, kolonisiert wurde. Ob das slawische oder bayrische Hufen sind, wird sich leicht erweisen.[1] Die deutsche Bewohnerschaft des Murbodens vermehrte sich namhaft durch reichen Kindersegen (12 Kinder eines Paares waren gar nichts seltenes in den Taufregistern). Die Sensenwerke zogen fast ausschließlich oberösterreichische Klingenschmiede herein, die Streckhämmer meist Ennstaler aus der Gegend von Hieflau—Weyr, die Stahlhämmer Kärntner und Krainer. Diese Elemente bildeten bis zur Eröffnung der Bahn eine ziemlich homogene Bevölkerung, die wenig verschieden sein mochte von jener des alten Undrimagaues vor 1000 Jahren. Wo endete dieser Gau im Osten, grenzte er in Preg auch früher an den Leobnergau? Sollte nicht der Ingeringbach die Grenze gewesen sein, als die Kroaten kamen? Warum sind die Galler von ihren Burgen[2] Niedergeil und Grad in der Graden nach ihrem Maßweg übersiedelt, dessen alte Wasserburg dicht an der Grenze der Katastralgemeinde Knittelfeld liegt; Fragen, die noch ihrer Beantwortung harren, denn wenn die Undrima-Ingering keine Bedeutung gehabt hätte, würde man den Gau nicht nach ihr benannt haben.

Von den Ungarn- und Türkeneinfällen der zahlreichen Landsknechtdurchzügen gibt es keine Erinnerungszeichen, wohl aber 3 Familien[3] führen ihren Stammbaum auf napoleonische Flüchtlinge zurück. Mangels Denkmälern oder Skelettfunden kann man nur vermuten, wie die Urbevölkerung gestaltet war. Ich möchte annehmen, die Winden oder Veneter oder Illyrer, die doch eine Rasse unter vielen Namen vorstellen, waren ein schlankes, hohes schwarzes Volk, wie es noch im alten Illyrien und den Veneter-Alpen lebt.[4] Dieser Typus war noch vor Jahren im Obdacher Bezirke rein erhalten. Die Frauen bekannt als Schönheiten, die Männer als besonders intelligent. Falb war ein echter Obdacher.

Vom römischen Einschlage waren merkwürdigerweise noch ganz

[1] Siehe Levec.

[2] Die heutigen Bauerngüter Musenbichler und Burgstaller.

[3] Toblier, Scorbier, Miserable.

[4] Die richtige Aussprache der heutigen Bewohner erinnert noch an den Urnamen.

deutliche Spuren bei den glattrasierten Besitzern der Großbauerngüter um Judenburg und bei Cobenz zu sehen. In den vatikanischen Galerien Roms sieht man viele bekannte Gesichter. Auf der Büste liest man zwar Caracalla, aber das ist der vulgo Lippbauer aus Waltersdorf, neben ihm thront der Kienberger, der alte Kirchenbauer, der Rasnitzerwirt, der Frewein aus Cobenz und andere mehr. Kenner der hiesigen Gegend haben gewiß noch vor 20 Jahren alle diese Cäsarenenkel bei landwirtschaftlichen Festen auf der Post in Judenburg beisammen gesehen und werden die frappante Ähnlichkeit nur bestätigen können.

Die blonden Kroaten dürften die Gaal weniger günstig bevölkert haben, während die stets wohlgenährten und intelligenten Eisenarbeiter, namentlich die oberösterreichischen Sensenschmiede, am Mareinerboden eine besonders wohlgestaltete Bewohnerschaft hinterließen.

Die einwandernden Bajuvaren haben sich mit den restlichen Slawen gekreuzt, ohne hervorragende Individuen erzeugt zu haben, deren Entwicklung durch schwere Arbeit, unverdauliche Kost und höchst unhygienisches Wohnen nicht anders werden konnte.

In den Seitentälern nimmt begreiflicherweise die Bevölkerung immer mehr ab. Die überall erscheinende Landflucht, die gänzlich geänderten Produktions- und Absatzverhältnisse müssen die Gräben ohne Industrie veröden machen. Nicht zum geringen Teile tragen auch die rapid sich verschlechternden klimatischen Verhältnisse bei; wo sind die Zeiten, wo die „Weinleiten", die „Hopfgärten" ihre Namen mit Berechtigung erhielten?

Scheinbar nicht gar so weit zurück, wenn man im alten Göth liest, daß noch um 1770 auf der Weinleithen bei Baierdorf im Kammersbergtale des Murauer Bezirkes noch Wein im großen kultiviert wurde.

Heute, nach 135 Jahren, liegt dort 6 Monate Schnee, herrscht 6 Wochen Sommer, der Rest — kalter Wind.

Seit der Eröffnung der Eisenbahn ist die Bevölkerung der Industrieorte eine vollkommen gemischte geworden, deren Charakter durch die stets wechselnden Elemente fast keine länger seßhaften Eingeborenen mehr zeigt.

Wie die Kirchenbücher Knittelfelds ausweisen (infolge der Brände sind nur mehr jene von 1720 vorwärts vorhanden), gibt es nur noch 2 Familien als Hausbesitzer seit jener Zeit, v. Forcher und Kaltenbrunner, seit 1780 die Familie Egghardt und alle anderen sind Ortsfremde.

Die Kontinuität des Grundbesitzes währt immer kürzer, wodurch der lange Jahre anhaltend gewesene Urcharakter der Gegend

sehr rasch verschwindet. Diesen wollte ich noch vor Eintritt der neuesten Umwälzungen durch diese Abhandlung vor der Vergessenheit in Erinnerung gebracht haben, vielleicht veranlaßt dies Bild der Besiedlung des Murbodens Berufene den Details nachzugehen.

Eingehende Musealvergleiche in Zentraleuropa müßten ergeben, daß die Blütezeit der hohen Hallstädter Kulturperiode nicht in die Zeit um 1000 vor Christo fällt, wie bisnun allgemein behauptet wurde, sondern viel später, möglicherweise bis zum ersten Jahrhunderte vor und nach Christo. Dementsprechend wäre auch der Beginn der Eisenzeit in den Alpen näher zu rücken, als man bisher angenommen hatte. Beide Kulturen konnten ja noch 2 Jahrhunderte nebeneinander bestehen.

Sehr dankbar wären auch die gemeindeweisen Erforschungen der Einwanderungen und Besiedlungen, wobei die nun im modernsten Stile geleiteten Landesanstalten in Graz aufs liebenswürdigste ihre Hilfe darbieten, wie ich selbst erfuhr, wofür ich den Direktionen des steirischen Landesarchivs, der Landesbibliothek und des Antikenkabinetts den verbindlichsten Dank ausdrücke.

Sachendorf bei Knittelfeld, November 1905.

Franz Forcher v. Ainbach.

Das Hofkammerarchiv in Wien.[1]

Österreich ist noch immer hinsichtlich der Organisation des staatlichen Archivwesens sehr im Rückstande gegenüber den Forderungen, die sowohl der moderne wissenschaftliche Betrieb als das Bedürfnis des praktischen Verwaltungsdienstes stellen, gegenüber den vorgeschrittenen Verhältnissen, die uns anderwärts entgegentreten: Blicken wir nach Frankreich, so treffen wir eine strenge departementale Gliederung, die nur die historische Kontinuität der Bestände zu sehr außer Augen läßt; blicken wir ins Deutsche Reich, so sehen wir eine Ordnung, mannigfaltig verschieden in den einzelnen Bundesstaaten, überall aber die weitgehendste Fürsorge für die Bewahrung der Dokumente der Vergangenheit und für den Bedarf der Gegenwart, allüberall eine straffe Gliederung, die wir uns vielfach zum Muster nehmen könnten. In Österreich kann nur auf ein Moment mit ungetrübtem Stolze hingewiesen werden: die Liberalität, die unsere Archive, die staatlichen, landschaftlichen und privaten, den Benützern gegenüber betätigen. Wohl hatte unser Archivwesen auch sonst in der letzten Zeit mancherlei Fortschritte zu verzeichnen: da und dort wurden neue staatliche Archive errichtet oder alte ausgestaltet — ich verweise nur auf die endlich erfolgte Kreierung des Statthaltereiarchives in Graz —, die Stellung der Konzeptsbeamten wurde durch Schaffung des Konkretualstatus wesentlich gebessert, und in vielem hat der Staat von den landschaftlichen Archiven, deren Muster noch immer das ausgezeichnete steiermärkische Landesarchiv bleibt, gelernt. Doch viele, viele Mängel gilt es noch zu beheben. Vor allem fehlt uns eine einheitliche Leitung der staatlichen Archive: die Regierungsarchive der einzelnen Kronländer unterstehen dem Ministerium des Innern, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv dem Ministerium des Auswärtigen, das

[1] Dieser Artikel wurde der „Zeitschrift" von einem Kenner des Wiener Hofkammerarchives zur Verfügung gestellt. Vgl. A. Mell in Nr. 26 des „Grazer Tagblattes" vom 27. Jänner 1906.

Hofkammerarchiv — dem gemeinsamen „Finanzministerium"; der Grund ist, kurz gesagt, daß Österreich-Ungarn nicht Altösterreich ist, daß der zweigeteilte Staat an Stelle des Einheitsstaates getreten ist. Was sonst noch alles an unseren diesseitigen Archiven zum wirklichen Gedeihen fehlt, das ist gerade in letzter Zeit wiederholt ausgeführt worden.[1]

Aber wenn schon Stillstand Rückschritt bedeutet, was soll man zu einem Plane sagen, der dahin zielt, eine unschätzbare Quelle, aus der ein reicher Strom zur Kenntnis der Vergangenheit, zum Nutzen der Gegenwart und Zukunft erfließen könnte, durch Enthebung von ihrem Ursprungsorte oder durch Zerteilung in mehrere schwache, unzusammenhängende Wässerlein zu entwerten!

Ich spreche vom Wiener Hofkammerarchive, dem jetzt sogenannten „k. und k. gemeinsamen Finanzarchive". Wer nur einen Blick in die österreichische Geschichte getan hat, der weiß, was die Hofkammer bedeutet hat.[2] Durch mehr als drei Jahrhunderte, seit ihrer Begründung im Jahre 1527 bis zum Jahre 1848, war sie mit kurzen Unterbrechungen und manchen Wandlungen der Extensität und Intensität die Vereinigungsstätte des gesamtösterreichischen Finanzwesens. Als Zentralbehörde war sie gegründet und gedacht, die Verwaltung der Regalien und die Begutachtung der Propositionen an die Landtage, die Aufstellung eines Voranschlages der Bedürfnisse und der Bedeckung des Staatshaushaltes, die Empfangnahme und Verrechnung aller nicht von den Kameralämtern selbst absorbierten Einnahmen, die Bestreitung der Auslagen für den Hof und die anderen Zentralbehörden, wie vor allem für die Armee, das waren ihre Hauptaufgaben. Diese zentrale Stellung der Hofkammer fand ihren Ausdruck auch darin, daß selbst die böhmische und ungarische Kammer, ohne jener direkt unterstellt zu werden: angewiesen wurden, auf sie „ihr Aufsehen zu haben", ja daß das ungarische Münz- und Bergwesen aus der Kompetenz der ungarischen Kammer in die der niederösterreichischen, dann der Hofkammer überstellt wurde. Nun erhielt sich diese allerdings nicht auf der gleichen Höhe: durch die Landesteilung des Jahres 1564 kam es zur Errichtung selbständiger Hofkammern in Graz und Innsbruck für die innerösterreichischen, beziehungsweise oberösterreichischen Gebiete, und auch die ungarischen Angelegenheiten waren de jure

[1] Vgl. darüber O. Redlich, Das Archivwesen in Österreich, in Mitt. d. Arch.-Sekt. d. Zentralkommm. 6; Giannoni, Über Archive in Niederösterreich, ebenda; M. Mayr, Zum österreichischen Archivwesen, in Deutsche Geschichtsblätter 5.

[2] Für die Geschichte der Hofkammer siehe jedes Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte, z. B. Huber-Dopsch.

eigentlich seit den Gesetzartikeln Mathias' vom Jahre 1608 dem Wirkungskreise der (Wiener allgemeinen Hofkammer entzogen. Trotzdem hörte de facto ihre überragende Position nicht auf: sie behielt als Hofmittel auch in der Leopoldinischen Zeit, da sie gemeinsam mit den Hofkanzleien und dem Hofkriegsrate die Entwürfe zur Bedeckung des Staatsbedarfes und zur Repartierung des Erfordernisses auf die einzelnen Länder besorgte, eine Kompetenz auch über Inner- und Oberösterreich, so eifersüchtig sich auch die dortigen Finanzstellen wehrten, und ihre Tätigkeit in den ungarischen Angelegenheiten wurde nicht eingeschränkt, sowohl was die Verwaltung der erwähnten ungarischen Montanwerke als die Fürsorge für die ständig in Ungarn unterhaltene Armee belangt. Und Josef I., dessen Regierung ein frischer zentralistischer Zug belebt, hat dann von 1705 an die beiden alpenländischen Kammern der Wiener Zentrale in seiner neuen Organisation wieder untergeordnet. Wurden nun auch bald durch Begründung der Universalbankalität und der Finanzkonferenz wichtige Agenden der Kammer entzogen, oberste Administrativbehörde in allen finanziellen Angelegenheiten blieb sie doch; die Zeit ihres Tiefstandes, 1746 bis 1762, als zuerst die Ministerialbankodeputation zur Finanzzentrale erhoben, dann die Länderkontributionen, die direkten Steuern u. a. dem Direktorium in publicis et cameralibus übertragen, die Hofkammer auf das Montanwesen und die bisher versehenen ungarischen Angelegenheiten beschränkt war, hat sie überstanden; ja selbst die vielen Verwaltungsexperimente Josefs II. und Franz I. hat sie, wenn auch zeitweise mit geändertem Namen, überdauert, bis sie 1848 in das Finanzministerium überging.

Aus diesen knappen historischen Daten schon kann eine Vorstellung gewonnen werden, wie unendlich reichhaltig dieses Archiv ist. Hier ist die Hinterlassenschaft der ganzen Behördenfolge vereinigt. Den Grundstock der älteren Periode bildet die Abteilung „Hoffinanz", die von der Gründung der Hofkammer bis zum Jahre 1762 sich erstreckt und 724 Faszikel umfaßt; sie ist eigentlich nur der Rest der alten Hofkammerakten, der nach der späteren länderweisen Sonderung der Bestände geblieben ist. Aus ihr sind die Gruppen Böhmen mit Mähren und Schlesien (1526—1749), Ungarn (bis 1762), Niederösterreich, Ober- und Innerösterreich (sämtlich etwa bis 1762 reichend) im wesentlichen hervorgegangen.

Mit einiger Berechtigung kann man also sagen, die „Hoffinanz" repräsentiere bis zu einem gewissen Grade den Niederschlag dessen, was die noch immer stark föderalistische Verfassung für den Gesamtstaat in finanzieller Beziehung ergab. Neben den er-

wähnten Gruppen[1] steht jeweilig eine etwa den gleichen Zeitraum ausfüllende Abteilung „Münze und Bergwesen". Parallel mit diesen eigentlichen Hofkammerakten laufen seit der Organisation Josefs I. die Bestände der Bankalhofdeputation (1705—1764, 480 Faszikeln). Während die Hinterlassenschaft des Direktoriums in publicis et cameralibus (1745—1762) im Ministerium des Innern ruht, setzen mit der Wiederherstellung der Hofkammer 1762 wieder die großen geschlossenen Massen ein: das „Camerale" 1762—1820 mit 2295 Faszikeln, das „neuere Bancale" 1797—1820 mit 955 Faszikeln, die Bankaldirektionsakten und die umfangreichen Materien der Sonderkommissionen. Das „Montanwesen" nimmt, geordnet nach Ländern und teilweise nach Bergstädten, mit einem Umfange von etwa 3000 Faszikeln den Zeitraum bis etwa 1804 ein, die „Commerzakten", beginnend mit der Einsetzung des Commerzdirektoriums, erstrecken sich, lückenweise allerdings und zum Teil nach lokalen Gesichtspunkten, zum Teil nach Materien gegliedert, bis zum Jahre 1824, und die „Creditakten" (umfassend die Staatsschuldenakten, Credithofkommissionsakten, Einlösungs- und Tilgungsakten ꝛc.) reichen gleichfalls bis in die Zwanzigerjahre des XIX. Jahrhunderts. Nehmen wir noch die josefinischen Steuerregulierungsakten (1784—1790), die große Serie der niederösterreichischen Herrschaftsakten und die unendliche Zahl der kleinen Spezialabteilungen und Einzelmaterien der Domänen-, Familien-, Exjesuiten- und Gefällsakten dazu, so sehen wir daraus allein, welcher Schatz in diesem über 20.000 Faszikel zählenden Archive vereinigt ist.

Besonders hervorgehoben werden muß, daß in jeder der größeren Abteilungen zahlreiche, auf Reichsangelegenheiten bezügliche Dokumente sich vorfinden, und daß eine eigene Gruppe von den 162 Faszikeln „Reichsakten" gebildet wird, die ihre Ergänzung in den 47 Reichsgedenkbüchern (1556—1749) finden. Hatte ja die Hofkammer doch auch die Einziehung und Anweisung der Reichssubsidien und Römermonate zu führen!

Das alles ist mit wenigen Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ein organisch erwachsener Körper, ein Ganzes, das aus der unmittelbaren Tätigkeit einer zeitlich und sachlich einheitlichen Behördenfolge erstanden ist, keine zusammengewürfelte innerlich ganz differente Masse, wie so manch andere Archive sie aufweisen. Drei Jahrhunderte österreichischer Geschichte liegen da begraben, das gesamte staatliche Leben, in seiner äußern

[1] Eine allerdings ziemlich wirre, doch reichhaltige Übersicht der Bestände des Archivs gibt G. Wolf, Gesch. d. k. k. Archive in Wien. Wien 1871, S. 122 ff.

und innern Betätigung, hat hier seinen Niederschlag gefunden; denn auch politische Geschichte Österreichs kann man ohne Kenntnis seiner Finanzen im großen Zusammenhange nicht mehr behandeln. Und dieses Leben könnte wieder erweckt werden, man muß nur zuzugreifen und die Schätze zu heben verstehen. Wenn man vor einem halben Jahrhunderte noch glauben konnte, man müsse die österreichische Finanzgeschichte mit einem Schleier bedecken, so ist man heute doch freierer Ansicht geworden. Gewiß, wer sich in diese Fragen vertieft, der wird viele, viele Bilder des Elends, der Zerrüttung und des Ruins des Staatshaushaltes sich entrollen sehen; um so mehr aber wird man auch vom Staunen ergriffen, daß dieser Staat doch all' die unzähligen Wirrnisse überwunden hat, um so lebhafter wird der Glaube auch an die Kraft werden, die er in Zukunft noch wird betätigen können.

Diese reichhaltigste Fundstätte der inneren österreichischen Geschichte liegt seit Jahren in langsamem Sterben. Einst hat Grillparzer an der Spitze des Archivs gewirkt, und hinreichend war es mit Beamten versehen. Seitdem es mit dem Ausgleiche des Jahres 1867 unter das Reichsfinanzministerium gestellt wurde, geht es merklich dem Verfalle entgegen. Nunmehr sind fünf Stellen am Archive systemisiert: davon fallen drei weg, da der jetzige Direktor nur nominell diese Agenden führt, tatsächlich Sektionschef im gemeinsamen Ministerium ist, zwei weitere Stellen mit Konzeptsbeamten des letzteren besetzt sind, die der Archivarbeit selbstverständlich enthoben sind. So ist die Kenntnis der ungemein großen Bestände auf vier Augen gestellt und unmöglich können zwei Beamte den ganzen Archivdienst, den Verkehr mit den Parteien u. a. führen und zugleich Ordnungsarbeiten, die so dringend nötig wären, vollbringen. Die Folge ist, daß das Archiv trotz alles guten Willens dieser Herren der wissenschaftlichen Forschung und den Ansprüchen anderer Verwaltungsbehörden noch heute nicht völlig nachkommen kann. Auf all' die andern Mängel — die Räume entbehren selbst der Beleuchtung — kann ich hier nicht eingehen.

Nun scheint es, will man den letzten Axthieb an den mächtigen Stamm legen, anstatt ihm liebevoll neue Kräfte einzuflößen: die Tagesblätter brachten letzthin die Nachricht, zu den Konzessionen, die neuerlich an Ungarn gemacht werden sollen, gehöre auch die Transferierung des gemeinsamen Finanzministeriums und mit ihm des Hofkammerarchivs nach Budapest. Der Gedanke, den ganzen enormen Bestand von Wien zu entfernen, ist so ungeheuerlich, daß man ihn nicht ernst nehmen kann; Österreich würde seiner eigenen Vergangenheit nicht wert sein, wenn es die

Abtretung all' der unendlich vielen unschätzbaren Dokumente derselben zulassen oder nur erwägen könnte. Bei Gelegenheit dieser Gerüchte ist aber eine Tatsache zutage gekommen,[1] die nicht minder traurig ist. Im Jahre 1897 wurde zwischen den beiderseitigen Regierungen vereinbart, daß die Ungarn betreffenden Akten aus dem Hofkammerarchive ausgeschieden und nach Pest überbracht werden sollen; mit Auftrag des gemeinsamen Finanzministeriums ist seitdem ein ungarischer Beamter, der nicht dem Archive angehört, mit der Abscheidung beauftragt und hat diese tatsächlich zum Teile bereits durchgeführt.

Was will Ungarn? Vor allem die Abtretung von rund 4500 Faszikeln, die die erwähnten großen Abteilungen „Ungarn" (bis 1820, zirka 2000 Faszikel), „Siebenbürgen" (etwa 400 Faszikel), „Ungarisches Münz- und Bergwesen", Banater Akten (etwa 500 Faszikel), und zahlreiche als ungarisch bezeichnete Einzelmaterien betreffen; die Entstehung dieser Partien habe ich oben zu charakterisieren versucht. Damit nicht genug, sollen auch die Abteilungen, deren Namen nicht ausdrücklich ungarischen Inhalt anzeigt, Akt für Akt durchsucht und alle auf Ungarn bezüglichen Stücke ausgesondert werden. Das betrifft vor allem die „Hoffinanz", „Bankalhofdeputation", „Camerale", „Neueres Bankale", die Kreditaktensammlungen und einzelne große Partien der Montanakten, im ganzen etwa 7000 Faszikel! Das gleiche soll mit der wertvollen Sammlung der Patente, der Verträge und Kontrakte und der Urkunden geschehen. Der Rest der angeblich „gemeinsamen" Bestände soll im Hofkammerarchive bleiben, die rein „diesseitigen" Akten dem k. k. Finanzministerium übergeben werden. Ich weiß nicht, wie weit diese Aussonderung der Akten bereits durchgeführt ist; so viel kann aber jeder, der einen Faszikel der „Hoffinanz" durchsieht und betrachtet, welche Stücke gesondert sind, sagen: die Art der Sonderung spricht jedem wissenschaftlichen Prinzipe Hohn. Es ist, drastisch ausgedrückt, fast jedes Stück, das irgendwie Ungarn, wenn auch noch so entfernt, betrifft, beiseite gegeben, gleichgültig ob es das Konzept eines Hofkammerreskriptes an die Preßburger Kammer ist, dessen Ausfertigung ohnedies in Budapest sein muß, ob es sich nur um Verwendung von Geldmitteln für die Armee in Ungarn handelt, während die Quellen der Summen die „Erbländer" sind, ob es Akten sind, deren Beilagen überhaupt nicht ungarischen Belanges sind, u. s. w.

[1] Nach der „Politik" bringt am 19. Jänner die tschechische historische Zeitschrift (Český časopis historický) einen längeren Bericht über diese Frage.

Der Vorwurf trifft nicht den Mann allein, der ohne wissenschaftliche Kontrolle auf eigene Faust diese Teilung besorgt, er betrifft viel mehr das ganze Prinzip. Ich habe bereits angedeutet, daß die Länderteilung der Akten eine von den ehemaligen Registratursbeamten ohne wissenschaftliche Grundsätze oft aufs Geratewohl vorgenommene ist; daher können sich in jeder Abteilung Akten finden — und tatsächlich ist dies auch der Fall — die mit dem Namen der Gruppe nichts zu tun haben. Es liegt doch ferner auf der Hand, daß entsprechend der erwähnten zentralen Stellung des Amtes oft in einem und demselben Finanz-Konferenzprotokolle, in einem und demselben Hofkammerreferate Materien der gesamten Lande vereinigt sind und daß eine Trennung der „ungarischen" Stücke daher vielfach unmöglich ist, sollen nicht die Rechte der „Erblande" aufs schärfste verletzt werden. Auf dem Papiere macht sich eine Teilung nach Ländern ganz gut, in der Praxis ist sie in zahlreichen Fällen überhaupt undurchführbar. Und dann, in den „Hungarica" finden sich auch vielfach Akten, die ausschließlich oder teilweise die nichtungarischen Länder betreffen! An eine Durchsicht der „ungarischen Abteilungen" denkt aber niemand! Was will man denn endlich mit dem außerordentlich bedeutenden Besitze des Archivs an sogenannten „Gedenkbüchern" machen, die uns oft die Stelle der skartierten Akten ersetzen müssen? Und wohl der schlagendste Beweis für die Einheitlichkeit des ganzen Archivs, die Indices der großen Gruppen, sowohl der eigentlichen Hofkammerakten, der Bankal-, Kameral-, Montan- und Kreditsakten sind gemeinsam, ohne die (spätere) territoriale Gliederung der Bestände zu berücksichtigen, angelegt!

Man wird es noch begreiflich finden, wenn die wenigen ungarischen Teile, die nicht zum organischen Körper des Archivs gehören, sondern nur dort hinterlegt wurden, wie die Zrynischen Fiskalitätsakten und die Apáfischen Schriften, ausgeliefert werden. Eine Zerreißung des homogensten Archives, das Österreich besitzt, aber wäre eine schwere, nicht mehr gutzumachende Versündigung an allen Grundsätzen, die die Wissenschaft und der Staatsbedarf aufstellen. Tritt doch gerade heutzutage mehr und mehr die energische Forderung auf, die Archive in die alte, dem ehemaligen Geschäftsbetriebe entsprechende Ordnung wieder zu bringen und die unhistorischen „Ordnungen" neuerer Zeit wieder zu beseitigen.[1] Und hier will man das schönste und größte unserer „Schatzgewölbe"

[1] Vgl. z. B. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großen von Hessen, herausgegeben von F. Küch, in Publik. a. d. preuß. Staatsarch. 78. Bd., Leipzig 1904.

zerreißen! Zerreißen heißt das Archiv zerstören, seine Lebensbedingungen ihm entziehen, wertvolle Teile seines Einheitsbaues ihm benehmen und an eine Stätte verpflanzen, wo sie ihrem Ursprunge nach nicht hingehören und der wissenschaftlichen Forschung durch Aufhebung des Zusammenhanges mit den zugehörenden Teilen entrissen sind.

Es ist nicht meine Sache, an diesem Orte die politischen Fragen zu berühren. Ob die beiderseitigen Regierungen befugt waren, ohne Befragung der Volksvertretungen die Teilung zu vereinbaren und zu beginnen, darüber zu entscheiden bleibe Berufeneren überlassen. Auch darauf will ich nur hindeuten, daß der Ruf Ungarns nach Zerreißung des Archivs schon Nachklang bei den Tschechen findet, daß auch diese schon „ihren Anteil" nach Prag fordern. Mit dem gleichen Rechte könnten die anderen Länder das gleiche verlangen; auf die inner- und oberösterreichischen Akten habe ich ja schon aufmerksam gemacht. Nur vom wissenschaftlichen Standpunkte aus soll hier Protest gegen die Vernichtung erhoben werden. Man möge doch bedenken, welche Blöße man sich durch einen derartigen Schritt vor den wissenschaftlichen Kreisen ganz Europas geben würde.

Es kann sinngemäß nur eine Forderung geben: Erhaltung des gesamten Archivkörpers in Wien und Sorge für eine den modernen Ansprüchen gemäße Verwaltung und Ordnung der Aktenmassen durch Bestellung eines Stabes tüchtiger Kräfte. Sollte das gemeinsame Finanzministerium nach Pest verlegt werden, dann möge man das Archiv aus der unnatürlichen Verbindung mit dieser Behörde, die ja weder rechtlich noch tatsächlich der Nachfolger der alten Hofkammer ist, lösen und eventuell dem Ministerium des Äußern unterstellen, wenn man sich nicht entschließen kann, die unberechtigten Ansprüche der Ungarn ein für allemal abzuweisen und das Archiv der diesseitigen Organisation einzufügen, zu der es seiner historischen Begründung nach gehört. Wenn man sich aber trotzdem zu dem verhängnisvollen und verderblichen Schritte entscheidet, einen Teil als ungarischen abzutrennen, dann darf dies doch nur durch eine Kommission wissenschaftlich gebildeter Leute geschehen, die die ganze Ausscheidung durchzuführen, beziehungsweise zu überwachen und zu kontrollieren hätte; nicht aber durch einen einzelnen Vertreter der Gegenseite. Und entsprechend meinen früheren Ausführungen müßte dann auch der angeblich geschlossene ungarische Bestand untersucht werden nach Akten nichtungarischen Belanges; vor allem aber dürften keinerlei Akten, die irgendwie die Gesamt-Finanzlage betreffen, deshalb weil Ungarn mitbeteiligt ist, abgetreten werden. In jenem Falle der Teilung

wäre dann der weit überwiegende restliche Teil als „Hofkammerarchiv" dem Status der übrigen diesseitigen Archive anzugliedern und dem Ministerium des Innern unterzuordnen.

Doch ich wiederhole den dringenden Ruf: möge es nie zu dieser unglückseligen Teilung kommen, wenn anders in Österreich wissenschaftliche und reale Gesichtspunkte noch Wirkung haben, wenn anders Österreich noch irgend Wert auf seine Vergangenheit legt. Ich schließe mit den Worten Grillparzers, die er, der beste Vertreter Altösterreichs, als Direktor des Hofkammerarchives gegenüber einem Teilungsplan von weit geringerer Bedeutung gebrauchte: „Das Finanzarchiv ist außer seiner Geschäftsbestimmung wie jedes Archiv und ebenso gut als das Haus-Hof- und Staatsarchiv auch ein historisches Archiv . . . Dieser Finanzgeschichte aber die Wurzeln abzuschneiden . . . und das Finanzministerialarchiv zu einer Registratur für vereinzelte Bureauausbebungen zu machen, dazu wird der Unterzeichnete nie seine Zustimmung geben."[1]

[1] Vgl. E. Wolf, Grillparzer als Archivdirektor. Wien 1874, S. 60 f.

Aufzeichnungen Wolfs von Stubenberg über die Niederlage bei Essegg 1537.

Von **Max Doblinger.**

Die Zeiten der Türkennot sind nun seit mehr denn zwei Jahrhunderten vorbei, aber bis heute bleiben sie unvergessen in den Erinnerungen des steirischen Volkes. Mit Recht! Was an Quellen aus jener Zeit ab und zu etwa noch zum Vorschein kommt, weist dasselbe Bild bitterster Not und furchtbarer Blutopfer wie das alte Freskogemälde am Dome unserer Landeshauptstadt.

Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Landespräsidenten a. D. Otto Freiherrn von Fraydenegg auf Schloß Aechelheimb im Mürztale wurde Gefertigter auf einen Folianten aus dessen Schloßarchive aufmerksam gemacht, der, wie sich alsbald herausstellte, Aufzeichnungen über den Feldzug des Jahres 1537 enthält; sie mögen in diesen Blättern Erwähnung finden. Das Buch, ein gepreßter Schweinslederband in Folio, bietet deutsche Übersetzungen Heinrichs von Eppendorf nach des Baptista Egnatius' römischer Kaisergeschichte und des Galeatius Capella acht Büchern welscher Kriege; es erschien 1536 bei Hans Schott in Straßburg.

Die handschriftlichen Eintragungen finden sich auf dem leeren Blatte am Schlusse und an der Innenseite des Rückdeckels und stammen, wie sich mit Bestimmtheit feststellen läßt, von der Hand Wolfs von Stubenberg († 1566), einem hervorragenden Mitgliede seines Hauses. Sie wurden sichtlich bald nach den Ereignissen des Jahres 1537 angelegt; etwas später sind von gleicher Hand verschiedene Daten hinzugefügt: durch rückgekehrte Gefangene und anderweitig erfuhr der Verfasser erst das Schicksal so manches Unglücklichen.

Ergeben die Aufzeichnungen wenig Bemerkenswertes über den Verlauf des Feldzuges, so verdient vielleicht das Verzeichnis gefallener Innerösterreicher einige Beachtung; es gibt ein weiteres Zeugnis für die Blutsteuer, welche unser heimischer Adel in den Türkenkriegen leistete. Besonders aus diesem Grunde mögen die Eintragungen hier Platz finden; sie schließen sich damit an andere

Quellen für die Geschichte dieses Zuges an, unter denen aus Inner-österreich u. a. ein Bericht des freisingischen Pflegers zu Laak in Krain, Anton von Thurn[1] zu nennen ist.

Nachstehend der Text:

„Ano 1537[1] iar des neuntten tag okhttober an santt Dionissen tag ist weschechnn die niderleg in Windisch lantt vor Kordian; sein auf auff vnser seitt vast vil guett erlich leitt pliben aus Pehamb, Frankhen vnd aus des markgraf aus Prandenburg lantt, auch aus Österreich vnd Lantt ob der Ens vil hern vnd edl, der namen ich noch nitt wais.

Item aus dem lant |~~[illegible]~~|[2] Steir sein pliben nemlich
von Trauttmanstarf iii
geprueder; Adam von Trautmanstorf
ist zeugmaister gebessen ain geschikhtt redlich man

[3] | Adam ist wider gelest vnd seiner prueder ainer, ainer ist tod pliben.

Item mer von Weißenekh iii
Sebastian ist der teittschen knecht haubttman gebessen, ain redlich man [3] | sein al drei tod geschlagen.

Item von Gradnekh zwen ii
geprueder Polikarp vnd Sigmund

[3] | Gradenekh ped tod geschlagen.

Item Eckhnnperger geprueder [3] | ist kainer widerkomen, sein ped tod

Item Stainpeis i tod

Item Kristof Färbär ist i tod
des lantt Österreich vntter den fueszeug fendrich gebessen

Item Fridrich Rindscheitt i tod
Item Gebhartt Weltzer i [3] ist ledig worden
Item der Schuegel (?) i [3] ist als er haimb komen gestarben.

Vermerkhtt welliche aus dem lantt Kärntten von adl pliben sein

Item erstlich ain Mager i ist der gerüsten pfärd haubttmann gebessen

Item Adrian von Greissenekh i ist des gereissigen zeug fendrich gebessen

[1] Notizenblatt d. Akad. d. Wissensch., VIII, 357.
[2] Getilgt.
[3] Von der gleichen Hand später nachgetragen.

Jtem Hans Neuhauſſer i
Jtem Hans Wuechrer i
Jtem Harberger i
Jtem Maltteiner i
Jtem Hans Jörg von Himelberg i iſt der knecht fendrich gebeſſen
Jtem Wildenſtainer i
Jtem Peiſcher i
Jtem Kienberger i
Jtem M. von Graben i
Jtem Keller i
Jtem Reſch i
Jtem Ermaner i
Jtem Abrül (?) i
Jtem Jöſtl i
Jtem Prunhofer i
Jtem Stäkhl ii

Jtem edl aus Krain.

ainer von Galenberg.
Jtem Hainrich von Wernnekh
[1] Jtem ainer von Lamberg
[2] Jtem es ſain auß dem kunikhreich Pehamb faſt ain ſchoner wolgerüſter hauf zw fues vnd ros geſchikh (!), iſt her Albrechtt Schlikh ier öbriſter veldhaubtman gebeſſen, ſein bernn vnnd edl eedl tod pliben nemlich mer dann LII, das geſchütz als verlorn XXIIII ſtukh auf redernn.

Jtem ain erlicher trefflicher haubttman ain graf von Lattran iſt der Trellianer (!) fueszeug obbriſter haubttman gebeſſen, iſt mitt aln ſeinen hauf pliben.

Jtem ſo ſein auch pliben zwen von Streitperg aus dem lant Frankhen, auch vaſt geſchikht leitt.

[3] Jtem zwen herrn aus des margraf von Prandenburg lantt aus der markh, die von Köritz, ſein vaſt wol gerüſt gebeſſen, auch redlich leitt.

Jtem in diſſen zwg iſt der haubttman von Rab erſchoſſen warden an ain ſcharmützl, mitt namen Wäkittſch Paul, ain trefflich redlich man in alnn ſachen, ſo ain redlichen man gweſen, iſt an diſſen zwg rattſam vnd vil mit ſeiner hantt ausgerichtt. Was er geratten iſt glükhlich zw entt kumen, nach ſeinen tod hatt ſeinen ratt vnd ſchikhlikeitt vil mengl kabtt, hatt vil geſchikhtt vnd redleich edlleitt

[1] Späterer Nachtrag.
[2] Der ganze Abſatz ſpäter nachgetragen.
[3] Von hier bis zum Schluſſe nachgetragen.

vnd ander ersam kriegsleitt vntter seiner haubttmanschaft kabt XIIIc gering pfärd, hatt vormals in dem 52 iar imb abzwg des türkischen kaisser pei Leibnitz pei VIIIc türken erlegtt vnd vil der türkenköpf an den lantzen gen Grätz eingefuert vnd viel gefangen Türken."

Wie wir daraus ersehen, bieten die Aufzeichnungen wenig Neues für die Geschichte des Feldzuges, dessen Verlauf hier kurz skizziert sei. An der kroatischen Grenze kam im Sommer des Jahres 1537 eine ansehnliche Streitmacht gegen die Türken, etwa 16.000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter mit entsprechendem Geschütz zusammen, Böhmen unter dem Grafen Albrecht von Schlick, Ungarn unter Pekry und die Truppen aus den habsburgischen Erblanden unter dem Oberbefehlshaber Hans Katzianer: Ihre Aufgabe war eine Diversion gegen die Türken und Zapolyas Partei im südwestlichen Ungarn.[1]

Katzianer, ein allerdings bereits kriegserprobter Mann, zeigte sich indes dieser größeren Aufgabe nicht gewachsen, die ihm insbesondere durch die Unbotmäßigkeit der übrigen Führer, wie den Mangel an Geld und Proviant noch erschwert wurde. Unter mancherlei Fährlichkeiten drang das Heer bis Essegg vor, zu dessen Belagerung man sich jedoch zu schwach fühlte. Auf dem Rückzuge, der nun angetreten wurde, traf das Verhängnis ein. Nach mehreren verlustreichen Gefechten, bei denen unter andern der tapfere, auch in unserer Quelle gerühmte Paul Bakics (Wäkittsch) den Tod fand, geriet das Heer bei Gara. Gorjan, hier Kordian genannt — nächst Djakovar — in eine verzweifelte Lage. Vor einem Nachtmarsche, durch den man nach Valpó zu entkommen hoffte, verließen Katzianer, Graf Schlick und Pekry mit ihren Truppenteilen in übereilter und wenig rühmlicher Weise das Heer. Der Rest, meist Truppen aus den Erblanden, wurde am 11. Oktober nach tapferstem Widerstande unter Leitung eines Grafen Lodron und des Kärntners Mager von den Türken an einen Sumpf gedrängt und größtenteils niedergehauen; daher die zahlreichen gefallenen innerösterreichischen Edelleute.

Der klägliche Ausgang des Feldzuges erregte berechtigten Mißmut, der sich besonders gegen die Führer richtete; im Gegensatze dazu bezeichnet der Stubenberger jene Befehlshaber, die in treuem Ausharren bei ihren Leuten den Tod fanden, als ehrliche, redliche Männer.

[1] Vergl. Muchar, Geschichte der Steiermark, VIII Bd., 424; A. Huber, Geschichte Österreichs, IV. Bd., 59—61, insbesondere aber: Voigt: Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkriege, historisches Taschenbuch, neue Folge, V. Bd. (1844).

Nun einiges zur Liste der Gefallenen, die ja für die Geschichte und Genealogie unseres heimischen Adels nicht ohne Interesse ist. Das nach den drei Ländern Steiermark, Kärnten und Krain abgefaßte Verzeichnis ist nicht vollständig; über manche der angeführten Persönlichkeiten erhalten wir insbesondere in des verdienstvollen Freiherrn Franz Leopold von Stadl „Ehrenspiegel des Herzogtums Steier“[1] Auskunft.

So erfahren wir, daß Adam von Trautmansdorf — 1557 von den Türken gelöst — 1551 eines gewaltsamen Todes starb. Der erwähnte Polikarp von Gradenek war 1509 geboren und Gatte einer Anna von Neuhaus. Christoph Färber, im Kampfe gefallen, besaß Schloß Nechelheimb, in dem heute jene Aufzeichnungen liegen, die uns seinen Tod künden. Über die beiden getöteten Sprossen aus dem berühmten Hause der Eggenberger wird uns weiter nichts bekannt. Gebhard Welzer ist aus der Gefangenschaft gelöst worden; der gefallene Friedrich von Rindscheid starb noch unverheiratet.

Weniger ist über die angeführten Kärntner zu eruieren. Des Heldentodes Hans Magers von Furstatt haben wir bereits gedacht; aus altem Geschlechte war auch der verstorbene Hans Jörg von Himmelberg. Von den übrigen Namen, unter denen sich manche bekanntere Familien, wie die Wuechrer, Malteiner und Wildensteiner finden, ist nur jener des Andre Resch sichergestellt.

Aus Krain ward Bernhard von Lamberg gefangen und alsbald ausgelöst.

Es liegt eine Unsumme von Unglück und Menschenweh in der langen Reihe der Aufgezählten; wie viele Hoffnungen sind mit ihrem Hingange vernichtet worden! Selbst im günstigsten Falle, daß es ein Wiedersehen nach den Dulderzeiten der Gefangenschaft gab, räumte der Tod rasch unter den Heimgekehrten auf, die ihre Lebenskraft dem Dienste des Vaterlandes geopfert hatten.

[1] Manuskript in 9 Bänden, 1752—41; Steierm. Landes-Archiv. Handschr. Nr. 28.

Aus der Wasserberger Jagdgeschichte.

Von **Johann Schmut.**

Im steiermärkischen Landesarchive befinden sich unter den Akten der einstigen Herrschaft Wasserberg[1] auch Berichte über das Jagdwesen, welchen nachstehende Mitteilungen entnommen sind.

Zur Herrschaft Wasserberg gehörte im ganzen Gebiete des Burgfrieds sowohl die hohe Jagd (Wildbann, später Wildbahn), als auch die niedere Jagd (Reißgejaid).

Der Burgfried erstreckte sich über den Gaalgraben vom Ursprung der Gaal bis zur Mündung derselben in die Ingering unter dem Schlosse Wasserberg. Die Grenzen desselben liefen von der Maierbrücke beim Birkachkreuz zum Pusterriegel, von dort auf das Fohnsdorfereck und weiter über die Höhen des Gebirgskammes bis zum Gaaler Törl, dann zurück über die Ringkogelgruppe. Hier wandte sich die Grenze gegen den Ingeringgraben und lief zum Ursprungspunkt zurück. An dieser Stelle herrschten vielfach Grenzstreitigkeiten mit dem Domstifte Seckau, die im Jahre 1719 durch einen Vergleich zum Stillstande gebracht wurden.

Wie die gesamten Jagdrechte zur Herrschaft kamen, läßt sich nicht feststellen. Sie stammen wohl aus dem 14. Jahrhundert, in welcher Zeit den fürstbischöflichen Burggrafen das Landrichteramt im Gaalgebiete anvertraut war.

Später wurde nach langen Wirrnissen dieses Landgericht wieder mit dem Judenburger Landgericht vereinigt, dessen Teil es ja auch ursprünglich gewesen war. Bei der Herrschaft blieb nur die niedere Gerichtsbarkeit (Burgfried), wohl aber das volle Jagdrecht.

[1] Herr Professor Hofrat Schönbach teilt (zu S. 29 d. J.) mit, daß er seine Angaben über Heinrich von Wasserberg in der Zeitschrift für deutsches Altertum 26 bereits im Jahre 1896 in der Zeitschrift für deutsche Philologie 28, S. 221, auf Grundlage der Forschungen des Herrn Alfred von Siegenfeld richtiggestellt hat.

Zur Verhinderung von Grenzirrung fand zeitweise eine „Ausschießung" des Wildbahns, Reißgejaidts und des priviligierten Burgfrieds oder freien Tales statt.[1]

Das Gebiet hatte eine Ausdehnung von ungefähr 7000 ha, wovon der größere Teil der Herrschaft oder deren Untertanen gehörten.

Die Berichte und Abschuß- und Fanglisten beginnen erst mit 1692 Sie führen uns in ein vollständig geordnetes Jagdwesen ein. Wir finden einen Hofjäger mit 50 fl. Gehalt, einen Forstknecht mit 20 fl. Dazu erhielten sie das Schuß- und Fanggeld.

Es wurde bezahlt für je 1 Stück Hirsch 1 fl. (8 ß), Schmaltier, Wildstück oder Kalb 6 ß; Gemse 6 ß, Kitze 3 ß; Reh 3 ß; Auerhahn 3 ß 6 ß, Prambenne 2 ß 12 ß; Schildhahn 2 ß 12 ß, Schildhenne 2 ß; Haselhuhn, Rebhuhn, Schneehuhn 1 ß; Schnepfe 20 ß; Ente 16 ß, Hase 1 ß.

Für 1 Wolf oder Luchs 1 fl., Iltis 1 ß, Fuchs, Dachs, Edelmarder oder Steinmarder 3 ß; Fischotter 1 fl. 4 ß; Gamsgeier 6 ß; Forelle 2 ß für 1 Stück.

Vierteljährig mußte über den Wildstand Bericht erstattet werden. Nach dem Berichte vom September 1744 bis Jänner 1745 befanden sich vom Schlosse bis zum Hölzlkogel 1 oder 2 jagdbare Hirsche, 2 geringere bei 3 oder 4 Stück und Kälber. Vom Hölzlkogel bis ans Reich 2 oder 3 jagdbare Hirsche, 3 oder 4 geringere, 6 oder 8 Stück und Kälber. Vom Reich bis ans Glanegg 3 oder 4 jagdbare Hirsche, 4 oder 5 geringere, 5 oder 6 Stück und Kälber. Vom Glanegg bis auf die Tierscharten 10 bis 15 Gemsen. Von der Tierscharten bis auf des Grünbüchlers Alm 4 oder 5 jagdbare Hirsche, 5 oder 6 geringere, 10 oder 12 Stück und Kälber. Von des Grünbüchlers Alm durch die Jngering bis zum Schloß 1 oder 2 jagdbare Hirsche, 2 oder 3 geringere, 3 oder 6 Stück und Kälber. An Federwildbret fanden sich 1 oder 3 Auerhähne, bei 3 oder 4 Prambennen, 5 oder 6 Schildhähne, 3 oder 4 Schildbennen, Haselhühner bei 12 Stück. Verunglückt oder zerrissen durch Wölfe wurde nichts gemeldet. Rehe fanden sich nirgends, auch in den Schußlisten, welche für die 40er Jahre des 18. Jahrhunderts fast vollzählig[2] vorhanden sind, erscheint kein Reh. Der Wildstand war in dieser Zeit überhaupt gering im Vergleiche mit den vorausgehenden und den nachfolgenden Jahren, von denen besonders die 60er und 70er Jahre nach den Abschußlisten als

[1] Vergleiche Zahn. Miszellen, Wasserberg.

[2] Von den anderen Jahren fehlen viele oder sind nur unvollständig.

sehr günstige bezeichnet werden müssen. In diesen Jahren wurden im Durchschnitt 15 Hirsche, 22 Wildstücke, 17 Gemsen und 6 Rehe geschossen. Die höchsten Zahlen überhaupt finden sich in den vorhandenen Abschuß- und Fangverzeichnissen für 1774:[1] 45 Hirsche (18 Hirsche, 1 Schmaltier, 26 Kälber), 1766: 54 Gemsen (darunter 5 Kitze), 1714 und 1776: 12 Rehe, 1720 und 1742: 4 Auerhähne, 1715: 5 Prambennen, 1778: 9 Schildhähne, 1725: 52 Haselhühner, 1777: 21 Rebhühner, 1714: 20 Schneehühner, 1718: 60 Hasen, 1774: 9 Wölfe (darunter einige junge), 1714: 18 Füchse, 1725: 5 Edelmarder, 1729: 5 Steinmarder, 1774: 5 Fischottern. Dachse und Lüchse erscheinen nur 1714–1725 und nur einzeln. Ein einzigesmal 1734 wurde ein Gamsgeier geschossen. (Forellen wurden 1730: 2255, 1745: nur 205 gefangen.)

Der letzte Bericht liegt aus dem Jahre 1802 vor; es waren im Laufe der Zeit sowohl die Schußgelder, als auch die Besoldungen der Jäger erhöht worden; der 1. Jäger erhielt nunmehr 105 fl., der 2. Jäger 60 fl. Jahresbesoldung.

Ein großer Teil des erbeuteten Wildbretes wurde im Haushalte des Schlosses Wasserberg selbst verbraucht, auch erhielten die Kapuziner zu Knittelfeld jährlich ein Wildstück; natürlich mußte die fürstbischöfliche Hofküche in Graz mit Wildbret versorgt werden; kleinere Stücke wurden mit dem Judenburger Boten gesandt, größere den Knittelfelder Flößern übergeben; die Hirsche wurden vorher zerlegt und in Fäßchen verpackt.

Wie wir aus Briefen der Fürstbischöfe von Seckau ersehen, bildete die Heranbildung eines verläßlichen Jagdpersonales Gegenstand ihrer besonderen Sorgfalt.

Manche Bischöfe waren selbst große Jagdfreunde und suchten während ihres sommerlichen Aufenthaltes[2] auf dem Schlosse Wasserberg im Jagdvergnügen Erholung von den schweren Berufssorgen.

Die Reimühle, die noch heute Spuren alter Herrlichkeit zeigt und von der Sage als einstiges Fürstenhaus bezeichnet wird, beherbergte damals oft gar vornehme Jagdgäste. So berichtet[3] im August 1744 der Dekan des Domstiftes Seckau, Matthias Ferdinand Gauster, der bekannte Geschichtsforscher des Klosters, an den in

[1] Die Listen umfassen den Zeitraum vom Mai bis zum April des folgenden Jahres.

[2] Vergleiche Schuster: Bischof Brenner, S. 98.

[3] Seckauer-Archiv (Steierm. Landesarchiv).

der ferne weilenden Propst, daß der Fürstbischof in Begleitung von hohen Herren in die Gaal geritten und während der Jagdzeit in der Reimühle Aufenthalt genommen habe und die Jagd zu vielem Vergnügen ausgefallen sei; es seien 5 Hirsche, 1 Schmaltier und 1 Gemse gefällt worden.

Durch die nach dem Jahre 1848 eingetretenen Neuerungen änderten sich auch die Wasserberger Jagdverhältnisse.

Das zum Schlosse gehörige Jagdgebiet hat aber auch heute einen bedeutenden Umfang, da der Besitzstand im Laufe der letzteren Zeit durch Ankauf an Ausdehnung ganz erheblich zugenommen hat.

Steirische Ortsnamen.

Der im Jahre 1903 in Marburg gegründete Verein für Untersteier (Zgodovinsko društvo v Mariboru) hat im Jahre 1904 den ersten Band seiner Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde (Časopis za zgodovino in narodopisje) erscheinen lassen. Trefflich geleitet von der kundigen Hand Professor Kasprets bietet die Zeitschrift auf 224 Seiten neben zahlreichen kleineren Mitteilungen und Rezensionen der einschlägigen Literatur mehrere gediegene Abhandlungen. Eingeleitet wird der Band mit der auf archivalischen Quellen des Schloßarchives zu Losensteinleithen bei Steyr fußenden Untersuchung Professor Kasprets „Über die Belehnung mit dem Landmarschallamt in Steiermark im Jahre 1560" in der uns der mehrere Jahre dauernde Wettbewerb zwischen den Familien Auersperg-Schönberg und Hoffmann von Strechau und Grünbüchel um das Amt nach dem Tode des Landmarschalls Wolfgang Schaumbergs geschildert wird, in welchem schließlich Johann Baron Hoffmann den Sieg davontrug. Das größte Interesse weckt jedoch die Abhandlung Professor Strekelj's „Über steirische Ortsnamen". Als Grundlage diente Professor Strekelj Hahns Ortsnamenbuch der Steiermark. Ich beschränke mich darauf, die Resultate der Forschung Strekelj's in den Hauptzügen wiederzugeben.

1. Admont — vodomat.

Der Name wurde schon wiederholt verschieden erklärt: ad montes, adamas und Achmündt (Mündung der Achen). In neuerer Zeit hat R. Müller in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1888, S. 285 ff, Admont aus dem Deutschen ableiten wollen, indem er es als Personennamen erklärte und den Bach Vdmunt (und Vodmunt) bei Marburg zum Vergleiche heranzog. Strekelj widerlegt nun die Beweisführung Müllers und zieht zur Erklärung des Wortes auch noch die Ortsnamen Admat zwischen Römerbad und Steinbrück (O"demu"nt 1265, Vdmunt 1482)

und die Ortschaft Admat bei Laibach heran. Der Ursprung aller dieser Namen ist im Neuslowenischen vodmot, im Altslowenischen vodomątъ zu suchen. Das Wort ist zusammengesetzt aus voda, „aqua" und mątъ, „turbator" von mątiti, turbare, also Wassertrüber, ein Bach, der Wasser trübt, indem er sein schmutziges Wasser in ein klareres Wasser ergießt, ähnlich wie brnica (Fernitz), ilnica (Ilz, Ilniz), timenica, blatnica, motnica (Mettnitz, Mötnitz), die alle einen trüben Bach oder Fluß bedeuten. Strekelj meint, daß der Lichtmeßbach, der bei Admont in die Enns mündet, der Wassertrüber wäre. Der Bach ist zwar ein Wildbach und führt wohl zur Regenzeit trübes Wasser, dürfte aber der Gegend doch kaum den Namen gegeben haben. Ich würde daher für die richtige Deutung des Namens die weiteren Ausführungen Strekeljs heranziehen und die Ableitung aus dem altslowenischen Adjektiv vodomątъnъ „turbidam aquam habens" als zutreffend erklären. Die Gegend von Admont war in früheren Zeiten ein Moor und ist noch heute trotz der durchgeführten Ennsregulierung an zahlreichen Stellen sumpfig.

2. Andritz — jędrica.

Die Umgebung von Graz ist mit slawischen Ortsnamen dicht besäet. So haben wir Graz selbst (gradec), Gösting (gostinik, Hospiz), Tobel (tolpa sc. voda, warmes Wasser), Ragnitz (rakovnica, Kroisbach), Weinitzen (vinica). Daß man hier den Weinbau ehedem mehr betrieben hat als heutzutage, bezeugt ferner der Flurname Weinzödl (Weinzerl, Winzer); auch wird in Algersdorf im Jahre 1385 ein Weingarten Suchtol (suhodol, trockenes Tal) erwähnt. An der Andritz wird im Jahre 1347 eine Wiese in Hapuet, 1400 in der Heputen, Hoputen genannt (sopot, sopota, sobota: Ort, wo das Wasser rauscht als starke Quelle oder Wasserfall). Geht man von Andritz über Stattegg auf den Lebersattel, erblickt man zwei Berggipfel Rannach und Plesch. (Lokativ [na] ravnah, auf ebenem Felde; auf dem Berge ist noch heute eine große ebene Wiese. Plesch (pleša, Glatze) bezeichnet einen kahlen Berg (Plesch bei Straden, Pleschberg bei Admont, Pleschkogel.)

Die ältesten, urkundlich bezeugten Formen des Namens Andritz sind: 1265 Endritz superior et inferior. 1290 Endertz, 1343 Nider-Endertz. Da im Suffix die slowenische Endung -ica steckt, wird auch der Stamm slowenisch sein. Wenn man ein klarfließendes Wasser bystrica (bister, klar, Feistritz) nennt, kann man auch ein rasch fließendes jędrica nennen (adj. jeder, altslowenisch

jędrъ). Analogien dazu gibt es in den vielen kroatiſchen Flußnamen Jadar (das kroatiſche ja, altſloweniſch je.) Daß in Endritz, Andritz der Anfangsbuchſtabe j weggefallen iſt, iſt gar nicht von Bedeutung, da im Deutſchen ſehr wenige Wörter mit j beginnen, wie man auch aus jedlach, Edlach, Edla, Erlach, aus jablanica (jablan, Apfelbaum), Aflenz (1052 Auelniz, 1066 Auoloniza, 1114 Auelenze), aus jablanik Afling (1381 Avelinch), aus javornik (javor, Ahorn) Jauerling (1392 Awernig, 1461 Awrning) gebildet hat. Auch g hat oft die Stelle des Anfangs-j eingenommen, ſo in Gesnickh, Gesnitz, Gesernicz für jesenik (jesen, Eſche), jesenica und jezernica (jezero, See).

3. Auſſee — osoje.

Im Namen der berühmten Sommerfriſche (ca. 1150 Oussa, Ossach, Ussach, XII½ O͡ssach, 1192 Avsse, 1246 Awse, 1252 O͡sse, 1255 Uzsė, 1260 Vusse, 1311 Ausse u. ſ. w.) dürfte osoje, osojah ſtecken. Die Deutſchen rezipierten den ſloweniſchen Namen in zwei Formen. Sah man die erſte Silbe als Stamm an und betonte ihn deshalb, ſo erweiterte ſich das o infolge der Betonung zum Diphtong ou; dadurch wurde das o der zweiten Silbe entlaſtet und wurde zu a. Aus Ousaiach, Ousaie entſtand Ouseach, Ousee (heute Auſſee) und Oſſach, Uſſach der Urkunden. Aus Oſſach iſt wahrſcheinlich auch Aſſach bei Gröbming entſtanden, das im Jahre 1250 noch als Ovsach, Ovssach, 1300 aber bereits als Aſſach vorkommt. Die Bildung Oſſiach (in Kärnten und bei Windiſchgraz) iſt jünger.

4. Fehring — borovnik.

Der Mangel des h in den älteſten Formen (1265 Voeringe, 1300 Vorinch, 1305 Vering, Voering) zeigt an, daß der Name nicht aus dem Stamme vorhe (foraha) und der Endung -ing entſtanden iſt, ſondern das ſloweniſche Wort bor (Föhre) zur Grundlage hat. Das ov im Worte borovnik fiel ebenſo aus wie im Namen Fernitz; aus b wurde f, aus -nik entſtand, wie ſo oft, -ing. Da der Akzent auf die Stammſilbe fiel, wandelte ſich das o nach dem Geſetze des Umlautes zu ö um (heute e).

5. Fernitz — borovnica.

Man wäre verſucht, den Namen von brnica (brno = blato, Kot, Lehm, Schmutz) abzuleiten, welches Wort in Kärnten in den Formen Firnitz und Wernzach vorkommt. Dieſer Anſicht ſtehen

jedoch entgegen die urkundlich belegten Namen: 1209 Vorenze, Vorinze, 1265 Veuernyten, 1295 Vornz, 1300 Vorenez, 1326 Pfoerentz, 1444 Vorchnitz. Diese letzte Form gibt uns einen deutlichen Fingerzeig, wo wir den Ursprung des Wortes zu suchen haben, nämlich im Worte bor „Föhre". Die Deutschen haben häufig die Ortsnamen übersetzt, nachdem sie erfahren, was sie bedeuten; so heißen Borovlje (Ferlach) in Kärnten auch Farchern, Fernitz hieß also ursprünglich borovnica. Wo nun im Deutschen der Akzent auf derselben Silbe blieb, den das Wort auch im Slowenischen hatte, entstand daraus Braunitzen (in Kärnten); das geschah jedoch verhältnismäßig spät, wie der erhaltene Buchstabe b andeutet. Wo man die drittletzte Silbe (rov) betonte und die erste Silbe als Präfix betrachtete, wurde aus borovnica, Franz (Frauzdorf in Krain). Wo man dem Stamme die Betonung beließ, verschwand die Silbe ov, das w fiel vor n aus, das o betrachtete man dann als den Schlußvokal des ersten Teiles eines zusammengesetzten Wortes, das als solches zum e wurde und später wegfiel, also: borovnica bórovnica — bóronize — bórenize — bórnize — fórnize. Infolge des Umlautes wurde in der letzten Form o zu ö, das in Steiermark vor r als e gesprochen wird. Ganz denselben Vorgang haben wir in Förolach, Ferlach für borovljah aus nom. pl. borovljane.

6. Grundlsee — kraglo jezero.

Wie die ältesten erhaltenen Namen des Sees bezeugen (1188 Chrungilsee, 1300 Chrungelsee, 1386 Krungelsee, 1494 Grundelsee, ist der Name Übersetzung des altslowenischen Namens Kraglo jezero, runder See. (Vergleiche Crang in Pommern aus Kragl „circulus".) Der Deutsche änderte den Namen mit Hilfe der Volksetymologie, indem er dabei wahrscheinlich an den Fisch Grundel oder Gründling (althochdeutsch grundila) dachte. Das Dorf Krungel bei Aussee (1300 Chrungil) behielt aber seine ursprüngliche Form (Kraglo). Desselben Ursprunges ist auch Chrugel in Kärnten, nur wurde der Nasallaut nicht mehr übernommen. Auch Krieglach (in älteren Urkunden Chrugelache, Chruglach) gehört dazu: der Name lautete ursprünglich nom. pl. kraglјane, lok. v kraglјah: an Stelle des altslowenischen ą tritt bereits in den Freisingischen Denkmälern u. Der Name bedeutete Bewohner an einem runden Orte.

7. Irdning — jedlьnikъ.

Im Anschlusse an die ältesten urkundlich bezeugten Formen (1140 Idinich, 1145 Irdnich, 1151 Idenich, zweite Hälfte des

XII. Jahrhunderts Jedenich, 1230 Jedenickehe, 1250 Jednych, 1262 Jednik) wollte Kammel (Entstehung des Deutschtums in Österreich, S. 158) diesen Namen aus ledъ, Eis ableiten. Wenn wir jedoch die Form Jednik in betracht ziehen und dabei erwägen, daß im bayrischen Dialekt d vor dem Konsonanten n zu r wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß die alte Form Yrnich (1300) aus Jednik entstanden ist. Durch Kontamination entstand Yrnich und Jednik Jrdning. Jednik hat aber ursprünglich jedlьnikъ gelautet, da die Altslowenen in Obersteier,[1] wie noch die heutigen Kärntner Slowenen vor d ein l hatten, also jedla für jela (Tanne). Nach dem Ausfall der Halblaute entfiel in jedlnik wegen der schwierigen Aussprache das vor d stehende l, also jednik. Der Name bedeutet nicht bloß einen Tannenwald, sondern auch den Bach oder Fluß, der in einem Tannenwalde entspringt oder denselben durchfließt, wofür die Analogie in javornik (javor, Ahorn) spricht. Daß in der späteren deutschen Sprache aus Je ein J wird, sehen wir auch in der Form Jsore für Jezerjane (nom. plur.) in den Urkunden Yserech, Ysorich (jezero, See).

8. Obgrün — dobrunje.

In den Urkunden lautet der Name des Ortes Obgrün bei Fürstenfeld: 1343 Dobruen, 1351 Tobruen, 1400 Dobruen und Tobruen, 1427 Tobrun, 1460 Tebrun. Obgrün ist aber aus Dobrunje, Ortschaft des Dobrun entstanden. Der Ortsname Dobrunje kommt auch in Krain vor.

Dr. Walter Šmid.

[1] Ähnlich entstand aus močidlo (feuchter Ort) Muntschiedel (Flurname bei Frohnleiten). Denselben Ursprung hat auch Otscherl und Oschelling bei Deutsch-Feistritz (ältere Form Muotschil).

Literaturberichte.

Ludwig Woltmann. Die Germanen und die Renaissance in Italien, mit über 100 Bildnissen berühmter Männer. Thüringische Verlagsanstalt in Leipzig. 150 Seiten.

Dieses Werk erregte bisher schon großes Aufsehen und wird gewiß eine Wandlung in den Anschauungen vieler und eine Klärung mancher alter unklarer Begriffe zur Folge haben. Daher ist es für jeden, der geschichtliches Interesse hat, von hohem Werte. Es führt in zwölf Kapiteln den Nachweis — wie dem Berichterstatter dünkt, mit voller Sicherheit — daß das Kulturleben Italiens seit dem VIII. Jahrhunderte bis auf unsere Zeit ein Werk der in das Land nach und nach eingewanderten Germanen ist, die die von den alten Römern erarbeiteten Kulturwerke zunächst erbielten und seit dem X. Jahrhunderte selbständig weiter entwickelten. Die Ansicht, daß altrömische Kulturkraft in der Kaiserzeit sich völlig erschöpfte und daß der Zusammenbruch des gewaltigen Weltreiches die Folge der Verschlechterung und schließlich der völligen Vernichtung des arischen Römertums war, ist ja keineswegs neu. Schon der Engländer Gibbon sah ganz deutlich, daß nicht äußere, sondern innere Vorgänge, die mit der tollen Völkermischung in Rom und Italien im Zeitalter der Cäsaren im Zusammenhange stehen, die eigentliche Ursache des Reichsniederganges waren. Und die neuen Untersuchungen der ägyptischen und französischen Bevölkerung ergeben ganz ähnliche Dinge. Die alte ägyptische Kultur rührt von einem ganz anderen Volke her, als das war, das die Römer oder gar die Araber in Ägypten vorfanden und die Franzosen des Mittelalters, die die Kultur und Literatur des XII. bis XIV. Jahrhunderts und die sogenannte klassische hervorzauberten, hatten eine ganz andere Volks- und Rassenzugehörigkeit als die heutigen. Und genau dasselbe Ergebnis, d. h. die Erkenntnis, daß es ein ganz anderes Volk ist, das die wunderbare Renaissance Italiens schuf, als die große Masse, die sich heute Italiener nennt, haben die vorliegenden Untersuchungen Woltmanns für alle, die ohne Voreingenommenheit an diese ethnographische Frage herangehen. Woltmann gibt zunächst eine sehr klare Darstellung dessen, was man unter anthropologische Geschichtstheorie versteht und beweist sodann, daß die Ansiedlungen der Germanen der Völkerwanderungszeit keineswegs untergingen,

sondern zum Teil bis in die allerneueste Zeit sich erhielten; in der Sprache waren diese Germanen allerdings meist schon nach hundert Jahren romanisiert, der Geist aber und die Intelligenz kann aber bekanntlich weder romanisiert, noch lawisiert, noch japanisiert werden, da man Gehirne nicht auswechseln kann und die Rasse sich auch in der Wesenheit des Gehirnes ausspricht. Woltmann zeigt sodann unwiderleglich, daß sowohl der Ursprung der ältesten italienischen Familien, wie auch der des größten Teiles des lebenden italienischen Adels germanischer und deutscher Herkunft ist, und daß die Entwicklung der alten italienischen Städteverfassungen sowie der Stände von rein germanischer Auffassung getragen wurde. In besonderen Abschnitten behandelt Woltmann sodann die Abstammung und äußere Erscheinung (soweit sie uns durch Urkunden und echte alte Bilder beglaubigt ist) der Künstler jeder Art, der Gelehrten und führenden Männer des mittleren und neuen Italien und kommt zu dem zwingenden Schlusse, daß diese Männer alle germanisches Blut in den Adern hatten und daß höchstens einer von hundert der bodenständigen italienischen Rasse, des homo mediterraneus angehört haben kann. In neuerer Zeit wird, wie selbstverständlich, der Einfluß der nordischen, kulturtragenden Rasse immer schwächer, da neue Einwanderungen von Norden nur vereinzelt vorkommen; die Folge ist die langsam sich enthüllende Minderwertigkeit der Leistungen auf allen Gebieten, zunächst wohl auf dem der Staatsleitung und Politik, eine Erscheinung, die den in Frankreich sich vollziehenden Änderungen merkwürdig gleich ist. Das Buch Woltmanns ist, wie schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, von weittragender Bedeutung und kein moderner Historiker wird es ungelesen lassen dürfen. Unseren Vereinsmitgliedern sei es auf das wärmste empfohlen. Dr. Ferd. Khull.

Dr. Erich Schmidt. Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Mittlersche Buchhandlung in Bromberg. 442 Seiten.

Dieses umfangreiche Werk ist das Ergebnis jahrelanger, tief eindringender, zum großen Teile archivalischer Forschung. Es hat bisher an der Darstellung einer derartigen Geschichte des Deutschtums in Posen bis zur Teilung des Königreiches Polen und Beendigung unglaublicher Mißwirtschaft in den Weichselländen gefehlt, da die archivalischen Quellen, die einzigen verläßlichen Führer auf diesem schwierigen Gebiete nie noch verwertet wurden. So ist man über eine in allgemeinen Umrissen gehaltene ältere Geschichte Posens nicht hinausgekommen. Und eine gründliche wissenschaftliche Kenntnis der alten Verhältnisse Posens ist heutzutage, wo die Polenfrage sich so unangenehm bemerkbar macht, mehr als je vonnöten. Das vorliegende Buch erfüllt alle Wünsche im vollsten Maße. Es kann geradezu als ein Muster für die geschichtliche Darstellung aller deutschen Kolonialländer in Europa gelten, denn es entrollt eine sehr lehrreiche Geschichte der Kultur (deren Träger selbstverständlich nie

die Polen, sondern nur die Deutschen waren) in dem heutigen preußischen Osten. Das erste Buch behandelt das früheste Mittelalter, das Einrücken der slawischen Horden in das Land zwischen Weichsel und Elbe, die Einführung des Christentums bei ihnen und ihre ersten Könige bis zum Testamente Boleslaus III. Das zweite Buch stellt die deutsche Einwanderung im XIII. und XIV. Jahrhunderte dar, die Entwicklung des freien Bürger- und Bauerntumes und dessen wirtschaftliche Verhältnisse, die polnisch-nationale Gegenbewegung und die Stimmungen des polnischen Klerus, die Stellung Wladislaus Lokietek und Kasimirs des Großen den Deutschen gegenüber, endlich die Entwicklung des deutschen Städtewesens in Posen und den gleichzeitigen Rückgang der alten bäuerlichen Ansiedelungen. Im dritten Buche erfahren wir ebenso eingehend die Wendung zum allgemeinen politischen Niedergange des Deutschtums und die Anarchie der Adeligen nach Ludwigs des Großen Tode und später die Weckung der polnisch-nationalen Leidenschaft seitens der Jagellonen und die Polonisierung der alten deutschen Benediktiner- und Zisterzienser-Klöster; die zwei letzten Abschnitte dieses Buches behandeln die eindringende Reformation, die Annäherung der Deutschen und Polen durch dieselbe, die Gegenreformation und deren Sieg, der den einschlummernden Nationalhaß der Polen von neuem zu hellen Flammen weckt. Das vierte und letzte Buch führt uns die zweite größte Einwanderung der Deutschen in Posen vor, die aber wesentlich anderes Gepräge als die erste trägt, die Verwüstung des Landes durch den dreißigjährigen Krieg, das Dahinsiechen der deutschen Städte und Dörfer und den furchtbaren Druck der übermütigen polnischen Aristokratie, der auf dem Lande durch fast zweihundert Jahre lastete, die religiöse mit gemeiner Habsucht gepaarte Verfolgungssucht der herrschenden Klassen und die Rückwanderung der nicht an die Scholle gebundenen Deutschen nach Brandenburg; eine besondere sehr eingehende Darstellung haben, wie billig, die merkwürdigen „Holländerdörfer", die auf so ganz anderen Grundsätzen als die „Schulzendörfer" ruhten, gefunden, denen im zweiten Abschnitt des vierten Buches eingehende Würdigung zuteil wird.

So liegt uns denn tatsächlich in diesem umfangreichen Werke eine Musterleistung vor, auf die das Land Posen alle Ursache hat stolz zu sein. Es gibt außer Posen kein altes deutsches Kolonialland, dessen Geschichte auf Grund eines überaus reichen Aktenmateriales so gründlich und sicher bisher entrollt wurde und vielleicht überhaupt entrollt werden kann. Denn dort ist die Gründung fast jeden einzelnen Dorfes aktenmäßig belegbar und ebenso seine Geschichte. Wie anders stehen in diesem Punkte z. B. unsere Südost-Alpenländer da! Jeder Geschichtsfreund, der Schmidts „Geschichte des Deutschtums in Posen" liest, wird seine helle Freude daran haben. Und die Bedeutung des Buches hat in vollem Maße der berühmte Statistiker Hasse im zweiten Hefte des ersten Bandes seines großen Werkes „Deutsche Politik" anerkannt.

Dr. Ferd. Khull.

Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. 8. Band. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1905.

Der vorliegende Band dieses von Anton Bettelheim unter Mitwirkung einer Reihe namhafter Fachgelehrter herausgegebenen Jahrbuches ist den Toten des Jahres 1903 gewidmet. Wenn wir die Blätter nach Vertretern der Geschichte und verwandter Wissenschaften durchsuchen, so finden wir zunächst den großen Theodor Mommsen, dessen wohlbekanntes Bildnis in vortrefflicher Wiedergabe das Buch eröffnet; den Text dazu, verfaßt von Ludw. M. Hartmann, wird der 9. Band bringen. Meister Mommsen sei hier gleich Ernst Ludwig Dümmler angereiht, der allerdings bereits 1902 verstorbene Vorsitzende der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Berlin. Diesem widmet nachträglich Professor Karl Uhlirz einen sehr eingehenden Nachruf und gibt uns zum Schlusse ein zwei engbedruckte Seiten füllendes, mit liebevollem Fleiße verfaßtes Verzeichnis der Schriften Dümmlers nach der Folge ihres Erscheinens. — Weiters seien aus der Totenliste genannt: Karl Ad. W. von Cornelius, Professor der Geschichte an der Universität in München und 1848/49 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt a. M., dem Moritz Ritter den Nekrolog geschrieben hat; der Staatsmann Rudolf von Delbrück; der um die Bibliothekswissenschaft hochverdiente Universitäts-Bibliothekar und Professor in Göttingen Karl Dziatzko; der Geograph und ehemalige Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek Ferdinand Grassauer; der Kultur- und Kunsthistoriker Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck (mit Nekrolog von H. Holland). Dem Historiker und welfischen Publizisten Onno Klopp schreibt sein Sohn Wiard Klopp ein Gedenkblatt. Engelbert Mühlbachers Persönlichkeit und wissenschaftliche Bedeutung schildert E. v. Ottenthal. Ein Schüler Ratzels endlich, Viktor Hantzsch, gibt uns ein Lebensbild des Geographen und Ethnographen Sophus Ruge. — Von steirischen Historikern nennt uns die Liste den Archivar des deutschen Ritterordens, Hauptmann Leopold von Bekh-Widmanstetter sowie den Archivar und Bibliothekar des Stiftes Admont P. Jakob Wichner, dessen Lebensgang und wissenschaftliche Arbeiten F. Lauchert kurz bespricht.

Das ganze Buch zerfällt in zwei Abteilungen. Während die mehr oder minder ausführlichen Nekrologe nebst zwei Namensverzeichnissen 450 Seiten füllen, umfaßt die Totenliste 128 Spalten. Die letztere wurde von Georg Wolf in München überaus sorgfältig zusammengestellt und ist besonders durch die jedem Artikel beigefügten Literaturangaben wertvoll. So bildet denn das Biographische Jahrbuch eine schätzbare Materialiensammlung, die dem Historiker gute Dienste zu leisten vermag. Und wenn, wie heuer, auch nächstes Jahr zwei Bände herausgebracht werden, dann ist zu hoffen, daß die durch die zeitweilige Unterbrechung im Erscheinen des Jahrbuches verursachten Rückstände bald aufgearbeitet sein und wir wieder einen mit Jahr und Tag gehenden Nekrolog erhalten werden. M. Rüpschl.

Max Vancsa. Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 1. Band der Deutschen Landesgeschichten. Herausgeg. v. A. Tille, 6. Werk, Gotha, Perthes 1905.

Die erste Landschaft der Monarchie, die in dieser Sammlung ihre geschichtliche Darstellung findet, und — um es im voraus zu sagen, in ganz vorzüglicher Weise. Nur wer sich eingehender mit ober- und niederösterreichischer Landesgeschichte beschäftigt hat, wird die Unsumme sorgsamer kritischer Arbeit würdigen können, die bereits mit dem vorliegenden, bis zum Jahre 1283 reichenden Bande geleistet wurde; es genüge dabei an die Tatsache zu erinnern, daß Oberösterreich seine letzte Landesgeschichte vom verdienstvollen Pritz im Jahre 1847 erhielt, während Niederösterreich einer solchen bisher überhaupt entbehrte.

In einer gehaltvollen Einleitung bespricht der Verfasser zunächst die historischen Quellen für den in Frage kommenden Zeitraum, sowie den heutigen Bestand an landeskundlicher Literatur darüber, der sich für die beiden Nachbarländer sehr verschiedenartig stellt. Überhaupt ist die umfangreiche Literatur, unter der hier vor allem die grundlegenden Arbeiten der Wiener Schule hervorragen, sorgfältig herangezogen, auch viele kleinere und leicht zu übersehende Arbeiten sind berücksichtigt.

Ein weiteres Verdienst wollen wir dem Verfasser darin zusprechen, daß er die politische mit der Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte zu einer einzigen Reihe wohlgerundeter Kapitel, farbensatter Bilder voll Leben und Frische verflochten, und damit den modernen Anforderungen Rechnung getragen hat. Es versteht sich, daß dadurch andererseits der Umfang des Werkes wachsen mußte; wir dürfen 3—4 Bände erwarten.

Auch für uns Steiermärker ist Vancsas Buch in vielfacher Hinsicht wertvoll; wir brauchen da nur an die Geschichte der Traungauer (vgl. das 14. Kapitel), der Wels-Lambacher und der späteren Babenbergerzeit, wie auch das Zwischenreich zu erinnern, die uns mit Österreich vielfach gemeinsam sind. Der Löwenanteil an dem vorliegenden Bande fällt wie billig Niederösterreich zu: das Land ob der Enns kristallisiert sich ja als eigenes Territorium erst am Schlusse des hier behandelten Zeitabschnittes heraus.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir an dieser Stelle die Wichtigkeit der Landesgeschichte betonen. Was sich weiterhin von Vancsas Buch erwarten läßt, erfüllt uns mit gespannter Erwartung. Es macht uns um so mehr auf den Abgang einer steirischen Landesgeschichte aufmerksam; Muchars verdienstvolles, aber nichts weniger als einwandfreies Werk begann im Jahre 1844 zu erscheinen! Wie viel und überviel ist seitdem hierzulande gearbeitet und zutage gefördert worden. So darf man auch von F. M. Mayers kundiger Hand, der Steiermarks Landesgeschichte anvertraut ist, eine volle, gereifte Frucht erwarten; hoffentlich in Bälde!

Max Doblinger.

Richard Mell. Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. I. Die Anfänge der Landstände. (In 4 Lieferungen). Mit einem Lichtdrucke. Salzburg 1905. (Separatabdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde" XLIII., XLIV. und XLV. Band, 1903, 1904, 1905).

Die Eigenart germanischer Rechts- und Staatsordnung erfordert eine intensive Berücksichtigung der Organisation in den einzelnen Teilen. Denn ein tieferes Verständnis des großen Ganzen läßt sich erst gewinnen, wenn die Forschung durch den Teil hindurch zum vielgestaltigen Ganzen vorgedrungen, wenn sie von unten aufgebaut hat. Zahlreiche und wichtige Tatsachen gerade der problemreichen Territorialrechtsgeschichte sind noch in Dunkel gehüllt. Daher ist es stets dankbar zu begrüßen wenn wieder ein neuer Stein dem wissenschaftlichen Baue eingefügt wird, in welchem sich unsere Erkenntnis des Rechtslebens in den deutschen Territorien verkörpert. Und so darf auch die vorliegende Studie willkommen geheißen werden, die in gewissenhaft durchgeführter Untersuchung einen Gegenstand in Angriff genommen, der bisher noch keine entsprechende Bearbeitung erfahren hat. Die Anregung empfing Mell durch Georg von Belows „Territorium und Stadt". Wenn der Herr Verfasser erklärt, bemüht gewesen zu sein, die auf urkundlicher Grundlage beruhenden Ergebnisse nicht bloß chronologisch aneinander zu reihen, sondern auch nach juristischen Gesichtspunkten zu ordnen, sowie auf ihren inneren Zusammenhang einzugehen: so gereicht es mir zur Befriedigung feststellen zu können, daß nach meinem Dafürhalten dieses löbliche Streben im wesentlichen Erfolg hatte. — Die „Einleitung" bespricht die Beziehung des Erzbischofs und reichsunmittelbaren Territorialherrn zu den Ständen im allgemeinen und die Zusammensetzung der Landschaft seit ihrer Begründung 1620. Durch diese Zusammensetzung bestimmt sich die Einteilung der Arbeit. Mell handelt in diesem ersten Teile von der Geschichte des Prälatenstandes, insbesondere des Domkapitels und des Ritterstandes. Das Domkapitel wird in Salzburg — was nicht überall so — allmählich die wichtigste Klasse der Landschaft. Sein eigentlicher Ursprung fällt in die Zeit Bischof Virgils (745—784), also kurz nach 739, in welches Jahr die eigentliche Begründung des Salzburger Bistums fällt. Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Kapitels bildet das Jahr 1215: das Kapitel erhielt durch die aurea bulla de libertate ecclesiastica Kaiser Friedrichs II. wenigstens formell das Recht der Wahl des Erzbischofs. Die ausschließliche Befugnis der Regierung während einer Sedisvakanz hat das Kapitel damals noch nicht erlangt. Auf die Rechtsstellung des Kapitels während einer Sedisvakanz geht Mell indessen nicht näher ein. Die Mitglieder der Prälatenkurie sind nach der Landtafel von 1620 außer dem Dompropst und dem Domkapitel der Bischof von Chiemsee — der erste Mann der Kurie —, der Abt von St. Peter, der Propst von Berchtesgaden, der Abt von Michaelbeuern, der Propst von Högelwerd und die Äbtissin von Nonnberg. Zu einem Punkte möchte ich speziell eine Bemerkung machen. Die Säkularisationsbulle Papst

Leos X. hat das Vorrecht des Domkapitels bestätigt, wonach Veräußerungsgeschäfte, die auch für den Nachfolger bindend sein sollen, der Zustimmung des Kapitels bedürfen. Hierin tritt der alte in der deutschen Verfassungsgeschichte bedeutsame Gedanke in Erscheinung, daß die Zustimmung eines größeren Kreises einen rechtlichen Tatbestand der Willkür des Nachfolgers in der Regierung entrückt. Den Gedanken zeigt beispielsweise schon die Geschichte der fränkischen Capitula legibus addenda. Der eminent praktische Gesichtspunkt, das Schicksal der Rechtsordnung dem Belieben eines Einzelnen tunlichst zu entziehen, sie auf den Willen eines größeren gesellschaftlichen Kreises zu stellen und so die Stetigkeit der Rechtsordnung zu fördern, dürfte in der Entwicklung des Zustimmungsrechtes im Mittelalter keine untergeordnete Rolle spielen. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit dem neuen Machthaber gar oft eine neue Ordnung der Dinge einzieht. Das deutsche Recht hat diese Tatsache in Sprichwörtern bedacht: „Neuer König, neu Gesetz"; „Neue Regenten, neue Gesetze"; „Neue Herren machen neue Weiten"; „Neue Fürsten, neue Gesetze"; „Neue Gesetze kommen mit neuen Herren".[1] Und das Neugesetz ward vielfach mißgünstig aufgenommen: „Neuen Gesetzen folgt auf der Ferse neuer Betrug"; „Sobald Gesetz ersonnen, wird Betrug begonnen".[2] Großer Geschäftigkeit in der Gesetzgebung stand man ablehnend gegenüber: „Je mehr Gesetze, desto mehr Untugend"; „Wo viele Gesetze sind, da sind viele Laster"; „Je mehr Gesetz, je mehr Sünde"; „Je mehr Gesetz, je weniger Recht"; „Je weniger Gesetz, je besser Recht".[3] Man empfand eben die Störung der Stetigkeit in der Rechtsordnung als schweren Nachteil. Ihr entgegenzuwirken war ein Bedürfnis und diesem konnte das Zustimmungsrecht gute Dienste leisten. — Zu dieser wichtigsten und ältesten Kurie trat die salzburgische Ritterschaft. Mell schildert Ministerialen, Ritter und Knechte, die Entwicklung des Ministerialenstandes, die ersten Anfänge der Landschaft, die Entwicklung des Standes der Ritter und Knechte, sowie die Ursachen und Wirkungen des „Igelbundes". Ich will einige Ergebnisse herausgreifen. Der Name „Ritterschaft" als Landstand ist erst seit dem XIV. Jahrhundert ausgebildet. Grundstock der weltlichen Berater des Erzbischofs sind in der ältesten Zeit ausschließlich die „Ministerialen", welche anfänglich auch Freie in größerer Zahl in sich begreifen. Viele Freie treten in erzbischöfliche Dienste. Der Begriff „Ministerialis" differenziert sich. Schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts ist er als eigener Stand rechtlich anerkannt. Die Ministerialität bildet sich aus einem Berufsstande zu einem Geburtsstande um. Die Ministerialen im technischen Sinne von unfreien, waffenfähigen, beziehungsweise ritterbürtigen Hausdienern des Erzbischofs heißen seit Beginn des XV. Jahrhunderts entsprechend der erlangten Machtstellung „Herren". Anderseits spielt hier noch lange Zeit der „Knecht"-Terminus eine Rolle. Sehr begreiflich, weil das Wesen der Unfreiheit stets

[1] Graf Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter S. 17, Nr. 206—210.
[2] Taf. S. 18, Nr. 221, 222.
[3] Taf. S. 18, Nr. 225—227.

privatrechtliches Eigentum am Körper des Unfreien, „Leibeigenschaft" ist, mag auch die politische Macht solcher Personen zu Zeiten groß sein, wie gerade in Salzburg die der Ministerialen, welche bei wichtigen Angelegenheiten um Rat gefragt wurden, Schiedsrichter waren, bedeutsame Rechte, insbesondere einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs hatten, eines Reichsfürsten, dessen Hausämter sogar Herzoge (Steier, Kärnten, Österreich, Bayern) versahen. Die Disharmonie in der rechtlichen Stellung dieser Standesklasse ist juristisch überaus lehrreich: sie zeigt, wie wenig in der Rechtsgeschichte die Logik zur Erklärung der Phänomene ausreicht, mit welcher Wucht die realen Machtverhältnisse gestaltend und Richtung gebend eingreifen. — Die Nachricht der Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, wonach die Salzburger „Landschaft" schon 1121 errichtet worden sei, wird von Mell wohl zutreffend dahin interpretiert, daß hinter diesem Berichte nichts anderes steckt, als die Errichtung des capitulum canonicorum regularium cathedralium und die Zuerkennung des Wahlrechts an dieses; nicht um die verfassungsmäßige Aufrichtung einer „Landschaft" im technischen Wortsinne der späteren Zeit kann es sich handeln. — Von Interesse ist, daß in Salzburg die Stände bereits vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, also früher als in Steiermark, die Regierung des Landesfürsten beeinflußt haben. Nicht Steiermark, sondern Salzburg ist somit das Land, wo bisher das älteste Auftreten ständischer Mitwirkung dargetan ist. — Die Ergebnisse der Forschungen v. Hallingers zur Geschichte des Ritterstandes bewähren sich auch für Salzburg. — Was das Verhältnis des Namens des „Igelbundes" und der Art der Besiegelung seiner Urkunde anbelangt, so hält Mell für wahrscheinlicher, daß der Bund seine Namen von der Besiegelung erhielt. Ich möchte umgekehrt die humoristische Art der Besieglung für den Ausfluß der Tendenz des Bundes ansehen, dem Erzbischof wie ein stacheliger Igel zu begegnen. Der Name dürfte natürlicher schon in dieser Tendenz wurzeln. Daß Bündnisse mit Tiernamen bezeichnet wurden, kam ja mehr als einmal vor. Man denke an den von Mell S. 90 genannten „Elefantenbund". — Im „Anhange" bietet Mell in 50 Nummern eine Quellensammlung zu seinem Gegenstande, beginnend mit der Nachricht über die Errichtung der Landschaft im Jahre 1121 und mit der Landtafel von 1592 und endigend mit Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit der Erzbischöfe Eberhard III. und IV., die Jahre 1403—1429 umfassend. Davon sind Nr. 2—7 bereits gedruckt. Der Arbeit ist eine hübsche Reproduktion der Igelbundurkunde vom 20. Mai 1405 in Lichtdruck beigegeben. Paul Puntschart.

Joseph von Zahn. Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Neue Folge. 2. Band, des ganzen Werkes 5. Band. Mit 4 Abbildungen. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1905, VI und 189 S.

Nach längerer Ruhepause beschenkt der verdiente Schöpfer des steiermärkischen Landesarchives J. v. Zahn die Freunde heimatlicher Geschichtsforschung mit einer weiteren Folge seiner so prächtig geschriebenen Aufsätze, die unter dem Titel „Styriaca" seit ihrem ersten Erscheinen im J. 1893 sich rasch die Gunst geschichtsfreundlicher Kreise erworben haben. Zahns Geschichtsbilder, in so eigenartiger Weise geschrieben, zeichnen sich aus durch eine künstlerische Verarbeitung des Quellenmaterials, auf das sich die Darstellung aufbaut, durch eine nur ihm eigene Vertrautheit mit der Landesgeschichte, durch ein richtiges Verständnis der Zeitverhältnisse und vor allem aber durch eine seltene Hingabe an die von ihm behandelten geschichtlichen Probleme. Abgesehen von vereinzelten Stil-Auswüchsen, kann heute noch J. v. Zahn als der beste Stilist unter den lebenden österreichischen Historikern gelten und keiner wie er versteht es, in so anziehender Weise das Wort an die Leser zu richten. Zahn dachte bei den „Styriaca" an ein breiteres Lesepublikum —

In der 1. Studie dieses Bandes (Wie die Deutschen kamen) beschäftigt sich v. Zahn mit der Beantwortung der Frage, durch welche Anlässe, auf welchen Wegen und in welcher Stärke die Deutschen ins Land Steiermark kamen, ob eine Eroberung und damit eine förmliche Überschwemmung durch das germanische Volk anzunehmen ist oder nicht, ausgehend von einem vom Kreisamte von Judenburg einbegleiteten Aufrufe vom 12. Juni 1794, die flüchtigen Bewohner aus der rheinischen Grafschaft Falkenstein im Lande gastlich aufzunehmen. Als charakteristisch für die Art und Weise, wie Zahn die geschichtlichen Tatsachen in ihren Entwicklungsphasen zur Darstellung bringt und dem Verständnis des nicht zünftischen Lesers näher zu bringen versucht, kann gerade diese erste Studie gelten.

In das Gebiet der historischen Geographie fällt der Aufsatz „Von älteren Grenzen der Steiermark". Der Verfasser des „Mittelalterlichen Ortsnamenbuches der Steiermark" beschränkt sich in diesem Aufsatze, der ehemaligen Bestimmung jener Orte, „in denen das Wort „Maut" sozusagen schlagwörtlich erscheint", als Zollstätten, als Grenzmauten nachzugehen und durch den Bestand dieser Örtlichkeiten die Frage nach den Grenzen der Marchia superior und inferior nach Außen zu beantworten. Das Ergebnis, zu dem Zahn auf dem Wege der Untersuchung der alten Zollstätten gekommen ist, hat er — seit jeher ein Freund der Karte — in einem von ihm entworfenen und dem Aufsatze (S. 55) beigegebenen Kärtchen graphisch niedergelegt. Vieles hat die von ihm gegen den Osten gezogene Gemarkungslinie der Karantaner-Mark, längs des Raabflusses, für sich. Über die von ihm in der Karte beigebrachte Zweiteilung der Ober- und Mittelsteiermark in eine „Marchia inferior" und eine „Marchia superior" wird im Aufsatze selbst nichts gesagt.

Zahn gilt auf dem Gebiete der Burgen-Geschichte als Autorität, als er vor Jahrzehnten die „friaulischen Burgen" beschrieb. Was er hier über die „Ältesten Burgen in Steiermark" (S. 56—58), die er in

3 Gruppen, jene der Burgen mit wendischen Namen, mit Namen gemischten Charakters und als dritte jene mit vollkommen deutschen Namen, beibringt, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der älteren Anlagen der Wehrbauten in Steiermark.

Die „Anfänge des Hauses Stubenberg" (S. 59—76) und dessen erste Betätigung im öffentlichen Leben „ruhen im Gefolge der Grafen der Stadt Steier und auf niederösterreichischem Boden in der ‚Neuen Welt' bei Wiener-Neustadt". In der alten Kirche zu Meiersdorf glaubt Zahn das alte Stammschloß der Stubenberger erblicken zu dürfen; dort saßen Wulfing von Prosset und sein Sohn Otto von Stein, die Ahnherren des noch heute blühenden Geschlechtes der Herren und Grafen von Stubenberg. Zu dieser Frage hat in jüngster Zeit Professor Loserth im VI. Bande, 1. Heft, der „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels das Wort ergriffen, worauf hier nur verwiesen wird.

Dem Gebiete der Ortsnamenforschung gehört das Kapitel „Poetische Ortsnamen und andere" (S. 77—88) an und aus den reichen Beständen des ehemaligen landschaftlichen Archives ist der Artikel „Hochzeitsladungen" (S. 89—119) herausgearbeitet, eine Studie, welche sich dem prächtigen Aufsatze über die „Gnadengaben" im 2. Bande der Styriaca S. 211ff.) vollwertig an die Seite stellt, wie ich überhaupt gerade diese Studie zu dem besten des in diesem Buche Gebotenen zählen möchte.

Der kleine Aufsatz von S. 120—131 behandelt die Geschichte des ehemaligen Salzburger Hofes in Graz, des Nachbars des sogenannten „Gemalten Hauses" in der Herrengasse.

Die letzten drei Aufsätze sind dem „Ende des Corps Condé in Steiermark" (1800—1801), dem Spionagewesen aus der Franzosenzeit unter dem Titel „Aus Polizeiakten kleiner Archive" und endlich der Geschichte unseres Schloßberges (Der Schloßberg zu Graz, 1809—1819) gewidmet. Mit zwei allerdings nicht besonders gelungenen Reproduktionen von Schloßbergansichten aus den Jahren 1809 und 1817 ist die letztgenannte Studie ausgestattet.

Die Worte, welche seinerzeit der Referent in der Wiener Zeitung vom 12. Oktober 1895 über den 1. Band der „Styriaca" schrieb, gelten noch heute: „Der Verfasser darf sich getrosten, durch dieses sein Werk, was Form der Sprache und Wahl der Stoffe anbelangt, zwischen einem reinen Geschichts- und einem echten Volksbuche glücklich vermittelt zu haben". Der Wunsch, J. v. Zahn möge das Land und die Geschichtsfreunde im Lande in Bälde mit einer 4. Folge der „Styriaca" beschenken, ist ein ehrlich gemeinter.

Anton Mell.

Wladimir Levec, Jur.-Dr. (zuletzt Professor der Rechte an der Universität Freiburg [Schweiz], gestorben am 7. Oktober 1904), **Pettauer Studien.** Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. Drei Abteilungen in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Band 28, S. 171 bis 189, Band 29, S. 115—157, Band 55, S. 64—98 und S. 154—196". 1898—1905.

Wiederholt schon wurde die Aufmerksamkeit der Wirtschaftshistoriker auf die besondere Bedeutung gelenkt, die dem Draufelde in Oststeiermark für die Lösung agrargeschichtlicher Probleme zukommt. Th. v. Inama, der schon 1889 in einem Vortrage in der Wiener anthropologischen Gesellschaft das Studium der Ansiedlungsformen als eine der wichtigsten Aufgaben der Ethnographie, besonders der österreichisch-ungarischen Monarchie, bezeichnete und für derartige Forschungen wertvolle Winke gab, kam späterhin, im April 1896, bei Erörterung von komplizierten Beispielen der Flurformen auf das Gebiet von Drasendorf im Pettauerfelde zu sprechen und knüpfte daran einige allgemeine Bemerkungen über das Siedlungswesen daselbst.[1] Seit Jahren beschäftigt sich J. Peisker eingehend mit agrargeschichtlichen Problemen Steiermarks. Im Anhange I zum zweiten Berichte der historischen Landeskommission für Steiermark (1893—1894), S. 12 ff, legte er ein vorläufiges Ergebnis dieser Studien nieder. In einem Vortrage, den er im Jänner 1897 in der genannten Wiener wissenschaftlichen Vereinigung hielt, wies er darauf hin, daß in Steiermark die älteren Katastralkarten, namentlich auch die sogenannten Indikationsskizzen, noch vorhanden seien, daß sie dort dank dem Walten der historischen Landeskommission wissenschaftlicher Erforschung zugänglich gemacht wurden und daß daher Untersuchungen, die für Steiermark die Besiedlung des Grund und Bodens durch Deutsche und Slawen zum Gegenstande haben, eine Reihe wichtiger Resultate zutage fördern dürften.[2] Auch A. Meitzen richtete in einem großen Werke über Siedlungen und Agrarwesen der Westgermanen ꝛc. den Blick auf das Draufeld, brachte durch J. Peiskers Vermittlung eine Karte von Drasendorf und von den Dorfanlagen im Pettauerfelde, und gab mit ihm der Anschauung Raum, daß ein sehr großer Teil dieses Gebietes nach Königshufen vergeben und zugemessen wurde, die für die Bewirtschaftung allerdings bald eine Unterteilung in kleinere Hufen erfuhren, wobei die Ackeraufteilung selbst in Gewannen erfolgte.[3]

Durch diese Arbeiten angeregt, unterzog sich W. Levec schon zu einer Zeit, als er noch in Graz die Rechte studierte und durch seinen Lehrer A. v. Luschin auf das rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeitsfeld hingelenkt wurde, im Auftrage der anthropologischen Gesellschaft der schwierigen Aufgabe, das Draufeld zwischen Marburg und Pettau nach der Meitzenschen

[1] Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, Band 19, S. (57) ff und Band 26, S. (55 ff.

[2] Mitteilungen, Band 27, S. (1—18).

[3] A. Meitzen, Siedlungen ꝛc., Band 2, S. 598 ff, Band 3, S. 415 ff und Anlage 125.

Methode planmäßig an der Hand der Flurkarten zu durchforschen. Was er den Karten selbst, die er bald vorzüglich zu lesen verstand, und den verschiedenartigsten Berechnungen entnehmen konnte, prüfte und ergänzte er sodann an der Hand einschlägiger Urkunden und urbarialer Aufzeichnungen. Auch bemühte er sich auf einer Reise das Gebiet aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen, an Ort und Stelle die wirtschaftlichen und Bodenverhältnisse zu studieren und sonstige zweckdienliche Erhebungen zu pflegen. So erschien bereits 1898 der erste Teil der „Pettauer Studien", eine Kartenanalyse für mehrere Ortschaften im Draufelde. In der zweiten, 1899 veröffentlichten Abteilung wurde sie für den übrigen Teil des in Frage stehenden Gebietes durchgeführt. Aus diesen Untersuchungen ging namentlich als sicheres Ergebnis die Wahrnehmung hervor, daß in vielen Ortschaften daselbst das Ausmaß der einzelnen Gemarkungen, wie es in den alten, unter Franz II. verfaßten Katastralkarten vorliegt, noch die einstige Zumessung des Landes nach Königshufen deutlich ersehen lasse, ja daß das ganze Draufeld zwischen Marburg und Pettau selbst gerade 500 Königshufen zu 47·37 . . ha umfasse, mithin die Durchschnittsgröße der Königshufe dort deren Normalgröße so nahe komme, ‚daß es geradezu erstaunlich sei, mit welcher peinlichen Genauigkeit man die Vermessung vorgenommen haben muß".

Levec bedauerte damals schon, daß sich die Ergebnisse des Kartenstudiums, die doch noch so viel Hypothesen enthalten, nicht durch ausführlichere Nachrichten aus Urkunden und Urbaren festigen lassen. Einiges und zwar nicht unwichtiges Kontrollmaterial konnte er in der Folge noch ermitteln. Daher wollte er in einer dritten Abteilung eine abschließende Darstellung des Problems bieten, die dann freilich zu einer förmlichen Besiedlungsgeschichte dieses Landstriches hätte werden können. Einen ersten Entwurf stellte er 1899 fertig.[1] In den Jahren 1900 und 1901 arbeitete er ihn um; aber er hielt die Arbeit noch nicht für druckreif. Sie ruhte, um so mehr als Levec vollauf zu tun hatte, sich in das ihm übertragene Lehramt an der Universität zu Freiburg in der Schweiz einzuarbeiten. So kam es, daß er sich diesen Forschungen erst während seiner Krankheit neuerlich zuwandte. Noch hatte er die Kraft, den Aufsatz einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, da erlöste ihn, den erst Siebenundzwanzigjährigen, am 7. Oktober 1904 der Tod von einem schweren, tückischen Leiden. Nur kurze Zeit war es ihm gegönnt, sich dem durch eisernen Fleiß und nicht ohne mancherlei Entsagungen errungenen Berufe zu widmen. In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur aber wird sein Name dank der wertvollen Arbeit, die seine „Pettauer Studien" und seine Mitwirkung an der von A. Dopsch besorgten Herausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs[2] bedeuten, stets einen guten Klang haben. Daß wir diese Pettauer Studien in ihrer Gänze kennen, verdanken wir A. v. Luschin, der die wissenschaftlichen

[1] Mitteilungen, Band 50, S. (151).

[2] Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Im Auftrage der k. Akademie der Wissenschaften unter Mitwirkung von Fr. W. Levec, herausgegeben von Alfons Dopsch, 1904.

Bestrebungen seines Schülers stets werktätig förderte und jetzt nach dem Tode des jungen, hoffnungsvollen Gelehrten die dritte Abteilung in Erkenntnis ihres Wertes veröffentlichte.[1]

In diesem dritten Teile stellt der Verfasser zuerst fest, daß sich von einer um Pettau bestandenen römischen Agrarverfassung keinerlei nachweisbare Spuren erhalten haben. Nicht einmal in den Flurkarten finden sich Überreste römischen Kolonistenwesens. In der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts ging die Einwanderung der Slawen in unsere Alpenländer vor sich. Geordnete politische Zustände brachte jedoch erst die Epoche Karls des Großen. Doch fallen die da getroffenen Maßnahmen den Raubzügen der Magyaren zum Opfer. Ein dauerndes Gefüge von Verwaltungseinrichtungen im Draufelde begegnet uns daher erst nach der zweiten deutschen Landnahme in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts. Kolonisationsversuche sind allerdings schon für die Karolingerzeit nachweisbar, aber es scheint unter der neuerlichen Fremdherrschaft so ziemlich alle Kultur vernichtet worden zu sein. Nach der Lechfeldschlacht aber setzte die Kolonisation aufs neue ein. Der Vorgang bei dieser zweiten Landnahme muß wohl, dem Passauer Plazitum von 985—991 zufolge, der gewesen sein, daß man zunächst das ganze eroberte Gebiet als Krongut betrachtete; handelte es sich ja doch um erobertes, also herrenloses Land, an dem ein ausschließliches Aneignungsrecht des Königs bestand. Freilich versuchten weltliche und kirchliche Grundbesitzer die Ländereien, die sie in karolingischer Zeit besessen, dann jedoch an die Ungarn verloren hatten, unter Hinweis auf ihre alten Rechte wieder zu erlangen, ja fallweise zu mehren. Daß man dabei gelegentlich selbst vor Fälschungen nicht zurückscheute, zeigt die vor 977 in Salzburg angefertigte, auf Arnulf gefälschte Urkunde, die dem Erzstifte nebst anderem Besitze 100 Hufen Landes im Draufelde zuspricht. Als überraschendes Ergebnis weist Levec (S. 98) nach, daß der spätere salzburgische Besitz daselbst gerade eine Fläche von 100 Hufen zu 49·92 ha ausmachte. Wie unter den Karolingern wurde wohl auch bei der zweiten Landnahme einzelnen slawischen Besitzern ihr Grund und Boden belassen, endlich erfolgten reiche Zuwendungen an die Großen des Reiches. An der Hand zahlreicher Belege führt nun Levec den Nachweis, daß sich dieses Krongut in der Hauptsache auf die ebenen Gebiete und die Flußtäler erstreckt hatte, und schließt daraus, daß diese Gegenden zur Zeit der Landnahme noch unbesiedelt waren, daß ihre Kolonisation erst durch die deutschen Grundherren erfolgte. Die Zuteilung an diese Grundherren erfolgte wie anderwärts nach Königshufen, wobei die Vermessung selbst auch hier vielfach erst durch die Beschenkten vorzunehmen war.[2] Trifft dies alles zu, dann dürfen wir diese Wahrnehmungen mit Levec auch als

[1] Vgl. A. v. Luschin in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 20, S. 195 ff und in den Mitteilungen des Museal-vereines für Krain, 1905. Vgl. auch U. Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. Bd. 36, S. 365 ff.

[2] Levec a. a. O. S. 155. Tabelle I., S. 160 und 165 ff. Vgl. auch schon A. Mell, Zur Geschichte des Ausmaßes bäuerlichen Besitzes in Steiermark, im 5. Bande der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 97 und 98.

eine wertvolle Stütze für die Anschauung betrachten, daß die Alpenslawen, ihrer primitiven Ackerwirtschaft entsprechend, sich vorzugsweise auf den Bergeshängen ansiedelten.

Im weiteren Verlaufe gibt Levec der Vermutung Raum, daß das Größenverhältnis des Dominikal- zum Rustikalgrunde — von einigen Änderungen im XV. Jahrhundert abgesehen — auf die erste Vermessung und Aufteilung des Draufeldes zurückgehe. Auch gewinnt er gerade aus der Beurteilung der Flurverfassung eine Reihe wichtiger Anhaltspunkte für die Planmäßigkeit in der Anordnung der Verhältnisse des Bauernlandes. Ergeben sich doch für die Flächengröße des Bauernlandes in den einzelnen Gemarkungen ziemlich gleichförmige Zahlen. Denn wir können die Fluren in Gruppen von je 2, 4, 5 und mehr bis zu 12 und 14 Königshufen bringen. Ferner zeigen die Karten für die Flureinteilung selbst ein bestimmtes System, nämlich dreierlei Typen (gewannähnliche Streifen und Blöcke, Zuweisung eines geschlossenen Streifens an den einzelnen Bauer, vollkommen durchgebildete und regelmäßige Gewanneinteilung). Die Kolonisation selbst aber ging, wie Levec veranschaulicht, vom Ende des X. bis zum Ende des XII. Jahrhunderts gürtel- und etappenweise vor sich, sie erfolgte nicht durch die Könige, sondern erst durch die Grundherren, und zwar von zwei Strahlpunkten, Marburg und Pettau, aus.

Sehr interessant ist ferner der Nachweis, daß, wenngleich die Zuweisung und auch die Vermessung des Landes selbst nach Königshufen vor sich ging, letztere auch in diesen Gegenden nirgends zugleich Wirtschaftshufen waren. Als solche erscheinen vielmehr die auf dem Unterbau des mansus regalis ruhenden, jeweils ein Viertel von ihm ausmachenden slawischen Hufen, die übrigens eine Schöpfung der deutschen Grundherrschaft sind, aber für slawische Hörige bestimmt waren, ferner die bayrischen Hufen (Drittel von Königshufen) und die halben Königshufen.

Erwähnt seien weiters die Bemerkungen über die Art und Weise des landwirtschaftlichen Betriebes, über das Vorkommen von Wüstungen, die zum Teil im XVI. Jahrhundert ohne Anlehnung an die frühere Flurverfassung mit serbischen Flüchtlingen (Uskoken) wiederbesiedelt wurden, endlich überhaupt die Ausführungen über die Nationalität der Ansiedler. Da Hausbau und Flurverfassung die Beantwortung dieser Frage nicht ermöglichen, sind hiefür nur die Ortsnamen zu verwerten. Ihr überwiegender Teil erweist sich als slawisch, was jedenfalls auf eine zahlreiche Schichte slawischer Bauern hindeutet. Aber es darf nicht übersehen werden, daß es im Draufelde auch genug deutsche Ansiedler gegeben hat, wie uns schon die daselbst auftretenden deutschen Ortsnamen lehren. Auch der Umstand fällt dafür ins Gewicht, daß in diesen Ländereien neben dem rheinfränkischen Geschlechte der Sponheimer vor allem das Erzstift Salzburg als Grundherr ein mächtiger Förderer deutscher Kultur war.

Um die Eigenart der slawischen Siedelung auf Bergeshängen zu erklären,

bringt Levec auch noch einen Abriß der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Alpenslaven. In diesem Zusammenhange kommt er auf Peiskers und P. Puntschars Ausführungen zurück[1] und nimmt auch in einigen Punkten (S. 69 ff) gegen Rachfahls Kritik der Arbeit von Peisker Stellung.[2] Das bereits bekannte Material wird teilweise neu beleuchtet, es wird durch Anführung mehrerer Urkunden, die über Supane aussagen, ergänzt, insbesondere erwähnt er eine Urkunde von 1248 für Fairach als besonders lehrreich. Dabei kommt Levec zu dem Ergebnisse, daß die Supane noch im XIII. Jahrhunderte als zahlreiche Volksschichte in privilegierter und sozial höherstehender Stellung und ihrem Berufe nach vorwiegend als Viehzüchter und Hirten erschienen. Neuestens bringt uns übrigens Peisker selbst wieder eine längere Ausführung[3] über die Supane, in der er die Resultate, zu denen Levec gelangte, für richtig hält. Manches davon hob er ja auch schon in seinen früheren Arbeiten hervor. Ich bin zu wenig mit der slawischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vertraut, als daß ich mit Erfolg zu diesen Ansichten Stellung nehmen könnte. Vielleicht wird Rachfahl, der a. a. O. S. 206 ff die Hypothese, es habe bei den Slawen der Gegensatz von Hirten und Ackerbauern eine maßgebende Rolle gespielt, bekämpfte, gelegentlich zu diesen neuen Forschungen in kritischer Weise Stellung nehmen. Ablehnen möchte ich jedoch die Deutung, die nun auch Levec (a. a. O. S. 75 ff.) den uns bekannten Nachrichten über die Herzogseinsetzung in Kärnten gibt, als bieten sie uns Anhaltspunkte dafür, daß hier „die Ackerbauerschichte sich ihrer Herren, des Hirtenadels, mit Gewalt entledigt und einen Bauernstaat gegründet, oder doch nach siegreichem Kampfe die Macht der herrschenden Schichte bedeutend beschränkt habe." Um nur eines zu erwähnen, empfand Levec selbst (a. a. O. S. 79) in dem Gesamtbilde der Vorgänge am Fürstensteine den Umstand — allerdings nur scheinbar — störend, daß der Herzog zwei stattliche Zuchttiere, Repräsentanten der Viehzucht, mit sich führte. Die Deutung, die er im weiteren Verlaufe dieser Stelle gibt, ist doch etwas sehr gekünstelt. Ich möchte heute, wie schon vor einigen Jahren,[4] darauf hinweisen, daß sich nach meiner Meinung das bäuerlich-demokratische Moment der Herzogseinsetzung nicht gegen einen überwundenen Hirtenadel richtet, sondern daß die Feier ihre charakteristische Färbung erst angesichts der neuen Herrschaft erhielt. Dagegen bekämpft der Verfasser m. E. mit Recht mehrere Behauptungen E. Goldmanns,[5] so vor allem und die

[1] Über Peiskers Arbeiten vgl. Levec a. a. O. S. 69f, Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, 1899.

[2] S. Rachfahl, „Zur Geschichte des Grundeigentums" in den Jahrbuchern fur Nationalökonomie, Band 74, S. 202 ff.

[3] In der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 5, S. 529 ff.

[4] In den Gottinger gelehrten Anzeiger, 1900 S. 945 ff.

[5] E. Goldmann, die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter in den slowenischen Stammesverband, 1905. Vgl. darüber auch M. Pappenheim im 24. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abteilung, S. 458 ff. und andererseits A. v. Jaksch in der „Carinthia" 1904, S. 202 ff.

Frage der Bedeutung der Zeremonien am Fürstensteine, die doch die Herzogseinsetzung und das Besitzergreifen von der Herrschaft durch den neuen Fürsten dartun, während es sich am Herzogsstuhle um die Ausübung bereits erworbener Herrscherrechte handelt, nicht minder auch für die Frage, ob die Handlung am Fürstensteine, wie Goldmann vermutet, ein sakraler Akt gewesen sei, der die Einführung des fremden Fürsten in die slowenische Stammesgenossenschaft bezwecken sollte.

Innsbruck, Oktober 1905. Professor A. v. Wretschko.

Thomas Arbeiter. Kaiser Josef II. in Graz. Eine Gedenkschrift zum 125. Jahrestage seines am 29. November 1780 erfolgten Regierungsantrittes als Beitrag zur Grazer Stadtgeschichte. Graz, 1905, 26 S.) Das Schriftchen bietet einen wertvollen Überblick „über das Hauptsächlichste, was Josef II. auch in Ansehung unserer Stadt Großes und Gutes gewollt und vollbracht". Der Verfasser hat mit allem Fleiße die Nachrichten gesammelt, welche die Beziehungen des Kaisers zur steirischen Landeshauptstadt anlangen, und kann die Schrift allen Freunden Grazer Lokalgeschichte wärmstens empfohlen werden.

—

Steirische Ortsgeschichten. Der trefflichen Ortschronik J. Joberls über Feldkirchen und Kalsdorf reihten sich in diesem Jahre zwei weitere Ortsgeschichten an, die Wernbachers für Frohning und Hutters über Schladming.

Zeitschriftenschau.

Universitäten. Die Bibliographie der deutschen Universitäten, ein systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen (im Auftrage des preußischen Unterrichtsministeriums bearbeitet von Wilh. Erman und Ewald Horn, Leipzig und Berlin, 1904—1905, in drei Teilen bespricht eingehend A. v. Luschin in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1905, Nr. 10 S. 798—825). Auf diese Besprechung wird an diesem Orte aufmerksam gemacht, da A. v. Luschin von S. 812 ab eine Reihe von Ergänzungen namentlich für das Gebiet der österreichischen Universitäten beibringt.

Adel und Urkundenkritik heißt ein Aufsatz von Dr. Oskar Freiherr von Mitis in der „Österr. Rundschau" (Band 5, Heft 55, vom 2. November 1905). Der Verfasser knüpft an die jüngsten Adelsprozesse in Prag und Wien an und weist darauf hin, wie Betrügereien schon seit dem Mittelalter meist nicht mit den gefälschten Urkunden selbst, sondern mit deren behördlich beglaubigten Abschriften verübt wurden. Schuld daran sei der Mangel der nötigen Fachkenntnisse zur Beurteilung älteren urkundlichen Materiales bei den zur Beglaubigung berufenen Amtspersonen. Diesem Übelstande abzuhelfen, fordert der Verfasser die Schaffung eines staatlichen Heroldsamtes, das aber

nicht nur den Interessen des Adels, sondern der Allgemeinheit zu dienen hätte, indem ihm alle Beglaubigungen älterer Dokumente und Amtsbücher zu übertragen wären. Zu diesem Gegenstande schreibt J. Menčik im nächsten Hefte der genannten Zeitschrift über das sagenhafte „Allgemeine Europäische Wappenbuch", das sich in der Wiener Hofbibliothek befinden sollte und auf das sich die berüchtigten italienischen Wappenfälscher im Vormärz zu berufen pflegten.

Robert Blum. In der „Neuen Freien Presse" vom 8. November 1905 veröffentlicht Hans Blum neue „Enthüllungen aus Robert Blums letzten Lebenstagen", die sich hauptsächlich auf interessante Mitteilungen des Gastwirtes stützen, bei dem der unglückliche Abgesandte der Frankfurter Nationalversammlung in Wien gewohnt hatte.

Über Stammtafeln. Über die richtige Anlage von Stammtafeln gibt der Geheime Archivrat Dr. H. Grotefend in den „Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde" (LXX, 1905, S. 1—10) höchst bemerkenswerte Winke und fordert von einer brauchbaren und zuverlässigen Stammtafel (die Angabe nach Möglichkeit bei sämtlichen Familiengliedern) 1. aller Vornamen unter Auszeichnung des Rufnamens, 2. des Tages und Ortes der Geburt, (bei Verheirateten) 3. des Tages und Ortes der Trauung, 4. des Namens des angeheirateten Mannes oder der Frau mit allen Vornamen unter Auszeichnung des Rufnamens, 5. des Tages und Ortes der Geburt des Mannes oder der Frau, (bei angeheirateten Frauen außerdem) 6. die Namen beider Eltern der Frau und 7. (bei verstorbenen Familienmitgliedern) des Tages und Ortes des Todes. Nach diesen Grundsätzen hat Grotefend die Stammtafel der Familie Wachenhusen aufgestellt.

Geschichte des Blindenwesens. „Über die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens" berichtete am XI. Blindenlehrerkongresse in Halle a. d. Saale der durch die von ihm 1904 herausgegebene, für die Geschichte des Blindenwesens so überaus wertvolle und prächtig ausgestattete „Geschichte des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in Wien" (Wien) bekannte Direktor dieses Institutes Alex. Mell. Dieser Fachmann setzt in seinem Vortrage, der im Sonderabdruck (1905, Halle, 15 S.) erschienen ist, die Aufgaben, welche an eine auf Deutschland und Österreich beschränkte Geschichte des Blindenwesens zu stellen sind, auseinander. Klar werden die Fragen gestellt und ebenso beantwortet. Der Ausarbeitung soll die Sammlung des Quellenmateriales vorangehen, an der sich sämtliche deutsche und österreichische Blindenanstalten in der Form der Herstellung von Regesten beteiligen sollen. Außerdem ist die Durchsicht staatlicher und landschaftlicher Archive in Aussicht genommen. Eine Probe, wie Mell sich die lokalgeschichtliche Behandlung des Blindenwesens auf historischer Grundlage denkt, wird voraussichtlich im nächsten Hefte dieser Zeitschrift von ihm selbst, und zwar über die Anfänge des Blindenschutzes in Steiermark, geboten werden.

Geschichte des Protestantismus. Aus dem reichen Inhalte des 26. Bandes des „Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" Wien, 1905) sind folgende Innerösterreich anlangende Aufsätze hervorzuheben: J. Loserth, Die Familie Ungnad und das Stift St. Lambrecht in den Jahren 1571—1573 (S. 42—57), H. Schandig, Zur Geschichte der Beziehungen der steirischen Landschaft zu deutschen Universitäten an der Wende des XVII. Jahrhunderts (S. 58—65) und G. A. Skalský, Die Kirchenordnung der evangelischen Gemeinde A. C. zu Triest vom Jahre 1778 mit ihren Zusätzen aus dem Jahre 1781 (S. 66—90).

Straßennamen. Am 6. Tage für Denkmalpflege, der am 22. und 23. September 1905 zu Bamberg unter dem Protektorate des Prinzen Ruprecht von Bayern stattfand, hielt Museumsdirektor Prof. P. J. Meier (Braunschweig) einen instruktiven Vortrag „über Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege". Dieser Vortrag erschien als Sonderabdruck aus den Verhandlungen (Karlsruhe, 1905). Geradezu vorbildlich ist das von Adolf Hantzsch in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte Dresdens (XVII.—XVIII. Heft, 1905) herausgegebene Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens.

Aus dem Jahre achtundvierzig. Im 14. Hefte der „Österreichischen Rundschau" vom 2. Februar 1905 teilt Jos. Alex. Freiherr von Helfert unter dem Titel „Zwischen Mailand und Olmütz, Oktober 1848" interessante Aufzeichnungen aus dem handschriftlichen Nachlasse des Feldzeugmeisters Grafen Huyn mit, der in jener kritischen Zeit als Vertrauensmann Radetzkys und des Hofes eine Rolle spielte.

Bergbaue Steiermarks. In der unter diesem Titel von Professor K. A. Redlich (Leoben) herausgegebenen Serie von Aufsätzen veröffentlicht im VII. Hefte derselben J. Schmut bergrichterliche Aufzeichnungen von 1508—1518 über die Bergtätigkeit im Landgerichte Murau unter der Bergbohheit der Herren von Liechtenstein und zwar aus dem k. u. k. gemeinsamen Finanzarchive in Wien). Zugleich bietet Schmut dankenswerte Aufschlüsse über den Ursprung und das Ende der Ausnahmsstellung, in der sich das Gericht um Murau in Hinsicht auf die Bergbohheit durch drei Jahrhunderte befunden hat.

Haus Stubenberg und die böhmischen Brüder. In der Zeit des schmalkaldischen Krieges und des böhmischen Aufstandes gegen Ferdinand I. hatten die Stubenberger in Böhmen die Herrschaft Neustadt an der Mettau von Johann von Pernstein erworben, ein Territorium, auf dem sich die so schwer bedrängten böhmischen Brüder freier bewegen konnten. Über die Lage der Brüder, zur Zeit als Wolf von Stubenberg ihr „Erbherr" war, unterrichten 5 Akten aus dem Jahre 1556, welche Joh. Loserth aus dem Archive Stubenberg des steiermärkischen Landesarchives in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (44. Jahrg., 2. Heft, S. 256—264) abdruckt.

Friedrich Marx. Dem Leben des Soldaten, österreichischen Dichters und des edlen Menschen, Oberst Friedrich Marx, widmet der bekannte Verfasser des „Österreichischen Ehrenbuches", Feldzeugmeister Albin Reichsfreiherr von Teuffenbach in der „Vedette" (Beilage zum „Fremdenblatt" vom 9. und 13. Dezember 1905) unter dem Motto „Leier und Schwert dem Krieger gleich wert" einen warmempfundenen Nachruf, auf welchen die zahlreichen Freunde des Dichteroffiziers Marx ganz besonders aufmerksam gemacht werden.

Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte. Der Vortrag, den der leider zu früh verstorbene Kunsthistoriker Professor Alois Riegl bei dem Salzburger Historikertage im Jahre 1904 gehalten hat und der kurz vor seinem Tode (19. Juni 1905) in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (XLV. Bd.) gedruckt ward, erschien als Sonderabdruck, der den Teilnehmern des Historikertages als ein Andenken an die Salzburger Versammlung und den Gelehrten übersendet wurde.

Schloßarchiv in Auersperg. Im 3. 4. Hefte der „Mitteilungen des Musealvereines für Krain für 1905" veröffentlicht Franz Komatar das Inventar dieses Archives und dort bewahrte Urkundenmaterial in Regesten.

Zwei Strafprozesse aus der Inquisitionszeit. Fritz Byloff veröffentlicht im „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalstatistik" Bd. XIX) 2 bemerkenswerte Strafprozesse, die in der ehemaligen Landgerichtsherrschaft Gleichenberg in den Jahren 1688 und 1696 abgehandelt wurden, und in einem umfangreichen Gerichtsprotokoll enthalten sind.

Theatergeschichte. Der 65. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum enthält als Beitrag diesmal ein prächtiges Buch. Dr. Konrad Schiffmann behandelt auf 240 Seiten „Drama und Theater in Österreich ob der Enns bis zum Jahre 1805".

Zur Geschichte der Stadt Stein in Krain. In den „Mitteilungen des Musealvereines für Krain" (1905) bespricht A. v. Luschin ein Protokoll der Stadt Stein in Krain aus den Jahren 1502 05, und zwar aus des dortigen k. k. Bezirksgerichtes, auf Grund der im handschriftlichen Nachlasse seines der Wissenschaft wie dem Leben vorzeitig entrissenen Schülers und Kollegen Professors Dr. Wladimir Levec aufgefundenen Abschrift. Auf die für innerösterreichische Stadtgeschichte überhaupt so wertvolle Einleitung v. Luschins sei insbesondere hingewiesen.

Zum 50. Geburtstag August Sauers, Professors der deutschen Literaturgeschichte in Prag, einer Persönlichkeit, welche auch an der Grazer Universität während seiner Lehrtätigkeit sich die vollste Sympathie seiner Schüler erworben hatte, widmeten ihrem Lehrer seine ehemaligen Schüler eine Adresse, welche in der deutschen agrarischen Druckerei Prag veröffentlicht wurde. Aus ihr seien nur folgende Worte hervorgehoben: „Durch die glückliche Mischung wissenschaftlicher Ruhe und einer begeisternden mit sich fortreißenden Hingabe haben Sie erreicht, was eine fortgeschrittene moderne Erziehungslehre fordert . . . . daß Sie uns nicht satt machten mit Erkenntnissen, sondern hungrig nach neuen und nach eigener Betätigung, daß Sie nicht Selbstvergnügte und mit dem Augenblick Zufriedene schufen, sondern Kräfte auslösten und entwickelten, die dann in der Seele des Schülers selbständig weitertreiben sollen".

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Das **steiermärkische Landesarchiv** erhielt durch den Beschluß des Landes-Ausschusses eine Archivsordnung, welche 1. die dienstliche Stellung und den Beamtenstand, 2. dessen Bestimmung, 3. Ordnung und Vermehrung der Archivsbestände, 4. die Verwaltung und Benützung und 5. die Geschäftsführung in 61 Abschnitten auf das eingehendste normiert. Im großen und ganzen lehnt sich die „Ordnung für das steiermärkische Landesarchiv" an die bereits für andere österreichische staatliche und Landes-Archive bestehenden Archivsordnungen an. Am 11. November 1905 besuchten zahlreiche Mitglieder des eben tagenden Landtages über Einladung des Landeshauptmannes das Landesarchiv, um sich über die Vollendung und Neueinrichtung desselben und die teilweise Neuaufstellung der Bestände zu informieren. Eine vom Direktor Mell veranstaltete Ausstellung der wertvollsten und für die Landesgeschichte

bedeutungsvollsten Stücke (Urkunden, Diplome, Wappenbriefe, Handschriften, historische Ortsbilder Porträts u. s. w.) erregten das größte Interesse der Besucher, und ließ den Wunsch nach einer permanenten und allgemein zugänglichen Archivs-Ausstellung laut werden.

Die Zukunft des **k. k. Statthalterei-Archives in Graz,** dessen Aufstellung und Neuordnung der erste Adjunkt des steiermärkischen Landesarchives Dr. A. Kapper in der Zeit vom 15. Mai bis 15. November in musterhafter Weise besorgt hatte, war im Landtage Gegenstand einer Interpellation der Abgeordneten v. Hofmann-Wellenhof u. a.

Der V. deutsche Archivstag hat am 25. September 1905 zu Bamberg in den prächtigen Räumen des dortigen neuen königl. Kreisarchivs unter dem Vorsitze des Reichsarchivsdirektors Baumann (München) stattgefunden. Unter den 56 Teilnehmern des Tages war Österreich nur mit zwei Teilnehmern, Hofrat Winter (Wien) und Prof. v. Zwiedineck (Graz) vertreten! Aus den gepflogenen Verhandlungen hätten namentlich aus jenen über die Frage des Schutzes der kleineren Archive, über die Archivdirektor Wolfram (Metz) u. a. sprachen, auch die österreichischen Archive so manches belehrende für ihre Territorien entnehmen können. Die nächste Tagung soll im September 1906 in Wien stattfinden; zu dieser werden sich aus Österreich hoffentlich doch mehr Teilnehmer melden. Über die Verhandlungen des V. Archivstages berichtet ausführlich das Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im 53. Jahrgange (Nr. 11 und 12).

Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Am 31. Oktober 1905 fand in Wien unter dem Vorsitze des Prinzen Franz Liechtenstein die Vollversammlung dieser Kommission statt. Die Tätigkeit dieses wissenschaftlichen Unternehmens war in diesem Jahre eine äußerst rege und ersprießliche. Der erste Band des von H. Übersberger bearbeiteten Werkes „Österreich und Rußland seit dem Ende des XV. Jahrhunderts" wurde herausgegeben (Wien, Braunmüller, 1906) und demnächst soll das erste Heft der „Materialien zur neueren Geschichte Österreichs" (Berichte über die wichtigsten österreichischen Privatarchive) in Druck gelegt werden. Mit dem Drucke des ersten Bandes der österreichisch-englischen Verträge bis zum Jahre 1748 (bearbeitet von A. F. Pribram) wurde begonnen. F. Schlitter hat die Arbeiten für die Ausgabe der österreichisch-französischen Staatsverträge fortgesetzt und H. R. v. Srbik die Hollandica des Staatsarchives bis zum Jahre 1701 durchgearbeitet. Die Bearbeitung der mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen hat R. Gooß übernommen und in Sachen des zweiten Teiles des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" Ludwig Bittner einen Teil der Vorarbeiten erledigt. Zu Zwecken der Herausgabe der Korrespondenz Kaiser Ferdinands I. wurden durch W. Bauer die Archive von Neapel, Brüssel und Lille durchforscht. Als neue Mitglieder wurden in die Kommission der Direktor des k. u. k. Kriegsarchives in Wien Feldmarschalleutnant E. Woinovich und der mährische Landesarchivar Dr. B. Bretholz gewählt.

Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs legt den Bericht über ihr erstes Vereinsjahr (1904—1905) als Manuskript gedruckt vor. Was in diesem (S. 4—6) über die Bestrebungen dieses wissenschaftlichen Unternehmens betreffend die Heranziehung der nichtstaatlichen Archive für die Zwecke der Wissenschaft und Verwaltung, über die Anlage eines Archivkatasters und endlich über die von ihr aufgestellten und im Anhange (S. 17—19) abgedruckten „Bestimmungen über das Ordnen von Privatarchiven" gesagt, soll

Gegenstand eingehenderer Betrachtung im nächsten Hefte dieser Zeitschrift werden. Neben der Aufdeckung neuer Geschichtsquellen hat sich die Gesellschaft auch die Förderungen von Veröffentlichungen zur Aufgabe gestellt, und zwar in der Klarlegung, „daß die Literatur moderner österreichischer Geschichte beständiger und nachdrücklicher Förderung bedarf". Da gegenwärtig die Gesellschaft über die hiezu nötigen Kräfte noch nicht verfügt, hat der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein die von Oskar Criste bearbeitete Monographie über den Fürsten Johann Josef von Liechtenstein (1760—1836), den bekannten Feldherrn und Diplomaten der Franzosenzeit, der Gesellschaft zum Geschenke gemacht. Im Rahmen dieses Unternehmens beschäftigt sich Prof. Dr. Ottokar Weber in Prag mit der Herausgabe der Korrespondenz des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein (1656—1721), des Ayo und ersten Ratgebers Kaiser Karls VI. und weiter Dr. Ferdinand Menčik mit dem Briefwechsel zwischen Kaiser Leopold I. und dem Grafen Ferdinand Harrach (1675—1704). Am Schlusse des Jahresberichtes richtet der Vorstand an alle Stifter und Mitglieder die dringende Bitte, die guten Ziele der Gesellschaft durch Werbung neuer Teilnehmer zu fördern und wiederholt die Worte, welche vor der Gründung der Gesellschaft ausgesprochen wurden: „Es gibt keinen Staat, dessen Entwicklung durch die Kenntnis seiner Geschichte so gefördert werden kann, wie der österreichische; es gibt kein Land, daß von allen Veränderungen in Europa, seien sie politischen oder kulturellen Charakters gewesen, so stark berührt worden ist, wie das Reich der Habsburger; es finden sich nirgends so viele Familien, deren Angehörige durch Jahrhunderte hindurch so häufig zu den bedeutungsvollsten Staatsakten herangezogen wurden und darüber weitläufige Berichte hinterlassen haben. Die Gesellschaft wird daher ebenso eine wissenschaftliche, als eine im besten Sinne patriotische Tätigkeit entfalten können". Daß von 128 Mitgliedern nur 35 den historischen Fachkreisen angehören, sei nur nebenbei bemerkt.

In den „Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols", welche den Teilnehmern am XXVII. deutschen Juristentage, der im September 1904 in Innsbruck abgehalten wurde, als Festschrift des Ortsausschusses überreicht wurden, und die auch im Verlage der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung erschienen sind, bringt Prof. A. v. Wretschko (Innsbruck) eine Geschichte der Juristenfakultät an der Universität Innsbruck für die Zeit von 1671 bis 1904. Als Beilage VI zu dieser Abhandlung finden wir ein Doktordiplom, welches die erwähnte Fakultät unter dem Dekanate des Professors Widmann am 6. September 1758 für Karl Joseph Unrube aus Hartberg ausstellte. Das Diplom selbst liegt im steirischen Landesarchive. Unrube entstammte einer Hartberger Bürgerfamilie, studierte in Graz, promovierte in Innsbruck und war spätestens seit 1765 Bannrichter in Obersteiermark (vgl. hiezu diese Zeitschrift, 2. Jahrgang, S. 104 ff). Als solcher wird er noch 1786 in Judenburger Gerichtsakten erwähnt. — Die „Beiträge" enthalten außerdem noch folgende Aufsätze: H. v. Voltelini, die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols; H. Wopfner, zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches; K. Schwarz, die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck, endlich eine Zusammenstellung der „Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck". Die einzelnen Abhandlungen sind auch als selbständige Veröffentlichungen zur Ausgabe gelangt.

Personalnachrichten.

Dem langjährigen Ausschußmitgliede des Historischen Vereines für Steiermark, Gymnasialdirektor Franz Lang in Leoben wurde der Titel eines Regierungsrates verliehen.

Anläßlich des Übertrittes in den Ruhestand erhielt Gymnasialprofessor Franz Ferk, Ehrenmitglied des Historischen Vereines für Steiermark, den Titel eines kaiserlichen Rates.

Der Archivdirektor und Privatdozent Dr. A. Mell erhielt den Titel eines a. o. Universitätsprofessors.

Universitätsprofessor Dr. Otto Cuntz wurde zum Konservator der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale bestellt.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

(Ausschließlich für Mitglieder.)

F. P. Das Doppelheft 1/2, 1906, wird die Biographie Fr. Marx' bringen.

Mitteilung.

Über Ausschußbeschluß vom 10. Februar 1906 übernimmt Dr. Anton Kapper die Redaktion dieser Zeitschrift. Manuskripte und Rezensionsexemplare wollen von nun ab an den Genannten (Landesarchiv, Hamerlinggasse 3) übermittelt werden.

Inhalt des Heftes:

Otto Erich Deutsch. Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters. 1824—1825. I. Das Aushilfstheater in der ständischen Reitschule.

Dr. R. F. Arnold (Wien). Aufsees Franzosenzeit 1800 und 1801.

Franz Forcher v. Minbach. Wer war die Urbevölkerung des Murbodens und wie erfolgte die spätere Besiedlung?

Das Hofkammerarchiv in Wien.

Max Doblinger. Aufzeichnungen Wolfs von Stubenberg über die Niederlage bei Essegg 1537.

Johann Schmut. Aus der Wasserberger Jagdgeschichte.

Dr. Walter Šmid. Steirische Ortsnamen.

Literaturberichte (Ferd. Khull, M. Rüpschl, Max Doblinger, Paul Puntschart, Anton Mell, A. v. Wretschko.

Zeitschriftenschau.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Personalnachrichten.

Historisch-genealogischer Fragekasten.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung „Leykam".

Druckerei „Leykam", Graz.

653107

P Historischer Verein für Steiermark.
HG Zeitschrift.
H Jahrg. 2-3(1904-05)

DATE | NAME OF BORROWER

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED